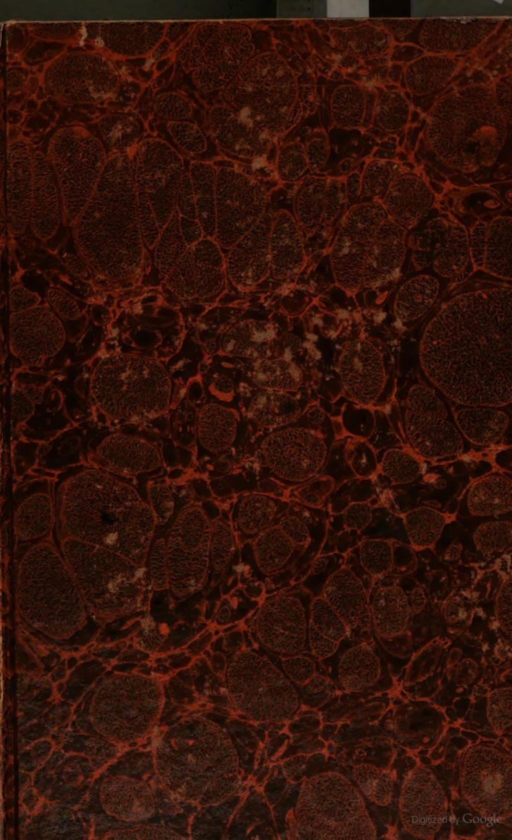




Das Königreich Hannover

statistisch beschrieben,

zunächst in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.

Vom

Freiherrn Fr. von Reden,
Dr. der Rechte,
General-Sekretair des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover.

Erste Abtheilung.
Bodenbeschaffenheit, Vegetation, Landwirthschaft, Gewerbthätigkeit.

Hannover.
Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

1839.

Seiner Königlichen Hoheit

dem allerdurchlauchtigsten Herrn

Herrn

Georg Friedrich Alexander Karl
Ernst August,

Kronprinzen von Hannover,

als schwaches Zeichen höchster Verehrung

in tiefster Unterthänigkeit

gewidmet.

Vorwort.

Der Plan des nachfolgenden Werks war ursprünglich ein Anderer, Ausgedehnterer; es war bestimmt eine vollständige statistische Beschreibung des Königreichs Hannover hinsichtlich aller seiner Verhältnisse zu werden. Die Schwankungen jedoch, welche in Beziehung auf manche Verfassungs- und Verwaltungs-Zustände augenblicklich Statt finden, haben den Verfasser veranlassen müssen, von seiner ursprünglichen Absicht abzugehen, und den materiellen Theil abgesondert zu bearbeiten. Auch die Statistik der Bevölkerung, und was damit zusammenhängt, ist nur sehr oberflächlich berührt, weil eine für den 1. Juli d. J. angeordnete Volkszählung, das jetzt Vorzulegende schnell zur Antiquität gemacht haben würde.

Die Art der Behandlung der Gegenstände dieser Schrift ist durch den vorhandenen Stoff bedingt worden; wo die Quellen reichlich flossen, namentlich wenn der Verfasser aus eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen schöpfte, da konnte mehr geliefert werden, als wo nur sparsame Materialien vorlagen. Die Arbeit ist zu neun Zehntheilen aus handschriftlichen oder solchen ähnlichen Notizen entstanden; der Verfasser hat auf seinen Reisen im Königreiche, sowie als früheres Mitglied der Stände-Versammlung in den ständischen Archiven, seit Jahren dazu gesammelt; er ist aber auch sehr vielen sachkundigen Männern in allen Theilen des Landes und in den Nachbarstaaten für die schätzbarsten Mittheilungen zu besonderem Danke verpflichtet. Um möglichst genaue und ausführliche Nachrichten zu erlangen, ist gewöhnlich der Weg eingeschlagen, die einzelnen Abschnitte des Manuskripts jenen Männern zur Verbesserung und Ergänzung mitzutheilen. Eine andere vorzüglich an statistischen Daten reichhaltige Quelle, waren die Akten des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover; auch die Königlichen Ministerien haben mit der dankenswerthesten Geneigtheit, durch die in der Schrift näher bezeichneten Mittheilungen, deren Vervollständigung befördert. Die unternommene Arbeit hatte auch deshalb

große Schwierigkeiten, weil es uns an einem statistischen Büreau oder einer ähnlichen Anstalt, mithin fast an allen (zu genauer Beurtheilung und besserer Erläuterung fast unentbehrlichen) tabellarischen Übersichten und Zusammenstellungen mangelt, wozu die äußerst geringe Zahl der vorhandenen gedruckten Quellen kommt. Außer den an einzelnen Stellen des Werks erwähnten Schriften lieferten nur Folgende, zum Theil sehr zerstreute und spärliche Beiträge: Die Annalen der Kurlande; das Göttingische historische Magazin; das vaterländische Archiv; die Hannoverschen Landesblätter; die Aktenstücke der Allgemeinen Stände-Versammlung; die Gesetz-Sammlung; das Hannoversche Magazin; die Annalen der Niedersächsischen Landwirthschaft; Beckmann's Beiträge zur Ökonomie; die Nachrichten der Braunschweig-Lüneburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft und die Celleschen Nachrichten für Landwirthe; Sprengel's land- und forstwirthschaftliche Zeitschrift; Meyer Chloris hanoverana; von Hohnstedt's landwirthschaftliche Schriften; von Gülich landwirthschaftliche und industrielle Schriften; Patje Abriß des Fabriken-, Gewerbe- und Handlungs-Zustandes in den Kur-Braunschweig-Lüneburgischen Landen, Göttingen 1796; Ubbelohde über die Finanzen des Königreichs Hannover und deren Verwaltung, Hannover

1834; Marcard zur Beurtheilung des National-Wohlstandes im Königreiche Hannover u. s. w., Hannover 1836.

Der Verfasser wünscht, daß nur mit Berücksichtigung dieser Andeutungen seine Schrift beurtheilt werde.

Hannover, den 20. Juni 1839.

Fr. von Reden,
Ordentliches und korrespondirendes Mitglied der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle, Ehrenmitglied des Niedersächsischen Schafzüchter-Vereins, Ehrenmitglied einer Anzahl ähnlicher in- und ausländischer Vereine.

Übersicht des Inhalts.

Erste Abtheilung.

Seite

I. Lage, Größe, Bevölkerung 1
II. Bodenbeschaffenheit (Berge) 3
III. Gewässer 14
IV. Benutzung und Vertheilung des Bodens 18
V. Klima 23
VI. Vegetation 26
VII. Erzeugnisse:
A. des Pflanzenreichs 29
1) Landwirthschaftliche Verhältnisse:
Im Allgemeinen (auch Einrichtungen zur Beförderung der Landwirthschaft) 33
Anbau des Rockens 39
» » Weizens 40
» der Gerste 40
» des Hafers 42
» der Erbsen 44
» » Bohnen 44
» des Buchweizens 46
» der Kartoffeln 48
» » Rübenarten 49
» » Futterpflanzen 51
» » Ölgewächse 53

Seite

Anbau sonstiger s. g. Handelsgewächse 56
» des Flachses 57
» » Hanfs 67
» » Tabacks 68
Wiesen und Weiden 70
Gartenbau 71
In den einzelnen Landestheilen:
Fürstenthümer Kalenberg, Grubenhagen, Göttingen und Hildesheim 72
Provinz Lüneburg. 78
Grafschaften Hoya und Diepholz 88
Herzogthümer Bremen und Verden 92
Landdrostei-Bezirk Osnabrück 101
Fürstenthum Ostfriesland 112
2) Forstwirthschaft 124

B. des Thierreichs:
Im Allgemeinen 143
1) Pferdezucht. 144
2) Hornviehzucht 158
3) Schafzucht 174
4) Schweinezucht 190
5) Ziegen. 196
6) Esel, Maulthiere 196
7) Federviehzucht 197
8) Bienenzucht 199
9) Wildstand 203
10) Fischfang 204

C. des Mineralreichs:
Im Allgemeinen 205
Blei- und Silber-Bergbau 207
Eisenstein-Bergbau 217
Quellsalz 222
Stein- und Braunkohlen 224
Torf 235

Seite

Sonstige Erzeugnisse des Mineralreichs (Schwefel, Erdpech, Mühlsteine, Schieferplatten, Basalt, Kalk, Gyps, Dur, Kreide, Zementstein, Thon, Mergel, Mineralquellen) . 241

Anhang: Preise der hauptsächlichsten Erzeugnisse der Landwirthschaft und der Naturaldienste (vorzüglich um dadurch Anhaltspunkte zu Vergleichungen der Preise von Lebensbedürfnissen und des Arbeitslohns zu erlangen) 243

D. Gewerbthätigkeit im engeren Sinne:

Im Allgemeinen 275

I. Metalle und Metallwaren 276

II. Glaswaren 314

III. Thonwaren 317

IV. Holzwaren 323

V. Musikalische Instrumente 328

VI. Arbeiten aus Horn, Elfenbein u. s. w. 329

VII. Flachs- und Hanf-Fabrikate 330

VIII. Seidenzucht und Manufaktur 373

IX. Baumwolle-Manufaktur 374

X. Tuch, Wollenzeuge und andere Fabrikate aus Wolle 380

Posamentier-, Knopfmacher-, Strumpfwirker-, Strumpfstricker-Arbeiten 392

XI. Papier-Fabrikate (Papier, Tapeten, Buchdruckerarbeiten, Buchbinder- und Papparbeiten) . . 394

XII. Leder und Leder-Fabrikate 407

XIII. Verschiedene Arbeiten aus gewebten Stoffen, Leder, Haar, Borsten, Papier, Federharz u. s. w. . 420

XIV. Stroh-Arbeiten 422

XV. Parfümerien 425

XVI. Zucker 425

XVII. Chokolade 429

XVIII. Kaffee-Surrogate 430

XIX. Gährungs-Produkte (Bier, Branntwein und Liqueure, Essig, Senf) 432

		Seite
XX.	Taback	440
XXI.	Mehl, Gries, Graupen, Nudeln, Stärke, Oblaten	442
XXII.	Seifensieder-Waren (Seife, Lichte, Öl)	446
XXIII.	Leimsiederei	453
XXIV.	Chemische Fabrikate und Farben	453
XXV.	Schießpulver	459
XXVI.	Verschiedene Gegenstände (Knochenmehl, Mörtel, Zement, Siegellack)	460
	Das sogenannte Hollandsgehen	466
	Übersichten der Zahl, Vertheilung, Klassen ꝛc. der Gewerbetreibenden	467
	Erster Anhang. Anstalten und Einrichtungen zur Beförderung der Gewerbe (gewerbliche Lehranstalten, Gewerbe-Verein, Manufaktur-kasse, Sparkassen, Legge-Anstalten, Gewerbs-Gesetzgebung)	497
	Zweiter Anhang. Münzen, Maße, Gewichte	522

Vaterlands-Kunde erweckt Vaterlands-Liebe: deshalb sollte in allen Schulen unseres Landes die Beschreibung des Königreichs Hannover und seiner Bewohner einen Hauptgegenstand des Unterrichts bilden. Leider ist dies nicht der Fall, und daher darf wohl versucht werden, die Bekanntschaft mit den Verhältnissen unseres Landes durch nachstehende Beschreibung mehr zu verbreiten.

I. Lage, Größe, Bevölkerung.

Das Königreich Hannover, zwischen 51° 17′ 27″ und 53° 50′ 58″ nördlicher Breite belegen, enthält auf 695 Quadratmeilen 213,000 Wohngebäude mit etwa 1,730,000 Einwohnern. Am 1. Juli 1836 war die Bevölkerung von 1,688,285 Seelen folgendergestalt über die einzelnen Haupt-Verwaltungsbezirke vertheilt. Es enthielt die:

Landdrostei Hannover auf 117.124 □Meilen, 44,796 Wohngebäude mit 325,979 Bewohnern;

Landdrostei Hildesheim auf 79.273 □Meilen, 49,685 Wohngebäude mit 357,173 Bewohnern;

Landdrostei Lüneburg auf 202.602 □Meilen, 39,549 Wohngebäude mit 306,806 Bewohnern;

Landdrostei Stade auf 123.406 □Meilen, 39,192 Wohngebäude mit 245,530 Bewohnern;

Landdrostei Osnabrück auf 109.976 □Meilen, 40,312 Wohngebäude mit 266,271 Bewohnern;

Landdrostei Aurich auf 52.500 □Meilen, 26,328 Wohngebäude mit 157,431 Bewohnern;

Berghauptmannschaft Klausthal auf 9.829 □Meilen, 2,852 Wohngebäude mit 29,095 Bewohnern.

Am 1. Juli 1833 betrug die Zahl der Wohngebäude 239,167, die Einwohnerzahl (wie oben, mit dem Militair) 1,662,629 (darunter 1,336,000 Lutheraner, 83,000 Reformirte, 212,000 Katholiken, 11,000 Israeliten).

Während der letzteren Jahre sind im Durchschnitt jährlich:

lebendig geboren	54,000 Kinder,
gestorben	39,000 Personen;
mithin war eine Zunahme von	15,000 Menschen.
Konfirmirt wurden	36,000 Kinder,
kopulirt	13,000 Paare.

Die Bewohner leben in 70 Städten, 108 Marktflecken, 960 größeren, 4920 kleineren Dörfern und Weilern, 926 Vorwerken und einzelnen Höfen.

Das Königreich liegt in der nördlichen Hälfte unseres deutschen Vaterlandes, wird gegen Norden durch die Elbe, die Nordsee und Oldenburg begrenzt; gegen Westen von dem Königreiche der Niederlande; gegen Süden von der Preußischen Provinz Westphalen, den Fürstenthümern Lippe-Schaumburg und Lippe-Detmold, dem Kurfürstenthum Hessen und der Preußischen Provinz Sachsen; gegen Osten vom Herzogthume Braunschweig, der Preußischen Provinz Sachsen, dem Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, dem Herzogthume Holstein-Lauenburg und der freien Stadt Hamburg. Die Länge und Breite des Landes ist seiner unregelmäßigen Gestalt wegen sehr verschieden. Die größte Länge beträgt von der Hessischen Grenze bei Nieste bis Freyburg

37 Meilen, die größte Breite von Schnackenburg bis Neu-Rhede an der Holländischen Grenze 39 Meilen. Hannover ist ungefähr der sechzehnte Theil von Deutschland und der zweihundert einundzwanzigste von ganz Europa.

II. Boden-Beschaffenheit.

Der Boden zieht sich von den Gipfeln der norddeutschen Gebirgskette (welche mit dem Harze in Südosten beginnend, sich nordwestlich bis nach Osnabrück erstreckt) bis zur Nordsee hin, immer flacher werdend. Auf den höchsten Punkten der Berge ist wenig Fruchtbarkeit, aber Reichthum an Holz und Mineralien; zwischen den Vorbergen, an den Hügeln und in der Nachbarschaft der Flüsse, sowie an den Ufern des Meeres ist größtentheils schöner fruchtbarer Boden; durch die Mitte des Landes zieht sich ein breiter Haid- und Moorstrich, zum Theil urbar gemacht, großentheils aber als Weide, Holzgrund, oder zur Gewinnung von Torf benutzt. Die höchsten Berggipfel des Landes sind am Harze: der Königsberg 3167 Fuß hoch (über dem Meere), der Bruchberg 3000 Fuß, der Rehberg 2746 Fuß, der Winterberg 2680 Fuß, der Kahlenberg 2180 Fuß hoch; die höchsten bewohnten Orte: das Dorf Hohegeiß 1920 Fuß, Andreasberg 1880 Fuß, Klausthal 1750 Fuß, das Dorf Schierke 1750 Fuß, Braunlage 1700 Fuß, Rothesitte 1650 Fuß. Ferner der Moosberg (am Sollinge) 1580 Fuß hoch, der Hils (im Göttingischen) 1130 Fuß hoch; dann im Fürstenthum Grubenhagen der Iht über Kapellenhagen 1245 Fuß, die Hube bei Eimbeck 942 Fuß hoch; im Kalenbergischen der Kahnstein bei Salzhemmendorf 1321 Fuß, der Mönkenstein über Lauenstein 1213 Fuß, der Süntel über Pötzen 1421 Fuß, der Hannacken am Süntel 1138 Fuß, der Katzenbrink bei Koppenbrügge 1012 Fuß, der

Ahrensberg bei Wülfinghausen 1165 Fuß; zum Deister gehörig, der Beilstein 1008 Fuß, der Ebersberg bei Springe 1104 Fuß, am Hübeler über Wennigsen 1210 Fuß; der Limberg bei Gestorf 551 Fuß, der Schulenburger Berg 474 Fuß, der Gehrdener 445 Fuß, der Benther 498 Fuß, der Lindener Berg 271 Fuß, der Spiegel der Leine bei Hannover 117 Fuß; Rehburger Berge 492 Fuß, der Tienberg bei Wunstorf 219 Fuß; ferner die Hildesheimischen Siebenberge, und zwar der nördlichste bei Gronau 1133 Fuß, der südlichste bei Alfeld 940 Fuß hoch; endlich die Gipfel der Osnabrückischen Bergketten, der Dörenberg bei Iburg 1000 Fuß, Iburg selbst 448 Fuß, der Hüggel bei Hagen 712 Fuß, die Stadt Osnabrück 167 Fuß, der daneben belegene Piesberg 539 Fuß. Der tiefste bekannte und zugängliche Punkt ist die Sohle der Grube Samson bei Andreasberg, 100 Fuß unter der Meeresfläche.

Der größte Theil des Königreichs Hannover gehört dem westlichen Theile des ausgedehnten Flachlandes an, welches, von den Dünen der Nordsee bis gegen den Ural und Kaukasus im östlichen Rußland fortstreichend, erst am Fuße der Hochländer Asiens sich endigt, und unter dem Namen der Sarmatischen Ebene bekannt ist. Ihr aufgeschwemmter Boden, einer jüngern, der sogenannten Diluvial-Formation, angehörig, besteht vorherrschend aus weißem Quarzsande, und ist in manchen Gegenden übersäet mit Trümmern in der Vorzeit zerstörter Skandinavischer Gebirge, welche wahrscheinlich durch Eisgeschiebe aus dem Norden herabgeführt wurden. Sie finden sich als Granit- und Gneisblöcke mannigfacher Größe über die ganze Lüneburger Haide verbreitet, und kommen noch im südlichen Theile der Provinz Hildesheim vor. — Bei einem Flächengehalte von fast 100,000 Quadratmeilen, erheben sich die höchsten Punkte dieser Ebene nicht über 600 Fuß, während die vom bergigen West-Europa sie trennenden Gebirge:

die Ardennen, die Eifel, der Harz, die Vorhöhen des Erzgebirges, das Riesengebirge und die Karpathen, durch den Brocken bis zu 3560 Fuß und durch die Hochgipfel der Karpathen bis gegen 8000 Fuß emporsteigen. — Jahrhunderte lang mag der Boden dieser Ebene noch vom Meere bedeckt gewesen sein, als das mittlere Deutschland, und mit diesem der gebirgige Theil unseres Landes, hervorragend über die Fluthen, schon den belebenden Strahl der Sonne empfing und mit blühender Vegetation bedeckt war.

Fast drei Viertheile des Königreichs sind zu dieser Diluvial-Formation zu zählen; nur die südlichen Provinzen mit dem Harzgebirge, seinen gegen Westen und Nordwesten in mehrfachen Reihen auslaufenden Vorgebirgszügen, und das neben ihm liegende Waldgebirge des Sollings machen eine Ausnahme hiervon. Die vom westlichen Harz nach Osnabrück sich wendende Flötzgebirgsreihe, bei Minden von der Weser durchbrochen die Porta westphalica bildend, durchzieht den westlichen Theil der Südprovinzen des Königreichs und verflacht sich bei Osterkappeln. Sie ist gegen Süden in fast paralleler Richtung vom Teutoburger Höhenzuge begleitet, der unter dem Namen des Oßnings den südlichsten Theil des Fürstenthums Osnabrück durchschneidet, und zugleich die nördlichste Linie der westphälischen Höhen bildet, welche mit den Gebirgen der Rheingegenden in Verbindung stehen, allein von demselben durch eine Hochebene getrennt sind, die sich von den Umgebungen der Stadt Münster südöstlich wendet, mit der Paderbornschen Senne schließt und hier die Grenzen des Ems-, Rhein- und Weser-Gebietes bildet.

Westlich enden die Höhen des Oßning mit den festen Sandfelsen bei Bentheim und Gildehaus, deren treffliche Sandsteine das Rathhaus von Amsterdam und die Börse von Rotterdam zieren. Während das nördliche Hannover noch

unter den Wellen lag, ragten diese Bergzüge vielleicht als Felsenriffe aus den brausenden Wogen hervor, und ein niedrigeres Felsenriff lag da verborgen, wo jetzt von Nord-Holland aus eine Inselreihe bemerklich ist, welche sich von Borkum bis Wangerooge erstreckt.

Im östlichen Theile des südlichen Königreichs durchziehen mehr nördlich vom Hauptgebirge abstreifende Hügelzüge von Sand- und Kalkstein die Provinz Hildesheim. Sie sind mehrfach unterbrochen und stehen durch wiederholte Berggruppen: den Hils, den Übergang zum Solling im Süden bildend; den Idt (Iht); die Lauensteiner Berge und den Süntel, welchem östlich der Deister, als das der Hauptstadt des Landes zunächst belegene Waldgebirge, gegenüber liegt; mit dem Osnabrückischen Höhenzuge in Verbindung. Als nordöstlichstes Vorkommen im Lande erheben sich die Kalk- und Sandsteinflötze des gebirgigen Südtheils nochmal bei Lüneburg aus dem aufgeschwemmten Meeressande der Ebene, hier in Verbindung stehend mit Gyps- und Steinsalzmassen der Tiefe, aus denen reiche Salzquellen ihren Ursprung nehmen.

Die Natur, welche bei uns stiefmütterlich zu handeln schien, hat in der That unser Land mit einer vernünftigen Liebe bedacht. Sie gab dessen Einwohnern nur so viel, daß sie nicht ohne beharrliche Anstrengung die Annehmlichkeiten des Lebens erlangen konnten; Fleiß, Ausdauer und Ernst wurden so der Grundzug des Volks-Charakters. Nicht allein, daß die neuen Flußgebiete eben so viel Börden und Angerreihen der künftigen Bebauung darboten; — der Hülflosigkeit der Haidebewohner wurde durch Moore, der Betriebsamkeit der Küstenanwohner durch Marschen aufgeholfen. Moore und Marschen sind die beiden wichtigen Geschenke der Natur, wodurch die Bewohner der Sandebene in den Stand gesetzt wurden, die Bildsamkeit ihrer Nachbaren zu erreichen.

Moore mochten Anfangs den Anwohnern nur als eine beschränkende Last erscheinen; jetzt vertreten sie durch den Torf, der aus denselben gewonnen wird, die Stelle der Wälder und Bergwerke; sie sind die Haupt-Quelle des Wohlbefindens der Anwohner und bei Papenburg selbst eine Quelle des Reichthums. Sehr wichtig ist die Bemerkung, daß ohne Moore keine Marschen möglich waren, denn diese sind ein noch kostbareres Geschenk der Natur. Die Absetzungen fein geschlemmten Lehms und Thons durch die Ströme in den Thälern, wo diese flach und weit werden, bildeten unsere Flußmarschen. Der gemeinschaftliche Absatz der Fluthen des Meers und der Flüsse, wo diese in jenes sich ergießen, bildeten und bilden noch fortwährend die Seemarsch.

Ihr Material, reich an Kalkerde, Talkerde und Humus, wird demnach sowohl vom Meere als vom Flußwasser geliefert. Ihr reichster Ansatz tritt da ein, wo weder Brandungen noch Strömungen Statt finden, und wo Moore oder Waldungen in der Nähe sind, die fortwährend aufgelös'te vegetabilische Massen in's Meer führen, wie besonders an den ostfriesischen Küsten der Fall ist.

In früheren Zeiten stieg die Meeresfluth höher in unsere in tieferen Betten strömenden Flüsse; noch im neunten Jahrhundert war die Leine bis Elze, die Ilmenau bis Ülzen schiffbar; wie weit mochten Meeresfluthen einwirken, ehe die Absetzungen des Materials der Elbe und Weser ihre Flußbetten bis zu deren jetziger Höhe erfüllt hatten, und ehe Deiche unsere Küsten einschlossen!

Die beste Marsch eignet sich zu einer Viehzucht, welche an Vorzüglichkeit und Ergiebigkeit ihres Gleichen nicht hat. In Ostfriesland war es alte Sitte, Ackerbau, selbst in den westlichen Marschen, als Nebensache anzusehen, bis der Österreichische Successionskrieg, noch mehr der siebenjährige und

amerikanische Krieg den Friesen den großen Vortheil der Verbindung des Ackerbaus mit der Viehzucht einleuchtend machte. Seitdem ist dort auf den Marschen von mittlerer Güte der Ackerbau vorherrschend; wie im Bremischen auf den Marschen der ersten Güte, welche aber den friesischen nicht gleich kommen. Die schlechtesten Marschen eignen sich wieder bloß zur Viehzucht, weil die Erdkrume zu niedrig ist. Dies sind die Marschen des westlichen Bremens.

Wenn die besseren Marschen in Ostfriesland das westliche, in Bremen aber das nördliche Ufer einnehmen, so hat dies wohl theilweise seinen Grund in der verschiedenen Küstenbildung und der verschiedenen Höhe und Nähe der Geest. Die Marsch der Westküste Bremens hat zum Theil nur einige Zoll Tiefe; die hohe Geest ist oft nur eine Viertel-Stunde vom Ufer entfernt; die Nordweststürme fassen das Land in ihrer ungebrochenen Heftigkeit. Nicht so im nördlichen Ostfriesland, welches von denselben nicht in gerader Richtung getroffen werden kann. Dazu hat es den Schutz vorliegender Inseln; der Harlbusen entstand aus einem bedeutenden Flusse und ist mit der besten Marsch bedeckt; die Geest zieht sich über eine Meile tief in's Land zurück.

Die Marschen bilden also eine Ausnahme von der auf dem Sandboden Norddeutschlands, da, wo er nicht von durchlaufenden Flußthälern bewässert wird, vorherrschenden Unfruchtbarkeit. Ein, wenn auch minder hoher Grad der Fruchtbarkeit, als den Marschen zukommt, ward dem ganzen Südstriche des Landes zu Theil, der die Provinzen Göttingen, Grubenhagen und Hohnstein, Hildesheim und einen Theil von Kalenberg und Osnabrück in sich begreift.

Fruchtbare Bodenmassen sind hier in den Thälern abgelagert und bedecken mit wenigen Ausnahmen auch die Hügel- und Bergzüge, und ein großer Reichthum an größern und

kleinern Gewässern erhöhet noch die Tragbarkeit des Bodens. Vorzüglich wohlthätig wirken die, von den fruchtbarsten Gründen umgebene Oberweser und die Leine. Die letztere führt den fruchtbaren Schlamm des Eichsfeldes und des Göttingischen bis in den nördlichen, schon dem Sandboden angehörigen, Theil des Kalenbergischen.

Wenn man — ganz allgemein geschätzt — diesen Südprovinzen des Landes, im Vergleich mit den Marschen des Küstensaums und der unteren Flußniederungen, die zweite Stufe der Fruchtbarkeit unseres Landes zutheilen will; so stellt sich eine dritte Stufe, die immer noch hinreicht, um die fleißigen Bebauer des Bodens zu ernähren, in den durch Bewässerung begünstigten Thälern der Haide dar. Dahin gehören die südlichen Ämter Lüneburgs, mehrere Gegenden an der Aller und der nördliche Theil Osnabrücks.

Die Linie, welche das fruchtbare Berg- und Hügelland von der minder fruchtbaren Ebene scheidet, zieht sich von Braunschweig über Peine und Sarstedt, oberhalb Hannover, von den nördlichen und nordöstlichen Abhängen des Deisters über Minden nach Lübbecke, Oldendorf, Oster- und Westerkappeln. —

Sehr mannigfach ist, wenn man einen Blick auf die einzelnen Erdarten wirft, von denen auf diesen allgemeinen Stufen der Fruchtbarkeit der Ertrag des Bodens im Besondern abhängt, die Zusammensetzung der Erden, welche von den Sandinseln und Marschen des nördlichen Küstensaums, durch Haiden und fruchtbare Gründe, über Kalk- und Sandsteinbildungen des Flötz- und Übergangs-Gebirges hin, bis zu den Urgebirgshöhen des Harzes die obere pflanzentragende Decke des Bodens bilden. Sie gestatten eine sehr vielartige Kultur desselben, und ihre beste Benutzung nimmt einige Kenntniß ihrer Ent-

stehung, ihrer Zusammensetzung und ihres Verhaltens gegen die Vegetation in Anspruch.

Einer dreifachen, sehr verschiedenen Zeit-Epochen angehörigen, Entstehung verdankt der lockere Boden seine gegenwärtige Beschaffenheit. Er wurde erzeugt durch die obenerwähnten Diluvial-Fluthen eines früheren Zeitraums unserer Erdoberflächenbildung, die plötzlich und stürmisch einbrechend über weite Ländererstreckungen sich verbreitet haben; ferner durch spätere noch jetzt in verschiedenem Maße sich wiederholende Alluvionen, aus denen die fortgeführten Erdmassen bei sanftbewegtem oder ruhigem Wasserstande sich niederschlugen; und endlich durch noch gegenwärtig ununterbrochen fortdauernde Verwitterung von Fels und Gestein, wie nicht minder durch die Zersetzung dem Tode anheimgefallener Pflanzen und Thiere.

Die Diluvial-Bildungen liegen am tiefsten und sind ihren Dimensionen nach am stärksten. Sie sind häufig von den Alluvial-Absetzungen bedeckt, liegen aber auch oft, wie namentlich in den Haiden, zu Tage. Das Alluvium, die oberen Lager darstellend, besteht aus oft mächtigen Schichten zusammengeschwemmter Erdmassen. Es bildete die Sandbänke des Meeres, das Watt und den Schlick der Küsten, wie auch jenen reichen See- und Flußmarschboden. Die Verwitterung wandelt fortwährend das festeste Gestein allmählig in Grus, Sand und Stauberde um, womit, als charakteristischer Gemengtheil der alleroberſten Erdlagen, der Humus, ein Resultat langsamer Fäulniß vegetabilischer und thierischer Organismen, in Verbindung tritt.

Ungeachtet der mannigfachen Zusammenordnung, Mengung und Mischung, worin die Erdmassen dieser verschiedenen Entstehung vorkommen, lassen sich doch folgende Haupt-Bodenklassen unseres Landes unterscheiden.

Erste Klasse. Humusboden.

Durch einen Gehalt von 15 bis 60 Prozent Humus charakterisirt. Er kommt

a) als milder Humusboden besonders in Thälern und Flußniederungen vor, und besitzt die größte Nahrhaftigkeit, ohne immer der fruchtbarste zu sein;

b) als harzig-kohliger Humusboden, der, nur wenigen Vegetabilien zusagend, oft die Haiden bildet;

c) als saurer Humusboden der Moore und Brüche, den ein Gehalt an freier Säure unfruchtbar macht;

d) als torfiger Humusboden, der in den Torfbrüchen steht, und den Hochmoorstorf und Grünlandstorf liefert.

Zweite Klasse. Mergelboden.

Durch einen Gehalt von 10 bis 20 Prozent feiner kohlensaurer Kalkerde in inniger Verbindung mit 30 bis 40 Prozent Thon charakterisirt. Er findet sich in seiner größeren Verbreitung auf den Flötzgebirgen des südlichen Landestheils. Als

a) thoniger und

b) lehmiger Mergelboden kommt er im ältern und jüngern Flötzgebirge vor, bald als Einlagerung, bald in selbstständigen Massen. Er ist vorzüglich dem Ackerbaue gewidmet, und liefert bei angemessener Düngung fast von allen Kulturgewächsen sichere und gute Ernten. Während der lehmige Mergelboden den Flachsbau besonders begünstigt, sagt der thonige mehr den schwerern Getreidearten und den Ölgewächsen zu. Als

c) sandiger Mergelboden liegt er häufig auf den Sandsteinflötzen und trägt bei starker Düngung vorzüglich

Gerste, Erbsen, Rocken und Kartoffeln. In den Forsten nährt er treffliche Holzbestände.

Dritte Klasse. Kalkboden.

Charakterisirt durch einen Gehalt von mehr als 25 Prozent kohlensaurem Kalk in mehrentheils gröblich zerkleinertem Zustande. Sein Vorkommen fällt in die Berg- und Hügelgegenden des südlichen Landestheils. Als

a) humoser Kalkboden bildet er einen fruchtbaren Waldgrund und eignet sich im Felde für Weizen, Bohnen, Klee, Esparsette und Rapps. Als

b) lehmiger Kalkboden bringt er, mit Ausnahme von Weizen und Spelz, alle Getreidearten hervor, begünstigt besonders den Wuchs der Laubhölzer, namentlich der Buche, und trägt schöne Schafweiden.

Gypsboden kommt nur in geringer Ausdehnung am südwestlichen Harzrande vor, wo er den Baumwuchs benachtheiligt, und außer Erbsen und Wicken dem Anbaue wenig Ertrag gewährt.

Vierte Klasse. Thonboden.

Charakterisirt durch einen Gehalt von mehr als 50 Prozent Thon. Er findet sich

a) als starker Thonboden vorzüglich in der Nähe von Flüssen und als ehemaliger Grund von Binnenseen (im Hildesheimischen) und liefert bei günstiger Witterung und starker Bearbeitung die schwersten Ernten. Als

b) humoser Thonboden bildet er oft die Auen der Stromniederungen, trägt Fettweiden sehr üppigen Graswuchses, im Felde reiche Saaten von Weizen, Wintergerste, Bohnen, Hafer u. s. w., und eignet sich auch für den Hanfbau. Als

c) mergeliger Thonboden bildet er den überreichen

Klei der Küstenmarschen (Polder, Groden), der besonders den Bau aller Hülsen- und Ölfrüchte, des Weizens, der Gerste u. s. w. lohnt. Als

d) salziger Thonboden kommt er vorzüglich auf dem neu eingedeichten Grunde an den Meeresküsten vor (Außendeichs-Polder), und eignet sich dann weniger zum Getreidebau, erzeugt aber einen sehr nahrungsreichen Grasbestand.

Sehr unfruchtbare Abänderungen des Thonbodens sind: der fast reine Thon (in den Marschgegenden Knick genannt); der in mehreren Sand-, Haide- und Moorgegenden des Kalenbergischen, Lüneburgischen und Ostfrieslands im Untergrunde vorkommende, mit Eisenoxyden geschwängerte, Thon (Raseneisenstein, Ortstein); und endlich der schwefelsaure Alaunerde und schwefelsaures Eisenoxydul enthaltende Thonboden (Bettelerde, Maibold) mehrerer unteren Elbgegenden und Ostfrieslands.

Fünfte Klasse. Lehmboden.

Charakterisirt durch einen Gehalt von 60 bis 80 Prozent Sand in 20 bis 30 Prozent Thon und den übrigen abschlämmbaren Theilen. Er ist abwechselnd durch das ganze Land verbreitet; eignet sich

a) als humoser, und

b) als frischer Lehmboden für die mannigfachste Kultur, und liefert den sichersten Ertrag an Feldfrüchten und Holz. Als

c) kalkiger Lehmboden bietet er sich dem Forstmanne vorzüglich zur Anzucht von Laubholzwaldungen, und als

d) sandiger Lehmboden der Anzucht von Nadelhölzern dar.

Im Felde gedeihet auf letzterem außer den leichten Getreiden und rübenartigen Früchten, Taback vorzüglich.

Sechste Klasse. Sandboden.

Charakterisirt durch einen Gehalt von mehr als 80 Prozent Kiessand. Er herrscht in Dreiviertel des Landes vor. Als

a) fast reiner Sandboden bildet er die den Küstensaum begleitenden Inseln, überzieht einen Theil der Meeresküsten und tritt, hier und da in Flugsand übergehend, in den Haiden auf. Ungeachtet seiner Unfruchtbarkeit im Allgemeinen gestattet er den Bau von Kartoffeln, Möhren, Buchweizen, Spörgel, und nährt Kiefern, Birken, Wachholder, auch Eichen. Mehr Feuchtigkeitsgehalt eignet ihn für den Rockenbau und die Anzucht der Buche, Aspe, Schwarzpappel und der Weiden. Als

b) lehmiger, und

c) humoser Sandboden trägt er guten Rocken, Hafer, Hirse, Nadel- und edlere Laubhölzer und gibt erträgliche Weide. Als

d) mergeliger Sandboden kommt er nur in geringen Verbreitungen vor, und empfiehlt sich besonders dem Anbau der Hülsenfrüchte und des Flachses, wie auch der Benutzung zu Schafweiden.

III. Gewässer.

Unser Land hat eine Menge von Flüssen.

1) Im Osten ist die Elbe, welche 34 Meilen weit fast allein die Grenze bildet, mit ihren Nebenflüssen, der Jeetze, innerhalb des Königreichs 4 Meilen lang, bei Hitzacker in die Elbe fließend; Ilmenau, deren Quellen im Amte Bodenteich sind, ihr Ausfluß bei Hopte, Amts Winsen an der Luhe;

Seeve, 5 Meilen lang, in der Nachbarschaft von Welle entspringend, bei Harburg in die Elbe fallend; Este, von 4 Meilen Länge, deren Quellen bei Tostedt sind und die bei Cranz, Altenlandes, in die Elbe sich ergießt; Lühe, 4 Meilen lang, zwischen Harsefeld und Zeven entspringend, bei Steinkirchen, Altenlandes, in die Elbe fließend; Schwinge, 5 Meilen lang, aus den Bremervörder Mooren kommend, fällt bei Brunshausen in die Elbe; Oste, gegen 10 Meilen lang, an der Grenze des Amts Rothenburg entspringend, in die Elbe bei Neuhaus sich ergießend. — Vom Flußgebiete der Elbe ad 2800 Quadratmeilen gehören 165 dem Königreiche an; die Wasserscheide zwischen ihr und der Weser, die auf dem Gebirge zugleich die Grenze des Ober- und Unterharzes ist, hält ziemlich die Mitte zwischen beiden Flüssen und ist im Lüneburgischen und Bremischen ein niedriger Landrücken, dessen höchste Erhebung über die Ilmenau bei Lüneburg (zwischen Bätzendorf und Wulfssode) 307 Fuß beträgt. Der nördliche Abfall der Lüneburger Haide gegen die Elbe ist viermal so steil, als der südliche Abfall nach der Aller. Die Elbe ist oberhalb Hamburg zwischen 1000 und 3000 Fuß breit, beim Einfluß der Oste fast eine Meile.

2) Die Weser, welche 30 Meilen lang das Hannoversche Gebiet fast in dessen Mitte berührt (von Münden bis zur Mündung 52 Meilen), entsteht bei Münden aus der Werra und Fulda und nimmt die Leine und Aller, die Wümme, die Geeste und die Hunte auf. Ihr Stromgebiet umfaßt etwa 874 Quadratmeilen, wovon 360 Hannover angehören. Sie ist bei Münden 300 Fuß, oberhalb Bremen 650 Fuß, bei Blumenthal über 1500 Fuß, an der Mündung 1½ Meilen breit.

In die Leine, von Hannover ab schiffbar, 22 Meilen lang, auf dem eichsfelder Höhenzuge bei Leinfelde entsprin-

gend, oberhalb Hudemühlen Amts Ahlden in die Aller sich ergießend; fließen die Ruhme, 6 Meilen lang, deren Quellen bei Ruhmspringe Amts Gieboldehausen sind, deren Vereinigung mit der Leine unterhalb Northeim Statt findet (mit der Oder, Söse, Hahle); und die Innerste, 9 Meilen lang, bei Langelsheim den Harz verlassend, bei Ruthe in die Leine fallend (mit der Nette und Lamme); in die Aller, von Celle ab beschifft, deren Quellen zwischen Helmstedt und Magdeburg liegen, auf Hannoverschem Grunde 20 Meilen lang, bei Hutbergen Amts Westen in die Weser fallend; die Oker, 10 Meilen lang, ein Harzfluß, ergießt sich im Amte Meinersen in die Aller (mit der Ilse); die Fuhse, 9 Meilen lang, in der Nähe von Beinum Amts Liebenburg entspringend, fällt unweit Celle in die Aller. Die Wümme, etwa 15 Meilen lang, entspringt zwischen Welle und Soltau bei Burg und bildet, mit der aus den Bremervördener Mooren hervorkommenden Hamme, die Leesum, welche kurz darauf mit der Weser sich vereinigt. Die Geeste kommt aus dem Moore zwischen Beverstedt und Bremervörde und fällt nach einem Laufe von 3½ Meilen bei Bremerhafen in die Weser. Die Hunte entspringt im Amte Wittlage und ergießt sich nach einem Laufe von 16 Meilen (wovon 9 auf Hannoverschem Gebiete) bei Berne, Großherzogthums Oldenburg, in die Weser.

3) Die Ems, von deren ganzem Stromgebiete ad 244 Quadratmeilen die Hälfte auf unser Königreich fällt; innerhalb der Landesgrenzen über 20 Meilen lang; ist jetzt ganz schiffbar, fließt unweit der westlichen Grenze des Königreichs, und nimmt auf: die Aa, anfänglich Depster-, dann Hopster-Aa genannt, aus dem Amte Fürstenau kommend, ½ Meile südlich von Lingen in die Ems fließend; die Hase, an der Südwestgrenze des Amts Grönenberg entspringend, nach einem Laufe von 19 Meilen bei Meppen in die Ems

fallend; und die Leda, in zwei Armen aus dem Oldenburgischen kommend, die kaum eine Meile von ihrem, bei Leerort erfolgenden Einflusse in die Ems sich vereinigen; der südliche Arm heißt Sagelter Ems oder Leda und entspringt am Huimling, der nördliche Hauptarm, dessen Quellen im Oldenburgischen Amte Cloppenburg sind, heißt die Jümme oder Basseler Ems, und ist etwa zehn Meilen lang.

Die Ems ist anfänglich 100 Fuß breit, bei Meppen schon über 200 Fuß, bei Leer 400 Fuß, an ihrer Mündung 1000 Fuß.

4) Im Westen der Ems berührt noch die aus preußisch Westphalen kommende, in die Zuidersee fallende Vechte, auf eine Strecke von etwa 8 Meilen unser Land, und nimmt daselbst die Dinkell auf; von ihrem Flußgebiete besitzt Hannover 20 Quadratmeilen.

Das Königreich ist an Seen im Allgemeinen nicht reich, unter den vorhandenen sind nur Einige von erheblicher Größe. Zu erwähnen sind: das Steinhuder Meer (1 Meile lang, ½ Meile breit, zum Theil Lippe-Schaumburg gehörig) neben dem Amte Rehburg; der Dümmer-See, Amts Lemförde (¾ Meile lang, ½ Meile breit, 8 bis 16 Fuß tief); der Seeburger-See, Amts Gieboldehausen (¼ Meile lang, ⅛ Meile breit, bis 32 Fuß tief); die Teiche bei Westerhof 200 Morgen groß; im Amte Syke der Weiher- oder Borg-See, der Wittrock-See; der Bodenteicher Mühlenteich, der Stöckener-See im Amte Knesebeck, der Papenteich im Amte Gifhorn; im Amte Bremervörde der Gliestedter-, Glie- und Balk-See, der Bederkeser-See, der Flögeler-See; bei Papenburg das große Meer und Berke-Meer, in Ostfriesland das Woltmer-, Düvels-, Brokzeteler-Meer; auf dem Harze der 2200 Fuß hoch belegene Oberteich.

Alle drei Hauptflüsse bilden an ihrer Mündung Meer-

busen, unter denen der Dollart, welchem die Ems zuströmt, der bemerkenswertheste ist. Vor der Seeküste liegen meilenweite Sandbänke, welche zum Theil als Inseln bewohnt sind, größtentheils aber zur Fluthzeit vom Meere bedeckt werden.

Die Küstenstriche an der Nordsee, sowie die Ufer der Elbe, Weser, Ems und ihrer Nebenflüsse im Norden des Landes müssen durch kostbare Deiche (Dämme) gegen die Fluthen geschützt werden. Man kann die Länge aller Deiche auf mehr als 60 Meilen annehmen.

IV. Benutzung und Vertheilung des Bodens. *)

Die gesammte Bodenfläche enthält 14,590,000 Kalenberger Morgen; davon gehören zur bebauten Fläche mindestens 8,100,000 Kalenberger Morgen ($^{57}/_{100}$), und zwar werden benutzt etwa 5,833,000 Morgen (oder $^{40}/_{100}$) als Garten- und Ackerland, Wiesen und Weiden; 2,242,000 Morgen (oder $^{15}/_{100}$) als Forstgrund; 6,514,000 Morgen ($^{45}/_{100}$) sind auf Flüsse, Seen, der regelmäßigen Kultur entzogene Strecken, namentlich jene ausgedehnten zum Theil sehr fruchtbaren Gemeinheiten, auf Haiden, Torfmoore und unkultivirte Blößen zu rechnen. Die ebengedachten Gemeinheiten sind Sommerweide für mehr als 641,000 Kühe zu gewähren im Stande.

Dem kultivirten Areale, mit Einschluß der Forsten, gehören an, in den Landdrostei-Bezirken:

Hannover .... $^{56}/_{100}$,
Hildesheim .... $^{91}/_{100}$,

---

*) Marcard, zur Beurtheilung des National-Wohlstandes im Königreiche Hannover. 1836.

Lüneburg	$^{52}/_{100}$,
Stade..................	$^{44}/_{100}$,
Osnabrück	$^{43}/_{100}$,
Aurich.................	$^{61}/_{100}$,
auf dem Harze	$^{82}/_{100}$.

Ohne Forsten fallen ungefähr auf einen Menschen, an kultivirtem Areale, in den Landdrostei-Bezirken:

Hannover..........	3	Morgen.
Hildesheim.........	$2^{3}/_{4}$	»
Lüneburg	$4^{5}/_{6}$	»
Stade.............	$4^{5}/_{12}$	»
Osnabrück	$2^{2}/_{3}$	»
Aurich	$4^{1}/_{3}$	»
auf dem Harze	$^{1}/_{2}$	»

Das Ackerland für sich allein macht eine Fläche von 3,597,000 Morgen aus; von dem gesammten Garten- und Ackerlande sind taxirt:

$2^{6}/_{10}$	Prozent	zu	2	Körner-	Ertrag.
30	»	»	3	»	»
$27^{7}/_{10}$	»	»	4	»	»
$15^{8}/_{10}$	»	»	5	»	»
$9^{4}/_{10}$	»	»	6	»	»
$6^{1}/_{10}$	»	»	7	»	»
$3^{7}/_{10}$	»	»	8	»	»
$2^{2}/_{10}$	»	»	9	»	»
$1^{6}/_{10}$	»	»	10	»	»
$^{6}/_{10}$	»	»	11	»	»
$^{1}/_{10}$	»	»	12	»	»
$^{1}/_{100}$	»	»	13	»	»

Den niedrigsten Grad der Fruchtbarkeit besitzt der Acker im Herzogthume Aremberg-Meppen, wo er fast ausschließlich derjenigen Klasse angehören soll, welche zu einem

Brutto-Ertrage von 2 bis 4 Körnern abgeschätzt ist. Etwas, doch nicht bedeutend höher, stellt sich das Ergebniß der Klassifikation in Bentheim, Lingen, Emsbühren und Diepholz, denn auch hier fallen etwa $^{9}/_{10}$ und $^{4}/_{5}$ des Ackerlandes auf den nicht über 4 Körner Ertrag geschätzten Boden. In Ostfriesland, wo ein so großer Theil des kultivirten Bodens in Wiesen besteht, gehören vom Acker fast $^{2}/_{3}$ den besseren selbst zu 12 Körnern veranschlagten Abtheilungen, in Hoya ungefähr $^{1}/_{3}$ des Ackerlandes, den Klassen von 5 bis 8 Körnern Ertrag an.

Unter den Provinzen diesseits der Weser steht die Ertragsfähigkeit des beackerten Bodens durchschnittlich am niedrigsten im Fürstenthume Lüneburg, und bei gleichwohl großer Fruchtbarkeit in einzelnen Distrikten, fast auf gleicher Linie mit den am kärglichsten ausgestatteten westphälischen Provinzen; höher schon in den Herzogthümern Bremen und Verden, wo, bei ebenfalls großer Ausdehnung des Wiesenlandes, $^{45}/_{100}$ des Ackers in die ertragreicheren Klassen fallen. Noch etwas besser ist die Beschaffenheit des Ackerlandes in Kalenberg, wenngleich minder vorzüglich als in Göttingen und Grubenhagen. Viel höher aber findet sich die Fruchtbarkeit gesteigert im Fürstenthume Hildesheim, wo nur etwa $^{21}/_{100}$ des Ackers der schlechteren, $^{76}/_{100}$ aber den vorzüglicheren Erdmischungen angehören. Das Land Hadeln endlich bietet die außerordentlichste Ergiebigkeit dar, denn es gehören in die höchsten Klassen $^{48}/_{100}$ des gesammten beackerten Bodens, während selbst Ostfriesland nur $^{18}/_{100}$ und Bremen und Verden nur $^{12}/_{100}$ Ackerland in diesen Abtheilungen besitzt, welche in den meisten Provinzen des Königreichs, selbst in Hildesheim, nur einen höchst unbedeutenden Theil des Bodens umfassen.

Vom Gesammtbetrage des Garten-, Acker- und Grünlandes sind Grünland oder Wiesen und privative Weiden:

in Ostfriesland	$56^{2}/_{10}$	Prozent,
in Bremen und Verden	36	»
im Fürstenthum Osnabrück	$31^{5}/_{10}$	»
in Hoya und Diepholz	$27^{6}/_{10}$ und $39^{4}/_{10}$	»
im Lüneburgischen mit Dannenberg und den Lauenburgischen Distrikten	$25^{7}/_{10}$	»
im Fürstenthum Grubenhagen	$20^{8}/_{10}$	»
in Kalenberg	$18^{3}/_{10}$	»
im Fürstenthum Göttingen	16	»
in Hildesheim	$10^{8}/_{10}$	»

Hiernach enthält Ostfriesland auf gleicher Fläche mehr als fünfmal so viel zur Viehweide und zur Durchfütterung des Viehes geeignetes Land als Hildesheim, und der Landdrostei-Bezirk Stade zum Theil weit mehr als das Doppelte von demjenigen, was fast alle übrigen Provinzen südlich von Hannover und Hildesheim besitzen. So verschieden ist auch die Produktionskraft des Bodens, daß ein Morgen Wiesenland gleicher Klasse, welcher in Ostfriesland $4^{6}/_{100}$ Zentner Heu liefert, in Hildesheim nur etwa einen halben Zentner erträgt, und daß die zur privativen Sommerweide einer Kuh erforderliche Landfläche (Kuhweide) dort zu $2^{19}/_{20}$ Morgen, hier zu $6^{1}/_{10}$ Morgen durchschnittlich hat berechnet werden müssen.

In Absicht auf Besitz ist das gesammte kultivirte Areal, mit Einschluß der Forsten, in nachstehender Art vertheilt.

Es besitzen nämlich von dem	Garten- und Ackerlande, Wiesen und privativen Weiden Morgen	ablaßbaren Fischteichen Morgen	Forsten mit Einschluß der kulturfähigen Blößen Morgen	Torfmooren Fuder à 2000 Soden	Gemeinde- und Koppel-Weiden Kuhweiden	Prozent der Fläche
1) die Königl. Domainen-Kammer....	208,893	1,837	1,209,516	6,833	10,081	$17\frac{6}{10}$
2) » » Kloster-Kammer.......	42,295	191	30,695	48	2,098	$\frac{9}{10}$
3) » Rittergüter.................	321,360	246	171,250	714	7,583	$6\frac{1}{10}$
4) » Kämmereien und Gemeinden...	73,680	378	725,734	308,781	612,674	$9\frac{9}{10}$
5) » Kirchen, Pfarren und Schulen..	141,461	14	10,426	2,882	4,295	$1\frac{9}{10}$
6) » übrigen Grundbesitzer (265,629 an der Zahl)...............	5,044,917	180	94,955	2,297	5,092	$63\frac{6}{10}$
Total......	5,832,606	2,846	2,242,576	321,555	641,823	—

Von den unter № 6 gedachten 265,629 Grundbesitzern waren (1832) 166,372 Besitzer von Ackerland und Wiesen; 99,257 aber nicht Ackerbau treibende Grundeigenthümer in den Städten, Flecken und auf dem Lande. Von Ersteren besaßen:

76,767	weniger	als		10	Morgen	Ackerland	und	Wiesen
28,098	zwischen	10	und	20	»	»	»	»
13,569	»	20	»	30	»	»	»	»
15,521	»	30	»	50	»	»	»	»
14,651	»	50	»	80	»	»	»	»
16,608	»	80	»	200	»	»	»	»
1,056	»	200	»	400	»	»	»	»
103	über	—	»	400	»	»	»	»

Das Ackerland verhält sich zum privativen Grünlande im Durchschnitt wie 70 zu 30.

V. Klima.

Unser Klima ist, der nördlichen Lage des Landes wegen, weder warm noch beständig, jedoch meist mild, gesund und Fruchtbarkeit befördernd; rauh nur in den höchsten Gebirgen.

Die mittlere Jahrestemperatur ergibt sich durch Berechnung und Thermometer-Beobachtungen zu 7° R. Die tiefere Erdtemperatur haben fortgesetzte thermometrische Quellen-Beobachtungen zu 7°, 8 R. nachgewiesen. Die höchste Kälte übersteigt selten — 27° R. und die stärkste Hitze + 28° R. —

Da (soweit bekannt) innerhalb des Königreichs Hannover nur an wenigen Orten fortgesetzte Thermometer-Beobachtungen aufgezeichnet sind, so wird nicht überflüssig erscheinen, dergleichen Notizen auch von benachbarten auswärtigen Orten mitzutheilen:

Orte.	Grad der Breite.	Mittlere Temperatur, Réaum., des Jahres.	Winters.	Frühlings.	Sommers.	Herbstes.
Kuxhaven	53° 53′	+ 6,88	+ 0,40	+ 5,92	+ 13,36	+ 7,68
Hamburg	53 33	» 7,12	» 0,32	» 6,72	» 15,20	» 5,52
Lüneburg	53 15	» 7,20	» 0,72	» 7,04	» 13,76	» 7,36
Franeker (Holland)	52 36	» 8,80	» 2,08	» 8,48	» 15,68	» 9,92
Braunschweig	52 16	» 7,92	» 1,36	» 6,96	» 14,88	» 8,40
Salzuflen (Lippe)	52 05	» 7,41	» 1,20	› 7,12	» 13,84	» 7,68
Göttingen	51 32	» 6,64	— 0,72	» 5,44	» 14,56	» 7,44
Mittel	52° ¾	+ 7,44	+ 0,80	+ 6,90	+ 14,48	+ 7,68

Durchaus verschieden ist das Klima auf dem Harze, indem z. B. Klausthal (51° 48′ N. Br.) in einer Höhe von 1758 Fuß belegen, als mittlere Jahrestemperatur 4,88 R. hat; mithin ist es dort durchschnittlich um 0,32 R. kälter als in

Königsberg (54° 42′ N. Br.) und nur um 0,$_{40}$ R. wärmer als in Stockholm (59° 21′ N. Br.).

Die durchschnittsmäßige Regenmenge des Jahrs, deren Vertheilung im Lande jedoch sehr ungleich ist, möchte 20 bis 23 Pariser Zoll betragen. — Unter den Winden herrschen die westlichen vor. Sie führen vom atlantischen Ocean Feuchtigkeit und Regen uns zu. Häufig gehen sie, besonders im Herbst, in Stürme über, die verheerend für unsere Forsten werden. Von der wenigsten Dauer sind die östlichen Winde, welche Dürre und scharfe Luft von den weiten Landflächen Ost-Europa's uns zuführen. — Spätfröste im Mai und Juni mit Ost- und Nordostwind eintreffend, färben den schon ergrünten Buchenwald braun, und beeinträchtigen die Garten- und Feldkultur. — Gewitter, die oft in den Berggegenden ihren Ursprung nehmen, sind häufig. Sie halten sich zwischen den Bergzügen des südlichen Landestheils oft lange, kehren unerwartet wieder und führen gewöhnlich zu anhaltendem Regenwetter, während sie den flachen Theil des Landes mehrentheils schnell durchziehen.

Die verschiedenartige und vielfach wechselnde Oberflächenbildung des Bodens unseres Landes, in Verbindung mit unter sich sehr abweichenden physischen Eigenschaften der vorherrschenden Erdarten und der Eigenthümlichkeit der Lage zwischen Meer- und Binnenland, sind von Einfluß auf mannigfache Abwechselungen in der örtlichen Vertheilung der klimatischen Verhältnisse und auf Abweichungen vom gewöhnlichen Verhalten.

Am Harze verschwindet fast das Frühjahr aus der Reihe der Jahreszeiten und der lufthelle Herbst ist sehr kurz. Die Wärmestrahlung des Sandbodens im mittleren Landestheile läßt die Frühjahrs-Vegetation um Hannover 8 bis 10 Tage eher beginnen, als in der, doch südlicher liegenden, Gegend

von Göttingen, wo dunkler gefärbter und fruchtbarer Boden vorherrscht. Die Trockenheit der Luft in den Sandebenen wird in den südlichen Landestheilen durch häufigeren Regen, in den nördlichen durch die mit Feuchtigkeit geschwängerten Seewinde gemindert.

Während diese hier mit großer Heftigkeit wehen, und keine zusammenhängende Baum=Vegetation an den Küsten aufkommen lassen, sind sie zugleich durch eine der Gesundheit wohlthätige, sehr milde Temperatur ausgezeichnet.

VI. Vegetation.

Unter dem Einflusse im Allgemeinen günstiger klimatischer Verhältnisse erzeugen die Natur und der Fleiß des Menschen fast Alles, was zur Nahrung, Kleidung und Wohnung erforderlich ist, und wir würden dem Auslande nur wenig abzukaufen haben, wenn nicht manche fremde Erzeugnisse uns fast zum Bedürfniß geworden wären, und wenn es nicht so Viele unter uns gäbe, welche bei ihren Einkäufen aus Vorurtheil einer ausländischen Waare schon deshalb unbedingt den Vorzug geben, weil sie weit herkommt.

Jeder Staat muß eine spezielle Kenntniß seiner Vegetation sich verschaffen, wenn er vollständig und mit Sicherheit denjenigen Gewinn seinen Angehörigen verschaffen will, den die Natur freigebig darbietet. Unsere Regierung hat dieses durch Anstellung eines Landes=Physiographen anerkannt und seit dem Jahre 1821 ist derselbe mit seiner großen Aufgabe beschäftigt. Als Theil der gewonnenen Resultate liefert die Chloris Hannoverana eine vollständige Nachweisung der wildwachsenden Pflanzen des Königreichs, mit alleiniger Ausnahme der vier letzten, auf der untersten Stufe des Pflanzenlebens

stehenden, Familien, der Moose, Flechten, Algen und Pilze. Es finden sich danach im Königreiche 113 Familien sichtbar blühender Gewächse, mit Einschluß der Farrenkräuter, die Zahl sämmtlicher Gattungen beträgt 501. In diesen sind enthalten 1285 Arten, 5 Unterarten, 14 Scheinarten, 29 Abarten, 583 Spielarten, 190 Abänderungen und Umbildungen wildwachsender Pflanzen, oder insgesammt 2106 verschiedene Pflanzenformen. Die Zahl der vorerwähnten, nicht sichtbar blühenden Gewächse aus den Familien der Moose, Flechten, Algen und Pilze beläuft sich, noch nicht beendigten Forschungen nach, gegen 2400, wonach die Gesammtzahl aller wildwachsenden Vegetabilien des Landes 4500 beträgt. Hiernach ergibt sich für unser Land ein Reichthum an Gewächsformen, wie ihn wohl kein anderer gleich großer Staat Deutschlands und des mittleren Europa's überhaupt aufzuweisen hat. Diejenigen Gewächse des Landes, welche der häuslichen, landwirthschaftlichen und technischen Benutzung dienen können, sind in zwei Hauptklassen gebracht:

I. Gewächse, geeignet zum unmittelbaren Verbrauche, oder zur Gewinnung roher Produkte des Pflanzenreichs; und zwar

1) die dem Haushalt nützlichen wildwachsenden Pflanzen. Davon liefern 25 Arten, Früchte; 58 Arten, Gemüse und Salat; 29 Arten, Gewürze und magenstärkende Mittel; 21 Arten, theeartige Getränke; 33 Arten eignen sich zum geringen Hausverbrauche.
2) Gewächse, die dem Wiesen- und Weidebau und der Viehhaltung nützlich sind und zwar: auf Wiesen 59 Grasarten und 38 Pflanzenarten der übrigen Familien, von welchen die Güte des Wiesenbestandes ausgeht; auf den Weiden finden sich 60 Grasarten und 79 Pflanzenarten der übrigen Familien, welche die Güte der Weiden bestimmen. Der Kultur unserer Wiesen und Weiden sind

39 Pflanzenarten zu empfehlen; zur Viehfutterung sind außer obigen Gewächsen noch 45 Pflanzenarten tauglich; 12 Arten ferner liefern Hausgeflügel- und Vögelfutter und 43 Arten sind der Bienenzucht vorzüglich nützlich.

3) An Gewächsen, welche sich zur Kultur der Haiden, zur Befestigung des Treib- und Flugsandes und zur Begrünung der Deiche eignen, sind resp. 14, 17 und 18 Arten vorhanden.

4) Von den Gewächsen des Forstbaues, machen 16 Holzarten den wesentlichen Bestand unserer Hochwaldungen aus; 24 Arten außerdem gehören dem Niederwaldbetriebe an; etwa 18 Arten sind dem Wasenholzbetriebe zu überweisen.

5) Wildwachsende Pflanzen, welche zur Benutzung für den Gartenbau sich eignen. Davon passen 33 Arten für die Anlegung von Parks und Lustgebüschen; 14 Arten sind zu Hecken, Lauben und Wandbekleidungen brauchbar; 73 Arten für Teichanlagen, künstliche Felsen und Rasenplätze; 289 Arten verdienen als Zierpflanzen einen Platz in unseren Gärten.

II. Pflanzen, welche der Gewinnung von Kunstprodukten sich darbieten:

1) Offizinelle Gewächse. Von den 120 Pflanzenarten, welche die Pharmacopoea Hannoverana zur Bereitung von Arzeneien bestimmt, kommen 106 Arten im Königreiche vor; außerdem noch 65 Arten offizineller Pflanzen, welche als Hausmittel oder in der Thierheilkunde Dienste leisten.

2) Gewächse, welche sich für das Manufaktur- und Fabrikwesen eignen und zwar zur Gewinnung von kohlensaurem Kali oder Pottasche 50 Arten, von kohlensaurem Natron oder Soda 17 Arten, von oxalsaurem Kali oder Sauerkleesalz 3 Arten, von Benzoesäure 3 Arten; 25 Arten liefern Gerbestoff, 5 Arten inländisches Gummi, 78 Arten

geben Färbestoffe, 35 Arten ätherische Öle, 12 Arten inländischen Kampher, 27 Arten fette Öle und 3 Arten vegetabilisches Wachs; 24 Arten können zur Gewinnung von Harz, Terpentin, Pech, Theer und Ruß dienen, 30 Arten zur Anfertigung destillirter Wasser, 4 Arten zur Herstellung gährender Getränke. Zu technisch-mechanischen Fabrikationen können benutzt werden: und zwar zu gröberem Flechtwerk, Decken, Matten und Seilen 34 Arten; zu feinen Strohgeflechten 20 Arten; zur Verfertigung von Gespinnsten und Geweben 17 Arten.

3) Gewächse, die sich für den Handwerksbetrieb eignen, theils als rohes Material, theils zu Hülfsleistungen, z. B. beim Zimmer-, Tischler-, Drechsler-, Geschirrmacher-Handwerk, wie für Instrumentenmacher, Holzschneider, Sieb- und Schindelmacher.

Eine große Zahl dieser Gewächse vegetirt bis jetzt ungenutzt auf unserem Boden; die Benutzung anderer beschränkt sich auf einzelne Gegenden, wo ihr Vorkommen zufällig bekannt wurde. Manche derselben werden noch jetzt käuflich vom Auslande bezogen; mehrere (namentlich der wichtigsten) offizinellen Pflanzen glaubt man nur im Auslande zu finden; Andere eignen sich zur Einführung für den offizinellen Gebrauch; Manche können zu Produktionen mit Vortheil in Anwendung kommen, die bisher bei uns wenig oder gar nicht bekannt waren, oder eignen sich für den auswärtigen Handel u. s. w.

VIII. Erzeugnisse.

A. Des Pflanzenreichs.

Das Königreich Hannover hat aus allen Naturreichen wichtige Produkte.

Der Getreidebau, welcher fast allenthalben verbreitet ist, liefert zusammengenommen gewöhnlich mehr, als das Land bedarf. Wenn man den Durchschnitts-Brutto-Ertrag per Morgen zu 4⁶/₁₀ Korn und 9⁷/₁₀ Himten berechnet (gegen den wahren Ertrag zu niedrig), so ist die Getreide-Ernte auf 30,000000 Himten anzuschlagen (mit Gartenland genau auf 32,963912 Himten).

Die Staatskasse hat eine Grundsteuer-Einnahme von jährlich etwa 1,200000 Rthlr.

Unter den Gewerben steht mithin die Landwirthschaft oben an und man darf mit Recht behaupten, daß dieselbe im Allgemeinen bemüht gewesen ist, alle nach den örtlichen Verhältnissen Vortheil versprechende neue Einrichtungen und Verbesserungen sich anzueignen. Der Druck, welchen die landwirthschaftlichen Gewerbe früher durch feindliche Überzüge, später und theilweise noch ganz neuerlich durch die geringen Preise ihrer Erzeugnisse erfahren haben, ist, statt unsern braven Landwirth zu entmuthigen, vielmehr die Veranlassung zu vielen Wirthschaftsverbesserungen gewesen, wobei die Regierung durch Gesetzgebung und auf sonstige Weise fördernd eingewirkt hat. Wenn nun ein Fortschreiten in der technischen Ausbildung des landwirthschaftlichen Betriebes vorzugsweise auf den größeren Wirthschaften in die Augen fällt; so ist doch nicht zu verkennen, daß in den meisten Gegenden während der letzteren Jahre auch der kleinere Landwirth Beweise gibt, daß er eingesehen hat, wie sehr seine Kultur des Bodens, die wirthschaftliche Einrichtung seines Hofes und seine Weise dessen Kräfte zu benutzen, der Verbesserung noch fähig sind. Namentlich das Beispiel der größeren Ökonomien hat Vieles hierzu beigetragen, und hoffentlich wird man bald nirgends mehr Ursache haben, unsern Bauern Indolenz, falschen Stolz (z. B. hinsichtlich der Art ihrer Zugthiere) oder eigensinniges Fest-

halten an dem Althergebrachten ohne Rücksicht auf dessen jetzige Anwendbarkeit, — vorzuwerfen. Eins der größten und wirksamsten Hülfsmittel zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes, ist die Theilung der Gemeinheiten und die Verkoppelung gewesen, welche gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts beginnend bis zum Jahre 1833 schon das Resultat geliefert hatte, daß 737,825 Morgen der Generaltheilung unterzogen, 1,419,877 Morgen wirklich speziell getheilt, 423,557 Morgen verkoppelt (zusammengelegt) worden waren. Ein ferneres Mittel zur Hebung der Landwirthschaft, dessen segensreiche Folgen täglich mehr sichtbar werden, ist die Ablösung der Grundlasten, zu deren Beförderung die Errichtung einer Kreditkasse beabsichtigt wird. In welcher sehr bedeutenden Ausdehnung das Ablösungs-Gesetz in Anwendung kommt, erhellt schon daraus, daß die Einnahme des Domanii an Ablösungs-Geldern jetzt bereits etwa 1,400,000 Rthlr. beträgt. Wünschenswerth erscheint die baldige Erlassung einiger anderer damit in Verbindung stehender Bestimmungen, z. B. über die Verwendung der Ablösungs-Kapitalien, über die Verhältnisse der freigewordenen Höfe u. s. w. Wenn die gesetzlichen Vorschriften, welche zur Beförderung des Anbaues von Futterkräutern in einigen Landestheilen bestehen, nach den jetzigen Bedürfnissen vervollständigt und allgemeiner gemacht würden, so möchte dadurch einem sehr fühlbaren Mangel abgeholfen werden; auch ist in hohem Grade zu wünschen, daß dem dringenden Bedürfnisse eines umfassenden, die Land-Entwässerung und Bewässerung, so wie den Wasserstau und die Vorfluth bei Mühlen, betreffenden Gesetzes, baldigst abgeholfen werde. Namentlich im Bremischen und in Ostfriesland, so wie im Lüneburgischen und im Hoyaischen, ist durch Urbarmachung von Mooren (Vehnkolonien) der Landwirthschaft eine Er-

weiterung zu Theil geworden; im Lüneburgischen, Hoyaischen und Osnabrückischen durch Anlegung von Schwemmwiesen. Eine landwirthschaftliche Lehranstalt und s. g. Musterwirthschaften fehlen uns.

Die Gesammt-Ausgaben aus öffentlichen Fonds, behuf der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Angelegenheiten, behuf der Moorkulturen, des Obstbaues, der Flora hannoverana, der Landwirthschafts-Gesellschaft, betragen jährlich nur etwa 43,000 Rthlr.

Die 1764 errichtete Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle, hat vielfache Beweise ihrer nützlichen Wirksamkeit geliefert; seit einigen Jahren bestehen daneben als Privat-Anstalten in mehreren Landestheilen landwirthschaftliche Provinzial-Vereine, die, wenn sie ihre Zwecke unermüdet verfolgen, von bedeutend günstigem Einflusse auf die landwirthschaftlichen Gewerbe sein werden. Der niedersächsische Schafzüchter-Verein ist vorzüglich für die Landdrostei-Bezirke Hannover und Hildesheim thätig. Hierher gehören auch die zum Vortheil der Grundbesitzer errichteten verschiedenen Kredit-Institute (für die Ritterschaft des Fürstenthums Lüneburg seit dem 16. Februar 1790, für die Ritterschaft und sonstige Grundbesitzer der Fürstenthümer Calenberg-Grubenhagen und Hildesheim vom 5. August 1825 und 23. Januar 1838, für die größeren Grundbesitzer in den Herzogthümern Bremen und Verden, im Lande Hadeln und in den Grafschaften Hoya und Diepholz vom 17. Januar 1826, 21. September 1827, 22. September 1829, für die Grundbesitzer des Fürstenthums Ostfriesland und Harlingerlandes seit dem 27. November 1828). Ferner die im Jahre 1833 entstandene Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt; die sieben Brandversicherungs-Anstalten; die Bedeck-Einrichtungen des Königlichen Marstalls zu Hannover und

des Landgestüts zu Celle; die Pferde-Köhrungs- und Prämien-Auslobungs-Kommission in Ostfriesland; ähnliche Einrichtungen in anderen Landestheilen; der Hannover-Braunschweig-Oldenburgische Verein zur Verbesserung der inländischen Pferdezucht; der Verein zur Beförderung und Verbesserung der Pferdezucht im Herzogthume Bremen; der Gartenbau-Verein für das Königreich Hannover, u. s. w.

1) Landwirthschaftliche Verhältnisse.

Bei der Beschreibung der landwirthschaftlichen Verhältnisse des Königreichs Hannover stößt man auf noch mehr Schwierigkeiten, als in Beziehung auf andere Industriezweige vorhanden sind. Nicht nur fehlt es fast gänzlich an den so sehr nützlichen landwirthschaftlichen Ortsbeschreibungen, sondern auch allgemeinere Darstellungen des landwirthschaftlichen Betriebes sind nur von einzelnen Landestheilen vorhanden, und unter diesen mehrere ältere und wenig zuverlässige. Der nachstehende Versuch einer landwirthschaftlichen Statistik ist deshalb fast nur aus Materialien entstanden, die aus allen Theilen des Landes von praktischen Landwirthen mitgetheilt sind.

Hinsichtlich der im Königreiche üblichen Ackerbau-Systeme ist Folgendes zu bemerken. Man versteht bekanntlich unter einem Acker-, Felder-Systeme, eine Eintheilung oder Bestellung der Felder nach gewisser Ordnung und Regel, damit ein zweckmäßiger Betrieb der Landwirthschaft begründet und die Produktionskraft des Ackers befördert und erhalten werde. Der Anbau der verschiedenen Getreidearten, noch mehr aber der s. g. Handelspflanzen und Wurzelgewächse (Rapps, Mohn, Flachs, Kartoffeln), entzieht dem Boden eine bedeutende Quantität Humus, und um diesen zu ersetzen, wendet man,

außer angemessener Bedüngung, vornehmlich drei Mittel an: die Brache, die Niederlegung des Landes zu Graswuchs, oder den Fruchtwechsel. Hieraus ergeben sich folgende drei Systeme:

1) Die Felderwirthschaft, wobei man dem Acker mehrere (meist Getreide-) Ernten entnimmt und dann demselben durch Brache und Dünger wieder die geeignete Ertragsfähigkeit zu geben sucht. Die älteste und allgemeinste Art dieser Wirthschaft ist die Dreifelderwirthschaft (Brachfeld, Winterfeld, Sommerfeld, nebst einer angemessenen Fläche stetigen, entweder als Anger zur Weide oder als Wiese zur Heugewinnung, bestimmten Graslandes), mit ihren Modifikationen: der alten Dreifelderwirthschaft, wobei der dritte Theil des Ackers rein gebracht wird, und der futterbauenden Dreifelderwirthschaft, wobei die Brache mit Hack- und Schotfrüchten und Futterkräutern bestellt wird. Diese Dreifelderwirthschaft mit Futterbau ist das im Königreiche am Allgemeinsten verbreitete System. Dann gibt es aber auch ein System mit vier Feldern (drei Getreidearten und Brache); ein fünffelderiges System (Brache, Winterfrucht, Erbsen oder Bohnen, Winterfrucht, Sommerfrucht); eine Sechsfelderwirthschaft (reine Brache, Winterkorn, Sommerkorn, besömmerte Brache z. B. mit Hackfrüchten, Hülsenfrüchten, Klee; Winterkorn, Sommerkorn); einen acht-, neun- oder zwölfjährigen Turnus, wenn man die reine Brache der ursprünglichen Vier- oder Dreifelderwirthschaft auf ein Drittel oder gar auf ein Viertel beschränkt. Es gibt indeß der Modalitäten hierbei so Manche, daß die Wiederkehr der nämlichen Fruchtart und Brache oft erst in 16, 18, 21, 24, 27, 28, 30, 32 Jahren u. s. w. eintritt. Diese pflegen unter dem System der Drei- und Vierfelderwirthschaften mit theilweise besömmerter Brache zusammengefaßt zu werden.

2) Die Koppel-, Schlag-Wirthschaft, deren Cha-

rakter ein regelmäßiger Wechsel der Landesbenutzung zum Fruchtbau und zur Viehweide ist, mit 5 bis 12 Koppeln oder Schlägen. Sämmtliche ackerbare Grundstücke sind in eine bestimmte Zahl von Abtheilungen zerlegt.

3) Bei der Wechselwirthschaft sucht man die Erhaltung der Produktionskraft der Felder oder vielmehr das bessere Gedeihen der einzelnen Früchte durch eine entsprechende Folge der Feldfrüchte zu erreichen und läßt sich deshalb z. B. in den Provinzen südlich von Hannover, als Regel dienen:

a) durch den Anbau von Hackfrüchten kann die Brache ersetzt werden, falls man auf den Anbau von Ölgewächsen verzichtet.
b) Nach reiner Brache folgen entweder Ölgewächse oder Winterung, nach Hackfrüchten in der Regel Sommergetreide mit Klee.
c) Hierauf kommt Klee ein oder zwei Jahre lang, nachdem er gut oder schlecht bestanden ist (dient in der Regel im zweiten Jahre zur Lämmerweide).
d) Winterkorn in die Kleestoppel, nach vorheriger Düngung oder Hürden.
e) Lein, Erbsen, Hülsenfrüchte zum grün Abfuttern.
f) Winterkorn.
g) Hülsenfrüchte in frischer Düngung.
h) Winterkorn.
i) Sommerfrucht.

Übrigens gibt es der Wechselwirthschaften unzählige Arten, weil man jedes Kultursystem dahin rechnen kann, bei welchem von der Grundlage der Wechselwirthschaft: nach Halmfrucht stets Blattfrucht und nach Blattfrucht stets Halmfrucht folgen zu lassen, — niemals abgewichen wird. Die (stets in möglichst höchster Kraft, also am besten in der ersten, aber nie später als in der zweiten Gare zu bestellende) Blattfrucht kann

in Hülsenfrüchten oder Hackfrüchten, Mäh= oder Weideklee, Buchweizen, Spörgel u. s. w. bestehen, nur darf der Klee nicht zwei Jahre nach einander benutzt werden, weil dadurch sich leicht Quecken erzeugen, die bei einer Wechselwirthschaft ohne reine Brache ganz besonders vermieden werden müssen.

Noch ein Beispiel der Kulturordnung bei der Wechselwirthschaft, welches in einer der besten Gegenden der Lüneburger Geest (Ämter Medingen, Bodenteich, Ebstorf, Oldenstadt) in neuerer Zeit eingeführt ist, werde hier genannt, weil dieser Wechsel sich als sehr geeignet erwiesen hat, bei reichen Korn= und Frucht=Ernten, die Wirthschaft, durch das alle acht Jahre zweimal Statt findende Bilden einer kräftigen Kleenarbe, zu heben.

a) Sehr stark gedüngte Hackfrüchte und grün abzumähendes Grünfutter.
b) Nach Hackfrüchten Gerste, nach Wickfutter Winterung, mit untergesäetem rothen Klee.
c) Rother Mäheklee, theils zur Stallfutterung, theils zum Heugewinn.
d) Winterfrucht.
e) Gedüngte Erbsen; Wicken, Flachs.
f) Winter= und Sommerkorn nach Beschaffenheit des Ackers mit untergesäetem weißen Klee.
g) Kleeweide.
h) Winterfrucht.

Wo unbeschränktes Besitzthum, kraftvoller nicht zu schwerer Boden, gute und wohlfeile Arbeit, hinlängliches Betriebskapital und persönliche Thätigkeit und Intelligenz vorhanden sind, empfiehlt dieses Feldsystem sich als das beste und vortheilhafteste.

Wie in Beziehung auf den Boden, bieten auch hinsichtlich des herrschenden Ackersystems die Provinzen Göttingen,

Grubenhagen, Hildesheim und Kalenberg, südlich von Hannover, gemeinschaftliche Grundzüge dar. Es ist das der Feldwirthschaft mit reiner und besömmerter Brache und drei- bis sechsjährigem Düngungsumlaufe; vorgeschrieben und gesetzlich bestehend, in Folge der Hut- und Weideservitute der Schäferei- und Weideberechtigten auf den Brachäckern.

Es ist aber auch nothwendig, so lange nicht Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen Statt gefunden haben: wegen der meist noch bestehenden Gemeinschaft der kleineren Grundbesitzer hinsichtlich ihrer Viehweiden, welche eine bestimmte Ordnung auch hinsichtlich der Behütung der Äcker erforderlich macht; ferner unerläßlich wegen der jetzigen zerstückelten Lage der Äcker, deren ungeregelte Bestellungsweise bei mangelnder Spatenkultur nicht ohne Beeinträchtigung und Beschädigung des Nachbarstücks würde geschehen können.

In den Provinzen Hoya, Diepholz, Osnabrück, Meppen, Lingen, Bentheim und Ostfriesland dagegen, findet man als Regel stete Kultur ohne reine Brache. Eine geregelte Feldeintheilung und Fruchtfolge ist, mit Ausnahme der allein belegenen Güter und Höfe, selten; ein Jeder bestellt den Acker und läßt die Früchte auf einander folgen wie ihm am besten scheint, oder sein augenblickliches Bedürfniß es erheischt. Wenn nun in diesen Gegenden, mit Ausnahme der Oberwesermarsch, fast nie reine Brache vorkommt, so wechselt dagegen die Kultur häufig mit mehrjährigem Dreisch, theils um dem schlechteren Boden Ruhe zu gönnen, theils um solchen als Weide zu nutzen.

Die dem Landmanne zu Gebote stehenden Mittel, um im Großen seinem Acker den verlorenen Humus wieder zu ersetzen, sind bekanntlich der animalische und vegetabilische Dünger, wo die Lokalität es gestattet, auch der Schlamm aus Erdfängen und Teichen. Von den Einrichtungen zur Erlangung des anima-

lischen Düngers, wird bei der Beschreibung der einzelnen Landestheile die Rede sein. Der vegetabilische Dünger wird entweder auf vielfache Weise, im Acker selbst erzeugt, welches das beste und lohnendste Verfahren ist, oder demselben zugeführt. Im Lande erzeugt, wird der vegetabilische Dünger oder Humus, in den besseren Gegenden vorzugsweise durch den Kleebau und durch das damit verbundene Unterackern einer kräftigen an Vegetabilien reichen Narbe, ferner auf gutem Boden, durch den Bau der Hack-, auch Blattfrüchte; die theils durch das Abfallen ihrer untern Blätter, theils durch ihren Wurzelreichthum, wenn auch nicht (wie es bei schönem Klee der Fall) den Boden bereichern, doch immer einen bedeutenden Theil des dem Lande entzogenen Humus, und zwar um so mehr ersetzen, je dichter und schöner ihr Stand gewesen.

In schlechteren Gegenden, wo kein Klee, Bohnen, Erbsen und Wicken wachsen, oder auf den, der Überschwemmung ausgesetzten Ländereien, wird der im Acker konsumirte Humus auf folgende Weise ersetzt:

1) Durch die Niederlegung des Ackers zur künstlichen oder natürlichen Grasweide, wo denn nach Maßgabe der größeren oder geringeren Produktionsfähigkeit des Bodens, auch eine größere oder geringere Vermehrung des vegetabilischen Düngers oder Humus während der Zeit der Ruhe Statt finden wird.

2) Auf trocknem warmen Boden, durch das Unterackern grüner Saaten, wie Buchweizen, Spörgel, Rüben, Rapps, Rübsen, Lupinen u. s. w. und

3) vorzugsweise in den Gegenden, wo keine Niederlegung des Landes Statt findet, sondern fast aller Acker jährlich bestellt wird, durch die Vermengung des animalischen Düngers mit Anger- oder Haidplaggen.

In den Geestgegenden des Königreichs wird durchgehends der Anbau des **Rockens**, dem des Weizens vorgezogen. Selbst auf dem schweren Boden pflegt man häufig die erstere Frucht ihrer höhern Sicherheit und größeren Strohertrages wegen voranzustellen. Die Nähe des Gebirges veranlaßt hier nicht selten eine Kulturbeschränkung, die in der Ebene von der Leichtigkeit oder Lockerheit des Bodens, so wie von seiner mehr oder minder naßhaltigen Beschaffenheit, bedingt wird.

Der Rocken erfährt eine sehr verschiedene Behandlung. Alle Mooranbauer z. B. stimmen darin überein, daß man auf den Mooren nur solchen Rocken aussäen müsse, welcher auch auf Moorboden erbaut worden ist. Man darf ihn nicht früher säen, als bis der Boden mehrere Male gebrannt ist. Die Aussaat geschieht im Lüneburgischen, Bremischen, Verdenschen und einem Theile der Grafschaft Diepholz sehr früh, schon im Anfange Septembers; auf den Bentheimischen, Lingenschen, Meppenschen und Ostfriesischen Mooren dagegen säet man erst zu Anfang Oktobers. Die Ursache dieser Verschiedenheit liegt zum Theil in der Entwässerung des Moorbodens, zum Theil aber auch im Klima. Buchweizen ist hier die beste Vorfrucht des Rockens, häufig auch ist er sein eigener Vorgänger. Auf den leichteren Mooren z. B. im Hoyaschen wird kein Rocken gesäet, weil durch das Auffrieren des Moores die Wurzeln Schaden leiden. In den (durch Winterdeiche gegen Überschwemmung gesicherten) Marschen baut man ihn nach jeder andern Frucht, nur nicht nach Weizen. Die Zubereitung des Bodens ist wie die zum Weizen. Alte Saatfurche, die man in den südlichen Theilen des Königreichs zu seinem Gedeihen fast durchaus erforderlich hält, ist in den nördlichen Marschen und auf der Geest selten gebräuchlich. Gewöhnlich säet man in der letzten Hälfte des Septembers bis Mitte Oktober, in den sandigen Geestgegenden auch noch im November und so

lange die Erde offen ist — 2 bis 2¼ Himpten auf den Kalenberger Morgen. Man hat jedoch die Erfahrung gemacht, daß frühes Säen den Vortheil eines geringeren Einsaatquantums gewährt. Die Krankheit des Mutterkorns scheint in den Marschen und in den meisten Geestgegenden nicht so zu herrschen als in den Gebirgsdistrikten während nasser Jahre. Die Güte des Marschrockens, namentlich des auf den Elbinseln Finkenwerder, Altenwerder u. s. w. erbauten, ist unübertrefflich.

In den Marschen und überall im strengen Kleiboden, ist der Weizen recht an seinem Platze; man baut fast überall nur Winterweizen, und zwar am meisten die rothen und gelben Arten, weil die weißen die Überschwemmungen nicht so gut ertragen. Seine Folge findet gewöhnlich nach reiner Brache Statt, oder auf Öl-, Schoten- und Hackfrüchte, selten nach andern, denn er liebt die Cerealien als Vorfrucht weniger als Blattfrüchte. Ein oder mehrere Male nach einander gebaut, gerathen die nachfolgenden Ernten selten, jedoch soll solches in einigen Marschen an der Elbe bei neuen Einpolderungen, oder wenn altes Grünland zu Ackerland gemacht wird, wol geschehen. Die Aussaat des Weizens wird in der Regel von Mitte September bis Mitte Oktober bewerkstelligt; das Aussaatmaß schwankt zwischen 1¾ und 2¼ Himpten auf den Kalenberger Morgen.

In den südlichen Provinzen des Königreichs ist der Gerstenbau nicht unerheblich. Der Geestbauer auf den sandigen Haiden befaßt sich selten damit, noch weniger der Moorbauer. In den Marschen baut man sowohl Winter- als Sommergerste; die ganz schwere Marsch ist indeß der letzteren nicht besonders zusagend, und sie eignet sich besser für milderen Boden. Wenn man sie in den alten Elbmarschen für eine sehr auszehrende Frucht hält; so hat sie um so größere Wichtigkeit

für die Außendeichsländerei und die Inseln; wo man immer mehr, der früheren Feldräumung wegen, sie dem Rapps vor=anstellt. Auch zum Ersatz der ausgewinterten Rappsaat oder Wintergerste wird die Sommergerste benutzt, indem man sie zwischen jenen Früchten eineggt. Am meisten säet man die Gerste nach Rapps oder Rocken, seltener nach Weizen, und gibt dann drei Pflugarten, säet auch zuweilen die Furchen. Für die beste Saatzeit hält man, nach der verschiedenen Beschaffenheit und Lage des Bodens, die letzten 10 bis 12 Tage des Septembers, oder die erste Hälfte des Oktobers. Zweizeilige große Sommergerste baut man im Kalenbergischen, Göttingischen und Hildesheimischen fast durchgängig, dann auch z. B. in den Flußmarschen an der Elbe und Weser. In jenen südlichen Provinzen füllt sie das dem Winterfelde folgende s. g. Sommerfeld größtentheils, und kommt auf irgend geeignetem Boden oft in sehr bedeutenden Flächen vor. Als allgemeiner Grundsatz bei dem Sommergerstebau gilt, daß sie nie dem Hafer folgt. An Pflugarten werden zu der Gerste wenigstens drei gegeben. Sehr allgemein säet man sie oben auf und wendet, in den südlichen Landestheilen in den Flußmarschen, so wie in Ostfriesland, fast überall zu Beendigung der Gerstebestellung die Walze an, vorzüglich auch um das Mähen dieser im Stroh gemeiniglich kurzen Frucht demnächst zu erleichtern. In den Gegenden, welche weniger schweren Boden haben, geschieht z. B. im Lüneburgischen das Walzen erst, wenn die Saat gelaufen ist; auch ackert man dort in den Ämtern Medingen, Bodenteich, Ebstorf, Oldenstadt (wo der Mecklenburgische Haken vorzugsweise gebraucht wird) statt des Obenauf=Säens, die Gerste häufig unter, desgleichen alles übrige Sommerkorn, mit Ausnahme des Buchweizens und der feinen Sämereien. Die zweizeilige Sommergerste wird in der ersten und zweiten Hälfte des Mai, die ergiebigere aber leich=

tere vierzeilige in der letzten Hälfte dieses Monats eingebracht. Das Einsaatsquantum der Gerste kommt dem des Rockens gleich. In Ostfriesland jedoch und einigen Bremischen Marschen wird vielfältig von Wintergerste der vierte Theil mehr genommen, was in dem, dem Keimen und Auflaufen ungünstigen, schweren, selten gehörig zu zerkleinernden Boden, seinen hauptsächlichsten Grund haben mag; weil man nicht behaupten kann, daß hierdurch der Ernte-Ertrag erhöht würde, denn die Qualität des Korns ist geringer. In Ostfriesland wird zum auswärtigen Handel, besonders nach England, die Winter- und Märzgerste gesucht, obwohl dieselbe 20 Prozent gegen die Gerste von der Elbe, aus Pommern und von der Ostsee im Gewichte verliert. Die ostfriesische Sommergerste liefert vielfältig nur ein schmales Korn.

Der Hafer wird von den besseren Landwirthen der Geest so ziemlich mit der Gerste gleich behandelt. Man säet ihn von der Mitte April bis Anfangs Mai. Auf den Lüneburger bessern Sandäckern wird viel Hafer gebaut, auf den schlechtern Haidfeldern aber und auf den Hochmooren des Königreichs, welche der Kultur unterworfen wurden, ist der Anbau des Weißhafers wenig verbreitet. Dagegen kommt selbst in sterilen Sandgegenden der schwarze oder s. g. Rauhhafer häufig vor, und ist dort wegen seines reichlicheren Strohertrages von Wichtigkeit, wenn auch sein Körnerwerth gering ist. In den besseren Gegenden der Lüneburger Geest wird vorzugsweise viel Bunthafer gebaut, nach halber Düngung, der durch die Dünnhülsigkeit und Schwere sich vortheilhaft auszeichnet. In den Haide- und Moorgegenden, namentlich auf den leichteren Mooren, gibt man dem Buchweizen den Vorzug, welcher der chemischen Konstitution des Bodens entsprechender, nicht so aussaugend ist, auch das Land rein erhält; obgleich man ihn ein Schlumpkorn nennt, weil späte Nachtfröste, so wie Gewitter ohne

Regen während der Blüthezeit, gewöhnlich sein gänzliches Mißrathen herbeiführen. Günstige Jahre ersetzen den Schaden reichlich, und der Buchweizen ist überdem als Vorfrucht des Rockens wichtig. Die Marschen anlangend, so wird der Haferbau am ausgedehntesten in Ostfriesland betrieben, dort nimmt er am gewöhnlichsten die erste Stellung nach dem Aufbruche des Graslandes ein, wie man ihn denn auch im Bremischen in die erste Saare bringt; wogegen in den Hauptdistrikten der übrigen Hannoverschen Provinzen gewöhnlich am Schlusse der Feldumläufe im ausgebauten Lande sein Standort ist. Da, wo in Ostfriesland nur Sommergetreidebau betrieben werden kann, wird er nicht selten vier bis fünfmal hinter einander angebaut, wobei denn wohl nach der zweiten Saat eine Düngung Statt findet. Die gebräuchlichste Saatzeit des Hafers ist im größten Theile des Lüneburgischen, in der Hoyaischen Marsch und auf der dortigen Geest die erste Hälfte des April, weiter an der Weser hinunter säet man gern schon im März, im Kalenbergischen und Hildesheimischen ist man aber zufrieden, wenn im April bis Mitte Mai gesäet werden kann, was auch von den meisten Geestgegenden gilt. Im Sietlande Hadeln und dem niedrigen Marschfelde zur Seite des Kehdinger Moors, welche sehr mangelhafte Abwässerung haben, ist der Mai die Saatzeit, dem Weidegange einiger Jahre folgen hinter einander mehrere Hafer-Bestellungen. In Ostfriesland werden die vorzüglich zum auswärtigen Verbrauch bestimmten Sorten Brauhafer — mit kurzem, sehr feinschaligem, am schwersten wiegenden Korn, den fettesten Kleiboden verlangend; — der Polderhafer wo möglich schon im März der Erde anvertraut, damit das Stroh nicht zu üppig aufwachse und dann nur leichtes Korn liefere. — Das Einsaatsquantum des Hafers ist durchgängig wenigstens um die Hälfte stärker, als das des Rockens. — Der Preis der ebengenannten edle-

ren Hafersorten ist gewöhnlich den vierten Theil höher gegen den des gewöhnlichen Hafers, aber man rechnet die Ernte derselben auch gewöhnlich den vierten Theil geringer als von dem Futterhafer, dessen Stroh zur Fütterung auch für besser gehalten wird. In den schlechteren, trocknern Sandgegenden wird vorzüglich Bunt- (eine Mischung aus Weiß- und Rauhhafer) und Rauhhafer (schwarzer Hafer) gebaut. Der Preis des Ersteren verhält sich gewöhnlich gegen den des Weißhafers wie 3 zu 2 und des Letzteren wie 2 zu 1.

Weiße Erbsen gehören zu den weniger begünstigten Gegenständen des Hannoverschen Feldbaues. Im Grunde findet die Erbse ihren Mutterboden im Hannoverschen nicht häufig, es sei denn in den südlicheren Provinzen, z. B. im Hildesheimischen und namentlich in den dortigen Harz-Ämtern, wo sie früh im März gesäet, vortrefflich gedeiht, und auf mildem Lehmboden nicht selten 24 Himpten vom Morgen liefert; auch in einzelnen Theilen der Provinz Osnabrück. Seit einigen Jahren hat man auch im Lüneburgischen mit gutem Erfolge begonnen, die Erbsen auf Sandboden nach Mergelung zu bauen. Im Allgemeinen ist der Erbse Marschacker, namentlich solcher, der nicht ganz rein von Unkraut oder nicht gehörig locker ist, ebenso entgegen, wie Moor- und Haideboden; aber auffallend scheint, daß auch die in den Marschen erbauten Erbsen sich gemeiniglich ungemein leicht weich kochen. — Der Anbau der weißen Erbse möchte in den Gegenden besonders nützlich sein, wo eine frühe Bestellung des Rockens erforderlich ist, weil Bohnen in der Regel volle 14 Tage später reifen. Die beste Saatzeit ist Mitte bis Ende März, später gesäet liefern sie viel Stroh aber wenig Körner; das Quantum der Aussaat 2¹/₃ bis 2²/₃ Himpten.

Welche wichtige Rolle dagegen die Bohnen im Hannoverschen Feldbau spielen, ist bereits oben angedeutet worden; vor allen in den gesammten Marschen. Hier und dort,

z. B. an der Weser, ersetzen sie einen großen Theil des Hafers zum Pferdefutter. In den Wesermarschen ist die lange Bohne, sogenannte »Mannsnase« oder »Bremerbohne« am beliebtesten, obgleich dieselbe einen Boden von kräftigen guten Bestandtheilen, tiefe Ackerkrume und gute Abwässerung erfordert; ohne jedoch die kleinere, mehr runde Art ganz auszuschließen, welche in den sämmtlichen Marschen und namentlich auf den untern Elbinseln überwiegend angebauet wird, wo der wuchernde Ackersenf kein Hinderniß in den Weg legt. Der Umstand, daß die Haidschnucken die grüne Bohnenpflanze nicht fressen, wird an der Unterelbe benutzt, um die Bohnenfelder von Unkraut zu reinigen, indem man die Schafheerden von der Geest hineintreibt. In Ostfriesland besitzt man unter dem Namen »Pferdebohnen« eine lang gestaltete Mittelsorte, welcher man den Vorzug zugestehet. In den Fruchtfolgen wird die Bohne häufig als Zwischenfrucht zwischen zwei Halmfrüchten und dann immer als Vorfrucht des Weizens und Rockens, auf mehreren Poldern am Dollart auch in einzelnen andern Gegenden, statt der Brache, und dann in Reihen vielfältig zwischen Rapps, angebaut. In Reihen ordentlich gepflanzt und behackt, liefert die Bohne reiche Ernten, wie Beispiele aus dem Kalenbergischen, Göttingischen u. s. w. darthun. An Pflugarten wird zu den Bohnen fast überall nur eine gegeben, und sie werden in nicht zu schwerem Lande damit gleich untergepflügt. Die beste Saatzeit hält man in den Elbe- und Wesermarschen, Ende des März und Anfang Aprils; in den südlichen Landestheilen und Ostfriesland pflegt man von der letzten Hälfte des Aprils bis zur Mitte Mai's die Bohnensaat zu beschaffen. Das Einsaatsquantum pflegt von der großen Bohne so stark, wie das des Hafers zu sein, also etwa 3 Himpten. Von der kleineren Art nimmt man den vierten Theil weniger. Ein Gemisch von Bohnen, grauen

Erbsen oder Wicken (Rauhfutter, Rauhzeug) zu säen ist, wo nicht Überfluß an Wiesen den Anbau der schieren Bohnen der größeren Körnerergiebigkeit wegen vortheilhafter erscheinen läßt, in vielen Geestgegenden, im Kalenbergischen, Göttingischen, Hildesheimischen mit Recht verbreitet und z. B. als Schaffutter sehr beliebt. Auch in einigen Flußmarschen findet man dasselbe häufiger. Auf den größeren Gütern sind die Bohnen und noch mehr das Rauhzeug zur Unterhaltung der veredelten Schäfereien von der größten Wichtigkeit, da nicht nur die Körner ein sehr nahrhaftes Futter darbieten, sondern auch das Stroh einen fast dem Heu gleichkommenden Futterwerth besitzt und wenn es trocken eingekommen ist, sehr gern von den Schafen gefressen wird. Diesen wird das Rauhfutter gewöhnlich ungedroschen in die Raufen gesteckt; der kleinere Landwirth schneidet es seinen Pferden ungedroschen zu Häckerling. Rücksichtlich des Bohnenbaues auf der Geest ist noch nachzuholen, daß man sie auf reich gedüngtem Boden im Osnabrückischen in Reihen, sowohl allein und dann in einer Entfernung von 6 — 8 Zoll (um sie von Unkraut reinigen, durch- und anhacken zu können) oder, wenn Möhren darunter gesäet werden sollen, auf 4 Fuß Weite pflanzt. In den Provinzen Kalenberg, Grubenhagen, Göttingen und Hildesheim werden sie im Dreifelderumlaufe im Brachfelde, als Brachfrucht gleichfalls im gedüngten Lande gebaut; nicht so im Vierfelderumlaufe, wo die Bohnen wie das Rauhfutter ihr eigenes Feld nach dem Sommerfelde erhalten und nur gedüngt werden, wenn im nachfolgenden Brachfelde Flachs nach ihnen gebaut werden soll.

Was die Bohnen für die Marsch, das ist der Buchweizen für die vielen Haide- und Moorländer des Königreichs; schwererer Boden sagt ihm nicht zu, indem er dann zu sehr ins Stroh geht. Er ist freilich eine unsichere Frucht, aber

ein vorzügliches Buchweizenjahr ersetzt mehrere fehlgeschlagene, und dann ist der Verlust nicht groß dabei, ja er wird in den folgenden Jahren reichlich eingebracht, wenn der Landmann sich entschließt, den aufgewachsenen aber schlecht ansetzenden Buchweizen grün unterzupflügen, weil der Ertrag der folgenden Frucht dem eines frisch gedüngten Feldes gleich kommt. Am vorzüglichsten gedeiht der Buchweizen im lehmigen Sandboden, z. B. wie im Lingenschen zu Emsbühren und Umgegend, und auf dem gebrannten Mooracker, so lange die Schollerde noch nicht gänzlich zerstört ist. Im zweiten und dritten Jahre nach der Urbarmachung steht der Buchweizen in der Regel am besten. In nassen Jahren geräth er um so schlechter, als die Grüppen weit von einander entfernt sind, weil in diesem Fall die Feuchtigkeit nicht schnell genug abzieht. Die Ostfriesische Methode des Buchweizenbaues, bei welcher die Grüppen in einer Entfernung von 10—12 Fuß gezogen werden, hat deshalb große Vorzüge vor der Lüneburgischen, Bremischen, Hoyaischen und Verdenschen Methode, indem man bei dieser die Grüppe in einer Entfernung von 24—30 Fuß anfertigt. Der Buchweizen wird auf den Mooren in der Regel mit der Sense gemähet; an einigen Orten richtet man ihn gleich darauf in Form zugespitzter Büschel in die Höhe und läßt ihn so bis zum Einernten stehen, anderwärts bleibt er dagegen eine Zeitlang in Schwaden liegen, wird dann in Bunde gethan und bleibt hierin aufgerichtet so lange auf dem Felde bis er trocken genug ist, um eingescheuert werden zu können. Die erste Methode ist im Meppenschen, Lingenschen, Bentheimischen und Ostfriesischen gebräuchlich, die letztere wird dagegen im Lüneburgischen, Verdenschen, Bremischen, Hoyaischen und Diepholzischen angewendet. — In Ostfriesland und den zuerst genannten Provinzen drischt man den Buchweizen, nachdem er trocken genug ist, auf dem Felde.

Die Körner behalten dabei ein weit besseres Ansehen, als wenn das Dreschen erst lange nach dem Einernten vorgenommen wird, sie sind glatt, glänzend und voll, und besitzen niemals einen dumpfigen Geruch. Zuweilen, wenn der Buchweizen nicht mehr die Aussaat ersetzt, säet man im fünften, sechsten oder siebenten Jahre Rocken, auch wohl einzeln Hafer; man pflügt oder hackt sehr tief dazu und brennt; allein dennoch wachsen beide Früchte, vorzüglich der Hafer, sehr kümmerlich. Auch wird (namentlich auf den ostfriesischen Mooren) als fünfte oder sechste Frucht wohl ein Gemenge aus Hafer und Buchweizen bestehend, gesäet, welches man reif werden läßt und im Winter mit dem Rindvieh verfüttert. Häufig setzt man jenem Gemenge auch etwas Spörgelsamen zu. — Stellenweise wird auf der Geest der Buchweizen zur Grünfutterung gebaut, indessen schätzt man zu diesem Zwecke den Spörgel mit Recht viel höher, indem ersterer wenig Milch geben soll.

Auch in den von der Natur nur mäßig ausgestatteten Gegenden Hannovers ist die Kartoffel neben dem Buchweizen eine hochwichtige Kulturpflanze; nur hindert es häufig ihren ausgedehnten Anbau, daß sie zu ihrem Gedeihen auf dem sandigen und moorigen Acker der Düngung (wenn auch nur mittelmäßigen Düngers) bedarf. Dort wendet man wohl die Lochdüngung an, rajolt oder spatpflügt, häuft aber nicht. Interessant ist die auf den Hochmooren gemachte Erfahrung, daß die Kartoffeln nur einen kalihaltigen Dünger verlangen, um zu gedeihen, was sich daraus ergibt, daß sie, wenn man mit Buchweizenkaff (welches sehr viel Kali enthält) zu ihnen düngt, eben so gut, ja bei weitem besser wachsen, als wenn man dazu mit Mist gedüngt hat. In den Marschländern wurde der Kartoffelnbau bisher im Allgemeinen vernachlässigt; es ist z. B. erst wenige Jahre her, daß Ostfriesland die Ein-

fuhr der Kartoffeln aus Holland entbehren kann. In den südlichen Provinzen hat der Kartoffelbau in neuerer Zeit, besonders auf größeren Gütern, durch die Kartoffelnbrennereien einen bedeutenden Aufschwung erhalten (ein Morgen z. B. der rothäugigen Kartoffeln liefert etwa so viel Spiritus als 3 Morgen Rocken), so daß man oft das ganze Brachfeld damit bestellt, und häufig ein eigener Schlag im Feldturnus ihnen eingeräumt wird. Auch wegen der Verwendung als Futter veredelter Schäfereien nimmt ihr Anbau zu; 200 Himpten vom Morgen ist keine ganz ungewöhnliche Ernte. Daß die Kartoffel durch diese Umstände zum Handelsartikel selbst bei kleineren Landwirthen geworden ist, wird häufig als der Kultur im Allgemeinen nachtheilig angesehen, weil der Düngerverlust nicht unbedeutend ist. Selbst in den großen Handel über Bremen nach Nordamerika sind seit den letzten Jahren die Kartoffeln gekommen, und die aus manchen Gegenden, z. B. aus Rethem a. d. Aller gelieferten Speisekartoffeln haben großen Ruf. In den Flußmarschen, namentlich an der Weser, dehnt sich deshalb der Kartoffelbau gleichfalls aus, und dies würde noch mehr der Fall sein, wenn nicht diejenigen dortigen Grundbesitzer, welche zugleich Geestland haben, dieses der leichtern Kultur wegen dazu vorzugsweise benutzten. Auf Boden aus Sand- und Moor-Erde gemischt, wachsen im Hoyaischen sehr mehlreiche Kartoffeln; auf einem kleiartigen Boden im Amte Lemförde recht schmackhafte.

Im Lüneburgischen auf der Geest wird die Stoppelrübe nach Rocken und jedesmaliger Düngung viel gebaut und zwar dergestalt, daß man den Ackerstoppel flach hackt, abeggt, düngt, über den Dünger den Samen streut und mit dem Haken unterackert. Die Rübe wächst nun an allen Seiten der Furchen heraus, und die Unebenheit des Ackers hindert dessen Zuschlagen bei starken Regengüssen und schützt auch gegen das Abfressen durch

Erdflöhe. Auf den Hochmooren werden Rüben gleichfalls sehr häufig in Rockenstoppel gesäet, und jedesmal düngt man auch dazu. Sie wachsen erstaunlich üppig ins Kraut, bekommen aber niemals recht dicke Wurzeln. Im Osnabrückischen, in Dissen und Umgegend, läßt man diejenigen Rüben, welche man vor Winter nicht mehr aus der Erde bringen kann, bis zum Frühjahr so lange stehen, daß sie in die Blüthe schießen. Man gibt sie alsdann den Kühen, die sehr viel Milch darnach liefern. Die Aufbewahrung geschieht in schmalen Gruben. Auch im Hoyaischen werden viele Rüben und häufig als zweite Frucht in den Rockenstoppel gesäet. In denjenigen größeren Wirthschaften, welche durch Gemeinheitstheilungen unabhängiger geworden sind, die deshalb nach und nach die jetzt privativen Weideräume aufbrechen und zur Stallfutterung des Hornviehs übergehen, nimmt der Anbau der Runkelrüben, dem ersten und vorzüglichsten Winterfutterungs-Gewächse, mit Recht sehr zu. Nachdem die Blätter derselben im Nachsommer die Stelle des Klees mehrere Wochen hindurch vertreten haben, liefert die Rübe, welche in großen Mieten über der Erde aufbewahrt wird, während des ganzen Winters den Kühen eins der milchergiebigsten Zufutter. Sie werden im April oder Mai in Kernen zwei Fuß weit gelegt, nachdem mit Mist und Hürdenschlag möglichst dazu gedüngt worden. Bei unreinem Lande zieht man junge Pflanzen auf eigenen Beeten und versetzt sie im Juni bis Mitte Juli auf das Feld, wo in der Regel ein einmaliges Behacken genügt, um ihren Ertrag zu sichern. Gewöhnlich baut man sie jährlich auf derselben Stelle. Die Zuckerrübe kommt gewöhnlich nur in der Nähe von Runkelrüben-Zuckerfabriken vor.

Im Osnabrückischen namentlich baut man auch häufig Möhren. Unter Flachs gesäet, werden sie, sobald dieser das Feld verlassen hat, geegget, gejätet und verhackt. Sie werden

oft $1\frac{1}{2}$ Fuß lang. — Als eigenthümliches hannoversches Futtergewächs, auf den schwersten wie auf den leichtesten Bodenarten, ist noch der s. g. »Strunkkohl,« eine Art Braunkohl mit sehr langem, ganz markigem Stängel und reichlich sprossenden Blättern, die eine dicke Krone bilden, zu erwähnen. Er dient vom Juli=Monate an als Futter und ist zugleich als letztes Grünfutter im Herbste zu betrachten; als Speise ist er sehr beliebt. Es gibt davon zwei Arten, mit schlichten und krausen Blättern, wovon die erstere Art z. B. im Hoyaischen deshalb vorzugsweise beliebt ist, weil solche auf humusreichem gut gedüngtem Boden besser wächst. Dieser Kohl ist vorzüglich geeignet, durch seinen Anbau von einem und demselben Lande zwei Ernten in einem Jahre zu ziehen. Im Osnabrückischen pflanzt man ihn auch nach Frühflachs, jedoch eignet sich dazu der kurze krause Kohl am besten, weil dieser später gepflanzt werden kann und langsamer wächst; im Lingenschen in die Hanfstoppel; im Hoyaischen wird er gewöhnlich ohne Vorfrucht gebaut und dann Brachkohl genannt. Letzterer erreicht auf sehr humusreichem Boden oft eine Höhe von 5 bis 6 Fuß. In der Grafschaft Hoya auf den Hochmooren u. s. w. kultivirt man sowohl den langen als den niedrigen braunen und grünen Kohl, läßt aber nur den letzteren den Winter über auf dem Lande, weil ersterer leicht erfriert, während man im Kedingschen die entgegengesetzte Erfahrung gemacht hat. Derselbe wird im Spätherbst dicht an der Erde abgeschnitten, an einem trocknen Orte aufgehängt und im Winter verfüttert, nachdem er auf einer Häcksellade geschnitten ist.

Den Anbau der Futterpflanzen anlangend, so wird der Kleebau am ausgedehntesten in den südlich von Hannover gelegenen Provinzen, wo ganze und halbe Stallfütterung, bei verhältnißmäßig unbedeutenden Wiesen und Weiden gang=

bar ist, betrieben. Er kann dort als eine Stütze des Ackerbaues betrachtet werden, und man schenkt ihm große Aufmerksamkeit. Besonders allgemein ist der rothe Kopfklee (trifolium pratense), weil er reichlichen Ertrag und gutes Futter gibt, auch das Land mürbe und rein erhält. Auch in den Marschen der Oberweser und in den besseren Geestgegenden des Lüneburgischen scheint der Kleebau sehr in Aufnahme zu kommen, und in manchen Theilen des Osnabrückischen ist er von Erheblichkeit.

Dem Anbau der Luzerne steht entgegen, daß sie einen tiefguten Boden verlangt. Ihre Wurzeln gehen 10 bis 20 Fuß tief und stoßen solche auf Wasser, so stirbt sie ab. Dabei kann sie das Abhüten nicht leicht ertragen und läßt sich gern durch Unkraut unterdrücken. Hieraus, so wie durch die in sehr vielen Dorffeldmarken noch bestehenden beschränkenden Hütungs-Verhältnisse, ist der geringe Anbau der Luzerne im Königreiche Hannover zu erklären; obgleich sie auf geeignetem Boden das vorzüglichste Futterkraut, so wohl im grünen als trocknen Zustande, ist.

Durch die Kultur der Esparsette zeichnen sich besonders die Grafschaft Hohenstein, und die dazu geeigneten Berggegenden der Hildesheimischen Ämter Winzenburg, Alfeld, Bilderlahe und Wohldenberg aus. Im Osnabrückischen wird sie überall da, wo sich Kalkstein findet, gleichfalls gebaut, z. B. im Amte Iburg.

Was der Klee, die Luzerne, die Esparsette dem Süden Hannovers, das ist dem sterileren Norden der Spörgel, für welchen man dort den Boden im Allgemeinen zu gut hält, seinen Ertrag auch für zu gering und deshalb ihn höchstens als Zwischennutzung aufnimmt. Derselbe breitet sich immer mehr und mehr in Lüneburg und Osnabrück aus; hier kommt er häufig in die Rockenstoppel als Grünfutter;

ferner in der Grafschaft Bentheim, wo er im Herbst als Beifutter der Kühe dient, im Kreise Meppen, auf der Hoyaischen Geest, im Amte Lemförde u. a. O. Der Spörgel wächst besonders auf solchen Feldern gut, wo gebrannt worden ist, also auf den eigentlichen Buchweizen-Äckern der Hochmoore; sehr selten wird er jedoch dort angebaut. Nirgends benutzt man den Spörgel auf den Hochmooren Hannovers zur grünen Düngung, denn obgleich der grün untergepflügte Spörgel auf sehr vielen, die Moore umgebenden Sandfeldern sehr gute Dienste leistet, so thut er doch gar keine Wirkung auf dem Moorboden.

Als Schweinefutter wird im Osnabrückischen die Melde gebaut. Man säet sie unter die Kartoffeln, und sie steht, wenn diese behäuft sind, mehrentheils zwischen ihren Stauden.

Wild trifft man in einigen Gegenden des Königreichs, z. B. um Lingen, häufig den behaarten Ginster (Genista pilosa) an, welchen die Schafe sehr lieben, und der den Landwirthen der trocknen Sandgegenden, wo der weiße Klee und die Weidegräser so leicht mißrathen, zum Anbau zu empfehlen sein dürfte. Ähnlich in der Benutzung mit diesem Gewächse soll die in den Haidgegenden der Grafschaften Hoya und Diepholz angebaute gemeine Pfrieme (Spartium scoparium) dort »Brahm« genannt, sein. Man läßt während des Winters die Haidschnucken darin weiden, was ihnen sehr zuträglich ist, wenn es nicht länger als eine Stunde geschieht, weil sie sonst davon betäubt werden und bei längerem Verweilen sich todt fressen können. Der Anbau geschieht im Frühjahre, indem man den Samen unter Rocken auf gut gedüngtes Land säet.

Unter den Ölgewächsen ist der Rapps als landwirthschaftliche Kulturpflanze am gebräuchlichsten (daneben in manchen Gegenden, z. B. dem Osnabrückischen die Leinpflanze, deren Samen größtentheils zur Ölgewinnung benutzt wird).

Der Rapps kommt am häufigsten vor: in Ostfriesland, im Lande Kehdingen, am Osteflusse, im Lande Hadeln, in den Fürstenthümern Göttingen und Kalenberg, wo dessen Anbau immer beliebter zu werden scheint. Auch im Hoyaischen wird bei weitem mehr Rapps gebaut als früher. — In der Saatenfolge nimmt der Rapps in den Marschen aller Orten die erste Stelle ein. Außer auf den fettesten Poldern am Dollart geht ihm überall reine Sommerbrache, in Ostfriesland »Güstfalge« genannt, vor. Höchst zuträglich hat man den Rappsbau in Neubruch gefunden. An Pflugarten ertheilt man demselben nicht gern weniger als sieben. Nicht selten wird jetzt gar kein Dünger mehr unmittelbar zum Rappsbau verwendet, nicht nur auf den fetten neuen Poldern, sondern auf uraltem Marschlande, z. B. im Amte Wittmund, Esens, Greetsyhl. — Der Rapps in den Marschen erreicht den Herbst über fast überall eine so ansehnliche Höhe und wird so ungemein blätterreich, daß er jeden Winter verfaulen müßte, wenn in den Marschen so hoher Schnee fiele als in den Hannoverschen Gebirgsgegenden, und selbiger dort so anhaltend wie in diesen liegen bliebe. Im Winter leidet jedoch der Rapps selten. Desto nachtheiliger sind ihm späte Frühlings-Nachtfröste, wenn am Tage starker Sonnenschein ist.

Im Kalenbergischen, Göttingischen, Hildesheimischen baut man diese Frucht in der Regel nach reiner Brachbearbeitung mit doppelter Düngung, oft auch Mergelung. Mit gutem Erfolge läßt man an manchen Orten jener Brachbearbeitung die Nutzung von grünem Rocken zum ersten Futter im Frühjahre und zur Schafweide vorhergehen.

Auf den leichteren Boden der Geest pflegt man den Rapps wohl zu pflanzen; urbar gemachtes Haideland mergelt man zum Rappsbau und gibt dabei starke Düngung. Die Pflänzlinge zieht man unter Flachs und Bohnen, und pflanzt

sie auf einen Fuß Entfernung. Zuweilen säet man den Rapps auch wohl mit Buchweizen vermischt (wie in der Bauerschaft Aschendorf im Osnabrückischen) in die Gerste- oder Rockenstoppel, und benutzt dann den Buchweizen im Herbste als Grünfutter, wogegen man den Rapps im nächsten Jahre erntet.

Die größeren Landwirthschaften der südlichen Provinzen haben ziemlich allgemein die Drillkultur eingeführt.

Obgleich der Rapps vorzugsweise auf schwerem Boden gebaut wird, gedeiht er doch auch im Lüneburger besseren Sandlande recht gut, wo solches mit alter Kraft, gehörige Tiefe und stete doch nicht zu große Feuchtigkeit verbindet. Wenn die Bestellung auf Gersteacker, nach reiner Brache, mit 5 Furchen und breitwürfig geschieht, so sind Erträge von 30 bis 32 Himpten vom Morgen nicht selten. Die Aussaat geschieht zwischen dem 15. und 25. August. Die s. g. Grünlandsmoore (besseren Niederungs-) im Bremischen, werden nach Brandkultur ohne weitere Düngung mit Sommerrapps bestellt, der sehr guten Ertrag gibt.

Der Rübsen, sagt man, komme besser durch den Winter als der Rapps, deshalb und weil er mit schlechterem Boden sich begnügt, auch im Erntejahre noch eine Frucht nach ihm gebaut werden kann, säet man ihn in manchen südlichen Landestheilen am häufigsten. In den mehrsten Marschen ist der Rübsen so gut als unbekannt, nur in der Oberwesermarsch wird er unter dem Namen Wintersamen sehr allgemein, auf der Lüneburgischen Geest und in Ostfriesland einzelner im Kleinen gebaut. Er erträgt die Überschwemmungen besser als der Rapps und wird gewöhnlich in die reine, gedüngte und oft gepflügte Brache gesäet.

Sommerrübsen (Avelsamen) wird im Lüneburgischen, vorzugsweise im s. g. Drömmlinge und dessen Nachbarschaft

immer mehr gebaut, nachdem einzelne Versuche sehr günstigen Erfolg gehabt haben. Das Moor wird dazu im Herbste entwässert, im Frühjahre bei trockener Witterung gepflügt oder flach durchgehackt, in egaler Tiefe einige Zoll abgebrannt, und dann der Samen eingeegt oder geharkt. Außerdem findet Sommerrübsen sich reichlicher in der Grafschaft Hohenstein (wo der Bauer selten oder gar keinen Winterrübsen säet) auf den moorigen Ländereien Ostfrieslands und der Grafschaft Bentheim. Es scheint, als ob der Ertrag dieser Fruchtart für nicht lohnend genug gehalten wird, und, wie man die Erfahrung gemacht hat, daß die darauf folgende Winterfrucht leicht zurückschlägt.

Bei einigen Kolonisten auf den Hochmooren und auf den Fürstenauer Haiden im Osnabrückischen findet man chinesischen Ölrettig. Das Land wird dazu rajolt und stark gedüngt. Man rühmt von ihm, daß er früh oder spät gesäet, eine reichliche Ernte gibt, nur lasse er sich schwer dreschen.

An einigen Orten der südlichen Gegenden des Königreichs wird auch der Mohn im Felde in ziemlich bedeutenden Quantitäten gebaut, und soll bei paßlichem und gut zubereitetem Boden reichlichen Ertrag liefern (etwa 20 Himpten weißen, 22 bis 24 Himpten blauen oder Schüttemohn).

Den Leindotter findet man wenig, obgleich er als Ölgewächs seines leichten Fortkommens wegen wohl mehr Berücksichtigung verdiente.

Die Zichorie findet man nirgends so häufig als im Hoyaischen, besonders in der Umgegend von Nienburg und im Amte Westen. Sie wird auf tief gegrabenem und gut gedüngtem Felde gesäet, und kann, ohne daß dadurch dem Ertrage merklich geschadet wird, lange Jahre auf dem nämlichen Lande hinter einander gebaut werden.

Der Hopfenbau wird im Amte Rehburg, bei Hameln,

Hannover, Alfeld, Duderstadt, in den Ämtern Bovenden, Schladen, Wienenburg, Westerhof, Meinersen, Dannenberg, Wustrow u. s. w. betrieben, und zwar in neuester Zeit in Folge der Bemühungen des Gewerbe-Vereins kräftiger und besser; jedoch kommt noch viel Hopfen aus Böhmen, Baiern, Braunschweig, der Altmark, Holland.

Weberkarden baut man in der Nähe einiger Tuchfabriken.

Von Farbepflanzen sind wohl nur in Gärten und selten Krapp, Waid, Wau und Saflor zu finden.

Senf wird von der gelben Art in einigen Bremischen Marschen, einzeln im Hoyaischen, in Ostfriesland und besonders auf dem Heinitzpolder gezogen. Der braune wächst wild, namentlich in den Bremischen Marschen. Andere Gewürzpflanzen, z. B. Kümmel, Anis, Koriander, Fenchel, Safran, findet man nur sehr einzeln.

Kanariensamen wird in den Poldern Ostfrieslands von einzelnen Wirthen gebaut, denen derselbe erhebliche Einnahme gewährt; auch einzeln z. B. im Hoyaischen.

Mais, Hirse (Lüchow, Wustrow), Kaffestragel, Schwarzkümmel, Siebenzeiten, Seifenkraut, Quinoa sind wohl nur an wenigen Orten und dann in Gärten anzutreffen.

Über den für unser Land so wichtigen Flachsbau sind speziellere Nachweisungen erforderlich, wobei des Zusammenhanges wegen nicht zu vermeiden sein wird, Manches auf dessen Verarbeitung und Absatz Bezughabende schon hier zu erwähnen.

A. Landdrosteibezirk Hannover.

In dem südlichen Theile dieses Bezirks wird Flachs für den eigenen Bedarf hinreichend gebaut: etwa $1/_{10}$ des Acker-

landes ist damit bestellt; Ausfuhr davon oder von Hede findet in der Regel nicht Statt, nur Bodenwerder und Polle müssen Flachs aus der Umgegend, vorzüglich aus dem Hildesheimischen und Lippeschen, zukaufen.

Die Ämter Wennigsen, Kalenberg und deren Umgebungen bauen mehr Flachs als sie bedürfen, indem wohl $1/25$ des gesammten Ackerlandes dazu verwandt wird, weshalb auch ein Theil der Hede namentlich in die Gegend von Hameln und Alfeld geht (zu 1 Ggr. bis 1 Ggr. 4 Pf. per Pfund).

In den nordwestlichen Ämtern des Fürstenthums Kalenberg genügt die Flachsproduktion nicht ganz für den Bedarf; es findet keine Hede-Ausfuhr daselbst Statt.

Das Amt Blumenau-Bokeloh treibt bedeutenden Flachsbau (weniger die Stadt Wunstorf), so daß Flachsverkauf in die Ämter Neustadt, Wölpe, Nienburg, Siedenburg, Ehrenburg, Rehburg, Stolzenau, Uchte und das Stift Loccum Statt findet. — Großentheils ausländischer Samen.

In den Grafschaften Hoya und Diepholz ist die Garn- und Leinen-Verfertigung sehr verbreitet, und mit Ausnahme der Ämter Diepenau und Lemförde wird der Flachsbedarf wohl genügend gebaut. In den nördlichen und östlichen Ämtern der Grafschaft Hoya bauen die größeren Hofbesitzer Flachs nur zum eigenen Bedarfe und für ihr Gesinde, die kleineren Grundeigenthümer und Miethsleute dagegen so viel, daß sie dadurch Beschäftigung für den Winter erhalten. Die südlichen Ämter des Hoyaischen produziren gleichfalls ihren vollen Flachsbedarf (auf etwa $1/40$ des Ackerlandes), und führen selbst etwas Hede ins Ravensbergische aus.

B. Landdrosteibezirk Hildesheim.

Der Anbau des Flachses ist auch für die hierunter begriffenen Provinzen von der äußersten Wichtigkeit, und wird in

solcher Ausdehnung betrieben, daß es fast keine Wirthschaft gibt, wo er nicht gebaut wird und gebaut werden muß. Von seinem Gedeihen hängt größtentheils das Wohlergehen der kleineren Landbauer= und Tagelöhner=Familien ab, denn er gibt ihnen nicht allein Kleidung, sondern verschafft ihnen auch den im Winter mangelnden Erwerb, und füllt die müßigen Stunden durch eine gesunde und einigermaßen lohnende Beschäftigung.

Wir beginnen mit dem Füstenthume Göttingen und zwar im südlichsten Theile desselben.

1) Im Gerichte Garte wird etwa der 24ste Theil des Brachfeldes zum Flachsbau verwandt, und größtentheils mit selbst gezogenem Leinsamen bestellt. Flachs wird genügend gewonnen, Hede nicht ausgeführt.

2) Im Gerichte Adelebsen bestellt man den 10ten bis 12ten Theil des Feldes mit Leinsamen, etwa zu $^1/_4$ mit inländischem; und erzielt dadurch seinen Bedarf an Flachs.

3) Amt Bovenden. $^1/_{12}$ des Brachfeldes, $^1/_{36}$ der gesammten Länderei, mit Flachs — bis $^1/_3$ Rigaer Leinsamen (jährlich durchschnittlich 20 — 30 Tonnen à 4 Himpten, der Himpten $3^1/_2$ bis 6 Rthlr.; inländischer per Himpten $2^1/_2$ Rthlr.) — in der Regel Spätflachs — einige Gemeinden können Flachs verkaufen, andere müssen zukaufen in Wulften und Hattorf, Amts Katlenburg und Herzberg.

4) Gericht Hardenberg. $^1/_{25}$ bis $^1/_{20}$ des Ackerlandes mit Flachs — $^2/_3$ fremden Leinsamen (27 bis 30 Tonnen jährlich) — vorzugsweise Spätflachs. — Voller Bedarf.

5) Stadt Northeim — wenig Flachsbau, kauft aus dem Amte Katlenburg=Lindau; in Hammenstedt $^1/_{18}$ des Ackerlandes — gewöhnlich Mittelflachs im Mai gesäet — fast ausschließlich fremder Leinsamen.

6) Amt Brunstein. Flachsbau im Verhältniß zum

übrigen Ackerbau nicht sehr bedeutend, jedoch für den Bedarf in der Regel genügend — 1/3 ausländischer Samen.

7) Amt Moringen=Hardegsen. 1/24 des Ackerlandes mit Flachs — 1/8 bis 1/4 ausländischer Samen. — Etwas Flachszufuhr aus dem Amte Grubenhagen und dem Hildesheimischen.

8) Ämter Uslar und Nienover=Lauenförde. Von 20 Morgen Feldfrüchten 1 Morgen Flachs — etwa alle 4 Jahre ausländischer Samen. — Zuweilen Flachs= und Hede=Zukauf aus dem Hildesheimischen.

9) Amt Radolfshausen (Fürstenthum Grubenhagen). — 1/4 des Brachfeldes, nach Abzug der reinen Brache, mit Leinsamen, alle 4 bis 6 Jahre ausländischem — größtentheils Spätflachs, genügend; Hede=Zukauf.

10) Stadt und Amt Duderstadt. Unbedeutender Flachsbau — 3/4 ausländischer Leinsamen. — Mehr Spät= als Frühflachs; der Flachs wird gewöhnlich in's Preußische verkauft, dagegen viel Hede aus dem Hildesheimischen und Braunschweigischen gekauft oder eingetauscht.

11) Amts Scharzfels. 1/20 des Ackerlandes, zum großen Theil mit fremdem Leinsamen. — Flachs=Zukauf aus dem Hildesheimischen und Lüneburgischen.

12) Gericht Oldershausen. 1/16 des Ackerlandes mit zu 2/3 ausländischem Leinsamen. — Weder Flachs= noch Hede=Ein= oder Ausfuhr.

13) Amt Erichsburg=Hunnesrück (Fürstenthums Hildesheim). Von 100 Morgen Ackerland und Gärten 2 bis 3 Morgen mit Leinsamen, wovon 2/3 fremder. — Weder Einfuhr noch Ausfuhr von Flachs oder Hede.

14) Stadt Alfeld und Umgegend. 4 bis 10 Prozent des Grundbesitzes mit Leinsamen (Spätflachs), wovon 1/3 ausländischer, 1/3 aus dem nördlichen Theile des Hildesheimischen

und dem Lüneburgischen, $1/3$ selbst gewonnener. — Flachs- und Hede-Einfuhr aus der Gegend von Hildesheim, aus dem Braunschweigischen und von Ülzen.

15) Gericht Brüggen und Wispenstein. $1/20$ des Ackerlandes mit Leinsamen (Spätflachs), wovon $1/3$ ausländischer, $1/3$ selbstgewonnener und $1/3$ aus der Gegend von Peine und Hohenhameln bezogener. — Flachs- und Hede-Zukauf aus dem Amte Kalenberg und der Gegend von Hildesheim.

16) Stadt Bockenem und Umgegend. $1/20$ des Ackerlandes mit Leinsamen, zur Hälfte selbst geerntetem, $4/10$ aus dem Theile des Hildesheimischen, wo Frühflachs gebaut wird, gezogenem, $1/10$ ausländischem. — Ausfuhr von Flachs und gröberer Hede nach dem Eichsfelde, Thüringen.

17) Stadt Gronau und Umgegend. Flachs für den Bedarf genügend, etwas Hede-Ausfuhr. — Selbst gewonnener und ausländischer Leinsamen (für 2 bis 3000 Rthlr.). Meist Spätflachs.

18) Stadt Goslar. Wenig Flachsbau, großentheils von fremdem Leinsamen — Flachs- und Hede-Zukauf.

19) Amt Liebenburg. $1/20$ bis $1/16$ des Ackerlandes mit Leinsamen, wovon $1/3$ ausländischer, $2/3$ selbst gewonnener, der aber oft vertauscht wird mit dem der benachbarten Gemeinden, und aus den Ämtern Meinersen, Ilten und Peine. — Fast nur Spätflachs. — Flachs- und Hede-Ausfuhr (1500 Zentner) in's Preußische, nach Wolfenbüttel und dem Harze.

20) Amt Wohldenberg. $1/15$ des Ackerlandes mit Leinsamen, zum Theil ausländischem. — Flachs- und Hede-Ausfuhr.

21) Stadt Hildesheim und Umgegend. $1/50$ des Landes mit Leinsamen, wovon $1/4$ ausländischer. — Flachs genügend.

22) Ämter Hildesheim und Steuerwald-Marienburg. Der 20ste bis 30ste Morgen wird mit Flachs bestellt, um das fünfte oder sechste Jahr von ausländischem Leinsamen. — Genügend für den Bedarf. — Hede-Ausfuhr.

23) Sarstedt und Umgegend. Starker Flachsbau und Garnspinnerei.

24) Amt Steinbrück. $1/20$ des Ackerlandes wird mit Leinsamen bestellt, wovon die Hälfte selbst gewonnen, $1/4$ aus dem Amte Peine u. s. w., $1/4$ vom Auslande bezogen wird. — Flachs-Zukauf, Hede-Ausfuhr.

25) Amt Peine. Durchschnittlich $1/15$, häufig sogar bis $1/8$ des Landes, wird mit Leinsamen bestellt, wovon nur $1/4$ vom Auslande kommt. — Größtentheils Frühflachs. — Bedeutende Flachs- und Hede-Ausfuhr. Ersterer geht geschwungen vornehmlich nach Schottland, letztere nach England über Hamburg und nach Holland. In der neuesten Zeit soll die Hede-Ausfuhr etwas abgenommen haben, angeblich, weil die Engländer angefangen haben, mehr russische Hede zu beziehen, welche zu ihren Verwendungen besser sein soll als die hiesige.

Aus dem Vorstehenden dürfte sich ergeben, daß im Landdrosteibezirke Hildesheim etwa $1/20$ des Ackerlandes mit Flachs bestellt wird; daß man mit Ausnahme der nördlichen Ämter, bei weitem mehr Früh- und Mittelflachs als Spätflachs baut; daß etwa $1/4$ des gesäeten Leinsamens ausländischer (vorzüglich Rigaer) ist, die anderen $3/4$ des Bedarfs theils selbst gewonnen, theils aus den Gegenden, wo man Frühflachs baut, bezogen werden. Eine vorzüglich starke Hede-Ausfuhr findet von den Ämtern Peine, Steinbrück, Hildesheim, Steuerwald-Marienburg, Wohldenberg und Liebenburg Statt.

C. Landdrosteibezirk Lüneburg.

Der Flachsbau findet im Lüneburgischen nicht überall

gleichmäßig Statt. Während die eigentlichen Marschgegenden, wegen der allzugroßen Schwere und Feuchtigkeit des Bodens, fast gar keinen Flachs liefern, ist der Bau desselben in den trocknen Geestgegenden, wo der Boden nicht gar zu unfruchtbar ist, von großer Bedeutung, so daß er an manchen Orten selbst den achten bis siebenten Theil der gesammten Bodenkultur umfaßt. Der meiste und beste Flachs wird in der Umgegend von Ülzen, Bevensen und Lüchow gewonnen. Die Ausfuhr des rohen Flachses, welche besonders aus den Umgebungen von Ülzen und Bevensen bedeutend ist, geht vorzüglich nach Hamburg, Mecklenburg, Holstein, zum Theil auch nach Sachsen und Thüringen, und selbst nach England; doch scheinen vorzugsweise nur die feineren Sorten ausgeführt, die gröberen mehr im Lande selbst versponnen und verwebt zu werden. Über Lüneburg wird auch Hede ziemlich viel nach Hamburg exportirt.

D. Landdrosteibezirk Stade.

Das Garn- und Leinen-Gewerbe wird in höchst unbedeutendem Maße betrieben, an vielen Orten kaum der 60ste Theil des Feldes zum Flachsbau benutzt. Das rauhe Klima, vorzüglich des nördlichen Theils der Provinz, soll demselben nicht zusagen, und er geschieht gewöhnlich in Gärten, daher kommt es denn, daß fast allein für den eignen Bedarf gesponnen und gewebt werden kann, und selbst dazu noch Ankäufe, z. B. auf dem Oldenburgischen Rothkirchner Markte und von Ülzen, nöthig sind.

E. Landdrosteibezirk Osnabrück.

In einem großen Theile des Osnabrückischen wird die Verarbeitung des Flachses und das Verweben des Garns in der höchsten Ausdehnung betrieben, und man kann anneh-

men, daß $\frac{1}{10}$ alles Garten- und Ackerlandes daselbst mit Flachs bestellt wird. Bei der starken Bevölkerung mancher Gegenden ist der Grundbesitz häufig so sehr vertheilt, daß die Eigenthümer nicht allein vom Ackerbau leben können, sondern ihre Zuflucht zu Nebengewerben nehmen müssen; die noch zahlreichere Klasse der Heuerleute aber findet in der Regel in diesem Gewerbe ihr fast einziges Subsistenzmittel. Die Ersteren bauen den Flachs auf ihrem Grund und Boden und sind deshalb im Stande, das sehr gängige Löwentlinnen zu verfertigen, und obgleich ein sehr geringer Spinn- und Webelohn dabei verdient wird, so machen sie den selbstgezogenen Flachs doch gut zu Gelde, könnten aber bei feinerer Leinwand aus ihrem feinen Flachse viel mehr verdienen.

Die Heuerleute auf der anderen Seite müssen entweder Land miethen, um Flachs zu bauen oder den Flachs kaufen. Um Löwentlinnen zu machen, fehlt es ihnen am Vorstandsgelde, auch ist im Verhältniß zum verbrauchten Flachse der Verdienst an demselben zu gering. Sie müssen deshalb, um Flachs zu sparen und mehr zu verdienen, ein feineres Gespinnst liefern, Moltgarn.

Hinsichtlich des Zustandes des Flachsbaues in den einzelnen Theilen des Landdrosteibezirks Osnabrück wird Folgendes bemerkt:

1. Amt Iburg.

a) Kirchspiel Dissen und Hilter. $\frac{1}{24}$ des Ackerlandes mit Flachs ($\frac{1}{24}$ mit Hanf, wovon weiter unten) — $\frac{1}{3}$ des Leinsamens vom Auslande. — Flachs hinreichend — Hede-Zukauf.

b) Kirchspiel Laer. $\frac{1}{9}$ des Ackerlandes mit Flachs und Hanf (Verhältniß dieser wie 1:6). Leinsamen halb vom Auslande. — Keine Flachs- oder Hede-Ein- und Ausfuhr.

c. Kirchspiel Glandorf. Größtentheils Hanfbau (s. v. unten).

d. Kirchspiel Hagen. $^1/_{12}$ des Ackerlandes mit Flachs, $^1/_{28}$ mit Hanf — vorzüglich Früh- und Mittel-Lein. — $^1/_4$ des Leinsamens vom Auslande (Windau). Weder Flachs- noch Hede-Ein- oder Ausfuhr.

e. Kirchspiel Glane. $^1/_{20}$ mit Flachs, $^1/_{20}$ mit Hanf. — Leinsamen $^1/_3$ vom Auslande (Windau). Keine Flachs- und Hede-Ein- oder Ausfuhr.

f. Kirchspiel Oesede. $^1/_{10}$ mit Flachs. — Zur Hälfte ausländischer Leinsamen (Windau, Libau). — Bedarf an Flachs und Hede.

g. Kirchspiel Borgloh. $^1/_{15}$ mit Flachs — $^1/_4$ ausländischer Leinsamen. — Bedarf an Flachs und Hede. — Keine Ausfuhr.

2. Amt Grönenberg. $^1/_6$ des Ackerlandes größtentheils mit Frühflachs. — Zur Hälfte ausländischer Leinsamen, $^3/_{10}$ Seeländischer zu Frühflachs, $^2/_{10}$ Rigaer zu Spät-Flachs. — Überfluß an Flachs und Hede, aus der Voigtei Neuenkirchen geht $^2/_3$ des Flachses zum Theil ins Ausland, (rein gehechelt zu 12 Ggr. per Pfd. der beste) ein Theil der geringen Hede geht in's Amt Wittlage-Hunteburg.

3. Amt Osnabrück. $^1/_{12}$ bis $^1/_{10}$ des Ackerlandes mit Flachs — $^1/_3$ russischer Leinsamen. — Bedarf keine Ausfuhr an Flachs oder Hede.

4. Amt Wittlage-Hunteburg. In den Kirchspielen Essen, Lintorf und Barkhausen $^1/_7$, Osterkappeln und Bohmte $^1/_{12}$, Hunteburg und Venne $^1/_{18}$ des Ackerlandes mit Flachs — $^1/_3$ ausländischer Leinsamen. — Flachs- und Hede-Zukauf aus dem Amte Grönenberg und dem Preußischen.

5. Amt Wörden. $^1/_7$ des Ackerlandes (in der Voigtei Engter nur $^1/_{18}$, Wörden $^1/_{10}$) mit Flachs — Leinsamen $^1/_2$

bis $^1/_3$ aus Rußland. — Flachs hinreichend, Hede-Einfuhr aus den südlichen Ämtern des Osnabrückischen.

6. Amt Bersenbrück. In den Kirchspielen Ankum und Bersenbrück viel Rigaer Leinsamen — im Allgemeinen Flachsbedarf, etwas Zukauf auf dem Flachsmarkte zu Lengerich an der Wallage Amts Freren. Keine Hede-Ausfuhr. Im Kirchspiel Gehrde zur Hälfte Rigaer Leinsamen; Flachsbedarf; Voigtei Menslage desgleichen.

7. Amt Fürstenau. Verhältnißmäßig zum Bedarf nicht bedeutender Flachsbau, — russischer Leinsamen zur Hälfte.

8. Amt Lingen. Flachs nur zum eigenen Bedarf und oft sogar nicht hinreichend, (Zukauf auf dem Flachsmarkte in Lengerich Amts Freren) — $^2/_3$ ausländischer Leinsamen.

9. Grafschaft Bentheim. $^1/_{25}$ bis $^1/_{20}$ des Ackerlandes mit Flachs, großentheils Früh- oder Mittel-Flachs — $^1/_4$ ausländischer Samen. — Hinreichend Flachs; Ausfuhr grober Hede (Starthaken) in's Holländische.

10. Im Herzogthume Aremberg-Meppen ist der Flachsbau theils wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens, theils wegen der geringeren Neigung der Bewohner zu dieser Art der Nebenbeschäftigungen, nicht ausgedehnt. An der Ems könnte derselbe viel mehr in Aufnahme gebracht werden.

F. Landdrosteibezirk Aurich.

In Ostfriesland ist der Flachsbau, verglichen mit dem übrigen Ackerbau, von geringer Bedeutung, lediglich ein Nebenzweig der Landwirthschaft, so daß etwa $^1/_2$ bis 5 Prozent des Bodens dadurch benutzt wird. Ursachen davon sind theils die Beschaffenheit des Bodens (größtentheils schwere Marsch, dürrer Sand und Moor) und der dadurch bedingte landwirthschaftliche Betrieb, theils der Preis der Arbeit, theils der

Umstand, daß Flachs, Garn und Leinen dort bisher kein Gegenstand der Handelsspeculation waren. Der Landwirth auf der Geest baut nicht mehr Flachs, als er im eigenen Haushalte bedarf, und in manchen Kleigegenden zieht er sogar vor, diesen Bedarf zu kaufen. Die kleinern Warfleute, Kartoffelnbauer u. s. w. im Innern und nach der Oldenburgischen Grenze hin, machen eher ein Gewerbe daraus, so viel zum Flachsbau geeignetes Land in Pacht zu nehmen, als sie mit eigner Familie bearbeiten können.

G. Die Garnspinnerei und Leinenweberei auf dem Harze war bis auf die neueste Zeit ohne alle Bedeutung, weil dort wegen gänzlichen Mangels an geeignetem Boden gar kein Flachs gebaut wird. Jetzt hat man die Verarbeitung von angekauftem Flachse und Hede an mehreren Orten mit gutem Erfolge begonnen.

Hanfbau. Nur wenige Gegenden unsers Königreichs betreiben den Hanfbau in größerer Ausdehnung, und dahin gehört das Herzogthum Bremen, wo in einzelnen Theilen (z. B. dem Altenlande) mehr Hanf als Flachs gezogen wird, einige Ämter des Lüneburgischen, z. B. das Amt Winsen an der Luhe auf der Geest, weshalb auch dort mehr Leinen von Hanf und Hede zu Markte gebracht wird, als aus Flachs; ferner einzelne Elbmarschen, vorzüglich auch die Ämter Iburg und Vörden im Osnabrückischen. Nennenswerth ist der Bau noch im Amte Wohldenberg, zu Derneburg, Binder, bei Osterode, bei Beesten Amts Freren, bei Wietmarschen und Emblichheim Amts Neuenhaus, im Amte Lingen und in den Ämtern Weener, Stickhausen und Greetsyhl. Das Amt Iburg empfängt einen Theil des erforderlichen Hanfsamens aus dem Preußischen, weil angeblich der Hanf, welcher reifen Samen

gebracht habe, Leinwand liefert, die sich schwer bleichen läßt. Der im Amte Vörden gewonnene Hanf geht größtentheils roh nach Quackenbrück. Gründe des verhältnißmäßig geringen Betriebes dieses Kulturzweiges sollen die dem Hanfe häufig nicht zusagende Beschaffenheit des Bodens, die zur Bearbeitung erforderlichen kostbareren Werkzeuge, vorzüglich aber der Umstand sein, daß die Arbeiten beim Hanf nicht selten männliche Kräfte erfordern, wodurch in größeren Wirthschaften der Ausgabe für Tagelohn zu hoch wird, während in kleineren zur Zeit der Hanfernte die Männer genügend mit anderen Arbeiten zu thun haben. Der bei uns gewonnene Hanf wird oft dem russischen nachgesetzt, theils weil der erstere mangelhaft gerottet und nicht sorgfältig sortirt werde, theils weil demselben eine dem letzteren eigenthümliche harzige Substanz fehlen soll, welche, im Wasser unauflöslich, angeblich bewirkt, daß die Fabrikate daraus der Verrottung in der Nässe länger widerstehen.

Sehr zu wünschen ist, daß den fortgesetzten Bemühungen des Gewerbe-Vereins (Unterweisung im Anbau und in der Bearbeitung, Vertheilung von Samen u. s. w.) es gelinge, die bedeutenden Vortheile dieses höchst wichtigen Industriezweiges mehr als bisher unserm Lande zuzuwenden.

Tabaksbau. Der Anbau des Tabaks im Großen zum Verkaufe wird innerhalb des Königreichs Hannover nur in folgenden Gegenden betrieben:

1. In den Landstrichen zwischen Nienburg und Stolzenau, an beiden Ufern der Weser, namentlich in den Feldmarken von Nienburg, Liebenau, Leese, Landesbergen, Estorf, Leseringen, Wellie, Anemolter, Schinna und Stolzenau, meistentheils auf leichtem aber gutem und dabei stark gedüngtem Geestboden. Früher wurden aus jenen Orten jährlich für

etwa 150,000 Rthlr. Tabaksblätter verkauft, jetzt werden nur noch ungefähr 4000 bis 5000 Zentner zum Verkauf gebauet und man erhält nach Qualität der Waare für den Zentner 3 bis 6 Rthlr.

2. Bei Nordheim und Hammenstedt werden jetzt nur etwa 400 Morgen Land im Durchschnitt zu Tabaksbau benutzt; steigen die Preise, so kann man annehmen, daß auf 500 Morgen Tabak gebaut wird. Wenn nun der Ertrag eines Morgens durchschnittlich zu 8 Zentner und der Werth eines Zentners zu 4 Rthlr. angeschlagen wird, so würden in den Feldmarken von Northeim und Hammenstedt 4000 Zentner Tabak, 16,000 Rthlr. werth, gewonnen werden. Früher sind ungefähr 800 Morgen zum Tabaksbau benutzt und davon 5600 Zentner gewonnen.

3. Zwischen Northeim und Göttingen im Leinethale wird gleichfalls viel Tabak gebauet, namentlich bei Nörten, Bovenden, Angerstein und den benachbarten Dörfern. Eine eben so starke Tabakskultur findet

4. in dem Ruhmethale zwischen Duderstadt und Northeim Statt. Um die Stadt und im Amte Duderstadt werden jetzt etwa 430 Morgen damit bestellt, welche 3225 Zentner liefern mögen, und man kann ihren Geldwerth auf 12,000 Rthlr. anschlagen. In der Duderstädtischen Feldmark (5000 Morgen) wurde schon im Jahre 1792 auf 190 Morgen, im Jahre 1799 auf 480 Morgen Land, Tabak gebaut.

5. In Ostfriesland sind erst seit sechs Jahren gelungene Versuche mit dem Anbau des Tabaks im Großen gemacht und zwar auf gut gedüngtem Moorboden bei Aurich.

Auch zur Ausbreitung und Verbesserung des Tabaksbaues hat der Gewerbe-Verein beizutragen gesucht (durch Anbau-Unterweisung, Vertheilung von Samen, Prämien auf gute Sorten u. s. w.), und in der That hat nicht nur in mehreren

Gegenden sich Neigung dafür gezeigt, sondern auch eine erhebliche Verbesserung ist namentlich zu Nienburg und Umgegend zu bemerken. — Höchst wünschenswerth wäre die Abstellung der beim Verkaufe häufig Statt findenden Unregelmäßigkeiten, welche dem Kredite des Tabaks (der selbst in die entferntesten Theile unseres Landes geht) sehr schaden; jedoch ist eine zweckmäßige polizeiliche Einwirkung allerdings schwierig.

Wie bereits vorläufig erwähnt, sind die Weiden und Wiesen in den Provinzen Göttingen, Grubenhagen, Hildesheim und Kalenberg verhältnißmäßig unbedeutend; namentlich die Kultur der Wiesen wird von kleineren Grundbesitzern häufig vernachlässigt, woran freilich an einzelnen Orten die Koppelhude und mangelnden Bestimmungen über die Wasserbenutzung, Schuld sein mögen. In den nördlichen Provinzen findet man Letztere von beträchtlichem Umfange aber sehr verschiedener Güte; an Ersteren ist in der Regel Mangel, obwohl z. B. die Grafschaft Diepholz sehr ausgedehnte Weiden besitzt und stellenweise, namentlich im Lüneburgischen, die großartigsten und ergiebigsten Wiesenpläne durch die Kunst hervorgerufen worden sind. Aber auch in anderen sterilen Gegenden des Königreichs hat man durch Wässerung und Schaffung von Schwemmwiesen dem Wiesenanbaue einen großen Aufschwung gegeben, so z. B. am Harze, im Solling, in Theilen des Lüneburgischen, Bremischen, des Hoyaischen, Osnabrückischen, in Bentheim 2c. Auch hat man an manchen Orten die Arbeit nicht gescheut, den von Torf entblößten Boden der Hochmoore mittelst Düngung von Sand, Asche, Mist, Schlick und Grasbesamung in ergiebiges Weide- und Wiesenland umzuwandeln.

In den besseren Gegenden des Königreichs, namentlich in Ostfriesland, geschieht leider! wenig zur Aufhülfe des natürlichen Wiesenwachses. Seit den Neunziger Jahren, als

hohe Kornpreise durch Erneuerung des nach vervollkommneter Methode ausgeführten Wühlens (Übererdens) wohlthätig auf den Ackerbau wirkten, sind der genannten Wiesen im Ostfriesischen sehr viel weniger geworden. Arend nimmt an, daß statt 4/5 bis 9/10 der alten Marsch, die vordem zu Grase lag, jetzt im Durchschnitt nur 3/5, und mit Beifügung der neuen Marsch wenig über die Hälfte zu jener Nutzung dienen. — Auch im Bremischen, Verdenschen, in Hoya, Kalenberg ꝛc. verschafft die Graswirthschaft große Einnahme. Daß in manchen Marschen, namentlich auch auf den untern Elbinseln und dem Außendeichslande daselbst, man durch frühere hohe Kornpreise sich hat verleiten lassen, viel altes Grünland zu Ackerland zu machen, ist später oft bereut worden. Ein auch in den untern Elbmarschen dem Milchvieh sehr nachtheiliges Grünlandgewächs ist der Duwock (Equisetum palustre und arvense).

Vom Feldgewächs- und Futter- zum Gartenbau übergehend, so ist zu bemerken, daß dieser letzere im Grunde nur in der Nähe Hannovers, wo sehr schmackhafte Gemüse erzeugt werden; bei Nienburg, in den Umgebungen von Hameln (Schwöbber, Ohr und Hastenbeck mit vorzüglicher Kultur warmer Gewächse, ferner Diedersen, Grohnde), bei Hildesheim, Northeim, Göttingen, Münden und überhaupt auf vielen Domainen und Gütern der südlichen Landestheile; bei Celle, Lüneburg, Stade; bei Emden (wo die Gärtner »Wurzelbauern« heißen), überhaupt in den Umgebungen der größeren Städte, z. B. auch in der Nähe Hamburgs, seinem Umfange nach von nennenswerther Erheblichkeit ist, und auf einer höheren Stufe der Vollkommenheit steht. Jedoch betreiben fast in allen Landestheilen einzelne kleinere Grundbesitzer, und vorzüglich die Besitzer größerer Güter, den Gartenbau mit Sorgfalt und Sachkenntniß. Um Hamburg gewährt nicht allein der Absatz der solideren Küchenbedürfnisse ansehnlichen Gewinn, sondern

anscheinende Kleinigkeiten, als Blumen, Erd- und Himbeeren u. dgl. finden willige Käufer in solcher Menge, daß diese Garten-Erzeugnisse in großen Massen abzusetzen sind, und bedeutende Geldsummen einbringen, welche besonders den kleinen Leuten zu gute kommen, deren Besitzthum vielleicht nur in einem Garten besteht, auf dessen Bearbeitung und auf die Erzielung seiner Gewächse sie besonderen Fleiß verwenden. Gute Rüben zieht das Amt Ottersberg; die besten Zwiebeln Bardowiek; Kopfkohl die Ämter Wustrow und Lüchow, sowie die Marschen der Ämter Hagen und Blumenthal. Das Alte Land produzirt jährlich etwa 21,000 Zentner Meerrettig.

Der Hauptabsatz ist jetzt noch nach Hamburg, Bremen, Lüneburg und in's Holsteinische.

Sämereihandlungen gibt es namentlich in Celle, Lüneburg, Hannover, Hildesheim, Emden.

Obstbaumzucht. Das Interesse für größere Ausdehnung und Veredelung der Obstbaumzucht ist während der letzteren Jahre, besonders in Folge der Bemühungen einiger Landdrosteien und des Gartenbau-Vereins, in manchen Landestheilen sehr gesteigert. Eine Menge Gemeinde- und Privat-Baumschulen sind entstanden; Chausseen, Landstraßen und Kommunalwege mit Obstbäumen bepflanzt. In mehreren Distrikten ist der Erlös aus verkauftem Obste erheblich zu nennen.

Nach dieser allgemeinen Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse mögen noch einige Notizen über die einzelnen Landestheile folgen.

1) In den Fürstenthümern Kalenberg, Grubenhagen, Göttingen und Hildesheim war früher Hauptregel, daß in jeder Feldmark gehörige Brache gehalten wurde, und nur der Unterschied Statt fand, daß dieses in einigen Gegenden im dritten, in andern im vierten, und wieder in

andern im fünften Jahre geschah. Leider vermindert in neuerer Zeit die Brache sich mit jedem Jahre so sehr, daß man jetzt nur etwa noch $1/6$ als der Ruhe genießendes Brachfeld annehmen kann. Folge davon ist schon in vielen Feldmarken das Überhandnehmen von Unkraut gewesen, z. B. des Hederichs, der blauen Kornblume, der Klatschrose.

Die jetzt sehr gewöhnliche theilweise Besömmerung des Brachfeldes hat die reine Brachhaltung häufig auf das sechste, achte, neunte, zehnte, zwölfte Jahr u. s. w. zurückgebracht. Man theilt übrigens die Felder auf mancherlei Art ein; hält man alle drei Jahre Brache, so heißt dies die Dreifelder-, hält man alle fünf Jahre Brache, die Fünffelder-Wirthschaft u. s. w.; nur in wenigen Gegenden bracht man gar nicht. Sehr empfohlen wird folgende Fruchtfolge: Brache, Winterkorn, Bohnen, Sommerkorn, weil die Cerealien nicht unmittelbar aufeinander folgen. An der Weser, Leine, und auch in der Nähe der kleineren Flüsse gibt es einen schönen nicht zu schweren Kleiboden, der zuweilen mit etwas Sand gemischt ist und fast immer auf Lehm steht. Entfernter von den Flüssen wird der Boden immer sandhaltiger, und ist einzeln mit Moorerde (nördlich), häufiger mit Lehm mehr oder minder vermischt. In vielen Gegenden, besonders den am Abhange der Berge belegenen, wird ein mürber Sandstein angetroffen, der dicht unter der Ackerkrume steht, und wenn er mit derselben sich verbindet, deren Fruchtbarkeit schadet. Manche Feldmarken enthalten an und auf den Bergen Kalkstein, der oft so flach zu Tage steht, daß auch dort eine Vegetation kaum möglich scheint; indeß begünstigt solcher Boden den Anbau der Esparsette vorzugsweise.

Ziemlich viele Feldmarken enthalten Mergel, der in allen möglichen Mischungen vorkommt, oft fast zu Tage steht, gewöhnlich aber mit einer mehr oder minder starken Erdschicht

überlegt ist. Ein nicht unbedeutender Theil des Ackerlandes liegt mit Steinen besäet an den zum Theil steilen Anhöhen und Bergen, welche die fraglichen Provinzen durchziehen, und dies erschwert nicht nur die Bestellung sehr, sondern plötzliche Regengüsse reißen oft Einsaat und Ackerkrume mit sich fort. Daneben ist nicht selten der aus sterilem Thon bestehende Untergrund dem Getreidebau so nachtheilig, daß zuweilen nicht mehr als die Kulturkosten gewonnen wird. Mangel an Wasser ist fast nirgends, und doch ist verhältnißmäßig wenig Wiesenland vorhanden.

Im südlichen gebirgigen Theile des Kalenbergischen besteht der Boden aus Lehm und Thon, mit einer ziemlich mächtigen Schicht vegetabilischer Erde; nördlich und nordöstlich vom Deister wird der Boden stets flacher, geht jedoch erst am rechten Leine-Ufer in Sand- und Haidegrund über; Moorboden findet sich nur etwas an der Grenze des Lüneburgischen. Im Göttingischen ist der Boden sehr verschieden, von vorzüglicher Güte im Leinethale und am Weserufer, recht ergiebig auch in der Nähe der vielen kleinen Flüsse; wogegen die Gebirgsländereien des Solling und seiner Nachbarhöhen steinig, mager, und oft kaum den Anbau lohnend, sind. Das Fürstenthum Grubenhagen hat an der Ruhme marschartige Ländereien, auch in den größeren Ebenen, z. B. bei Eimbeck einen guten melirten Boden, dagegen nach dem Harze zu, neben einigen guten Wiesen trocknen, sorgsam gedüngten, jedoch auch vielen mageren, Berg- und Holzweiden, schwierigen Ackerbau, namentlich durch die geringe Dicke der guten Ackerkrume und das Abfließen der Ländereien bei starken Regengüssen. In den schmalen Thälern ist zwar eine starke Schicht von guter Erde, jedoch geht ihr Boden leicht in Bruchgrund über, weil die von den Höhen reichlich herabkommende Feuchtigkeit, des thonigen Untergundes wegen nicht tief einzudringen vermag. Die grö-

ßeren von bedeutenderen Bächen durchflossenen Thäler sind größtentheils mit Sand, Grand und grobem Geröllе bedeckt, welche das Winterwasser aus den Bergen mitführt und hier absetzt.

Von der Provinz Hildesheim ist der kleinere nördliche Theil eben, enthält jedoch auch noch viel fruchtbares Hügelland, und schließt sich dann dem Lüneburgischen Sandboden an. Der größere südliche Theil ist von kalkartigen Bergen und Hügeln durchzogen, und die höchste Fruchtbarkeit zeigt sich im mittleren Landstriche, namentlich in den Ämtern Ruthe, Steuerwald, Hildesheim, Steinbrück und Peine, denen auch die Ämter Gronau, Wöltingerode und Liebenburg beigezählt zu werden verdienen. Eine fette hin und wieder schwärzliche Erde steht in den Thälern und Ebenen daselbst über mildem Lehm gewöhnlich zwei Fuß mächtig, und wird an den Abhängen allmählig schwächer; in vielen Gegenden geht die schwarze Ackerkrume in einen thonartigen fetten Lehm über. Der Rand der Innerste leidet durch aufgeschwemmten Puchsand und Grand, einige Stellen an der Ocker durch steinigen Boden; die Ufer der Fuse enthalten Moorgrund.

An der Leine und Nette sind sehr schöne, an der Innerste und am Bruchgraben manche gute und im Amte Peine einige gute, wenn auch oft saure Wiesen.

In den Provinzen Kalenberg, Grubenhagen, Göttingen und Hildesheim sind die Miststätten des Landmanns gewöhnlich dicht an seinen Ställen belegen, müssen den Dünger unter einander gemischt, wie er aus den verschiedenen Ställen kommt, aufnehmen; ohne daß dabei der hitzige Dünger für die kälteren, der kühlende für die warmen Äcker getrennt gehalten wird. Dazu kommt als hauptsächlichstes Übel, daß die Miststätten gegen Regen und sonstige wässerige Flüssigkeiten, welche durch Auslaugen dem Miste die besten Theile entziehen,

nicht geschützt sind. Der kleine Ackerbauer behandelt also im Allgemeinen seinen Dünger schlecht, und wird selbst durch den fühlbaren Mangel daran nicht auf Verbesserung der Qualität und Vermehrung der Quantität geführt. Hoffentlich werden die Bemühungen des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins, welcher eine Instruktion zur Anlage von Miststätten bearbeitet hat, den beabsichtigten Erfolg haben.

In der Dreifelderwirthschaft wird eigentlich nur die Brache bedüngt, also alle drei Jahre etwa 5 bis 8 vierspännige Fuder Mist dem Morgen Landes gegeben; häufig muß aber Hürdeschlag die Stelle des Mistes vertreten, und nicht selten ein Theil, aus Mangel an Mist, ungedüngt bestellt werden. Auch der Vierfelderwirthschaft wird gewöhnlich im Umlaufe nur eine einmalige Düngung zu Theil, es sei denn, daß das Brachfeld stark besömmert ist, z. B. mit Flachs, in welchem Falle den vorhergesandten Bohnen noch eine halbe Mistdüngung gegeben zu werden pflegt. Bei der Fünffelderwirthschaft düngt man zwar gleichfalls in der Regel nur einmal in jedem Umlaufe, weil gewöhnlich Düngermangel die Fünffelderwirthschaft veranlaßt. Gestatten es aber die Verhältnisse, so wird alle fünf Jahre zweimal gedüngt, das erste Mal zu Brachfrüchten, oder die Brache um Winterfrucht in die erste Gaile zu säen, der Morgen mit 5 bis 8 Fuder; oder auch mit dem Pferch von 1200 bis 1600 Stück Schafen während einer Nacht. Die zweite Düngung geschieht im dritten Jahre zu Bohnen oder Rauhzeug, mit etwa 4 Fuder auf den Morgen; mit 6 Fuder wenn das Land gepfercht ist. Den Hühner- und Taubenmist, und wo dieser fehlt, Holzasche, Seifensiederasche u. s. w. benutzt man zum Bedüngen der Wiesen; letztere in der Nähe der Städte auch auf dem Acker mit großem Erfolge. Die an den Chausseen liegenden Dorfschaften bringen die davon abgeschaufelte Erde auf ihre Äcker; die Anwendung vegetabi-

lischer Düngung scheint auch unter den kleineren Grundbesitzern immer häufiger zu werden. Zum Einstreuen werden die nicht als Futter dienenden Gräser und manche Unkrautpflanzen benutzt.

Das zum Pflügen am Allgemeinsten angewandte Geräth ist der gewöhnliche Pflug, gewöhnlich durch 2, in schwerem steifen Boden durch 3 auch 4 Pferde, selten Ochsen oder Kühe gezogen. Die Furchen werden fast immer 10 bis 12 Zoll, zur Winterbestellung auch wohl nur 8 bis 9 Zoll breit gemacht, und jedes Zweigespann pflügt nach Verschiedenheit des Bodens u. s. w. als Tagesarbeit 2, 2½ selbst 3 Morgen.

Hauptfrucht ist der Rocken und zwar der Winterrocken, da in der Dreifelderwirthschaft ⅓, in der Vierfelderwirthschaft ¼, in der Fünffelderwirthschaft fast ⅖ des Ackers damit bestellt wird; man rechnet auf den Morgen mit Weizen, Rocken und Gerste 2 Himpten Einsaat, von Bohnen und Hafer 3 Himpten. In einigen Sandgegenden wird etwas Sommerrocken gebaut. In die nassesten Felder bringt man Weizen und zwar Winterweizen, 2 Himpten auf den Morgen. Das erste im Frühjahr gesäete Korn ist die Bohne (die große gewöhnliche Pferdebohne, die graue Erbse, die gewöhnliche Wicke, einzeln oder gemengt), und man rechnet 3 bis 4 Himpten Einsaat auf den Morgen; weil sie an den meisten Orten des Futters wegen gebaut wird. Erbsen werden auch bereits Mitte April, und zwar 2 Himpten auf den Morgen gesäet; Linsen desgleichen 1 Himpten. Vom Leinbau ist bereits oben die Rede gewesen. Hafer (fast nur weißer) wird verhältnißmäßig wenig gebaut, man nimmt zur Einsaat Anfangs Mai 3 Himpten; Gerste mehr (in der Vierfelderwirthschaft ¼, in der Fünffelderwirthschaft ⅕ des Ganzen, wenn der Boden ihr zusagt) 2 bis 2½ Himpten. Einsaat von der Mitte des Maimonats an. Von den Brachfrüchten sind

Kartoffeln (15 Himpten per Morgen), Winter- und Sommer-Rübsamen (¼ bis ¾ Metze Einsaat), Klee (8 bis 10 Pfund auf den Morgen) am häufigsten; weniger Kohl, Zichorien u. s. w.

2) Die Bodenbeschaffenheit in der Provinz Lüneburg ist so eigenthümlich verschiedener Art, daß eine nähere Beschreibung derselben um so nöthiger erscheint, als daraus die Art des landwirthschaftlichen Betriebes sich am besten wird ableiten lassen.

Eine von Osten nach Westen parallel mit dem Elbstrome durch das Lüneburgische sich ziehende und dessen Rücken ausmachende Höhe bildet die Wasserscheide des aufgeschwemmten Landes und theilt dasselbe in zwei ziemlich gleiche Hälften. Die eine dacht nach Norden gegen den Elbstrom, die andere nach Süden gegen die Aller ab. Dieser aus grobem Quarzsande in mächtigen Lagern bestehende, jedoch nirgends sich sehr erhebende Höhenzug beginnt südöstlich an der Preußischen Grenze im Amte Knesebeck, durchschneidet den nördlichen Theil des Amtes Isenhagen, die westliche Seite des Amtes Bodenteich und die Nordspitze des Amtes Beedenbostel, zieht sich durch die Mitte des Amtes Ebstorf und das südliche Ende des Amtes Winsen a. d. Luhe hin, und geht dann in das Bremische Amt Rotenburg. Nördlich von dieser Wasserscheide ist im Allgemeinen der Boden höher, wärmer, mergelig und weniger eisenhaltig; die Bäche und Quellen haben besseres Wasser, auch finden sich wenig Moore und überhaupt weniger saurer Boden. Südlich von dem Höhenzuge hat der Boden nur ein geringes Gefälle, ist kälter, eisenschüssiger und saurer, der Sand ist feuchter und haidhumoser, das Quellwasser schlechter, die Höhen sind arm an Mergel, dagegen viele und beträchtliche Moore vorhanden.

Wenn man die Bodenarten im Einzelnen betrachtet, so findet man

1) im südlichen Theile der Provinz (Amt Fallersleben, Südende der Ämter Gifhorn und Meinersen, Amt Ilten) Übergangsboden vom Flötz oder sekundairen Gebirge zum angeschwemmten Lande, und zwar: kalkhaltigen milden Thon und Lehm, strengen Thonboden, Lehmboden auf und mit Mergel, trocknen Lehmboden, niedrigen und feuchten Lehmboden, lehmigen Sandboden, feuchten Sandboden, trocknen und feinen Sandboden.

2) Der Strich Landes nördlich von dem eben Beschriebenen bis zur Aller und zwar dessen östliche Hälfte (mittler Theil des Amtes Gifhorn, nördlicher Theil des Amtes Meinersen) enthält zwar vielen Sand, hat jedoch durch Strömungen aus dem nahe liegenden Übergangsgebirge gute Erdtheile erhalten, welche ihm auch durch eine Menge Flüsse und Bäche aus dem Braunschweigischen und Hildesheimischen zugeführt werden, so daß selbst Marschland sich daselbst gebildet hat.

3) Der untere Theil des linken Aller-Ufers dagegen, westlich von der Aue (Amt Burgdorf, Südtheil der Burgvoigtei Celle, Ämter Burgwedel und Bissendorf, südliche Hälfte des Amtes Winsen a. d. Aller) hat eine bedeutend geringere Bodenbeschaffenheit und überhaupt schlechtere Verhältnisse. Große Flächen dürren eisenschüssigen Sandes, wechseln nur mit feuchterem, selten mit etwas lehmigem ab. Der ganze Landstrich hat nur geringes Gefälle, mehrere Kessel, also beträchtliche Moore, wenig Bäche.

4) Nach der Leine zu und in der Gegend wo dieser fruchtbare Fluß mit der Aller sich vereinigt (nördlicher Theil des Amtes Bissendorf, Ämter Ahlden und Rethem) ist der

Boden marschartig, mithin ganz anderer und besserer Beschaffenheit.

5) Der beträchtliche Strich zwischen dem mehrgedachten hohen Haiderücken und dem rechten Allerufer (nördlicher Theil des Amtes Gifhorn, südwestlicher Theil des Amtes Isenhagen, nördlicher Theil der Burgvoigtei Celle, Amt Hermannsburg, südlicher und nördlicher Theil der Ämter Bergen und Soltau) ist einer der schlechteren Theile der Provinz; indem der Boden größtentheils aus mächtigen Quarzsandlagern, mit vielen Niederungen von geringem Gefälle besteht, wodurch mehrere Moore sich gebildet haben. Daneben ist wenig besserer Lehm und noch weniger Mergel vorhanden; die vielen am Fuße des Haidrückens entspringenden Bäche haben schlechtes nahrungsloses Wasser.

Von etwas besserer Beschaffenheit ist

6) eine aus ziemlich fruchtbarem letten- und lehmartigen Boden bestehende Hügelreihe, welche mitten durch den eben beschriebenen Landstrich sich hinzieht (Amt Hermannsburg in der Mitte vom rechten Örtze-Ufer ab, mittler Theil der Ämter Bergen und Soltau, nordöstlicher Theil des Amtes Rethem). Der Boden besitzt jedoch, bei äußerlich gutem Ansehen, wenig edlere Bestandtheile, zeigt große Kälte und geringes Leben.

7) Während an der nördlichen Seite des hohen Haidrückens, der unmittelbar benachbarte Landstrich so ziemlich die unter № 5. bezeichnete Beschaffenheit hat; zieht sich

8) in gleicher Richtung mit demselben von Südosten nach Nordwesten (durch den südlichen Theil des Amtes Lüchow, den nördlichen des Amtes Bodenteich, die südliche Hälfte des Amtes Oldenstadt, im südlichen Theile des Amtes Medingen, im nördlichen des Amtes Ebstorf, mitten durch die Ämter Winsen a. d. Luhe und Harburg, nach dem

Amte Moisburg) in einer Hügelreihe ein Strich guten Lehmbodens; mit nordöstlichen Seitenarmen (durch die Ämter Medingen, Bleckede, Lüne und anderseits Winsen a. d. Luhe, Lüne). Fast in jedem Hügel dieser Landestheile finden sich Mergelschichten angeschwemmt oder gelagert; auch sind die vielen daselbst entspringenden oder nach der Elbe durchfließenden Bäche von guter Beschaffenheit, mit starkem Gefälle versehen und deshalb zu Bewässerungen besonders geeignet.

9) Zwischen diesen Lehmstrichen und der Elbmarsch ist eine Reihe beträchtlicher Sandhügel mit Lehmboden abwechselnd, an deren Fuße manche Brüche den Übergang zur Marsch bilden.

10) Die Jetzel- und Elbmarschen (in dem westlichen Theile der Ämter Wustrow und Dannenberg, im Amte Lüchow, im Gerichte Gartow, in den Ämtern Hitzacker, Bleckede, Artlenburg, Scharnebeck, Winsen a. d. Luhe, Harburg, Gerichte Wehningen, Neuhaus) sind leider zum Theil in keinem so guten Zustande, als ihre Lage es erwarten läßt. Während nämlich ihr oberer Theil mehr aus den gröberen, weniger Werth habenden Niederschlägen des dort noch starkes Gefälle habenden Flusses besteht; leidet die untere, ihren Bestandtheilen nach bessere Elbmarsch, an mangelndem Gefälle. Daneben schaden die von der Geest kommenden vielen Flüsse und Bäche an den meisten Orten wesentlich und auf mannichfache Weise; sowie die Statt gehabten theilweisen Versandungen namentlich den Duwock zur Folge gehabt haben. Eine anders geregelte Abwässerung würde anscheinend ausführbar und ohne Zweifel von großem Nutzen sein. Die im Jetzethale befindlichen Marschen der Ämter Wustrow und Lüchow sind von diesen Mängeln größtentheils frei.

Ein Haupthinderniß des höheren Ertrages in einzelnen der gedachten Geestgegenden der Provinz Lüneburg ist der als Unterlage, oft nur 2 bis 3 Zoll tief, sich findende s. g. Ortstein; dann auch der Mangel an Düngestoffen und den Mitteln, wodurch man solche erlangt (gute Wiesen, nahrhafte Viehweiden, Zehnten, Brennereien u. s. w.).

Daneben darf nicht verschwiegen werden, daß die Art der Kultur, des Ackerbodens namentlich, in vielen Geestgegenden noch weit unter der Stufe ist, auf welche sie gelangen könnte. Das eigensinnige Hängen am Alten und Hergebrachten, was in mancher Hinsicht den Bewohnern der Provinz Lüneburg zum Lobe gereicht, ist durchaus nachtheilig, wenn Fortschritte der Wissenschaft und deren Anwendung auf das praktische Leben in Frage kommen. Hoffentlich wird das gute Beispiel der meisten Besitzer größerer Güter und auch mancher kleineren Grundbesitzer seine, wenn auch langsame, Einwirkung nicht verfehlen.

Ein Haupt-Düngematerial sind Plaggen, wovon man die Haid-Plaggen gewöhnlich mit Zusatz von einigem Stalldünger auf festeren, auf loseren Boden auch wol Anger-Plaggen bringt. Eine sehr gewöhnliche Verbesserung des Bodens ferner geschieht durch Brennen des Moorbodens, welchen man im Frühlinge, wenn er recht ausgetrocknet ist, pflügt und dann anzündet. Die im Boden vorhandenen vielen Wurzelfasern verbrennen, und die Moorerde (früher sehr porös) fällt zusammen. Gegen die Anwendung des Mergels herrschen noch häufig Vorurtheile, großentheils durch unrichtigen Gebrauch veranlaßt. Außerordentlich vortheilhafte Wirkung äußert die Düngung der Wiesen mit Torfasche, namentlich weil dadurch das Moos vertilgt wird. Die natürlichen Wiesen, welche man in einigen Distrikten, z. B. am Ifeflusse, am Oheflusse, am Drömmelinge antrifft, sind großentheils schlecht und nachtheiligen Überschwem-

mungen ausgesetzt; besser und nicht selten sehr gut sind dagegen die Wiesen an der Elbe, Leine, Aller, Ilmenau, Jetzel. Ungeachtet der Boden im Allgemeinen zur Wiesenkultur nicht geeignet ist, scheuen die Bewohner in vielen Gegenden des Lüneburgischen doch weder Mühe noch Kosten um sich künstliche Wiesen zu verschaffen, und können in dieser Hinsicht zum Muster dienen. Da, wo Überrieselungen nicht angewendet werden können, sucht man den Ertrag z. B. durch Stalldünger, Straßenerde, Dachstroh u. s. w. zu verbessern; wodurch besonders bewirkt wird, daß das saure Heu des Moorbodens auch dem Hornvieh zuträglicher wird.

Die Hude und Weide ist gewöhnlich sehr schlecht, indem sie auf den Höhen nur aus Haide, in den Niederungen fast ausschließlich aus Moorpflanzen besteht; auch in der Holzweide findet man wenig gutes Gras. Klee wurde früher nur an einigen Orten gebaut und gerieth selten; in neuerer Zeit hat dessen Anbau in den guten Gegenden der Geest, wo verkoppelt ist und gemergelt werden kann, sehr zugenommen. Die Kultur des rothen und weißen Samenklees wird namentlich in den neu eingeführten Wechselwirthschaften immer häufiger, und Erträge von 9 Himpten des Ersteren und 6 bis 7 Himpten des Letzteren in vollkommen gereinigtem Zustande vom Morgen, sind nichts sehr Ungewöhnliches. Da der bessere Geestboden des Lüneburgischen, gehörig gemergelt und gedüngt, geeignet ist, reiche Kleesamen-Ernten zu liefern, so scheint diese Frucht von Wichtigkeit für die betreffenden Landestheile werden zu können.

Spörgel (fast das einzige in Sandboden gedeihende Futterkraut) schlägt in ganz trocknen Jahren auch fehl.

Die Felder-Eintheilung ist fast bei jedem Orte, so wie auch die Fruchtfolge, verschieden. Im reinen und etwas melirten Sandboden findet man eine Eintheilung in 9, 8, 7, 6, 5

Felder oder Schläge; bei etwas besserem Boden in 3 oder 4 Felder.

Hauptfrucht überall ist der Rocken, und man säet 2, 3, ja zuweilen sogar 4 Mal Rocken nach einander, stets schon Ende August oder Anfang September. Dann war früher der rauhe Hafer eine sehr allgemeine Frucht, und man säete davon Anfangs April 3½ bis 4 Himpten auf den Kalenberger Morgen; jetzt wird er fast nur noch in den schlechtesten Gegenden und im Amte Moisburg gebaut. Weißer Hafer ist häufiger geworden, und man findet ihn auch mit dem rauhen gemischt. Wo der Boden etwas melirt ist, baut man sechszeilige Gerste und Sommerweizen; fast allgemein und viel dagegen Buchweizen, und säet davon auf den Morgen 1 Himpten. Kartoffeln werden häufig gebaut, gewöhnlich mit dem Haken bearbeitet und gerathen gut; Flachs (wovon bereits oben gehandelt) sehr häufig nur in der Gegend um und nördlich und östlich von Ülzen, in den Ämtern Dannenberg, Lüchow und Wustrow, so wie in der Nachbarschaft der Aller und Leine.

Die Beackerung des Landes geschieht sehr häufig mit Ochsen, und man spannt in den hohen Haidgegenden deren 6, nur seltener 4 vor jeden Pflug; an anderen Orten spannt man vor den Haken 2 Ochsen oder 1 Pferd, vor den Pflug 2 bis 4 Ochsen oder 2 Pferde.

Der am meisten gebräuchliche Pflug hat nur eine Sohle und nur einen Sterz, überhaupt manches Ähnliche mit dem Mecklenburger Haken, welcher gleichfalls, namentlich im Osten der Provinz, häufige Anwendung findet. Seit einigen Jahren sind viele Thaersche Polterpflüge angeschafft. Die Eggen haben gewöhnlich hölzerne Zinken, zuweilen sind an zwei Balken eiserne, an den beiden anderen hölzerne Zinken, jedoch scheinen auch die nur mit eisernen Zinken versehenen Eggen

mehr in Aufnahme zu kommen. An den Ackerwagen sind in den eigentlichen Haidgegenden fast überall die Räder mit Büchsen und Bändern, aber nicht mit Reifen beschlagen.

In naher Verbindung mit der Landwirthschaft steht besonders im Lüneburgischen die Benutzung der Forsten, womit fast alle Gemeinden und viele Privaten versehen sind; für die in der Nähe der Städte belegenen Gegenden ist sie sogar ein Haupt-Erwerbszweig. Die Holzungen bestehen aus Föhren oder Fichten im Sande, Birken in der Haide, Erlen in Brüchen, Tannen und Eichen weniger.

Da die vorenthaltenen Bemerkungen sich vornehmlich auf den inneren Theil des Fürstenthums Lüneburg beziehen, so mögen noch einige spezielle Notizen über den westlichen an der Leine und Aller, so wie über den nordöstlichen an der Elbe belegenen Theil hier nachgefügt werden.

Der Landstrich an Aller und Leine ist fast überall eben und niedrig und zerfällt in Marsch- und Geestboden. Der Marschboden folgt dem Laufe jener Flüsse zu beiden Seiten in einer Breite von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde; er verdankt seine Entstehung dem durch die Leine zugeführten fruchtbaren Niederschlage, welcher eine Klei genannte Erdart von schwarzbrauner Farbe bildet. Vermengt sich diese mit dem von der Aller angebrachten feinen Sande, so verwandelt der Klei sich in einen mehr oder weniger sandigen Lehmboden. Die Tiefe des Kleibodens beträgt zuweilen 12 Fuß und darüber, gewöhnlich ist solche aber weit geringer, oft nur 12 bis 18 Zoll, und ruht auf einem Untergrunde von Treibsand, Grand oder auch wohl Ortstein. Der sandige Lehmboden steht dem Klei als Wiesengrund nach, als Ackerboden ist er jedoch bei gutem Untergrunde ihm gleich zu schätzen, weil er dem Austrocknen weniger ausgesetzt ist. Der Geestboden, welcher die Marsch zu beiden Seiten zunächst begrenzt, liegt nur wenige Fuß höher als

diese und erhebt sich allmälig; er besteht gewöhnlich aus einer bis zu 18 Zoll tiefen Lage feinen etwas lehmhaltigen schwarzen humosen Sandes, hin und wieder aus Lehm und lehmigem Sandboden mit geringerem Humusgehalte. Der Untergrund ist theils feiner lehmiger, theils grobkörniger Sand. In weiterer oft mehrere Stunden betragender Entfernung wird die niedrige Geest von der hohen Geest wieder eingeschlossen, welche hügelig, 100 bis 200 Fuß höher als die Marsch ist, aus Lehm, Mergel und Sandlager besteht und voller Steingerölle ist. Sie begreift ebene, feuchte Haiden mit Torfmooren untermischt.

Da die Marsch größtentheils nicht eingedeicht, sondern im Winter lange und anhaltend überschwemmt ist, so eignet sich solche mehr zu Wiesen und Weiden, als zum Ackerbau. Nur die aus lehmigem Sandboden bestehenden Strecken werden abwechselnd zu Ackerland und Weide benutzt, so daß die Felder ohne Düngung drei oder vier Jahre hinter einander mit Sommergetreide bestellt und eben so lange dem natürlichen Graswuchse zur Viehweide überlassen werden. Der Ackerbau auf der Geest wird, einige entlegene oder magere Felder, welche abwechselnd dreisch liegen, ausgenommen, durchaus nach keiner bestimmten Ordnung der Folge betrieben. Rocken und Hafer sind die Haupt-Getreidearten und wechseln mit einander ab; Gerste, Sommerweizen, Wintersaat, Flachs werden nur zum häuslichen Bedarf gebaut. Buchweizen säet man nur an wenigen Orten, Futtergewächse fast gar nicht; der Kartoffelnbau ist ziemlich stark. Reine Brache kennt man kaum.

Soll der Ertrag des Ackers einigermaßen lohnend sein, so muß ein Jahr um das andere mäßig, der Morgen etwa mit 6 bis 8 zweispännigen Fudern Stallmist, gedüngt werden. Gepflügt wird auf leichtem Boden mit zwei Kühen oder einem Pferde, auf schwerem mit zwei Pferden.

Die Wiesen und Weiden der Aller- und Leine-Marschen genießen in der Regel im Winter oder Frühlinge, oft mehrere Male, der Wohlthat einer fruchtbaren Überschwemmung. Die Aller, deren Stromgebiet größtentheils aus ebenen Gegenden von geringem Gefälle besteht, wächst langsam, behält aber länger ihren hohen Wasserstand, als die schneller steigende und fallende Leine.

Das Lüneburgische Elbufer besteht entweder aus strengem, schwarzem, braunem und blauem Klei, welcher zwar guten Weizen und Hülsenfrüchte, nicht so guten Hafer aber und Gerste, Rocken fast gar nicht trägt; oder aus stark mit Sand gemengtem Klei, welcher gewöhnlich alle Kornarten in lohnender Menge und Güte trägt. Wo der Boden einen humusreichen Sandlehm hat, wie z. B. in einem Theile der Ämter Lüchow und Wustrow, ist Winterweizen die Hauptfrucht. In den Gerichten Gartow und Grabow gibt es einige Feldmarken, wo seit langen Zeiten auf den nämlichen Äckern stets Rocken gebaut wird, welcher der Umgegend als Saatkorn dient. Der Boden ist moorsandig und wird jährlich vorzugsweise mit in Gruben vermodertem Waldstreu, z. B. Kiefernadeln, zur Saat gedüngt. Er liefert dann einen unverminderten Ertrag, was dem Fruchtwechsel-Systeme gegenüber eine auffallende Erscheinung ist. Zur Bearbeitung des Ackers dient der gewöhnliche Pflug mit 4, im Frühjahre oft mit 6 Pferden bespannt; Eggen mit eisernen Zinken und starke Walzen, auch hölzerne Hämmer zum Zerschlagen der Erdklumpen, sind ferner gebräuchlich. Die Bewohner der Dorfschaften haben entweder gemeinschaftliche und privative Weiden, oder müssen von ihrem Lande zur Viehweide (4 bis 5 Jahre lang) liegen lassen. Gebracht wird selten; gewöhnlich ist ein drei- oder vierjähriger Turnus, Ersterer mit einmaliger, Letzterer mit anderthalbmaliger Düngung. Zur vollen Düngung werden auf einen

Morgen Kleiland 10 vierspännige Fuder, auf gemengtes Land 8 dergleichen, Stallmist gebracht. Wiesen sind wenige vorhanden, jedoch liefern die zwischen den Ackerstücken befindlichen Graben-Ufer viel Gras.

Hanf und Flachs wird in manchen dieser Marschen fast nur zum eigenen Bedarf, gewöhnlich in Gärten gebaut, desgleichen Kartoffeln und Kohl; Klee und Futterkräuter sehr wenig. In dem Wendlande ist der Flachsbau sehr bedeutend, auch findet man daselbst mehr Rappsamen und Spörgel als früher.

3) Der landwirthschaftliche Betrieb des an der Aller und Weser belegenen Theils der Grafschaft Hoya hat viel Ähnliches mit dem in den Lüneburgischen Nachbardistrikten. Die Marsch ist entweder gar nicht eingedeicht, oder nur mit Sommerdeichen umzogen, oder von Winterdeichen eingeschlossen. Das Marschland besteht aus mehr oder weniger zähem Klei, welcher bei trocknem Wetter Risse bekommt und sehr hart wird, nach Regen aber, da er die Nässe langsam einsaugt, eine schlüpfrige Oberfläche erhält. Die Marsch wird eingetheilt in: Wiesen, Weiden und Saatland. Zu den Wiesen verwendet man das niedrigste Land; sie erhalten keine andere Düngung als den bei Überschwemmung von der Weser zurückgelassenen Schlamm (Schlick); keine andere Wartung, als daß man die Maulwurfshaufen ebnet und Disteln und Dornen ausrodet. Ihre gewöhnliche Benutzung ist, daß man im Frühlinge bis Ende März, höchstens Mitte April, sie mit den Schafen beweidet, im Juli mäht und die einschürigen Ende August mit Vieh betreibt, die zweischürigen aber im September zum zweiten Male mäht. Einzeln treibt man auch wohl Milchkühe oder säugende Schafe bis Ende Mai ein, mäht das Gras Ende August und nutzt im September die schlechte Nachweide durch Schlachtvieh. Das Weideland wird gleich-

falls niemals besäet und unterscheidet sich von den Wiesen nur dadurch, daß es etwas höher zu liegen und nicht so langes Gras zu haben pflegt. Im Anfange des Maimonats treibt man das Vieh darauf und läßt es darauf Tag und Nacht bis Ende Oktobers; während des Winters bringt man häufig Schafe auf diese Weiden und auch auf die Wiesen.

Bei Bestellung des Marschsaatlandes, wozu das höchste, den Überschwemmungen am wenigsten ausgesetzte Land verwendet wird, findet nach den örtlichen Verhältnissen ein vierfacher Unterschied Statt:

a) An manchen Orten wird ohne Ruhe und ohne Brache der Acker jährlich mit Korn besäet (Weizen, Gerste, Bohnen).
b) An anderen wird zwar auch nicht gedüngt oder gebracht; allein das Land bleibt, nachdem es vier Jahre besäet gewesen (z. B. 1. Bohnen, Gerste oder Hafer, 2. Weizen, 3. Gerste oder Hafer, 4. Hafer oder Bohnen), die nächsten 4 Jahre zur Weide liegen.
c) Eine fernere Bestellungsart ist die Sommerbrache; eine vierte
d) das Düngen, welches bei schlechtem Marschlande, zumal wo hohe Winterdeiche sind und die Weser oder Aller selten übergeht, aus Noth geschehen muß; jedoch auch auf besserem Marschboden bei Überfluß von Dünger geschieht.

Eigentlich sollte regelmäßig gedüngt werden; denn beständig geackertes Marschland, wenn es auch dem Beschlicken durch Überschwemmungen ausgesetzt ist, liefert ohne alle Düngung nur mittelmäßige und oft schlechte Ernten. Dies sieht auch der dortige Landwirth jetzt mehr als früher ein.

Rocken wird selten in die Marschen gesäet, wohl aber Wintersaat und Flachs in die hochbelegenen.

Rücksichtlich der Landwirthschaft in der westlichen Hälfte

der Grafschaft Hoya und in der Grafschaft Diepholz ist Folgendes zu bemerken.

Die Ackerfläche in diesen Provinzen besteht bei weitem zum größten Theile aus Geest- und Sandland, welches entweder mehr mit Lehm- oder mit Moorboden gemischt ist. Nach Norden zu herrscht Sand mit Haide bedeckt, theils auf größeren Flächen, theils von Hügeln durchschnitten vor; im Süden Moor- und Bruchgrund. Je lehmiger der Haideboden wird, desto anbauwürdiger und um so mehr bebaut ist derselbe, und manche derartige Feldmarken liefern vortreffliche Früchte, oder sind schöne Viehweiden. Die schlechteren Haidestrecken liefern Haide und Schullen, die besseren fruchtbareren, Plaggen.

Der Ackergrund ist, wie hieraus bereits hervorgeht, im Allgemeinen der Art, daß dessen Tragfähigkeit durch künstliche Mittel bedeutend unterstützt werden muß, und man wendet folgende als die allgemeinsten an:

a) Bedüngung durch Verbrennen von Moorerde oder Torfmull. Im Sommer wird die auf dem Moore trocken gewordene Moorerde auf ein brachliegendes Ackerstück so dick aufgefahren, daß das Feuer sich darin halten, fortglimmen und den Mull in Asche verwandeln kann, wonach dieselbe flach untergepflügt wird. Man bedarf auf einem Stücke von 2 Himptsaat Größe etwa 50 zweispännige Fuder Torferde.

b) Dünger mit Ahle (Urin), besonders in Wirthschaften, welche Brennereien oder Brauereien besitzen; ungefähr 32 Oxhoft auf ein Stück Land von einem braunschw. Himpten Einfall.

c) Bestellung des vier oder längere Jahre dreisch (dreesch, brach) liegen gelassenen Landes, indem man dasselbe im Sommer des fünften Jahres abplaggt, zwischen die Plaggenhaufen Stallmist mengt und nach einigen Mona-

ten den so mürbe gewordenen Dünger auseinander streut und unterpflügt. Zuweilen pflügt man auch das Dreischland flach um, läßt es so einige Zeit liegen und bestellt es dann zur Saat ohne Düngung, welche erst im folgenden Jahre Statt findet; in welchem Falle Buchweizen eingesäet wird, der darin ganz vortrefflich geräth.

d) Auf festem, mit Lehm vermischten, oder auch mit Quecken durchwachsenen Sandlande, sucht man den Dünger durch das s. g. Stoppeln zu vermehren. Dies geschieht gleich nach dem Abernten, wo die Getreidestoppeln abgeplaggt und mit Mist vermischt in Haufen gebracht werden, die man später auseinander bringt und unterpflügt.

e) Die gewöhnlichste Düngungsart ist, daß, wenn die Frühjahrsbestellung vollendet ist, der noch vorräthige oder wieder angesammelte Mist, während des Sommers schichtweise mit Plaggen vermengt und im Herbste naß von Regen und Jauche auf die Felder gebracht wird.

f) Auch die Anwendung von Schaf-Plaggenmist ist da, wo die Haidschnucken oder Halbbländer nicht in den Hürden beisammen, sondern Abends in Ställe getrieben werden, gebräuchlich. Statt der Plaggen wird sehr häufig Erde in die Ställe gefahren und dieses bis zum Herbste, wenn die Schichten gehörig mit Düngstoff geschwängert sind, fortgesetzt.

Da, wo veredelte oder rheinische Schafzucht Statt findet, werden die Schafe von Mitte April bis zum Aufhören der Bestellung im Herbste, immer in die Hürden gelegt; mit den Haidschnucken geschieht dies selten.

Die Bestellungsart und Saatzeit ist, wie schon aus dem Vorstehenden erhellt, sehr verschieden. Rocken (Winter- und Sommer-) und Hafer (Weiß-, Bunt- oder Menge- und Rauh-), Kartoffeln, so wie in einigen Gegenden Buchweizen,

sind die Hauptfrüchte. Rocken kommt fast immer in die erste Saile, Hafer in die zweite; die Bestellung von Buchweizen geschieht entweder in Dreisch= oder in mageres Land. In vielen Bezirken wird der Lein, in einigen die Zichorie häufig angebaut; Weizen, Gerste und Rappsaat kommen auf der Geest seltener vor; jedoch hat z. B. im Hoyaischen deren Kultur (Sommerweizen) während der letzten 20 Jahre so zugenommen, daß der Haushaltsbedarf in der Regel selbst geerntet wird. An Viehweiden (gewöhnlich auf Gemeinheit) fehlt es nicht, allein sie sind häufig mager und weit entfernt von den Dorfschaften. Natürliche Wiesen gibt es verhältnißmäßig wenig, am meisten noch im Amte Lemförde, besonders in der Gegend des Dümmersees. Diese Wiesen enthalten zwar größtentheils moorigen Boden, liefern aber doch gutes, und wo sich Angerboden findet, vorzügliches Heu. In Folge der Gemeinheitstheilungen werden nicht nur mehr Wiesen gewonnen, sondern auch die bisherigen weniger guten hochliegenden zu Ackerland gemacht; die Verbesserung der Abwässerung in neuerer Zeit, hat dazu auch sehr mitgewirkt. In einem großen Theile der Provinz hat man durch Kunst nachgeholfen, indem man geeignete Angerplätze entweder durch Bestauen mit Wasser oder durch Düngung dazu vorrichtet.

4) Bei den Provinzen Bremen und Verden muß man auch in landwirthschaftlicher Beziehung Marsch, Geest und Moor abgesondert betrachten.

Die Marschgegenden sind an der Elbe: das Alte Land, Kehdingen und Hadeln; an der Weser: Wursten, Vieland, ein Theil von Stotel, Wührden, Osterstade und die Bremischen Gohen Ober= und Nieder=Vieland. Die Verdensche Marsch ist unbedeutend und mit der Bremischen nicht von gleicher Güte. Marsch ist bekanntlich solches Land, welches in den ältesten Zeiten von der Fluth überströmt wurde, wo

aber bei der Ebbe ein fetter Schlick oder Klei zurückblieb. Dieser Schlick bestimmt die Fruchtbarkeit der Marschlande; in den Elbgegenden bedeckt der Schlick oder die Marscherde den undankbaren Boden in einer senkrechten Höhe von 1⅓ bis 7 Fuß, auch noch mehr. In den nördlichen Marschen sind die Felder von bis 8 Fuß breiten und 6 Fuß tiefen Gräben durchschnitten, die zwar (mit den nicht zu besamenden Grabenrändern) der Kultur fast ein Viertel des Ackerlandes entziehen, auch die Bestellung sehr erschweren und die Produktionskosten außerordentlich vermehren; jedoch unentbehrlich sind, um die dadurch entstehenden Ackerbeete über das Grund- und Binnenwasser zu erhöhen. Da diese Gräben vorhanden sein müssen, so sucht man den möglichsten Nutzen von ihnen zu ziehen, namentlich durch Ausbringen des darin sich sammelnden Schlamms. Die Kleigräben werden deshalb alle 10 bis 12 Jahre (dem Befinden nach auch früher oder später) nach beiden Seiten aufgeräumt, und das Land bleibt durch diese Vorrichtung, welche Grabe-Gare genannt wird, auf mehrere Jahre gedüngt. Eine andere Art der Verbesserung der Äcker in den nördlichen Marschen ist das Aufbringen der Kuhlerde auf dieselben, d. h. des oft in ziemlicher Tiefe unter der Ackerkrume sich befindenden Sandes des Strombettes; eine Arbeit, die gewöhnlich die wesentlichsten Vortheile schafft, jedoch fast immer mit sehr bedeutenden Kosten verbunden ist.

In den Wesergegenden und besonders je weiter von der Nordsee entfernt, liegt die Marscherde kaum 6 Zoll hoch über einer Erdart, welche die Osterstader Dwa nennen, und die, durch den Pflug an die Luft gebracht, so zähe wie Pech wird und die Bearbeitung sehr beschwerlich macht. Unter dem Dwa liegt eine noch schädlichere Erdschicht, Darg genannt, die aus brennbarer Moorerde besteht, weshalb die Wesermarschen sich besser zur Viehweide als zum Kornbau eignen.

Das Alte Land baut vorzüglich Bohnen, Flachs, Hanf; das Land Kehdingen liefert Weizen, Bohnen und Hafer, vorzüglich aber viel Rappsat; der Boden im Gerichte Osten ist von solcher Güte, daß Alles auf demselben gedeiht, besonders stark wird daselbst, so wie im benachbarten Amte Neuhaus, der Rappsatbau betrieben. Der Theil des Landes Hadeln, welchen man das Hochland nennt, ist hinsichtlich des Kornbaues dem Lande Kehdingen gleich zu stellen, in dem sehr niedrig belegenen Sietlande wird wenig Winterkorn aber viel Heu und Hafer gewonnen; das Grasland im Gerichte Hechthausen und das einer anderen Marsch am rechten Oste-Ufer soll das beste im ganzen Herzogthume sein. Hier wechselt man mit einigen Jahren Weide und einigen Jahren Haferbau ab; die Weide erheischt gar keine Arbeiten, zum Hafer wird ein Mal im Frühlinge gepflügt. In den Marschdistrikten an der Weser ist der Kornbau der Viehzucht untergeordnet, eine Menge vortrefflicher Weiden sind vorhanden.

Im Lande Kehdingen wird nur der mit Rappsat zu bestellende Acker gedüngt, auch ein Jahr gebracht; auf eine Wende (60 Ruthen lang, 4 Ruthen breit) säet man 1/4 Himpten. Außer dem schon oben erwähnten Kleigraben und Kuhlen, wendet man auch die Brak- und Mist-Gare an. Nach dem Rappsat der Brache folgen Wintergerste, Rocken, Weizen, Bohnen, Weizen, welche beiden letzteren Früchte, nach Beschaffenheit des Bodens noch ein Mal wechseln; dann bleibt das Land zur Weide mit Klee liegen, und dieser folgt die Brache. Manche Landwirthe hängen indeß noch an einer mangelhaften Betriebsart, wonach die Weidezeit erst eintritt, wenn der Acker entkräftet ist, was dessen Verunreinigung zur Folge hat und längere Dauer der Weidezeit. Dem Winterweizen wird die Saatfurche in den schweren Marschen oft schon mehrere Wochen vor der Saatbestellung gegeben.

Die gewöhnlichen Pflüge haben seit hundert und mehr Jahren sich nicht verändert, sie sind sehr schwerfällig und bedürfen 6 Pferde zum Gebrauche.

Auch im Lande Hadeln ist der Boden durchgängig eben, von unzähligen Gräben durchschnitten, und (wie aller angeschwemmte Boden) in Bonität sehr verschieden. Die dem Elbdeiche zunächst belegenen Felder sind größtentheils stark mit Sand vermischtes Marschland, und eignen sich daher zu einträglichem Rapps= oder Weizenbau nur dann, wenn erstere Frucht nach dem Dreischliegen folgt, begraben und tüchtig gedüngt wird. In der Nähe der Deiche findet sich sonst gewöhnlich der schwerere und tiefere Marschboden, welcher entfernter davon in Sietland, und dann nicht selten in Moorboden übergeht. Das Verhältniß der Wiesen zum Ackerlande ist im Allgemeinen ein sehr ungünstiges, indem manche Höfe sie gänzlich entbehren und deshalb einen Theil ihrer mit Klee besamten Weiden mähen müssen; oder einen Theil ihrer Außendeichs=Weiden zur Heugewinnung benutzen. Das Binnendeichsfeld wird hauptsächlich zum Kornbau benutzt, sodann zu künstlichen mit rothem und weißem Klee besamten Weiden, etwas Weniges zu immerwährenden Wiesen. Unter den im Hochlande Hadeln gebauten Früchten steht der Weizen oben an (gewöhnlich rother Weizen mit Grannen), dann folgen Winter=Rappsat und Rocken. Wintergerste und Erbsen findet man wenig; Sommergerste und Bohnen nur zum eigenen Bedarfe; Hafer (weißer, blauer oder schwarzer) wird im Hochlande wenig, im Sietlande sehr stark kultivirt; jedoch hat der nackte Hafer, große Grützhafer, ganz neuerlich Eingang gefunden. Kartoffeln, Flachs und Hanf werden nur für den Selbstbedarf gebaut.

Im Hochlande sind folgende zwei Hauptfruchtfolgen üblich:

a) die ältere: Brache gedüngt, Rappsat, Weizen, Bohnen, Weizen und etwas Rocken, Weide, Weizen;

b) die neuere: Brache gedüngt, Rappsat, Weizen, Weide, Weizen, auf dem Schlage, welcher Weizen getragen hat in demselben Jahre nach Wirthschaftsbedarf, Bohnen, Rocken, Sommergerste, Hafer; dann wieder Weide.

Statt des alten Marschpfluges (Bespannung 4 bis 6 Pferde) wenden seit kurzer Zeit einige Landwirthe den Polterpflug und ein Mittelding zwischen diesem und dem alten Geräthe an; von Eggen kennt man zwei Sorten, s. g. Botheggen, groß und schwer mit 4 Pferden Bespannung, und kleinere für 2 Pferde. Die für den dortigen Ackerbau sehr wichtigen Walzen bestehen aus einem starken eichenen mit scharfen Kanten versehenen Blocke. Ein Pflug bearbeitet 3, 4½ selbst bei günstigen Bodenverhältnissen bis 6 Kalenberger Morgen täglich.

Die Ländereien sind, je nach der Größe der Stücke und Höfe in Kämpe von zwei und mehreren Stücken eingetheilt, welche von tieferen und breiteren Gräben, als zwischen den einzelnen Stücken, umgeben sind; übrigens liegt das ganze Feld frei, namentlich finden sich keine Bäume.

Obgleich die Beschaffenheit des Bodens im Lande Wursten den übrigen Marschen ähnlich ist, so kann man doch nur das neue Land in Qualität denselben einigermaßen gleichstellen; im alten Lande Wursten ist viel mehr sandartiger Boden (sandschaaricht). Der Kornbau ist daher im Ersteren, die Wiesen- und Weidekultur im Letzteren vorherrschend. Die Art der Bewirthschaftung ist von der im Hochlande Hadeln wenig unterschieden. Wendet man sich das Weser-Ufer weiter aufwärts, so wiederholt sich auch dort allenthalben die Erscheinung, daß am Flusse zunächst ein Strich ausgedeichtes in Gras liegendes Schlickland angetroffen wird; dann hinter den Deichen reiner Kleiboden oder mit Sand gemengt folgt; in

weiterer Entfernung landeinwärts der Sand oder Lehmbestandtheil immer mehr zunimmt; endlich hinter diesem Geeststriche der Moorgrund schroff abfallend beginnt. An einigen Orten findet sich noch ein Mittelboden zwischen Marsch und Moor. Die große Verschiedenheit dieser Bestandtheile oft einer und derselben Feldmark veranlaßt, daß gewöhnlich eine ohne Wechsel seit lange geschehene Eintheilung derselben in Pflug- oder Acker-, in Wiesen- und Weideland und in Torfmoore Statt findet; wobei jedoch zu bemerken, daß man Marschland wohl abwechselnd als Acker- und Weideland benutzt. Obgleich an der Weser südlich vom Lande Wursten auch noch viel Weizen gebaut wird, so nimmt doch, je weiter man an der Weser aufwärts geht, der Weizenbau ab, der Rockenbau (gewöhnlich Winterrocken) aber zu. Man unterscheidet unter Marsch-, Sand- und Moor-Rocken. Sommergerste und Hafer sind gleichfalls wichtige viel gezogene Früchte; weniger Bohnen und Rappsaat. Kartoffeln, Kohl u. s. w. findet man ziemlich viel, Flachs für den eigenen Bedarf, Hanf wenig.

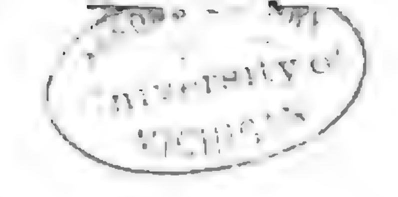
Ein großes Hinderniß der vortheilhaftesten Benutzung ist das in manchen Marschen anzutreffende Durcheinanderliegen der oft sehr schmalen Stücke verschiedener Besitzer, was auch wohl hinsichtlich der Wiesen Statt findet.

Die Bremische und Verdensche Geest steht den Marschen in Ansehung der zu gewinnenden Früchte sehr nach, jedoch bezieht sich dieses mehr auf die Art und Menge, als auf die Güte derselben. Sie begreift ganz oder theilweise die Gerichts-Bezirke Bederkesa, Beverstedt, Hagen, Osterholz, Ottersberg, Achim, Verden, Rotenburg, Zeven, Bremervörde und Harsefeld, und besteht entweder aus ebenem mehr oder minder lehmigen und sandigen Boden, aus Haide (oft mit Steingerölle) oder aus Bruchgrund. Die Qualität der Geest ist an einigen Orten (z. B. um Beverstedt) ausgezeichnet gut, fast durch-

gängig aber so, daß, wenn sie auch nicht allenthalben reichliche Ernten liefert und alle Fruchtarten genügend erzeugt, doch die Kultur sich belohnt. Rocken, Buchweizen und Hafer, sowohl weißer als rauher; Gerste und Kartoffeln weniger, Futterkräuter, der Stoppelweide wegen, fast gar nicht. Regelmäßige Fruchtfolge besteht nicht; der gute Acker wird in der Regel alle 5 Jahre gedüngt, entweder zu Gerste (worauf 3 bis 4 Saaten Rocken und 1 bis 2 Mal Rauhhafer folgen), oder zu Rocken (welcher dann 5 bis 6 Mal nacheinander gebaut wird, und wonach Rauhhafer folgt). In anderen Gegenden düngt man ein um das andere Jahr, abwechselnd mit Stall- und Mietendünger. Auf mittelmäßigem Boden folgt nach der Düngung entweder 3 Mal Rocken und dann Buchweizen, oder weißer Hafer, dann 2 Mal Rocken und endlich Buchweizen. Der schlechte Boden wird um das dritte oder ein ums andere Jahr gedüngt; im ersten Falle säet man 2 Mal Rocken und Buchweizen, im letzten 1 Mal Rocken und dann Buchweizen. Wer viel Land hat, läßt auch wohl einen Theil desselben 5 Jahre dreisch liegen, säet in den Neubruch Buchweizen, und düngt hierauf zu Rocken.

Die Haiden liefern Haide, Schullen und Plaggen, dienen der Bienenzucht und zur Ernährung der Schafe (größtentheils Haidschnucken, selten s. g. halbrheinische oder sogar rheinische), wie des Hornviehs, entziehen aber, weil das Vieh den größten Theil des Jahres auf ihnen bleibt, dem Ackerbau vielen Dünger. Die Pflüge sind die gewöhnlichen, und werden hin und wieder noch mit 4 Pferden bespannt.

Die Moore, welche in den beiden Herzogthümern einen beträchtlichen Theil einnehmen, finden sich besonders in den Ämtern Bremervörde, Osterholz, Lilienthal und Ottersberg, weniger in den Bezirken Rotenburg, Achim, Hagen, Harsefeld, Bederkesa und Verden, sodann hinter fast allen Marschen,



zwischen diesen und der Geest, und in bedeutender Ausdehnung zwischen der Kehdingischen Elbmarsch und der Marsch am rechten Oste-Ufer. Mit Ausnahme des letzteren oder des Kehdingermoors, welches aus Sumpfpflanzen im stagnirenden Wasser zwischen den beiden Marschrändern aufgewachsen ist, sind fast alle übrigen Moore durch Versumpfung auf quelligem Sandboden, und nicht selten in Folge abständiger oder auch durch Feuer zerstörter Waldungen entsprungen. Die dadurch veranlaßte Vegetation von Flechten und Moosen hat durch gleichzeitiges Fortpflanzen des versumpften Zustandes sich weit ausgebreitet, selbst kleine Anhöhen überzogen, und dadurch den Mooren meilenweite Ausdehnung gegeben. Die Moorlager werden von 1 bis zu 30 Fuß Tiefe und darüber gefunden.

In landwirthschaftlicher Hinsicht sind die Moore einzutheilen in Niederungs- oder Grünlandsmoore und in Hochmoore. Jene haben sich besonders da gebildet, wo durch früher periodisches Austreten guten Flußwassers die Vegetation der Gräser begünstigt und die der Flechten und Moose unterdrückt ward. Wo aber die Versumpfung durch stehendes Wasser entstand, konnte nur eine der Beschaffenheit nach geringere Vegetation Gedeihen finden, welche ihre Bedingnisse in sich forttrug, und dann in Weite und Höhe so bedeutend anwuchs.

Die Grünlandsmoore, welche im Allgemeinen zu Wiesen und Weiden sich eignen, haben, wenn hinreichend Abwässerung vorhanden ist, besonderen Werth zum Sommerrapps- und Haferbau in Brandkultur.

Die Brandkultur auf den Hochmooren ist, wenngleich weniger ertragreich, doch des Umfanges wegen von größerer Wichtigkeit. Das Hochmoor ist in eben dem Grade zur Brandkultur geeignet, als es mit Haide, besser mit Porst, gut bestanden ist. Zum Brennen wird die Oberfläche mittelst Handhacken aufgerissen, und dadurch zum Trocknen gebracht, hier-

7*

nächst wird an einzelnen Schollen, auf dem Ende des Bodens, welches unter dem Winde liegt, Feuer gelegt, und es werden von diesem glimmende Stücke gegen den Wind weiter verbreitet um nach und nach die ganze Oberfläche mit Brand und Asche ziemlich gleichmäßig zu überziehen. Gleich nach gedämpftem Feuer erfolgt die Einsaat, welche durch die Egge, von Menschen gezogen, untergebracht wird. Solche Brandkultur kann 3 bis 5 Jahre, je nach der Güte des Moorbodens, fortgesetzt werden. Je weniger aber der Boden durch den Kornbau erschöpft wird, desto schneller bestaubet derselbe sich auf's Neue mit Haide, und desto eher ist derselbe auf's Neue zur Brandkultur geeignet; wozu in der Regel eine 10- bis 20-jährige Ruhe gehört.

Neben der Brandkultur wird in den zahlreichen und ausgedehnten Moorkolonien, welche vom Domanio, in den als Ausfluß der gutsherrlichen Rechte an sich gezogenen umfangreichen Moorgegenden, hervorgerufen sind, die Dungkultur betrieben.

Es gewährt das Hochmoor bei starker jährlicher Düngung einen ausgezeichneten Rocken- und Kartoffelnbau. Eben so ausgezeichnet ist der Fruchtbau in diesen Moorkolonien auf den abgetorften Flächen, welche soweit thunlich mit dem in der Tiefe zu findenden Sande überworfen werden, und dann bei guter Düngung allen Früchten, besonders auch dem Hanfe, zusagen. Bei tiefer liegendem Sandboden und geringerem Grade der Abwässerung wird der abgetorfte Boden zu Wiesen und Weiden gemacht. Wohl kein Boden hat weniger die Geringschätzung verdient, worin er lange gestanden hat, als der Moorboden; Beweis hiervon liefert der blühende Zustand vieler Moorkolonien. Bereits im Jahre 1834 zählte man in den Herzogthümern Bremen und Verden 91 Moorkolonien. In denselben betrug die Zahl der Bevölkerung 12,334 Personen, der Feuerstellen 1833, des ausgewiesenen Moorlandes 82,966 Kalenbergische Morgen, des Saatlandes

9,286 Morgen, des Grünlandes 6,700 Morgen; die Zahl der Obstbäume 13,077, der Pferde 440, des Rindviehs 5,547, der Schafe 2,575, der Bienenstöcke 1,392.

5) Der Landdrosteibezirk Osnabrück ist auch in landwirthschaftlicher Beziehung am zweckmäßigsten nach seiner politischen Eintheilung zu beschreiben *):

a) von dem Fürstenthume Osnabrück liegt mehr als die Hälfte zwischen zwei Höhenzügen, welche von Südosten nach Nordwesten laufend, im Meppenschen und Lingenschen sich allmälig verlieren. Die ackerbare Krume der Ebenen und Thäler besteht meistentheils aus Sand, dem oft wenig, oft aber auch so viel Humus beigemischt ist, daß er in Bruchboden übergeht. Eigentliche Hochmoore kommen nur im nördlichen Theile des Landes, und auch hier nicht in beträchtlicher Menge vor; ungetheilte Haideräume gibt es gleichfalls nicht viele mehr, da bei weitem die meisten Marken getheilt und in Kultur gesetzt sind. Auf den Bergen besteht gemeiniglich die Ackerkrume aus einem sehr feinkörnigen mageren, mit vielem Eisen vermischten Lehme, während in einigen Bergländereien der bunte Mergel sich findet. Wiesen- und Grasänger kommen in manchen Gegenden vielfach vor, enthalten jedoch in der Regel einen kalkarmen Boden und tragen deshalb verhältnißmäßig wenig gute Gräser und Kräuter. Sehr häufig haben sie einen festen Untergrund und den Duwock als selten zu vertreibendes Unkraut; die besseren Wiesen erzeugen die Wiesenranunkel, eine vom Rindvieh sowohl grün als trocken gern gefressene und auf die Milch vortheilhaft wirkende Pflanze. Ein großer Theil der Osnabrückischen Haideräume enthält leider außer der gemeinen Haide sehr viele Kopf- oder Glockenhaide, welche weder von Schafen noch vom Rindvieh gefressen

*) J. v. Sprengel, in der land- und forstwirthschaftl. Zeitschrift.

wird. Zur Bestellung des Feldes bedient man sich fast überall des s. g. Polterpfluges. Die Felder liegen mehrentheils offen, d. h. sie sind nicht mit Erdwällen und Buschhecken umgeben, und werden in sehr breiten eine geringe Wölbung habenden Beeten, in den Sandgegenden 6 bis 7 Zoll tief gepflügt. An einen strengen Fruchtwechsel, welcher nach einer bestimmten Reihe von Jahren wieder von vorn anfängt, bindet sich Niemand. In dem gebirgigen Theile dieser Landdrostei ist der Boden sehr verschieden; hier wird zuerst ausgemittelt: welche Früchte auf dem vorliegenden Boden mit Vortheil gebaut werden können; dann: welche Folge dieser Früchte dem Gedeihen derselben am meisten zusagen wird; und endlich: wie die Wahl der verschiedenen Früchte auf dem verschiedenen Boden getroffen werden muß, um zusammengenommen jedes Jahr für die Bedürfnisse der Ackerwirthschaft entsprechend gebaut zu werden. Zu gleicher Zeit wird für jeden Boden diejenige Dünger-Komposition ausgewählt, welche für ihn am besten paßt.

Die reine Brache ist im Osnabrückischen fast ganz unbekannt, und wird für eine Verschwendung des Ackers gehalten; wo es irgend thunlich ist, baut man lieber zwei Früchte nach einander in einem Jahre, als: Frühflachs und Kohl oder Buchweizen zum Abgrünen; nach Rocken Rüben oder Spörgel oder Buchweizen zum Abgrünen; Rocken zum Abgrünen und Steckrüben oder Kabus oder Kartoffeln oder Krüpervitsbohnen. Man baut auch drei Früchte in zwei Jahren, als: Frühflachs, Wintersamen und Kartoffeln u. s. w.

Da hierzu eine bedeutende Quantität guten Düngers erforderlich ist, so wird auf dessen Herbeischaffung und dessen Bereitung in der Regel viele Mühe und Sorgfalt verwendet, so daß in einzelnen Fällen ein besonders guter Rockenacker jährlich so stark gedüngt wird, daß er 5, 10 ja 50 Mal hintereinander Rocken und zwar reichlich trägt. Um guten Dünger

hinreichend zu erhalten, werden viele Futterkräuter neben vielem Gemüse, namentlich Kartoffeln, gebaut, wird wo möglich vieles Heu mit Pferden sowohl als Kühen und Schafen konsumirt, sind die Viehställe mit hohen Grundmauern dicht versehen, so daß gar keine Jauche hinausfließen und auf diese Weise vieles Streumaterial von derselben gesättigt werden kann; will das Stroh nicht ausreichen, um das Vieh trocken zu legen, wird Haide, Moos, Rübsenstroh und Kartoffelnranken und Abfälle aus Wäldern zu Hülfe genommen. In der Regel bleibt der Dünger 4 bis 6 Wochen unter dem Viehe liegen, damit er gehörig lange mit Jauche getränkt, und durch die Ausdünstung des Viehes verbessert werde.

Die Mistvorräthe werden so angelegt, daß sie nicht von Regen- und Schneewasser ausgelaugt werden können; und damit der Vorrath vermehrt wird und der Mist nicht zu schnell in den Haufen sich zersetze, werden sogleich Rasenplaggen oder Abfälle oder aufgefangene Erde oder Mergel durchgelegt. Auch pflegt man wohl abwechselnd mit Stroh- und Plaggenmist oder mit Erde aus Teichen oder eigens dazu angelegten Erdfängen zu düngen. Endlich wird auch der Mergel häufig auf Äcker und Wiesen gefahren.

Lästige Hude-Servituten finden selten mehr Statt; die Schafe müssen von jedem Futterkraute fern gehalten werden. Die künstliche Wiesenkultur hat zwar begonnen, findet aber häufig noch große Schwierigkeiten, welche hoffentlich durch Ausdauer nach und nach besiegt werden.

Auf diese Weise wird es den Osnabrückern in den gebirgigen Gegenden möglich, neben Kornbau einen ausgedehnten Flachs- und Gemüsebau zu betreiben und den Boden zu zwingen, eine in manchen Gegenden verhältnißmäßig große Zahl von Menschen zu ernähren.

Bei dieser Art der Bewirthschaftung und bei einem sehr

unebnen Boden muß sehr vieles Zugvieh und viele Hand-Arbeit verwendet werden, so daß bei einem bedeutenden Brutto-Ertrage der Landwirthschaft, der Rein-Ertrag in Vergleich zu diesem viel geringer ausfallen muß, als in von der Natur mehr begünstigten Gegenden. Um die Kosten des Zugviehes zu verringern, werden in kleinen Ackerwirthschaften die Kühe zum Ziehen gebraucht, in größeren häufig junge Pferde angekauft, auch wohl selbst angezogen, zu den leichteren Arbeiten benutzt, gut gepflegt und als ausgewachsene Thiere wieder in den Handel gebracht. Die Theilung und Urbarmachung der großen Haideräume hat in neueren Zeiten außerordentliche Fortschritte gemacht und viele Anbaue von Kolonisten veranlaßt. Das Erste, was bei Urbarmachung der Haiden in flachen Sandgegenden, wo Wind und Vieh abgehalten werden muß, geschieht, ist, daß man die 4 bis 6 Morgen großen Parzellen mit Erdwällen umgibt, 2 bis 2½ Fuß hoch von der Erde angefertigt, welche man aus den Gräben nimmt, womit das ganze Grundstück umschlossen wird. Sind die Erdwälle mit Befriedigungen, aus Birken und Erlen oder auf dem Sande am vortheilhaftesten aus Eichen zu Schlagholz bestehend, bepflanzt, so schreitet man entweder zum gewöhnlichen Pflügen, oder man nimmt, wenn der Untergrund schwer und fest, auch die Geldkräfte dazu vorhanden sind, das Rajolen oder Spatpflügen vor.

In rajoltes Land werden gewöhnlich zuerst Kartoffeln, in nur gepflügtes, Hafer und Buchweizen oder Rocken gebracht.

Im Allgemeinen gehört das Osnabrückische zu denjenigen Provinzen unseres Landes, wo der Ackerbau am besten und sorgfältigsten betrieben wird, welches darin Erleichterung findet, daß der größte Theil der Ackerbauer in der Mitte der Ländereien auf isolirt liegenden Höfen wohnt. Wo die Ländereien nah durch einander liegen, hat man angefangen sie zu

verkoppeln, wozu das sehnlichst erwartete Verkoppelungsgesetz die Hand bieten wird.

Die wenigen geschlossenen Dörfer sind fast ohne Ausnahme nicht groß. Wenn wir das Fürstenthum Osnabrück von Osten nach Westen zu durchgehen, so finden wir zunächst im Amte Wittlage-Hunteburg neben einer trockenen, sandigen, ziemlich humusreichen Ackerkrume, an der Hunte lehmigen und humusreichen Wiesenboden. Der südliche Theil des Amts ist gebirgig, und die Ackerkrume ist zum Theil aus der Verwitterung der aus feinkörnigen mit vielem thonigen eisenreichen Bindemittel bestehenden Gebirgsmassen hervorgegangen; diesen sehr feinkörnigen eisenreichen Lehm nennt man in einigen Gegenden Melmboden oder auch Floßlehm. Er ist kalt und mager, da er wenig Kalk und Humus enthält, die Felder liegen hier größtentheils in Kämpen.

Das Amt Vörden ist eine ebene Gegend mit vielen sumpfigen Wiesen und Ängern, an deren Ost- und Nordostseite ein Hochmoor sich hinzieht. Die Ackerkrume der Felder besteht größtentheils aus einem sehr losen steinleeren Quarzsande; das Grundwasser reicht bis nahe an die Oberfläche, so daß selbst der leichteste Sandboden an Dürre selten leidet. Zwischen dem Dümmersee und dem Moore liegen gute Weiden, welche gleich den an der Hase belegenen Wiesen im Untergrunde Rasen-Eisenstein enthalten. Die Felder liegen größtentheils offen und werden in einer Fläche bearbeitet. Die Umgegend von Bramsche enthält Berge und Hügel, erstere mit Mergel-Lagern.

In den Ämtern Bersenbrück und Fürstenau kommt um Quackenbrück ein durch die vorbeifließende Hase abgelagerter, ziemlich thoniger, viel Eisenoxyd und Humus haltender Boden vor.

Bei Menslage ist der Boden flach, sandig und stein-

leer, jedoch feucht und an vielen Stellen sehr humusreich; nach Berge zu dagegen hügelig und lehmig.

Im s. g. Hallerbruche sind viele, jedoch nur mittelmäßige Wiesen vorhanden, man sucht deshalb durch die Kunst nachzuhelfen; die meisten Schwemm- und Wässerungswiesen sind übrigens bei Bippen und Hartlage. Nördlich und nordöstlich von Fürstenau besteht der hügelige größtentheils mit Haide bewachsene Boden aus grobkörnigem Sande; südlich und westlich enthält das sehr flache Terrain einen feinkörnigen steinleeren oft mit Humus vermischten Sand.

In der Gegend von Osnabrück liegen die meisten Felder in Kämpen. Die Thäler enthalten Sand, der theils feinkörnig, theils mit Kiesgerölle vermischt ist; die Berge und Hügel bestehen aus Thonschiefer, Mergel und Letten, manche Hügel sind aber auch mit einem Gemisch von Sand und Kies bedeckt. Die Gegend ist sehr wasserreich und an vielen Stellen kommen sumpfige Wiesen, Brüche und kleine Moore vor. Die meisten Quellen und Bäche führen eine bedeutende Menge Eisen.

Im Amte Iburg ist die Gegend bei Iburg voll von Bergen, welche entweder aus feinkörnigem Sandstein mit vielem eisenreichen thonigen Bindemittel oder aus Thonschiefer bestehen. Die Ackerkrume, daraus hervorgegangen, ist ein feinkörniger, viel Eisen führender dichter kalter Lehm. Die Felder, Änger und Wiesen in den Umgebungen von Glandorf dagegen liegen in einer fast wagerechten Ebene, das Grundwasser ist an den mehrsten Stellen nur 3 bis 4 Fuß von der Oberfläche entfernt, die Ackerfelder bestehen aus einem sehr feinkörnigen losen, steinleeren Sande, zuweilen bedeutend mit Humus gemischt; der Haidegrund ist größtentheils bereits in Kultur gesetzt. Der Boden der Änger und Wiesen enthält

in der Oberfläche Moorerde, im Untergrunde gleichfalls Quarzsand.

Laer liegt am Fuße eines Kalk- und Mergel-Gebirges; an den Berg-Abhängen besteht die Ackerkrume aus einem mergeligen, humusreichen, grobkörnigen Lehme; in der Ebene dagegen ist der feine lose Sand vorherrschend. Mit den in dieser Gegend zu Tage kommenden Salzquellen werden im Frühjahre die meisten Wiesen bewässert. Auch in der Nähe von Dissen befinden sich Gebirge, die Kalk und Mergel enthalten; Kalkgebilde ähnlicher Art finden sich ferner bei Erpen und vorzüglich bei der Saline Rothenfelde; die Ackerkrume an diesen Orten besteht aus einem feuchten losen humusreichen Sande, zuweilen stärker mit Lehm gemischt; der Boden bei Erpen ist berühmt wegen seiner großen Fruchtbarkeit; man baut dort Weizen, düngt jedoch in der Regel ein um das andere Jahr. Die Wiesen werden mit den Quellen bewässert, welche aus den nahen Kalk- und Mergel-Lagern entspringen; sie sind dadurch meistentheils zweischürig, obgleich sie sonst nicht gedüngt werden.

Im Amte Grönenberg findet man bei Wellingholzhausen, Westerhausen und Oberholsten viele Berge, wodurch die Ackerkrume auf den Höhen zu einem feuchten sehr feinkörnigen eisenreichen und dichten Lehm geworden ist; bei Oberholsten findet sich Kalk und bunter Mergel.

Um Gesmold ist hügeliger Sandboden, zum Theil lehmig und feucht, auch humusreich. Auch um Melle finden sich viele Berge und Hügel, jedoch dazwischen breite Thäler mit guten Wiesen an der Else. Die Thäler und Hügel haben Sandboden, die Berge feinkörnigen Lehm. Auch das Kirchspiel Buer ist von Bergrücken durchzogen, welche meist aus sehr feinkörnigem Sandstein mit vielem thonigen eisenreichen Bindemittel bestehen; hier und da findet sich bunter Mergel.

Die Ackerkrume in den Thälern ist ein lehmiger Sand, an den Bergen ein eisenreicher feinkörniger magerer Lehm.

b) In der Niedergrafschaft Lingen wird der Ackerbau und auch die Viehzucht durch das Klima weniger begünstigt als in dem benachbarten Osnabrückischen; denn da es jenem Landestheile gänzlich an Bergen und Wäldern fehlt, so ist er allen Winden, besonders den oft sehr heftig aus Norden und Nordosten wehenden, bloßgestellt. Der Regenfall dürfte zwar nicht so bedeutend als im Osnabrückischen sein, indeß mangelt es der Luft zum Wachsthum der Pflanzen nicht an Feuchtigkeit, da aus den im nahen Meppenschen und Bentheimischen vorhandenen sehr großen Hochmooren, fortwährend viel Wasser verdunstet. Die geognostischen Verhältnisse des Lingenschen sind sehr einfach. Im westlichen Theile des Landes kommen einige Hochmoore vor, der Süden hat mehrere Hügel aufzuweisen, die Thonschiefer jüngster Formation enthalten, während alles Übrige aus einem Diluvium besteht, welches aus Quarzsand und Kiesgerölle zusammengesetzt ist. Im Untergrunde findet sich hin und wieder Lehm und höchst wahrscheinlich auch an vielen Orten Erdmergel, da er an mehreren Stellen, z. B. bei Kirchhesepe und Haselünne zu Tage kommt.

Eine traurige Eigenthümlichkeit des Lingenschen sind seine vielen sehr unfruchtbaren Sanddünen. An den Ufern der Ems haben sie die Höhe von 30 bis 40 Fuß erreicht, sie scheinen durch das ihnen von diesem Flusse zugeführte Material fortwährend höher zu werden, und schreiten auch, durch heftige Westwinde aufgewühlt, insofern sie nicht mit Pflanzen bewachsen sind, jährlich etwa 20 bis 30 Fuß nach Osten zu fort, und werden sich, wenn man keine Vorkehrungen dagegen trifft, allmälig auch im Osnabrückischen weiter verbreiten. Zwei Drittheile des Lingenschen bestehen aus Haiden, Hoch-

mooren und Dünen; es ist sehr arm an Quellen, Bächen und kleinen Flüssen, und da selbst an den Ufern der Ems, die den westlichen Theil des Landes der Länge nach durchfließt, mehr Sanddünen und Felder mit magerem Lehmboden, als fruchtbare Niederungen vorkommen, so findet im Allgemeinen ein großer Mangel an Wiesen und grasreichen Ängern Statt.

In der Gegend von Freren, Beesten und Moorlage besteht der Boden des Ackerlandes aus losem feinkörnigen Sande, der jedoch auf vielen Äckern durch die schon eine Reihe von Jahren hindurch wiederholte starke Düngung mit Plaggenmist, sehr humusreich geworden ist; das Grundwasser steht nur wenige Fuß unter der Oberfläche, was dem sandigen Boden sehr zu Statten kommt. Die Sanddünen auf den Haiden sind zum Theil mit Sandhafer bewachsen, das Feldland liegt theils offen, theils ist es mit Buschhecken umgeben, die Wiesen, selbst die an der Aa belegenen, müssen fortwährend mit Strohmist und Torfasche gedüngt werden, auf die Äcker kommt viel Plaggenmist. Man baut bei jährlicher Düngung zwei Mal Rocken und ein Mal Hafer oder statt des letzteren auf etwas feuchten Feldern Buchweizen und Kartoffeln, der Spörgelbau ist noch nicht so ausgedehnt, als es zu wünschen wäre, einzeln findet man auch auf den besten Feldern Rapps, Hanf und braunen Kohl. Die Gegend von Lingen ist hügelig, mit sandigem Boden, worin außer vielen Steinen des Kieselgeschlechts große Granitgeschiebe vorkommen. Man findet daselbst viel behaarten Ginster, dessen Anbau dort sehr anzurathen ist; man baut mehrere Jahre hinter einander Rocken und läßt dann zur Abwechslung Buchweizen, Hafer oder Kartoffeln folgen.

Der Wiesenwachs ist etwas vermehrt durch die am Emskanale angelegten Bewässerungswiesen; jedoch dürften auch diese keine große Fruchtbarkeit zeigen, weil das Emswasser

wenig Düngertheile mit sich führt. In Emsbühren findet sich nahe an der Ems eine aus sehr feinkörnigem dichten mageren Lehm bestehende Niederung, westlich erhebt sich eine Hügelreihe aus Thonschiefer, nach Bentheim zu ist das Land flach und größtentheils mit Haidekraut bewachsen. Der Buchweizen geräth in Emsbühren ganz besonders gut.

c) Die Grafschaft Bentheim unterscheidet sich im Klima nicht wesentlich vom Lingenschen; die Bodenbeschaffenheit ist etwas verschieden. Im Süden dieses Landestheiles finden sich mehrere Bergrücken, die zwar von einer Rinde aus Sand und Kiesgerölle bedeckt sind, im Innern aber Quadersandstein führen; der Norden besitzt sehr große Hochmoore und sandige Haiden; im Westen sind sowohl Hügel als auch bedeutende bruchige Niederungen; aufgeschwemmten Boden findet man nur in geringer Ausdehnung an den Ufern der Vechte. Das Bentheimische ist reichlich mit Quellen, Bächen und kleinen Flüssen versehen; an Wäldern leidet es dagegen Mangel, und ist daher häufig den Nordwest- und Ostwinden ausgesetzt. Die größtentheils offen liegenden Ackergrundstücke haben durch langjährige Düngung ziemlich viel Humus erhalten; auch hier spielt der Plaggenmist eine wichtige Rolle. Man gebraucht sowohl Pferde als Kühe bei der Feldarbeit, letztere vorzüglich auf kleinen Kolonaten. Die Ackerwerkzeuge bestehen außer hölzernen Eggen und einer leichten Walze, aus dem Polterpfluge, welcher jedoch in einigen Gegenden Abänderungen erlitten hat. Was den Fruchtwechsel betrifft, so bestellt man die sandigsten Felder bei jährlicher Düngung 2 bis 6, ja selbst bis 15 Jahre nach einander mit Rocken; dann folgt einmal ungedüngter Buchweizen. In die Rockenstoppel bringt man Spörgel oder Rüben, bessere Felder werden mit Kartoffeln, Rapps, Flachs, Hanf, auch wohl Gerste oder Hafer bestellt. Die auf dem

Hochmoore belegenen Kolonien, die s. g. alte und neue Picardie, brennen ihren Torfboden so lange die obere Erdschicht (Schollerde) anhält, besäen denselben mehrere Jahre hinter einander mit Buchweizen, und lassen ihn dann so lange dreisch liegen, bis sich wieder Haidekraut eingefunden hat.

d) Obgleich dem Herzogthum Aremberg-Meppen alle Wälder und Berge fehlen, und es deshalb den sehr häufig wehenden Winden und Stürmen ausgesetzt ist, so hat es doch kein trocknes Klima, weil im westlichen Theile das sehr große Bourtanger Moor vorhanden ist, in Norden viele bruchige Gegenden vorkommen und in Nordosten das sumpfige Saterland die Grenze bildet. Die Moore und Brüche wirken also in dieser Hinsicht ganz so, als an andern Orten die Laubwälder. Das Land ist theils flach, theils hügelig; die bedeutendste Hügelkette, nördlich von der Hase beginnend, und bis zum Saterlande sich hinziehend, heißt der Huimling. Hauptbestandtheil des Bodens ist Sand und Kiesgerölle; mehrere Hügel führen im Untergrunde Erdmergel. Auch Meppen ist reich an Haiden und Sanddünen, wogegen selbst an der Ems, außer in der Gegend von Aschendorf, gute Wiesen und Grasänger sehr fehlen; letztere befinden sich größtentheils an den Grenzen des Hochmoores mit bruchigem Boden und Raseneisenstein im Untergrunde. An der Hase liegen zwar viele Wiesen; sie haben jedoch geringen Werth, da sie sehr sumpfig sind; sowohl diese als die an der Nord- und Südratte belegenen Grasländereien ließen sich zum Theil recht gut zur Bewässerung einrichten, auch könnte man Schwemmwiesen anlegen, da es an Gefälle nicht fehlt. Ein großer Nachtheil in trockenen Jahren ist, daß das Grundwasser an den meisten Orten weit von der Oberfläche entfernt ist. Die meisten Felder liegen offen, und man ackert in sehr breiten Beeten mit einiger Wölbung. Die kleinen Landbesitzer bestellen ihre Felder mit Kühen,

die größeren bedienen sich dazu der Pferde. Haupt-Düngungsmaterial ist Plaggenmist, auch streut man in die Viehställe Sand, und dieser Sandmist wird besonders auf Bruchwiesen geschätzt. Gewöhnlich bestellt man den Acker 5 bis 6, ja 15 bis 20 Mal hinter einander mit Rocken, wozu jedes Mal gedüngt wird, dann läßt man einmal Buchweizen, Kartoffeln oder Hafer folgen; der Rockenstoppel wird viel mit Spörgel, auch wohl mit Rüben besäet. Bei Aschendorf besäet man die lehmigen an der Ems liegenden Felder zwei Jahre nach einander mit Hafer und läßt sie dann mehrere Jahre als Weide liegen. Auf Moorboden kommt gedüngt zwei Mal nach einander Rocken, dann Hafer, Gerste oder Kartoffeln; Buchweizen wird nur auf gebranntem Moorboden ausgesäet.

6) Die Provinz Ostfriesland besteht aus drei ganz verschiedenen Bodenarten: aus Moor, Sand und Marsch. Hochmoor bildet den inneren Theil des Landes, Sandboden umgibt solchen an drei Seiten, die Marsch liegt vor letzterem und stößt unmittelbar an das Watt oder den Strand. Das Hochmoor, aus dem Oldenburgischen und Meppenschen kommend, streicht von Südost nach Nordwest in einer Breite von 3 bis 4 Meilen, und dehnt sich im Norden bis 1½ Meilen von der Küste entfernt aus, ist jedoch nicht zusammenhängend, sondern durch Streifen Sandbodens, wie durch Gewässer zertheilt. Auf einem Untergrunde von Sand erhebt es sich durchschnittlich zwischen 3 und 10 Fuß, jedoch auch in bedeutenderer Höhe. Leegmoor (Wildland, Umland) wird der abgegrabene, mit einer dünnen Schicht der obern abgeworfenen Erde bedeckte, noch nicht kultivirte Morast genannt. Das Moor umgibt die sandige Region in ¼ bis ¾ Meile Breite; jedoch findet man auch zuweilen Sandflächen ringsherum, von Hochmooren umgeben. Ein beträchtlicher Theil dieses Gastlandes

im Innern ist noch unbebaut und mit Haide bewachsen, nur zur Weide dienend. Die Oberfläche ist wellenförmig, im Allgemeinen etwas niedriger als das Hochmoor, etwas höher als die Marsch. An einigen Orten erheben sich diese Sandhügel mehr, jedoch selten über 20 Fuß.

Der Sandboden ist entweder milde oder scharf, ersterer, lehmig oder schwarzsandig, grenzt gewöhnlich an die Marsch, und trägt, wenn er mit Klei oder Knick vermischt ist, Rocken, Hafer, Gerste und gutes Gras. Der schwarzsandige, aus Sand mit Torferde gemischte Boden findet sich vorzüglich viel in den Vehn-Kolonien; der scharfsandige ist der schlechteste, eignet sich jedoch, starkgedüngt, zum Kornbau recht gut.

Die Ackerkrume ist gewöhnlich nur 4 bis 6 Zoll, selten bis 10 Zoll stark; ihr Untergrund besteht in der Regel aus rothem unfruchtbaren Sande, worauf der weiße Triebsand folgt. Von dem Lehm ist der scharfe unfruchtbar, der gelbe milde, aber gut; den schönsten Theil des Bodens bildet die Marsch, welche den Sand umgibt, und an der Leda tief in's Land dringt, sie ist gewöhnlich 2 bis 3, zuweilen nur $^{3}/_{4}$, einzeln aber auch 4 Stunden breit. Der Marschboden ist zwar niedriger und ebener als der Sand, jedoch auch wellenförmig und in s. g. Warfen 3 bis 10 Fuß sich erhebend. Die Qualität des Marschbodens ist höchst verschieden, indem es vom herrlichsten Polderlande bis zum magersten Knickboden sehr viele Abstufungen gibt. Im Allgemeinen zerfallen die Marschen in zwei Hauptheile, die alten und neuen. Erstere zeigen keine Spur von Kalkgehalt und sind nach der Wasserseite zu höher und schwerer; die neue Marsch ist mehr oder weniger kalkhaltig; liegt vor der alten, senkt sich allmälig nach der Wasserseite zu und wird leichter und geringer. Die alte Marsch besteht entweder aus schwerem Lande (Klei) oder leichtem erdartigen Boden; sie enthält entweder mehr Thonerde

oder Kieselerde. Sand findet sich in allen Abarten des Marschlandes, nur in sehr verschiedenen Verhältnissen. Der Knick (Dow, Dwer) ist eine Abart des Klei von außerordentlicher Härte und stark von Eisenoxyd durchdrungen, auch wenig fruchtbar. Der eigentliche Marschboden zerfällt in das s. g. Meedland, auch Hammrichsland genannt, und besteht aus Knick, welcher von einer sehr leichten viel Säure enthaltenden Erde bedeckt ist. Eine andere Unterart des leichten Klei, gewöhnlich zwischen dem Hammrichsland und dem schweren Klei belegen, besteht aus einer Ackerkrume von Kleierde, unter welcher sich Knick befindet. Der schwere Klei bildet die Ufer der Gewässer, jedoch gewöhnlich nur in 5 bis 10 Minuten Breite, und gibt vortreffliche Weiden, während der mit Sand etwas vermischte mehr zum anhaltenden Kornbau geeignet ist. Vor der alten Marsch liegt an einigen Orten die neue Marsch (Neuland, Polder, Groden, Escherland) von 6 bis 12 Fuß Tiefe, mehr zum Kornbau als zum Graswuchs geeignet. Wo die Küste endet, beginnt das Watt, eine trockne Fläche von vielen Stunden Breite aus Schlick (Seeschlamm) mit Sand vermischt, bestehend.

An der Nordküste Ostfrieslands befinden sich sieben von mehreren Reihen Sandhügel (Dünen) umgebene Inseln, unter denen nur Borkum ordentliches Marschland besitzt.

Auf der hohen Gast liegt gewöhnlich alles Bauland einer Gemeinde in einer Fläche zusammen, nur durch Furchen oder kleine Gräben getrennt; das Weideland liegt in bewallten Kämpen. In der Marsch ist alles Land abgetheilt und mit Gräben (Schlöten) umzogen, so auch das niedrige Gast- und Meedland; die für die Marsch unentbehrliche Abwässerung ist in der Regel gut.

Außer der gewöhnlichen Mistdüngung ist das Wühlen (Schlöten, Meedjen) auf den Marschfeldern allgemein ein-

geführt. Der Wühlklei ist gewöhnlich ein sehr zäher Thon, welcher selten unmittelbar unter der Ackerkrume liegt, weshalb gewöhnlich eine Lage Knick fortgeschafft werden muß. Das wirksamste aller Verbesserungsmittel des Bodens ist das Aufschlicken oder Aufschlemmen, d. h. die Erhöhung des Bodens durch den festen Seeschlamm. Die Natur verrichtet solches im Großen an der Küste und schafft dadurch die Polder; im Kleinen wird es durch die Kunst bewirkt. Das Brennen des Rasens von geringem leichterdigen Marsch= oder ähnlichen Moor= und Darg=Lande wird in Ostfriesland nicht so häufig angewandt als in Holland, obgleich die meisten Früchte darauf vortrefflich wachsen. Der Haidboden ist größtentheils mittelmäßig gutes Land, oft lehmiger Art, jedoch wird der Moorgrund häufiger kultivirt als das Haidland; das eigentliche Hochmoor wird zwar zum Buchweizenbau stark benutzt, jedoch selten zu stetiger Kultur; allgemeiner ist der fortwährende Anbau des Leegmoors, besonders auf den Vehnen.

Große Sorgfalt wird in Ostfriesland auf die Sammlung und Zubereitung des thierischen Düngers verwendet; die Miststätten sind fast allgemein zweckmäßig angelegt, jedoch läßt man gewöhnlich die Jauche unbenutzt. Die Quantität Dünger, welche man auf Bauland bringt, ist sehr verschieden, je nachdem man mehr oder wenig Vieh, mehr oder wenig Ackerland hat. Marschland bedarf stärkerer Düngung als Sandland, kommt aber auch länger damit aus. Am meisten verlangt das Meed= und Hammrichland, weniger das braunerdige und das lehmige Sandland; noch weniger das moorige oder Dargland, doch dieses schon öfterer wie die vorigen Arten; scharfes Sandfeld liebt öftere Düngung; am besten ist es ihm alle Jahr ein wenig zu geben; Kleiboden bedarf am wenigsten Mist.

Die Gastdörfer im Innern und die Haidkolonien wenden

Plaggendünger an; die Feldmarken in der Nähe der Städte Gassenkoth; Torfasche wird in wenigen Gegenden, noch weniger Erde benutzt, jedoch bringt man den Schlick auch aus Teichen und Schlöten häufig, namentlich auf Grünland. Der Pflug, welcher auf der ostfriesischen Marsch gebraucht wird, hat viel Ähnlichkeit mit dem belgischen; im Innern des Landes bedient man sich mehrentheils eines leichtern und kleinern, die Eggen sind durch die Schwere, die Zahl und die Beschaffenheit der Zähne von einander unterschieden; die Walze (Rulle, Welterblock) ist gewöhnlich rund, zuweilen auch 16- oder 18-kantig; ein eigenthümliches Ackergeräth ist das Mollbrett, welches dazu dient, die aus den Grüppen und Schlöten geworfene Erde über den Acker zu bringen. Alles Ackergeräth wird von Eichen- und Eschenholz verfertigt, ist fest und dauerhaft und mit vielem Eisen beschlagen, auch angefärbt. Die Spann-Arbeit auf der Marsch wird mit Pferden verrichtet, deren man vor einem Pflug gewöhnlich 2, seltener 3 und 4 spannt. Auf der Gast gebrauchen die großen Kolonisten Pferde, die kleinen im Innern auch wohl Ochsen. Die Ackerbeete auf dem Klei sind in der Regel wenig gewölbt und schmal, auf der Gast breiter, in Kämpen und auf den Vehnen liegt alles Land in flachen Äckern. Die Brache (Güstfalge) hält man auf dem leichten erdigen Marschlande für ganz unnöthig, auf dem schweren alten Marschboden ebenfalls, wenn er abwechselnd zu Grase niedergelegt wird; auf dem Polderlande ist die Güstfalge durchaus nothwendig, weil nur dadurch das reichlich entstehende Unkraut fortzuschaffen ist. Auf dem Sandlande ist im nordwestlichen Ostfriesland das Güstfalgen allgemein, in anderen Gegenden geschieht es nur einzeln. Alles Getreide wird breitwürfig ausgesäet, Bohnen auch wohl in Reihen, alle Feldfrüchte auf der Marsch werden mit der Sichel gehauen (gesichtet, gescheeret); nur im leichten

Binnenlande wird zuweilen gemähet, der Buchweizen überall. Das Dreschen geschieht zwar häufig mit dem gewöhnlichen Dreschflegel, jedoch bedient man sich im Norden der Provinz und auf den Poldern des Rheiderlandes immer häufiger der Dreschblöcke oder Dreschwalzen, womit ein Pferd und 3 bis 4 Menschen täglich $1/5$ bis $1/3$ Last Weizen oder $1/3$ bis $2/3$ Last Hafer und Bohnen dreschen.

Hinsichtlich der einzelnen Feldfrüchte ist Folgendes zu bemerken:

Rappsaat ist Hauptfrucht auf dem Klei und gleichsam die Basis der dortigen Feldwirthschaft; sie kommt ohne Dünger sowohl auf schwerem wie auf leichtem Marschlande gut fort, verlangt jedoch einen frischen Grund. Das Pflanzen der Saat ist nicht gebräuchlich. Im Durchschnitt ist ihr Ertrag $6\frac{3}{4}$ Tonnen Emdener Maß per Diemath auf gutem nicht ausgebauten Marschlande, 4 Tonnen von gutem erdigen gewühlten Lande; das Quantum der Aussaat beträgt zwischen 4 und 9 Krug auf den Diemath.

Aveelsaat (Rübsen) wird häufig nur im Rheiderlande, einzeln im Emdener und Pewsumer Amte gebaut; kommt auf minder kräftigem Boden fort als Rappsaat, und liefert unter gleichen Verhältnissen nicht viel weniger Ertrag.

Sommerrappsaat findet sich nur auf der Gast, am meisten im Amte Stickhausen, einzeln auch auf dem Hochmoore; Ertrag $3\frac{7}{11}$ bis 9 Tonnen per Diemath.

Der weiße (eigentlich gelbe) Senf wird auf der Marsch einzeln angebaut, am meisten im Heinitzpolder, doch auch auf der Gast in Gärten. Schwarzen Senf findet man nur als Unkraut. Aussaat 7 bis 8 Krug, Ernte 3 bis 8 Tonnen vom Diemath.

Vom Weizen kultivirt man die weiße und rothe (eigentlich hochgelbe) Art; jene vorzüglich im Norder Amte,

Weizen ist Hauptprodukt der Polder, und kommt dort in jedem Umlaufe wenigstens zwei Mal vor, während Rappsaat nur ein Mal erscheint; obgleich er auch in der alten Marsch gut gedeiht. Einsaat zwischen $2\frac{1}{8}$ und $2\frac{1}{3}$ Beerp per Diemath neue und gekalkte Frucht; Ernte 4 bis $6\frac{3}{4}$ Tonnen; Mittelgewicht 4320 Pfd. per Last.

Sommerweizen findet auf der Marsch sich selten, auf der Gast sehr häufig, jedoch nur zum eigenen Bedarfe; Ertrag das 6- bis 7-fache der Einsaat.

Der Rocken, das Hauptprodukt des Sandes, wird auf der Gast (vorzüglich der hohen) so stark angebaut, daß mindestens $\frac{2}{3}$ des Ackerlandes ihm dort eingeräumt sind. In der Marsch findet man ihn nur auf dem erdigen Marschlande und dem Escherlande, daselbst jedoch auch häufig, desgleichen auf gedüngtem Moorboden. Einsaat auf ein Diemath Gastland $\frac{1}{2}$ Tonne oder 2 Beerp, auf ein Diemath Marschland $2\frac{1}{4}$ Beerp. Ernte resp. 4 Tonnen und $5\frac{1}{2}$ bis 7 Tonnen; Gewicht 4032 bis 4248 Pfd. per Last.

Sommerrocken wird nur auf der Gast und auch dort wenig gesäet; Mittel-Ertrag 4 Tonnen von 1 Tonne Einsaat.

Von der Gerste baut man

a) Wintergerste im Neulande und sandigem Escherlande; Einsaat $2\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Beerp per Diemath; Ernte 12 Tonnen; Gewicht von 90 bis 104 Pfd. per Amsterdamer Sack ($\frac{1}{36}$ Last), also per Last 3240 bis 3744 Pfd.

b) Märzgerste unterscheidet sich von der Ersten nur darin, daß jene im Herbste, diese im Frühjahre gesäet wird, sie erträgt $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{8}$ weniger.

c) Sommergerste (kleine vierzeilige) wird ziemlich stark gebaut, besonders auf dem leichten Boden der alten Marsch, auch im Norden auf sandigem Polderlande und auf der Gast. Einsaat $\frac{1}{3}$ mehr als von der Wintergerste,

Ertrag 6 bis 8 Tonnen per Diemath; Gewicht etwas leichter als die Wintergerste.

d) Die Knutgerste, obgleich eine Sommerfrucht, hat ein größeres Korn und ist größer als die Sommergerste, sie wird überall auf der Marsch und Geest angebaut, jedoch nur in kleinen Quantitäten. Gewicht etwas schwerer als das der Wintergerste.

e) Die egyptische oder Himmels-Gerste findet sich auf der Gast, besonders in den nördlichen Ämtern, jedoch nicht häufig. Einsaat $^{5}/_{8}$ Tonnen; Durchschnitts-Ertrag 12-fältig.

Hafer-Arten baut man sieben:

a) Feiner oder Brauhafer, von sehr kleinem Korne, sehr feinhülsig und schwer, nur auf gutem Kleiboden, vorzüglich im Rheiderlande und den Ämtern Leer, Emden und Pewsum. Aussaat 3 Veerp per Diemath; Ertrag 9 bis 11 Tonnen; Gewicht 75 bis 85 Pfd. per Sack.

b) Futterhafer (glatter oder Märzhafer) mit langem, schmalem Korn und gelber Hülse, auf leichtem Marschboden, im Norden und Osten auch auf besserem Binnen- und selbst Grodenlande. Durchschnitts-Aussaat 4 Veerp per Diemath; Ertrag 10 bis 14 Tonnen; Gewicht 60 bis 70 Pfd. per Sack.

c) Schwarzer Hafer (Krollhafer), mit schwarzen Spitzen und etwas feinerer Hülse, wird auf der Gast, besonders der hohen sandigen, durchgehends angebaut. Gewicht 60 bis 70 Pfd. per Sack.

d) Der bunte Hafer (Kaninehafer, wilder oder türkische Hafer), ist der leichteste von allen, füllt aber gut das Maß; seine Spitzen sind gelbbraun und mit langen Grannen besetzt. Er wird im Rheiderlande auf den Moor-Äckern,

sonst hauptsächlich im Amte Stickhausen gebaut. Gewicht 55 bis 60 Pfd. per Sack.

e) Der dicke oder Polder Hafer (englischer?), von gelber Farbe und größerem Korn, findet sich nur auf den Poldern am Dollart. Aussaat 4 Veerp per Diemath; Ertrag 9 bis 11 Tonnen; Gewicht per Sack 70 bis 80 Pfd.

f) Friesischer Hafer (Abart des vorigen) verlangt guten Kleiboden, und wird besonders im Pewsumer Amte gezogen. Gewicht 75 bis 80 Pfd. per Sack.

g) Englischer Hafer (Abart des Polderhafers) kommt, obgleich seltener, im Embener und Pewsumer Amte auf leichterem Boden vor. Gewicht 75 bis 80 Pfd.

Von dem gemeinen Buchweizen hat man zwei Abarten, wovon die eine große graue Kendele, die andere schwarze kleine Kendele auch schwarzer Krallbuchweizen genannt wird; gewöhnlich finden beide sich vermischt. Sie finden sich nur auf der Gast, und hauptsächlich auf dem Moore. Einsaat ¼ bis ⅜ Tonne per Diemath; Ertrag in Mitteljahren 4, in recht guten 15 Tonnen; Gewicht 80 bis 112 Pfd. per Sack.

Von Bohnen wird fast ausschließlich die s. g. Pferdebohne und zwar entweder auf schwerer Marsch oder auf Neulanden (selbst dem sandigsten Grodenlande und der Escher) breitwürfig, seltener in Reihen gebaut. Einsaat ¾ bis 1 Tonne per Diemath; Durchschnitts-Ertrag 6¾ Tonnen; nach dem Gewichte wird nicht gekauft, sondern nach dem äußern Ansehen.

Erbsen finden sich in der Marsch wenig, mehr auf der Gast und zwar grüne, gelbe, oder auch kleine graue Sorte. Einsaat 2 bis 3 Veerp per Diemath; Ernte 4 bis 7½ Tonnen.

Von dem Flachse ist in einem besondern Abschnitte weiter oben die Rede.

Hanf wird fast nur auf der Gast und auch dort leider nur wenig gebaut.

Von Kohlarten findet man den Strunkkohl allenthalben sehr häufig, den Kopfkohl in Menge nur bei Emden.

Nur auf der Gast im Rheiderlande und im Amte Leer baut man im freien Felde Rüben, und zwar bloß Stoppelrüben (klein, rund, gelbröthlich).

Der Kartoffelnanbau ist jetzt schon sehr ausgedehnt, namentlich auf der Gast, vorzüglich in den Ämtern Pewsum, Emden, Weener und Leer; auch in einigen Moorgegenden. Ertrag 4 bis 8 Last per Diemath.

Der Kleebau wird wegen des Überflusses an Grasland nur gering betrieben; am meisten rothen Klee findet man in den Poldern am Dollart.

Dem Spörgel, welcher überall auf dem Moore als Unkraut mit oder nach dem Hafer oder Buchweizen erscheint, schenkt man wenig Aufmerksamkeit; nur im Auricher Amte auf dem Hochmoore säet man ihn eigens aus.

Von den unzählig vielen Abweichungen der Feldeintheilungen und Saatfolgen in den ostfriesischen Marschen können hier nur einige, welche in gewissen Gegenden am Allgemeinsten sind, und das meiste Charakteristische haben, bezeichnet werden.

a) In dem fruchtbaren Rheiderlande 1. Hafer; 2. Hafer, auf dem mildesten Boden Sommergerste; 3. Weizen, gedüngt; 4. Rocken mit untergesäetem weißen Klee; dann 8, auch mehrere Jahre Weide.

b) In den Ämtern Emden und Greetsyhl auf dem besten Kleilande 1. Brache, gedüngt; 2. Rapps; 3. Wintergerste; 4. Weizen oder Rocken; 5., 6., 7. Grasbenutzung;

8. Hafer; 9. Weizen; 10. Bohnen, auch wohl 9. Hafer; dann 10. Weizen; 11. Bohnen.

c) In der Herrlichkeit Goedens, so wie in dem Amte Friedeburg findet überwiegende Grasbenutzung Statt. Die gewöhnlichste Feldeintheilung ist 1. Brache; 2. Rappsaat, Wintergerste, Weizen und Rocken; 3. Weizen oder Rocken; dann 8, 10, 12 Jahre Grünbenutzung; darnach 1. Hafer; 2. Weizen, auch wohl Wintergerste; 3. Bohnen. Ostfrieslands Landwirthe richten in der Regel ihr rühmliches Bestreben auf die möglichste Erhaltung der Bodenkraft. Hierzu glauben sie besonders die Einschaltung der Grasbenutzung geeignet.

Hinsichtlich der Weiden und Wiesen ergibt das Vorenthaltene bereits, daß man in Ostfriesland, mit wenigen Ausnahmen, auf der Marsch weder beständiges Ackerland noch beständiges Grünland hat, sondern immer damit abwechselt; wovon eigentlich nur wenige gar zu niedrig liegende Stücke Land eine Ausnahme machen. Man hat ferner mehr Weide als Land zum Mähen (Meedland), auch verhältnißmäßig wenig beständige Mähewiesen, sondern man benutzt sein Grünland bald auf die eine, bald auf die andere Weise. Vormals überließ man die Berasung eines Feldes der Natur, seitdem man aber mehr Grünland aufbricht, ist Besäen mit weißem und auch darunter gemischt mit rothem Klee aufgekommen; der Boden wird aber außerdem stets noch in guter Kraft zur Begrasung niedergelegt. Im östlichen Ostfriesland überdüngt man das Grünland, im Westen wird gewöhnlich die Güstfalge gedüngt. Schwerer Boden wird gewöhnlich im ersten Jahre der Begrünung gemäht, leichterer aber häufig zuerst geweidet. Hoher Marschboden hat als Weideland in der Regel Vorzüge vor niedrigem, weil das Gras darauf kräftiger ist; und als wesentliche Bedingung einer guten Weide wird angesehen, daß alle

Stellen rein abgefressen werden. Gemeinweiden gibt es auf der Marsch nicht; die früher auf der Gast befindlich gewesenen sind fast sämmtlich getheilt; die meisten der noch vorhandenen sind im Innern und zum Theil mit Haide bewachsen.

Auf der Gast hat man mehrentheils feste Wiesen. Das Mähen des Grases geschieht mit der Seise oder der Schwa, welche beide mit den gewöhnlichen Sensen Ähnlichkeit haben; stets in Verding, und ein Mäher thut gewöhnlich täglich ein Diemath ab.

Als Mittelheuertrag läßt sich annehmen per Diemath

von Kleiboden	3000	Pfd.
» erdigen verbesserten	5500	»
» erdigen gemeinen, hoch und niedrig	3000	»
» niedrigen sandigen und moorigen	3600	»
» Außendeichsland in Norden	4500	»
» demselben in Westen und Süden	6000	»

Bei Weideland rechnet man 1 bis 1½ Grase auf eine Kuhweide; Land, wovon man 2 Grasen bedarf, wird auf der Marsch zu schlecht zur Weide gehalten.

7) Der Harz. Die steilen Abhänge des Harzgebirges und das rauhe Klima der Hochebenen desselben gestatten keinen einigermaßen erheblichen Kornbau; dafür ist das Gebirge aber reich an Waldung, in deren Umgebung auch der Graswuchs gut gedeiht. In der den Fuß des Harzes umgebenden Region der Laubholzvegetation sind die Wiesen von vorzüglicher Schönheit, zeichnen nicht allein durch herrlichen Graswuchs, durch üppigen Rasen, sondern auch durch eine große Mannigfaltigkeit gesunder und kräftiger Kräuter sich aus. Auch die sodann aufwärts folgende Fichtenregion ist noch reich an guten Wiesen und Weiden, woneben in den östlichen Gegenden einiger Getreidebau Statt findet; Kartoffeln aber allgemein und manche andere Gemüse angebaut werden. In

der Region der Brüche, welche etwa mit einer Höhe von 2700 par. Fuß beginnt, hört jede landwirthschaftliche Kultur auf.

2) Forstwirthschaft.

Zu den wichtigsten Erzeugnissen des Pflanzenreichs auch für unser Land, gehört das Holz.

Der Forstgrund mit Einschluß der kulturfähigen Blößen nimmt zufolge der wegen der Grundsteuer Statt gehabten Untersuchungen, vom ganzen Flächeninhalte ein: auf dem Harze 154,800 Waldmorgen zu 160 □Ruthen Kalenberger oder $^{75}/_{100}$; in den Landdrostei-Bezirken:

Hannover ...	428,395	Waldmorgen	oder	$^{17}/_{100}$
Hildesheim ..	546,436	»	»	$^{33}/_{100}$
Lüneburg....	731,273	»	»	$^{17}/_{100}$
Stade	93,377	»	»	$^{4}/_{100}$
Osnabrück...	281,305	»	»	$^{12}/_{100}$
Aurich......	6,990	»	»	$^{6}/_{1000}$

Von der ganzen bestandenen und kulturfähigen Forstgrundfläche ad 2,242,576 Kalenberger Morgen, kommen auf Domanial-Forsten etwa 1,209,516 Morgen oder 53$^{9}/_{10}$ Prozent (wovon außerhalb des Harzes Ende 1838 genau 920,546 Morgen von 120 □Ruthen), welche einen Kostenaufwand für Kulturen, von jährlich durchschnittlich 60,000 Rthlr. erfordern. Auf die zu den ritterschaftlichen Gütern gehörigen Forsten kommen 171,250 Morgen oder 7$^{7}/_{10}$ Prozent, auf die der Gemeinden 725,734 Morgen oder 32$^{4}/_{10}$ Prozent, auf die der Kirchen, Pfarren, Schulen und Klöster 41,121 Morgen oder 2 Prozent, und auf die der übrigen Grundbesitzer 94,955 Morgen oder 4$^{3}/_{10}$, Prozent. Bei Gelegenheit der Grundsteuer-Veranlagung wurde der Bestand an Buchen-, Eichen- und gemischtem Hochwalde zu 543,762 Morgen, der an Niederwalde zu 480,715 Morgen, der an Nadelholz zu 434,675 Morgen; die Ausdehnung der

kulturfähigen Blößen zu 634,270 Morgen, der nicht zu kultivirenden Blößen des Forstgrundes auf 99,680 Morgen angegeben. Der Nadelholzbestand in sämmtlichen Domanial-Forsten, den Harz eingerechnet, nimmt jetzt einen Flächenraum von etwa 300,000 Morgen; in sämmtlichen Forsten des Königreichs, von etwa 500,000 Kalenberger Morgen, ein. Anstalten zur Ausklengelung des Fichtensamens sind zu Westerhof und am Harze. Die ganze Waldfläche kann jährlich bei regelmäßiger Behandlung 360,263 Klafter zu 144 Kubikfuß Raumgehalt und 237,305 Schock Wellen zur Benutzung liefern; der Brutto-Geldwerth dieses Natural-Ertrages ist zu 955,166 Thaler, der Betrag der Kulturkosten zu 82,783 Thaler angeschlagen.

Im Fürstenthume Kalenberg sind die bedeutendsten zusammenhängenden Forsten: auf dem Deistergebirge, dem Süntel, dem Osterwalde, zu den Ämtern Lauenstein, Springe, Wennigsen, Blumenau gehörig, so wie an den Bergen der Ämter Hameln und Grohnde-Ohsen anzutreffen; jedoch sind fast alle Bergrücken und deren Abhänge mit großentheils sehr guten Holzbeständen bedeckt. Fast durchgängig findet die Hochwald- und Mittelwald-Wirthschaft Statt, und dabei überwiegen die Buchen- und Eichenwaldungen. Nadelholzwaldungen finden sich vorzugsweise in den Ämtern Wölpe, Ricklingen, Langenhagen. Auch in diesem Landestheile machen die Domanial-Forsten den bei weitem größten Theil aus. Einige Städte, z. B. Münder, Springe, Hameln, Hannover ꝛc., haben jedoch bedeutende Waldungen; auch befinden sich unter Jenen viele s. g. Interessenten-Waldungen, d. h. solche, in denen Dorfschaften und Güter zu Bau-, Nutz- und Brennholz, oder zu einzelnen dieser Arten, entweder nach Bedarf oder zu einem bestimmten Quantum berechtigt sind.

Das Fürstenthum Grubenhagen besitzt schon seiner Lage unter dem Harze wegen sehr bedeutende Holzungen. Die vorzüglichsten sind in den Ämtern Grubenhagen, Herzberg, Katlenburg rc. belegen; — die Harzforsten erhalten weiter unten eine eigene Berücksichtigung.

Jene Landforsten bestehen fast ausschließlich aus Laubholz, was, theils als Hochwald, theils als Mittel- und Schlagwald, theils aber auch als Pflanzwald betrieben wird; ihre Erzeugnisse dienen größtentheils zur Befriedigung berechtigter (Interessenten) und nicht berechtigter Landes-Einwohner.

Im Amte Herzberg ist insbesondere der Rothenberg, wo Kaiser Heinrich Finken gefangen haben soll, und im Amte Grubenhagen das Königliche Jagdgehege bei Rotenkirchen merkwürdig.

Im Göttingischen wird der Holzkultur mit Recht im Allgemeinen besondere Wichtigkeit beigelegt, weil ein großer Theil der höheren Gegenden der Provinz derselben mehr zusagt, als dem Ackerbau. Die Höhen fast ohne Ausnahme sind deshalb mit Waldungen bedeckt; die größeren Erhebungen, z. B. des Solling, tragen vorzugsweise Buchen und Eichen, die niedrigen Berge des Solling, der Bramwald, die Gegenden von Münden, Reinhausen, Nörten u. s. w. sind mit Buchen bedeckt; die Fichte gedeiht an vielen Orten, z. B. in der Westerhofer Forst, vortrefflich.

Der Solling ist unstreitig nach dem Harze das wichtigste und interessanteste Waldgebirge, welches unser Land aufzuweisen hat. Es bildet die Mitte in der Kette der herrlichen Forsten, die von Münden herab bis nach Hameln und weiter an der Weser sich hinziehen. In älteren Zeiten war der Solling mit den stärksten Eichen und Buchen dicht bedeckt; sehr bedeutende Hauungen und ein Zusammentreffen der ungünstigsten Umstände haben dieselben später übermäßig gelichtet,

und man hat in der neuesten Zeit ungeachtet aller Sparsamkeit und sorgsamen Kultur, zur Anlegung von Nadelholzbeständen schreiten müssen. Jetzt befinden sich namentlich im Amte Nienover-Lauenförde und auf dem Moosberge schöne Fichtenbestände.

Die Privaten zustehenden Waldungen werden gewöhnlich als Mittel- und Schlagholzwald, weniger als Hochwald benutzt.

Die den größeren Gütern und Städten gehörigen Waldungen werden größtentheils forstmäßig und im Allgemeinen gut behandelt; nicht so in der Regel diejenigen, welche Landgemeinden oder zu kleinern Höfen gehören. Die Zahl derselben ist übrigens nicht groß; vielmehr sind die meisten Ortschaften in den herrschaftlichen Forsten mehr oder minder berechtigt. Holzabsatz findet außerhalb der Provinz nach dem Preußischen Eichsfelde und nach Hannover Statt; jedoch hat die Abgabe von Flößholz aus dem Sollinge nach Hannover seit ein paar Jahren fast aufgehört, und wird auch schwerlich in früherem Maße wieder aufleben. — Der Holzertrag des Sollings wird von den Bewohnern, den Hütten- und Salzwerken, der Glashütte zu Amelieth, den Pfeifenmachern in Uslar rc. bezogen.

Die Waldungen im Hildesheimischen sind sehr beträchtlich, denn fast alle Bergketten im südwestlichen Theile der Provinz, und besonders des Amtes Erichsburg-Hunnesrück, sind reichlich damit versehen, wenngleich die Gipfel der Berge nicht selten kahl sind. Die nördlichen und östlichen Flächen, z. B. das Amt Ruthe und ein Theil der Ämter Hildesheim, Steinbrück und Steuerwald, leiden aber zum Theil schon Mangel, da man dem Kornbau daselbst zu viel aufgeopfert hat. Die vorzüglichsten Domanial-Forsten des Hildesheimischen Departements sind im Amte Bilderlah, Liebenburg, Wöltingerode und Wohldenberg rc. belegen. Die Bewohner

und dann die Glashütten zu Schildhorst und Lamspringe konsumiren das meiste Holz daraus. Der größte Theil der Forsten besteht aus Laubholz, besonders aus Eichen (worunter auch Reviere zur Gewinnung von Spiegelborke), Buchen, Birken, Linden, Unterholze und mehreren weichartigen Hölzern.

Der Holzhandel ist sehr bedeutend, die Flüsse begünstigen die Flößerei, welche früher stark betrieben wurde, vorzüglich auf der Innerste, jetzt aber fast aufgehört hat.

Noch jetzt wird, außer nach Hildesheim, nach Wolfenbüttel, Braunschweig und anderen Gegenden Holz gebracht, und dadurch eine ansehnliche Summe Geldes in Zirkulation gesetzt.

Die im Lüneburgischen am häufigsten vorkommenden Holzarten sind Föhren oder Fichten, Birken und Erlen, Tannen fast gar nicht, Eichen selten. Die Föhren wachsen im Sandboden am besten, und machen auch die daselbst vorherrschende Holzart aus; selbst auf dem reinsten Sande findet man Föhrenwälder und Kämpe. Auch die Birken gedeihen in der Haide recht gut, besser jedoch auf lehmigem Sandboden; die Erlen in den zahlreichen Bruchgegenden. Feldmarken mit Sandlehmboden haben auch Buchen, selten Eichen.

Der bedeutendste zusammenhängende Forstort, die Göhrde, etwa 20,000 Morgen groß, wird nach den gemachten Kulturplänen, künftig aus 15,750 Morgen Nadelholz und 4000 Morgen Laubholz bestehen.

Das Brennholz hat bei dem ziemlich allgemeinen Überflusse an Torf, und weil wenig Fabriken mit großen Holzfeuerungen vorhanden sind, keinen hohen Werth. Bauholz dagegen, vorzüglich von einiger Stärke, ist sehr theuer, daher die damit versehenen Gemeinden und Privaten, z. B. in den Ämtern Winsen a. d. Aller, Bergen, Beedenbostel, Hermannsburg u. s. w. einträglichen Gewinn daraus ziehen. Die meisten

Holzhändler wohnen in Celle und in den Ämtern Winsen a. d. Aller, Bergen und Hermannsburg. An diese verkaufen die Eigenthümer ihr Holz auf dem Stamme; die Holzhändler lassen es fällen, schneiden, an die Aller transportiren, daselbst in Flöße binden und so nach Bremen führen. Abnehmer des Holzes sind die Kaufleute in Bremen zum Selbstbedarf und zur Weiterversendung, Bewohner des Oldenburgischen und des Hannoverschen Niederweser-Ufers. Die vorzüglichsten Einbindeplätze sind zu Boye, Burgvoigtei Celle, mehrere in den Amtsvoigteien Winsen a. d. Aller und Essel, Hudemühlen und Riethagen im Amte Ahlden, Rethem. Der den eben gedachten Ämtern durch Holzverkauf zufließende Geldertrag ist auf jährlich 80 bis 100,000 Rthlr. anzuschlagen. Viele Menschen finden durch diesen Handel Beschäftigung und Nahrung. Gefährliche Konkurrenz bewirken die Massen von ostseeischem Holze, welche jetzt auf der Weser hinauf kommen.

Eine nicht unbeträchtliche Nebennutzung gewährt das Sammeln des Föhrensamens, namentlich im Amte Winsen a. d. Aller schwunghaft betrieben; der Samen geht vorzüglich in das südliche Deutschland; auch Theerschwelereien sind vorhanden.

Die Forsten in den Herzogthümern Bremen und Verden, auf der Geest, zeichnen sich beinahe allgemein durch gänzliches Befreitsein von Holzberechtigungen aus; liefern daher einen guten Ertrag. — Die Ämter Bederkesa, Bremervörde, Harsefeld, Himmelpforten, Verden, Rotenburg rc. haben herrliche Eichen- und Buchenwälder und treffliche Anlagen von Nadelholz aufzuweisen.

Der Absatz des Holzes geschicht nach Belegenheit der Holzungen, auf der Aller, Oste (über Bremervörde) oder auf den Märkten zu Belum, Neuenkirchen, Ihlienworth u. s. w. Der Handel mit Schiffbau-Holz auf der Elbe aus den Bre-

mischen Forsten ist namentlich beträchtlich. — Die Bremischen Elb- und Weser-Marschen sind gleich den Lüneburgischen fast gänzlich von Holzungen entblößt. Nur wenige Forsten von einigem Umfange kommen vor, z. B. die herrschaftliche Forst zu Süderleda im Lande Hadeln; und außerdem haben viele Bauern zum Schutze gegen heftige Winde unbedeutende Anpflanzungen von Eichen, Eschen und Weiden um ihre Höfe. Zur Heizung dient theils der aus den Mooren bezogene Torf, theils Rappsaatstroh. Das Bau- und Nutzholz, z. B. Stackholz, erhalten die Marschen von der Geest aus dem Amte Bremervörde (Zeven), dem Amte Bederkesa und dem Gerichte Kadenberge. Erwähnung verdient hier das unterhalb Bützfleth, Landes Kehdingen, seit undenklichen Zeiten jährlich aus der Nordsee in die Elbe antreibende Holz, zu dessen Einsammlung die Eigenthümer des Landes, an welchen es landet, ausschließlich berechtigt sind. Es sieht aschgrau aus, ist 1 bis höchstens 10 Fuß lang, hält bis zu 1 Fuß im Durchmesser, und hat eine konische Gestalt.

Die meisten Forsten in den Grafschaften Hoya und Diepholz bestehen aus Nadelholz (Föhren oder Fichten) namentlich in den Ämtern Syke, Bruchhausen, Steyerberg, Nienburg ꝛc. — Stolzenau, Uchte, Diepholz, Hoya, Westen haben indessen auch gute Eichen- und Büchen-Hochwälder aufzuweisen.

Holzkonsumirende Gewerbe (wenn man nicht einige Zichorienfabriken in Nienburg, die Federspulenfabrikation in Diepholz, Holzschuhschneider in Stolzenau, Nienburg ꝛc. dahin rechnen will) gibt es in diesen Grafschaften nicht; ehedem ist viel Holz nach Bremen, theils roh, theils verkohlt gegangen; die Waldungen der Ämter Syke und Bruchhausen ꝛc. sind in Bremen verbrannt.

Die Forsten sind größtentheils durch Theilungen ꝛc. puri-

fizirt, z. B. des Ober- und Niederwaldes ꝛc., der Gemeinewald bei Nienburg (20,000 Morgen) ist noch ungetheilt. Interessant ist die Gewinnung von Theer (Bitumen) und Kohlen aus fossilem Nadelholze und Torfmooren im Amte Harpstedt, Ehrenburg ꝛc.

Die früher im Fürstenthume Osnabrück sehr vernachlässigte Pflege der Forsten, hat ungeachtet der großen Sorgfalt, welche man jetzt darauf verwendet, die nachtheilige Folge gehabt, daß es augenblicklich sowohl an Eichen- oder Buchen- als an Nadelholz, wenige alte Bestände gibt. Das schwere Holz ist daher sehr selten, namentlich die Fichten; alte Eichenpflanzungen haben sich schon häufiger erhalten, z. B. bei Ahrenshorst, Langelage, in der Umgegend von Osnabrück und Quackenbrück, zu Ostenwalde u. s. w.

Die nördlichen Abhänge der Bergzüge (wie auch die Nordwestseite der einzelnen Höfe) sind gewöhnlich zu Kiefern- oder anderen Nadelholz-Pflanzungen benutzt, die Gipfel der Berge tragen Buchen, das Mittel-Gebirge nehmen in der Regel Buchen, Eichen und Birken ein, wie denn überhaupt gemischte Eichen- und Buchenbestände im Osnabrückischen häufig sind. In vielen Privatforsten ist bei allen Laubholzarten das Ablegen der Bäume gebräuchlich, und man behauptet dort, obgleich die so gezogenen Bäume keine guten Pfahlwurzeln erhalten sollen, daß es das beste Auskunftsmittel sei um auf kleinen Blößen schnell einen dichten Holzbestand zu erzeugen; auch bei den Buschhecken wendet man das Ablegen mit gutem Erfolge an. Aus dem alle 6 bis 7 Jahre geschehenden Abhauen dieser Buschhecken erhält man in holzarmen Gegenden das Brennmaterial. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Kulturmethode dort vorzügliche Empfehlung verdient, weil sie vorsichtig an gewandt, unfehlbar gute Erfolge liefert. Bemerkenswerth ist, daß der wahrscheinlich ausgedehnteste Anbau der Lärche zu

Ostenwalde Statt findet, woselbst viele früher sehr bedeutende Bergblößen damit zugepflanzt sind. Auch im Amte Wittlage-Hunteburg hat man erhebliche Anlagen von Lärchen gemacht.

Die früher nachgelassenen Spezialtheilungen haben dem Waldbestande der Provinz vielen Schaden gethan; auch der ausgedehnte Flachsbau (hinsichtlich des starken Holzverbrandes um Asche zu gewinnen). Die vorzüglichsten Wald-Ämter sind Iburg, Osnabrück, Wittlage-Hunteburg rc.

Das Osnabrückische Departement ist ein fortdauernd wachsendes Departement; es gewinnt beständig an Größe durch Acquisitionen aus den Markentheilungen; so sind z. B. in den Ämtern Vörden, Bersenbrück, Fürstenau erst während des Hannoverschen Besitzes ganz neue Domanial-Forsten gebildet, größtentheils mit Nadelholz aus der Familie der Föhren (Kiefer und Lärche), weil der Boden häufig ausgedörrt und den Stürmen sehr ausgesetzt ist.

Als merkwürdiges Rechtsverhältniß bei den Marken verdient hier angeführt zu werden, daß es Domanial-, Domkapitularische-, Kloster- und Stifts-Forsten rc. gibt, die zum Theil, wie die Kloster-Forsten, direkt unter Königlicher Domainen-Kammer stehen, d. h. hinsichtlich der Verwaltung und Beaufsichtigung durch Königliche Forstbediente.

Die fast allenthalben an den Bergen im Osnabrückischen in großer Menge wachsenden Wachholderbüsche werden fleißig durch Einsammeln der nach den Niederlanden abgesetzten Beeren genutzt.

Das einzige einigermaßen bedeutende Eichengehölz der Niedergrafschaft Lingen befindet sich in der Nähe von Freeren, jedoch stehen in den Buschhecken, mit welchen die Kämpe umgeben sind, nicht selten schöne Eichen. An Föhrenholzungen, namentlich die Ems entlang, ist dagegen kein Mangel. Besondere Erwähnung verdient die, ungeachtet

großer Schwierigkeiten, mit dem glücklichsten Erfolge gekrönte, für diesen ganzen Landestheil höchst wichtige Deckung der Sandwehen, durch Saat und vorzüglich Anpflanzung von Kiefern. Schon mehr als 4000 Morgen, größtentheils Flugsand, sind auf diese Weise der Kultur zurückgegeben.

Das Bentheimische besitzt nur im südlichen Theile in der Nähe der Stadt Bentheim etwas umfangreiche Gehölze, namentlich den s. g. Bentheimer Wald, vorzüglich aus Eichen und Buchen bestehend; dann auch in leichterem Sandboden recht gut gedeihende Kieferbestände.

Die Sand-Dünen im Meppenschen tragen hin und wieder Kiefern und krüppelige Eichen, auf dem Huimlinge kommen auch einige kränkelnde Buchenholzungen vor. Da jedoch daselbst bei Clemenswerth recht schöne Bäume sich befinden, so sollte man glauben, daß das Klima des Huimling im Allgemeinen und der Boden an manchen Stellen, der wenig betriebenen Holzzucht nicht ungünstig seien. In keiner Provinz nehmen die Sandwehen einen so großen Flächenraum ein (etwa 1½ □Meile), und haben einen so gefahrdrohenden Charakter, als im Meppenschen. Der dortige Waldanbau muß daher vorzüglich auf Deckung des Sandes gerichtet sein; leider scheint jedoch dafür von der Standesherrlichen Regierung nicht kräftig genug gewirkt zu werden.

Obgleich die über 130,000 Kalenberger Morgen großen Haiden und abgegrabenen Moore Ostfrieslands sich durch Forstanlage recht vortheilhaft benutzen ließen, finden sich doch im gesammten Umfange der Provinz nur etwa 4 bis 5000 Morgen Waldungen, größtentheils herrschaftliche. Der Landmann zeigt so wenig Interesse für die Holzkultur, daß selbst die Wälle der Landkämpe nur selten damit bepflanzt sind. Die bedeutendsten Holzungen sind: die dem Domanio gehörigen zu Egels und Ihlow, Amts Aurich und bei Hopels,

Amts Friedeburg, so wie das dem Grafen Knyphausen zugehörige Gehölz zu Lütetsburg. Kleine Privatholzungen finden sich noch am meisten in den Ämtern Stickhausen, Leer und Aurich. Der Ruin der (freilich nicht sehr bedeutend gewesenen) Ostfriesischen Forsten datirt sich aus der Zeit der Französischen Herrschaft her; wo zu Befestigungsarbeiten auf einmal für mehr als 100,000 Rthlr. Holz geschlagen wurde, ohne daß damals neue Kulturen geschahen. Zu läugnen ist übrigens nicht, daß der Holzanbau in Ostfriesland mit eigenthümlichen, aus seiner Lage, seinem Klima und seiner Bodenbeschaffenheit entspringenden Schwierigkeiten zu kämpfen hat; wozu noch die Konkurrenz des nordischen Nadel- und des Oldenburgischen Laubholzes kommt. Sollten aber nicht z. B. Eichenschälwaldungen, wie in Holland, mit Vortheil betrieben werden können? Im Amte Aurich benutzt man das Erlenholz zu Holzschuhen, auch waren dort früher nicht unbedeutende Weidenpflanzungen, welche Korbflechter ausbeuteten.

Von der höchsten Wichtigkeit ist das Forstwesen für den Harz, indem dort Bergbau und Hüttenbetrieb nur durch Holz und Holzkohlen bestehen können. Die Forsten des Harzes weichen in ihrer ganzen Natur von den Forsten des übrigen Landes ab, erfahren deshalb auch eine verschiedene, eigenthümliche Behandlung. Die Buchenbestände an den steilen Einhängen der tiefen Harzthäler, erheischen in mancher Hinsicht die Befolgung anderer Regeln für die Verjüngung, den Holzhieb u. s. w., als die Laubholzbestände der sanft verflachten Rücken des Sollings und Deisters; die Fichtenwaldung des Harzgebirges ist anders zu behandeln, als die Kieferwaldung der Lüneburger Haide.

Die ausgedehnten Waldungen des Oberharzes sind im ungetheilten Besitze der Landesherrschaft, wodurch die ausgezeichnet gute Bewirthschaftung derselben sehr erleichtert wird.

Für diese Forsten ist die Fichte bei weitem der wichtigste Baum, der Kultur verschiedener anderer Nadelhölzer stellen sich besondere Hindernisse entgegen; auch die Rothbuche ist namentlich als Kohlenholz von großer Bedeutung, und obgleich ihr Anbau schwierig ist, finden sich doch z. B. im Herzberger und Lauterberger Revier sehr gute Buchenbestände; andere Laubholzarten kommen im Ganzen wenig in Betracht. In der Gesammtfläche der 154,866 Waldmorgen Harzforsten befinden sich:

I. Tragbarer Waldboden.

1) Volle Bestände, oder regelmäßig geschlossener Wald.

Reiner Fichtenwald	101,095	Morgen,
Fichten- und Laubwald gemischt	8,641	»
Laubholz-Hochwald	23,413	»
Mittelwald	2,573	»
Niederwald	800	»
Summa	136,522	Morgen.
2) Bepflanzte Triften	809	»
Summa bestandener Waldfläche	137,331	Morgen.
3) Blößen, welche kulturfähig sind	11,441	»
Summa tragbarer Waldboden	148,772	Morgen.

II. Blößen, welche nicht kulturfähig sind (Torfbrüche, Klippen, Flußbetten) .... 6,059 Morgen.

Die Hannoverschen Harzforsten sind eingetheilt in 6 Oberförstereien mit 25 Revieren.

Die Schwierigkeiten, womit die Bewirthschaftung der Harzforsten zu kämpfen hat, liegen theils in den Eigenthümlichkeiten, welche die Gebirgswaldungen mehr und weniger

gemein haben, theils aber auch in der besonderen Beschaffenheit des Harzes. Zu letzteren gehört die große Zerstückelung des westlichen Theils des Gebirges, den die Hannoverschen Forsten einnehmen, womit bei der Tiefe und geringen Breite der Thäler sehr steile Gehänge verbunden sind; so wie die isolirte Lage, wodurch, wie früher bereits bemerkt worden, der Harz den Winden besonders ausgesetzt ist. Die häufigen steilen Einhänge erschweren begreiflicher Weise die Forstwirthschaft auf mannichfaltige Art, und der mangelnde Schutz gegen Sturmwinde setzt die Waldung um so leichter der Gefahr von Windfällen aus, da die Fichte mit ihren horizontalen Wurzeln verhältnißmäßig nur wenig Widerstand zu leisten vermag. Diese und mehrere andere Verhältnisse bedingen die Art des Wirthschafts-Systems, welches nach vieljährigen Erfahrungen sich als die zweckmäßigste auf dem Hannoverschen Harz bewährt hat, so wie gewisse diesem Forstwesen eigenthümliche Verfahrungsarten dadurch allmälig herbeigeführt werden.

Bei der Bewirthschaftung der Fichtenwälder auf dem Hannoverschen Harze findet der kahle Abtrieb Statt. Wenn auch in einzelnen besonders günstigen Fällen die natürliche Verjüngung vom stehenden Orte benutzt werden kann, so widersetzen sich doch im Allgemeinen sowohl diesem Verfahren, als auch der Stellung von Samenschlägen, manche Lokal-Verhältnisse, wohin besonders die Gefahr von Windfällen, die Neigung des Harzbodens zum Graswuchse, die Seltenheit des Samentragens, die Benutzung der Wurzelstöcke (Stucken) u. s. w. zu rechnen sind. Der Harz vorzüglich, aber auch die Nadelholzforsten im Lüneburgischen, Hoyaischen, Bremischen haben zu verschiedenen Zeiten große Verwüstungen durch Feuersbrünste, Windfall und durch Insekten (Borkenkäfer, Raupen u. s. w.) erfahren. So ist z. B. der Flächenbelang der durch die s. g. große Wurmtrockniß in den achtziger Jahren des

vorigen Jahrhunderts herbeigeführten Blößen auf 15,196 Wald- oder 18,995 Landmorgen, etwa ⅔ □Meile, berechnet worden. Die früher gleichmäßigen Umtriebs-Perioden sind jetzt nach den Lokal-Verhältnissen folgendermaßen festgesetzt:

140jähriger Umtrieb für die Bestände auf dem Bruchberge,
120jähriger Umtrieb für die mittlere Höhe des Harzes,
100jähriger Umtrieb nach Maßgabe der Lage, wo die Region des Laubholzes beginnt, etwa bei 1000 bis 1500 Fuß Meereshöhe,
80jähriger Umtrieb für alle Fichtenwälder, die am Rande des Harzes belegen sind, und einen so guten Boden haben, daß sie nicht ein Alter von 100 Jahren erreichen können, ohne größtentheils rothfaul zu werden.

Bei den Durchforstungen in den Fichtenbeständen, welche zum ersten Male schon im 24sten bis 30sten Jahre vorgenommen werden, bindet man sich nicht an gewisse Zeitabschnitte, sondern man wiederholt sie so oft als es die Umstände verlangen. Der Abhieb kann wegen des Schnees nicht überall gleichmäßig geschehen; im Durchschnitt wird er bei seichtem Schnee 1½ Fuß, bei tiefem 2 Fuß hoch über dem Boden vollführt. Das Fällen der Stämme geschieht in der Regel mit der Säge.

Als durchschnittsmäßigen Ertrag vom Morgen Fichtenwald kann man annehmen:

a) bei gutem Boden und guter Lage .... 200 Malter,
b) bei mittelmäßigem Boden und mittelmäßiger Lage .... 100 bis 130 »
c) bei schlechtem Boden und schlechter Lage .... 50 bis 80 »

Diese Angaben beziehen sich indessen nur auf die letzte Nutzung. Die sehr bedeutenden Zwischennutzungen, welche

dem Ertrage der letzten Nutzung nicht viel nachstehen mögen, lassen sich nicht genau bestimmen.

Der jährliche Zuwachs beträgt auf einem mit Fichten bestandenen Morgen im Durchschnitt 1⅔ bis 2 Malter. Der Buchen-Hochwald ist besonders in den Revieren Herzberg und Lauterberg ausgezeichnet. Die Durchforstungen beginnen in der Regel erst gegen das 60ste Jahr. Ihr Ertrag ist in den nahe gelegenen Distrikten für die Berechtigten, in den entfernteren für die Kohlung bestimmt. Den Anhieb pflegt man nicht vor dem 120- bis 140-jährigen Alter beginnen zu lassen. Vom Anhieb bis zum Abhieb vergehen im glücklichsten Falle 10 Jahre, gewöhnlich 15 Jahre, nicht selten 20 und auch manchmal 30 Jahre. Bei so langsamer Verjüngung ist das Herausschaffen der Samen- und Schutzbäume schwierig zu bewerkstelligen, ohne den Unterwuchs dadurch zu beschädigen. Eine andere Folge der langsamen Verjüngung zeigt sich am Harze sehr oft in dem Anfluge von weichen Holz-Arten, besonders von Birken, Sahlweiden und Aspen, von denen man sowohl bei den Durchforstungen, als auch besonders durch Heraushauen aus dem Aufwuchse den Wald zu befreien sucht.

Auch die Hainbuche, der Ahorn und die Esche finden sich leicht an, werden aber wegen ihrer Brauchbarkeit zu Werkholz eher geduldet.

Der Durchschnitts-Ertrag von einem Morgen Buchen-Hochwald ist zu 160 Malter und der jährliche Durchschnitts-Zuwachs zu 1⅓ Malter, à 80 Kubikfuß, pro Morgen anzunehmen, nämlich bei 120jährigem Umtriebe. Die Bestände, welche so hoch liegen, daß die Vegetation bereits merklich für die Buche nachläßt, liefern einen geringeren Ertrag.

Eigentliche Niederwaldwirthschaft besteht am Hannoverschen Harz beinahe gar nicht. Mittelwaldwirth-

schaft wird in einigen Gegenden am Rande des Gebirges namentlich im Herzberger, Lauterberger Revier betrieben, wobei der Anbau der Eiche jetzt besonders begünstigt wird. Den Bestand der Mittelwald-Bezirke bilden außerdem vorzüglich Buchen und Hainbuchen, vermischt mit Birken, Ulmen, Eschen.

Bei den rohen Produkten der Harzforsten lassen sich nach der verschiedenen Art der Verwendung folgende Haupt-Gattungen unterscheiden:

1) Brennholz, wozu außer dem Feuerholz auch das Rösteholz und ein großer Theil der Wasen zu zählen.

2) Kohlenholz.

3) Schachtholz (Grubenbauholz).

4) Land- und Wasserbauholz.

5) Maschinenbauholz, wozu unter anderen die Wellen und Pochstempel zu rechnen.

6) Werk- und Nutzholz mit einer großen Mannigfaltigkeit von Sorten, bei denen das Bergwerks-Nutzholz von dem gewöhnlichen Nutz- und Werkholz zu unterscheiden ist.

7) Sägemühlen-Blöcke.

Sehr häufig werden in einem Schlage, Hölzer dieser verschiedenen Haupt-Gattungen gehauen. Man fängt mit der Hauung der zarteren Nutzhölzer an, hauet dann das Blockholz, Grunder- und andere Bauholz, und macht das, was übrig bleibt, zu Fein- und Kohlholz. Die Zurichtung der verschiedenen Holzsorten geschieht im Walde, theils fertig, theils nur aus dem Rohen. Die große Mannigfaltigkeit derselben erfordert außer den gewöhnlichen Holzhauern, besondere Klassen von Arbeitern, z. B. Schachtholzhauer, Pfahlhauer, Blockholzhauer, Troghauer, Schindelmacher, welche die Zurichtung gewisser Sorten von Hölzern als ein besonderes Gewerbe treiben.

Die jährliche Abgabe von diesen verschiedenen rohen Holzsorten ist im Durchschnitt etwa folgende:

Feuerholz	78,000	Mltr.
Röstcholz	30,000	»
Wasen	18,000	Schock.
Kohlenholz	150,000	Mltr.
Schachtholz	18,000	Stämme.
Bauholz	16,000	»
Wellen	20	Stück.
Pochstempel	400	»
Pfähle	1500	»
Schachtstangen	160	»
Fahrtschenkel	12,000	Lachter.
Kunststangen	7000	»
Armholz, Röhrenholz	1000	Stämme
Nutzbuchen	100	»
Blöcke zu Dielen	30,000	Stück.

Die ganze jährliche Abgabe beträgt nach Kohlholzmaltern zu 80 Kubikfuß nach einem 6jährigen Durchschnitt etwa 300,000 Malter, wovon die Kohlholz-Abgabe selbst also ungefähr die Hälfte ausmacht. Hiernach würde also der Morgen tragbaren Waldbodens auf dem Hannoverschen Harz jährlich im Durchschnitt etwa 2 Malter oder 160 Kubikfuß Holz liefern.

Außer der Bearbeitung der Nutzhölzer umfaßt das Forstwesen auf dem Hannoverschen Harz zwei sehr wichtige und ausgedehnte Betriebszweige für die Veredlung roher Forstprodukte: das Sägemühlenwesen und die Köhlerei, wovon unter dem Abschnitte »Gewerbe« gehandelt wird.

Das Harzscharren und Pechsieden, sowie die Kienöl-,

Theer- und Kienruß-Bereitung, woraus man in anderen Waldgebirgen Deutschlands, zumal am Thüringerwalde, im Fichtelgebirge, im Schwarzwalde bedeutenden Gewinn zieht, werden auf dem Hannoverschen Harze jetzt nicht betrieben; dagegen sind als Forst-Nebennutzungen die Jagd, Vogelfang, Fischerei, Weide, das Streurechen, das Einsammeln von Beeren und von Feuerschwamm (Zunder) zu nennen. Hinsichtlich der Abgabe und des Absatzes der Forstprodukte, finden am Harze folgende Verschiedenheiten Statt:

1) Forstzinsfreie Abgabe. Sie betrifft:

a) Das Feuerholz und auch zum Theil das Bauholz, welches die darauf berechtigten Harzbewohner (gegen ein sehr geringes, an die Forstkasse zu zahlendes Accidenz-Äquivalent) und auch berechtigte Bewohner einiger benachbarter Ortschaften im Lande erhalten.

b) Die Gruben-, Pochwerks- und andere Baumaterialien, welche den gewerklichen Gruben und Pochwerken, den von Eigenlöhnern betriebenen Gruben und den herrschaftlichen Werken verabfolgt werden.

2) Überlassung zu bestimmten Preisen, die aus Anrechnung der Produktionskosten entspringen. Auf solche Weise findet die Abgabe von Kohlen und Rösteholz an die Silberhütten Statt.

3) Abgabe gegen Entrichtung eines Forstzinses nebst Bezahlung sämmtlicher Produktionskosten. Auf diese Weise werden den Eisenhütten die Kohlen von der Forst-Administration überlassen.

4) Verkauf zu bestimmten Taxen, welche niedriger sind, als die Preise, zu denen die Forstprodukte Abnehmern im Lande überlassen werden. Diese Art der Abgabe findet bei

den verschiedensten rohen und veredelten Forstprodukten an die Bewohner des privilegirten Harzes Statt.

5) Absatz in das In- und Ausland zu den gewöhnlichen Handelspreisen.

In das Ausland wurden z. B. durchschnittlich jährlich abgesetzt: Blöcke zu Dielen 292 Stück, Bauholz 484 Stämme, Dielen 14,594 Stück. Die Konkurrenz der auf der Werra nach Münden gebrachten wohlfeileren Thüringischen Dielen, hat in Bremen den Harzdielen sehr geschadet.

Die Verwaltung der herrschaftlichen Forsten, (mit Ausnahme des Harzes) in oberer Instanz Königlicher Domainen-Kammer zustehend, ist durch eine so große Menge von Verfügungen verschiedener Art geordnet, daß deren genauere Kenntniß ein tüchtiges Studium voraussetzt. Bestimmungen über die Gemeinde- und Privat-Holzungen finden sich zerstreut in den älteren Polizei- und Meier-Ordnungen der einzelnen Provinzen, sowie in den Gemeinheitstheilungs-Ordnungen. Für den Landdrostei-Bezirk Hannover ist auf regiminellem Wege unter dem 1. September 1830 eine Verwaltungs-Ordnung für die Forsten der Landgemeinden erlassen; für das Fürstenthum Hildesheim eine Verordnung über die Bewirthschaftung der Gemeinden, Kirchen und öffentlichen Anstalten, wie auch Privatpersonen zustehenden Forsten, unter dem 21. Oktober 1815; für die Herzogthümer Bremen und Verden: eine Holz-Ordnung am 20. Juli 1692 (wiederholt am 2. Februar 1798), eine Bestimmung wegen der Forsten der Kirchen und Armenstiftungen unter dem 2. September 1784, eine Bekanntmachung wegen des Heisterpflanzens auf der Geest am 17. Juni 1788, ein Ausschreiben vom 21. November 1827, die Holzungen der herrschaftlichen Gutsleute betreffend.

B. Erzeugnisse des Thierreichs.

Die Grundlage des Ackerbaues ist die Viehzucht und deshalb auch für das Königreich Hannover von höchster Wichtigkeit. Aus der vorenthaltenen Darstellung der Landwirthschaft wird bereits gefolgert sein, daß im Allgemeinen in den Provinzen südlich von Hannover großentheils aus erhabenerem Flachlande und Vorbergs-Gegenden bestehend, mehr der Feldbau; in den nördlichen Landestheilen, wo flächere Ebenen und Niederungen vorherrschend sind, mehr die Viehzucht Haupt-Erwerbszweig und Gegenstand des auswärtigen Absatzes ist; jedoch leidet dieses, wie aus dem Nachfolgenden hervorgehen wird, ungeachtet jener Bodenverhältnisse, aus anderen Rücksichten (wohin klimatische Einflüsse, Nahrung, Wasser u. s. w. gehören) im Allgemeinen, im Einzelnen aber z. B. hinsichtlich der Schafzucht Ausnahmen.

Von Nutzen für die Viehzucht ist im Allgemeinen die Theilung der Gemeinheiten geworden, weil dadurch an die Stelle der gemeinschaftlichen Behütung gewöhnlich magerer Weiden, Vermehrung guten Graslandes, des Futterkräuter-Baus und der Stallfütterung, getreten ist; Ereignisse, welche zwar an manchen Orten die Zahl des Viehes selbst verringert haben können, dessen Qualität aber ohne Zweifel verbessert haben. Jene Vortheile sind aber in vollem Umfange nur durch Spezialtheilung und Verkoppelung zu erreichen, und darin liegt ein Grund mehr für die Behauptung, daß der Hannoverschen Landwirthschaft kaum Etwas nöthiger ist, als ein Verkoppelungsgesetz. Hinsichtlich einzelner Landestheile ist jedoch nicht zu übersehen, daß Theilungen von gemeinschaftlichen Weiden, nicht allein die Zahl des Viehes vermindern, sondern auch die Bedürftigkeit der ganz kleinen

Grundbesitzer und Häuslinge vermehren, weil diese nach geschehener Theilung in der Regel kein Vieh mehr halten können. Jedenfalls dürften nur Lokal-Verhältnisse entscheiden, ob Vortheile oder Nachtheile überwiegend sind.

Die von dem Vereine zur Verbesserung inländischer Pferdezucht, in Verbindung mit der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle angeordnete Thierschau, sowie die Ertheilung von Prämien (bisher nur für Pferde und Füllen); endlich die Prüfung durch Leistungen: scheinen nach den Erfahrungen anderer Länder, so sehr geeignet zur Verbesserung der Viehzucht mitzuwirken, daß diesen Einrichtungen eine größere Ausdehnung und provinzielle Behandlung zu wünschen ist.

1) Die Pferdezucht.

Die große Ausdehnung der Pferdezucht beruht theils in der ihr so günstigen Vertheilung des Grundes und Bodens in Bauerhöfe von angemessener Größe, zu deren Bebauung Gespann gehalten werden muß; theils in dem Vorhandensein ausgedehnter grasreicher Niederungen, deren Besitzer von der Natur mehr auf Viehzucht als auf Ackerbau hingewiesen sind. Allein auch viele der mehr auf Ackerbau angewiesenen Gegenden, nehmen an der Landes-Pferdezucht und deren Verbesserung indirekt Theil; indem sie entweder selbst Zuchtstuten halten oder Füllen kaufen, aufziehen und nach erreichtem dienstüchtigen Alter wieder verkaufen. Überhaupt darf, auf gemachte Erfahrungen gestützt, behauptet werden, daß alle Theile unseres Königreichs, wo Pferdezucht betrieben wird, auch zur veredelten Zucht sich eignen, weil dieselbe durchaus nicht allein, und nicht einmal vorzugsweise von guten Weiden abhängig ist. Vielfache Erfahrungen beweisen, daß Stallfütterung mit Klee und Körnern, dieselben ersetzen kann.

Aus der Landes-Pferdezucht müssen nicht nur die erforderlichen Gebrauchspferde hervorgehen, welche das Land für die leichteren, wie für die schwereren Arbeiten, sowie behuf der Kavallerie-Remonte bedarf; sondern auch die Pferde für den auswärtigen Handel. Für leichtere Arbeiten reicht die unveredelte Landes-Pferdezucht aus; zu den schwereren Arbeiten aber können die Pferde dieser Zucht mit Vortheil nicht verwendet werden, weil ihre ohnehin kürzere Dienstdauer durch frühzeitiges Aufreiben ihrer Kräfte noch mehr beschränkt wird. Es sind dazu veredelte Pferde (Abkömmlinge von Halbbluthengsten), und mit mehr Vortheil noch Halbblutpferde (Abkömmlinge eines Vollbluthengstes) erforderlich; nicht sowohl wegen ihrer größeren Arbeitskräfte, als hauptsächlich wegen ihrer längeren Dienstdauer, welche die eines unveredelten Pferdes oft um das Doppelte übersteigt, zumal bei guter Haltung. Hieraus folgt, daß die Landes-Pferdezucht sowohl Halbblut- als Vollbluthengste erfordert, und zwar im Verhältnisse des jedesmaligen Bedürfnisses; daneben aber ist, wegen Mangels einer hinreichenden Zahl derselben, die Anwendung unveredelter Hengste in manchen Landestheilen nicht zu vermeiden.

Die Pferdezucht ist hauptsächlich in den Händen der Besitzer der größeren Bauerhöfe; da jedoch dem Einzelnen die Mittel fehlen, welche bei dem gegenwärtigen Stande der Pferdezucht zu deren Verbesserung angewendet werden müssen, so hat die Regierung diesem Erwerbszweige seit langer Zeit schon kräftigen Beistand geleistet. Die dazu dienenden Anstalten sind:

a) Das im Jahre 1735 zu Celle errichtete Landgestüt, anfänglich auf 12 Beschäler und einzelne Provinzen beschränkt; jetzt auf alle Landestheile ausgedehnt, soweit der auf 120 Beschäler erhöhte Bestand reicht, welche von

Mitte Februar bis Ende Juni auf bestimmten Stationen vertheilt werden.

Für jedes von einem solchen Hengste lebend gefallene Füllen wird ein Himpten Hafer und ein Thaler entrichtet; die Mehrkosten trägt die Staatskasse. Mit einer Durchschnittszahl von 120 Beschälern sind während der letzten 10 Jahre durchschnittlich jährlich bedeckt 7000 bis 8000 Stuten und davon etwa 4400 Füllen gefallen. Im Jahre 1837 sind von 10 Vollblutbeschälern bereits 537 Stuten, zum Preise von 2 Pistolen gedeckt, und davon im Jahre 1838, 395 Füllen gefallen. Im Jahre 1838 wurden von 19 Vollbluthengsten, zu 2 Pistolen, 970 Stuten gedeckt. Es gab bereits seit 1816 Vollbluthengste im Landgestüte; allein erst die Rennen haben das Publikum über den großen Nutzen ihrer Anwendung belehrt. Von den auf 45 Bedeckstationen aufgestellten Beschälern befanden sich 1836 in der Provinz Bremen 40, Verden 11, Hoya 20, Diepholz 2, Lüneburg 47, Hildesheim 4, Osnabrück 4.

b) Die im Königlichen Marstalle zu Hannover befindlichen, zur Zucht tauglich erachteten Hengste, werden jedes Jahr, im Februar, nach bestimmten Beschälstationen versandt. Für die Bedeckung wurde bisher ein Himpten Hafer und für jedes lebend gefallene und 24 Stunden lebend gebliebene Füllen ein Thaler Kassen-Münze vergütet; von 1839 an, werden statt des Hafers 16 Ggr. und 1840 für jedes Füllen 2 Rthlr. 8 Ggr. bezahlt: sowohl beim Marstall als beim Landgestüte. Die Eigenthümer der Füllen erhalten, wie auch vom Landgestüte, eine Bescheinigung über die Abstammung. Von 70 Beschälern (mit Einschluß der Privatgestüt-Beschäler) sind aufgestellt gewesen: in der Provinz Kalenberg 14, Gru-

benhagen 4, Hildesheim —, Hoya 12, Lüneburg 36, Ostfriesland 4, Osnabrück —. Die Zuchthengste aus dem Marstalle haben während der Jahre 1814 bis 1835, jährlich durchschnittlich 2748 Stuten bedeckt, wovon etwa 1309 Füllen gefallen sind.

Innerhalb der Bezirke dieser Beschälstationen waren 1835, 1773 Racestuten verzeichnet, worunter 183 von englischen Vollbluthengsten, 37 von orientalischen Hengsten.

c) Die seit 1756 in Wirksamkeit getretene Köhrungs- und Prämien-Auslobungs-Kommission in Ostfriesland. Sie bestimmt, welche Hengste zur Bedeckung zugelassen werden sollen. Nur taugliche, mit einem desfallsigen Zeugnisse versehene Hengste dürfen bedecken; die besten Hengste und Stuten erhalten Prämien.

d) Die Beaufsichtigung der von Privaten gehaltenen Beschäler (Ausschreiben der Landdrostei in Stade vom 22. April 1824 und vom 21. Dezember 1827, in Hildesheim vom 26. Mai 1824, in Hannover vom 13. Juli 1824 und 5. Dezember 1825, in Osnabrück vom 2. Juli 1824). Vorschrift ist danach, daß kein Privatmann einen Beschäler bedecken lassen darf, ohne nach vorgängiger Untersuchung desselben durch Sachverständige, eine jedes Mal auf ein Jahr zu ertheilende Konzession erhalten zu haben. Es gibt solcher Beschäler von Privaten etwa 400, und es ist eine der nützlichsten Aufgaben der landwirthschaftlichen Provinzial-Vereine, die größeren Grundbesitzer (nach dem Beispiele Pommerns und Braunschweigs) zur Anschaffung tüchtiger Hengste zu veranlassen, namentlich weil die auf den kleinen Höfen gehaltenen Hengste, wie die Erfahrung gelehrt hat, ungeachtet der Beaufsichtigung, Manches zu wünschen übrig lassen.

e) Das Gestüt zu Memsen bei Hoya, aus dem um das

Jahr 1672 errichteten s. g. gelben Gestüte hervorgegangen, welches im Jahre 1694 20 Zuchthengste zählte.

f) Das Gestüt zu Neuhaus am Sollinge, und

g) Das Gehäge zur Bähre bei Celle.

Die Budgets-Position, für Landgestüte und behuf der Pferdezucht, beträgt zwischen 32 und 33,000 Rthlr.

Diese Anstalten haben auf die Veredelung der Pferdezucht durch die erhebliche Zahl der erworbenen orientalischen und national-englischen Vollbluthengste, besonders zur Erzielung konstanter und veredelter Racen hingewirkt. Ihre schon seit Generationen Statt gehabte Einwirkung hat so wesentliche Folgen für die Züchtung hervorgebracht, daß in den hauptsächlichsten Züchtungsgegenden die ursprünglichen Verhältnisse große Veränderung erlitten haben und der Landmann viele selbst hochveredelte Stuten zur Zucht verwendet. Dennoch ist an ausgezeichneten Stuten, sowohl im Allgemeinen, als vorzüglich in denjenigen Gegenden Mangel, wo man erst im Anfange der Veredelung begriffen ist; und noch ungünstiger stellt sich das Verhältniß der Beschäler zur Gesammtzahl der Stuten, weil viele junge Hengste ausgeführt werden. Letzteres möchte der Landes-Pferdezucht zum Nachtheil nicht gereichen, da durch ihre Verwendung zu Beschälern ein Rückschlag erfolgen würde. Das Bestreben der Beschäl-Anstalten ist dahin gegangen, den Landpferden im Allgemeinen einen bestimmten Charakter zu verschaffen, d. h. nach den örtlichen Begünstigungen und Bedürfnissen, im größeren oder kleineren Mittelschlage, die Haupt-Eigenschaften der möglichsten Arbeitstüchtigkeit zu vereinigen: ein theoretisch gewiß richtiges Bestreben, was jedoch in der Ausführung nothwendige Modifikationen erleidet. Die Zahl der im Lande vorhandenen Zuchtstuten betrug 1827: 76,000; die Gesammtzahl aller Pferde ist auf 250,000 Stück anzuschlagen, wovon 1833 im

Landdrostei=Bezirke Hannover 36,647, im Jahre 1822 in Ostfriesland 25,943 sich befanden. Im Jahre 1817 waren 224,627 Pferde vorhanden, und zwar:

	überhaupt	auf 1 Q.-M.
im Fürstenthum Kalenberg	22,975.	459.
im Fürstenthum Grubenhagen / im Fürstenthum Göttingen	19,117.	341.
in der Grafschaft Hohnstein	975.	324.
im Fürstenthum Lüneburg	46,213.	226.
in den Herzogthümern Bremen und Verden	42,395.	353.
im Lande Hadeln	3,841.	640.
in den Grafschaften Hoya und Diepholz	18,864.	296.
im Fürstenthum Osnabrück	21,000.	247.
im Fürstenthum Hildesheim	19,146.	617.
im Fürstenthum Ostfriesland	25,422.	488.
in der Grafschaft Bentheim	3,681.	204.
	= 224,627.	325.

Behuf des Ackerbaues werden größtentheils nur Mutterpferde gehalten, der Stamm durch eigene Zuzucht ergänzt und verbessert; kein Ackermann hält für die Füllenzucht besondere Stuten. Der Landwirth in den am stärksten die Pferdezucht treibenden Gegenden, läßt nur so viel Stuten bedecken, als er etwa Arbeitspferde in seiner Wirthschaft nöthig hat, rechnet aber zugleich darauf, daß er von seinen zwei- und dreijährigen Füllen schon zwei für ein ausgewachsenes Pferd abwechselnd einspannen kann. Einige der gefallenen Füllen verkauft er als Säuger, und von den übrigen behält er nach Umständen die besten zur Zucht, oder verkauft sie im dritten, höchstens vierten Jahre. Nur durch diesen Mitgebrauch der trächtigen Stuten und der Füllen stellt sich der Erzeugungspreis in jenen Gegenden so billig, daß der Landmann fast

immer noch seinen Vortheil beim Verkaufe hat. Diese Behandlung ist zwar nicht gestütgerecht, allein sie entspricht den Verhältnissen, und in ebenen Gegenden, oder wenn die Füllen nicht übermäßig angestrengt werden, überstehen nur die Schwächlinge diese Probe nicht; die übrigen bleiben dabei gesund, werden abgehärtet und erhalten dadurch um so größeren Werth. Die Hengste werden in der Regel, jedoch auch nach Maßgabe der Futterpreise, Handels-Konjunkturen und wirthschaftlichen Verhältnisse, als Säuger oder im Alter von 1½ und 2 Jahren verkauft. Für diese sind die Landwirthe auf der Geest, die Domainen- und Gutsbesitzer aus dem Braunschweigischen, Halberstädtischen u. s. w.; auch auf den Märkten die Pferdehändler zum Absetzen in das Ausland, regelmäßige Abnehmer. Die Geestbewohner, welche Pferdezucht treiben, brauchen solche als Beschäler zum Ackerbau oder Frachtfahren; bringen sie auch wohl nach einigen Jahren wieder zu Markte. Die Pferdehändler beziehen mit ihren Koppeln theils die Märkte des Inlandes, wo die Landleute Ankäufe für ihr Spannwerk machen, oder wo sich Käufer von Luxuspferden finden, oder sie bringen die im Königreiche gesammelten Pferde zunächst auf die Messen zu Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. d. Oder, Zerbst, Dessau u. s. w. Dann aber führen sie ihren Vorrath nach Frankreich, Italien, der Schweiz, Belgien, den Niederlanden, Hessen, Baiern, Würtemberg, Östreich, den Preußischen Rheinprovinzen, augenblicklich auch nach der Türkei. Die Füllen werden vorzüglich nach Mecklenburg, Preußen, Sachsen, Hessen, Braunschweig, Westphalen abgesetzt. Auch der ganze Bedarf für die inländische Kavallerie wird angekauft, und ist zu diesem Zwecke (zuerst 1838) eine eigene Remontirungs-Kommission bestellt. Saugfüllen werden gewöhnlich zu 3 bis 5 Pistolen, in den Aller-, Weser- und Elb-Distrikten aber zu durchschnittlich 8 Pistolen

verkauft; Absatzfüllen von Vollbluthengsten kosten 12 bis 18 Pistolen; andere 1½jährige werden zu 12 bis 16 Pistolen, Pferde zu 16 bis 24 Pistolen und darüber verkauft.

Hinsichtlich der einzelnen Landestheile ist zu bemerken, daß im Kalenbergischen (mit Ausnahme der Ämter Langenhagen, Wölpe und der an der Leine belegenen Dörfer des Amts Neustadt a. R.), Grubenhagenschen, Göttingischen und Hildesheimischen die Pferdezucht im Vergleich mit den übrigen Provinzen nicht stark betrieben wird. Theils ist hieran (bei der einmal gebräuchlichen Futterungsweise) der große, mitunter gänzliche Mangel an Weiden, theils die Indolenz der Eingesessenen Schuld, welche selbst von der ihnen sich darbietenden Gelegenheit zur Benutzung herrschaftlicher und anderer Beschäler nicht allenthalben gehörig Gebrauch machen. In den Weser-Distrikten und in den Ämtern Lauenstein, Koppenbrügge, Springe, Grubenhagen und Erichsburg-Hunnesrück ist während der letzteren Jahre auch unter dem Bauernstande ein größeres Interesse für die Veredelung der Pferde erwacht, findet aber leider Hindernisse in dem anderweit schon vollständig in Anspruch genommenen Bestande der herrschaftlichen Beschäler. Im Allgemeinen hält zwar der Landmann in obigen Provinzen viel Pferde, häufig selbst mehr als der Ackerbau verlangt, weil er Nebenfuhren von Holz u. dgl. verrichtet. Allein diesen Pferden fehlt größtentheils noch der Grad der Veredelung, welcher sowohl im äußeren Ansehen als in der Arbeitstüchtigkeit die Pferde anderer Provinzen auszeichnet; auch passen dergleichen anstrengendere Fuhren nicht für tragende Stuten. Bedeutender ist die Aufzucht der auf den Märkten (z. B. zu Hannover, Burgdorf, Peine) gekauften Füllen, wofür denn erwachsene Pferde wieder abgesetzt werden; die größten Roßhändler befinden sich in den Ämtern Langenhagen und Ricklingen, um Osterode, bei

Göttingen, im Amte Peine. Auf den Märkten sind während der letzteren Jahre Saugfüllen mit 5 bis 7 Pistolen, 1½jährige, mittlerer Qualität, mit 12 bis 16 Pistolen bezahlt, welche Preise etwas geringer als die obenbemerkten sind, weil die besseren Pferde gewöhnlich schon auf den Höfen der Züchter verkauft sind. Diese Füllen werden auch zum Theil von Roßhändlern aus Thüringen, Sachsen, dem Halberstädtischen, Mecklenburgischen, Oldenburgischen, Braunschweigischen, Hamburg u. s. w. gekauft und in's Ausland geführt, was schon mehrfach Besorgnisse für die inländische Pferdezucht erweckt hat. Daß dergleichen Besorgnisse ohne Grund sind, ergibt sich aus der ununterbrochenen und zunehmenden Nachfrage nach unseren Pferden, welche zu guten Preisen nicht fortdauern würde, wenn deren Qualität geringer geworden wäre; auch lehrt die allgemeine Erfahrung in allen Handelszweigen, daß die Produktion mit dem Absatze auf die Dauer gleichen Schritt hält.

Der Landwirth in den Grafschaften Hoya und Diepholz (mit einziger Ausnahme der Ämter Uchte und Diepenau) hat eine wahre Vorliebe für die Pferdezucht, und dieses in Verbindung mit dem langjährigen Wirken des Landgestüts und des Gestüts zu Memsen daselbst, haben die Pferdezucht, namentlich in den an der Weser und Aller belegenen Ämtern Westen-Thedinghausen, Hoya, Syke, ferner in den Ämtern Harpstedt, Diepholz, Lemförde, zu einer Ausbildung gebracht, welche dem Hoyaischen Pferde im In- und Auslande großen Ruf verschafft. Es zeichnet sich durch breite Brust, wohlgeformtes kräftiges Kreuz und sehr muskulöse Oberschenkel vortheilhaft aus. In der Grafschaft Diepholz ist die eigene Anzucht weniger bedeutend als in mehreren Hoyaischen Ämtern, jedoch kauft man viele Füllen zur Erziehung und Wiederabsatz nach einigen Jahren.

Im Fürstenthume Lüneburg treiben die nicht an Flüssen belegenen Gegenden geringe Pferdezucht, halten auch verhältnißmäßig wenig Pferde für den Ackerbau, wohl in manchen Ämtern zum Frachtfahren, Holzfahren u. s. w.; jedoch kauft der Haidbauer, z. B. auf den Märkten zu Ülzen, die Hengstfüllen auf, läßt sie mäßig arbeiten, und verkauft sie 4= bis 5jährig mit Vortheil wieder, vorzüglich an Frachtfahrer. Auch 2= und 3jährige Hengste werden häufig, besonders gegen das Frühjahr in den Bremischen Marschen, für 20 bis 30 Louisd'or aufgekauft und ins Lüneburgische gebracht, wo sie 1 bis 2 Jahre als Beschäler dienen und dann wieder verkauft oder auch gleich angespannt werden. Die Ämter Fallersleben und Eicklingen besitzen die größten Roßhändler. An der Elbe aber, an der Aller und Leine, werden viele und besonders gute Pferde gezogen. Die Lokal=Verhältnisse begünstigen dieses sehr, indem die Weiden (vorzüglich die der Allermarsch) ein feines, süßes, kräftiges Gras hervorbringen, mit feinblätterigem Steinklee überzogen sind, auch gute Tränken und schönes Wasser sich finden. Zur Winterfutterung ist vortreffliches Heu und schwerer Hafer vorhanden. Auf den größeren Bauerhöfen werden 4 bis 6 Zuchtstuten, auf kleineren 2 bis 3 gehalten; man verkauft die Füllen entweder 4 Monate alt für 5 bis 8, 10, 12 Pistolen, oder zieht sie bis zum dritten Jahre auf, wo sie 20 bis 30 Pistolen kosten. Der Füllenverkauf ist Regel, und wenn auch nicht zu leugnen ist, daß dieses Verfahren der Züchtung selbst nachtheilig entgegenwirken kann, so ist doch diese Art des Handels für den Züchter am einträglichsten, weil dabei die Gefahr sich erheblich verringert.

Die Bremische Geest hat hinsichtlich der Pferdezucht mit der Lüneburgischen fast gleiche Verhältnisse; allein auch in den Bremischen Marschen, obgleich des schwierigen Acker=

baues wegen viele und starke Pferde gehalten werden, war die Pferdezucht im Allgemeinen bisher nicht sehr erheblich, zum Theil wohl der verhältnißmäßig hohen Futterungskosten wegen. Sie blieb Nebensache, denn man verlangte nur den gewöhnlichen Abgang zu ersetzen, und brachte den Überschuß meistens als Säuger zu Markte; etwas günstiger gestaltet sich das Verhältniß in einigen Marschen, z. B. des Amts Neuhaus, des Gerichts Osten und des Kehdingischen. Der in dortiger Gegend seit einiger Zeit gebildete Verein zur Beförderung der Pferdezucht, wird anscheinend mehr Lebendigkeit in dieselbe bringen. Dies dürfte um so weniger Schwierigkeiten haben, weil im Allgemeinen der Geestbauer des Bremischen eine große Vorliebe für Pferde hat und sich auch seit den letzten Jahren mehr auf Pferdezucht legt. In mehreren Ämtern trifft man einen gedrungenen, raschen und feurigen Landschlag, der sich vornehmlich für leichte Kavallerie eignet und durch Vermischung mit edlen Hengsten noch bedeutend gehoben werden kann. Die an die Marsch grenzenden Gegenden haben einen größeren Schlag Pferde, benutzen die herrschaftlichen Beschäler und verkaufen nicht selten 3- und 4jährige zu 20 bis 25 Pistolen.

In den Marschdistrikten ist der Sinn für Pferdezucht im Allgemeinen gleichfalls bereits angeregt; vornehmlich zeichnet sich schon seit längerer Zeit das Alte Land durch einen großen, starken und gut gebauten Stamm aus, welcher hauptsächlich wohl den dort stationirten herrschaftlichen Beschälern zuzuschreiben ist. Auch im Kehdingischen, Hadelnschen, im Gerichte Osten, Amte Neuhaus legt man sich in neuerer Zeit stärker auf Pferdezucht. Der in Osten seit 2 Jahren stationirt gewesene Vollbluthengst Thomas hat jährlich die festgesetzte Zahl Stuten gedeckt. Es werden einzeln schon Füllen guter Hengste und Stuten im Mutterleibe gekauft. Im

Verdenschen, Amte Verden und Gohgericht Achim, fallen vortreffliche Pferde, veranlaßt durch die Vorliebe der Einwohner für Pferdezucht, Hengststationen in Dauelsen, Otersen, Averbergen und Baden und die schönen Weser- und Aller-Weiden. Die Pferdezucht und die Beschaffenheit der Pferde in diesem Distrikte sind den in den benachbarten Gegenden der Grafschaft Hoya fast gleich; auch pflegt man die Pferde aus diesen Verdenschen Ämtern, sowie aus den Lüneburgischen Ämtern Ahlden und Rethem, unter der allgemeinen Benennung: »Hoyaische Pferde« zu begreifen. Vorzüglich wünschenswerth für das Herzogthum Bremen möchte sein, die bisherigen Grundsätze über die Beurtheilung der Qualität mehr den neueren Erfahrungen anzupassen; namentlich also weniger Gewicht auf die äußere Erscheinung des Pferdes, als auf dessen Leistungen zu legen. Dagegen läßt sich nicht verkennen, daß Lokal-Verhältnissen auch hierbei eine entscheidende Stimme gebührt. So paßt z. B. für die Moorgegenden des Herzogthums Bremen nur ein leichtes, phlegmatisches Pferd mit nicht zu schmalem Hufe, welches ruhig und mit abgemessenen Schritten den theils sehr schwammigen Boden überschreitet. Pferde mit diesen Eigenschaften können nur aus eigener Zuzucht erfolgen, jede Beimischung fremden Geblüts, insbesondere des feurigen, würde diese Race, welche zur Moorkultur durchaus erforderlich ist, untüchtig machen.

Die Hauptnahrung dieser Pferde besteht in Gras und Heu; Hafer oder anderes Korn wird wenig gereicht. Sie gehen, wenn Überschwemmung nicht hindert, bis Weihnachten auf der Weide, selbst bei leichtem Frost. Diese Behandlung begründet unstreitig wohl ihre Qualifikation zur Moorkultur, welche der Moorbewohner eifrig zu erhalten sucht.

Die Pferde im Fürstenthum Osnabrück sind im Allgemeinen gut, und obgleich von etwas feinem Bau, doch

kräftig; was sie auf den wenig gute Gräser und Kräuter enthaltenden Weiden nicht werden würden, weshalb man sie mehr im Stalle futtert. Für den großen Handel liefert jedoch Osnabrück nicht viele Pferde.

Im Bentheimischen, Lingenschen und Meppenschen ist die Pferdezucht ohne Bedeutung; nur etwa die bei der Ems an der Ostfriesischen Grenze belegenen Dorfschaften, welche gute Änger und Wiesen besitzen, treiben dieselbe etwas zum Verkaufe.

Im Meppenschen bestand die Sitte, daß der Hengst die Stuten besuchte. Der Besitzer des Beschälers durchritt nämlich in der Springzeit diese Gegend zu verschiedenen Malen, übernachtete in den bekannten Stationen, und erwartete die Stuten. Wird dieses beseitigt und dieser Distrikt, insbesondere das s. g. Emsland (das westliche Ufer der Ems) mit edeln Hengsten besetzt, so scheint die Erlangung eines vorzüglichen, feinen, raschen und feurigen Pferdeschlages sehr wahrscheinlich, weil die Weiden und Wiesen ein nahrhaftes kleereiches Gras auf sandigem leichten Thonboden liefern, die Tränke ganz vorzüglich ist, und die großen Brüche ebenfalls reichlich und gute Weiden darbieten.

Die Ostfriesischen Pferde sind große, starke, durch frühe Gewöhnung rasche und ausdauernde, im Handel, für Wagen- und schweren Kavallerie-Dienst des Auslandes, gesuchte Pferde gewöhnlicheren Schlages. Sie machen, in Folge der anderwärts fast überall verfolgten Veredelung und der deshalb (zum Vortheil der Muskelkraft) abnehmenden Knochenmasse; wegen ihrer Größe und Stärke immer noch sehr annehmliche Preise 20, 25, 30 selbst 35 Pistolen. Stände die innere Einrichtung der Züchtungs-Verhältnisse und das Vorurtheil der Ostfriesischen Züchter nicht selbst einer gewissen Veredelung entgegen, so könnte ihr im Handel sehr gangbarer

Pferdeschlag um so leichter zu vermehrter Brauchbarkeit und größerem Werthe gebracht werden, da Stammrace und Lokalität der Veredelung besonders günstig sind. Die Pferdezucht ist, begünstigt durch ausgedehnte vortreffliche Weiden, so bedeutend, daß wohl auf allen Plätzen (Höfen) um das andere Jahr, auf den meisten jährlich, auf vielen zwei, an der Ober-Ems noch mehr jährlich verkauft werden. Mit der Haltung von Zuchtstuten gibt man in der Marsch nicht allgemein sich ab, sondern kauft häufig die von der Geest kommenden Füllen auf den Pferdemärkten zu Aurich, Wittmund, Emden, Leer, Weener, Jemgum; die bedeutendsten Pferdehändler wohnen in Wittmund, Weener, Jemgum. Am stärksten treiben die Marschplätze an der Ober-Ems und Leda die Pferdezucht und zwar mit bedeutendem Vortheile. Die Besitzer dieser s. g. Viehplätze kaufen nämlich gewöhnlich im Herbste 1½jährige Füllen auf den inländischen Märkten oder häufiger auf dem Pferdemarkte zu Ovelgönne ꝛc. im Oldenburgischen, füttern sie im Winter sehr gut, um im folgenden Frühjahre die Saat damit bestellen und das Heu einfahren zu können. Da des Wasserstandes im Winter wegen kein Winterkorn gebaut werden kann, die Haupttendenz dieser Höfe auf das Molkenwesen gerichtet ist, und nur wenig Sommerkorn (meist Hafer und etwas Gerste) gefüttert wird, so können die zweijährigen Pferde die Arbeit bequem und ohne übernommen zu werden, verrichten. Im Sommer braucht man sie nur zu den Heufuhren und zum Verfahren der Viehprodukte, gibt ihnen gute und reichliche Weide und verkauft sie, je nach Gelegenheit und Preis im Herbste, nachdem sie vorher nebenbei mit Milch gemästet sind (ein allgemeiner Gebrauch in Ostfriesland); kauft aber dann gleich zwei (stets egale) wieder.

Hiernächst ist die Pferdezucht auf den leichten Marschen im Westen und auf dem Binnenlande im Osten am stärksten.

Aus den leichten Marschgegenden verkauft man die meisten Pferde im dritten oder vierten Jahre, auf dem schwereren Kleiboden behält man sie zum Theil selbst und schafft ältere Pferde ab.

2) Die Hornviehzucht.

Im Jahre 1817 wurden 640,633 Stück Hornvieh gezählt (1833 in der Provinz Kalenberg 57,720 Stück, in den Grafschaften Hoya und Diepholz 90,146; 1822 in Ostfriesland 102,042 Stück); jetzt mag die Gesammtzahl an 900,000 Stück betragen. Geringe, kärgliche Weide, Mangel an Wiesen und lange ungeregelte Behütung derselben im Frühjahre, Beschränkung des Futterkräuterbaus durch Stoppelhude, schlechte Samenthiere, zu frühe Trächtigkeit, mangelhafte Race sind Haupthindernisse, welche zusammengenommen oder einzeln vorkommend, in manchen Landestheilen der Hornviehzucht entgegenstehen. Die landwirthschaftlichen Vereine könnten durch die sehr wohl ausführbare wenigstens theilweise Entfernung jener Hindernisse für diesen Zweig der Viehzucht namentlich recht viel Gutes bewirken.

Im Fürstenthume Kalenberg wird verhältnißmäßig zu wenig Rindvieh gehalten; Mangel an Weide außer den Gemeinheitsweiden, Mangel an sonstigem Futter, namentlich Grünfutter, geringe Verbreitung der Stallfütterung sind die Ursachen dieser Erscheinung. Theilung der Gemeinheiten, Aufhebung der Hudeberechtigungen, Ablösung der Zehnten werden jene Hindernisse allmälig vermindern; wie denn schon in der neuesten Zeit in den Ämtern Neustadt a. R., Langenhagen und Hameln ein lebhafteres Interesse für die Verbesserung der Rindviehzucht auch unter dem Bauernstande sich zu regen begonnen hat. Der Landmann zieht sein Rindvieh selbst auf, und wählt vorzugsweise dazu die früh gefallenen Kälber;

er sieht wenig auf die äußere Gestalt des Viehes, mehr darauf, ob es von einer milchreichen Art ist. Außer auf den Domainen und größeren Gütern, welche ihren Bedarf jährlich aus dem Oldenburgischen und Ostfriesland einzeln auch wohl aus der Schweiz und Tyrol beziehen, findet sich deshalb nicht viel großes, schönes Rindvieh, und die Samenthiere (in der Regel von den Dorfschaften gemeinschaftlich gehalten) sind gewöhnlich selbst klein und schwach, was hoffentlich die vor einigen Jahren angeordnete Schauung derselben, allmälig ändern wird. Die Friesische Race soll für den kleineren Grundbesitzer zu groß und schwer sein, schlägt auch, wenn ihr nicht die Friesische Nahrung geboten werden kann, zurück. Vielleicht paßte für ihn die Voigtländische oder Bamberger besser, wenn nicht etwa schon durch Wegräumung der vorerwähnten Hindernisse unmittelbar eine Verbesserung erreicht wird. Der Mecklenburger und Holsteiner Landwirth ergänzt gewöhnlich seinen Hornviehstapel aus der kleinen Jütländischen Race; auch das Budjadinger leichtere Hornvieh möchte für die Verhältnisse des kleineren Landwirthes in den fraglichen Provinzen passen, weil es fast auf jedem Boden gut artet, einen gefälligen Körperbau und reine Farbe hat. Alle Ochsenkälber werden verkauft, die Kuhkälber pflegt man gewöhnlich im zweiten Jahre ihres Alters begehen zu lassen; nicht selten auch schon früher. Dies soll angeblich geschehen, weil sie dann reichlicher Milch geben, allein auf die Ausbildung der zu früh Mutter werdenden Thiere hat es den nachtheiligsten Einfluß, und ist ein wesentlicher Grund des Herunterkommens und der Verkleinerung der Racen. Da überdem das Futter nicht so reichlich und nicht nahrhaft genug ist, um eine frühe Ausbildung des Körpers zu begünstigen; so ist Verschlechterung der Zucht und deren geringerer Werth als Schlachtvieh, die nothwendige Folge eines solchen Verfahrens. Dünger- und Milchverlust

entsteht durch das häufig vorkommende Ernähren des Hornviehes während des Sommers auf oft entlegenen Weiden; der Landmann (außer in den Marschgegenden) hat deshalb selten Überschuß an Milch und Butter.

Im Grubenhagenschen, namentlich dem am Fuße des Harzes belegenen Theile, wird ziemlich viel Rindvieh gehalten, welches zwar ebenfalls eher klein als groß zu nennen, jedoch in Folge der nahrhaften Weiden eines kräftigen Höhebodens stark und dauerhaft ist, und reichliche fette Milch gibt. Auch hier ist ganze Stallfütterung seltene Ausnahme; das Sommers auf die Harzweide getriebene Vieh kommt, wenn sie entfernt liegen, gar nicht zu Hause; von näher belegenen Weiden kommt das Rindvieh Abends zu Hause und erhält dann ein Futter; mit dem Weidegange auf ganz nahen Weiden ist ein Mittags- und Abendfutter im Stalle verbunden. Aus mehreren Ämtern findet ziemlich starke Ausfuhr, namentlich in's Braunschweigische Statt.

Für die Rindviehzucht im Göttingischen sind die Thalgegenden ungleich vortheilhafter als die höher belegenen, und nur der Solling, durch viele gute Wiesen begünstigt, macht davon eine Ausnahme. Im übrigen Theile der Provinz hat der Landmann, bei der jetzigen Art der Ernährung auf beschränktem Weidegange, von dem Rindvieh durch Verkauf von Milch, Butter und Käse wenig Nutzen; auch durch Zuzucht hat er keinen erheblichen Gewinn, weil die Race im Allgemeinen zu gewöhnlich ist. Viehmästung zum Verkauf treiben fast nur die Branntweinbrenner; auch die Kälber werden gewöhnlich nicht gemästet, sondern ganz jung verkauft.

Die Hornviehzucht hat für das Göttingische in neuester Zeit dadurch sehr an Bedeutung gewonnen, daß es bei dem kleineren Grundbesitzer, namentlich in den Ämtern Münden, Reinhausen, Friedland, Göttingen, Uslar, Moringen-Har-

degsen, immer mehr gebräuchlich wird, auch die Milchkühe zum Zuge und zur Verrichtung der landwirthschaftlichen Arbeiten zu benutzen. Die allgemeinere Verbreitung dieser Art der Benutzung der Kühe ist um so wünschenswerther, als dadurch nicht nur eine Kostenersparung erreicht wird, sondern auch möglich wird, ein größeres Quantum Früchte zum Markte zu bringen.

Ausnahmsweise von sehr großer Erheblichkeit ist die Hornviehzucht für das Oberamt Münden, wo der Verkauf desselben und vorzüglich von Zugochsen einen der wichtigsten Erwerbszweige ausmacht. Der Hauptabsatz geht, ungeachtet der Zoll-Linie, noch immer nach Kurhessen, wo diese Ochsen, wegen ihres kräftigen Baues und ihrer Gelehrigkeit, großen Ruf haben.

Die Hornviehzucht im Fürstenthume Hildesheim wird zwar durch die schönen Weiden und Wiesen einiger Gegenden, vorzüglich zwischen den Bergen nach dem Harze zu, begünstigt; ist aber nicht stark genug, um im Allgemeinen für die Konsumtion der Provinz genug Butter, Käse und Schlachtvieh zu liefern. Aus einigen Theilen, namentlich den Ämtern Peine, Schladen, Liebenburg und Wienenburg, wird jedoch einiges in den Branntweinbrennereien gemästetes Hornvieh, namentlich Ochsen, ausgeführt, welches mager auf den Märkten angekauft ist. Gewöhnlich findet man kleine und magere Racen, auf den Domainen und größeren Gütern aber ist der Stapel bedeutend besser. Daß ein größerer Schlag Hornvieh, namentlich für die Theile des Fürstenthums Hildesheim sich eignen würde, wo nur magere Änger und Holzweide sich findet, unterliegt vielen Zweifeln. Das dortige Vieh gibt im Verhältniß zu seiner Größe und Futter-Konsumtion einen hohen Milch-Ertrag; so daß umsichtige Paarung und Inzucht einen Schlag Hornvieh liefern dürfte, wie solcher den

Verhältnissen des dortigen Landmanns angemessen ist. Einen solchen Stamm trifft man z. B. bereits theilweise in den Ämtern Bilderlahe und Alfeld.

In den Jahren 1817 bis 1819 kauften die größeren Güter im Hildesheimischen viel Schweizer und Tyroler Vieh, man überzeugte sich jedoch bald davon, daß es selbst dem dortigen Landvieh hinsichtlich des Milch-Ertrages nachstand, und es hat nur dazu gedient, letzteres durch Kreuzung zu veredeln.

Auf den großen Viehmärkten zu Hannover, Hildesheim, Peine, Burgdorf, Ülzen u. s. w., wo fettes Vieh aus den Marschen, namentlich des Hoyaischen und Ostfrieslands, mageres Vieh, z. B. Zugochsen aus den Haidgegenden, zum Verkauf gestellt wird; erscheinen auch ausländische Käufer, vorzüglich aus dem Halberstädtischen, Sächsischen, Kurhessischen. Die Preise für fettes Vieh waren in den letzteren Jahren pro 100 Pfd. 6 bis 10 Rthlr.; gute Milchkühe kosteten zwischen 16 und 25 Rthlr.

In den Marschen der Grafschaft Hoya findet sich ein starker schöner Schlag Hornvieh, der zwar an Größe, Länge und Schwere dem Ostfriesischen Marschvieh nicht gleichkommt, sich aber durch feineren Knochenbau auszeichnet, und gern gekauft wird. Die im Überfluß vorhandenen Wiesen und Weiden bewirken, daß die Rindviehzucht in bedeutender Ausdehnung betrieben wird. Die eigenthümliche Mischung von Grand und Thon in den dortigen Weser- und Aller-Ufern ist wohl, neben der fetten regelmäßigen (der porösen Bodenkrume wegen rasch und stark eingesogenen) Beschlickung, der Grund, weshalb die Hoyaischen Marschen zu den graswüchsigsten des Königreichs gerechnet werden, und der Pferde- und Milchviehzucht so sehr zusagen. Sowohl der Ertrag an Milch und Butter, als vorzüglich an Vieh, welches von den Fettweiden

zum Verkauf auf die Geest und nach den Märkten gebracht wird, ist ansehnlich.

Auf der Hoyaischen Geest, mit Ausnahme der Ämter Ehrenburg und Siedenburg, und in der Grafschaft Diepholz sind, ungeachtet mancher noch nicht getheilter ausgedehnter Gemeinheiten, die Verhältnisse begreiflich im Allgemeinen nicht so günstig; wenn gleich die vielen großen und zum Theil guten Brüche, im Vergleiche mit anderen Landestheilen, der Viehzucht sehr förderlich sind.

Die Race steht zwar auch der in den Marschen nach, ist aber der gewöhnlichen Race im südlichen Theile des Königreichs vorzuziehen. In einigen Dorfschaften des Amtes Diepholz und auf einzelnen dortigen Höfen wird die Hornviehzucht sehr ausgedehnt betrieben; das Vieh ist kräftig und abgehärtet durch möglichst lange Benutzung der Winterweide. Von der Hoyaischen Geest und aus dem Diepholzischen wird jährlich mageres Vieh nach den Marschen zum Fettweiden gebracht. Die Viehmärkte zu Vilsen, Bruchhausen, Brockum u. s. w. sind von großer Bedeutung. Eine gute Marschkuh kostete während der letzten Jahre 20 bis 40 Rthlr.; eine Kuh von der Geest 10 bis 20 Rthlr.; fettes Vieh pro 100 Pfd. 6 bis 9 Rthlr.

So arm die Lüneburger Haidgegend im Verhältniß zu ihrem Flächengehalte an Vieh auch ist, findet man doch auf den einzelnen Höfen, namentlich den kleineren, im Vergleich mit dem Ackerlande viel Hornvieh. In der Regel benutzt Jeder die gemeine Weide mit so viel Vieh, als er halten will; zum Einstreuen haut er Haide und Plaggen, und zur nothdürftigen Winterfutterung kauft er das etwa erforderliche Heu wo möglich aus der Marsch, Stroh, oder auch Garben auf dem Felde.

Die vorzüglichste Benutzung des Rindviehs besteht, außer

dessen Gebrauche zum Ackerbau, in der Zuzucht, selten kann der Landmann Milch und Butter verkaufen; er mästet auch wohl gekaufte Kälber; die Ochsenkälber zieht er auf, spannt sie im dritten Jahre vor den Pflug und verkauft sie mit 6 Jahren. Einige Ämter, z. B. Meinersen, Gifhorn, Fallersleben, verkaufen ziemlich viel Schlachtvieh. Im Durchschnitt ist das Kuhvieh zwar klein, jedoch bei dem Genusse der zwar mäßigen aber kräftigen Nahrung auf festem Boden nicht von schlechter Race; die Ochsen dagegen erreichen bei geringem Fettansatze gewöhnlich eine beträchtliche Größe, und sind nicht sehr stark von Knochen. — In den Marschen ist die Hornvieh-Race mittlerer Größe, feinknochig und im Allgemeinen milchreich. Man läßt die Rinder häufig schon nach vollendetem zweiten Jahre begehen. Von großer Erheblichkeit ist in den in der Nachbarschaft von Hamburg und Altona belegenen Marschen, namentlich auf den Lüneburgischen Elbinseln, der Milchverkauf nach jenen Städten, womit sich jedoch regelmäßig die Landwirthe selbst nicht befassen. Milchhöker miethen ihnen den Milch-Ertrag ihrer Kühe ab, und erhalten gewöhnlich für den Eimer ziemlich dünngemachter Milch 24 bis 27 Schilling Hamburger Kourant. Da man nun auf den Milchviehweiden der Inseln Wilhelmsburg, Neuhof u. s. w. im Durchschnitt 100 Eimer (zu 32 Quartier) im Jahre von der Kuh rechnet; so wird solche (ohne das nüchterne Kalb zu rechnen) jetzt auf 50 bis 56 Rthlr. genutzt. Dort rechnet man, daß zur Sommer- und Winternahrung für eine Kuh ein Marschmorgen (3⅚ Kalenberger Morgen) erforderlich ist; man gibt häufig eine Nachhülfe durch Futterung mit Biertreber.

Die Nutzung besteht weniger im Verkaufe von erwachsenem Vieh, als von Butter, und in der Verwendung von Milch zum Mästen der Kälber; vorzüglich wichtig für die Landwirthe, welche zu weit von Hamburg und Altona entfernt

wohnen, um dahin ihre Milch absetzen zu können. Die Mastung geschieht in sehr engen Ställen mit unverfälschter Milch, weil reines Süßmilchfleisch verlangt wird, und dauert 11, 12 auch wohl bis 15 Wochen, wonach die Kälber eine Schwere von 150 bis 200 Pfd. erlangen. Man bringt durch diese Kälbermastung den Eimer Milch von 32 Hannoverschen Quartier, zu 15 bis 16 Schilling Hamburger Kourant aus. Es gibt Bauerhöfe, die etwa 40 Marschmorgen (à 3⅚ Kalenberger Morgen) Grundstücke besitzen, von denen man jährlich für 200 Rthlr. fette Kälber verkauft.

Auf der Geest der Herzogthümer Bremen und Verden ist gewöhnlich aus Futtermangel die Zahl des Hornviehes dem Umfange des Ackerlandes nicht angemessen, obgleich die Theilung vieler ausgedehnter Gemeinheiten und der zunehmende Futterkräuterbau in neuerer Zeit diesen Mangel zu verbessern anfangen. In den Marschen dagegen ist die Rindviehzucht von großer Erheblichkeit und Wichtigkeit, mehr noch am Weser- als am Elb-Ufer. Im Osterstadischen und im Lande Wursten hält sogar fast jeder Häusling wenigstens eine Kuh (in den Elbmarschen seltener); auf den Höfen ist deren Zahl beträchtlich. Die Marschkühe sind regelmäßig 9 bis 10 Quartier hoch, von den Hörnern bis zur Schwanzwurzel gut 8 Fuß lang, haben sehr große Euter, kurze Beine und sind äußerst fleischig. Von einer guten Kuh erhält man unter günstigen Verhältnissen in den Monaten Mai und Juni 20 bis 24 Quartier Milch, im September die Hälfte; in guten Jahren rechnet man den Buttergewinn von einer Kuh auf durchschnittlich jährlich 140 Pfd. In den besten Wesermarschen, wo Kühe von 650 bis 700 Pfd. Gewicht nicht selten sind, hat man sogar Beispiele, daß eine solche Kuh jährlich 5880 Quartier Milch und daraus 452 Pfd. Butter liefert. Die Butter geht größtentheils nach Bremen, Hamburg, oder

in die übrigen Theile des Königreichs Hannover; Käse wird wenig bereitet. In den Marschen rechnet man auf eine Milchkuh 1½ bis 2 Kalenberger Morgen Weide, auf weniger graswüchsigem Boden etwas mehr. Das Mastvieh erhält je nach der Größe desselben eine gleiche Fläche. Im Gohgerichte Achim gibt es indeß einen Distrikt an der Aller (in den Försten), wo das Mastvieh von mittlerer Größe nur 1 Kalenberger Morgen zur Sommerweide erhält, und dennoch sehr fett wird. Das Alter und die ausnehmende Graswüchsigkeit dieses merkwürdigen Weideplatzes sind vornehmlich die Ursachen dieses Effekts. Der sandige Theil der Elbmarschen besteht aus Triebsand; der der Wesermarschen aus Grand; weshalb diese sich ungleich reicher im Graswuchse zeigen wie jene, und daher auch vorzugsweise zur Viehbenutzung bestimmt werden. Im Amte Verden, Gohgerichte Achim, Amte Osterholz, Lilienthal, einem Theile des Amtes Ottersberg und Rotenburg wird die Mastung der Kälber mit großer Aufmerksamkeit und bedeutendem Gewinne getrieben. Nicht nur die selbst gezogenen werden fett gemacht; sondern man kauft auch noch andere an, um sie zu mästen, und bezahlt gute große Kälber oft mit 2 Rthlr. so wie sie von der Kuh kommen. Sie werden nur mit Süßmilch genährt; häufig setzt man auch Eier und Semmel zu. In 4 bis 6 Wochen werden sie in der Regel so fett, wie die Bremer und Verdener Schlächter sie wünschen, welche die Umgegend fleißig besuchen und den Vorrath entweder gleich zur Ablieferung behandeln, oder auf Lieferung akkordiren. Am meisten werden diese Fettkälber gesucht gegen die Festtage; besonders zu Weihnachten und Pfingsten, wo sie auch am theuersten bezahlt werden. Der gewöhnliche Preis ist, je nach dem Grade der Mast, 8, 10, 15 Rthlr. Kourant; in einzelnen Fällen wohl 18 bis 20 Rthlr. Die Schlächter können gute Einkaufspreise geben, weil der Verkaufspreis größtentheils

ihrer Willkür überlassen ist, und das Pfund gutes Kalbfleisch zu 9 bis 14 ꝛc. Grote Bremer Geld ausgebracht wird; vorzügliches noch höher. Dieses äußerst fette Kalbfleisch unterscheidet sich von dem Hamburger durch seine Zartheit, ausnehmende Weiße und Schmackhaftigkeit; es ist wirkliches Kalbfleisch, während das Hamburger sich schon mehr dem Rindfleische nähert. In den letzteren Jahren, und insbesondere 1838, ist ein bedeutender Absatz von jungen Milchkühen gemacht zu sehr annehmlichen Preisen. Ein Theil ging in's Preußische, wo der Bremische Marschschlag besonders gesucht wird; ein anderer über England mit Dampfschiffen nach Nordamerika. Sie sind im Auftrage deutscher Kolonisten angekauft und zu Milch- und Zuchtvieh bestimmt. Der Handel ferner mit fetten Ochsen ist ein wichtiger Erwerbszweig; auch viel mageres Vieh, selbst von der Geest, wird auf die Fettweiden an der Weser gebracht. Hauptmärkte für fettes und mageres Vieh in der Provinz und Nachbarschaft sind: Kadenberge, Scharmbeck, Bremen, Hamburg (letzteres vornehmlich für die Winterlieferungen der Branntweinbrenner). Man theilt das Marktvieh in drei Sorten: unter 400 Pfd., welches gewöhnlich auf den Märkten der Provinz verkauft wird; zwischen 400 und 800 Pfd., und zwischen 800 und 1100 Pfd. Die letzteren beiden Sorten werden gewöhnlich außerhalb des Bremischen abgesetzt. Außer dem, was die Bremer und Hamburger Schlächter einzeln aufkaufen, gehen im August die ersten Triften fetten Viehes nach Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Peine, Goslar und den sonstigen Märkten des Binnenlandes ab; größtentheils aus Kühen bestehend. In der ersten Hälfte des Oktobers geschieht die Hauptversendung, namentlich von fetten Ochsen.

Das Rindvieh im Fürstenthume Osnabrück ist, als Folge der wenigen auf den größtentheils hohen magern Weiden

und Wiesen vorkommenden nahrhaften Pflanzen, im Ganzen genommen klein und unansehnlich, gibt auch verhältnißmäßig nicht viele und gute Milch; wozu kommt, daß das Molkenwesen weder mit besonderer Kenntniß noch mit Eifer betrieben wird. Man hat theils Stallfütterung, theils läßt man das Vieh auf die Haiden und Änger gehen; Herbstfutter ist häufig Spörgel, im Winter erhält wegen Mangels an guten Wiesen das Rindvieh größtentheils schlechtes Heu und kraftloses Stroh, magert deshalb ab und läßt im Milch-Ertrage nach.

Am Dümmersee, wo es einige vortreffliche Angerdistrikte gibt, wird Vieh fett geweidet. Auf größeren Gütern und Kolonaten sind alle diese Erscheinungen weniger stark hervortretend; man futtert z. B. daselbst häufig Kartoffeln und Rüben, auch ein Brühfutter, eine Mischung derselben mit Häckerling, Ölkuchen u. s. w. (Kartoffelnkraut mit grünem Buchweizen unter einander geschnitten oder mit dem Klee vermischt.) Brennereibesitzer mästen gewöhnlich Hornvieh zum Verkaufe. Kälber mit Milch zu mästen ist in solchen Gegenden, wo Absatz davon zu erlangen ist, gleichfalls gebräuchlich. Das beste Rindvieh findet sich in einem Theile des Amtes Bersenbrück, wo Vermischung mit Oldenburger Marschvieh nicht selten ist; eine Race Vieh im Amte Grönenberg ist als vorzüglich milchergiebig bekannt. Gegen früher ist das Hornvieh in manchen Gegenden des Osnabrückischen, während der letzten 20 Jahre, durch Kreuzung mit Ostfriesischem und Oldenburger Vieh verbessert.

Im Lingenschen ist ebenfalls der schlechten Wiesen und Weiden wegen das Vieh dürftig und klein; einige Gegenden an der Ems ausgenommen. Gewöhnlich weidet dasselbe im Sommer auf den großen Brüchen und Haiden, und erhält im Winter Heu, Stroh und Brühfutter.

Das Hornvieh in der Grafschaft Bentheim gleicht der

Ostfriesischen Race und wird nach der Holländischen Grenze zu immer besser. Während des Sommers geht es häufig in eigenen Graskoppeln, sonst auf den Haiden und Brüchen; auf dem Stalle gibt man ihm Heu, Stroh, Rüben, Kartoffeln und täglich mehrere Male Brühfutter. Die Molkenwirthschaft wird in der Regel mit Sorgfalt und Kenntniß, ähnlich wie in Holland, betrieben.

Mangel an guten Wiesen und Grasängern bewirkt, daß auch im Meppenschen das Vieh im Allgemeinen klein ist; nach der Unter-Ems zu tritt allmälig Verbesserung ein, auch hinsichtlich der Behandlung der Milch und Butter; jedoch wird auch in einigen Gegenden des Emslandes leichteres Vieh von 4 bis 500 Pfd. fett geweidet. Das Vieh geht im Sommer auf dem Gras- und Bruchlande am Rande des Moors oder an der Ems; im Winter auf dem Stalle bekommt es außer Heu und Stroh täglich mehrere Male durch kochendes Wasser eingebrühtes Futter; auch die Futterung mit Spörgel, sowohl zum Mästen als des Wohlgeschmacks der Milch und Butter wegen, ist häufig.

Die ursprüngliche Race des Ostfriesischen Rindviehes scheint der gewöhnlichen kleinen Art im Innern des Königreichs ähnlich gewesen zu sein, denn sie findet sich noch in denjenigen Gegenden der Gast, wo entweder haidige Gemeinweiden oder mit magerem Grase bewachsene sind. Auf besseren Gastweiden und geringem marscherdigen Boden ist es schon größer, am schönsten auf der Marsch selbst. Das größte, schwerste und schönste Hornvieh findet sich im Rheiderlande und im Leerer Amte, leichteres in den Ämtern Stickhausen, Emden, Pewsum; noch leichteres (jedoch mit vielen Ausnahmen) in den Ämtern Norden, Berum, Wittmund. In den ersteren Distrikten ist der graswüchsigste Boden, der auf Größe und Milch-Ergiebigkeit des Hornviehes besonders einwirkt. Vornehmlich reich

zeigt sich der Graswuchs in den Ortschaften, welche Theile vom alten Emsbette besitzen. Hier ist der Trieb so auffallend stark, daß junge mittlere Kühe, welche die Landwirthe aus anderen Gegenden Ostfrieslands sich verschaffen, auf solchen Weiden in 2 Jahren eine ungewöhnliche Größe erreichen.

In der Herrschaft Gödens gibt es die besten und schwersten Fettweiden. Man hat sich durch die früheren hohen Kornpreise nicht verleiten lassen, das uralte Grasland (notorisch das beste zur schweren Mast) aufzubrechen. Der mit feinem Grase und Kräutern dicht besetzte Weideboden ruht großentheils auf einer schwammigen Unterlage, welche beim Befahren der Wege durch das Schaukeln des Wassers in den Weggräben sich schon kund gibt.

Das echt Ostfriesische Rindvieh ist ein Mittelschlag zwischen der kleinen Art und der schweren Ostfriesischen Race; rothbraun, auf der Gast heller bis zum mausefarbigen. Auf den westlichen Marschweiden sieht man auch Friesische und Groninger Kühe; eine im Rheiderlande ziemlich allgemeine größere und schwarzbunte Sorte ist der Groninger sehr ähnlich. Eine gute Ostfriesische Kuh muß einen kleinen Kopf, breites Vorhaupt, feine Hörner und feine Knochen haben, und bei einer ziemlichen Größe doch nur niedrig scheinen, gut gesunken, Brust und Leib lang gestreckt, nicht hoch von Beinen, mit einem starken nicht hängenden aber doch tiefen fast viereckigen Euter. Die Schenkel und Lenden dürfen nicht zu fleischig sein; der Schwanz fein und lang, die Haut dünn und lose. Wenn der Bulle zwei Jahr alt ist, wird er zu den Kühen gelassen; nach zweijährigem Dienste wird er verschnitten. Das Jungvieh läßt man immer zusammenlaufen, wodurch geschieht, daß es häufig schon im zweiten, oder wenigsten im dritten Jahre trächtig wird. Die Kühe kalben vom Februar an, meist aber im März und April, einige sogar erst im Juni

und Juli; auf der Marsch werden die nicht zur eigenen Zucht bestimmten fast immer nüchtern verkauft, wo mehr Ackerbau getrieben wird, z. B. auf der Gast im Innern, dagegen zieht man Jungvieh auch zum Verkaufe auf, größtentheils weiblichen Geschlechts, Ochsen vorzüglich in den Ämtern Aurich, Friedeburg und Stickhausen. Man verkauft das Vieh zwischen dem ersten und fünften Jahre auf den Märkten im Frühling und Herbste; die jungen Kühe gehen meist nach den inneren Hannoverschen Provinzen und nach dem Münsterschen, einige werden auch auf der Marsch fett geweidet; die Ochsen werden fast ohne Ausnahme 4- bis 5jährig in die Güstweiden des Budjadingerlandes verkauft.

In der Marsch kommen die Milchkühe auf die mit tiefen und breiten Gräben eingefaßten Weiden sobald hinlängliches Gras vorhanden ist, und bleiben dort bis Mitte Novembers Tag und Nacht ohne Aufsicht, ein Bulle zwischen ihnen. Auf der Gast geht das Vieh in den Kämpen auch ohne Hirten, wird jedoch von Mitte Septembers an Nachts aufgestallt; auf den Gemeinweiden wird es gehütet und Abends in den Stall zurückgebracht.

Gewöhnlich ist hier das Milchvieh und das Jungvieh abgesondert. Auf gutem Kleiboden ist im Durchschnitt ein Gras *) (etwa ⅔ Diemath) Land zur Weide einer gewöhnlichen Marschkuh, die 4 bis 600 Pfd. Schlachtgewicht hat, erforderlich; auf mittelmäßig gutem braunerdigen oder Binnenlande

*) Die Benennung: „Gras“ bezeichnet in den meisten Gegenden nur eine relative Größe. Häufig nennt man ein Gras diejenige Fläche, welche nach örtlichem Brauch einer Milchkuh zur Sommerweide gegeben wird. In dieser Beziehung würde 1 Gras = circa 1⅓ Kalenberger Morgen sein, und mit der Fläche übereinstimmen, welche in den Bremischen Marschen dem Milchvieh zugetheilt wird. Auf den eigentlichen Viehplätzen in Ostfriesland gibt man aber oft ungleich mehr Weideraum, als 1 Gras.

ist ein Diemath erforderlich; Beides ohne einmonatliche Nachweide (Etgrode). Auf den Vehnen rechnet man 1 bis 1½ Gras für eine Marschkuh; auf geringem Sandboden und Gemeinweide bedarf selbst eine kleine Gastkuh 1½ bis 3 Diemath zur Weide. Die Fütterung im Winter ist regelmäßig Heu und Stroh; auf der Marsch daneben nach Umständen Rappskuchen, Bohnen, Hafermehl, auf der Gast: Kohl, Rüben, Kartoffeln. Das Hornvieh wird in 24 Stunden nur zwei Mal gefüttert, Morgens und Nachmittags 4 Uhr. Der braune hochstämmige Kohl auf 1½ Fuß Entfernung gepflanzt und im Sommer nicht geblattet, ist fast das einzige Grünfutter, welches die Milchkühe erhalten. Er wird ihnen, kurz an der Erde abgeschnitten, ganz vorgelegt, nachdem der Futterknecht die dicken Stämme ein Mal mit dem Messer gespalten hat. Häckerlings- und Brühfutter wird nicht gegeben. Sehr häufig ist eingeteigtes Bohnenmehl mit Rappskuchenwasser zum Saufen im Gebrauch; vornehmlich für die im Frühjahre kalbenden Kühe, nicht um die Milch zu befördern (denn auf Stallmilch gibt der Ostfriese nicht viel), sondern um den Grund zu einer reichlichen Milch-Absonderung a u f d e r W e i d e zu legen. Nur im Herbste beabsichtigt er jene, und futtert deshalb beim Aufstallen des Milchviehes außerordentlich stark, namentlich mit Kohl, welcher bis gegen Weihnachten verwendet sein muß. Er bezweckt dadurch

1) die Milch-Absonderung bis zum Auftrocknen möglichst zu befördern;
2) sein Vieh wohlbeleibt in den Winter zu bringen, damit es, bei verhältnißmäßig wenigerem Futter, in demselben Zustande das Frühjahr erreiche, wo dann die obige Korn- und Rappsfütterung in reichlichem Maße eintritt.

Das Vieh und dessen Ställe werden auf der Marsch, vorzüglich im Rheiderlande und Amte Leer, mit der größten

Sorgfalt gereinigt; Morgens und Abends wird in große kupferne Eimer gemolken; die Butter wird entweder in Schlachten (länglichen, spitz zugehenden Stücken von 1 Pfd. 4 bis 8 Loth) zum frischen Verbrauch, oder zur Ausfuhr in Achtelfässer von je 50 Pfd. zum Verkaufe gebracht. Auf die Bereitung der Käse daneben legt man sich hauptsächlich in den Marschgegenden an der Ems und Leda, im Amte Emden und auf dem geringeren Marschlande der nördlichen Ämter; ganz- und halbfette Käse sind selten, die in den Handel kommenden sind sämmtlich von abgerahmter Milch, 10 und 20, auch wohl 25 Pfd. schwer.

Man rechnet, daß im Juli und August auf 50 Pfd. Butter 125 bis 135 Pfd. Käse kommen, in den übrigen Monaten 80 bis 100 Pfd., im Durchschnitt 100 Pfd.

In den Gegenden an der Ems rechnet man auf die Kuh 2½ Faß (125 Pfd.) Sommerbutter, 10 bis 20 Pfd. Stallbutter und 250 Pfd. Käse, bei guter Weide gehen durchschnittlich 12 bis 13 Krug, bei mittelmäßiger und mittelmäßigem Vieh 14 bis 16 Krug auf das Pfund Butter, gegen den Herbst ⅓ bis ⅖ weniger.

Das fette Vieh erreicht eine ungleiche Schwere, nachdem dessen Art ist und der Boden. In den Marschen an der Ems, besonders der oberen, wird es am schwersten. Echt ostfriesisches Vieh, völlig ausgewachsen, rechnet man daselbst im Durchschnitt auf 500 bis 600 Pfd. Fleisch nebst 100 Pfd. Fett; in den anderen Marschgegenden kann der Durchschnitt zu 300 bis 400 Pfd. Fleisch nebst 50 bis 80 Pfd. Talg angenommen werden.

Die Rindviehzucht am Harze ist für denselben von größter Bedeutung, auch die Race zum Theil recht gut, da sich schöne und kräftige Wiesen und Weiden finden. Auf dem

Oberharze ist deren Ausdehnung besonders wünschenswerth. Das Harzvieh (den Unterharz eingerechnet), vorzüglich aber im Amte Elbingerode, ist größtentheils durch eine Kreuzung mit Schweizerbullen veredelt, womit schon in den Jahren 1775 bis 1780 durch den Berghauptmann von Reden und Ober-Amtmann Reinhardt der Anfang gemacht wurde, und zeichnet sich durch schönen Bau sowohl als durch Milch-Ergiebigkeit aus. Es bildet jetzt eine konstante, unter dem Namen »Harzvieh« weithin vortheilhaft bekannte Race, ist fast durchgehends braun von Farbe, und in Folge der sehr gesunden Weide sehr dauerhaft. Der Harz setzt viel Zuchtvieh in die Provinzen Magdeburg und Halberstadt ab, wo eine dreijährige Ferse mit 6 bis 8, selbst 10 und 12 Pistolen bezahlt wird. Die am Harze belegenen Domainen und Güter besitzen größtentheils s. g. Viehhöfe auf dem Harze, einige treiben im Sommer nur das güste Vieh dorthin, welches dann von Anfang Mai bis Ende September oben bleibt, andere treiben auf den Viehhöfen auch Molkenwirthschaft; so daß auf den Gütern im Sommer fast gar kein Hornvieh bleibt.

3) Schafzucht.

Nach einer im Jahre 1795 vorgenommenen Zählung hatte das damalige Kurfürstenthum Hannover 1,061,205 Stück Schafe, von denen man den Woll-Ertrag zu 2 Pfd. durchschnittlich, mithin im Ganzen auf 2,122,410 Pfd. anschlug, und den Werth der ausgeführten Quantität zu 150,000 Rthlr. berechnete. — Sonne nimmt die Anzahl der vorhandenen Schafe auf 1,400,000 an, und den Woll-Ertrag davon auf 2,500,000 Pfd.; obgleich sich schon nach der im Jahre 1817 vorgenommenen Zählung das Resultat höher stellt. Damals waren nämlich in den Provinzen

Kalenberg und Grubenhagen	319,715	Stück
Hildesheim	141,674	»
Lüneburg	535,516	»
Bremen, Verden, Hadeln	237,107	»
Hoya, Diepholz	180,411	»
Osnabrück	110,000	»
Ostfriesland	39,932	»
Zusammen	1,564,355	Stück.

Hiernach nimmt, mit 3 Prozent Zuwachs, Malchus in seiner Militair-Statistik als jetzigen Bestand die Zahl von 1,611,284 Stück an, wovon etwa der achte Theil mehr oder weniger veredelt sein mag. Hannover würde also durchschnittlich auf jeder Quadratmeile 2318 Stück Schafe besitzen; während auf einer Quadratmeile in Großbritannien 7927 Stück, in Preußen 2631 Stück, in Östreich 1600 Stück, in Sachsen 4778 Stück, in Spanien 1420 Stück sich befinden sollen. Seit einigen und 30 Jahren hat sich die Schafzucht im Königreiche sehr gehoben; vor etwa 16 Jahren begann man sich lebhafter für die Veredelung des Landstammes zu interessiren; der seit 1825 bestehende Einbecker Schafzüchter-Verein hat in seinem Kreise, wie nicht zu verkennen ist, wohlthätig gewirkt.

Im Jahre 1833 besaß das Fürstenthum Kalenberg:

Merinos	11,851
halbveredelte	40,253
unveredelte	82,202
Zusammen	134,306 Stück.

Die Grafschaften Hoya und Diepholz:

Merinos	5945
halbveredelte	8117
unveredelte	188,322
Zusammen	202,384 Stück.

Im Jahre 1822. Ostfriesland.... 49,401 Stück.

Die jährlich gewonnene Wolle kann zu 3,224,000 Pfd. (32,240 Ztr.) angenommen werden, und man darf davon ⅔, also ungefähr 20,000 Zentner für die Ausfuhr, 12,000 Zentner auf die inländische Verarbeitung rechnen.

Hochfeine Schäfereien fehlten uns bis auf die neueste Zeit; jetzt werden die Schäfereien zu Reden, Dorstadt, Weende, Catlenburg u. s. w. von den Wollhändlern als hochfeine Schäfereien bezeichnet. Als durchgängig veredelte Herden sind, mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen, sämmtliche Schäfereien auf den Domainen und sonstigen größern Gütern der Provinzen Kalenberg, Hildesheim, Grubenhagen und Göttingen zu betrachten; im Amte Herzberg haben auch mehrere Gemeinden veredelte Schafe. Ferner finden sich dergleichen z. B. auf einigen Gütern im Hoyaischen (Schäferhof, Liebenau), im Lüneburgischen, im Bremischen (Gericht Hechthausen, Amt Zeven), im Osnabrückischen.

Der erste Grund zur Veredelung der Schäfereien in den Landestheilen südlich von Hannover wurde schon in den Jahren 1790 bis 1795 dadurch gelegt, daß die Besitzer der Güter Hardenberg und Geismar, sowie der damalige Pächter der Domaine Herzberg (O.-A. Lueder) aus den Merino-Stammschäfereien zu Stolpe und Lohmen, wiederholt Widder ankauften.

Im Jahre 1835 wurden für die Domaine Rothenkirchen 6 Böcke und 60 Schafe, zur Hälfte von der Southdown-, zur Hälfte von der Leicester-Race angeschafft. Wenn dieselben auch den Ruf einer großen Mastfähigkeit vollkommen bewährten, so erfüllten sie doch die Erwartungen hinsichtlich der Qualität und Quantität des Woll-Ertrages keinesweges; woneben sich ergab, daß deren Unterhaltung, bei der geringen intensiven Nahrhaftigkeit der Weide- und Futter-Kräuter der Gegend von Rothenkirchen, zur Verbesserung der Schafzucht

daselbst **nicht** würden beitragen können. Da die Marschen des Königreichs ihnen mehr zuzusagen schienen, so sind im Jahre 1837 die Schafe der Southdown-Race nach Molzen Amts Oldenstadt, die Leicester-Schafe nach Morsum Amts Westen-Thedinghausen gebracht.

Die Schafe des Königreichs können unter vier Haupt-Gattungen gebracht werden:

a) Veredelte in mehreren Abstufungen, für deren Wolle auf den Wollmärkten zu Hannover und Hildesheim per Zentner von 100 Pfd. bezahlt wurde:

1835 — 75 bis 100 Rthlr.
1836 — 75 » 105 »
1837 — 53 » 72 »
1838 — 80 » 93 »

b) Sogenannte rheinische Schafe, mit Unterarten; Wollpreise wie oben:

1835 von 36 bis 75 Rthlr.
1836 » 50 » 75 »
1837 » 42 » 52 »
1838 » 60 » 78 »

c) Große Marschschafe, deren Wolle gekostet hat:

1835 etwa 30 bis 40 Rthlr.
1836 » 31 » 48 »
1837 » 22 » 41 »
1838 » 34 » 53 »

d) Haidschnucken, wovon die Wolle per Zentner bezahlt ist:

1835 mit 15 bis 20 Rthlr.
1836 » 16 » 20 »
1837 » 15 Rthlr.
1838 » 20 »

Aus dem oben Angeführten geht hervor, daß ungeachtet der einige Jahre hindurch Statt gefundenen vielen Sterbefälle

eine bedeutende Vermehrung der Schafzahl eingetreten ist. Die anfänglich sehr eifrig betriebene Veredelung hat zwar damit nachhaltig nicht gleichen Schritt gehalten, allein demungeachtet ist, namentlich auf vielen Domainen und großen Gütern, auch die Erlangung feiner Stämme und besserer Racen, Gegenstand des fortwährenden Strebens. Die Gemeinheitstheilungen, obgleich von manchen kleinen Schafzüchtern als nachtheilig für den Bestand ihrer Schäfereien betrachtet, haben dennoch im Allgemeinen auch vornehmlich der Zucht feinerer Schafe dadurch Nutzen gebracht, daß die Möglichkeit gegeben ist, denselben ein reichlicheres und besseres Futter zu verschaffen.

Zur genaueren Bekanntschaft mit der Beschaffenheit der Herden in einigen Provinzen, haben die Wollmärkte in Hannover und Hildesheim beigetragen. Nach Hannover wurden zum Markte gebracht:

1835 — 1850 Zentner, wovon etwa ¼ feine Wolle,
1836 — 1650 Zentner,
1837 — 2150 Zentner, wovon etwa ⅜ fein,
1838 — 2821 Zentner;

nach Hildesheim:

1836 — 1219 Zentner,
1837 — 1341 Zentner (im Woll-Lokale gelagert),
1838 — 1333 Zentner (im Woll-Lokale gelagert).

Mit dem Wollhandel beschäftigt sich fast in allen Landestheilen eine Anzahl Personen, mit mehr oder minder ausgedehntem Betriebe, wovon folgende Etablissements aus den Akten des Gewerbe-Vereins bekannt sind. In Hannover Mathée; im Amte Neustadt; in Wunstorf; in den Ämtern Harpstedt und Freudenberg; zu Mellinghausen (Amts Siedenburg) Witwe Runge und Komp.; zu Fresenhede (Amts Diepholz) Friese; in Uchte Thiermann jun.; in Hildes-

heim Küntzel, Weinhagen, Koch; in Salzgitter H. Jacobi; in Mehle (Amts Gronau-Poppenburg) Wolf; in Einbeck Kaiser; in Celle Naesemann & Schulz und Bierwirth; in Quackenbrück B. Heye & Sohn. Man hat wohl von Seiten der Fabrikanten den im Königreich Hannover vorkommenden Wollen den Vorwurf gemacht, daß sie zur Darstellung feinerer Tuche sich nicht eignen, und deshalb wird nicht überflüssig sein, hier anzuführen, welchergestalt der Niedersächsische Schafzüchter-Verein sich hierüber ausgesprochen hat:

»Wenn man auch zugeben müsse, daß Klima und Nahrungsmittel, sowie die ganze Behandlung der Schafe, ihre Wäsche, und das Wasser, worin sie gewaschen werden, auf die Güte der Wolle erheblich einwirkten, und daß es daher mehr oder weniger schwierig, oder gar unmöglich sein werde, den hiesigen feinen Wollen im Allgemeinen die Eigenschaften zu geben, welche die Wollhändler durch den Ausdruck »Schlesische oder Sächsische Natur« zu bezeichnen pflegten; so ergebe doch die Erfahrung, daß die Wolle der — in der Veredelung am weitesten vorgeschrittenen hiesigen Schäfereien, bei angemessener Behandlung dieselben Preise erreiche, welche für sächsische und schlesische Wolle, von gleichem Feinheitsgrade und gleicher Ausgeglichenheit, bezahlt würde. Auch sei eine bekannte Thatsache, daß die hiesigen besseren Wollen unter dem Namen »Sächsische Wolle« nach England ausgeführt würden, ohne dort zu einem solchen allgemeinen Tadel Veranlassung zu geben. Jenes Vorurtheil werde daher theils nur von den hiesigen Landwollen, theils nur von solchen inländischen veredelten Wollen zu verstehen sein, welche in der Veredelung noch nicht genug fortgeschritten seien, oder deren Produzenten

es an einer sorgsamen Behandlung ihrer Schäfereien ermangeln ließen.«

Zu bedauern ist übrigens, daß viele Wollproduzenten, namentlich kleinere, nicht mehr Sorgfalt auf die Behandlung der Wolle verwenden, was ihnen beim Verkaufe sehr schadet.

Die meisten veredelten Schäfereien finden sich, wie bereits erwähnt, in den Fürstenthümern Kalenberg, Grubenhagen, Göttingen und Hildesheim, namentlich in den Ämtern um Hameln, zwischen Hameln und Hannover, zwischen Hannover und Hildesheim, im Amte Blumenau u. s. w., ferner in der Gegend von Einbeck, in den Ämtern Herzberg, Catlenburg, Scharzfels, Grubenhagen u. s. w.; sodann in der Umgegend von Münden, von Dransfeld, von Göttingen, von Nörten, von Nordheim, in den Ämtern Reinhausen, Friedland u. s. w.; endlich im Amte Gronau, um Hildesheim, in der Gegend zwischen Hildesheim und Goslar, u. s. w. Die veredelte Wolle dieser Gegenden ist jedoch in bedeutenden Quantitäten nur unter den Herden der Domainen und größeren Güter anzutreffen, ist aber großentheils ausgezeichnet gut, und wird deshalb in den feineren Qualitäten auch außerhalb Deutschland geschätzt.

Auf den Wollmärkten erschienen von dieser Qualität, Wollen von Grohnde, Hastenbeck, Marienwerder, Ohsen, Brüggen, Hennekenfähr, Stemmen, Kalenberg, Leveste, Hülsede, Wichtringhausen, Wennigsen, Hamelspringe, Banteln, Ärzen. In einigen anderen Gegenden des Kalenbergischen und Hildesheimischen, an der Leine, theilweise auch an der Weser, z. B. in den Ämtern Polle, Grohnde, Blumenau, finden sich auch auf Bauerhöfen die besten Wollen der s. g. Rheinischen Race; geringere Gattungen kommen in den Ämtern Neustadt, Wölpe, Rehburg, Springe u. s. w. vor.

Feine Landwolle kam zu den Wollmärkten von Gleidingen,

Einbeckhausen, Rethen, Lauenau, Bennigsen, Langrehr, Münder, Flegesen, Koppenbrügge; — Mittel-Landwolle von Rehburg, Gr. Gießen, Lenthe, Springe, Amt Hannover, Pattensen.

Das Ernähren der Schafe geschieht theils auf der Weide, theils im Stalle. Ersteres ist im Sommer Regel, und dabei liegen Nachts die grobwolligen in Hürden, die veredelten, bei kalter regnigter Witterung, in Ställen. Im Winter (5 Monate lang) werden die Schafe hauptsächlich mit trocknem Futter ernährt, als mit Stroh, Heu, Klee; man sondert auch dann dieselben, wo möglich nach Lämmern, Jährlingen, Mutterschafen und Hammeln. Die güste oder Hammelschäferei findet vorzugsweise da Statt, wo Überfluß an fetter und nahrhafter Weide Gelegenheit zum Fettmachen der Hämmel gibt, die aber nicht so gesund ist, um mit Sicherheit zur Ernährung einer Zuchtschäferei zu dienen. Den Mangel einer gesunden Lämmerweide ersetzt man durch Ansäen von weißem Klee oder ähnlichen Futterkräutern, behält auch im schlimmsten Falle die Lämmer selbst während des Sommers auf dem Stalle. Die Schafe werden regelmäßig ein Mal geschoren und zwar im Mai oder Juni; Nebennutzung durch Melken ist nur bei grobwolligen Schafen üblich. Verkauft wird das Schafvieh entweder im mageren Zustande, wenn Futter genügend nicht vorhanden ist; oder es wird zuvor gemästet. Dies geschieht entweder auf der Fettweide, wobei man 5 bis 10 Stück auf den Morgen und eine Weidezeit von 12 bis 15 Wochen rechnet; oder mit Klee in 8 bis 10 Wochen 10 Stück auf einen Morgen; oder auf dem Stalle mit Korn, Wurzelgewächsen und Branntweinwäsche. Während der letzteren Jahre kostete ein Mutterschaf der Landrace 1 bis 2 Rthlr., der Rheinischen 2 bis 3 Rthlr., ein Hammel 2 bis 2½ Rthlr. Als Woll-Ertrag rechnet man von einem veredelten Schafe

durchschnittlich 2⅙ Pfd., vom rheinischen Schafe 2¾ Pfd., von Landschafen, mit Ausschluß der Haidschnucken, 3 Pfd.

In den Grafschaften Hoya und Diepholz kommen in den Marschen und einigen besseren Geestgegenden, z. B. im Amte Lemförde, die Rheinischen, auf der Geest im Allgemeinen die Haidschnucken vor; jedoch gibt es auch auf den Domainen und größeren Gütern einzelne feine Schäfereien. Im Verhältniß zu der Größe dieser Landestheile werden sehr viele Schafe gehalten; und man hat von der Wartung des bei weitem größten Theiles derselben, der Haidschnucken, wenig Mühe. Die Wolle wird von einzelnen bedeutenden Wollhändlern aufgekauft, und größtentheils in der Provinz, sowie im Osnabrückischen verarbeitet. Der Preis der Rheinischen Schafe während der letzteren Jahre war 1½ bis 3 Rthlr., der Haidschnucken 16 Ggr. bis 1½ Rthlr., der Hammel 1 bis 3 Rthlr.

Das heimische und eigenthümliche Schaf der Lüneburgischen Geest ist die Haidschnucke. Die Länge eines Widders und Hammels von der Brust bis zum Schwanze ist ungefähr 1 Fuß 10 Zoll, die Höhe 1 Fuß 6 Zoll; die Länge eines Schafs ist 1 Fuß 8 Zoll, die Höhe 1 Fuß 4 Zoll. Sie haben fast sämmtlich Hörner; selten weiße, gewöhnlich graue, braune oder schwarze (letztere durchgängig in den Ämtern Moisburg und in Winsen a. d. L. theilweise), ziemlich lange, haarige, grobe und scharfe Wolle. Einzelne besitzen feinere und weichere Wolle; die weißen sind in der Regel am größten und liefern bessere und mehr Wolle als die andersfarbigen, bedürfen jedoch auch besserer Nahrung. Ein Hammel wiegt 30 bis 36 Pfd., ein Güstling wiegt 24 bis 30 Pfd., ein Schnittschaf 16 bis 20 Pfd. Sie werden zwei Mal geschoren und liefern Johannis an Winterwolle ¾ bis 1 Pfd., Michaelis an Sommerwolle ½ bis ⅓ Pfd. Die Sommer- und Lammwolle dient zu

Hüten, Strümpfen (Hasen), Handschuhen; aus der Winterwolle wird Beiderwand (Hanfgarn und Wollgarn) und Haidmanchester verfertigt; etwas davon geht jedoch auch in's Ausland.

Hauptsächliche und fast einzige Nahrung dieses Schafs ist die Haide, selbst Winters im Stalle; nur selten erhält dasselbe etwas Rocken- und Buchweizen-Stroh, oder darf auf kurze Zeit einen Anger oder ein Stoppelfeld betreten; trächtigen Schafen gibt man wohl etwas Buchweizen, Lämmern etwas Heu. Liegt im Winter viel Schnee, so kommt man, mit der Schneekrücke oder dem Schneepfluge bei Wegräumung desselben den Schafen zu Hülfe. So abgehärtet das Schaf hiernach sein sollte, erträgt es doch nicht, Nachts gehürdet zu werden; woran das lange Liegen auf heißem Dünger in engen verschlossenen Räumen Schuld sein mag. Man bringt es deshalb in mit Haide und Haidplaggen gestreute, gewöhnlich in der Haide belegene Ställe.

Von der höchsten Wichtigkeit für den dürren Acker der dortigen Gegend ist die Dünger-Produktion dieser Schafe; jedoch werden sie auch durch Verkauf zum Schlachten, mager oder fett, nutzbar gemacht.

Die eigentliche Haidschaf-Race soll die weiße oder weißgraue sein, welche sich am reinsten zwischen Ülzen und Celle findet; die bräunliche und schwärzliche kleinere wird als Abart, durch Klima und Weide erfolgt, betrachtet. Kreuzungen von spanischen oder rheinischen Böcken mit Haidschnucken sind zwar versucht, müssen jedoch kein lohnendes Resultat geliefert haben, da sich diese Art der Veredelung nicht ausbreitet. Auf einigen größeren Gütern der Geest findet man veredelte Landschafe. Die Marschen überhaupt und namentlich auch die Lüneburgischen eignen sich nicht zur hochfeinen Schafzucht, welcher feuchte, sehr fette Weiden nicht zusagen. Dagegen

hat man Rheinische Schafe (Woll-Ertrag 5 bis 6 Pfd.) und auch halbveredelte, obgleich auch diese, wegen Mangels einer zureichenden und gesunden Sommerweide (welche die niedrigen feuchten Haiden nicht liefern), schwer zu erhalten sind; auch gewöhnlich eine ungleiche, an den Spitzen gröbere und härtere, durch den Staub des schwarzsandigen Bodens sehr verunreinigte Wolle geben. Sowohl in den Lüneburgischen Elbmarschen als noch häufiger in den Marschen des Herzogthums Bremen finden sich die s. g. Marschschafe, welche manche Ähnlichkeit mit den englischen Dishley- und Lincoln-Schaf-Racen haben. Die Mutterschafe übertreffen die englischen an Höhe des Körpers, haben eben so lange und feine Wolle (5 bis 7, auch wohl 8 und 9 Pfd.) und bringen in der Regel 2 Lämmer, selbst 3 bis 4 zur Welt; sie begatten sich im Alter von acht Monaten und säugen sehr gut. Ein siebenmonatliches fettes Lamm ist 40 bis 50 Pfd. schwer, ein zweijähriges fettes Schaf oder Bock 80 bis 90 Pfd.; das Verschneiden der Letzteren geschieht selten, indem die nicht zur Zucht dienenden gewöhnlich als Lämmer zum Schlachten verkauft werden. Diese Race wird von der englischen aber, sowohl hinsichtlich der Dichtigkeit des Vließes, als durch ihre Neigung fett zu werden, übertroffen.

Kreuzungen mit Dishley- und Lincoln-Böcken sind zwar noch nicht oft, jedoch mit gutem Erfolge versucht, und scheinen zur allgemeinen Anwendung sehr zu empfehlen. Häufig ist in den Elbmarschen auch eine Abart des Eyderstädtischen Schafs mit kurzem kahlen Schwanze, unbedeckten Beinen, etwas vorgebogenem wollenlosen Kopfe, langen Ohren. Es erreicht zwei- bis dreijährig ein Gewicht von 80 bis 120 Pfd. Das eigentliche Eyderstädtische Schaf hält sich mit Vortheil nur in der hohen fetten, mastigen Eyderstädter Marsch. Versuche, welche vor vielen Jahren auf Veranlassung Königlicher Land-

wirthschafts-Gesellschaft in Celle mit diesen Schafen gemacht sind, haben ergeben, daß ungeachtet der besten Leineweiden und des kräftigsten reichlichsten Winterfutters sie sich nicht hielten, dabei aber vom letzteren so viel fraßen, wie eine mäßige Kuh. In den Elbmarschen haben aufmerksame Landwirthe eine ähnliche Beobachtung gemacht. Im Verdenschen, besonders im Gohgerichte Achim treibt man die Hammelmast ziemlich stark, doch (wegen gesunkener Preise) nicht so häufig mehr, wie früher. Die Hammel (auch Mutterschafe) werden im Winter schon durch Heufutterung vorbereitet und früh im Frühjahre auf die Weser- und Allerweiden gebracht. Um Johannis kommen die Schlächter aus Bremen, Hannover, Hildesheim und Verden und behandeln auf Lieferung oder nehmen gleich einen Transport mit. Vor mehreren Jahren war der Preis des Paars 8 bis 9 Rthlr. alte Kassenmünze oder Gold; 1838 etwa 6 bis 7 Rthlr. Kourant. Wenn die Schafe abgeholt waren, wurde die Weide noch einmal, gewöhnlich mit Hornvieh oder Pferden, besetzt.

Im Amte Zeven besitzt ein Bauer Namens Eckhoff eine Herde Spanischer Schafe. Die Weide besteht in Dreisch- und Haidboden. Zur Winterfutterung wird das Heu von an der Oste belegenen Wiesen genutzt, die mittelst einer angelegten Schöpfmühle bewässert werden. Im Gerichte Hechthausen sind drei Spanische Schäfereien, welche den Stamm theils vom Schäferhofe bei Nienburg, theils von Liebenau angekauft haben. Die Weide dieser drei Schäfereien ist theils leichte Marsch, theils Haide; das Winterfutter leichtes Marschheu.

Im Allgemeinen hält man in den Bremischen Marschen nicht so viele Schafe, als man bedarf, indem man das Durchfuttern im Winter zu kostbar findet. Man kauft lieber im Februar von der Geest und auch aus dem Hoyaischen, sowohl Zuchtschafe als Schafvieh zum Fettmachen. Der Absatz des

letzteren ist vornehmlich nach Hamburg und Bremen. Einzeln findet man wohl die große s. g. Friesische Race und auf der Geest Rheinische Schafe; in den Haidgegenden aber die Haidschnucken in großer Anzahl. Im Gerichte Delm so wie an einigen anderen Orten hat man den Versuch gemacht, Schnucken mit Böcken der Rheinischen Race zu verbessern.

Im Osnabrückischen ist die Schafzucht weder sehr verbreitet noch sehr vervollkommnet. Die Schafe sind im Allgemeinen grobwollig und geben 3 bis 4 Pfd. Wolle, wovon das Pfund durchschnittlich mit 5 Sgr., also der Zentner mit 21 Rthlr. bezahlt wird. Manche Güter und Dorfschaften haben jedoch in den letzteren Jahren, um bessere Wolle zu erlangen, Merinoböcke angeschafft; auch giebt es schon einige Merinoherden. Die Schafe müssen sich im Winter und Sommer größtentheils auf den Haideräumen ernähren; wenigstens werden sie auch im Winter, wenn der Schnee nicht zu hoch liegt, täglich mehrere Stunden darauf geweidet. Sie fressen nicht nur Haidekraut, Ginster und Wachholdernadeln, sondern auch Rennthiermoos, letzteres jedoch nur bei feuchter Witterung, da es sonst zu trocken und stachelig ist. Die Futterung im Stalle besteht aus Stroh und etwas Heu.

Die Schafe in den Haidgegenden haben eine sehr grobe Wolle, sind klein und mehrentheils schwarz oder braun; man behauptet, daß sie weißer werde, wenn die Schafe auf Weiden kommen, die nur Gräser tragen. In den Theilen der Provinz, welche schweren Boden besitzen, finden sich gewöhnlich Schafe der Rheinischen Race.

Die Schafe in der Niedergrafschaft Lingen mit Ausnahme einiger Gegenden an der Ems sind den Haidschnucken ähnlich; sie sind weiß, grau, braun oder schwarz und mit kleinen Hörnern versehen. Der Schwanz reicht ihnen bis an

die Kniee; die Wolle besteht aus langen, harten und groben Haaren, unter denen sich ein weicherer Flaumen befindet.

In der Grafschaft Bentheim besitzen die Marschen Rheinische Schafe; die Mehrzahl der Schafe in diesem Landestheile sind jedoch Haidschnucken oder denselben ähnlich. Sie sind gleichfalls grobwollig, grau, schwarz oder braun, ernähren sich fast lediglich auf der Haide, und erhalten nur bei hohem Schnee etwas Stroh. Das Pferchen derselben ist nicht gebräuchlich. Die Wolle wird großentheils zu der Bekleidung des Landmannes von diesem selbst verarbeitet.

Die Schafe im Meppenschen gleichen ebenfalls den Haidschnucken; sie sind klein, grobwollig und gehörnt. Im Sommer gehen sie auf den Haiden, wo sie den Sandhafer nur im Winter oder im Frühjahre, wenn er neue Triebe gemacht hat, fressen; im Winter räumt man ihnen häufig die Rockensaaten ein. Der Huimling besitzt namentlich eine bedeutende Anzahl solcher Schafe (Ende 1838 zu 65,000 bis 70,000 angegeben), deren Wolle dort vorzüglich zu Strumpfwaren und groben Zeugen verarbeitet wird. An der Unter-Ems trifft man auch Rheinische Schafe.

Ostfriesland besaß im Jahre 1822 Marschschafe 29,858 (1420 Böcke, 811 Hämmel, 18,252 Mutterschafe, 9375 Lämmer), Haidschafe 19,543 (865 Böcke, 3555 Hämmel, 10,530 Mutterschafe, 4593 Lämmer).

Auf der Marsch hat man inländische, Groninger oder Hochländer und Friesische oder Texel-Schafe; letztere sind beträchtlich größer als erstere, geben auch mehr Wolle, aber weniger Milch. Sie verlangen bessere Weide, als das inländische Schaf, halten sich dann recht gut, werden aber diesem bald so ähnlich, daß, um sie zu ersetzen, jährlich nicht unbedeutende Transporte meist als Lämmer von Holland eingeführt werden. Die meisten dieser Groninger und Friesischen

Schafe besitzt das Pewsumer Amt und das Rheiderland, sowie denn überhaupt die Marschschafe am häufigsten in den Ämtern Pewsum, Emden und Jemgum, weniger aber größere in den Ämtern Weener und Leer sind. Auf der Gast hält man wenig Marschschafe, außer wo abgeschlötetes Marschland vorhanden ist. Haidschnucken finden sich meist im Innern, besonders in den Ämtern Aurich und Friedeburg, dem nördlichen Theile des Stickhauser und dem südlichen des Esener Amts; doch halten nur wenige Bauern dergleichen, gewöhnlich sind es Domanial-Schäfereien, oder kleinere Kolonen haben vom Domanio das Recht, Schafe zu halten, gegen eine Abgabe erlangt. In der Marsch hält zwar fast jede Bauerhaushaltung ein oder mehrere Schafe, der Wolle wegen, und läßt sie mit dem übrigen Vieh, zu zweien gekoppelt oder an einen Pfahl gebunden weiden; allein mehr davon besitzen die Häusler, gewöhnlich 2 bis 5 Stück, und diese gehen am Tage gewöhnlich dorfschaftsweise in einer Herde zusammen auf den Dorfwegen und am Deiche. Im Winter kommen sie auf das Weide- oder Meedeland der Bauern, bei welchen die Eigenthümer arbeiten. Auch die Knechte, zumal im Westen, halten häufig Schafe oder Lämmer. Für den kleinen Mann ist das Marschschaf höchst nützlich, denn 2 bis 4 Stück sind hinlänglich, ihn mit Milch, Butter, Käse und Wolle zur Kleidung, auch mit etwas baarem Gelde zu versehen.

Die im Frühjahre gefallenen Lämmer begatten sich schon im nächsten Herbste, der Widder wird im folgenden Jahre fett geweidet und geschlachtet. Das Marschschaf wirft gewöhnlich 2 Lämmer, auch wohl 3, sogar 4 und zwar von Mitte Februar bis Ende März. Der größte Theil der männlichen Schafe wird nach 4 Wochen verschnitten, und heißt dann Wiering, ein unverschnittenes Ramm, das weibliche Schaf Doi. Die Ostfriesischen Marschschafe geben eine reichliche und

sehr fette Milch; einige zwar nur $\frac{1}{2}$, andere von $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{4}$, ja selbst bis 2 Krug täglich. 8 bis 10 Krug Milch geben 1 Pfd. Butter. Käse wird selten und nur zum eigenen Gebrauche bereitet. Die Marschschafe werden ein Mal im Jahre geschoren, im April oder Mai; die lange und ziemlich feine Wolle kostet gewaschen 8 bis 10 Sgr. per Pfund, also per Zentner 33 bis 41 Rthlr.; ein Schaf liefert von 5 bis 8, selbst bis 10 Pfd. Wolle. Die Wolle der Hochländer wird 7, 8 auch wohl 9 Zoll lang; die von den Friesischen Schafen, bis 12 Zoll und darüber, übertrifft auch alle andere in Feinheit und Geschmeidigkeit, und wird deshalb höher bezahlt; ein solches Schaf liefert 8 bis 14 Pfd. Wolle, je nachdem die Nahrung schlechter oder besser ist.

Die mehrste Marschwolle wird im Lande versponnen, zu Strümpfen und wollenen oder halbwollenen Geweben (Flanell, Baai, Fünfschaft) verarbeitet; einige bleibt zur Ausfuhr übrig. Das Fettweiden der Schafe, vorzüglich der Lämmer, wird in den westlichen Ämtern ziemlich stark betrieben; das Schlächtergewicht der Friesischen Art ist gewöhnlich 60 bis 80, selbst 100 Pfd., der gewöhnlichen Marschschafe 40 bis 60 Pfd. Die Haidschafe nähren sich bloß vom Haidekraut, in ganz seltenen Fällen bekommen sie Heu und Stroh; sie werden das ganze Jahr hindurch, außer bei besonders schlechter Witterung, ausgetrieben, Nachts jedoch stets in einen luftigen Stall eingeschlossen. Man schert sie zwei Mal, im Frühling und Herbst, und bekommt zusammengenommen $1\frac{1}{4}$ bis 2 Pfd. grobe kurze Wolle, die per Pfund für etwa 6 Sgr. an Hutmacher und die beste zu Strümpfen verkauft wird. Im Herbste setzt man etwas Schlachtvieh ab; das Hürdelager ist nicht gebräuchlich.

4) Schweinezucht.

Die Zahl der im ganzen Königreiche vorhandenen Schweine ist auf 700,000 Stück anzuschlagen; im Jahre 1833 besaß die Provinz Kalenberg 48,696 Stück, Hoya und Diepholz 41,415, im Jahre 1822 Ostfriesland 25,307.

In mehreren Theilen unseres Landes ist die Zucht der Schweine der einträglichste Zweig der Viehzucht; in allen Provinzen besitzt fast jede auf dem Lande wohnende Familie wenigstens ein Schwein; in den kleinen Städten ist ziemlich allgemein gebräuchlich, daß jede Haushaltung, die keine Schweine aufgezogen hat, im Herbste mindestens die zu ihrem Bedarfe erforderlichen Schlachtschweine kauft. Übrigens bewirken das mit der Schweinezucht verbundene Risiko, und die sehr veränderlichen Preise dieser Thierart, daß selbst in den ihr vorzüglich zusagenden Gegenden, sie nicht in der Ausdehnung getrieben wird, welcher sie fähig wäre. Das große Schwanken der Preise der Ferken hat wohl hauptsächlich seinen Grund in der besonderen Fruchtbarkeit der Sauen, welche eine sehr schnelle Vermehrung der Zahl bewirkt; auf der anderen Seite aber in den häufigen und verheerenden Krankheiten, welchen die Schweine unterworfen sind.

In den Fürstenthümern Kalenberg, Grubenhagen, Göttingen und Hildesheim finden sich, ungeachtet der fortschreitenden Gemeinheits-Theilungen, welche den Schweinen manches früher nicht besser zu benutzende Weidegrundstück entzogen, verhältnißmäßig fast am meisten Schweine, als Folge des Überschusses an Futter, der häufigen Gelegenheit die Eich- und Buchmast zu benutzen, der großen Zahl vorhandener Brennereien, des in das benachbarte Ausland vielfach Statt findenden Absatzes. Die durch die Zunahme des Branntweintrinkens verminderte Zahl der Bierbrauereien auf

den größeren Gütern hat auch eine Beschränkung der Schweinezucht daselbst zur Folge gehabt, weil die Treber am besten durch diese Viehgattung benutzt werden konnten. Am meisten Schweine finden sich in der Nähe der großen Städte, wo z. B. fast jeder Bauerhof ein oder zwei Zuchtsauen besitzt, welche durch den sonst nicht so vortheilhaft zu benutzenden Abfall aus der Küche ernährt werden, und die (da jede Sau in zwei Jahren 3 bis 4 Mal 6 bis 10 Ferken wirft) eine Menge Schweine liefern. Die Race ist sehr verschieden, beliebt eine ziemlich kurzbeinige lang gestreckte Sorte, weil sie sich besonders gut mästen läßt; die in Rotenkirchen versuchsweise eingeführte englische Race hat wegen ihrer geringen Größe keinen Beifall gefunden, und auch durch Kreuzung ist der Zweck nicht erreicht. Will man ein Speckschwein mästen, so läßt man es gewöhnlich 5/4 Jahr alt werden; zu Fleisch-Schweinen, die man einpöckelt um das Fleisch zu essen, wählt man 4 bis 5 Monate alte Ferken. Mit der Holzmast bringt man die Schweine gewöhnlich auf 150 bis 200 Pfd. Gewicht; auf dem Koben mästet man entweder nur mit Schrot oder mit Kartoffeln und Schrot. Berühmt sind z. B. die Göttinger Mettwürste. Die Schweine der kleineren Grundbesitzer gehen gewöhnlich dorfschaftsweise in einer Herde; die Verpflichtung den Kempen zu halten, pflegt reiheweise zu wechseln. Nach Mittelpreisen kosten Ferken von 6 Wochen paarweise 3 Rthlr., 6- bis 8monatliche 8 bis 9 Rthlr.; jährige Schweine per Stück eben so viel; man rechnet auch wohl die 100 Pfd. zu 7 bis 10 Rthlr. Auf die Schweinezucht wird im Allgemeinen nicht die wünschenswerthe Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewendet, namentlich nicht hinsichtlich der Auswahl der Race, der Quantität und Art des Futters, der Reinlichkeit der Schweine, der Anlage ihrer Ställe, welche gewöhnlich zu klein sind, u. s. w.

In den Grafschaften Hoya und Diepholz, besonders in den Ämtern Westen-Thedinghausen, Hoya, Syke, Siedenburg, Bruchhausen, Freudenberg, Lemförde u. s. w. ist die Schweinezucht gleichfalls ausgedehnt; im Frühjahre durchziehen Schweinekäufer aus der Elbmarsch, dem Preußischen, Holländischen, die Provinz, um den Überschuß an Schweinen und Ferken abzunehmen. In Diepholz findet ein sehr ausgedehnter Handel mit Schweineborsten und Schweinehaaren Statt, welche größtentheils in's Ausland gehen. Fette Schweine galten während der letzten Jahre per 100 Pfd. 7 bis 9 Rthlr.

Auch im Fürstenthum Lüneburg ist die Schweinezucht ein erheblicher Erwerbszweig. Auf der Geest und auch in der Aller- und Leine-Marsch hat jeder Landmann wenigstens eine Zuchtsau, die Besitzer größerer Höfe oft 3 bis 4. In einigen Gegenden ist die Race von ansehnlicher Größe, sehr lang gestreckt und von schnellem Wachsthum. Die Säuen werfen jährlich zwei Mal; jedes Mal 8 bis 12 Ferken, welche 10 bis 16 Wochen alt an Schweinehändler aus Thüringen und den unteren Elbgegenden verkauft werden.

Ähnliche Verhältnisse (namentlich auch Mastung mit Buchweizen) finden auf der Geest der Herzogthümer Bremen und Verden Statt; in den Elbmarschen wird zwar mit Schweinen kein auswärtiger Handel von Belang getrieben; jedoch mästen die Landleute mehr Schweine als zum Haushaltsbedarf, des Specks wegen, welchen sie mit gutem Vortheil zu Schiffsprovision verkaufen. In den Wesermarschen zieht man seltener die Schweine selbst auf, man kauft vielmehr den Bedarf an Ferken von der Geest und setzt einen Theil der halbfett oder fett gemachten Schweine nach Bremen, Bremerhafen u. s. w. ab.

Hinsichtlich der Race der Schweine ist zu bemerken, daß in einigen Marschen seit den letzteren Jahren die durch Kreuzung

der einheimischen großen Race mit den kleinen amerikanischen Ebern entstandene Abart, ihrer vorzüglichen Mästungsfähigkeit, ihres dicken Speckansetzens und ihrer außerordentlichen Fruchtbarkeit wegen, großen Beifall findet. 1¾jährige Schweine dritter und vierter Generation der Kreuzung erreichen ein Gewicht von 400 bis 450 Pfd., mitunter von 500 Pfd. und darüber. Einjährige Sauen bekommen 8 bis 15 Ferken. Der Landmann mästet jedoch selten mehr Schweine, als sein Hausbedarf erfordert. Sowie die Konsumtion des Fleisches überhaupt, so ist auch die des Specks dort schon so groß, daß der Landmann bei der Mästung der Schweine nur seinen eignen Bedarf an Speck berücksichtigt. Dazu fehlt es den dortigen Landleuten oft an Stallraum zum Mästen mehrerer Schweine, als eigener Bedarf nöthig macht, anderer Hindernisse nicht zu gedenken. Der Landmann verkauft daher alle Ferken, die er zur Zucht und zur eigenen Konsumtion selbst nicht gebraucht. Auf einem kleinen Hofe wird in der Regel nur ein Zuchtschwein gehalten, auf den größeren hat man zwei bis drei, und zieht dabei einige Ferken auf, von denen man die weiblichen Thiere, die als Zuchtschweine benutzt werden sollen, im folgenden Jahre werfen, die übrigen aber, es mögen männliche oder weibliche sein, als Ferken von 4 bis 6 Wochen alt, verschneiden läßt, um sie im nächsten Jahre, nebst denen, die dann Ferken geworfen haben und die gegen Johannis ebenfalls verschnitten werden, zu mästen. In der Regel geschieht diese Mästung mit Gerste oder Bohnen: Müller, Mehlhändler, Bäcker und Branntweinbrenner mästen dagegen Schweine zum Verkauf an Schlächter, welche dann den geräucherten Speck auch zu Schiffsprovision mit absetzen. Übrigens hat auch in diesen Marschen fast jeder kleine Einwohner, er mag Eigenthümer oder Heuerling sein, ein Ferken, welches er mit Kartoffeln und etwas Korn fett macht und im Spätherbst oder Winter schlachtet.

Im Landdrostei-Bezirke Osnabrück werden viele Schweine aufgezogen, und wenn auch im Allgemeinen eine gute langgestreckte Race mit hängenden Ohren gefunden wird, so gibt es doch einzelne Gegenden, welche von einer langbeinigen Sorte mit spitzen Ohren mehr besitzen, als man von der ihrer s. g. westphälischen Schinken wegen berühmten Provinz erwarten sollte. Ein Gutsbesitzer in der Nähe von Osnabrück hat vor einigen Jahren Schweine direkt aus St. Thomas und Cuba bezogen, und empfängt von dieser Race fortwährend nach Bedarf. Durch die Kreuzung westindischer Eber mit inländischen Sauen ist ein zwar kleiner, aber sehr gefräßiger und daher leichter und wohlfeiler zu ernährender und fett zu machender Schlag Schweine erlangt, der besonders denjenigen Stadtbewohnern, welche selbst ein Schwein mästen, zu empfehlen ist. Ferken dieser Art von 10 Monaten werden bis zu 240 Pfd., Schweine von 18 Monaten bis 350 Pfd. gebracht. Die Schweine laufen, wenn die Ernte vollendet ist, in der Regel hirtenlos umher; damit sie jedoch nicht durch die Hecken brechen, womit die Kohlgärten beim Hause umgeben sind, hängt man ihnen ein quer stehendes Holz um den Hals. Ihre Mastung geschieht anfänglich mit rohen Kartoffeln, dann mit gekochten und zuletzt gibt man ihnen Milch, Buchweizen-, Bohnen- und Gerstenschrot. Eine zwei- oder dreijährige Sau läßt man durchschnittlich binnen zwei Jahren nur drei Mal Ferken werfen, damit sie nicht zu sehr angegriffen wird; die Ferken saugen regelmäßig sechs Wochen. Der Gewinn, welcher diesem Landestheile durch den Verkauf von Schinken und Speck zufließt, ist bedeutend; fast jede Haushaltung mästet und schlachtet ein oder mehrere Schweine und verkauft davon; seit Aufhebung der Marken hat dies noch zugenommen.

Von den 25,307 Schweinen, welche Ostfriesland 1822 besaß, waren Eber 1427, Mutterschweine 7303, Ferken 16,577 Stück.

der Racen gibt es dort ebenfalls mehrere. Die inländische ist die größte, lang gestreckt, mit kurzen Beinen, gelblich weißen nicht sehr harten Borsten und langen hängenden Ohren, sehr fruchtbar (8 bis 10 Ferken); daneben findet man seit etwa 25 Jahren, vorzüglich im Emdener Amte, amerikanische Schweine, den oben erwähnten ähnlich, also kleiner und gedrungener als die obengedachten, jedoch leichter und wohlfeiler zu mästen und dickeren Speck ansetzend. Auf der Geest ist durchgehends, und auch mit inländischen Ebern gekreuzt auf der Marsch, die s. g. Westphälische Race anzutreffen, klein, hochbeinig und von verhältnißmäßig leichtem Körper, dunkelgelben harten Borsten, nicht viel Speck ansetzend, nicht sehr fruchtbar (4 bis 6 Ferken, höchstens 8). Im östlichen Theile der Provinz kommt die sehr gute Budjadinger Race vor. Mit der eigenen Zuzucht der Schweine gibt man sich, selbst auf der Geest, weniger ab als man sollte; ganze Herden von Ferken kommen aus dem Oldenburgischen und aus Westphalen, und werden in der Marsch vorzüglich mit den Abfällen des Molkenwesens, mit Gerstenmehl, Hülsen und Kaff, kleinen Kartoffeln, Rocken- und Buchweizenmehl gemästet. Zum Fettwerden rechnet man auf ein junges Schwein 1½ bis 4 Tonnen Gerste, auf ein altes 3 bis 7 Tonnen; die Schwere richtet sich begreiflich nach der Fütterung. Halbjährige Schweine bei gewöhnlicher, doch guter Kornfütterung, werden 150, 200 bis höchstens 250 Pfd. schwer, bei starker 200 bis 300, selten mehr; Westphälische Schweine bringt man, bei mäßigem Futter, wie vorzüglich auf der Gast, nur auf 100, 125, 150 Pfd., dergleichen einjährige auf 250 bis 300 Pfd. Anderthalbjährige inländische werden 300 bis 450 Pfd. schwer bei gewöhnlich guter Mastung, und 500 bis 600 Pfd. bei sehr starker, ganz einzelne auch wohl 650 bis 700 Pfd. An Fett und Rüssel haben junge 10 bis 25, alte 25 bis 40 Pfd. Alte Schweine,

13*

worunter man wenigstens 1½jährige versteht, werden mehrentheils nur auf dem Lande geschlachtet, sie haben 4- bis 5-zölligen Speck, der aber etwas grob ist, jedoch an Nahrhaftigkeit den der jüngeren übertrifft. Die in den Städten von den Bürgern und Schweineschlächtern (Speckslagers) geschlachteten, sind lauter 1½- und 1-jährige, erstere 120 bis 200 Pfd., auch wohl bis 250 Pfd. wiegend, letztere bis 300 Pfd.

5) Ziegen.

Ziegen kommen in erheblicher Anzahl nur in den bergigen Gegenden unseres Landes, sowie in einigen Theilen des Osnabrückischen, Meppenschen und Lingenschen vor; besonders an und in der Umgebung des Harzes, wo sie in den Herden mit anderen Vieharten gemischt erscheinen. Im Anfange Sommers werden diese, und auch die z. B. aus dem Lippeschen kommenden, in kleinen Herden durch die übrigen Landestheile zum Verkaufe geführt; sind aber leider größtentheils von sehr mittelmäßiger Race. Sie sind den kleinen Haushaltungen, welche für eine Kuh kein Futter haben, eine wahre Wohlthat, dagegen ungern gesehen von den Forstbesitzern.

Das Fürstenthum Kalenberg zählte im Jahre 1833 11,608 Ziegen, die Grafschaften Hoya und Diepholz 4831 Stück.

6) Esel.

Esel werden einzeln zwar allenthalben gehalten, allgemeiner jedoch nur in Berggegenden, z. B. in einem Theile des Solling zum Dünger- und Holztragen.

Besondere Erwähnung verdient die Maulthierzucht, welche am Harze mittelst kleiner Landesstuten und gewöhnlicher kleiner Steinesel Statt findet. Die dadurch erlangten Maulthiere dienen zum Transporte von Getreide, Salz, Gyps, Kalk, Garn u. s. w. Eine bessere Race von Maulthieren kommt von der Aller und aus der Gegend von Nordheim, wo

deren Zucht vom Domanio mehr gestütmäßig betrieben wird. Diese Thiere werden theils für den Marstall benutzt, theils an Gutsbesitzer u. s. w. oder in das Ausland, als Saugfüllen zu 6 bis 8 Pistolen das Stück, verkauft. Ausgewachsene Maulthiere dieser besseren und größeren Zucht stehen mit Pferden fast in gleichen Preisen, und deren sind namentlich neuerdings für den Pariser Hof zwei Züge angekauft.

7) Federviehzucht.

Die Federviehzucht liefert ihre bedeutendsten Erträge aus der Aufzucht und Mästung der Gänse, welche zwei, in guten Sommern auch wohl drei und vier Mal lebend gerupft; gemästet, lebend oder geschlachtet und gerupft zu Markte gebracht werden. In den südlichen Provinzen des Königreichs ist die Gänsezucht nicht sehr bedeutend, obgleich an manchen Orten noch mehr gehalten werden, als für die nicht überflüssigen Weiden gut sein mag. Dagegen wird sie in einigen Theilen des Hoyaischen und vorzüglich in der Grafschaft Diepholz, ungeachtet schon viele Gemeinheiten, auf denen die Gänse sich nährten, getheilt sind, dennoch in großer Ausdehnung betrieben, weil Lokal-Verhältnisse anscheinend keine ökonomisch vortheilhaftere Benutzung der Weide-Änger zulassen. Nicht nur jeder Hofbesitzer, sondern auch viele Heuerleute halten Zuchtgänse, welche gemästet nach Bremen, ins Oldenburgische, ins Osnabrückische, selbst nach dem preuß. Westphalen und nach Holland Absatz finden. In den ersten Tagen des Februars legt die Gans 10 bis 14 Eier, von denen das erste gezeichnet wird, um die Brut aus demselben zur demnächstigen Zucht auszuwählen, weil man glaubt, daß diese vorzüglich früh legen und brüten. Während des Sommers werden sie drei bis vier Mal gerupft und alle 7 Wochen der 4 größten Federspulen jedes Flügels beraubt. Die Spulen wiegen per

100 Stück von jungen Gänsen 11 Loth, von alten 12 Loth; eine junge Gans liefert jährlich fast ¾ Pfd., eine alte fast 1 Pfd. Daunen; eine alte Gans verzehrt während des Winters 2 Himpten Hafer. Der Gewinn, welchen man früher aus der Gänsezucht zog, und der per Stück auf jährlich 12 bis 13 Sgr. berechnet wurde, ist namentlich durch das Aufkommen der Stahlschreibfedern sehr geschmälert, und in Folge dessen hat auch dieser Erwerbszweig selbst an Ausdehnung verloren. Jetzt kosten alte Zuchtgänse 12 bis 16 Sgr., junge Gänse 6 bis 8 Sgr., fette 16 bis 18 Sgr.

Auch in den Lüneburgischen und Bremischen Marschen sind die Gänse ziemlich zahlreich, das Gras an den Deichen, Gräben und Wegen (wo diese Art der Ernährung gestattet ist) gewährt ihnen so reichliche Nahrung, daß sie zu einer bedeutenden Schwere gelangen und 1½ bis 2 Pfd. Federn jährlich liefern. In einigen Theilen des Lüneburgischen, z. B. im Amte Winsen a. d. L., wird die Puter- und Hühnerzucht in größerer Ausdehnung betrieben, wozu namentlich der leichte und vortheilhafte Absatz nach Hamburg reizt.

Im Landdrostei-Bezirke Osnabrück ist die Gänsezucht nur in einzelnen Theilen von Bedeutung, z. B. an der Hunte, am Dümmersee; in Ostfriesland gab es früher viele Gänse, allein auf der Marsch hat der zunehmende Ackerbau, auf der Geest die Theilung der Gemeinheiten und bessere Benutzung der Weiden, sie vermindert. Gegenwärtig sieht man auf der westlichen Marsch (außer bei Pogum, Nesserland, Wiebelsumer Hamrich) nur einzelne Gänse; mehr sind noch in den nördlichen ostfriesischen Marsch-Ämtern. Auf der Gast sind sie in erheblicher Zahl nur im Friedeburger und im nördlichen Theile des Stickhauser Amts, sowie vorzüglich in Riepe und Ochtelbuhr Amts Aurich, anzutreffen. In der Marsch läßt man sie gewöhnlich auf dem nächsten Weidestück beim

Hause frei umhergehen; auf der Gast werden sämmtliche Gänse einer Gemeinde in einer Herde gehütet und Nachts in ihre Ställe gebracht. Ende Septembers verkauft man einige und setzt einige zum Mästen hin, welches mit 2 bis 2½ Scheffel Hafer bewirkt wird. Bei viermaligem Rupfen liefert jede Gans auf der Gast 1 Pfd., auf der Marsch 1½ bis 2 Pfd. Federn und Daunen; dort erreicht sie eine Schwere von 8 bis 16, hier von 10 bis 20 Pfd.

8) Bienenzucht.

Die Bienenzucht wird fast allenthalben im Königreiche, wo die örtlichen Verhältnisse ihr nicht nachtheilig sind, wenigstens einzeln betrieben. Hindernisse bieten dar: zu hohe und mit Holz bewachsene Berge, theils der daselbst gewöhnlichen rauheren Luft wegen, theils weil sie den Bienen in ihrem Fluge hinderlich sind; ferner große Gewässer, weil die Bienen häufig ihren Tod darin finden; sodann mangelnder Schutz gegen starke und kalte Frühlingswinde; endlich Mangel an guter Nahrung. Hieraus erklärt sich, daß in dem südöstlichen Theile unseres Landes die Bienenzucht nicht allgemein verbreitet ist; am meisten noch in den Ämtern Friedland, Peine, Steuerwald-Marienburg. Der Harz, Solling, Deister u. s. w. üben einen derselben nicht günstigen Einfluß, und die Blüthen des Haidekrauts, Buchweizens, Rappsamens fehlen dort, oder finden sich nicht in hinlänglicher Menge. Diese Landestheile besitzen dagegen eine Menge frühzeitiger Blumen und Baumblüthen und diese kommen den Bienen der Haidgegenden zu Gute, welche man zur Vorflucht dorthin bringt. Die Haid- und Moorgegenden der Provinzen Hoya, Diepholz (z. B. in den Ämtern Nienburg, Freudenberg, Uchte, auch den benachbarten Kalenbergischen Ämtern Wölpe und Neustadt), Lüneburg (vorzüglich in den Ämtern Winsen a. d. Aller,

Bergen, Hermannsburg, Fallingbostel, Ebstorf, Bissendorf, Celle, Gifhorn, Moisburg, Harburg); Bremen, Verden (namentlich in den Ämtern Achim, Verden, Rotenburg, Bederkesa, Harsefeld, Ottersberg, Lilienthal, Zeven); Osnabrück (z. B. in den Ämtern Freren, Fürstenau, Iburg, Vörden, Wittlage-Hunteburg, Aschendorf, Bentheim, Haselünne, Hümling, Lingen, Meppen, Neuenhaus); und Ostfriesland (vorzugsweise in den Ämtern Aurich, Esens, Friedeburg, Norden, Stickhausen, Wittmund) sind der Hauptsitz der Bienenzucht. Hunderte von Imkern besitzen daselbst eine oder mehrere Lagden (40 bis 50 Zuchtstöcke), und die meisten Landwirthe, selbst große Ackerbesitzer, treiben die Bienenzucht als Nebenbeschäftigung. Honigt die Haide gut, so haben die Stöcke im Herbste oft 40, selbst 50 bis 60 Pfd. In mittelguten Jahren werden von 40 Körben alter Immen 80 Junge einschließlich der Haidschwärme gewonnen, die leichteren oder zu schweren darunter ausgebrochen und dadurch (außer dem zurückzusetzenden Futterhonig) 2 Tonnen zu 3 Zentner Netto Honig erübrigt. In guten Jahren kann von 7 Körben 1 Tonne Honig oder 300 Pfd. Netto gebrochen werden, allein solche Ernten sind selten. Den Wachs-Ertrag berechnet man auf 2 Pfd. von jedem alten Korbe (einschließlich der jungen Stöcke), also von 40 Leib-Immen auf 80 Pfd., bei schlechter Futterung aber nur auf 60 Pfd. Im Jahre 1765 betrug in den alten Kurlanden der Gewinn aus der Bienenzucht mehr als 100,000 Rthlr.

Die erste Nahrung der Bienen im Frühjahr ist die Blüthe des Wollgrases (brem. Möhrk, Eriophorum vaginatum), der Heidelbeere, der Obstbäume, der Gebüsche, Bäume, Krautgewächse u. s. w.; dann des Wintersamens und Hederichs, auch die blaue Kornblume, die Blumen in den Wiesen, auf den Obst-, Linden- und Weiden-Bäumen; sie finden solche in der Marsch und denjenigen Gegenden, welche schweren Boden

besitzen und wohin deshalb die Bienen im April gefahren werden. Dort bringen dieselben sowohl den ersten oder Vorschwarm, als die Nachschwärme; in der Haide, wohin sie acht Tage nach Jakobi, wenn die Sommersaat ausgeblüht hat, geführt werden, nur noch Schwärme von den jungen Stöcken (Jungfern-Immen). Einen Theil der Stöcke holt man auch wohl schon zurück, sobald der Buchweizen zu blühen beginnt. Die Imker der Provinz Bremen fahren ihre Bienen häufig zuerst ins Alte Land zur Obstblüthe, dann zu Wasser ins Kehdingische, lassen sie dort völlig abschwärmen und noch erst die weiße Kleeblüthe genießen, oder verfahren sie zum Buchweizen und zur Haide. Andere bringen ihre Lagd gleich in die Marsch zur Wintersaatblüthe (auf oft 6 und mehr Meilen Entfernung), lassen dort entweder ganz abschwärmen, oder holen die Immen kurz zuvor zurück, um solches in der Nähe ihrer Wohnungen bequemer abzuwarten.

Die Imker begleiten die Lagd allenthalben. Wenn die Flucht beendigt ist, gewöhnlich Ende Septembers, sucht man die s. g. Leib-Immen (Standstöcke) aus; wozu Stöcke zwischen 30 und 40 Pfd. genommen werden, indem man die Erfahrung gemacht hat, daß der leere Korb mit dem Werke und dem Volke 12 bis 15 Pfd. wiegt, und folglich etwa 15 Pfd. Honig darin sind. Der Haid-Imker nimmt an, es wiege der Korb 15 Pfd., der Honig 12 Pfd., das Wachs 1 Pfd., das Bienenbrod, der Unrath, 2 Pfd., welches eine Schwere von 30 Pfd. ergibt. Gewöhnlich beträgt die Zahl der Leib-Immen ein Drittheil des ganzen Standes, zwei Drittheile werden getödtet.

Von dem im Lüneburgischen und Bremischen gewonnenen Honig und Wachs bleibt das Meiste im Lande, wo Letzteres auf den Wachsbleichen zu Celle und Harburg weiter verarbeitet wird; die Ausfuhr, namentlich nach Bremen und

Hamburg, ist jedoch gleichfalls bedeutend. Die niedrigen Preise anderer süßen Waren haben den Gewinn bei der Bienenzucht fast auf Nichts herabgebracht; indem die Tonne Honig, welche während der Jahre 1812 und 1813 etwa 10 Pistolen kostete, jetzt nur 4 bis 5 Pistolen gilt. Die Bienenzucht ernährt selbst den sparsamen Haid-Imker nur nothdürftig, und er muß überdem Sorge tragen, von einem Jahre zum andern einen Honigvorrath zum Futtern zu bewahren, weil in schlechten Jahren der Ankauf von Honig ihm selbst den geringen Vortheil entziehen würde.

Allein noch eine andere Ursache wirkt sehr wesentlich nachtheilig auf die Bienenzucht des Königreichs. Aus den in neuester Zeit durch den Gewerbe-Verein angestellten genauen Untersuchungen geht nämlich hervor, daß die große Mehrzahl der Bienenzüchter ein althergebrachtes Verfahren befolgt, welches, abgesehen von anderen Mängeln, ihnen keinen so hohen Ertrag liefert, als sie (ein Jeder in dem jetzigen Umfange seines Betriebes) durch Einführung mancher Verbesserungen sich verschaffen könnten. Dahin gehört z. B. das Nichttödten der Bienen, ein richtigeres Verfahren beim Schwärmen, die Sorge für volkreichere Stöcke, zweckmäßiger eingerichtete Bienenkörbe, eine bessere Art des Überwinterns u. s. w. Ungeachtet der sehr vortheilhaften Meinung, welche in der Regel jeder Imker von seinem Verfahren hat, würde es doch wohl Mittel geben, allmälig denselben andere Ansichten beizubringen, z. B. durch Anlage der auch von dem Freiherrn Ehrenfels sehr empfohlenen Bienenschulen.

Im Osnabrückischen wird die Bienenzucht nicht in der Ausdehnung betrieben, wie in den ebengenannten Provinzen, obgleich ähnliche Verhältnisse solches zu gestatten scheinen; in den westlichen Ämtern ist sie am erheblichsten. Das Herzogthum Aremberg-Meppen dagegen, namentlich in der Gegend

des Huimling, besitzt viele Bienen, im Amte Huimling z. B. 11,000 bis 12,000 Körbe, wovon in günstigen Jahren an 20,000 Pfd. Honig und 2000 Pfd. Wachs abgesetzt werden. Die große Ausdehnung der honigreichen Haide- und Buchweizen-Felder und die Neigung der Eingesessenen, begünstigen diesen Industriezweig sehr. In Ostfriesland gleichfalls ist die Bienenzucht ein erhebliches Gewerbe und im Zunehmen begriffen, jedoch gibt es daselbst fast nur kleine Bienenstände von 4 bis 10 Körben. Die Leichtigkeit der Benutzung von Marsch und Haide begünstigt die Bienenzucht sehr, und die Immen haben in der Regel überflüssig Nahrung, deshalb werden auch gute Körbe 50 bis 70 Pfd. schwer. In einem 70 Pfd. schweren Korbe ist etwa 58 Pfd. Honig und 3 bis 4 Pfd. Wachs, in einem 30pfündigen 20 Pfd. Honig und 1½ Pfd. Wachs enthalten. Von den Erzeugnissen der Bienenzucht wird nur wenig in der Provinz verbraucht.

9) Wildstand.

Der Wildstand in unserm Lande hat sich gegen frühere Zeiten sehr verringert. Größeres Raubwild ist gar nicht mehr vorhanden, denn daß sehr einzeln ein Wolf oder Luchs sich bis zu uns verirrt, ist nicht zu rechnen. Füchse, Dachse und wilde Katzen sind seltener geworden, Marder und Iltis dagegen finden sich ziemlich häufig, namentlich im südlichen Theile des Königreichs. Auch des Speisewildes ist weniger, wilde Schweine finden sich regelmäßig nur am Harze, Solling, Deister, in der Göhrde und andern größeren Waldungen des Lüneburgischen; Hirsche eben daselbst und in einigen größeren Holzungen der Flachgegenden; Rehe und Hasen sind fast allenthalben, und wo man sie nicht übertrieben verfolgt, in ziemlicher Menge vorhanden, an der Elbe und in Ostfriesland finden sich auch wilde Kaninchen. Vom Federwild besitzt der

Harz und Solling den Auerhahn, ersterer auch den gemeinen Adler, das Lüneburgische und andere Landestheile Birkhühner und Trappen, diese seltener; das Bremische wilde Schwäne und Falken. Wilde Enten und Wasserhühner sind fast in allen sumpfigen Niederungen, vorzüglich bei Hannover, Lemförde, Blumenthal, an der Wümme, am Flögeler See u. s. w.; Schnepfen, Rebhühner, Krammetsvögel, Lerchen, kommen in den ihnen zusagenden Lokalitäten häufig vor. Das Fangen und Abrichten von Singvögeln ist eine Lieblingsbeschäftigung des Harzbewohners, auch ein für ihn nicht unwichtiger Handelszweig, und namentlich ist in St. Andreasberg die Kanarienvögelzucht erheblich.

10) Fischfang.

Der Fischfang sowohl zur See als in den vielen größeren und kleineren Flüssen, Bächen und Gräben, auch einzelnen Seen und Teichen (z. B. den Seeburger, Westerhöfer) des Königreichs, beschäftigt und ernährt eine nicht unbedeutende Zahl von Menschen. Zusammengenommen zählt man an Teichen: in Kalenberg und Göttingen 580, in Grubenhagen 230, in Lüneburg 1074, in Hoya-Diepholz 59, in Bremen-Verden 18, in Hildesheim 414, in Osnabrück-Meppen 115, in Ostfriesland 100, freilich größtentheils von geringer Bedeutung. Bei Gelegenheit der speziellen Beschreibung der Flüsse wird sich jedoch ergeben, daß die Theilnahme der Hannoveraner an der Fischerei in unsern beiden größten Flüssen, der Elbe und Weser, verhältnißmäßig gering ist. Vom Wallfischfange und der Häringsfischerei ist unter dem Abschnitte »Schifffahrt« die Rede; die See und das Watt liefern außerdem: Austern, Robben, Schellfische, Steinbutten, Dorsch, Kabeljau, Schollen, Butten, Granaten u. s. w.; die Fluß-, Bach- und Teich-Fischerei verschafft uns: Aale, Lachse, Welse, Karpfen, Hechte, Karauschen, Forellen, Baarse, Zander, Stinte,

Barben, Schleien, Eschen, Schmerlen, Weißfische, Maifische, Störe, Neunaugen, Sardellen, Krebse, Krabben, Schaalfische u. s. w.

In früheren Zeiten fanden sich an mehreren Orten Blutegel, deren Fang jedoch so übertrieben ist, daß jetzt fast der ganze Bedarf eingeführt wird. Künstliche Anzucht findet einzeln Statt.

C. Erzeugnisse des Mineralreichs.

Von großer Erheblichkeit ist die Metall-Produktion unseres Königreichs. Der Hannoversche Harz liefert durchschnittlich jährlich 9 bis 11 Mark Gold, an 50,000 Mark Silber, über 80,000 Zentner Eisen (mit dem Solling bei einer Eisenstein-Förderung von durchschnittlich 300,000 Zentner), 100,000 Zentner Blei und Glätte (von 1826 bis incl. 1830 durchschnittlich jährlich 63,392 Zentner zu 110 Pfd., von 1831 bis 1835 75,000 Zentner Blei), 2000 bis 3000 Zentner Kupfer (jährlich etwa 6500 Zentner Kupfer-Erze und 16,000 Zentner Kupferrauch), etwa 50 Zentner Zink.

Schon hieraus erhellt, daß in Deutschland kaum eine andere Gegend nachzuweisen sein dürfte, wo auf einem gleich kleinen Flächenraume so mannigfaltiger Bergbau betrieben wird, als am Harze. Dies Gebirge enthält auf seinem Hannoverschen Theile:

1) Blei- und Silber-Bergbau auf mächtigen Gangzügen bei Klausthal, Zellerfeld, Lautenthal.
2) Silber-Bergbau im eigentlichen Sinne auf wenig mächtigen Gängen bei St. Andreasberg, wo Blei und Kupfer nur als Nebenprodukte zu betrachten sind, auch selten etwas Kobalt gewonnen worden ist.
3) Blei-, Kupfer- und Silber-Bergbau, wobei auch Zink, so wie etwas Gold gewonnen wird, und die Erze außer-

dem auf Schwefel, so wie auch zum Theil der alte Mann (Kupferrauch) auf Vitriole benutzt werden; auf einem mächtigen Lager oder liegenden Stocke im Rammelsberge bei Goslar.

4) Kupfer-Bergbau auf Gängen sonst bei Lauterberg (nach erlittenen großen Unglücksfällen, zuletzt wegen Mangels befriedigender Anbrüche aufgegeben); Versuche auf Kupfer bei St. Andreasberg, an der Sieber, bei Lerbach; unter anderen Verhältnissen d. h. in näherer Verbindung mit dem Blei-Bergbau auf dem König Georg unweit Altenau; Versuche auf Kupferschiefer bei Ilfeld, der Königshütte und Osterode.

5) Ausgedehnten Eisenstein-Bergbau auf Gängen bei St. Andreasberg am Eisenstein- und am Königs-Berge; bei Lauterberg, am Kummel, am Weinberge und am Knollen; — auf dem Ausgehenden der Bleigänge, bei Klausthal am Galgensberg, auf der Grube Neufang und auf der Sülzkappe; — auf Spath- und Brauneisenstein, am Kahlenberge bei Zellerfeld, bei Wildemann; — auf Gängen im Porphyr bei Ilfeld, und auf Butten und Gängen, am Iberge und Winterberge bei Grund; — auf Lagern und kleinen liegenden Stöcken (Butten) im Grünsteine bei Lerbach; — auf mächtigen Lagern zwischen Kalk und Grünstein, desgleichen zwischen Kalk bei Elbingerode; — auf Nestern zwischen Thonschiefer bei St. Andreasberg auf der Grube rother Bär; — auf Nestern und in Schalen, die zwischen dem Kugelfels liegen, am oberen Polsterberge bei Klausthal und in der Grube Johanneszeche; — im Flötzgebirge auf labyrinthischen Stöcken im Rauhkalke am Schachtberge unweit Steina, auf der St. Anna am Rühlsberge bei Barbis und auf der Gitteldschen Trift unweit Grund.

6) Braunstein-Bergbau bei Ilfeld auf Gängen im Porphyr.
7) Bergbau auf Flußspath, auf Gängen bei Lauterberg, in der Andreasbach und an der Sieber.

a) Der Oberharzische Blei- und Silber-Bergbau.

Die Blei- und Silberwerke des Oberharzes bilden nach ihrer Lage, nach der Beschaffenheit der Erzgänge, welche ihren Betrieb begründen, und nach der Art des Betriebes, zwei Hauptgruppen, wovon die eine den Andreasberger Bergwerkshaushalt, die andere den Bergwerkshaushalt von Klausthal und Zellerfeld begreift. Die Andreasberger Werke befinden sich auf der östlichen Seite des Bruchberges, und sind durch die in dem älteren Thonschiefer des dortigen Gebirges aufsetzenden Erzgänge bedingt. Die Werke, welche zum Haushalt von Klausthal und Zellerfeld gehören, liegen auf der westlichen Seite des Bruchberges und gründen sich auf die im Grauwacken- und Thonschiefer-Gebirge der Gegenden von Klausthal, Zellerfeld und Lautenthal vorhandenen Erzgänge. Der Bau wird in den Revieren von Klausthal, Zellerfeld und Lautenthal, auf den Gängen des Burgstädter Zuges und des Zellerfelder Hauptzuges, auf den Rosenhöfer Gängen, auf dem Silbernaaler Gange, auf dem Bockswieser Zuge, im Schulenberge und auf den Lautenthaler Gängen geführt, und ist, wenn auch manche Betriebspunkte auflässig geworden, und andere dagegen aufgenommen sind, seit 1524 im Zellerfeldischen und seit 1554 im Klausthalischen, ohne bedeutende Unterbrechungen fortgesetzt. Der frühere Betrieb war seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts durch die Pest gestört.

Das Andreasberger Erzgebirge hat eine beschränkte Ausdehnung, es ist aber von Erzgängen gleichsam durchwebt, die in verschiedenen Richtungen streichen. Die größte Längenausdehnung beträgt nahe an 1000 Lachter zu 6⅔ Fuß, die

mehrsten Gänge aber sind nur auf 100 bis 300 Lachter bekannt. Auch ihre Mächtigkeit ist gering, indem sie gewöhnlich nur 1 bis 3 Spann (à 10 Zoll oder $\frac{1}{8}$ Lachter) betragen; allein sie zeichnen sich durch ihre reichen Erze aus. Der Andreasberger Bergbau besitzt jetzt sechs fahrbare Schachte, unter denen der Samsoner die bedeutende Tiefe von 333 Lachter hat.

Von den größeren und allgemeineren Unternehmungen für den Oberharzischen Blei-Bergbau sind hervorzuheben:

1) der von dem Berghauptmann von Reden im Jahre 1777 begonnene, im Jahre 1799 vollendete s. g. tiefe Georg-Stollen, welcher (mit seinen Fortsetzungen, jedoch ohne Hinzurechnung der Querschläge) eine Gesammtlänge von 9395 Lachtern à $6\frac{2}{3}$ Fuß = $2\frac{2}{5}$ geographische Meilen hat, und der (weil er die Entwässerung bis zu einer Tiefe von 120 bis 150 Lachter bewerkstelligt) die Mittel darbietet, die meisten Gänge des Oberharzischen Gebirges aufzuschließen.

Allein er genügte noch nicht völlig und deshalb hat man

2) die Hauptzüge des Klausthaler Reviers durch eine tiefe horizontale Wasserstrecke in Verbindung gesetzt, deren Sohle 50 bis 60 Lachter unter dem tiefen Georg-Stollen steht. Die eigentliche Ortslänge beträgt jetzt 3183 Lachter (etwa $\frac{4}{5}$ Meile) und mit Rücksicht auf die Zwecke, welche man behuf der Förderung mit dieser Strecke hatte, ist sie $1\frac{1}{2}$ Lachter hoch und 1 Lachter weit, völlig horizontal getrieben; sie ist im Jahre 1827 beendigt.

Bei dem Oberharzischen Blei-Bergbau ist die Bohr- oder Spreng-Arbeit vorherrschend, der Spitzhammer und das Brecheisen leisten Hülfe, seltener Schlägel und Eisen. Die Gesteinarbeit wird in Gedingen und durch Tagelöhner-Schichten verrichtet; jedoch tritt auch bei letzteren in gewisser Art ein Geding ein, indem man verlangt, daß in der festgesetzten

Schicht eine bestimmte Zahl Zolle gebohrt werden. Der Untersteiger weiset die Tagelöhner an und besorgt auch das Schießen.

Der Grubenausbau geschah früher allgemein durch Zimmerung, schon beim tiefen Stollen und auch einzeln später, wurde die nasse oder Mörtel-Mauerung in Anwendung gebracht; in neuester Zeit bediente man sich auch der trocknen Mauerung. Die Wassergewältigung geschieht, außer durch eine bedeutende Anzahl von Radkünsten über und in den Gruben, durch zwei Wassersäulenmaschinen, welche in dem 176½ Lachter tiefen Silberseegener (saigeren) Richtschachte bei Klausthal (eröffnet 1817), sich befinden. Eine derselben ist seit dem Jahre 1830, die zweite seit 1835 im Gange; sie ersetzen einen tieferen Tagestollen. Die Wirkung derselben besteht darin, daß der Druck einer in Röhren eingeschlossenen (hier 688 Fuß hohen) Wassersäule auf einen gleichfalls in einen Zylinder eingeschlossenen Kolben wirkt (im vorliegenden Falle mit einer Kraft von 19, 11 Atmosphären) und diesen in Bewegung setzt; alsdann aber, nachdem derselbe seinen Weg vollendet hat, davon abgesperrt wird, während sich dem gebrauchten (d. h. in den Zylinder getretenen) Wasser ein Ausfluß öffnet, wodurch der Rückgang des Kolbens möglich wird. Bei doppelt wirkenden derartigen Maschinen werden die Druckwasser während sie von der einen Kolbenfläche abgesperrt werden, gleichzeitig der anderen zugeführt. Die Anschaffungskosten beider Wassersäulenmaschinen haben sich auf 49,000 Rthlr. belaufen, die Kosten der Unterhaltung und des Betriebes betragen jährlich 600 bis 650 Rthlr. Die Förderungs-Einrichtungen auf Stollen oder Strecken und am Tage beruhen auf den nämlichen Grundsätzen, insofern bei letzteren keine Pferdetransporte vorkommen. Die Förderung geschieht bei kurzen Entfernungen mittelst des gewöhnlichen einrädrigen Karrens, ferner auf Bahnen großentheils von Gußeisen (welche Ende 1834 bereits

eine Gesammtlänge von mehr als 3 Meilen hatten), in größeren Gefäßen mit vier Rädern (s. g. ungarischen Hunden oder Stürzhunden, auch großen englischen Hunden u. dgl. verschiedener Art); endlich mittelst der unterirdischen Schifffahrt auf der tiefen Wasserstrecke, bei einem Wasserstande von 50 bis 60 Zoll Tiefe.

Die Schachtförderung wird bewerkstelligt am gewöhnlichsten durch große Treibmaschinen, welche man durch Kehrräder in Bewegung setzt; durch den Haspel inwendig und in besonderen Fällen auch zu Tage aus; sehr selten durch Pferdegöpel. Die Treibmaschinen werden, wo kein Wassergefälle in der Nähe ist, durch Tageskünste mittelst Feldgestängen in Bewegung gesetzt. In neuerer Zeit ist ein auf dem Gebrauche des Seils ohne Ende beruhendes Prinzip mehr in Anwendung gekommen, sowie jetzt sehr allgemein die, im Vergleich mit den getheerten Hanfseilen, viele Vortheile darbietenden eisernen geflochtenen Drathseile angewandt werden. Zu erwähnen ist die Einrichtung eigenthümlicher Fahrmaschinen mit Benutzung von Kunstgestängen in mehreren Schachten, um die Beschwerlichkeit des Anfahrens in tiefen Gruben zu erleichtern, indem die Schachte derselben bereits auf 340 bis 354 Lachter niedergebracht sind.

Hinsichtlich der Verfassung und Verwaltung ist zu bemerken, daß der Oberharzische Blei- und Silber-Bergbau ursprünglich und zum Theil noch jetzt ein gewerkschaftlicher ist. Jede Grube bildet einen für sich bestehenden Besitz, der von einer geschlossenen Gesellschaft von Theilnehmern genutzt wird. Diese Nutzung ist keine willkürliche und uneingeschränkte; sie steht unter Aufsicht und Leitung einer vom Landesherrn dazu bestellten technischen Behörde, ist beschränkt durch die Verbindlichkeit der Gewerkschaft, gewisse Abgaben an den Landesherrn zu entrichten, und ihm die gewonnenen Metalle zu einem fest-

gesetzten Preise zu überlassen, wogegen der Landesherr sich die Verpflichtung auferlegt hat, die Behörde (welcher die Verwaltung des Bergwerks-Haushaltes und zugleich die Justiz- und Polizeipflege in allen einschlägigen Gegenständen obliegt) zu besolden, manche Anlagen zum allgemeinen Besten zu machen und zu unterhalten, und gewisse, dem Bergbau unentbehrliche Materialien theils frei (z. B. das Grubenholz), theils zu festgesetzten Preisen zu liefern. Die Gewerke haben nur ihre Steiger und Bergleute, und die Puch- und Hüttenarbeiter zu lohnen. Der Landesherr unterhält auf seine Kosten alle Puch- und Hüttenwerke, sammt allen Bergwerks-Teichen und deren Zugangs-Gräben; die Gewerke nur die aus den Teichen auf die Künste geleiteten Gräben. Der Landesherr treibt die mehrsten Tiefenstollen (Erbstollen, d. h. welche wenigstens 7 Lachter tiefer gehen als die übrigen). Dem Landesherrn gebührt dagegen:

1) das Quatembergeld für jede Lehnschaft (2½ Rthlr. vierteljährlich);
2) das Puch- und Hüttengeld (unbedeutend);
3) der Bergwerkszehnten (wird nur von wenigen Gruben und von fast keiner vollständig gezogen);
4) der Stollenneunte (von dem s. g. tiefen Stollen);
5) der Vorkaufs- und Münzgewinn;
6) vier Erbkuchse von jeder der wenigen Ausbeutezechen;
7) der Gewinn aus dem Verkaufe der Bergwerks-Produkte. Alle Gewerke müssen nämlich ihre Bergwerks-Produkte zu festgesetzten Preisen der Landesherrschaft überlassen und von derselben einige zum Grubenbau nöthige Materialien, z. B. Unschlitt, Öl, Pulver, Eisen u. s. w., ebenfalls zu festgesetzten Preisen kaufen. Die Preise sind zwar verschieden, je nachdem eine Grube begünstigt werden soll

oder nicht, allein regelmäßig müssen die Produkte zu niedrigen Preisen geliefert werden.

Das Interesse der Landesherrschaft ist mit dem Gewerkschaftlichen auf solche Weise sehr genau verbunden, und die Landesherrschaft ist überdem dadurch, daß im Verlaufe der Jahre viele Gewerke sich zurückgezogen haben, zu einem sehr bedeutenden Antheile an den Gruben gelangt, so daß gegenwärtig nur noch 9 eigentlich gewerkschaftliche Gruben bestehen, nämlich die 7 nachbezeichneten Ausbeute- und 2 in Freibau stehende Gruben. Die Anzahl der Gruben hat gegen frühere Zeiten sich sehr vermindert, indem viele, die vormals zum Theil mit Vortheil betrieben wurden, gegenwärtig ganz auflässig sind. Dafür haben die Gruben, welche im Betriebe geblieben, oder in späteren Zeiten wieder aufgenommen sind, eine sehr erhebliche Ausdehnung in die Tiefe erhalten, wodurch (ungeachtet der Erschöpfung mancher oberen Theile) die Bleiproduktion sogar in Zunahme geblieben ist. Gegenwärtig besitzt der Oberharz unter den 30 im Betriebe stehenden Gruben nur noch 7 Ausbeutegruben, nämlich:

Quartalige Ausbeute für jeden der 130 Kuchstheile in Thalern Kourant, 1836:

Dorothea	50	Rthlr.
Bergmannswohlfahrt	15	»
Samson	10	»
Bergmannstrost	8	»
Kranich	5	»
Katharina Neufang	2	»
Karolina	2	»

die übrigen sind theils freibauende, theils Zubuß-Gruben. Die Erze des Klausthaler und Zellerfelder Reviers haben einen ihr verschiedenen Gehalt, wie folgende Übersicht zeigt:

1 Zentner reiner Schlieg enthält im Durchschnitt

	Silber. Loth.	Blei. Pfd.
von der Grube Dorothea	$3\frac{3}{4}$	74
» » » Karolina	$4\frac{3}{4}$	76
» » » Bergmanns Trost	$4\frac{1}{4}$	70
» » » Margaretha	5	72
» » » Kranich	$5\frac{3}{4}$	77
» » » Eleonora	6	78
» » » Englische Treue	$3\frac{3}{4}$	75
» » » Herzog Georg Wilhelm	$4\frac{3}{4}$	76
» » » König Wilhelm	4	68
» » » Rosenhof	$2\frac{1}{2}$	70
» » » Alter Seegen	$2\frac{3}{4}$	75
» » » Silber-Seegen	$2\frac{3}{4}$	70
» » » Bergwerks Wohlfahrt	9	66
» » » Ring und Silberschnur	4	71
» » » Regenbogen	$4\frac{1}{2}$	72
» » » Neuer St. Joachim	2	72
» » » Herzog Aug. u. Joh. Friedrich	$3\frac{1}{4}$	74
» » » Juliana Sophia	$2\frac{1}{2}$	77
» » » Lautenthals Glück	$2\frac{1}{2}$	75

Der Silbergehalt der Erze des Andreasberger Reviers betrug:

Gruben.	Silbergehalt der reichen Erze pr. Rost zu 34 Ztr.						Silbergehalt der armen Erze pr. Rost zu $33\frac{1}{2}$ Ztr.					
	im J. 1828		im J. 1829		im J. 1830		im J. 1828		im J. 1829		im J. 1830	
	Mark.	Loth.	Mark.	Loth.	Mark.	Loth.	Mark.	Loth.	Mark.	Loth.	Mark.	Loth.
Samson	161	—	231	12	190	—	16	12	19	10	25	—
Felicitas	68	4	—	—	—	—	7	5	—	—	13	3
Juliane Charlotte ..	—	—	530	4	—	—	—	—	—	—	37	15
Katharine Neufang.	295	8	290	12	279	4	37	2	26	5	22	5
Gnade Gottes	—	—	—	—	—	—	5	9	8	3	8	10
Abendröthe........	131	12	—	—	—	—	5	10	6	6	6	3
Bergmanns Trost..	362	4	366	12	384	4	6	$9\frac{3}{4}$	11	11	7	2
Andreas=Kreuz	1039	4	1734	4	1985	—	7	$6\frac{1}{2}$	6	14	6	15
Knappschaft	—	—	—	—	—	—	9	1	8	11	7	11
Durchschnitt nach der Lieferung	256	4	395	12	354	12	10	$1\frac{1}{2}$	9	$11\frac{1}{2}$	9	13

Die aus den Oberharzischen Gruben vom Jahre 1643 bis 1830 einschließlich, also in 187 Jahren erfolgte Gesammt=

Ausbeute beträgt 16,701,379 Rthlr. 8 Sgr. Konventions-Münze, wozu die Gruben Dorothea und Karolina mehr als die Hälfte beigetragen haben.

Nach einem Durchschnitte der Jahre 1826 bis incl. 1830 sind folgende jährliche Ausgaben geschehen:

				Konv. = Mze.
bei den Gruben				507,243 Rthlr.
(wovon an Lohn 330,730 Rthlr.	Konv. = Mze.			
sonstige Ausgaben 176,513	»	»	»)	
bei den Pochwerken				89,099 »
(Lohn .... 53,982 Rthlr.	Konv. = Mze.			
sonstige Ausgaben 35,117	»	»	»)	
bei den Silberhütten				281,360 »
(Lohn .... 51,268 Rthlr.	Konv. = Mze.			
sonstige Ausgaben 230,092	»	»	»)	

Die Produktion ist gewesen:

	Treiben à 40 Tonnen, 1 Tonne = 5 bis 8 Zentner, im Durchschnitt zu 7 Ztr. angenommen.	Zentner à 100 Pfd.
1826	7036	1,970,080
1827	7420	2,077,600
1828	7644	2,140,320
1829	7159	2,004,520
1830	6967	1,950,760
1831	6965	1,532,000
1832	7009	1,542,000
1833	6932	1,525,000
1834	6614	1,455,000
1835	6451	1,419,000
1836	6824	1,501,000

Von den Poch- und Hütten-Arbeiten wird später in der von der Fabrikation handelnden Abtheilung die Rede sein.

Hier ist der paßlichste Ort, des **Bergbaus im Rammelsberge bei Goslar** zu gedenken. Er gehört zum

s. g. Kommunion-Unterharze, dessen Besitz zwischen Hannover und Braunschweig zu $^4/_7$ und $^3/_7$ getheilt ist, und der außerdem die Hüttenwerke zur Oker bei Ostfelde und Langelsheim, die Eisenhütte bei Gittelde nebst dem dazu gehörigen Bergbau des Iberges bei Grund und das Salzwerk Juliushalle begreift. Die Erzmasse des Lagers im Rammelsberge ist hauptsächlich aus Schwefelkies, Kupferkies, Bleiglanz, Zinkblende und Arsenikkies zusammengesetzt; die Erze bilden unter einander größtentheils innige Gemenge, aber in verschiedenen Verhältnissen. Im Allgemeinen pflegt man Kupfer-Erze und Blei-Erze zu unterscheiden, je nachdem in dem Gemenge Kupferkies oder Bleiglanz vorwaltet.

Der Bergbau besteht aus 5 Gruben oder Gewinnungs-Bezirken; es sind 2 Hauptschachte und außerdem 6 zu Tage ausgehende Wetter- und Rauchschachte, so wie zur Wasserlösung 2 Hauptstollen vorhanden.

Die Hauptschwierigkeit des übrigens von der Natur sehr begünstigten Rammelsbergischen Bergbaues besteht in der großen Festigkeit der Lagermasse, wodurch veranlaßt ist, daß man das althergebrachte s. g. Feuersetzen oder Losbrennen des Erzes an den Punkten, wo die Gesteinsfestigkeit besonders groß sich zeigt, beibehalten hat, wiewohl man, wenn möglich, Bohren und Schießen anwendet. Zur Sicherung des Grubengebäudes mauert man in den Weitungen Pfeiler auf, oder man läßt auch wohl Erzpfeiler stehen. Die Schachtförderung geht nicht bis zu Tage, sondern bis auf einen 200 Lachter langen Förderstollen, auf welchen die Förderung durch Hunde geschieht und dessen Mundloch am oberen Fuße des Rammelsberges sich befindet. Die Wassergewältigung geschieht durch gewöhnliche Pumpkünste. Die Rammelsbergischen Erze sind wegen der innigen Verbindung ihrer Theile von der Art, daß sie keine solche mechanische Aufbereitung als die Oberharzischen zulassen.

Nach einem Durchschnitte der Jahre 1826 bis 1831 sind aus dem Rammelsberge jährlich 66,600 Scherben Erz gefördert (1 Treiben Erz hat 46 Tonnen, die zu 70 Scherben gerechnet werden, mithin ist 1 Tonne = 1½ Scherben; 1 Scherben hält 7738½ Kub. Zoll Braunschweiger Maaß. 1 Treiben Brandstaub = 50 Tonnen oder 75 Scherben, 1 Treiben Kupferrauch desgl.). Im Jahre 1828 betrug die Erzgewinnung:

46,112	Scherben	Blei-Erze,
16,695	»	Kupfer-Erze,
4410	»	Kupferrauch,
8090	»	verwaschenen Brandstaub,

also zusammen 75,307 Scherben oder etwa 301,228 Zentner Erze aller Art, den Scherben Erz durchschnittlich zu 4 Zentner gerechnet.

Die Blei-Erze werden an die Sophien-, Julius- und Frau Marien-Saiger-Hütte vertheilt; die Kupfer-Erze letzterer allein geliefert; den Kupferrauch erhält die Vitriolsiederei in Goslar.

Aus den Rammelsbergischen Erzen wird Gold (in 5,200,000 Theilen Erz 1 Theil Gold), Silber, Kupfer, Blei, Zink, Schwefel gewonnen. Die Kupfer-Erze geben im Durchschnitt 4 Pfd. Kupfer und ³⁄₁₆ Loth Silber, die Blei-Erze 7 Pfd. Blei und ⅜ Loth Silber aus dem Zentner von 110 Pfd.

b) Eisenstein-Bergbau.

1) Am Harze.

Von den acht Revieren, in welche sämmtliche dem Königlichen Bergamte in Klausthal untergebene Eisensteingruben getheilt sind, befinden sich sechs am Harze, nämlich: das Elbingeroder, Andreasberger, Lauterberger, Lerbacher, Altenauer

und Ilefelder. Die spezielle Aufsicht über die Gruben wird von Eisensteins-Geschwornen, unter der Leitung und Kontrole eines Bergmeisters, geführt. Der Haushalt der Eisenwerke weicht dadurch besonders von dem der Blei- und Silberwerke ab, daß die Eisensteingruben nicht gewerkschaftlich sind, sondern größtentheils von Privatpersonen betrieben werden, wogegen die Eisenhütten ganz herrschaftlich sind, und die Eisensteine von Denen, welche die Gruben betreiben, für die Bezahlung eines s. g. Langerlohns erhalten. Der Betrieb des Eisenstein-Bergbaues ist daher ganz unabhängig von den Eisenhütten; wiewohl auch jener unter der Aufsicht herrschaftlicher Offizianten steht. Die Privatpersonen, welche Eisensteingruben betreiben, sind größtentheils damit belehnt, und werden dann Eigenlöhner genannt. Diese besitzen und bauen die Gruben unter folgenden Haupt-Einschränkungen:

1) Sie dürfen den gewonnenen Eisenstein nicht ins Ausland verkaufen, sondern sind verbunden, ihn den Königlichen Eisenhütten zu überlassen. Dabei haben sie nicht das Recht, unbedingt zu verlangen, daß er ihnen abgenommen und bezahlt werde, welches nur alsdann geschieht, wenn er brauchbar und bei den Eisenhütten erforderlich ist.
2) Der Bergbau selbst steht unter der Direktion des Bergamtes zu Klausthal; den Eigenlöhnern ist also nicht überlassen, dabei ihrem einseitigen Interesse zu folgen.
3) Die Eigenlöhner müssen mit der Bezahlung ihres Eisensteins zufrieden sein, die ihnen nach Maßgabe der mit der Gewinnung und Förderung verbundenen Kosten vom Bergamte bestimmt wird.

Außerdem ist aber dem Eigenlöhner die Ökonomie seiner Grube selbst überlassen; von den mit dem Grubenbau verbundenen Kosten wird keine Rechnung geführt; er bezahlt sie von seinem Langerlohn und das Übrigbleibende ist Gewinn

für ihn. Gewöhnlich ist jeder Grube eine gewisse Anzahl von Fudern bestimmt, die sie vierzehntägig liefern soll, und wofür die Eigenlöhner alsdann das Langerlohn erhalten. Von dem Geschwornen wird der Haldenvorrath kontrolirt. Das nöthige Grubenholz erhalten die Eigenlöhner unentgeltlich aus den herrschaftlichen Forsten. Fallen auf einer Grube Haupt-Anlagen vor, müssen Stollen oder Versuch-Örter getrieben, Wasserkünste u. s. w. gebauet werden, so wird den Eigenlöhnern eine Beihülfe gegeben, oder es geschieht solches auch wohl auf herrschaftliche Kosten.

Einige Eisensteingruben am Harze und diejenigen, welche am Sollinge betrieben werden, sind nicht vermuthet oder verliehen. Die Bergleute, welche darauf arbeiten sollen, werden daher willkührlich gewählt. Übrigens stehen sie aber in ähnlichen Verhältnissen als die Eigenlöhner; sie erhalten, wie diese, ihr Lohn fuderweise, und müssen davon Geleucht, Gezähe (Arbeitsgeräth), Pulver u. s. w. selbst anschaffen.

Unter allen Eisenstein-Revieren ist das Elbingeroder bei weitem das bedeutendste; es liefert nicht allein schon seit Jahrhunderten die größte Menge von Eisenstein, sondern verspricht auch die längste Dauer. Die dortigen Eisenstein-Lager haben zum Theil eine große Mächtigkeit, und bieten eine bedeutende Mannigfaltigkeit der Eisenminer dar. Sie liefern besonders Roth-, Braun- und Gelb-Eisenstein, dessen Gehalt zwischen 25 und 65 Prozent schwankt. Die Gruben des Andreasberger Eisenstein-Reviers bauen auf vielen unregelmäßigen Gängen, welche Roth-Eisenstein, zumal den s. g. Glaskopf, vorzüglich mit thonartigen Beimengungen, führen.

Das früher ziemlich unbedeutende Lauterberger Eisenstein-Revier ist neuerlich etwas mehr in Aufnahme gekommen, man baut darin größtentheils auf Rotheisensteingängen.

Das Lerbacher und Altenauer Revier sind von ziemlich

gleicher Bedeutung, und folgen hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit zunächst auf das Andreasberger. Die mehrsten ihrer Eisenminern gehören zu den Roth-Eisensteinen; doch findet sich auch in geringer Menge Magnet-Eisenstein, Braun-Eisenstein und ochriger Gelb-Eisenstein.

Das Ilefelder Gruben-Revier ist unter den bisher genannten das unbedeutendste; es besitzt gangförmig vorkommenden Roth- und Braun-Eisenstein.

Die Eisenstein-Förderung hat in den Jahren 1826 bis 1831 jährlich im Durchschnitt betragen:

	Fuder à 16 Ztnr. durchschnittlich.	Zentner.
im Elbingeroder Revier	8121	129,936.
» Andreasberger »	3409	54,544.
» Lauterberger »	1318	21,091.
» Lerbacher »	2565	41,043.
» Altenauer »	2334	37,347.
» Ilefelder »	273	4371.
Zusammen	18,020	288,332.

2) Am Solling.

Der Eisensteinbergbau in den Gruben des Moringer und Sollinger Reviers liefert arme Erze, welche aus den auf dem bunten Sand-Eisensteine ruhenden tertiären Gebirgsschichten des Solling gefördert werden. Der gewonnene sandige Thon-Eisenstein geht auf der einen Seite in dichten Braun-Eisenstein, auf der anderen in Gelb-Eisenstein über. Der Betrieb des Hohofens der Sollinger Hütte (wovon später) ist deshalb zum größten Theil auf den Verbrauch des Lerbacher Eisensteins basirt, und schwankt die Quantität des am Sollinge gewonnenen zu diesem zwischen ¼ und ⅓. Es werden durchschnittlich jährlich etwa 1600 Fuder verbraucht, das Fuder 10 Maß, das Maß 2⁹⁄₁₀ Kub. Fuß enthaltend.

Die Förderung am Solling hat während der Jahre 1826 bis 1831 jährlich im Durchschnitt betragen:

	Fuder à 16 Ztnr. durchschnittlich.	Zentner.
im Moringer Reviere	152	2432.
im Sollinger »	44	698.
Zusammen	196	3130.

3) Das Kommunion-Eisenbergwerk am Iberge bei Grund.

Es gehört zu denjenigen Betrieben, die (wie oben bereits beim Rammelsberger Bergbau ausführlicher erwähnt ist) gemeinschaftliches Eigenthum des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig geblieben sind, und liefert seine Eisenminer, welche vornehmlich aus Spath-Eisenstein und durch Zersetzung desselben gebildeten Braun-Eisenstein bestehen, der Kommunion-Eisenhütte zu Gittelde. Der größtentheils von Eigenlöhnern betriebene Bergbau hat ein hohes Alter.

4) Die Gräflich-Stolbergischen, im Besitze des Faktors Schünemann befindlichen Eisensteingruben auf dem Steinberge zu Markoldendorf.

5) Die zur Herzoglich-Braunschweigischen St. Johannis-Hütte im Stiftsamte Ilefeld gehörigen Gruben.

6) Über die im Osnabrückischen vorkommenden Eisen-Erze ist Folgendes zu bemerken. Rasen-Eisenstein oder Sumpf-Erz findet sich vorzugsweise an der nördlichen Seite der nördlichen Gebirgskette, welche, das Osnabrückische durchschneidend, mit dem Penterknapp (auf dem Wege von Osnabrück nach Bramsche) endet. Er liegt namentlich in den Umgebungen von Malgarten, Engter,

Barnau, Venne, Hunteburg und Bohmte. Berg-Eisenstein der jüngeren (Oolith-) Formation findet sich in der nördlichen Bergkette, namentlich: am Penterknapp, an der Borgweder Egge, bei Essen und vorzüglich bei Lintorf; in der südlichen Kette z. B. in der Gegend von Borgloh. In der älteren Formation kommt er vor: am nördlichen Abhange des Piesberges im Hangenden der Kohlenformation, desgleichen am Hüggel z. B. bei Hagen. An diesen Bergen finden sich viele Spuren alter Baue und Schmelzungen.

Die wichtigsten sonstigen Erzeugnisse des Mineralreichs sind:

Quellsalz.

Das Königreich Hannover besitzt folgende Salzwerke:

1) Salzhemmendorf Amts Lauenstein herrschaftlich (1/3) und gewerkschaftlich (52 Interessenten); mit 3 Soolbrunnen, welche in 100 Theilen Soole 4 bis 7,08 Theile Kochsalz enthalten; Feuerung: Steinkohlen und Holz.

2) Münder mit 4 Salzwerken, nämlich:

a) der alten Gewerksaline;

b) der alten Interessentensaline;

c) der Saline von Poppe;

d) der Saline von Mönnich.

Außerdem ist eine nicht bebaute Privat-Saline der von Reden vorhanden. Soolegehalt von 1,5 bis 3 Prozent; Dornen-Gradirung bis zu 6, 7 und 8 Prozent; Feuerung: Steinkohlen und Holz.

3) Das Salzwerk von G. Egestorf bei Bornum Amts Wennigsen (seit 1833); mit 2 Soolebrunnen, welche 2 Prozent Kochsalz enthalten, und einem ganz neuerlich erbohrten von stärkerem Gehalte; Dornen-Gradirung mit Hülfe einer Dampfmaschine; Steinkohlenfeuerung.

4) Die Saline von Willich bei Hasperde (seit 1834); Soolegehalt 1,5 Prozent; Dornen=Gradirung; Steinkohlen=feuerung.

5) Salzderhelden Amts Grubenhagen; Eigenthümer: Einwohner des Orts und der Stadt Einbeck, wovon das Domanium es in Pacht hat; Soolegehalt 3,21 Prozent (nach Trampel); Dornen=Gradirung; Holz=, Steinkohlen= und etwas Torf=Feuerung.

6) Sülbeck Amts Grubenhagen, herrschaftlich (1660); 3 Quellen von 2,55 Prozent Gehalt (nach Trampel); Dornen=Gradirung; Feuerung wie bei 5.

7) Salzliebenhalle Amts Liebenburg (seit dem 10ten Jahrhundert); gemeinschaftliches Eigenthum von Hannover und Braunschweig; Soolegehalt 5,5 bis 8 Prozent (nach Langsdorf).

8) Gr. Rüden Amts Bilderlahe; Soolegehalt 2,5 bis 3 Prozent.

9) Salzdetfurth Gerichts Bodenburg, Eigenthum mehrerer Interessenten; 5 Brunnen, deren Soole 7 Prozent Kochsalz enthält (nach Langsdorf); Dornen=Gradirung.

10) Heyersum, Eigenthum des Grafen von Stolberg, im Amte Gronau; Artesischer Brunnen.

11) Eldagsen, Saline, von einigen Bürgern 1833 angelegt.

12) Lüneburg (seit dem 10ten Jahrhundert), im Eigenthume des Domaniums, einiger Stifter, Klöster und Privaten; 3 Hauptquellen mit einem Soolegehalte von 25,17 Prozent, und nicht benutzte 9prozentige Quellen; ohne Gradirung; Torffeuerung.

13) Sülze Amtsvoigtei Bergen, herrschaftlich; 4 Quellen 3,12prozentig (nach Langsdorf); Dornen=Gradirung; Torffeuerung.

14) Rothenfelde Amts Iburg, herrschaftlich (1723): Soolegehalt 6,90 Prozent (nach Langsdorf); neues Dornen-Gradirwerk; Feuerung mit Steinkohlen.

Außerdem besitzt die Krone Hannover $^4/_7$ Antheil an dem im Braunschweigischen Amte Harzburg belegenen Salzwerke Juliushall (1569); Soolegehalt 6 bis $6^3/_4$ Prozent (nach Hausmann, nach Langsdorf nur 4,1 Prozent); ohne Gradirung; Dampfsiedung.

Unbenutzte Salzquellen sollen noch vorhanden sein: bei Wallensen Amts Lauenstein, bei Bodenfelde Amts Nienover, bei Barbis Amts Scharzfels, bei Willensen Gerichts Oldershausen, bei Speele Amts Münden, bei Laer und Aschendorf Amts Iburg, bei Halle Amts Neuenhaus.

Die angeführten Salzwerke beschäftigen direkt etwa 480 Personen, und liefern jährlich ungefähr 290,000 Ztnr. Salz, welche einen Verkaufswerth von 374,000 Rthlr. haben. Der Verkauf des Salzes geschieht per Last von 4000 Pfd., nach Säcken von 200 Pfd., nach Zentnern oder nach Himpten. Die Preise sind verschieden. Die herrschaftlichen Salinen liefern eine jährliche Netto-Einnahme von 77,000 bis 80,000 Rthlr. Der Gesammt-Ertrag der Salzsteuer ist an 90,000 Rthlr. jährlich.

Stein- und Braunkohlen.

Soweit bis jetzt bekannt, kommen Kohlenflötze nur in dem südlichen Theile unseres Königreichs vor, hauptsächlich in dem Höhenzuge zwischen der Leine und Weser und dessen Fortsetzung am linken Weser-Ufer im südlichen Fürstenthume Osnabrück.

Man hat sie dort aufgefunden: in den Ämtern Lauenstein, Koppenbrügge, Springe, Lauenau, Wennigsen, Barsinghausen, bei der Stadt Münder, in den Ämtern Blumenau und Reh-

burg und im Stiftsgerichte Loccum; in den Ämtern Wittlage, Osnabrück und Iburg.

Außerdem kommen einzelne Flötze vor: in der Grafschaft Hohnstein, im Gerichte Oldershausen, bei Münden, am südlichen Abhange des Harzes, in den Ämtern Uslar, Moringen, Reinhausen und auch bei Hildesheim.

Einige nähere Angaben über dieselben sind folgende:

1) Im Amte Lauenstein befinden sich am Osterwalde 2 Kohlenförderungsorte, beim Dorfe Osterwald und bei Mehle. Die gegenwärtig bekannte Ausdehnung dieses Flötzes in ununterbrochener Folge, nach horizontaler Richtung (Streichungs-Linie), beträgt etwa eine halbe deutsche Meile. Von den bekannten 5 bauwürdigen Kohlenflötzen, deren verschiedene Höhe 1 bis 5 Fuß beträgt, werden gegenwärtig nur 3 bearbeitet, welche mit Einschluß der zwischengelagerten Bergmittel resp. 12, 14 und 20 Zoll mächtig sind; sie stehen zum Theil noch in ganz unverritztem Felde an und verbergen einen gar nicht berechenbaren Schatz von Steinkohlen.

Außer diesem Flötze befindet sich ein anderes in der Nähe von Duingen unter dem Hilse, welches jetzt nur noch schwach von einer Gewerkschaft betrieben wird. Sowohl das hängende als das liegende Gebirge, wovon es umgeben ist, besteht aus Thon; es fehlt ihm also sowohl Dach als Sohle, wodurch der Bau sehr erschwert wird.

Wahrscheinlich findet sich dieses Flötz auch unter dem ganzen Thale zwischen dem Ith- und Duinger-Berge, und zwar nahe unter der Oberfläche.

2) Soweit bis jetzt ermittelt, finden sich im Amte Koppenbrügge Steinkohlen nur am s. g. Nesselberge, welcher sich dem im Amte Lauenstein belegenen kohlenhaltigen Osterwalde in nordwestlicher Richtung anschließt, und zwar erstrecken sich die Kohlenflötze, wie Bohr- und Schürf-Versuche ergeben,

vom Fuße bis auf die Mitte des Hauptgebirges, und in der Breite von dem Grenz-Orte Dorpe bis zu dem nordwestlich davon belegenen s. g. Scheelen-Holze. Das flötzhaltige Areal läßt sich hiernach auf 400 bis 500 Morgen veranschlagen. Das Flötz ist in vielen Verrückungen und Sätteln von Schieferthon unterteuft, lagert in der Regel in 3 Schichtungen übereinander, deren Mittel bis 2 Fuß stark sind, und ist auch da, wo es in seiner Ordnung vortritt, nur 27 bis 30 Zoll mächtig.

3) Im Amte Springe sind 14 Steinkohlenflötze am Süntel bekannt, von 4 bis 36 Zoll Mächtigkeit, in einer Gebirgs-Anhäufung von circa 400 Fuß. Ferner steht am Daberge, dem östlichen Vorberge des Deisters, ein Steinkohlenflötz jetzt im Abbau, dessen Mächtigkeit 9 Zoll beträgt. Die Erstreckung des letzteren ist indeß nicht von Bedeutung, indem schon ein großes Feld davon abgebaut ist, und anderseits dasselbe durch zu häufige Sprünge und Verrückungen in seiner Lagerung verworfen wird, wodurch theilweise die Kohlen als unbrauchbar sich darstellen. Dieses Steinkohlenflötz am Daberge tritt indeß in den nahe belegenen Freiherrlich Kniggeschen Forsten wieder auf, woselbst auch ein alter bedeutender Bergbau geführt wird. Der dort gegenwärtig im Betriebe befindlichen zum Gute Bredenbeck gehörigen Werke sind drei, welche von 1807 an bebaut werden. Es sind zwei Stollen aus dem Hauptgebirge des Deisters nach verschiedenen Richtungen getrieben, und außerdem wird aus einem Tiefbau das bedeutende Grubenwasser bis auf die Stollensohle durch sechs Pumpen gehoben, welche mittelst einer Dampfmaschine bewegt werden.

Die Werke am Süntel gehören zum Domanium und sind in Erbenzins ausgethan; die Grube am Daberge, gleichfalls herrschaftlich, wird administrirt.

4) Das Amt Lauenau enthält einen herrschaftlichen

Steinkohlen-Förderungs-Betrieb, oberhalb Feggendorf am Deister. Die Mächtigkeit der reinen Kohlen des Kohlenflötzes beträgt wechselsweise 24 bis 26 Zoll, und geht dessen Erstreckung, mit wenigen Unterbrechungen, jedoch einer gegen Süden abnehmenden Mächtigkeit, durch den ganzen Deister, woselbst auch schon verschiedene Bergwerke darauf im Betriebe stehen.

5) Im Amte Wennigsen befinden sich folgende Steinkohlen-Bergwerke:

a) Das herrschaftliche Bergwerk am Süerßer Brinke. Am Süerßer Brinke stehen zwei Steinkohlenflötze in Abbau, deren generelle Mächtigkeit beim ersten 7, beim andern 14 Zoll beträgt. Die Erstreckung des ersteren ist nicht von Bedeutung, indem die Kohle desselben vom Süerßer Brinke ab, sowohl gegen Norden als auch gegen Süden als versteinert auftritt und sich daher unbrauchbar darstellt. Das zweite erstreckt sich durch den ganzen Deister, und stehen auf demselben, außer dem Süerßer Brinke, auch bereits verschiedene Werke, als am Brön, bei Barsinghausen und über Feggendorf, im Betriebe.

b) Das der gräflich Platenschen Familie in Folge einer Belehnung zustehende, jedoch den Erben weil. Joh. Egestorf's durch Vertrag zum Betriebe überlassene Bergwerk am Brönberge. Am Brönberge sind, soweit jetzt bekannt, zwei Steinkohlenflötze vorhanden; das am Fuße des Berges befindliche ist jedoch schon seit einer Reihe von Jahren abgebaut, und wird jetzt nur noch das obere Flötz bebauet. Dasselbe erstreckt sich in seiner Ausdehnung über den ganzen Brön und hat eine Mächtigkeit von zwischen 11 und 15 Zoll. — In neuester Zeit hat G. Egestorf noch an zwei Stellen in der Nachbarschaft Steinkohlenbau begonnen.

6) In der Forst des Kloster-Amts Barsinghausen wird seit zehn Jahren ein Steinkohlen-Bergwerk betrieben, dessen

Flötz eine Mächtigkeit von durchschnittlich 2½ Fuß reiner Brandkohlen hat, zwischen welchen sich zwei Lagen Brandberge von etwa 6 Zoll befinden. Die Gruben befinden sich im Eigenthume Königlicher Kloster-Kammer und sind verpachtet.

7) Die Kämmerei der Stadt Münder ist Eigenthümerin eines Steinkohlen-Bergwerks am Süntel, dessen Flötze sich auf einem Flächenraume von 3500 Morgen ausbreiten. Bis jetzt sind folgende Flötze bekannt und im Betriebe:

a) das s. g. erste Flötz, 14 Zoll mächtig;

b) das zweite Flötz, 22 Zoll mächtig, verschwächt sich jedoch oft sehr bedeutend, so daß dasselbe auf 10 Zoll abfällt;

c) die s. g. hohe Bank, 3 Fuß 6 Zoll mächtig, in welcher aber 23 Zoll Gebirge in zwei Lagen sich befinden;

d) das Brander-Flötz, welches 6 bis 8 Zoll hoch ist.

8) Im Amte Blumenau befindet sich ein dem Ober-Kommerz-Kommissair Ehlermann zu Stemmen gehöriges Steinkohlen-Bergwerk, dessen Flötz zwar von 14 bis 16 Zoll Mächtigkeit, jedoch häufig unterbrochen ist und keine sehr bedeutende Ausdehnung hat.

9) Auf der Grenze zwischen dem Amte Rehburg und dem Stiftsgerichte Loccum befinden sich 4 Kohlenflötze, welche theils herrschaftlich, theils dem Stifte eigenthümlich sind, jedoch von dem Domanium betrieben werden. Das erste enthält ungefähr 3 bis 4 Zoll brauchbare Brandkohlen und 5 bis 6 Zoll Brandschiefer; es ist nie bebauet. Das zweite Flötz ist einschließlich der Bergmittel, die jenes mit sich führt, 6 Fuß mächtig. Das dritte Steinkohlenflötz hat 3 Zoll brauchbare Kohlen und 4 Zoll taube Mittel, und ist ebenfalls unbauwürdig. Das vierte Flötz ist da, wo es früher bebauet wurde, 9 bis 10 Zoll mächtig, liefert aber in den gegenwärtigen Bauen durchschnittlich nur 6 bis 7 Zoll brauchbare Kohlen.

Das mit dem Stollen bereits aufgeschlossene Kohlenfeld hat eine Länge von 420 Lachter, und nach Abzug des bereits gebaueten Feldes eine Höhe von 90 Lachter, welches 37,800 Quadratlachter gibt.

10) Die Gegend von Oldershausen ist ein flacher Thalgrund, welcher von zwei Bergketten eingeschlossen, ein tertiäres Gebirge enthält. Dasselbe besteht aus sehr thonigem Mergel, einigen unzusammenhängenden Sandschichten, Thon, Lehm und drei bis jetzt bekannten Braunkohlen-Ablagerungen, nämlich: einer sehr unbedeutenden bei Oldershausen, einer bei Vogelsang und einer dritten bei Düderode. Die erstere verdient nur ihres Vorkommens wegen, Erwähnung; sie ist von geringer Ausdehnung und Mächtigkeit und besteht aus einer lockeren, mit vielen Thonlagen durchsetzten erdigen Braunkohle, die als Brennmaterial nur einem schlechten Torf gleich zu achten sein möchte. Die zweite Braunkohlen-Ablagerung bei Vogelsang scheint die bedeutendste zu sein; sie ist mittelst eines auf dem Vorwerke Vogelsang gegrabenen Brunnens 40 Fuß tief unter der Oberfläche getroffen und 10 Fuß tief durchbrochen worden. Die dritte Braunkohlen-Ablagerung bei Düderode ist im Jahre 1832 auf Kosten des Oberforstmeisters von Oldershausen, in dessen gutsherrlichem Territorium sie belegen ist, bergmännisch untersucht worden.

Obgleich es für den größten Theil der sehr armen Bewohner jener Gegend sehr wünschenswerth wäre, denselben durch den Betrieb dieser Kohlenlager eine Erwerbsquelle zu verschaffen, der übrigen wohlthätigen Folgen nicht zu gedenken; so hat doch der Eigenthümer Bedenken getragen, bei der so geringen Ausdehnung der oben bemerkten bauwürdigen Kohle, die Anlagekosten daran zu wenden.

11) Bei Münden kommt eine Braunkohle von holzartiger und erdiger Beschaffenheit vor. Das Flötz findet sich

zu Tage ausgehend im Gemeinen Kauffunger Walde am Steinberge, unweit einer Basaltkuppe in einem schon seit 100 Jahren bekannten Lager, worauf zu verschiedenen Zeiten Bergbau Statt gefunden hat. Das Braunkohlenlager besitzt eine ziemlich bedeutende Mächtigkeit, scheint sich besonders in die Länge auszudehnen und hängt wahrscheinlich mit den Braunkohlenlagern bei Nieste und Kauffungen im Hessischen zusammen. Da hier indessen noch keine Bohrversuche im Großen angestellt sind, so läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten, auf einer wie großen Strecke dasselbe sich als bauwürdig darstellt. Seit 1817 wird nur noch der Bergbau auf Braunkohlen am Steinberge, und zwar sehr schwach, betrieben.

12) In der Grafschaft Hohnstein beschränkt sich die Kohlen-Einlagerung auf ein Gebiet, dessen längster Durchmesser vom Hormansacker bis zum Kunzenthale unweit Rothehütte ermittelt ist. Es sind darauf vier verschiedene Betriebe geführt:

a) am Vatersteine im gräflich Stolberg-Roslaschen Gebiete bei Neustadt;
b) am Poppenberge oder in der Brandesbach im Stolberg-Wernigerodeschen Gebiete, früher der bedeutendste Bau;
c) im Kunzenthale; in eben dem Gebiete sind noch Schürfversuche angestellt; seit 15 bis 20 Jahren ruhen jedoch diese früher nie bedeutend gewesenen Baue;
d) am Rabensteine bei Ilfeld, welcher Betriebspunkt jetzt von Neuem angegriffen worden, jedoch vorerst gänzlich wieder eingestellt ist, da sowohl ein angemessener Verkauf in der Nähe, als der Transport nach der Königshütte Schwierigkeiten unterliegt.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Steinkohlen-Bergbau für das Fürstenthum Osnabrück, namentlich wegen des dortigen Mangels an Holz und der nicht unbedeutenden Zahl

gewerblicher Betriebe, die Feuerungsmaterial erfordern. Der südliche Theil dieser Provinz wird von zwei, fast parallel laufenden Bergketten in der Richtung von Ost=Süd=Ost nach Nordwest durchzogen, die zwischen sich ein etwa eine Meile breites Thal bilden, welches nach Westen zu von der Hase, in östlicher Richtung von der Else und deren Nebenbächen durchflossen wird. Der nördlichere Bergzug, eine Fortsetzung der durch die Porta Westphalica durchbrochenen Kette betritt etwa auf der Grenze zwischen den Ämtern Wittlage=Hunteburg und Grönenberg unser Königreich; wird im Allgemeinen Kappelsche und Bramscher Berge genannt, zieht sich mit stets abnehmender Höhe bis etwa nach Hollage (282 Fuß hoch, Amts Osnabrück) an der von Osnabrück nach Fürstenau führenden Straße belegen, und nähert sich so der südlicheren Gebirgskette.

Dicht bei Melle Amts Grönenberg, treffen zwei, von den gedachten beiden Bergketten seitwärts entsendete Höhenzüge zusammen und bilden dadurch die Scheidung des Weser= und Ems=Gebietes.

In Folge angestellter Untersuchungen sind, so viel bekannt, bis jetzt Steinkohlenlager gefunden:

1) In der nördlichen Gebirgskette bei Lintorf und Osterkappeln Amts Wittlage=Hunteburg;
2) in der südlichen Bergkette, auf der Strecke von Wellingholzhausen Amts Grönenberg, nach dem Strubberge bei Borgloh und von da nach dem Osterberge bei Oesede Amts Iburg;
3) im Piesberge Amts Osnabrück nordwestlich von Osnabrück.

13) Wie schon oben bemerkt ist, stehen bei Lintorf im Amte Wittlage=Hunteburg am s. g. Dörrel Kohlen, und vor etwa 40 oder 30 Jahren hat eine Gesellschaft Ver=

suche zur Steinkohlen-Förderung auf Aktien gemacht, welche jedoch eben so wenig genügendes Resultat geliefert zu haben scheinen, als ein neueres, ähnliches Unternehmen, obgleich die Kohlen sowohl zum Brennen in Öfen, als auch zum Gebrauch in Schmieden tauglich gewesen sein sollen; daher werden jetzt, wie bereits angeführt, nur zwei Steinkohlen-Bergwerke im Osnabrückischen betrieben, zu Borgloh und am Piesberge.

14) Das Königliche Borgloher Bergwerk hat fünf verschiedene Flötze, wovon jedoch nur vier bauwürdig sind. Diese streichen durch die Kirchspiele Oesede und Borgloh, meist in einer Erstreckung von 1 bis 2 Meilen, und sind auch größtentheils auf diese Erstreckung bauwürdig.

Dieser Bau war gewerkschaftlich. Die Gesellschaft ist demnächst getrennt worden und konnte auf die Weise, wie die Umstände waren, auch nicht bestehen, weil sie mit großem Verluste bauete.

Unterhalb Dorf Oesede, nordwest von da, setzen die Flötze noch immer fort, stellen sich aber immer mehr auf den Kopf, rücken unter sich näher zusammen, und die Formationen des Liegenden drängen sie von dieser Seite so in die Quadersandstein-Formation in Süden, daß hier nicht viel zu erwarten, es sei denn in großer Tiefe. Sonst stehen alle 4 Flötze noch im Osterberge und 2 im Niederholthäuser Berge sicher; dann finden sich noch schwache Spuren im Boberge (1 bis 2 Zoll Mächtigkeit), und zuletzt bei Kol. Gesmold (Amt Osnabrück) nur eben sichtbar. Wie ihr Verhalten auf dem Einfallen, ob sie muldenförmig gelagert oder irgendwo abschneiden, ist noch nicht bestimmt ermittelt. Aber in einer Tiefe von 250 Fuß sind sie vor einigen Jahren auf dem Hofe des Kol. Kleekamp bei Oesede erbohrt worden. Auch im Gersberge finden sie sich wieder und zwar in zwei Flötzen von resp. 30 und 42 Zoll.

So wie indessen dieser der nächste am Strubberge, so sind auch hier die Kohlen noch viel besser, als in dem südlich von diesem liegenden Haßberge, woselbst jahrelang fortgesetzte Baue und Versuche sie zwar als vorhanden, leider aber als unbauwürdig zeigten. Sonst ist dieser Berg auf 2000 Fuß Länge und circa 100 Fuß Tiefe untersucht. Ost-Süd-Ost von diesem liegt der Lohberg, in welchem noch zwei Flötze, eins von 30 Zoll Mächtigkeit, wovon ⅓ taube Mittel, das Übrige magere und unreine Kohle.

Das oberste Flötz des Borgloher Bergwerks ist die s. g. Dickenbank, durchschnittlich 24 Zoll mächtig, auf welche im Liegenden nach einigen Lachtern die Schmalebank von 14 Zoll Mächtigkeit folgt; das dritte Kohlenflötz vom Hangenden dem Liegenden zugerechnet, ist die Oberbank, durchschnittlich 42 Zoll stark. Der Oberbanks-Striepen von 6 bis 9 Zoll Mächtigkeit folgt sodann, und endlich kommt das unterste der dortigen Kohlenflötze, die Unterbank, welche durchschnittlich 24 Zoll mächtig ist.

15) Das Steinkohlen-Bergwerk am Piesberge ist Eigenthum der Stadt Osnabrück, in früheren Zeiten bloß zum Betriebe einer Kalkbrennerei benutzt, hat aber schon seit länger als 50 Jahren seinen Hauptabsatz durch die in Osnabrück fast ausschließlich mit Steinkohlen betriebene Stubenheizung und Küchenfeuerung gehabt. Bis vor einigen Jahren stand man in dem Wahne, daß die Schätze dieses Bergwerkes sehr wenig nachhaltig seien; nachdem aber seitdem sehr reiche, neue und mächtige Flötze von weit besserer Qualität als die älteren entdeckt sind, ist der Betrieb bedeutend erweitert und auch Anderen als den Bewohnern der Stadt, die früher ausschließlich nur Kohlen erhalten konnten, der Ankauf derselben gestattet.

Der über den Spiegel der Hase etwa 370 bis 380 Fuß sich erhebende Piesberg enthält vom Hangenden in's Liegende gehend:

1) Das 6 bis 8 Zoll mächtige nicht bauwürdige s. g. Lücker-stollen-Flötz.

2) Das Liegende dieses Flötzes bildet das Dach des bebauten alten Johannissteiner Flötzes, welches fast durchgehends 2½ Fuß mächtig, aus Kohlen besteht, die beim Zerschlagen in rhomboedrische Bruchstücke zerspringen, mit lebhaftem Fettglanze auf den Texturflächen und fast Metallglanze auf den Querbruchflächen, sammt- bis grauschwarz, sehr frei von verunreinigenden Theilen, sehr mager und äthrazitartig sind.

3) Das Liegende des vorigen Flötzes bildet das Dach des 2 Fuß mächtigen Mittelflötzes, dessen Kohlen den obigen fast gleich sind. Dann folgen

4) die Dreibänker-Flötze (Oberbank 9 Zoll, Mittelbank 24 Zoll, Unterbank 12 Zoll mächtig) durch 3 bis 18 Zoll starke Schieferlagen von einander getrennt; eine ähnliche, jedoch leichter brennende Kohle enthaltend.

5) Endlich ist im Jahre 1834 noch das 30 Zoll mächtige Flötz Zweibänke aufgefunden.

Eine Berechnung der im Piesberge vorhandenen bekannten Kohlenmittel hat ergeben, daß dieselben den Raum von etwa 510,000 □Lachter einnehmen, und 57,000,000 Ringel Kohlen liefern können.

Hinsichtlich der Maße und Gewichte ist zu bemerken, daß 1 Lachter = 8 Spann = 64 Achtel = 80 Zoll rheinländ.

Ein Meßringel der Stadt Osnabrück hält 4128 Kubik-Zoll rheinld.; ein Bergringel etwa 4400 Kubik-Zoll; ein zweispänniges Fuder Kohlen hält 10 bis 36 Ringel; ein Ringel wiegt durchschnittlich mit Stückkohlen 180 Pfd., mit Brocken 175 bis 190 Pfd., mit Grus 175 Pfd.

Aus den vorliegenden Nachrichten geht hervor, daß die durchschnittliche jährliche Stein- und Braunkohlen-Förderung

im Königreich Hannover auf 2,260,000 Balgen zu 1 Kubikfuß angeschlagen werden darf, welche einen Verkaufswerth von mindestens 120,000 Rthlr. haben, so wie, daß diese Art des Bergbaues unmittelbar zwischen 800 und 820 Arbeiter beschäftigt. Die Preise der Steinkohlen belaufen sich, nach Beschaffenheit der Kohle, auf 10 Pf. bis 2 Ggr. 5 Pf. per Balge; der bei weitem größte Theil der Ausbeute besteht in s. g. Brandkohle von mehr oder minder guter Beschaffenheit; etwa 150 bis 160,000 Balgen sind s. g. Schmiedekohlen.

Die Netto-Einnahme von den herrschaftlichen Steinkohlen-Bergwerken ist nicht höher als 7000 bis 9000 Rthlr. jährlich.

Torf.

Das Königreich Hannover besitzt in seinen Torfmooren einen großen Reichthum an dem zur Betreibung der meisten Gewerbe unentbehrlichen Feurungs-Materiale; denn, nach einem ungefähren Überschlage, nimmt der Moorgrund ein:

im Landdrostei-Bezirke Osnabrück etwa 500,000 Morgen;
in Ostfriesland etwa 271,000 Morgen;
im Fürstenthume Kalenberg und den Grafschaften Hoya und Diepholz etwa 250,000 Morgen;
im Landdrostei-Bezirke Lüneburg etwa 130,000 Morgen, und
im Landdrostei-Bezirke Stade (an ausgewiesenem Moorlande) 83,000 Morgen.

Im Jahre 1822 ist der jährliche Torf-Ertrag berechnet auf 405,117 Fuder von 2000 Soden (z. vgl. Aktenst. der Stände-Versammlung, Jahrg. 1822 S. 144), nämlich

in den Grafschaften Hoya und Diepholz auf 132,330 Fuder;
in den Herzogthümern Bremen und Verden auf 94,878 Fuder;
in Ostfriesland auf 87,026 Fuder;
im jetzigen Landdrostei-Bezirke Osnabrück auf 37,555 Fuder;

im Fürstenthume Lüneburg auf 32,853½ Fuder;
im Fürstenthume Kalenberg auf 20,378½ Fuder;
im Fürstenthume Hildesheim auf 96 Fuder.
Dieser Anschlag bleibt hinter dem jetzigen wirklichen Torfgewinn bedeutend zurück.

Geht man die einzelnen Distrikte, über welche speziellere Nachrichten vorliegen, durch, so enthält:

a) im Landdrostei-Bezirke Hannover:

1) das Amt Langenhagen z. B. das Engelbosteler oder Kaltenweider Moor etwa 1200 Morgen, und gewährt eine jährliche Nutzung von ungefähr 11,000,000 Soden; das Bothfelder, Laher oder Warmbücher Moor etwa 960 Morgen, und liefert ungefähr 5,700,000 Soden; 1000 Stück kosten in Hannover durchschnittlich 1 Rthlr. 6 Sgr.

2) Im Amte Neustadt a. R. ist das Neustädter Moor 14,000 Morgen groß (Torfpreis: 1000 Soden 14 bis 15 Sgr.), und es finden sich dort außerdem noch das große Resser Moor (wozu auch die Ämter Ricklingen und Bissendorf gehören) und das lichte Moor (wovon auch das Amt Wölpe einen Theil hat).

3) Im Amte Wölpe ist außer einem etwa 20,000 Morgen großen Theile des lichten Moores (1000 Stück Torf kosten in Nienburg 1 Rthlr.), namentlich noch das Moor um die Kreye, 1286 Morgen haltend.

4) Die Moore im Amte Ricklingen sind 825 Morgen groß, und liefern jährlich etwa 2,260,000 Soden (Preis für 1000 Stück 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 10 Sgr.).

5) Von den beträchtlichen Mooren des Amtes Rehburg hält allein das bei der Stadt Rehburg belegene 6000 Morgen (1000 Stück 20 Sgr. bis 1 Rthlr.).

6) Im Amte Bruchhausen besitzen die Bauerschaften

ünzen und Süstedt, das Kirchspiel Sudwalde sowie die Flecken Moor und Vilsen Torflager.

7) Das Amt Stolzenau enthält z. B. bei Nendorf ein Moor von 1000 Morgen Größe, bei Düdinghausen von 3000 Morgen, bei Hesterberg von 4000 Morgen (Preis in Stolzenau 1000 Stück 1 bis 2½ Rthlr.).

8) Das Moor bei Steinbrink, Amts Diepenau, hat fast 4 Stunden Weges im Umfange, bei Diepenau ½ Stunde (Baggertorf), das Moor hinter Warmsen und Hauskämpen (wozu auch das Amt Uchte gehört) ist 1 Stunde lang und eben so breit.

9) Das Amt Uchte enthält ungefähr 25,000 Morgen Moorgrund (wovon die schwarze Sorte in Stolzenau per 1000 Stück 1 Rthlr. 6 Ggr., die weiße auf der Glashütte Gernheim 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 8 Ggr. kostet).

10) Im Amte Siedenburg sind etwa 955 Morgen Torfmoore.

11) Im Amte Ehrenburg ist das Wieting's Moor 3 Meilen lang, ½ Meile breit, das Lindener Moor 1 □Meile groß.

12) Die Moore im Amte Syke halten etwa 450 Morgen (1000 Soden Ristedter Torf kosten 21 bis 22 Ggr.).

13) Sowohl die Stadt als das Amt Nienburg besitzen mehrere Moore.

14) Im Amte Diepholz sind sehr ausgedehnte Moore, z. B. das große Moor (zum Theil Oldenburgisch), das Wieting's Moor (theils zum Amte Ehrenburg gehörig), das Stemmer Moor (1000 Soden guter Torf kosten in Diepholz 15 bis 18 Ggr.).

15) Das Ochsenmoor im Amte Lemförde ist 2500 Morgen groß (größtentheils Baggertorf), das Stemmweder Moor 4500 Morgen.



b) Im Landdrostei-Bezirke Lüneburg enthält:

1) das Amt Burgwedel an 5000 Morgen Moorgrund;

2) das Amt Burgdorf, z. B. einen Theil des Alt Warmbüchener Moores und das Burgdorfer Moor;

3) das Amt Ilten das Ahlter Moor;

4) das Amt Meinersen den Beerbusch und das Soekelbruch;

5) und 6) die Ämter Gifhon und Knesebeck unter einer großen Zahl von Mooren, z. B. das Westerbecker Moor von 9800 Morgen, das Stüder und Wahrenholzer Moor von 6000 Morgen, das weiße und Steertmoor von 4800 Morgen;

7) die Burgvoigtei Celle hat etwa 3600 Morgen Moorgrund;

8) das Amt Winsen a. d. Aller ungefähr 2180 Morgen;

9) das Amt Beedenbostel etwa 1100 Morgen;

10) das Amt Harburg etwa 7000 Morgen;

11) das Amt Moisburg besitzt z. B. das hohe, Rübker, Neuenfelder und Vierzig Stücker Moor.

c) Im Landdrostei-Bezirke Stade hat

1) das Amt Verden z. B. das Hellweger Moor, das Hahner, Verdener und weiße Moor von etwa 6500 Morgen Größe;

2) das Gohgericht Achim 8000 Morgen Moorgrund (1834 ausgewiesenes Moorland 3081 Morgen), worunter das Oytermoor;

3) das Amt Rotenburg etwa 6000 Morgen ausgewiesenen und 3000 Morgen sonstigen Moorgrund;

4) im Amte Ottersberg waren 1834 bereits 34,761 Morgen ausgewiesenes Moorland;

5) im Amte Lilienthal 5766 Morgen;

6) im Amte Osterholz 6394 Morgen (z. B. Theil des

Teufelsmoors, welches 5 Meilen lang und 1 bis 2 Meilen breit ist);

7) das Amt Hagen besitzt sehr ausgedehnte Moorflächen, z. B. das große, Neuenlander, Mus, Langendamms, Rechtenflether, Sandstedter, Offenwardener, Werseber, Rechteber, Lehnstedter, Kranz-Moor, Hahnenknoper Moor (1460 Morgen), Heiser Moor (1515 Morgen); ausgewiesen waren 1834 1225 Morgen;

8) die Gerichte Meyenburg und Cassebruch haben 900 Morgen Moorgrund;

9) das Gericht Beverstedt etwa 7000 Morgen;

10) das Amt Bremervörde besitzt 21,775 Morgen ausgewiesenes (1834) und etwa 7700 Morgen sonstiges Moorland (Obergnarrenburger und Mooraue-Moor);

11) im Amte Harsefeld waren 1834 1546 Morgen Moorgrund ausgewiesen;

12) im Amte Stade-Agathenburg (welches überhaupt etwa 1325 Morgen besitzt) 475 Morgen;

13) das Moor der Stadt Buxtehude ist etwa 1072 Morgen groß;

14) das Hazler Moor im Amte Zeven 1000 Morgen;

15) das Hymensee Moor im Amte Bederkesa etwa 1200 Morgen;

16) im Amte Himmelpforten das Kehdinger Moor 5130 Morgen, das Hohe-Moor 380 Morgen;

17) im Amte Otterndorf befindet sich z. B. das Lüdingworther Moor und das Ahlener Moor;

18) im Amte Wischhafen das Neulander Moor von 1200 Morgen Größe;

19) zum Lande Hadeln gehören sehr ausgedehnte Moorflächen, wovon Theile sind z. B. das hohe Moor, Falkenberger, Wester, Krünzel, Wannaer Moor;

20) von den bedeutenden Mooren des Landes Kehdingen sind das Kehdinger Moor und das Stader Moor zu nennen.

d) Fast an der ganzen Grenze des Landdrostei-Bezirks Osnabrück, gegen das Herzogthum Oldenburg, ziehen sich sehr bedeutende Moore hin, wovon im eigentlichen Fürstenthum Osnabrück der größte Theil in den Ämtern Wittlage-Hunteburg (z. B. das große Torfmoor), Vörden, Bersenbrück und Fürstenau (z. B. das Hahne-Moor) liegt. In einiger Entfernung an beiden Ufern der Ems ziehen ferner sehr bedeutende Moorstecken sich hin. Am rechten Ufer, von der Südgrenze bis zur Haase, sind solche weniger groß und zusammenhängend; zwischen der Ems und Hunte aber, am Huimling hin, findet sich ein 2 bis 5 Meilen breiter Strich Moorgrund, der nördlich bis zur Leda in Ostfriesland reicht. Am linken Ems-Ufer beginnt schon im Bentheimischen das Moorland und zieht sich, nur durch die Vechte unterbrochen, nordwärts bis eine Stunde Weges südlich von Bunde in Ostfriesland hin. Man bezeichnet es vom rechten Vechte-Ufer an mit dem Namen des großen Grenzmoors und des Bourtanger Moors; die Grenze gegen das Königreich der Niederlande durchschneidet dasselbe; seine Größe wird auf 40 □Meilen geschätzt, und es hat bei einer Breite von durchschnittlich 3½ Meile, eine Länge von 14 Meilen. — Die Größe der Moore in den einzelnen Ämtern ist nicht genau bestimmt, für das Amt Lingen wird solche auf 3500 Morgen, für Papenburg auf 8528 Morgen angegeben.

e) Die Gesammtgröße der Moore Ostfrieslands beträgt etwa 12¾ □Meile. Davon befinden sich

1) im Amte Stickhausen 76,000 Morgen;

2) im Amte Leer mit dem Gerichte Loga 21,000 Morgen;

3) in den Ämtern Weener und Jemgum 5900 Morgen;

4) im Amte Aurich 95,000 Morgen;

5) im Amte Friedeburg und Gericht Gödens 39,000 Morgen;

6) im Amte Wittmund 9000 Morgen;

7) im Amte Esens 17,000 Morgen;

8) im Amte Berum mit den Gerichten Lütetsburg und Dornum 6000 Morgen;

9) im Amte Norden 410 Morgen;

10) im Amte Emden 700 Morgen.

Von den in Kultur genommenen Mooren ist bereits unter dem Abschnitte »Erzeugnisse des Pflanzenreichs« gehandelt.

Fernere Erzeugnisse des Mineralreichs sind: Schwefel 1500 Zentner; Erdtheer (in den Ämtern Meinersen, Winsen a. d. Aller ꝛc.); Mühlsteine, Material zu Lege-, Dehl-, Dach-Steinen, Fließen, Fluren, Quadern, Platten, z. B. am Deister, im Amte Polle, bei Bodenwerder, im Amte Lauenstein, am Solling (bedeutend), bei Münden, im Amte Wohldenberg, bei Osterode, Katlenburg, in den Ämtern Osnabrück, Fürstenau, bei Bentheim und Gildehaus (sehr bedeutend), am Harze.

Schieferplatten, Tafeln und andere Fabrikate aus Schiefer, z. B. bei Goslar und Lautenthal. Viele Steine kommen aus dem Braunschweigischen, der Sächsischen Schweiz u. s. w.; wogegen die unsrigen aus den Wesergegenden nach Bremen u. s. w., die Bentheimer nach den Niederlanden gehen.

Basalt (leider nur in wenigen südlichen Theilen des Landes), Marmor und Alabaster unbedeutend. Kalk, Gyps, Dux, Kreide im Allgemeinen hinreichend, am bedeutendsten in der Umgegend von Hannover, im Amte Polle, Diepholz, bei Osterode, Göttingen, Goslar, im Amte Scharzfels, bei Lüneburg, im Amte Fallersleben, Grönenberg, Iburg; Zementstein an einigen Orten. Von der Verarbeitung dieser Materialien wird weiter unten gehandelt. Fayance-

und Pfeifen-Thon (z. B. am Sollinge, im Amte Elbingerode, bei Münden, Wrisbergholzen); Töpfer-Thon z. B. in den Umgebungen des Deisters und des Sollings, bei Polle, Münden, Hildesheim, Göttingen, in den Ämtern Liebenburg und Scharzfels, bei Celle, Kadenberge, Osnabrück, im Amte Fürstenau. Lehm zu Dachziegeln und Mauersteinen findet sich fast allenthalben. Mergel an vielen Orten; Versteinerungen an mehreren u. s. w.

Mineralquellen sind zu Rehburg (eisenhaltig), Limmer (schwefelhaltig), Bassum (desgleichen), Luntorf Amts Grohnde (desgleichen), Koppenbrügge, Kirchdorf Amts Uchte, Schöningen Amts Uslar (schwefelhaltig), Hiddingen, Verden, am Kiekeberge Amts Neuhaus, bei Werzen Amts Zeven; eine berühmte Seebade-Anstalt auf Nordernei. Künstliche Mineralwasser werden in Hannover verfertigt.

Anhang.

Preise
der
hauptsächlichsten Erzeugnisse der Landwirthschaft und der Naturaldienste.

Die Normalpreise für die Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten sind, in Gemäßheit des Abschnitts 12. der Ablösungs-Ordnung vom 23. Juli 1833 folgendergestalt ermittelt.

Anmerkung. 60 Meppensche Vierup = 100 Osnabrücker Scheffel, — 122 Lingensche Scheffel = 100 Osnabrücker — der Neuenhauser Scheffel ist dem Osnabrücker Scheffel gleich, — 14 Nordener Tonnen = 1 Last, — 1 Tonne in Emden und Leer = 144 Krug, wovon 15 und 1 Vierup (61 Vierup) auf die Last gehen, — 1 Tonne in Aurich = 160 Krug, 14 = 1 Last, — 96 Lingensche Hafer-Scheffel = 100 Osnabrücker Scheffel.

a. Markt-Durchschnittspreise

(Ohne

Aus den vom Königlichen Ministerio des Innern dem Verfasser gefälligst mit
und ist auch dieses großentheils erst durch Berech

Marktorte.		von 1810—33.			von 1811—34.		
		Thlr.	ggr.	pf.	Thlr.	ggr.	pf.
1. Für Weizen.							
		Kourant.					
Hannover..........	Hmpt.	1	7	5	1	5	11
					Für 1834.		
Hameln...........	»	1	6	1	—	21	7
Nienburg..........	»	1	6	1	—	22	2
Hildesheim.........	»	1	3	1	—	20	8
		Konv. Münze.					
Goslar............	»	1	6	8	—	22	9
		Kourant.					
Göttingen.........	»	1	4	6	—	19	7
Münden..........	»	1	5	1	—	18	9
		Konv. Münze.					
Osterode..........	»	1	6	9	—	22	9
		Kourant.					
Duderstadt........	»	1	3	6	—	20	4
Celle.............	»	1	7	1	—	—	—
Ülzen............	»	1	9	3	—	—	—
Lüneburg.........	»	1	6	7	—	—	—
Harburg..........	»	1	5	1	—	—	—
Stade............	»	1	3	10	—	18	1
Otterndorf........	»	1	1	5	—	16	10
Osnabrück........	Scheffel	1	6	6	11	1	6
						(Malter.)	
»	Meppensche Vierup.	1	21	3	—	—	—
»	Lingensche Scheffel.	—	22	3	—	—	—
»	Neuenhauser Scheffel.	1	3	2	—	—	—
Norden..........	Tonne.	8	6	8	—	—	—

der Haupt-Getreide-Arten.

Absatz.)

getheilten Akten war ein Mehreres als das hier Gelieferte nicht zu entnehmen, nungen und Reduktionen ermittelt worden.

von 1812—35.			von 1813—36.			von 1814—37.			von 1815—38.		
Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf
1	5	5	1	4	11	1	4	5	1	4	7
Für 1835.			Für 1836.			Für 1837.			Für 1838.		
—	21	3½	1	—	3	—	—	—	1	16	—
—	17	9	1	3	4	—	22	1½	—	21	9½
—	19	2½	1	—	4	—	22	4	1	11	11
—	20	4	1	1	7	1	—	6	1	12	9
—	21	6	—	20	10	—	21	5	1	8	2
—	20	5	—	23	—	—	21	8	1	8	5
—	22	7	—	22	6	—	23	10	1	11	7
—	21	6	—	21	4	—	21	2	1	7	10
—	21	4	1	3	6	1	1	5	1	17	3
—	21	2	1	5	9	1	2	—	1	16	6
—	19	11	1	3	—	—	23	7	1	14	10
—	17	8	1	—	9	—	20	9	1	21	7
—	17	—	—	22	—	—	19	4½	1	10	11½
—	14	8½	—	20	7	—	17	3	1	9	4
9	2	3	11	19	6	11	6	—	19	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	12	—	7	10	—	5	19	—	10	8	6

Marktorte.		von 1810—33.			von 1811—34.		
		ℛ	gGr	₰	ℛ	gGr	₰
2. Für Rocken.							
			Kourant.				
Hannover.........	Hmpt.	—	23	5	—	22	1
						Für 1834.	
Hameln..........	»	—	22	1	—	14	6
Nienburg.........	»	—	22	1	—	15	4
Hildesheim........	»	—	21	7	—	14	2
			Konv. Münze.				
Goslar...........	»	1	1	6	—	17	8½
			Kourant.				
Göttingen	»	—	23	1	—	16	2
Münden..........	»	1	—	3	—	16	—
			Konv. Münze.				
Osterode..........	»	—	23	9	—	16	9
			Kourant.				
Duderstadt........	»	—	22	4	—	15	6
Celle............	»	—	22	8	—	—	—
Ülzen............	»	—	21	10	—	—	—
Lüneburg.........	»	—	21	7	—	—	—
Harburg..........	»	—	21	8	—	—	—
Stade...........	»	—	22	4	—	16	7
Otterndorf........	»	—	21	3	—	14	11
Osnabrück........	Scheffel.	—	20	8	7	14	—
						(Malter.)	
»	Meppensche Vierup.	1	9	4	1	1	—
»	Lingensche Scheffel.	—	16	5	—	12	3
»	Neuenhauser Scheffel.	—	20	5	—	16	4
						per Last.	
Emden...........	Tonne.	6	10	—	65	8	10
Leer............	»	6	13	11	4	9	—
Norden..........	»	7	1	6	4	13	9
Aurich..........	»	7	—	5	4	13	3

von 1812—35.			von 1813—36.			von 1814—37.			von 1815—38.		
Thlr.	ggr	Pf.	Thlr.	ggr	Pf.	Thlr.	ggr	Pf.	Thlr.	ggr	Pf.
—	21	7	—	21	4	—	21	—	—	21	1
Für 1835.			Für 1836.			Für 1837.			Für 1838.		
—	15	$5\frac{1}{3}$	—	16	$4\frac{1}{2}$	—	15	8	—	23	$3\frac{3}{4}$
—	15	$4\frac{3}{4}$	—	16	$9\frac{1}{2}$	—	15	$4\frac{3}{4}$	1	2	$1\frac{1}{3}$
—	16	4	—	16	$3\frac{3}{4}$	—	15	$9\frac{1}{3}$	1	2	$2\frac{1}{2}$
—	17	$9\frac{1}{2}$	—	18	$4\frac{1}{3}$	—	18	$10\frac{1}{4}$	1	3	$6\frac{1}{2}$
—	18	$6\frac{1}{3}$	—	15	2	—	17	$8\frac{3}{4}$	1	2	$2\frac{1}{2}$
—	18	$3\frac{3}{4}$	—	15	9	—	18	$9\frac{1}{2}$	1	2	$\frac{1}{3}$
—	17	8	—	16	$1\frac{1}{2}$	—	18	$3\frac{1}{2}$	1	2	$3\frac{1}{2}$
—	17	$3\frac{3}{4}$	—	16	$5\frac{3}{4}$	—	17	5	1	1	$4\frac{1}{8}$
—	16	8	—	17	7	—	17	8	1	2	5
—	16	2	—	18	9	—	16	10	—	23	9
—	16	2	—	19	9	—	17	8	1	—	5
—	16	—	—	19	—	—	18	6	1	2	—
—	15	$1\frac{1}{2}$	—	13	$8\frac{1}{4}$	—	18	$\frac{3}{4}$	1	1	$11\frac{1}{4}$
—	13	$4\frac{1}{2}$	—	16	1	—	16	4	1	1	1
6	14	6	7	15	6	7	13	—	12	13	—
—	18	—	1	—	—	1	1	—	1	18	—
—	10	—	—	12	8	—	11	8	1	2	—
—	12	6	—	14	8	—	14	4	1	—	4
	per Last.										
55	13	4	96	—	—	59	10	8	99	10	10
3	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktorte.		von 1810—33.			von 1811—34.		
		ℛ	gg	₰	ℛ	gg	₰
3. Für Gerste.							
		Kourant.					
Hannover.........	Hmpt.	—	17	9	—	16	8
					Für 1834.		
Hameln..........	»	—	16	9	—	12	—
Nienburg.........	»	—	16	9	—	13	3
Hildesheim	»	—	15	7	—	11	6
		Konv. Münze.					
Goslar............	»	—	18	3	—	14	2
		Kourant.					
Göttingen	»	—	15	10	—	12	11
Münden	»	—	16	9	—	13	6
		Konv. Münze.					
Osterode.........	»	—	17	4	—	12	8
		Kourant.					
Duderstadt........	»	—	15	—	—	11	8
Celle	»	—	18	1	—	—	—
Ülzen............	»	—	17	1	—	—	—
Lüneburg.........	»	—	16	10	—	—	—
Harburg..........	»	—	15	11	—	—	—
Stade	»	—	16	2	—	13	—
Otterndorf........	»	—	14	9	—	13	5
Osnabrück........	Scheffel.	—	16	4	6	10	—
					(Malter.)		
»	Meppensche Bierup.	—	23	4	—	13	—
»	Lingensche Scheffel.	—	12	—	—	—	—
»	Neuenhauser Scheffel.	—	14	10	—	11	2
					per Last.		
Emden...........	Tonne.	4	2	8	40	19	10
					per Last.		
Leer.............	»	4	7	11	42	21	9
Norden	»	4	13	4	3	3	3

von 1812—35.			von 1813—36.			von 1814—37.			von 1815—38.		
Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
—	16	8	—	16	6	—	16	2	—	16	3
Für 1835.			Für 1836.			Für 1837.			Für 1838.		
—	14	3¾	—	14	5	—	12	5½	—	18	5¾
—	13	10½	—	14	4¾	—	11	11	—	18	8¼
—	15	6⅝	—	12	5	—	11	9½	—	18	9¾
—	15	9	—	14	10	—	13	9½	—	20	10⅜
—	15	6½	—	10	9½	—	14	5⅓	—	16	6⅓
—	15	10¾	—	12	—	—	15	8½	—	17	1⅝
—	15	3½	—	12	—	—	14	5½	—	17	7
—	14	—	—	11	7¾	—	12	7⅛	—	16	5½
—	16	4	—	15	6	—	13	5	—	20	2
—	16	1½	—	15	9	—	15	6	—	17	4½
—	15	3	—	15	6	—	15	11	—	18	6½
—	12	10½	—	14	—	—	12	6	—	18	—
—	11	2¼	—	12	3	—	11	⅝	—	15	9
—	10	5¼	—	9	8⅝	—	9	3	—	15	10½
6	11	6	6	1	6	5	22	6	8	6	—
—	16	—	—	20	—	—	—	—	1	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	—	—	11	11	—	11	—	—	15	4
per Last.											
40	11	6	54	18	—	45	16	—	56	16	—
per Last.											
48	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktorte.		von 1810—33.			von 1811—34.		
		ℛ	gg	₰	ℛ	gg	₰
4. Für Weiß-hafer.							
		Kourant.					
Hannover.........	Hmpt.	—	10	10	—	10	1
					Für 1834.		
Hameln...........	»	—	10	2	—	7	11
Nienburg.........	»	—	10	2	—	9	—
Hildesheim.......	»	—	9	9	—	7	2
		Konv. Münze.					
Goslar...........	»	—	12	—	—	8	6
		Kourant.					
Göttingen........	»	—	9	5	—	7	2½
Münden...........	»	—	9	7	—	7	9
		Konv. Münze.					
Osterode.........	»	—	10	1	—	7	8½
		Kourant.					
Duderstadt.......	»	—	8	10	—	7	½
Celle............	»	—	11	6	—	—	—
Ülzen............	»	—	10	7	—	—	—
Lüneburg.........	»	—	10	3	—	—	—
Harburg..........	»	—	9	2	—	—	—
Stade............	»	—	9	3	—	8	11
Otterndorf.......	»	—	8	7	—	8	1
Osnabrück........	Scheffel.	—	11	2	4	11	—
						(Malter.)	
»	Meppensche Bierup.	—	14	—	—	16	—
»	Lingensche Hafer-Schffl.	—	12	2	—	7	—
»	Neuenhauser Scheffel.	—	11	8	—	10	4
					per Last.		
Emden............	Tonne.	2	11	6	32	6	9
					per Last.		
Leer.............	»	2	12	8	28	15	—
Norden...........	»	2	18	2	—	—	—
Aurich...........	»	5	12	6	2	7	6

von 1812—35.			von 1813—36.			von 1814—37.			von 1815—38.		
ℛ	ßgr	₰	ℛ	ßgr	₰	ℛ	ßgr	₰	ℛ	ßgr	₰
—	10	1	—	10	—	—	9	10	—	9	10
Für 1835.			Für 1836.			Für 1837.			Für 1838.		
—	9	½	—	7	8½	—	8	—	—	10	1¾
—	10	2½	—	9	10½	—	8	3¾	—	11	½
—	10	2½	—	8	8	—	7	6⅘	—	10	⅜
—	10	7¼	—	9	4½	—	8	3¾	—	11	6
—	9	9⅓	—	6	4	—	6	8½	—	8	2¼
—	9	11⅝	—	6	1¾	—	6	6¾	—	7	6¼
—	10	3¾	—	7	—	—	7	9	—	9	⅓
—	9	1	—	6	9⅓	—	6	6¾	—	7	9 1/16
—	10	8	—	10	4	—	9	4	—	13	—
—	9	4	—	8	10½	—	8	—	—	11	6
—	8	10¼	—	10	5	—	9	8	—	12	2
—	8	6	—	9	2	—	8	11	—	12	—
—	7	1⅛	—	8	6¾	—	8	—	—	11	4½
—	6	3	—	5	6½	—	5	2⅝	—	9	9
4	17	6	3	18	6	3	16	2	5	10	2
—	13	—	—	13	—	—	13	6	—	18	—
—	8	—	—	6	8	—	6	8	—	12	—
—	11	—	—	10	8	—	7	—	—	11	—
per Last.			Brauhafer. *)								
25	20	—	43	—	—	30	16	—	44	—	—
per Last.											
33	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	6	3½	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) von per Tonne 202—219 Pfd. Gewicht.

b. Normalpreise von

(Nach Anleitung der §§. 205. bis 208. der Ablösungs=

Bezeichnung des Gegenstandes.	Preis:						
	Fürstenthum Kalenberg. Kourant.			Hoya und Diepholz. Kourant.			
	Rthl.	ggr.	₰	Rthl.	ggr.	₰	
Buchweizen .... à Hpt.	—	13	—	—	12	—	
Hirse, geschälte, ... à Pfd.	—	1	4	—	1	—	
Kümmel .... à Pfd.	—	1	—	—	1	—	
Winterrübsamen u. Raps à Hpt.	1	8	—	1	8	Raps Rübs.	
Sommersamen .... à Hpt.	1	—	—	1	—	—	
Mohn .... à Hpt.	2	—	—	2	—	—	
Weizen= u. Rockenstroh, die Stiege 20 Bd. à 10 Pfd.	—	12	—	—	10	—	
Gerstenstroh	—	8	—	—	6	—	
Haferstroh	—	10	—	—	8	—	
Heu von Marschwiesen, beste Qualität .... à Ztr.	—	12	—	—	9	—	
Heu von Angerwiesen, süßes Heu .... à Ztr.	—	10	—	—	7	—	
Heu von Bruchwiesen, saures Heu, geringste Qualität	—	6	—	—	5	—	
Klee, rother u. Luzerne, getrocknet .... à Ztr.	—	7	6	—	7	—	
Esparsette, getrocknet,.. à Ztr.	—	10	—	—	—	—	
Kartoffeln .... à Hpt. die Kosten des Rodens u. Einfahrens abgerechnet.	—	3	4	—	2	—	
Kohl, weißer,....... à Schock	—	12	—	—	8	—	
Flachs, grüner, in s. g. Knuttbunden......... à 50 Pfd.	—	4	—	—	2	—	{

ſtiger Naturalien.

Ordnung, für die Jahre 1834 bis 1843 incl. festgestellt).

Bezirke.											
Fürstenthum Hildesheim. Kourant.			Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen. Kourant.			Celle. Kourant.			Ülzen, Lüneburg und Harburg. Kourant.		
Thlr.	Mgr.	Pf.	Thlr.	Mgr.	Pf.	Thlr.	Mgr.	Pf.	Thlr.	Mgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	13	5	—	12	4
—	—	—	1	4	6	à ℔	1	4	—	1	4
			à Himpten.								
—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
1	8	5	1	22	2	1	12	—	1	10	—
1	4	9	1	19	9	1	9	10	1	8	—
—	21	7	1	13	5	1	4	—	1	3	—
1	19	2	2	9	—	2	—	—	2	—	—
—	9	Weiz.	—	10	4	—	12	4	—	12	4
—	12	Rock.	—	14	—	—	13	9	—	13	9
—	8	—	—	8	3	—	9	1	—	9	1
—	9	—	—	10	—	—	10	4	—	10	4
—	12	—	—	10	—	—	11	10	—	11	10
—	10	—	—	8	—	—	9	3	—	9	3
—	6	—	—	5	—	—	7	2	—	7	2
—	18	6	—	—	—	—	—	—	grüner	2	—
der Zehnte von einem Morgen.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	8	—	4	8	—	2	9	—	2	9
—	10	10	—	11	7	—	10	—	—	10	—
früher	1	7	—	2	6	—	2	6	—	3	4
später	1	4									

Bezeichnung des Gegenstandes.	Preis… Fürstenthum Kalenberg. Kourant.			Hoya und Diepholz. Kourant.		
	ℛ	ggr	₰	ℛ	ggr	₰
Hanf .... à Ztr. (gebrochen, geschwungen, einmal gehechelt) nach Abzug der Kosten.	2	—	—	2	—	—
Tabak .... à Ztr. trocken, nach Abzug der Kosten.	2	—	—	2	—	—
Zichorien .... à Ztr. grüne, nach Abzug der Kosten.	—	6	—	—	4	—
Füllen, 3 Monat alt, à Stück	5	—	—	5	Geestortsch.	
				7	Marschortsch.	
Kühe .... à Stück	7	—	—	6	Geestortsch.	
				9	Marschort.	
Ochsen .... à Stück	10	—	—	—	—	—
Kälber .... um Maitag	—	12	—	—	22	Geestc.
				1	15	Mrschc.
Kälber .... um Michaelis	2	8	—	1	12	Geesto.
				2	16	Mrschc.
Schweine ½jährige .. à Stück	2	—	—	1	12	—
» ältere ..... à Stück	2	16	—	2	16	—
Ferken 6wöchige	—	16	—	—	12	—
Ferken .... 3 Monat alt	1	8	—	1	—	—
Hammel, um Maitag in der Wolle	2	—	—	2	Rheinische	
				—	20	Hdsch.
	1	8	—	1	8	Rhn.
				—	10	Hdsch.
Schafe, um Maitag in der Wolle	1	16	—	1	16	Rhn.
				—	20	Hdsch.
	1	—	—	1	Rheinische	
				—	10	Hdsch.
Lämmer, nach dem Absetzen u. nach dem Ablaufen gezogen.	—	12	—	—	12	Rhn.
				—	6	Hdsch.

Bezirke.											
Fürstenthum Hildesheim. Kourant.			Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen. Kourant.			Celle. Kourant.			Ülzen, Lüneburg und Harburg. Kourant.		
ℛ	Mgr	₰	ℛ	Mgr	₰	ℛ	Mgr	₰	ℛ	Mgr	₰
—	—	—	—	—	—	1	grüner	—	1	—	—
						à Bd. à 40 ℔					
—	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	10	—
7	12	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—
			von 3 bis 6 Mnt.			14	—	—	14	—	—
			von 6 bis 12 Mnt.			21	—	—	21	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			3 Tage alt			—	12	—	—	12	—
1	—	—	3 bis 14 Tage alt			1	—	—	1	—	—
			14 T. bis 4 W.			1	12	—	1	12	—
			4 bis 6 Mnt. alt			2	16	—	2	16	—
4	(jährige)		—	—	—	2	—	—	2	—	—
						2	12	v. 6–9 Mnt.	2	12	—
—	—	—	—	—	—	3	v. 9–12 Mnt.		3	—	—
						5	v. 1–2 Jahr		5	—	—
[illegible]	20	—	—	20	—	—	14	—	—	14	—
						1	2	—	1	2	—
fette 3jährige			2	—	—	—	20	Hdsch.	—	20	—
2	12	—				1	6	Ldsch.	1	6	—
fette 1½jährige			1	12	—	1	16	Rhn.	1	16	—
2	—	—									
—	—	—	—	—	—	—	12	Hdsch.	—	12	—
						—	16	Ldsch.	—	16	—
—	—	—	—	—	—	1	4	Rhn.	1	4	—
Im Durchschnitt Maitag oder Michaelis fällig						—	5	Hdsch.	—	5	—
			—	16	—	—	7	Ldsch.	—	7	—
—	16	—				—	14	Rhn.	—	14	—

Bezeichnung des Gegenstandes.	Preis=					
	Fürstenthum Kalenberg. Kourant.			Hoya und Diepholz. Kourant.		
	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰
Bienen (Immen) im September incl. des Korbes à Stück	1	8	—	1	8	—
Brot à Pfd.						
vom gebeutelten klaren Mehle	—	—	7	—	—	7
vom gebeutelten groben Mehle	—	—	6	—	—	6
vom geschrotenen oder ungebeutelten Mehle	—	—	5	—	—	5
Butter .... à Pfd.	—	3	—	—	2	8
Branntwein .... à Qrt.	—	3	—	—	3	—
Schweinefleisch à Pfd.						
Schulterblätter... frisch	—	2	—	—	1	2
Schulterblätter... geräuchert	—	3	—	—	1	6
Häringe .... à Stück	—	—	6	—	—	6
Salz .... à Ztr.	2	8	—	2	8	—
Brennholz, Eichen, das Klafter à 144 Kubikfuß im Walde.	3	—	—	—	—	—
Steinkohlen, die Balge ...... à 1 Kubikfuß auf der Grube.	—	—	10	—	—	—
Wachs .... à Pfd.	—	10	—	—	8	—
Flachs .... à Pfd. einmal durch die Hechel gezogen.	—	3	—	—	2	6

Bezirke.											
Fürstenthum Hildesheim. Kourant.			Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen. Kourant.			Celle. Kourant.			Ülzen, Lüneburg und Harburg. Kourant.		
ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	1	4	—	1	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	—	3	—	—	3	5	—	3	5
—	—	—	—	5	4	—	2	6	—	2	6
—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	1	4
—	—	6	—	—	—	—	—	3	—	—	3
—	à ℔	6	—	—	8	—	—	—	—	—	—
Rasenholz à Schock						Klafter					
1	—	—	—	—	—	4	2	8	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	—	—	10	—	—	9	—	—	8	—
—	4	—	—	4	—	3	4	—	3	—	—
						à Stein zu 20 ℔			à Stein zu 20 ℔		

Bezeichnung des Gegenstandes.	Preis=					
	Landdrostei Stade. Kourant.			Fürstenthum Osnabrück. Kourant.		
	Thlr.	Mgr.	₰	Thlr.	Mgr.	₰
Buchweizen .... à Hpt.	—	13	11	—	16	4
Hirse, geschälte, ... à Pfd.	—	—	—	—	—	—
Kümmel .... à Pfd.	—	—	—	—	—	—
Winterrübsamen u. Raps à Hpt.	1 1	8 2	— —	1	7	Raps Rübs.
Sommersamen .... à Hpt.	—	20	—	1	2	—
Mohn .... à Hpt.	2	—	—	—	—	—
Weizen= u. Rockenstroh, die Stiege 20 Bd. à 10 Pfd.	Weiz. Rock.	9 10 9	— Geest Mrsch.	—	12	—
Gerstenstroh	—	8	—	—	8	—
Haferstroh	—	10	—	—	10	—
Heu von Marschwiesen, beste Qualität ...... à Ztr.	—	10	—	bestes	10 8 7	— — —
Heu von Angerwiesen, süßes Heu .... à Ztr.	—	8	6	gewöhnliches	8 6 6 5	— 8 — —
Heu von Bruchwiesen, saures Heu, geringste Qualität	—	7	—	—	—	—
Klee, rother u. Luzerne, getrocknet .... à Ztr.	grüner trockn.	2 8	— 6	—	1	6
Esparsette, getrocknet .. à Ztr.	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln .... à Hpt. die Kosten des Rodens u. Einfahrens abgerechnet.	—	3	—	per Schfl.	4 3	— —
Kohl, weißer, ... à Schock	—	12	—	per Kopf	—	2
Flachs, grüner, in s. g. Knuttbunden .... à 50 Pfd.	12	Kalenberg. Morgen.		50 ℔	5	—

Bezirke.

Herzogthum Meppen. Kourant.			Grafschaft Lingen. Kourant.			Grafschaft Bentheim. Kourant.			Ostfriesland. Kourant.		
ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰
—	13	4	—	12	3	—	14	10	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	4	—	1	5	—	1	8	—	—	—	—
2	—	—	1	—	—	1	6	—	—	—	—
1	16	—	—	20	—	1	2	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	das Schoof 20 ℔		
—	12	—	—	13	4	—	13	4	—	—	4
—	7	—	—	8	—	—	8	—	—	—	—
beſtes	7	—	—	8	—	—	8	—	—	—	—
ſchlechtes	5	—	—	5	4	—	5	4	1000 ℔ mittler Güte 2	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
per Bietap	3	—	per Schfl.	3	—	—	3	—	—	—	—
	2	6		2	6	—	2	6	—	—	—
—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—
—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—

Bezeichnung des Gegenstandes.	Preis=					
	Landdrostei Stade. Kourant.			Fürstenthum Osnabrück. Kourant.		
	ℛ	gGr	₰	ℛ	gGr	₰
Hanf .... à Ztr. (gebrochen, geschwungen, einmal gehechelt) nach Abzug der Kosten.	10	Kalenberg. Morgen.		1	pr. 18 ℔	
Tabak............... à Ztr. trocken, nach Abzug der Kosten.	—	—	—	—	—	—
Zichorien .... à 100 Pfd. grüne, nach Abzug der Kosten.	—	4	—	—	8	—
Füllen, 3 Monat alt, à Stück	8	—	—	5	—	—
» 3—6 Monat alt, à Stück	15	—	—			
» 6—12 Monat alt, à St.	22	12	—			
Kühe .... à Stück	—	—	—	von 200—250 ℔ 1	pr. 24 ℔	
Ochsen............. à Stück	—	—	—	—	—	—
Kälber............. à Stück	2 Wch. alt 20 gGr; 2 — 4 Wch. alt 1 ℛ 8 gGr; 4—6 Wch. 2 ℛ			3—8 Tage 16 gGr; 14 Tage 1 ℛ		
Schweine ½jährige .. à Stück	2	—	—	1jährige 4 ℛ		
» ältere..... à Stück	von 2¼ bis 6 ℛ					
Ferken 6wöchige	—	16	—	—	18	—
Ferken .... 3 Monat alt	1	—	—	1	12	—
Hammel, um Maitag in der Wolle	fette			1	16	fett
	1	16	Geest			
	5	—	Mrsch.	1	—	mager
Schafe, um Maitag in der Wolle	1—3 Jahr incl. 1 ℛ bis 1 ℛ 8 gGr Geest; 1 ℛ 16 gGr bis 2 ℛ 8 gGr Marsch.			Weideschafe 1 ℛ bis 1 ℛ 4 gGr; Pachtschafe 1 ℛ		
Lämmer, nach dem Absetzen u. nach dem Ablaufen gezogen .	¼ — 1 J. incl. 6 — 16 gGr Geest; 12 gGr bis 1 ℛ 6 gGr Marsch.			6 — 8 Wochen 10—14 gGr Geest; 11—12 gGr Mrsch.		
Bienen (Immen) im September, incl. des Korbes à Stück	25 — 40 ℔ 1 — 2 ℛ; über 40 ℔ 2 ℛ 16 gGr			1	—	—

Bezirke.											
Herzogthum Meppen.			Grafschaft Lingen.			Grafschaft Bentheim.			Ostfriesland.		
Kourant.			Kourant.			Kourant.			Kourant.		
ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰
—	—	100 ℔	4	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	—	—	8	—	—	8	—	—	—	—
4	12	—	4	12	—	4	—	—	—	—	—
6 Monat alt.						3 Monat alt.					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	—	—	8	—	—	8	—			
—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	—	—
1	—	—	1	—	—	1	—	—			
3	8	—	4	—	—	3 4	1jährige über 1jähr.		—	—	—
—	8	—	6wöch.	12	—	—	12	—	—	—	—
—	20	—									
—	16	Mai	fette	18	—	1	—	—	—	—	—
—	20	Herbst									
—	—	—	—	Pachtschafe 16	—	—	Pachtschafe 16	—	—	—	—
—	8	—	—	8	—	—	8	—	—	—	—
à ℔	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezeichnung des Gegenstandes.	Preis: Landdrostei Stade. Kourant.			Fürstenthum Osnabrück. Kourant.		
	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰
Brot à Pfd.						
vom gebeutelten klaren Mehle	—	—	7	Schwarzb. à ℔		5
vom gebeutelten groben Mehle	—	—	—			
vom geschrotenen oder ungebeutelten Mehle	—	—	5			
Butter .... à Pfd.	—	2	6	—	2	4
Branntwein .... à Qrt.	—	2	6	—	—	—
Schweinefleisch à Pfd.						
Schulterblätter.. frisch	—	1	8	—	1	—
Schulterblätter.. geräuchert	—	1	6	—	1	6
Häringe............ à Stück	—	—	3	—	—	—
Salz .... à Pfd.	—	—	5	—	—	—
Brennholz, Eichen, das Klafter à 144 Kubikfuß im Walde.	—	—	—	1	8	—
				1	—	—
				hartes	pr.	Fuder.
Steinkohlen, die Balge ...... à 1 Kubikfuß auf der Grube.	—	—	—	—	—	—
Wachs............... à Pfd.	—	8	—	—	8	—
Flachs .... à Pfd. einmal durch die Hechel gezogen.	—	2	—	1	—	—
	geschwungen.			pr. 60 ℔ ungebrochen.		

Bezirke.											
Herzogthum Meppen.			Grafschaft Lingen.			Grafschaft Bentheim.			Ostfriesland.		
Kourant.			Kourant.			Kourant.			Kourant.		
ℛ	gr	₰	ℛ	gr	₰	ℛ	gr	₰	ℛ	gr	₰
—	—	5	—	—	5	—	—	—	ungebeutelt		6
—	2	—	—	2	4	—	2	4	—	3	6
									34 Loth Kölnisch		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— —	— 1	— 4	} —	—	—	Rückenstück. —	1	6	geräuchert frisch		10 8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	16	—	—	—	—	1 —	hartes 13	— melirt	— —	— —	— —
2spännig Fuder melirt.											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	—	—	8	—	—	8	—	—	—	—
à ℔	4	—	—	3	4	—	3	4	—	3	1
rein gehechelt.			rein gehechelt.			rein gehechelt.					

c. Normal-Preise der

(§§. 206 bis 211. der

wie solche auf die Jahre 1834 bis

Bezeichnung des Gegenstandes.	Preis-								
	1. Fürstenthum Kalenberg.				2. Grafschaften Hoya und Diepholz.				
		ℛ	𝔪𝔤	₰		ℛ	𝔪𝔤	₰	
Spanndienste.									In der
	4 Pf. 2 Kn.	1	4	—	a) 4 Pf. 2 K.	—	20	—	Marsch
a) 1 Tag zum Einfah-	4 = 1 =	1	1	8		—	18	—	Geest
ren von Getreide in	3 = 1 =	—	21	—	3 = 1 =	—	14	—	Marsch
der Ernte.	2 = 1 =	—	17	6		—	13	—	Geest
					2 = 1 =	—	12	—	Marsch
						—	11	—	Geest
b) 1 Tag zu anderen	4 = 2 =	—	18	—	b) 4 = 2 =	—	16	—	Marsch
Arbeiten und zu	4 = 1 =	—	16	6		—	14	—	Geest
jeder Jahrszeit.	3 = 1 =	—	13	6	3 = 1 =	—	10	—	Marsch
	2 = 1 =	—	11	3		—	9	—	Geest
à Tag 10 Stund.					2 = 1 =	—	8	—	Marsch
						—	7	—	Geest
Handdienste.									
a) 1 Tag zum Mähen oder Schneiden.	—	—	4	—	—	—	3	4	—
b) 1 Tag zu anderen	1 Mann	—	2	8	1 Mann	—	2	8	—
Arbeiten ohne Un-	1 Frauensp.	—	2	—	1 Frauensp.	—	2	—	—
terschied der Jahrs-	1 unerwachs.				1 unerwachs.				
zeit.	Person über				Person über				
à Tag 10 St.	14 Jahr.	—	1	10	14 Jahr.	—	1	$6\frac{2}{3}$	—

Natural-Handdienste

Ablösungs-Ordnung),

1843 inclusive festgestellt sind.

	Bezirke.								
	3. Fürstenthum Hildesheim mit Ausnahme der Städte Hildesheim und Goslar und des alten Amts Hunnesrück.			4. Städte: Goslar und Hildesheim.			5. Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen mit den nachbemerkten Ausnahmen.		
	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰
							Zu gewöhnlicher Arbeit.		
4 Pf. u. 2 Kn.	1	4	—	1	13	4	1	—	—
4 „ 1 „	1	1	8	1	10	$2\frac{2}{3}$	—	22	—
3 „ 1 „	—	21	—	1	4	—	—	18	—
2 „ 1 „	—	16	4	—	21	$9\frac{1}{3}$	—	15	—
							Zum Pflügen und Eggen.		
4 „ 2 „	—	18	—	1	—	—	—	16	—
4 „ 1 „	—	16	6	—	22	—	—	14	8
3 „ 1 „	—	13	6	—	18	—	—	12	—
2 „ 1 „	—	10	6	—	14	—	—	10	—
Zu vergl. Kolumne 9 und 10.									
1 Mann	—	—	—	—	3	$6\frac{2}{3}$	—	2	8
1 Frau	—	—	—	—	2	$11\frac{5}{9}$	—	2	—
1 Mensch unter 18 Jahr.	—	—	—	—	2	$4\frac{4}{9}$	—	—	—
unter 16 „	—	—	—	—	—	—	—	1	$9\frac{1}{3}$

Bezeichnung des Gegenstandes.		Preis: 6. Städte: Göttingen, Münden, Nordheim, Duderstadt, Eimbeck, Osterode und Amt Elbingerode.			7. Ämter Herzberg und Duderstadt.		
		Rthl.	ggr.	pf.	Rthl.	ggr.	pf.
Spanndienste.		Zu gewöhnl. Arbeit.			Zu gewöhnl. Arbeit.		
a) 1 Tag zum Einfahren von Getreide in der Ernte.	4 Pf. u. 2 Kn.	1	6	—	—	21	—
	4 = 1 =	1	3	6	—	19	3
	3 = 1 =	—	22	6	—	15	9
	2 = 1 =	—	18	9	—	13	$1\frac{1}{2}$
		Zum Pflügen und Eggen.			Zum Pflügen und Eggen.		
b) 1 Tag zu anderen Arbeiten und in jeder Jahrszeit. à Tag 10 Stund.	4 = 2 =	—	20	—	—	14	—
	4 = 1 =	—	18	4	—	12	10
	3 = 1 =	—	15	—	—	10	6
	2 = 1 =	—	12	6	—	8	9
Handdienste.		excl. Amt Elbingerode (zu vergl. Kolumne 11.) incl. Flecken Ilefeld.					
a) 1 Tag zum Mähen oder Schneiden.	1 Mann	—	3	$6\frac{2}{3}$	—	—	—
b) 1 Tag zu anderen Arbeiten ohne Unterschied der Jahrszeit. à Tag 10 St.	1 Frau	—	2	8	—	—	—
	1 Mensch unter 18 Jahr.	—	—	—	—	—	—
	unter 16 =	—	2	$4\frac{4}{9}$	—	—	—

Bezirke.

8. Amt Scharzfels.			9. Städte Alfeld und Bockenem.			10. Städte: Elze, Gronau und Peine nebst deren Feldmarken.			11. Amt Elbingerode.		
ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰
Zu gewöhnlicher Arbeit.			Zu vergl. Kolumne 3.			Zu vergl. Kolumne 3.					
—	20	—									
—	18	4									
—	15	—									
—	12	6									
Zum Pflügen und Eggen.											
—	13	4									
—	12	$2\frac{2}{3}$									
—	10	—									
—	8	4									
—	—	—	—	2	8	—	3	$1\frac{1}{3}$	—	4	8
—	—	—	—	2	$2\frac{1}{2}$	—	2	$7\frac{1}{9}$	—	3	6
—	—	—	—	1	$9\frac{1}{3}$	—	2	$\frac{8}{9}$	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	$1\frac{1}{3}$

Bezeichnung des Gegenstandes.		Preis: 12. Celle. Gewöhnliche Spanndienste.			Pflug-, Hacke- und Egge-Dienste.			Ernte-Dienste.		
		Thlr.	Mgr.	Pf.	Thlr.	Mgr.	Pf.	Thlr.	Mgr.	Pf.
Spanndienste. 1 Tag à 10 Stund.	1 Pf. u. 1 Kn.	—	7	—	—	4	8	—	9	4
	2 = 1 =	—	9	10	—	6	6	—	13	1
	3 = 1 =	—	11	5	—	7	8	—	15	3
	3 = 2 =	—	13	5	—	8	11	—	17	10
	4 = 1 =	—	15	11	—	10	8	—	21	3
	4 = 2 =	—	17	6	—	11	8	—	23	4
Handdienste. 1 Tag à 10 St.	1 Mann	—	2	8	—	—	—	—	—	—
	1 Frau	—	2	—	—	—	—	—	—	—
	1 Mensch unter 16 Jahr.	—	1	9	—	—	—	—	—	—

Bezirke.

13.

Ülzen, Lüneburg und Harburg.

	Gewöhnliche Spanndienste.			Pflug-, Hacke- und Egge-Dienste.			Ernte-Dienste.		
	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰	ℛ	ℳ	₰
1 Pf. u. 1 Kn.	—	7	1	—	4	9	—	9	5
2 " 1 "	—	9	10	—	6	7	—	13	1
3 " 1 "	—	11	6	—	7	8	—	15	4
2 " 1 " und 1 Enken	—	12	1	—	8	1	—	16	1
3 Pf. 1 Kn. und 1 Enken	—	13	5	—	9	—	—	17	11
4 Pf. u. 1 Kn.	—	16	3	—	10	10	—	21	8
4 " 1 " und 1 Enken	—	18	5	—	12	3	1	—	6
5 Pf. 1 Kn. und 1 Enken	—	21	4	—	14	3	1	4	5
6 Pf. 1 Kn. und 1 Enken	1	—	8	—	16	5	1	8	10
4 Ochsen 1 Kn. und 1 Enken	—	11	11	—	7	11	—	15	11
2 Ochsen 1 Kn.	—	5	11	—	4	—	—	7	10
	Gewöhnliche Handdienste.			Ernte-Handdienste.					
—	—	2	9½	—	3	8⅔	—	—	—
—	—	2	—	—	2	8	—	—	—
—	—	1	9	—	2	4	—	—	—

Preis-Bezirk.

14.

Fürstenthum Osnabrück.

	ℛ	ℳ	₰
Spanndienste.			
4 Pferde und 2 Knechte.			
Gewöhnlicher Spanndienst.			
I. Bezirks-Unterabtheilung.			
1) Amts Iburg, die Voigtei Glane, Hagen und Oesede			
2) » Wittlage-Hunteburg, die Voigtei Wittlage . .	—	17	—
3) » Bersenbrück, die Voigtei Badbergen			
II. Bezirks-Unterabtheilung.			
1) Amts Osnabrück, die Voigteien Osnabrück, Belm und Schledehausen			
2) » Iburg, die Voigtei Dissen und Hilter			
3) » Grönenberg, d. Vgt. Buer, Riemsloh, Neuenkirchen und Wellingholthausen	—	16	—
4) Amt Vörden			
III. Bezirks-Unterabtheilung.			
1) Amts Iburg, die Vgt. Borgloh und Glandorf			
2) » Grönenberg, die Vgt. Melle	—	15	—
3) » Bersenbrück, die Vgt. Menslage und Gehrde . .			
4) » Fürstenau, die Vgt. Fürstenau und Berge . . .			
IV. Bezirks-Unterabtheilung.			
1) Amts Osnabrück, die Vgt. Bissendorf			
2) » Wittlage-Hunteburg, die Vgt. Ostercappeln . .	—	14	—
3) » Bersenbrück, die Vgt. Ankum und Alfhausen . .			
V. Bezirks-Unterabtheilung.			
1) Amts Iburg, die Vgt. Laer			
2) » Wittlage-Hunteburg, die Vgt. Hunteburg . . .	—	13	—
3) » Fürstenau, die Vgt. Merzen			

Preis-Bezirk.

14.

Fürstenthum Osnabrück.

	₰	ℳ	₰
Spanndienste.			
2 Pferde und 1 Knecht.			
Gewöhnlicher Spanndienst.			
I. Bezirks-Unterabtheilung.			
1) Amts Osnabrück, die Vgt. Osnabrück und Belm .. 2) » Iburg, die Vgt. Glane, Hagen und Ösede .. 3) » Grönenberg, die Vgt. Riemsloh, Neuenkirchen und Wellingholthausen .... 4) » Wittlage-Hunteburg, die Vgt. Wittlage .... 5) Amt Vörden .... 6) Amts Bersenbrück, die Vgt. Badbergen	—	10	—
II. Bezirks-Unterabtheilung.			
1) Amts Osnabrück, die Vgt. Schledehausen u. Bissendorf 2) » Iburg, die Vgt. Glandorf, Dissen und Hilter 3) » Grönenberg, die Vgt. Melle und Buer ..... 4) » Wittlage-Hunteburg, die Vgt. Ostercappeln.. 5) » Bersenbrück, d. Vgt. Alfhausen, Ankum, Menslage und Gehrde .... 6) » Fürstenau, die Vgt. Fürstenau und Berge...	—	9	—
III. Bezirks-Unterabtheilung.			
1) Amts Iburg, die Vgt. Borgloh und Laer .... 2) » Wittlage-Hunteburg, die Vgt. Hunteburg... 3) » Fürstenau, die Vgt. Merzen	—	8	—
Für 1 Pferd und 1 Knecht.			
Gewöhnlicher Spanndienst.			
Im ganzen Bezirke	—	6	—

Preis-Bezirk.

14.

Fürstenthum Osnabrück.

	₰	ℳ	₰
Handdienste.			
Für einen gewöhnlichen Handdienst.			
I. Bezirks-Unterabtheilung.			
1) Amts Iburg, die Voigteien Glane, Hagen, Ösede, Borgloh und Glandorf .... 2) » Bersenbrück, die Vgt. Badbergen	—	3	9
II. Bezirks-Unterabtheilung.			
1) Amts Iburg, die Vgt. Dissen, Hilter und Laer.... 2) » Grönenberg, die Vgt. Melle, Neuenkirchen und Wellingholthausen .... 3) Amt Wittlage-Hunteburg.................... 4) » Vörden .... 5) Amts Fürstenau, die Vgt. Fürstenau............	—	3	4
III. Bezirks-Unterabtheilung.			
Amt Osnabrück..............................	—	3	1½
IV. Bezirks-Unterabtheilung.			
1) Amts Grönenberg, die Vgt. Buer und Riemsloh .. 2) » Bersenbrück, die Vgt. Ankum, Alfhausen, Menslage und Gehrde..................... 3) » Fürstenau, die Vgt. Merzen und Berge	—	2	6

Bezeichnung des Gegenstandes.	Preis-Bezirke. 15. Herzogthum Aremberg-Meppen und Gericht Papenburg.	℔	ℳ	₰
Spanndienste. à Tag 10 Stunden.	2 Pferde u. 1 Knecht			
	a) im Herzogthume Aremberg-Meppen exclusive Papenburg	—	12	—
	b) im Gerichts-Bezirke Papenburg	—	18	—
	ad a. Muß ein Knecht mehr gestellt werden, so wird dem Preise eines Spanndienstes der Preis eines Handdienstes zugerechnet.			
Handdienste. à Tag 10 Stunden.	1 Handdienst zu 10 St.			
	a) im Herzogthume Aremberg-Meppen exclusive Papenburg	—	3	9
	b) im Gerichts-Bezirke Papenburg	—	5	—

Bezeichnung des Gegenstandes.	Preis-Bezirke. 16. Stadt und Amt Lingen und Amt Freren.	ℛ	ggr	₰	17. Grafschaft Bentheim inclusive der Herrlichkeit Lage.	ℛ	ggr	₰
Spanndienste. a) 1 Tag zum Einfahren von Getreide in der Ernte. b) 1 Tag zu anderen Arbeiten und zu jeder Jahrszeit. à Tag 10 St.	2 Pf. u. 1 Kn. gewöhnl. Spanndienst. a) Für 1 Spanndienst mit 4 Pf. und 1 Kn. wird dem Preise des Spanndienstes mit 2 Pferden 1 Kn. $1/4$, mit 3 Pf. 1 Kn. $1/5$ hinzugerechnet, falls solche Dienste vorkommen. b) Muß 1 Knecht mehr gestellt werden, so wird dem Preise des Spanndienstes der Preis eines Handdienstes hinzugerechnet.	—	12	—	2 Pferde u. 1 Kn. Zu vergl. Kolumne 16.	—	12	—
Handdienste. à Tag 10 St.	1 Handdienst ...	—	3	9	1 Handd.	—	4	

D. Gewerbthätigkeit im engeren Sinne.

Die sonstige Gewerbthätigkeit (außer der Landwirthschaft, jedoch mit Einschluß der als Nebenbeschäftigung getriebenen Gewerbe) beschäftigt den 10ten bis 9ten Theil der Bevölkerung des Königreichs. Man verarbeitet bis jetzt weit mehr inländische als fremde rohe Erzeugnisse, wodurch dem Lande große Summen erhalten, größere verschafft werden, wie sich bei der weiter unten folgenden Darstellung der Ein= und Ausfuhren ergeben dürfte; auch sind unsere Gewerbe dadurch vom Auslande weniger abhängig. Eine Widerlegung der früher fast allgemein verbreiteten Ansicht, auch noch jetzt einzeln aufgestellten und nachgesprochenen Behauptung, »unser Land eigne sich nicht für fabrikmäßige Betriebe«, wird hier nicht beabsichtigt; weil die Erfahrung der letzteren Jahre das Gegentheil hinreichend dargethan hat. Die Thatsache, daß seit Anfang des Jahrs 1834 das Königreich mehr als 300 neue und über 100 bedeutend erweiterte und verbesserte fabrikartige Etablissements erhalten hat, beweis't, daß man jetzt die großen Vortheile schätzen gelernt hat, welche unser Land, durch seine Lage an der See und von Wasserstraßen durchschnitten, bei mäßigen Preisen des Tagelohns und der Lebensbedürfnisse, sehr vielen Gewerbbetrieben darbietet.

Eine genaue und ins Einzelne gehende Schilderung des Zustandes der Gewerbsbetriebe des Königreichs ist bei dem gänzlichen Mangel offizieller Daten (wir besitzen bekanntlich kein statistisches Büreau oder eine gleichen Zweck habende Einrichtung) höchst schwierig. Dazu kommt, daß außer der bereits 43 Jahre alten, übrigens vortrefflichen Schrift von Patje (Abriß des Fabriken=, Gewerbe= und Handlungs=Zustandes in den Kur=Braunschweig=Lüneburgischen Landen,

(Göttingen 1796), selbst zuverlässige Privat-Arbeiten nur über einige Landestheile, und auch diese zum Theil nicht mehr neu, vorhanden sind. Unter solchen Umständen würde es durchaus unthunlich sein, einigermaßen sichere Nachrichten zu liefern, wenn nicht der Gewerbe-Verein für das Königreich Hannover seit seiner Gründung im Jahre 1834 fortwährend bemüht gewesen wäre, Materialien zu einem möglichst getreuen Bilde der Gewerbthätigkeit zu sammeln. Die im Nachstehenden enthaltenen Notizen sind deshalb, soweit der Verfasser nicht selbst sie auf seinen Reisen sammelte, fast ausschließlich den Akten des Gewerbe-Vereins entnommen, und als fast einzige andere Quelle sind für die Metallwerke des Harzes die Schriften von Hausmann, Zimmermann und die betreffenden Aufsätze im 10ten Bande von Karstens Archive zu bezeichnen.

Die eingeflochtenen Bemerkungen über Ein- und Ausgangs-Abgaben dürften, bei dem großen Einflusse, welchen jene jetzt auf die Gewerbthätigkeit fast aller Länder äußern, nicht überflüssig erscheinen.

I. Metall-Arbeiten.

Bei weitem am erheblichsten sind die im landesherrlichen Eigenthume befindlichen Metallwerke am Harze, welche im Durchschnitt für mehr als 1,500,000 Rthlr. Werth jährlich produziren und etwa 5500 Arbeiter direkt beschäftigen (ungerechnet die Kommunion-Werke).

A. Silber-Bergwerke und Hütten.

Nachdem über die Gewinnung der silberhaltigen Erze bereits oben das Erforderliche gesagt ist, wird hier im Allgemeinen nur zu bemerken sein, daß der Hüttenbetrieb lediglich in den Händen der Landesherrschaft sich befindet, und auf der Silberhütte bei Andreasberg, auf der Frankenscharner, Altenauer und Lautenthaler Silberhütte; sowie auf den Kom-

munion-Werken: Sophienhütte, Juliushütte und Frau Marien-Saigerhütte Statt findet.

Die Silberhütte zu St. Andreasberg verschmelzt, neben silberhaltigem Bleiglanz und kupferhaltigen Erzen, reichere eigentliche Silber-Erze, und ihr Hauptprodukt ist dies edle Metall, während Blei und Kupfer nur als Nebenprodukte zu betrachten sind. Auch wird auf dieser Hütte seit einigen Jahren, aus den auf den Andreasberger Gängen einbrechenden Arsenik-Erzen, Arsenik dargestellt. — Die Frankenscharner Hütte liefert ausschließlich nur Silber, Blei und Glätte als fertige Produkte. — Die Altenauer Silberhütte erzeugt, neben den zuletzt genannten Produkten, zugleich Kupfer. — Die Lautenthaler Hütte hat neben der Blei-Arbeit auch Kupfer-Arbeit. — Von den Kommunion-Unterharzischen oder Rammelsberger Hütten bereitet die Julius Hütte bei Astfeld auch Zinkvitriol und hat eine Schwefel-Läuterung; übrigens gewinnt dieselbe, sowie die Sophien- und die Frau Marien-Saigerhütte zur Oker, Zink und Rohschwefel, und letztere, wo auch die Goldscheidung geschieht, ist besonders wichtig durch ihre Kupfer-Arbeit.

Da der Betriebsfortgang aller Metallwerke durch das stete Vorhandensein des erforderlichen Wassers wesentlich bedingt ist, so ist auf die Anlagen zur Wassersammlung in Teichen und auf die Wasserleitungen die größte Sorgfalt verwendet. In den Klausthaler und Zellerfelder Revieren sind 62 zum Theil bedeutende Teiche; für die Werke des Andreasberger Reviers liefert der große Oberteich fast immer hinreichendes Wasser. Zur mechanischen Aufbereitung der Erze dienen: 9 Erz- und Schlamm-Wäschen und 35 Pochwerke. Unter den Pochwerken ist die s. g. Dorotheer Erzwäsche das größte und mit den mannigfaltigsten Einrichtungen versehen, indem sie außer den Rättern und Setzmaschinen, auch Stoß-

heerde und Schlesische Sichertröge, sowie 9 Pochstempel und ein Erzwalzwerk besitzt. Diese allein beschäftigt 74 Arbeiter.

Die Pochwerke, welche für die Scheide-Arbeit, mit Rätterwäschen und Setzvorrichtungen, für die Poch-Arbeit mit einem Stempelwerke und zum Theil mit Walzwerken; für die Schlämm-Arbeiten mit Schlämmgräben, Planen- und Kehrheerden, mit Mehlführungen und Sümpfen, versehen sind: liegen in verschiedenen Gegenden vertheilt.

Im Klausthaler Thale	befinden	sich	13	mit	90	Stempeln
Bei der Grube Dorothea	»	»	1	»	9	»
Bei der Grube Bergwerkswohlfahrt			1	»	9	»
Im Innerste-Thale	»	»	4	»	24	»
» Polster-Thale	»	»	4	»	24	»
» Zellerfelder Thale	»	»	4	»	27	»
» Wildemanner Thale	»	»	2	»	18	»
Am Schulenberge	»	»	1	»	6	»
Zur Bockswiese	»	»	1	»	6	»
Zu Lautenthal	»	»	3	»	24	»
Zu Grund	»	»	1	»	9	»

Nur während des Sommers werden die Erze verpocht, weil im Winter das Eis die Arbeit erschweren und weniger vortheilhaft machen würde. In dieser Jahreszeit verarbeitet man die Pochwerks-Abfälle oder s. g. After, auf Rechnung der Knappschaft. Die Stuff-Erze werden größtentheils unverpocht den Hütten geliefert und hier in den Stuffpochwerken zerkleinert.

1) Produktion der der Krone Hannover allein zugehörigen Silberwerke.

		Silber. Mark.	Glätte. Ztnr. à 110 ℔.	Blei. Ztnr. à 110 ℔.	Kupfer. Ztnr. à 110 ℔.
Nach dem Durchschnitte der Jahre 1718—1724	aus dem einseitigen Hannoverschen Oberharz	42000	7500	18000	3000
	aus d. Kommunion Oberharz	18500	4500	12000	400
	Summa	60500	12000	30000	3400
Nach dem Durchschnitte der Jahre 1801 bis 1805		32199	13897	38743	723
Nach dem Durchschnitte der Jahre 1826 bis 1830		44215	26105	57196	527

Ferner sind produzirt:

In den Jahren.	Erze. Treiben zu 22000 Pfund.	Ungefähres Gewicht. Pfunde.	Schlieg Röste zu 3300 Pfd. Anzahl.	Schlieg. Pfunde.	Silber. Mark.	Glätte und Blei. Pfunde.	Kupfer. Pfde.
1831	6965	153230000	7171	23664300	52911	11026510	49610
1832	7009	154198000	6970	23001000	54128	11479380	53350
1833	6932	152504000	6926	22855800	51293	10516220	54890
1834	6614	145508000	6547	21605100	49405	10771750	54230
1835	6451	141922000	6584	21727200	47346	9585950	48730
1836	6824	150128000	6824	22519200	46907	8869388	66480
1837	6527	143594000	6189	20423700	43562	9196000	55500
1838	6664	146608000	6324	20869200	43513	8722900	89400

2) Produktion des Kommunion Silberbergwerks-Haushaltes des Rammelsberges bei Goslar. (4/7 Hannover, 3/7 Braunschweig.)

In den Jahren.	Gold.		Silber.	Glätte.	Blei.	Zink.	Kupfer.	Schwefel.	Vitriol.	Alaun.
	Mrk.	Loth.	Mark.	Pfunde.	Pfunde.	Pfunde.	Pfunde.	Pfunde.	Pfunde.	Pfunde.
1831	10	2	3829	583770	660330	8910	376420	176990	756800	7260
1832	9	8	3823	623700	633600	12650	366520	149710	294470	17600
1833	9	10	3649	597630	619630	15620	366300	163680	303380	35530
1834	10	1	3732	649220	601370	16940	399960	183150	480810	51810
1835	10	13	3937	603790	606100	13750	428780	187000	693330	60060
1836	11	6	4007	615340	616922	13608	492933	173910	734333	47076
1837	12	2	4009	538700	669500	16400	491900	118600	644600	23600
1838	10	8	3803	451900	641800	14900	457200	151100	625600	19200

Die Kommunion Zehntkasse in Goslar hatte Netto-Einnahme: $183\frac{4}{5}$ 17,281 Rthlr., $183\frac{5}{6}$ 14,523 Rthlr., $183\frac{6}{7}$ 21,001 Rthlr.

Beispielsweise noch einige Einzelnheiten:

a) Über die Lautenthaler Hütte: Die Lautenthaler Hütte liegt unterhalb Lautenthal am Innersteflusse und ihr Entstehen fällt in die Mitte des 16. Jahrhunderts, nachdem im Jahre 1548 die ersten Gruben in Lautenthal aufgenommen worden waren. Ihre Betriebsgebäude bestehen in einer 140 Fuß langen Schmelzhütte, mit 4 Hohöfen, 2 Steinkrummöfen, 1 Frischofen, 1 Saigerheerd, der zugleich als Kupferdarrheerd dient, 1 kleinen Kupfergarheerd; in einer 122 Fuß langen Treibhütte, mit 3 Treiböfen, 1 Lehmtrockenofen; in einer 50 Fuß langen Kupferhütte mit 2 Kupferkrummöfen. Außerdem hat sie noch ein Schliegmagazin, 4 Rosthäuser, 1 Cokes- und Fichtenzapfenmagazin, 1 Waasenschuppen, 1 Kohlenmagazin, 1 Krätzpochwerk, welches zugleich das Stübbepochwerk in sich begreift, 1 Kalk- und Lehmmagazin und Wohnung für den ersten Officianten.

Es werden theils Holzkohlen, theils Cokes angewendet. Erstere kommen in Karren zu 8½ Maß zur Hütte und hält jedes Maß 100 Kubikfuß. Die Cokes werden nach Balgen, jeden zu 2 Kalenberger Kubikfuß, gemessen. Fichtenzapfen werden maßweise angekauft und als Brennmaterial benutzt. Sie sind mit Cokes brauchbar, indem sie auflockernd wirken, was insbesondere bei den schweren Cokes nützlich ist, bei leichteren porösen reizen sie zum Flammen der Gicht. Die schweren Cokes kommen von dem Leuchtgasapparate zu Hannover, die porösen werden aus Schaumburger Kohlen bereitet. Das spezifische Gewicht der ersteren verhält sich zu dem der letzteren wie 4 : 3, und in demselben Verhältniß tragen erstere auch mehr Satz. Der Satz übersteigt das Volumen dieser Cokes um das Doppelte, bei den Schaumburger um das Anderthalbfache. Übrigens sind die Cokes bloß bei der Stein-

und Kupferkiesarbeit in Anwendung. Das Röstеholz wird in Maltern von 80 Kub. Fuß Gehalt angeliefert. Die Wasen werden 42 Zoll lang mit 30 Zoll Umfang am starken Ende gebunden und schockweise angeliefert. Eine Tonne Treibasche oder Mergel hat 5 Kubikfuß oder 4 Braunschw. Himpten Volumen. Im rohen lufttrocknen Zustande wiegt eine solche Tonne Asche 200 Pfd., die Tonne Mergel aber 304 Pfd. Die gebrauchte Heerdasche hat ein Gewicht von 240 Pfd., der Heerdmergel wiegt 340 Pfd. Diese Gewichtszunahme ist allerdings bemerkenswerth. Von den versuchten Mergelsorten wird eine bei Astfeld gefundene als vorzüglich brauchbar angewandt. Bei ihr ist das Verhältniß des kohlensauren Kalks zum Thonhydrat etwa wie 4:1, und das des kohlensauren Kalks zum Kiesel- und Thonhydrat etwa wie 2:1.

b) Die Frankenscharner Silberhütte, die größte unter allen, liegt unweit Klausthal bei dem Zusammentreffen des Klausthaler Thales, mit dem Innerste-Thale. Sie besteht aus 1 Schliegmagazin, 3 Schmelzhütten, 3 Treibhütten, 2 Rosthäusern, 11 Magazinen für Materialien und Produkte, 2 Gestübbe- und Krätz-Pochwerken und 7 anderen Gebäuden. Sie besitzt 6 Hohöfen, 3 Krummöfen, 3 Treiböfen, 1 Frischofen und 1 Saigerheerd.

c) Die Altenauer Silberhütte liegt unterhalb der Bergstadt Altenau und besteht aus 1 Schliegmagazin, 1 Schmelzhütte, 1 Frischhütte, 2 Treibhütten, 3 Röstehäusern, 8 Magazinen für Materialien und Produkte, 1 Gestübbe- und Krätz-Pochwerke und 6 anderen Gebäuden. Sie besitzt 5 Hohöfen, 2 Krummöfen, 3 Treiböfen, 1 Frischofen, 1 Spleißofen, 1 Saiger- und 1 Garheerd.

d) Die größtentheils neu gebauete Andreasberger Silberhütte liegt ½ Stunde unterhalb der Bergstadt gegen

Süden. Sie besteht aus 1 Schliegmagazin, 2 Schmelzhütten, 1 Treibhütte, 1 Röstehaus, 2 Kohlenmagazinen, 1 Waasen- und Wellen-Magazin, 1 Kupfermagazin, 1 Gestübbe- und Krätz-Pochwerk, 1 Arsenikofen und 9 anderen Gebäuden. Es befinden sich in ihr 5 Hohöfen, 2 Krummöfen, 2 Treiböfen, 1 Frischofen und die nöthigen Öfen und Heerde für die Kupfer-Arbeit.

e) Auf der Frau Sophien-Hütte befinden sich 4 Bleierzschmelzöfen, wovon aber nur 3 im Gange sind, 1 Treibofen und 1 Bleifrischofen.

f) Auf der Herzog Julius-Hütte sind 6 Bleierzschmelzöfen, 2 Treiböfen und 1 Bleifrischofen.

g) Die Frau Marien-Saigerhütte besitzt 2 Bleierzschmelzöfen, 1 Treibofen, 1 Bleifrischofen, 6 Kupferschmelzöfen, 1 Kupferfrischofen, 5 Saigerheerde, 1 Darrofen, 2 Spleißöfen, 1 Garheerd. Ein neues fast vollendetes Schmelzhütten-Gebäude wird die alte verfallene Schmelzhütte ersetzen.

Von den Versuchen und Betriebs-Verbesserungen der neuesten Zeit sind hervorzuheben:

1) Die auf der Klausthaler (Frankenscharner) Silberhütte ausgeführten Versuche, Bleiglanz in Flammofen (mit Zusatz von kohlensaurem Kalk) zu verschmelzen; sowie die Bleischliege in einem Ofen mit der Rast zu verarbeiten.

2) Die wesentlichen Verbesserungen und Veränderungen bei der Aufbereitung silberhaltiger Bleiglanze.

3) Die Anwendung von Walzwerken statt der Pochstempel bei der Aufbereitung des Bleiglanzes.

Den Vertrieb der Bergwaren (mit Ausnahme des Silbers, des Eisens und der Eisenwaren) leitet eine von der Verwaltung des Bergwerkshaushaltes gänzlich getrennte, in Hannover domizilirte Berghandlungs-Administration.

Der Verkauf der Bergwaren findet sowohl unmittelbar durch die Berghandlung, als auch durch Vermittlung ihrer Faktoreien Statt. Diese befinden sich theils im Inlande, theils im Auslande. Inländische Faktoreien sind zu Goslar, Osterode, St. Andreasberg, Hannover, Celle, Lüneburg, Münden, Osnabrück; ausländische zu Braunschweig, Magdeburg, Frankfurt am Main, Lübeck, Altona, Hamburg, Bremen, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Havre, Berlin. Die Berghandlung bestimmt unter Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministerii die Preise, zu denen die Bergwaren von den Faktoreien in den Handel gebracht werden. Diese beziehen bestimmte Lagergelder und Provisionen von dem Verkauf. Die Frachtkosten bis zur Faktorei trägt die Berghandlung. Der bedeutendste direkte Bergwarenhandel ist in den Händen der Faktoreien zu Hamburg — wo deren zwei sind — Bremen, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Havre; einige Faktoreien, namentlich die zu Goslar und Osterode, verhalten sich für einen großen Theil der von ihnen zu versendenden Waren nur als Niederlagen, aus welchen auf Anweisung der Berghandlung die Versendungen geschehen. Unter den verschiedenen Zweigen des Bergwarenhandels ist der Handel mit Blei und Glätte von größter Bedeutung. Er ist es, von dessen Zustande hauptsächlich die Lage des Oberharzischen Bergwerkshaushaltes abhängt. Dieser wichtige Handel hat sein Hauptfeld außerhalb Deutschland. Den bedeutendsten Absatz findet das Harzblei in Holland, wo es hauptsächlich zur Bleiweißfabrikation verbraucht wird; nächstdem ist besonders der Handel nach Frankreich von Belang. Der Bleihandel nach Holland wird vornehmlich durch Vermittlung der Faktoreien in Amsterdam und Rotterdam, zum Theil auch durch die Faktoreien in Hamburg und Bremen, zumal durch

die in letzterer Stadt, betrieben. Mit Frankreich findet zum Theil unmittelbarer Verkehr Statt; besonders ist aber der Bleihandel dahin in den Händen der Hamburgischen Faktoreien. In Frankreich hat bis zu den letzteren Zeiten, in denen eine große Veränderung im Bleihandel eingetreten ist, das Harzblei mit dem in jenem Lande selbst produzirten, mit anderem Deutschen und vorzüglich mit Englischem Blei konkurrirt; in Holland ist vormals, außer dem Harzblei, hauptsächlich nur Englisches und Rheinisches verbraucht worden. In Deutschland kann das Harzblei keinen sehr großen Absatz finden, weil es hier mit dem in den Preußischen Rheinprovinzen, im Nassauischen, in Sachsen, Schlesien und in den Österreichischen Provinzen gewonnenen Blei konkurrirt. Die Handelsverbindungen mit dem Innern von Deutschland werden durch die Faktoreien zu Goslar, Osterode, Magdeburg und Frankfurt a. M. unterhalten. Im nordwestlichen Deutschland werden die Preußischen Provinzen, Nassau und ein Theil von Hessen hauptsächlich von den Bergwerken in den Rheinlanden mit Blei versorgt, und die Berghandlungs-Faktoreien zu Osterode und zu Frankfurt a. M. suchen die hie und da sich ihnen noch eröffnenden Absatzwege zu benutzen. Im nordöstlichen Deutschland werden die Preußischen und Sächsischen Provinzen durch die Faktoreien zu Goslar, Magdeburg und Berlin, so wie auch auf der Elbe durch die Faktoreien in Hamburg mit Blei versehen. Das mittelöstliche Deutschland, welches Böhmen, Mähren und Schlesien begreift, bedarf kein Blei vom Harz, weil in Schlesien und Böhmen dies Metall produzirt wird. Dasselbe findet hinsichtlich des südöstlichen Deutschlands Statt, welches von den Bergwerken in den südlichen Provinzen Österreichs mit Blei versorgt wird. Auch nach dem südwestlichen Deutschland, nach Baden, Würtemberg und Baiern, kann der Harz auf keinen Absatz rechnen, indem diese Länder

theils mit Österreichischem, theils mit Rheinischem Blei versorgt werden. Außer dem rohen Blei wird auch etwas Walzblei verkauft, welches außerhalb Deutschland selten Abnehmer findet.

Bei der Glätte finden ganz andere Debitverhältnisse als bei dem Blei Statt, indem der Absatz sich beinahe ganz auf Deutschland beschränkt, und vorzüglich im nördlichen Statt findet. Es werden durch die Hannoversche Berghandlung jährlich etwa 10,000 Zentner Glätte verkauft, wovon ohngefähr $^1/_{10}$ im Königreich Hannover — besonders von den Töpfern — verbraucht wird, das Übrige hauptsächlich in anderen Deutschen Ländern Absatz findet.

Von dem abgesetzten Kupfer wird etwa $^1/_3$ im Königreich Hannover besonders bei den Berghandlungs-Fabriken und den Privat-Kupferhämmern verbraucht, das Übrige nach anderen Deutschen Staaten, nach Frankreich und Holland ausgeführt.

Den Verkauf der geringen Menge von Zink besorgt, fast nur nach Deutschland, die Faktorei zu Goslar. Der Schwefel wird vorzugsweise nach Goslar, Osterode und Magdeburg abgesetzt.

Von den Vitriolen, welche die Berghandlung vom Unterharze erhält, wird im Königreich Hannover nicht viel verbraucht. Überhaupt ist der Handel mit dieser Ware nicht lebhaft, da in Deutschland die Vitriolsiedereien sich vermehrt haben, und außerhalb Deutschland wenig Gelegenheit zum Absatz sich findet. Grüner Vitriol wird hauptsächlich nach Nordhausen verkauft. In früheren Zeiten wurde weißer und blauer Vitriol nach England ausgeführt. Den Vitrioldebit besorgen größtentheils die Faktoreien zu Goslar, Hamburg, Bremen, Amsterdam und Rotterdam.

Die auf den Berghandlungs-Fabriken verfertigten Mes-

singwaren werden vorzüglich im Königreich Hannover, im Herzogthum Braunschweig und Herzogthum Oldenburg verkauft; Kessel und Messingdraht finden indessen auch in einigen anderen Theilen von Deutschland Abnehmer. Besonders ist der Ockersche Draht gesucht. Weniger lebhaft ist der Kesselhandel, dem der immer mehr zunehmende Gebrauch der eisernen Kessel besonders schadet. Die Konkurrenz des wohlfeilen Messings von Stollberg in der Gegend von Aachen ist für die von der Berghandlung betriebenen Messinghütten, mehr aber für das Neher'sche als für das Ocker'sche Werk, nachtheilig.

Die Preise der meisten Bergwaren haben seit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts sehr bedeutende Schwankungen erlitten, wie aus der folgenden Zusammenstellung der Preise, kurz vor der Französischen Okkupation, zur Zeit der Kontinentalsperre, der Mittelpreise von 18$\frac{20}{26}$, der Durchschnittspreise im Jahre 1830 und der Preise Anfang 1839, hervorgeht.

	Für 1 Zentner in den Jahren				
	1803 Rthlr.	1811 Rthlr.	18$\frac{20}{26}$ Rthlr.	1830 Rthlr.	1839 Rthlr.
	in Pistolen zu 5 Rthlr.				
Blei	$6\frac{1}{2}$	10	$6\frac{1}{2}$	$3\frac{5}{6}$	$5\frac{1}{2}$ in Mollen 7 in Rollen
Glätte	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{5}$	$6\frac{1}{10}$	$3\frac{5}{6}$	$6\frac{1}{3}$
Kupfer	33	40	28	$27\frac{1}{3}$	$23\frac{1}{2}$
Zink	18	20	$7\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{2}{3}$
Schwefel	$7\frac{1}{3}$	$18\frac{1}{3}$	$5\frac{1}{3}$	$2\frac{5}{6}$	$4\frac{1}{2}$
Weißer Vitriol ...	8	9	$6\frac{1}{4}$	$3\frac{5}{6}$	3
Grüner » ...	$1\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{2}$	$\frac{21}{24}$	$1\frac{2}{3}$
Blauer » ...	—	8	7	$6\frac{1}{6}$	13

Die Französische Kontinentalsperre, die Konkurrenz der

ausländischen, namentlich Englischen Bergwaren aufhebend, jedoch die Ausfuhr der diesseitigen faktisch nicht hindernd, so wie andere besondere Verhältnisse, trieben das Quantum des Absatzes und die Preise derselben zu einer nie gekannten Höhe. Nach dem Aufhören jener Sperre trat zwar sogleich eine bedeutende Preiserniedrigung ein, jedoch keine größere als erforderlich war, den natürlichen Zustand, wie solcher vor der Französischen Herrschaft war, wieder herzustellen. Bis zum Jahre 1827 waren sowohl der Absatz als die Preise der Bergwaren im Allgemeinen sehr befriedigend; allein von da an bis zum Jahre 1833 gerieth der Handel namentlich mit Harzblei durch die Aufnahme und den übermäßig starken Betrieb der ergiebigeren und unter günstigeren Verhältnissen arbeitenden spanischen Bleibergwerke, in eine sehr ungünstige Lage. Der Zentner Blei mußte im Durchschnitt zu 3⅚ Rthlr. verkauft werden, und wenn man erwägt, daß von diesem Brutto-Preise nicht allein der nahe an 3 Rthlr. betragende Zehntpreis (wofür die Berghandlung von den Gruben kauft), sondern auch die Transportkosten nach den verschiedenen Faktoreien, andere Faktoreikosten, Assekuranz, Lagergeld, Eingangszölle, sowie die Generalkosten abgehen, bevor ein Überschuß sich ergiebt; so begreift sich leicht, wie groß die Verlegenheit der Berghandlung damals war. Die Konjunkturen für den Harzbleihandel sind seitdem sehr günstig gewesen, und auch augenblicklich nicht ungünstig; allein die Besorgniß, daß mit der Wiederherstellung der Ordnung in Spanien, die gefährliche Konkurrenz des Spanischen Bleies wieder eintritt, steht drohend im Hintergrunde. Unerläßlich ist deshalb, die Bemühungen, den Absatz der Bergwaren auf alle Weise zu beleben, zu verdoppeln; um so mehr, da ein auf Rechnung des Staates geführter Handel mit ungleich größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, als ein von Privatpersonen betriebener. Haus-

mann sagt über diesen Gegenstand in seiner oben gedachten Schrift, Seite 333, Folgendes:

»Die Verhältnisse, in welcher sich die Hannoversche Berghandlung, wie jede andere ähnliche Handelsbehörde befindet, sind von der Art, daß weder sie selbst, noch die von ihr abhängenden Faktoreien so freie Hand in ihren Unternehmungen haben, als Privathandlungen, die keiner andern Person über die auf ihre Geschäfte sich beziehenden Maßregeln Rechenschaft abzulegen haben. Die Bestimmung der Preise und ihrer Modifizirung bei dem Wechsel der Konjunkturen, hängt nicht von der Berghandlungs-Administration allein ab, und hinsichtlich des Kreditirens finden natürlicher Weise große Beschränkungen Statt. Die Berghandlungs-Administration ist daher nicht im Stande, so schnell ihre Operationen auszuführen, und dieselben den jedesmaligen Umständen so rasch anzupassen, als solches einer Privathandlung möglich ist. Dazu kommt noch, daß die Administrations-Kosten einer auf Rechnung des Staats betriebenen Handlung größer sein müssen, als die einer Privathandlung. Ein Privatkaufmann verrichtet einen bedeutenden Theil der Geschäfte selbst, und wird gerade dadurch in den Stand gesetzt, die von ihm abhängigen Personen schärfer zu kontroliren und zur angestrengten Thätigkeit anzuhalten. Die Administration einer auf Rechnung des Staates betriebenen Handlung bedarf dagegen ein größeres Personal, und kann sich auch mancher anderer, einem Privatkaufmanne zu Gebote stehender Ersparungsmittel nicht bedienen. Aus diesem Allen geht klar hervor, daß, wenn eine abhängige Handelsbehörde mit einem unabhängigen Kaufmanne in die Schranken tritt, der letztere leicht den Sieg davon tragen kann.«

Zu verschiedenen Zeiten ist auch die Frage gestellt,

weshalb denn nicht mindestens der Übelstand abgestellt wird, daß der Vertrieb der Bergwerksprodukte durch zwei abgesonderte Behörden geschieht. Weder die Nothwendigkeit, noch die Vortheile dieser Trennung haben einleuchten wollen.

B. Eisenhütten.

Von der Eisenstein-Förderung ist bereits oben unter den Erzeugnissen des Mineralreiches die Rede gewesen. Zur Verarbeitung dieser Erze findet ein Eisenhütten-Betrieb Statt, der zum bei weitem größten Theile in den Händen des Staates ist; und der, wie bekannt, zwei Haupt-Verfahrungsarten umfaßt:

a) die zur ersten Scheidung des Metalls aus seinen Erzen erforderliche Schmelzung in Hohöfen, wodurch das mit Kohle und einigen anderen Stoffen verbundene Roheisen erzeugt wird, welches gießbar ist und daher Gußeisen heißt; und

b) die nochmalige Umarbeitung oder das Frischen des Roheisens, um es mehr oder weniger von seinem Kohlenstoffgehalte zu befreien, wodurch, je nachdem Ersteres oder Letzteres geschieht, Stabeisen, d. h. schmied- und schweißbares, aber für gewöhnliches Feuer unschmelzbares Eisen; oder Stahl entsteht.

Das Stabeisen erleidet eine weitere Verfeinerung durch Zain- und Reckhämmer, welche dazu dienen, einzelne Sorten hinsichtlich der äußern Form darzustellen; oder durch Walzwerke, mittelst welcher es theils ebenfalls in Stäbe, theils in Draht verwandelt wird, der seine Vollendung auf Leierwerken erhält. — Mit dem Eisenhütten-Betriebe des Harzes steht außerdem die Erzeugung von Blech in Verbindung, so wie die Anfertigung geschmiedeter Kochgeschirre. Die Verwendung des Eisens zu Gußwaren geschieht entweder unmittelbar nach dem ersten Schmelzprozesse im Hohofen durch Leiten oder Schöpfen des Metalls in die Formen, oder indem das Roh-

eisen in Kupolöfen umgeschmolzen wird, welches die vollkommnere Darstellung sichert. Zur Verfeinerung namentlich gegossener Potteriewaare dient das Emailliren und Verzinnen. Von der gesammten Roheisen-Ausbeute wird im Durchschnitt etwas mehr als ⅓ zu Stabeisen, ⅓ zu Gußwerk und fast ⅓ zu Granalien (welche den Blei- und Silberhütten zu ihrem Schmelzprozesse bei der sogenannten Niederschlagsarbeit unentbehrlich sind) verwendet.

A) Die dem Staate gehörenden Eisenhütten, unter der Berghauptmannschaft in Klausthal stehend, zerfallen in folgende 4 Abtheilungen:

a) die Elbingeroder Eisenwerke: die Rothehütte, die Mandelholzer und Elender Hütte umfassend;
b) die Königshütte bei Lauterberg nebst der Steinrenner Hütte;
c) die in der Nähe von Klausthal belegenen Eisenwerke, nämlich die Altenauer Eisenhütte, die Silbernaaler Frischhütte, das Emaillirwerk zu Zellerfeld und die im Bau begriffene neue Lerbacher Eisenhütte.
d) die Sollinger Hütte, nebst dem Stahlwerk auf dem ehemaligen Kupferhammer bei Uslar.

Diese Werke enthalten zusammen:

7 Hohöfen mit dazu gehörigen Gießereien (Königshütte, Steinrenner, Rothehütte 2, Altenau, Lerbach, Uslar)
16 Frischfeuer,
3 Zain- und Reck-Feuer,
2 Walz- und Schneid-Werke,
1 Blechhammer-Werk,
1 Draht-Walzwerk,
1 Drathwerk,
1 Roh- und Raffinir-Stahlwerk,
1 Gußstahlwerk,
1 Bohr- und Drehwerk,

1 Emaillirwerk *).

Sowohl das Äußere dieser Werke als auch deren technische Einrichtung hat einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht, und die angewendeten Maschinerien, so wie die sonstigen einen vortheilhafteren Betrieb und eine höhere Veredlung der Produkte bezweckenden Maßregeln, können wohl größtentheils als Muster genannt werden. Auch bei Gelegenheit der in den Jahren 1835 und 1837, auf Veranlassung des Gewerbvereins, Statt gehabten allgemeinen Gewerbe-Ausstellungen ist dieses dadurch anerkannt, daß den Sollinger Eisenwerken die goldene Medaille, den Altenauer und Königshüttener die silberne, der Bergwaren-Fabrik in Klausthal die bronzene Medaille zugesprochen wurde. Es ist dies um so erfreulicher, als der Betrieb der Eisenhütten, namentlich am Oberharze, durch die Beschaffenheit der Eisensteine in manchem Betrachte erschwert ist, als ferner auch der Höhe des Ausbringens von der Natur enge Grenzen gesetzt, und die Darstellung untadelhafter Produkte mit ungleich größeren Schwierigkeiten und Kosten verknüpft ist, als in manchen anderen in dieser Hinsicht mehr begünstigten Ländern, wie in England und Schweden. So kann man z. B. bei einem Hohofen das Durchschnitts-Ausbringen auf 400 Zentner Roheisen in der Woche rechnen, und annehmen, daß bisher 100 Zentner Roheisen mit 117 bis 166 Zentner Holzkohlen erzeugt wurden. Die jetzige Anwendung erhitzter Gebläseluft hat zwar das Verhältniß des Kohlenverbrauchs bei weitem günstiger gestellt, allein wenn gleich das nach Beseitigung aller Übertreibungen und Täuschungen jetzt allgemein anerkannte Resultat einer erheblichen Kohlenersparung auch am

*) Außerdem ist das Gittelbesche Kommunion-Eisenwerk mit einem Hohofen und einem Frischfeuer zu erwähnen, von dessen Ertrage Hannover 4/7, Braunschweig 3/7 zufallen. Es liefert Hannover Netto 1000 bis 1600 Rthlr. jährlich.

Harze erreicht ist, so beträgt diese doch nirgends ⅓ des früheren, freilich schon möglichst beschränkt gewesenen Bedarfs.

Was ferner die Gußwaren-Verfertigung betrifft, so werden außer der Heerdgießerei, hauptsächlich Sandladen- und Massen-Gießerei betrieben; wogegen die weniger vortheilhafte Lehmformerei wegen der in der Massenformerei gemachten Fortschritte, hat beschränkt werden können. Die feine Gießerei muß zwar anderen einträglicheren Zweigen der Gußwerk-Fabrikation nachstehen; jedoch sind die Hannoverschen Hütten auch rücksichtlich der Güte jener Waren nicht zurückgeblieben, und wer sie ohne Vorurtheile betrachtet, wird zugestehen müssen, daß man sowohl in den Formen und Verzierungen, als auch in der übrigen Vollendung, mit dem Auslande gleichen Schritt zu halten sucht, wenn gleich manche Umstände die Produktion der zartesten Gußarbeiten (worin mehrere Preußische Eisengießereien so unübertroffen sind) hier erschweren mögen.

Durch den Frischfeuer-Betrieb wird theils zähes, fadiges, theils körniges Stabeisen dargestellt. Man benutzte jenes, vor Einführung der jetzt in allgemeinen Gebrauch kommenden Treibseile aus geflochtenem Draht, vorzüglich zur Anfertigung des den Oberharzischen Blei- und Silber-Gruben zu liefernden Seileisens.

Bei sämmtlichen Frischfeuern ist das sogenannte Warmfrischen in seinen verschiedenen Modifikationen üblich. Im Allgemeinen besteht für den Eisenabgang das Prinzip von 28 Prozent, indem aus 100 Pfd. Roheisen 72 Pfd. Stabeisen erfolgen sollen; so wie für den Kohlenverbrauch das Prinzip von 2,7 Maß = 27 Kubikfuß zu 1 Zentner (von 100 Pfd.) Stabeisen. Die Ökonomie des Frischfeuer-Betriebes hat aber in der neuesten Zeit so bedeutende Fortschritte gemacht, daß schon im Jahre 1830 z. B. die Sollinger Hütte aus 100 Pfd. Roheisen 78,1 Pfd. Stabeisen lieferte und zu 100 Pfd. Stabeisen nur 2,13 Maß oder 21,3 Kubikfuß Kohlen verbrauchte. Die Güte des Stabeisens hat durch diese Ersparungen nicht gelitten, wie

namentlich vergleichende Versuche über die Festigkeit desselben dargethan haben (zu vergl. Mitth. des Hannov. Gewerbe-Vereins 1835. Lief. III, S. 152, Lief. IV. S. 225). Ungeachtet ein großer Theil des Eisensteins, den die Hannoverschen Hütten verschmelzen, nicht von vorzüglicher Güte ist, darf doch das gewonnene Eisen im Durchschnitte den besten Fabrikaten des Auslandes zur Seite gestellt werden, und zu den Maßregeln, diesen guten Ruf demselben zu erhalten, gehört namentlich, daß alles Stangeneisen die Wurfprobe bestehen muß.

Was die äußere Vollendung des Stabeisens betrifft, so begreift sich leicht, daß der höchste Grad derselben nur da erreicht werden kann, wo das Eisen unter Walzen bearbeitet wird, und diese Einrichtung fand wegen des bei uns ohne Ausnahme bisher durch die Anwendung der Holzkohlen bedingten Eisenfrisch-Prozesses, so wie wegen mancher anderen Verhältnisse große Schwierigkeiten. Sollte sich aber auch das Verfahren, das gefrischte Eisen ausschließlich (von der Luppe an) unter Walzen — mit gänzlicher Beseitigung der Hammerwerke — zu bearbeiten, mit Vortheil einführen lassen (was allerdings die Konkurrenz mit dem Englischen Eisen erleichtern würde); so dürfte doch die innere Güte des Stabeisens darunter leiden. Unbedenklich ist es dagegen und mit bedeutenden Vortheilen verknüpft, das auf gewöhnliche Weise vorgeschmiedete Stabeisen, zu besonderen Zwecken unter Walzen zu vollenden und weiter auszuarbeiten. Diese Vortheile erfüllen die auf der Sollinger und Königshütte angelegten Walz- und Schneidwerke, deren Schweiß- und Glühöfen mit Steinkohlen betrieben werden.

Die Fabrikation des Eisenblechs geschieht nur in geringem Umfange auf der Mandelholzer Hütte mittelst eines Hammerwerks; jedoch wird die Anlage eines Blech-Walzwerks beabsichtigt. Die Königshütte besitzt außer einem Bohr- und Drehwerke auch ein Drahtwerk, welches in der letzten Zeit durch verbesserte Glühöfen, so wie durch erweiterte Anwen-

dung der Leierwerke (auch für ziemlich dicke Drähte), besonders aber neuerlich durch Anlage eines Drahtwalzwerkes, sehr vervollkommnet worden ist.

Die **Produktion auf sämmtlichen dem Staate gehörigen Eisenhütten** ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht, zu welcher jedoch bemerkt werden muß, daß die Eisenhütten mit so bedeutenden Teichanlagen als der Silberbergbau nicht versehen sind, mithin die Produktion mehrerer Jahre durch den Statt gehabten Wassermangel bedingt war.

Jahr.	Hohofen-Produktion.				Stabeisen.	Zaineisen.	Draht	Blech	Rohstahl.	Raffinirstahl.
	Roheisen.	Gußwerk.	Granalien und Wascheisen.	Summe.						
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentr.	Zentr.	Zentr.	Zentr.	Zentr.
1826	18462	16638	26462	61562	29926	5125	688	762	189	132
1827	44676	21955	19423	86054	31805	5147	733	621	140	97
1828	20421	29154	16954	66529	35673	5374	955	570	330	199
1829	27164	19399	21736	68299	34276	4677	969	473	122	65
1830	32410	17699	20344	70453	33211	5201	593	449	55	80
1831	25094	21289	21615	67908	33922	5280	384	172	235	154
1832	33833	17602	32111	83646	28805	4630	294	182	238	170
1833	51643	21520	39751	112914	29268	4443	257	75	322	233
1834	24479	19616	28469	72564	27697	4158	413	131	212	193
1837	71978	24819	20301	117098						
1838	47312	30512	20092	97916						

		Königs-hütte. (Hohofen, 5 Frischfeuer.)	Steinrennerhütte. (Hohofen.)	Rothehütte. (2 Hohöfen, 2 Frischfeuer.)
		Pfunde nach		
Hohofen-Produktion....	1835	1434070	284790	4994440
	1836	1511400	1221400	4112400
	1837	1552000	1193100	5791000
	1838	2404400	996000	4790100
Stabeisen-Produktion...	1835	949740	— —	309100
	1836	1103666	— —	383935
	1837	1134400	— —	1257700
	1838	1194000	— —	1235900
Zain- u. Schneid-Eisen..	1835	218130	— —	141570
	1836	396169	— —	127000
	1837	548200	— —	124100
	1838	552200	— —	127500
Schwarzblech..........	1835	— —	— —	— —
	1836	— —	— —	— —
	1837	— —	— —	— —
	1838	— —	— —	4400
Draht	1835	58630	— —	— —
	1836	73590	— —	— —
	1837	90700	— —	— —
	1838	96700	— —	— —
Rohstahl.............	1835	22330	— —	— —
	1836	27200	— —	— —
	1837	29000	— —	— —
	1838	27000	— —	— —
Raffinirstahl...........	1835	12540	— —	— —
	1836	15500	— —	— —
	1837	17900	— —	— —
	1838	11500	— —	— —
Gußstahl	1835	— —	— —	— —
	1836	— —	— —	— —
	1837	— —	— —	— —
	1838	— —	— —	— —

Elend. (1 Frisch-feuer.)	Mandelholz (3 Frisch-feuer.)	Sollinger-hütte. (Hohofen, 4 Frischfeuer.)	Altenauer-hütte. (Hohofen.)	Silberne-Aal bei Klausthal. (2 Frisch-feuer.)	Summe.
Kölnischem Gewicht.					
— —	— —	1283590	1965150	— —	9962040
— —	— —	1015300	2284300	— —	10144800
— —	— —	1269300	1904400		11709800
— —	— —	459900	2137200		9791600
208230	369490	774180	— —	430870	3041610
220675	404621	905175	— —	468615	3486687
233400	572100	945800	385600		4529000
236100	560700	937500	464500		4628700
— —	— —	198880	— —	— —	558580
— —	— —	213700	— —	— —	736869
— —	— —	288000	— —	— —	960300
— —	— —	230500	— —	— —	910200
— —	17600	— —	— —	— —	17600
— —	8665	— —	— —	— —	8665
— —	— —	— —	— —	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	4400
— —	— —	— —	— —	— —	58630
— —	— —	— —	— —	— —	76590
— —	— —	— —	— —	— —	90700
— —	— —	— —	— —	— —	96700
— —	— —	— —	— —	— —	22330
— —	— —	— —	— —	— —	27200
— —	— —	— —	— —	— —	29000
— —	— —	— —	— —	— —	27000
— —	— —	— —	— —	— —	12540
— —	— —	— —	— —	— —	15500
— —	— —	— —	— —	— —	17900
— —	— —	— —	— —	— —	11500
— —	— —	2640	— —	— —	2640
— —	— —	5579	— —	— —	5579
— —	— —	6400	— —	— —	6400
— —	— —	7000	— —	— —	7000

Die gesammte jährliche Ausgabe hat nach dem Durchschnitte der Jahre 1826 bis 1835 etwa 275,000 Rthlr. betragen, worin enthalten sind:

die Ausgaben für Eisenstein mit 37,138 Rthlr.
für den Hohofenbetrieb mit .... 36,720 »
für den Frischfeuerbetrieb mit .. 31,182 »

Der jährliche Eisenabsatz dieser Werke ist 1832 nach 15jährigem Durchschnitt folgendermaßen berechnet:

Absatz:

	im Königreiche.		im Auslande.	
Gußwaren	13,225	Zentr.	1700	Zentr.
Stabeisen	22,675	»	2650	»
Zain- und Reck-Eisen	3130	»	680	»
Schwarzblech	477	»	10	»
Draht	830	»	—	»
Stahl	136	»	—	»

Was den Vertrieb der Eisenwaren betrifft, so besteht für jede der vier oben bezeichneten Eisenhütten-Abtheilungen eine Faktorei, mit welchen Landfaktoreien in den Städten und an manchen kleineren Orten des Königreichs in Verbindung stehen. Die Landfaktoreien übernehmen die Fracht, und beziehen von dem Verkaufe eine Provision von 4 bis 6 Sgr. pro Zentner, welche nebst den Frachtkosten dem Hüttenpreise zugerechnet wird; wodurch sich die verschiedenen Preise in jenen Faktoreien bilden. Unbemerkt darf nicht bleiben, daß in Beziehung auf den Vertrieb der Eisenwaren manche Wünsche, namentlich hinsichtlich schleunigerer Ausführung von Bestellungen, regelmäßigerer Versorgung der Faktoreien mit gängigen Waren, so wie in Beziehung auf die Entwicklung größerer Thätigkeit von Seiten mancher Handelsfaktoren, bei der Vermittlung zwischen den Hütten und dem Publikum, u. s. w. laut geworden sind; überhaupt will man den eigent-

lichen kaufmännischen Geist nicht selten dabei vermissen. Die Hauptorte für den Debit von Gußwerk sind im Auslande Hamburg, und besonders Bremen, und die vermehrte Anwendung von Gußeisen hat eine bedeutende Zunahme des Absatzes veranlaßt. Die Fortschritte in der Art der Fabrikation haben den Gußwerk-Handel zu dem gewinnbringendsten Theile des Eisenhüttenbetriebes gemacht. Wenn gleich beim Stabeisen die höheren Preise eine größere Brutto-Einnahme ergeben, so ist doch der Netto-Ertrag dabei geringer, als beim Gußwerk. Der früher viel wichtigere Stabeisenhandel begann vor 12 bis 15 Jahren sehr in Verfall zu gerathen. Außer den Braunschweigischen und Preußisch-Westphälischen Hütten konkurrirten dabei die Schwedischen, und vorzüglich die Englischen Eisenwerke, welche letztere durch ein außerordentliches Herabdrücken der Preise *) die Existenz der Hannoverschen Hütten, denen die niedrigen Eingangs-Abgaben keinen Schutz gewährten, in Gefahr brachten. Obgleich das wohlfeilere Englische Stabeisen wirklich anerkannt schlechter ist, als das Hannoversche, so war doch der Unterschied des Preises zu groß und das Interesse zu sehr einwirkend, als daß die ganze Sache lediglich der Konkurrenz hätte überlassen bleiben können. Die jetzigen Sätze des Eingangs-Abgaben-Tarifs, so wie die vermehrte Thätigkeit und zweckmäßige Maßregeln der Verwaltung, aber auch der wegen anderer Abflüsse (z. B. für Eisenbahnen) verminderte Andrang des Englischen Eisens, haben diese Verhältnisse günstiger gestaltet.

B) Die Herzoglich-Braunschweigische St. Jo-

*) Der Preis des gewöhnlichen Stabeisens war in England per Tonne zu 2240 Pfd. im Jahre 1788 — 22 L. St.; 1826 — 10 L. St. 10 Sh.; 1829 — 7 L. St.; im Juni 1831 — 5 L. St. 5 Sh.; Januar 1834 — 8 L. St.; Januar 1837 — 10 L. St. 10 Sh.; Januar 1838 — 8 L. St. 15 Sh.; Januar 1839 — 10 L. St.



hannishütte im Stiftsamte Ilefeld, mit einigen Frisch- und Zain-Feuern, welche etwa 1300 Zentner Stab- und Kraus-Eisen mit 8 Arbeitern jährlich produzirt. Sie erhält das Roh-Eisen fast ausschließlich von den Braunschweigischen Hütten zu Zorge und Tanne, die erforderlichen Kohlen aus dem Braunschweigischen, und hat ihren Haupt-Absatz in das nahe gelegene Ausland.

C) Die Gräflich-Stolbergische Eisenhütte bei Dassel Amts Erichsburg-Hunnesrück, jetzt im Besitze des Faktors Schünemann, beschäftigt außer 46 wirklichen Fabrik-Arbeitern etwa 130 Personen; liefert Gußwaren, namentlich Platten-Öfen, Stab-, Kraus-, Band-, Rund-, Gitter- und Reck-Eisen und zwar etwa 6 bis 7000 Zentner Gußwaren, und 1200 Zentner Stangen-Eisen jährlich. Das letztere findet seine Abnehmer in den Umgebungen der Hütte, die ersteren gehen, obgleich etwas minderer Qualität, wegen ihrer billigern Preisstellung gegen die Waren der Königlichen Eisenhütten, in alle Theile des Königreichs und zur Hälfte etwa nach Hamburg und Bremen.

D) Die Eisengießerei der Witwe weil. H. Kronenberg zu Sandfort Amts Osnabrück, ist im Jahre 1821 gegründet und beschäftigt jetzt außer 5 Arbeitern 10 bis 15 Personen. Das Produktions-Quantum sind etwa 560 bis 570 Zentner Gußwaren verschiedener Art, welche im Osnabrückischen Absatz finden, und zu deren Verfertigung nur altes, meist im Inlande aufgekauftes Eisen benutzt wird.

E) Die im Jahre 1836 angelegte Eisengießerei von Weymann zu Nahne Amts Osnabrück.

F) Die vor Kurzem errichtete Eisenhütte der Fabrikanten Meyer und Gebr. Meier zu Hagen Amts Iburg. Gegenstand der Fabrikation sollen zunächst Gußeisenwaren (Öfen, Töpfe, Kochmaschinen, Getriebe, Maschinen-

Stücke u. dgl.) sein. Liefern die Arbeiten nach zwei Jahren ein günstiges Resultat, so soll zur Fabrikation von Roh-, Stab-, oder schmiedbarem Eisen geschritten werden, zu welchem Ende eine Belehnung mit dem Rechte der Gewinnung des Rasen-Erzes bei Lintorf Amts Wittlage, vom Königlichen Finanz-Ministerio zugesagt ist. Für diesen Fall beklagen die Unternehmer den Mangel einer guten Kohle, welche aus dem Bergwerke zu Borgloh aus unbekannten Gründen in genügender Menge zu verabfolgen verweigert wird. Die begonnenen bedeutenden Bauten sind im vorigen Herbste vollendet, und soll in diesem Jahre mit dem Baue eines Flamm-Ofens der Anfang gemacht werden.

G) Das Eisenhammerwerk von Weymann und Meese zu Hellern Amts Osnabrück, welches mit zwei Wasserhämmern aus Schrutt (altem Eisen), sowie aus neuem Eisen, Pfannen und alle Arten Blankschmiedewaren verfertigt; auch liefert das Etablissement Feilen.

H) Die mit der Maschinenfabrik von G. Egestorf verbundene Eisengießerei zu Linden vor Hannover, angelegt 1835, in zwei Schachtöfen (Kupolöfen) mit Dampfmaschinen-Gebläse, theils altes Eisen, theils Englisches Roh-Eisen verschmelzend.

C. Geschmiedete Eisenwaren, Eisenblechwaren, feine Eisen-Arbeiten, Stahl-Arbeiten, Schneidwaren *).

Wie der im Vorstehenden angedeutete große Umfang der Eisengewinnung im Königreiche Hannover erwarten läßt, beschäftigt auch die weitere Verarbeitung dieses Metalls eine

*) Im Jahre 1832 Schmiede 3295 (Landdrosteibezirk Lüneburg 368, Osnabrück 637, Aurich 302); — Schlosser 562 (Lüneb. 167, Osnabr. 23) beide mit 2060 Gehülfen; — Messerschmiede 16 (Lüneb. 3, Osnabr. 3, Aurich 1).

bedeutende Zahl Personen, und die meisten Zweige dieser Fabrikation stehen, hinsichtlich der Güte und Wohlfeilheit ihrer Erzeugnisse, bereits auf einer der ausländischen Konkurrenz gewachsenen Stufe.

Die Verfertigung von Blankschmiedewaren wird in größerer Ausdehnung namentlich in Suhlingen Amts Ehrenburg und in Liebenau, in Brünninghausen Amts Koppenbrügge, im Amte Scharzfels (von 8 Meistern, z. B. von Hoffmann und Schuchardt in Lauterberg, beide durch Ertheilung der bronzenen Medaille ausgezeichnet); in Klausthal (bedeutender schöner Betrieb, auch Rohr- und Seileisen-Schmiede), am Solling, zu Bremke, Lerbach, in Osterode, in Herzberg, in Nienhagen Amts Münden, in Relliehausen Amts Erichsburg, in Dannenberg, Scheeßel Amts Rotenburg, Fürstenau, Hellern Amts Osnabrück, in Aurich u. s. w. betrieben. Eine nicht unbedeutende Eisenwaren-Fabrik ist die von Cl. Gehlken in Gnarrenburg Amts Bremervörde, welche außer Blankschmiedewaren auch Maschinentheile für Korn-, Papier- und Sägemühlen verfertigt. Im Amte Scharzfels findet man Pfannen-, Drahtfeder- und Plätteisen-Schmiede; ferner arbeitet Herbst in Lauterberg Schraubstöcke und Sperrhörner, Deig und Zöllner in Oberfeld Spindeln zu Spinnrädern, Breust in Zellerfeld Springfedern, Voß in Klausthal eiserne Thurmuhren (bronzene Medaille). Sensen und gröbere Schneidewaren verfertigen mehrere Arbeiter in Suhlingen Amts Ehrenburg, Hoffmann in Lauterberg, Ney, Schenck u. s. w. in Dannenberg, Berentzen und Sohn in Haselünne, Klumpe, Ficker in Werpeloh Amts Huimling; auch werden dergleichen in Rhede und Haaren Amts Meppen verfertigt.

Das Königreich besitzt in den Städten und selbst auf dem Lande eine bedeutende Zahl geschickter Schlosser, von denen manche mit ihren Fabrikaten über den Kreis der

gewöhnlichen Schlosser-Arbeiten sich erheben. Bei Gelegenheit der Gewerbe-Ausstellungen haben Pattensen in Hannover und Rusch in Verden die bronzene Ehren-Medaille erhalten.

Der größte Theil der in diese Abtheilung gehörigen Fabrikate wird im Inlande abgesetzt, indem die hohen Eingangs-Abgaben der meisten Nachbarländer, sowie die Konkurrenz der Maschinen-Arbeit, den auswärtigen Absatz sehr verringert haben; jedoch findet noch etwas Ausfuhr nach Holland, nach Oldenburg, den Hansestädten und Holstein Statt. Am gefährlichsten sind diesem Gewerbszweige die bergischen Fabrikate, indem günstige Lokalverhältnisse, die Anwendung von Steinkohlen u. s. w. den dortigen Fabrikanten gestatten, niedrigere Preise zu stellen.

Soweit bekannt, wird die Nägel-Fabrikation *) im Großen namentlich im Amte Harpstedt (25 Meister) im Amte Scharzfels (5 Meister mit 49 Arbeitern) von C. W. Meyer in Osnabrück (8 Arbeiter) Kielmann daselbst (5 Arbeiter) Weymann und Meese zu Hagen bei Osnabrück (1 Meister und 8 Gesellen), von Rodewyk, Huising und Komp. zu Papenburg (in bedeutender Ausdehnung), in Klausthal und Andreasberg betrieben. Den Letzteren bringt großen Vortheil, daß sie jetzt von der Sollinger und Königshütte Schneideisen beziehen können, statt des bisher benutzten Zaineisens, welches ein nochmaliges Spalten erforderte. Sehr zu wünschen ist, daß den Nagelschmieden auch in den entfernteren Landestheilen Gelegenheit gegeben werde, das Schneideisen möglichst billig erhalten zu können. Die Nagelfabrikanten im Osnabrückischen klagen, außer über die Vertheuerung des rohen Materials, vorzüglich über die hohen Preise der Steinkohlen und die Konkurrenz der belgischen Nagelschmiede, welche im Winter ihr Gewerbe als Nebengeschäft treiben.

*) 1832 Nagelschmiede 183 mit 113 Gehülfen.

Verfertiger chirurgischer Instrumente und feinerer Schneidwerkzeuge befinden sich namentlich in Hannover (Graboh, bedeutend, silberne Medaille) Gr. Berkel Amts Hameln (Buschbaum, Messer und sonstige feinere und kleinere Schneidwaren liefernd), Göttingen (Endler), Hildesheim und Zelle. Als Hindernisse dieser Fabrikation sind genannt: die Schwierigkeit guten Stahl zu erhalten (welchem Mangel durch die ausgezeichneten Fabrikate der Sollinger Hütte jetzt abgeholfen scheint), der Mangel an Horn, Knochen, Klauen u. s. w. (als Material zum Einsetzen), die Ertheilung von Konzessionen.

D. Gewehr-Fabrikation.

Die Gewehr-Fabrikation ist einer der wenigen Gewerbszweige unseres Königreichs, welcher nicht nur den Erzeugnissen der besten ähnlichen Werkstätten des gesammten Auslandes kühn zur Seite gestellt werden kann, sondern worin wir den meisten derselben sogar überlegen sind. Das älteste größere Etablissement ist die Fabrik von Crause in Herzberg, welche, im Anfange des 18ten Jahrhunderts gegründet, fast 100 Jahre lang für Rechnung der Kriegs-Kanzlei betrieben wurde, im Jahre 1816 aber durch Kauf in die Hände des jetzigen Eigenthümers, welcher derselben bereits seit 1808 vorgestanden hatte, überging. Sie lieferte früher nur einige Sorten von Militairgewehren, jetzt auch alle Gattungen anderer Waffen. Ein zweites Etablissement für feinere, namentlich Jagd- und Scheiben-Gewehre, stiftete im Jahre 1780 der Revisor bei der ebengedachten herrschaftlichen Gewehrfabrik, Jakob Ernst Störmer († 1827) und übergab dasselbe im Jahre 1799 seinem Sohne, August Störmer, welcher solches erweiterte und verbesserte, und ihm noch jetzt vorsteht. Diese Fabrik ist als der Stamm der feineren Gewehrfabrikation des Landes zu betrachten, und derselben ist bereits bei Gelegenheit der ersten Gewerbe

Ausstellung 1835 die höchste Auszeichnung (goldene Medaille) zuerkannt worden, als Anerkennung der langen erfolgreichen Bemühungen zur Verbesserung der Waffen-Technik und Ausbildung vieler der ausgezeichnetsten Gewehr-Arbeiter unseres Landes; dieser Stamm hat aber mehrere nicht minder tüchtige Äste getrieben. So etablirte Klawitter, welcher in jener Fabrik gearbeitet hatte, bereits im Jahre 1807 ein eigenes Geschäft, gab dasselbe aber schon 1810 auf und führt erst seit 1833 sein Geschäft zu Herzberg wieder selbstständig. Welkners Fabrik in Herzberg nimmt eine der ersten Stellen ein; Störmer jun. und Rosenberg daselbst liefern besonders gute Fabrikate; Angerstein jun. betreibt in Klausthal die Verfertigung feiner, durch ihre besondere Güte weit bekannten Gewehrläufe in bedeutender Ausdehnung; die Fabrikate des Hofrustmeisters Tanner in Hannover (seit 1828) genießen eines ausgebreiteten Rufs. Die ausgezeichneten Leistungen dieser Fabrikanten verschafften, bei Gelegenheit der Gewerbe-Ausstellungen, Angerstein die goldene Medaille, Tanner und Welkner silberne, Klawitter und Rosenberg bronzene Medaillen.

Außer diesen größeren Etablissements, welche an 260 bis 300 Fabrik-Arbeiter beschäftigen, und für etwa 50,000 Rthlr. Ware liefern mögen, gibt es fast in jeder bedeutenden Stadt tüchtige Rustmeister und Schwertfeger.

Das zu dieser Fabrikation erforderliche rohe Material, als Eisen, Messing, Kupfer, Stahl, liefert größtentheils das Inland; der Bezug von Stahl aus dem Auslande dürfte durch die seit der neuesten Zeit im Königreiche mit diesem Fabrikate gemachten Fortschritte, sehr verringert werden; daß aber das Inland nicht Nutzholz genug liefert, möchte hauptsächlich dadurch erklärt werden, daß das hiesige Klima dem Wallnußbaume nicht ganz günstig ist.

Der Absatz der Hannoverschen Schießgewehre ist wegen ihrer bekannten Vorzüge sehr ausgedehnt. Außer dem Königreiche versorgt die Crause'sche Fabrik die Herzogthümer Braunschweig und Nassau, die Großherzogthümer Mecklenburg, die Städte Hamburg und Bremen häufig mit Militairgewehren. Die feineren Gewehre der verschiedenen Fabriken gehen ungeachtet der drückenden Eingangs-Abgaben in bedeutenden Quantitäten vorzüglich in den Preußischen Staat, nach Dänemark, den Hansestädten, Mecklenburg, nach England und Rußland. Durch den Tarif vom 21. April 1835 ist zwar dem Eindringen der sehr wohlfeilen, aber auch weniger vorzüglichen Gewehre, z. B. aus Lüttich, Suhl und Schmalkalden, keine Schwierigkeit in den Weg gelegt (Gewehre aller Art bezahlen pro Zentner 6 Rthlr. 6 Ggr.); allein die bestehenden Verhältnisse dieser Fabrikation können doch im Allgemeinen günstig genannt werden, weil die großen Vorzüge unserer feineren Schießgewehre deren regelmäßigen Absatz sichern.

E. Stempelschneider- und Schriftgießer-Arbeiten. — Gelbgießer- und Gürtler-Arbeiten. — Blechwaren. — Kupferschmied-Arbeiten. — Drahtsiebe und Nadler-Arbeiten.

Schriftgießereien besitzen in Hannover die Gebr. Schickenberg, Frank und Culemann und Sohn.

Gelbgießer und Gürtler gab es im Jahre 1832 resp. 35 mit 5 Gehülfen und 70 mit 22 Gehülfen; mit einem sehr bedeutenden Geschäfte dieser Art hat Bernstorf in Hannover (1837 durch die silberne Medaille ausgezeichnet) seit 1836 eine Bronzefabrik verbunden, welche auch in den Schmucksachen der französischen Konkurrenz siegreich widersteht; seine Metallwarenfabrik liefert nach ihren Haupt-

Abtheilungen: Größere Bronzewaren, vergoldete Galanterie-Arbeiten, Degen und Säbel, Knöpfe, Argentanwaren.

Blechwaren werden fast in jeder Stadt verfertigt, in größerer Ausdehnung, Vervollkommnung und zum Theil mit Lackirfabriken verbunden, aber nur in Hannover (E. A. Gewecke silberne Medaille, Frank Witwe und Sohn silberne Medaille, F. Beckmann jun. bronzene Medaille, H. Gewecke bronzene Medaille), Hildesheim (Kobel, Winkel) Göttingen, Lüneburg, Buxtehude, Osnabrück.

Das Königreich Hannover besitzt zwei Messingfabriken, eine vor Reher im Amte Hameln belegene, und die mit Braunschweig gemeinschaftliche Hütte zur Ocker. Die Absatz-Verhältnisse sind, ungeachtet ihres unverkennbaren Bestrebens nach Verbesserungen, denselben keinesweges günstig; denn sie litten nicht nur bisher durch die Konkurrenz des fremden Tafelmessings oder Laitons, sondern vorzüglich zeigen sich ihnen die hohen Eingangs-Abgaben der Nachbarstaaten nachtheilig, wozu auch der vermehrte Gebrauch des eisernen Geschirrs kommen mag. Als wünschenswerth ist bezeichnet worden, daß die Verwaltung der Hütte zur Ocker Bedacht darauf nehmen möge, das geschabte Messingblech in den dünneren Sorten so breit zu liefern, wie solches im Auslande geschieht, wo das Schaben aus freier Hand zum Theil als unzweckmäßig abgeschafft ist. — Diese Etablissements liefern jährlich etwa 11 bis 1200 Zentner Ware. Mit der Fabrikation gedrückter und aufgezogener Metallwaren beschäftigen sich Schnath (welcher die desfallsige Preis-Aufgabe lös'te) Beckmann und Gewecke jun. in Hannover, Jacobs in Buxtehude; die Verfertigung von Maßen und Gewichten betreiben z. B. Hohnbaum in Hannover, Schambach in Klausthal und Zesch in Andreasberg.

Seitdem das Lauterberger Kupferwerk, nach überstandenen

großen Unglücksfällen, zuletzt wegen Mangels befriedigender Anbrüche, ganz aufgehört hat Kupfer zu produziren*), liefern nur noch einige Gruben des Klausthaler Reviers und der Kommunion-Bergbau am Rammelsberge jährlich etwa 6500 Zentner Kupfer-Erz und 16,000 Zentner Kupferrauch. Kupferwerke sind die Frau Marien-Saigerhütte im Kommunion-Gebiete mit Braunschweig, der Kupferhammer zur Ocker, der der Krone Hannover allein zugehörige Kupferhammer vor Reher Amts Hameln, die Kupferhütte zu Andreasberg und die Öfen auf der Altenauer und Lautenthaler Hütte. Außerdem besitzt G. E. Lampe einen in nicht bedeutendem Betriebe befindlichen Kupferhammer auf der Eisenhütte Kunigunde Amts Liebenburg, und Fr. Jorns ein ähnliches etwas größeres Etablissement vor Osterode, wo besonders Kessel, Branntweinblasen und Bleche, theils aus Gaarkupfer vom Harze, theils aus altem Kupfer verfertigt werden. Die Durchschnitts-Produktion an Kupfer hat auf den Königlichen und Kommunionwerken jährlich etwa 3500 Zentner zu 110 Pfd. betragen; aus dem Verkaufe desselben sind jährlich durchschnittlich aufgekommen 49,328 Rthlr.

Kupfer-Arbeiter waren im Jahre 1832 vorhanden 171 mit 97 Gehülfen, worunter Einzelne, namentlich in Hannover, Hameln, am Harze vorzüglich zu Goslar, in Emden, durch ihre Leistungen z. B. in Destillir-Apparaten, Feuerspritzen u. s. w. besonders sich auszeichnen.

Nadler gab es 1832 39 mit 19 Gehülfen.

Die Verfertigung von Drahtgeweben ist, so viel bekannt, erst in der neuesten Zeit bei uns heimisch geworden, obgleich der Verbrauch derselben im Landhaushalte, auf Müh-

*) Dies ist um so betrübender, als aus den dortigen Gruben die beste Kupfersorte zur Messingfabrikation gewonnen wurde.

len, in Papierfabriken, in den Werkstätten der Siebmacher ꝛc. nicht unbedeutend genannt werden kann. Zum großen Theile mag davon die Ursache sein, daß das erforderliche Material, namentlich die feineren Drahtsorten, im Königreiche früher nicht verfertigt wurden. Mit der Drahtweberei beschäftigen sich Fehler in Hannover, Ockx in Hameln, Gießel in Goslar (bronzene Medaille), Kade zu Borsum. Auch die Verfertigung von Hecheln ist, vorzüglich durch Immendorf in Hildesheim und Kellstadt in Lüchow sehr vervollkommnet. Allgemeiner bekannt als Verfertiger guter Weberkämme aus Stahl, Messing und Rohr, sind Brandes in Hannover, Hohmann in Linden, Bex und Detering in Osnabrück, Bierbach in Schüttorf, Gubyn in Leer; außer welchen es noch z. B. in Wustrow, Clenze Amts Lüchow, Friedeburg, Webekammmacher gibt.

F. Bleiwaren. Zinngießerwaren.

Wie bereits bei der Beschreibung der Silbergewinnung erwähnt ist, geschieht das Ausscheiden des Bleies auf der Silberhütte bei Andreasberg, auf der Frankenscharner, Altenauer und Lautenthaler Silberhütte, sowie auf den Kommunionwerken: Sophien-Hütte, Julius-Hütte und Frau Marien-Saigerhütte.

Die Bergwaren-Fabrik auf dem Bauhofe in Klausthal liefert gezogene Bleiröhren von sehr verschiedenen Durchmessern und bedeutender Länge, Bleidraht von verschiedener Stärke, und Plomben. Die Fabrikation ist neu, und da jene Gegenstände zu mannigfaltigen Zwecken benutzt werden können, sehr verdienstlich. Natermann in Münden verfertigt Rollblei; Schachtrup zu Osterode außer Walzbleien, Hagel (Schrot) und Palester; Cramer von Clausbruch in Goslar und Huismans zu Leer Hagel (bronzene Medaille).

Zinngießer gab es 1832 157, worunter 7 mit 2 und 15 mit 1 Gehülfen; in besonderer technischer Vervollkommnung betreibt du Bois zu Hannover dieses Geschäft.

G. Fabrikate aus Gold und Silber.

Eine Gold- und Silber-Draht-Fabrik, mit welcher auch die Verarbeitung dieser Drähte verbunden ist, besteht bereits seit 1720 in Hannover. Der jetzige Eigenthümer W. Hausmann hat dieselbe auf eine, sowohl hinsichtlich des Umfanges als auch der technischen Ausbildung, bedeutende Stufe gebracht; sie beschäftigt 70 bis 120 wirkliche Fabrik-Arbeiter und eine ansehnliche Zahl anderer Personen. An geschickten Gold- und Silber-Arbeitern ist in den meisten Städten kein Mangel; 1832 waren deren 280 vorhanden, wovon 1 mit 7, 1 mit 5, 2 mit 4, 4 mit 3, 25 mit 2, 83 mit 1, 151 ohne Gehülfen arbeiteten. Guillochirte Waren verfertigt bis jetzt nur Knauer, Hofgoldarbeiter in Hannover, welcher bei der Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1837 die silberne Medaille erhalten hat. Die bronzene Medaille wurde, wegen besonders guter Leistungen in diesem Fache, Holstein in Osnabrück und Schrader in Celle zuerkannt.

Von Seiten dieses Gewerbes sind vielfältige Klagen über den Andrang der leichten Fabrikware aus Hanau, Pforzheim, Heilbronn u. s. w. vorgekommen, ein Übel, welches angeblich manche Gold- und Silber-Arbeiter selbst dadurch begünstigen, daß sie Ware von dorther beziehen und für eigenes Fabrikat verkaufen. Das Gesetz vom 18. Juli 1836 bestimmt, daß (außer auf ausdrückliche Bestellung) kein Silber unter 12 Loth Feingehalt verarbeitet werden darf; sowie, daß alle Gold- und Silberwaren die Angabe des Feingehalts, den Namen und Wohnort des Verfertigers nachweisen sollen.

Anhangsweise ist hier zu erwähnen, daß außer Bernstorf

in Hannover, Wooge und Zesch in Andreasberg Argentan verfertigen.

H. Arbeiten des Mechanikers.

Das Königreich Hannover besitzt eine hinreichende Anzahl von geschickten Fabrikanten, welche sich mit Verfertigung von mathematischen, optischen, physikalischen oder landwirthschaftlichen Instrumenten beschäftigen; allein die früher nicht große Neigung für industrielle Unternehmungen und die seltene Anwendung von Maschinen bei denselben, verschaffte den Mechanikern, namentlich zu größeren Arbeiten, selten Gelegenheit. Erst in der neueren Zeit begann die Überzeugung sich zu verbreiten, daß auch unser Land für viele größere gewerbliche Anlagen vortheilhaft geeignet ist; und die Nothwendigkeit manche Arbeiten durch Maschinen verrichten zu lassen, um im Stande zu sein gleich gut und wohlfeil wie das Ausland zu fabriziren, wird täglich mehr erkannt. Hierdurch ist zu erklären, daß in den 5 letzteren Jahren beim Betriebe mancher Gewerbe mehr Maschinen zur Anwendung gekommen sind, als in den 50 vorhergehenden Jahren; im Jahre 1833 besaß z. B. noch kein gewerbliches Etablissement eine Dampfmaschine, jetzt sind deren 21 vorhanden. Die Verbreitung derselben wird und muß rasch fortschreiten, denn jeder Fabrikant, welcher mit Maschinen arbeitet, zwingt dadurch die dasselbe Gewerbe Betreibenden zur Nachahmung. In der Stadt Hannover besitzen wir, außer der beiläufig bereits erwähnten Maschinenfabrik von Georg Egestorf, die theils mehr, theils minder bedeutenden Etablissements von Apel, Becker, Diefenhardt, Gumprecht und Klindworth, Hohnbaum, König, Kunthe, Neuber, Öhme, Tidow und Wiedmeyer. In Oberfeld Amts Scharzfels, befindet sich die Holzschrauben- und Drahtstifte-Fabrik von Zehn (Schöttler); vor Osterode

verfertigt G. Wollbrecht einzelne Maschinen, Kallmeyer in Osterode: Ölschrotemaschinen, Pressen, Schnellschützen; zu Altenhaaren Amts Meppen Bramsmann mechanische Geräthe; in Einbeck Danert; Niemann in Alfeld arbeitet Thermometer u. s. w. desgl. Becker in Emden, Kneifmann Sohn in Leer; in Zelle liefert der Mechaniker Frerk vorzüglich physikalische Instrumente; in Göttingen der Universitäts-Mechaniker Apel. Früher war in letzterer Stadt die Werkstätte des nun verstorbenen Mechanikers Rumpf in gutem Rufe, jetzt im Besitze von Meyerstein. Zu Wettmar Amts Burgwedel, beschäftigt sich auf ähnliche Weise der Mechaniker Busmann; in Neuenkirchen Amts Grönenberg, liefert der Schmied Hörmann Maschinen zur Weberei; Sperrschneider in Scharmbeck Amts Osterholz, Maschinen zur Wollenwaren-Verfertigung; Duinkerk in Schüttorf Amts Bentheim, Geräthe zur Verfertigung baumwollener Waren, Fliedner in Stade hölzerne Maschinen. Ein Etablissement zur Verfertigung größerer Maschinen ist von Voßkühler und Beines neuerlich zu Lüstringen Amts Osnabrück gegründet. Brückenwagen, sogenannte Straßburger, nach der Erfindung von Quintenz, deren Wesentliches bekanntlich darin besteht, daß durch eine Verbindung von Hebeln die Anwendung verjüngter Gewichte (welche den zehnten Theil der wirklichen Last betragen) möglich gemacht ist, werden in Hannover von Hohnbaum, Klindworth, König, Ramm, Diefenhardt, ferner in Duderstadt, von Schröder in Lüneburg und auch von Theilen in Neustadt-Gödens verfertigt.

Buchdruckerpressen verfertigt am meisten Klindworth; Feuerspritzen Hohnbaum in Hannover, Borries in Hameln, Danert in Eimbeck, Kovatsay in Walsrode, Brandes in Verden, Alfing in Emden, Fassing in Norden, Knodel zu Klausthal; Jacquartmaschinen Ti-

dow zu Hannover, Hörmann zu Neuenkirchen Amts Grönenberg. In der Egestorfschen Maschinenfabrik sind seit ihrem Entstehen 1835 bereits 12 Dampfmaschinen gearbeitet, worunter eine Schiffmaschine von 50 Pferdekraft für das Harburger nach Hamburg gehende Dampfboot. Die Erzeugnisse der Egestorfschen Etablissements sind bei Gelegenheit der Gewerbe-Ausstellung durch Ertheilung der goldenen Ehrenmedaille ausgezeichnet; der Mechaniker Klindworth hat eine gleiche Auszeichnung erhalten, die Etablissements von Hohnbaum, Tidow, Schöttler (jetzt Zehn) in Oderfeld und Frerk in Zelle die silberne Medaille; bronzene Medaillen: Gumprecht, Öhme und Kunthe in Hannover.

J. Uhrmacher-Arbeiten.

Die Gewerbthätigkeit der Uhrmacher beschränkt sich bei uns, wie in den meisten Gegenden Deutschlands, größtentheils darauf, entweder Schweizer-Uhren z. B. aus Genf, La Chaux de Fonds und Locle die letzte Vollendung zu geben; oder Theile der Uhren, welche sie von dorther erhalten, zusammen zu setzen. Nur Thurmuhren, Regulatoren, Tischuhren, überhaupt die zur Groß-Uhrmacherkunst gehörenden, werden von einigen Arbeitern, entweder in allen Theilen selbst verfertigt, oder dieselben beziehen doch nur einzelne rohe Stücke vom Auslande. Die Qualität der Taschenuhren zeugt nicht selten von den Nachtheilen der fabrikmäßigen Verfertigung, denn die Fabrikanten, welche für den großen Handel arbeiten, sind im Allgemeinen nicht sehr sorglich für ihre Kunst; sie berechnen aus Furcht vor Konkurrenz, zu ängstlich die Züge der Feile und die Schläge des Hammers; opfern die Zukunft der Gegenwart und sind weniger um das Gutarbeiten als um das Vielarbeiten besorgt. Allein die jetzigen Verhältnisse dieses Industriezweiges werden sich schwerlich anders gestalten, so

lange das Publikum mehr auf Wohlfeilheit als auf Güte des Fabrikats sieht; denn namentlich in Beziehung auf Taschenuhren wird es schwerlich einem Uhrmacher gelingen, mit Fabriken zu konkurriren, denen die günstigsten Lokal-Umstände, die langjährige Übung ihrer Arbeiter, der ausgedehnteste Maschinenbetrieb und das Vorurtheil der Käufer, zur Seite stehen. Die Zahl der 1832 im Königreiche vorhandenen Uhrmacher betrug 344, worunter 1 mit 4, 8 mit 2, 52 mit 1 Gehülfen. Bosenschen sen. und Bosenschen jun. so wie Täger in Hannover sind für ihre zur Gewerbe-Ausstellung gelieferten Arbeiten durch bedeutende Auszeichnungen geehrt; desgleichen Gropengießer in Hameln.

II. Glaswaren.

Das Königreich Hannover besitzt folgende Glasfabriken:

1) Eine Glashütte von Osterloh zu Osterwald Amts Lauenstein, mit Steinkohlenfeuerung, welche alle Sorten grünes Glas und auch manche weiße Gläser liefert.

2) Die Glashütte am Süntel, des Bergmeisters Rave, vorzugsweise mit Verfertigung von grünem, namentlich Bouteillen-Glas, bei Steinkohlenfeuerung sich beschäftigend.

3) Die Glashütte des Oberförsters Hirt beim Steinkruge Gerichts Bredenbeck, vorzüglich grünes Glas liefernd.

4) Die Glashütte von Hampel, Vater und Sohn, zu Schildhorst Amts Bilderlahe, auf welcher vergoldete, gefärbte, gemalte und geschliffene weiße Glaswaren in einigen Sorten, so wie alle Sorten grünes Glas verfertigt werden; auch etwas gepreßtes Glas.

5) Die Glashütte von Stender bei Lamspringe (1791), auf welcher weißes Hohlglas (geschnittenes, geschliffenes,

gepreßtes rc.) und halbgrünes Medizinglas verfertigt wird (silberne Medaille).

6) Derselbe fabrizirt auf der Westenberger Glashütte Amts Bilderlahe, grünes Glas verschiedener Sorten.

7) Die Glasfabrik zum Triangel Amts Gifhorn ist jetzt Eigenthum von Neilson. Sie wird mit Torf betrieben, und arbeitet grünes und weißes Hohlglas, sowie Arzneigläser.

8) Die Glashütte zu Neuenhaus Amts Gifhorn, welche ebenfalls mit Torf feuert, und von Preiß betrieben wird; fabrizirt ähnliche Waren.

Im Landdrostei-Bezirke Stade befindet sich keine Glashütte, und es könnte die Anlage einer solchen, etwa im Gnarrenburger Moore Amts Bremervörde, vortheilhaft erscheinen.

Auch im Landdrostei-Bezirke Osnabrück ist keine Glashütte vorhanden, dagegen ist

9) auf dem Großen-Vehne Amts Aurich eine J. H. Müller in Aurich zugehörige Glasfabrik (Adolphshütte, 1828). Die Erzeugnisse derselben mit Torffeuerung sind grüne Bouteillen in allen Sorten, verschiedenes Medizin-, Hohl- und Becher-Glas.

Das rohe Material zur Glasfabrikation wird großentheils vom Auslande bezogen, theils wegen der Lage einzelner Fabriken in der Nähe der Landesgrenzen, theils weil das Inland einige Gegenstände gar nicht, nicht in gehöriger Güte oder Menge liefert. Hierzu gehören z. B. der Thon zu den Häfen (Schmelztiegeln) und anderen Zwecken, gewöhnlich von Neuwied oder Koblenz kommend; Mennige, Schmalte, Braunstein, Soda, Glaubersalz, Pottasche, Glasscherben, häufig von Hamburg und Bremen eingeführt; für einige Hütten sogar die Steine zu den Öfen, Mergel und Sand.

Die fertige Ware muß, seitdem in den meisten Nachbarländern hohe Eingangs-Abgaben bestehen, größtentheils im Inlande untergebracht werden, nur grünes Hohlglas geht noch ziemlich nach Bremen und Hamburg, und von dort gewöhnlich nach Amerika; jedoch ist das Versiegen dieser Absatzquelle gleichfalls vorherzusehen, da man schon jetzt Amerikanisches Glas in den Hansestädten finden kann, und einige Staaten Südamerikas und Westindiens in der neuesten Zeit hohe Zölle auf dieses Fabrikat gelegt haben. Andere Glassorten gehen auch wohl in das Herzogthum Braunschweig und in das Oldenburgische.

Ein fernerer Umstand, der nachtheilig auf die Glasfabrikation wirkt, ist die sehr große Konkurrenz und der dadurch bei manchen Gattungen der Ware gegen früher zur Hälfte herabgedrückte Preis. Bis zum Erscheinen des jetzt geltenden Steuertarifs trug das Eindringen des fremden Glases z. B. aus Böhmen, Thüringen (weißes Medizinglas), dem Paderbornschen und Preußischen, Westphalen (Ibbenbühren), namentlich durch den Hausirhandel, viel hierzu bei; man darf aber hoffen, daß die jetzigen Eingangs-Abgaben (auf grünes Hohlglas per Zentner 16 Ggr. [Preußen 1 Rthlr.], per Pferdelast von 1200 Pfd. 8 Rthlr. auf weißes Hohlglas, ungeschliffen, auch Tafelglas per Zentner 2 Rthlr. 2 Ggr. [Preußen 3 Rthlr.], geschliffenes, geschnittenes, gegossenes, vergoldetes, gemaltes Glas und Glasware per Zentner 6 Rthlr. 6 Ggr. [Preußen 6 Rthlr.]) unsern Hütten den gewünschten Schutz gegen die zum Theil unter vortheilhafteren lokalen Verhältnissen arbeitenden fremden Fabriken gewähren. Zugleich darf aber das Publikum erwarten, daß nunmehr die Hannoverschen Fabriken, wie dies schon von einigen mit Erfolg geschehen ist, auch die besseren feineren Glaswaren des Auslandes, durch Fortschritte und Verbesserungen in ihrem Betriebe, ent-

behrlich machen. Ein hierbei am schwersten zu überwindendes Hinderniß ist der hohe Preis des guten Feuerungsmaterials, durch verschiedene örtliche Verhältnisse veranlaßt. Vorzüglich in Bezug auf geschliffene Gläser ist der Wunsch auszusprechen, daß die gewöhnlichen der Mittelsorte angehörigen Artikel dieser Art an Schönheit, und zugleich hinsichtlich der Billigkeit der Preise, sich den Böhmischen Erzeugnissen mehr annähern möchten.

Die einzige Spiegel- und Tafel-Glasfabrik des Landes ist die von Bippart zu Amelieth Amts Nienover-Lauenförde. Dieses bedeutende Etablissement, welches noch jetzt nicht nur das Inland mit allen Sorten Spiegelglas, mit Ausnahme des ganz dünnen, gewöhnlichen versorgt, und den bei weitem größten Theil seines Fabrikats nach Amerika, Holland und Dänemark versendet, sondern auch Tafel- und Fenster-Glas liefert, hat leider seinen Betrieb in neuerer Zeit sehr einschränken müssen, theils wegen des gestörten Absatzes in die Länder des Preußischen Zollvereins, theils und vorzüglich wegen Mangels an Brennmaterial, indem der Zustand der Forsten des Sollings eine sehr bedeutende Beschränkung hinsichtlich der Holzabgabe erforderlich machte.

An Glasermeistern und Konzessionisten waren 1832, 592 mit 144 Gehülfen (Landdrostei-Bezirk Lüneburg 102, Osnabrück 136, Aurich 20) vorhanden.

III. Thonwaren.

Das Königreich Hannover besitzt keine Fabriken für die feinsten Thonwaren, insbesondere Porzellan, weil, so viel bekannt, die dazu erforderliche Erde sich gar nicht oder nicht in genügender Menge findet. Dagegen besteht, nachdem vor einigen Jahren eine Fayence-Fabrik in Wrisbergholzen eingegangen ist, ein solches, G. E. Wüstenfeld gehöriges

Etablissement zu Münden, welches, obgleich früher in größerem Umfange betrieben, noch jetzt eine nicht unbedeutende Anzahl Menschen beschäftigt. Das rohe Material wird zum Theil vom Auslande bezogen, und der Absatz geht außerhalb des Königreichs vorzüglich in's Braunschweigische und nach den Hansestädten. Die Fabrik litt sehr durch die Konkurrenz der durch örtliche Verhältnisse mehr begünstigten ausländischen, namentlich Englischen ähnlichen Etablissements, scheint jedoch durch den neuen Steuertarif besser geschützt (einfarbige und weiße Fayence und Steingut per Zentner 1 Rthlr. 1 Ggr., bemalte, bedruckte, vergoldete 3 Rthlr. 3 Ggr., mit edlen Metallen verbundene 16 Rthlr. 16 Ggr.). Sorgfalt für geschmackvollere Formen, feinere und dünnere Bearbeitung der Masse und Verbesserung der Glasur würden übrigens schon sehr viel dazu beitragen, die Erzeugnisse beliebter zu machen.

Im Fache der Porzellan-Malerei haben wir, außer einigen Anlagen von geringerem Umfange, die Wedemeyersche Fabrik (bekannt auch durch die Glasmalereien, welche sie liefert) und das Etablissement von Petri in Göttingen (bronzene Medaille); so wie die Anstalt dieser Art von Borgsen in Hannover.

Die Verfertigung irdener Pfeifen wird vorzüglich in Uslar (23 Meister mit 120 bis 150 Gesellen und Lehrlingen, Absatz für etwa 16,000 Rthlr. jährlich); in Göttingen, in Föhr Amts Blumenthal (Weinrich), in Aschendorf (Meyer), in Papenburg (Bresche) und in Aurich seit 1816 (K. Kannengießer jun. 30 bis 40 Arbeiter, 2 Öfen, wöchentlich ein Ofenbrand mit 80 bis 100 Groß zu 12 Dutzend, Thon aus der Gegend von Koblenz) betrieben: am stärksten in dem ersten und letzten Orte. Das rohe Material kommt größtentheils aus dem Inlande, und es findet nur zuweilen (in den westlichen Landestheilen) eine Vermengung von frem-

dem Thon Statt. Der Absatz war bis zur neuesten Zeit auf das Inland, das Oldenburgische und die Hansestädte beschränkt, jetzt gehen über Bremen bedeutende Quantitäten nach Amerika. Zur Hebung des Absatzes haben die Fabrikanten in Uslar ein Magazin errichtet, welches an verschiedenen Orten Niederlagen hält. Die frühere Klage über den Andrang fremder Thon- und Porzellan-Pfeifen ist durch die jetzigen Steuersätze gemindert.

Eine fernere Verwendung des Thons ist die zu Öfen, Bau-Ornamenten, Figuren, Kandelabern, Urnen, Wasserröhren rc. Damit beschäftigen sich in Hannover Verschiedene, namentlich Beuermann, Wtwe. Dode, Kümmel, Schönewald; außer der Stadt Hannover sind bis jetzt nur Jensenholz in Diepenau, Spindler, Albrecht, Lohmann, Dreyer, Eggeling, Schrage in Hildesheim, Rohns in Göttingen, Küster in Hameln, Hoffstedt in Lüneburg, N**** in Celle bekannt. Ein bedeutendes Hinderniß finden dieselben angeblich in der zu diesen Zwecken nicht besonders guten Beschaffenheit des Thons, und es wäre für die gesammte Thonwaren-Fabrikation von großer Wichtigkeit, wenn die Beschaffenheit und Eigenschaften desselben in möglichst vielen Gegenden einer genauen Prüfung unterworfen würden. Dies ist hinsichtlich einer bedeutenden Menge von Thonarten durch den Dr. Heeren, Lehrer an der höheren Gewerbe-Schule, im Auftrage des Gewerbe-Vereins bereits geschehen (zu vergl. Mitth. des Gew.-Ver. Lief. 17), wobei sich denn z. B. ergeben hat, daß sich mehr zu feineren Thonwaren geeigneter Thon im Lande findet, als man bis dahin glaubte.

Die Verfertigung des Steinzeugs und Töpferguts wird in vielen Theilen des Königreichs betrieben. Im Jahre 1832 gab es überhaupt 301 Töpfereien (im Landdrostei-Bezirke Lüneburg 45, Osnabrück 28, Aurich 13), wovon in

2 mit 5, in 18 mit 2, in 135 mit 1, in 146 ohne Gehülfen gearbeitet wurde. Der Verfasser hebt darunter besonders hervor: Altenhagen Amts Springe, den Steinkrug am Deister, Duingen und Dürpe Amts Lauenstein, Brünninghausen Amts Koppenbrügge, Münder, Polle, bei Münden, zu Hildesheim, Göttingen, Salzgitter Amts Liebenburg, Uslar, Schoningen Amts Uslar, Fredelsloh Amts Moringen, Osterhagen und Steina Amts Scharzfels, vor Celle, zu Clenze Amts Lüchow, in Bergen a. d. D., Wustrow, Kadenberge Amts Neuhaus, im Bremischen, Osnabrück, Berge und Schlichthorst Amts Fürstenau, Ülsen Grafschaft Bentheim, Rhaudervehn Amts Stickhausen, Aurich, Plaggenburg Amts Aurich, Hesel Amts Friedeburg, Weener, Carolinensyhl, Wittmund. Größere fabrikmäßige Verfertigung von Steingut betreibt Heyl in Haselünne mit ausländischem Thon; Zuckerformen werden zu Neuronnebeck Amts Blumenthal und Oberode Amts Münden verfertigt.

Während übrigens im Allgemeinen der Thon im Inlande gewonnen wird, geht ein bedeutender Theil des Fabrikates über die Grenzen des Königreichs, und zwar ist jetzt der Handel damit wieder etwas belebter als vor einigen Jahren. Die Hansestädte, namentlich Bremen, empfangen große Quantitäten, letzteres gewöhnlich als Rückfracht auf der Weser und zum überseeischen Debit; außerdem geht auch viel in's Braunschweigische, welches dagegen einen Theil der östlichen Provinzen unseres Königreichs versorgt, und selbst in's Preußische. Nachtheilig wirkte außer den Zoll-Linien der meisten Nachbarstaaten, bisher vornehmlich die Konkurrenz der fremden Hausirer, z. B. mit s. g. Koblenzer Geschirr, wogegen unsere Töpfereien nicht allenthalben im Inlande ihre Herumträger hinsenden dürfen; allein es ist zu glauben, daß auch von günstigem Einflusse sein würde, wenn manche Arbeiter hinsichtlich der Art und Form ihrer Erzeugnisse, sich die Verbesserungen des

Auslandes zu eigen machten. Der Gewerbe-Verein sucht dieses durch Prämien-Auslobung zu befördern.

Dachziegel und Mauersteine werden, wie sich das erwarten läßt, fast in allen Theilen des Königreichs verfertigt, so daß die Zahl der Ziegeleien im Jahre 1832 auf 390 sich belief (darunter die größte im Lüneburgischen und außerdem 60 von bedeutendem Umfange), wovon im Landdrostei-Bezirke Hannover 62 (?), Hildesheim 44, Lüneburg 47, Stade 13 (?), Osnabrück 38 und Aurich 61 lagen. Jetzt werden über 400 vorhanden sein. Einige derselben haben einen sehr bedeutenden Betrieb, wie dies z. B. von der Egestorffschen zu Linden, der Magistrats-Ziegelei vor Hannover, den Ziegeleien zu Herrenhausen, zu Wülfel, der zu Klein-Heidorn Amts Blumenau, zu Polle, der Rohnsschen bei Göttingen, zu Fredelsloh Amts Moringen, zu Landwehrhagen Amts Münden, (mit Braunkohlen betrieben), zu Gr. Lafferde Amts Peine, bei Einbeck, zu Waddewitz und Rebensdorf Amts Lüchow, bei Celle, zu Osterholz, von einigen im Amte Neuhaus a. d. O., im Gerichte Osten, im Lande Kehdingen, in den Ämtern Hagen, Lehe, Stotel, im Lande Wursten zu Midlum, im Amte Iburg, in den Marschen Ostfrieslands (im Amte Jemgum 19, mit 161 Arbeitern) rc. bekannt ist. Die Verfertigung feuerfester Steine, bis jetzt nur einzeln und schwach betrieben, wird durch eine Prämie des Gewerbe-Vereins aufgemuntert.

Bei dem im Verhältnisse zu den Kosten des Transports geringen Werthe des Fabrikats beschränkt sich gewöhnlich der Absatz der Ziegelbrennereien auf deren Umgebungen, und nur wo Wasserstraßen vorhanden sind, finden weitere Versendungen Statt, z. B. aus Ostfriesland nach der Ostsee, aus dem Bremischen nach Hamburg, Holstein, Bremen, dem Oldenburgischen, welche nicht unbedeutend sind. Die Ziegelbrennereien an den Grenzen klagen über die Sperrung des Aus-

landes; eine sehr allgemeine Klage ist über theures Brennmaterial und zu große inländische Konkurrenz, wogegen die Vorschrift, daß bei Neubauten Ziegeldachungen angewandt werden müssen, begreiflich Beifall findet. Sehr viele Arbeiter werden aus dem Fürstenthume Lippe-Detmold genommen, ein Verhältniß, was wohl nur so lange dauern wird, als die inländischen arbeitenden Klassen in den betreffenden Gegenden keinen lohnenderen Erwerb mehr finden.

Die Zahl der im Königreiche vorhandenen Maurermeister belief sich im Jahre 1832 auf 1953, wovon in den Städten über 3500 Einwohner 110, in den kleineren Städten und Flecken 385, auf dem platten Lande 1458 (mit den Konzessionisten) wohnten. Sie beschäftigten etwa 2471 Gehülfen, nämlich:

1	Meister	....	50 Gehülfen,
6	»	.... jeder 24 bis 30	»
4	»	.... » 18 » 23	»
2	»	.... » 15 » 20	»
9	»	.... » 12 » 17	»
1	»	 12	»
33	»	 11	»
15	»	 10	»
5	»	 9	»
6	»	 8	»
3	»	 7	»
12	»	 6	»
14	»	 5	»
107	»	 4	»
154	»	 3	»
82	»	 2	»
179	»	 1	»

1320 arbeiteten ohne Gehülfen.

Im Landdrostei-Bezirke Lüneburg waren 124 Meister, Osnabrück 348 Meister, Aurich 51 Meister.

IV. Holzwaren.

Zu den vorzüglicheren Fabrikaten unseres Landes gehören, wie die Gewerbe-Ausstellungen gezeigt haben, im Allgemeinen die Holzarbeiten, und man darf behaupten, daß viele derselben den besten Arbeiten des Auslandes nicht nachstehen.

Das Holz ist überhaupt einer der wichtigeren Ausfuhr-Artikel und Gegenstand eines bedeutenden Verkehrs und Erwerbs im Innern des Landes. Große Holzhandlungen, vorzugsweise mit dem Vertriebe inländischer Hölzer beschäftigt, befinden sich z. B. in Hannover, im Amte Hoya, in den Ämtern Winsen a. d. A., Bergen, Beedenbostel, Hermannsburg, zu Celle, in mehreren Theilen des Osnabrückischen &c. Auch mit ausländischen europäischen Hölzern wird, namentlich in den nördlichen Landestheilen und im Osnabrückischen, ein lebhafter Verkehr unterhalten (z. B. in Burtehude, Halte, Papenburg, Weener, Leer), was schon oft den inländischen Holzproduzenten Veranlassung zu Klagen gegeben hat. Die nordöstlichen Landestheile beziehen Holz aus dem benachbarten Preußischen, Osnabrück, Meppen, Lingen, Ostfriesland, aus dem Preußischen Westphalen. Fichtenholz kommt aus der Ostsee von Stettin, Memel und Danzig, gewöhnlich 4kantig behauen in Stücken von 8 bis 60 Fuß Länge und bis 18 Zoll Stärke; Tannenholz rund, 12 bis 34 Fuß lang, am untern Ende höchstens 12 Zoll Durchmesser haltend, wird vornehmlich aus den Norwegischen Häfen Christiansand, Brevig, Arendal, Kragerö und Audzoon angebracht. In den bedeutenderen Städten des Landes beschäftigen die Holzhandlungen sich auch mit dem Vertriebe außereuropäischer Hölzer, zu deren Vorbereitung z. B. zu Tischler-Arbeiten, an einigen Orten Four-

nürschneidereien vorhanden sind. Holzhändler gab es im Jahre 1832, 495. Die Versendungen der inländischen Hölzer geschieht wo möglich zu Wasser, auf der Leine, Aller, Örze, Weser, dem Ems-Kanale und der Ems. Abnehmer sind vorzüglich Kaufleute in Bremen, die Bewohner Oldenburgs und der Nordseeküste, so wie hinsichtlich des Osnabrückischen, vornehmlich Ostfriesland. Der Landdrostei-Bezirk Osnabrück namentlich liefert einen Überschuß von Eichenholz der meisten Sorten, und an den geringeren Sorten Tannenholz; Tannensparren von mehr als 36 Fuß Länge sind nicht so allgemein daselbst. Der jetzt geltende Steuertarif belegt ungezimmertes europäisches Bau- und Nutzholz, Balken und Sparren mit per Pferdelast 2 Ggr., per Schiffslast 6⅔ Ggr. Eingangs-Abgabe; gezimmertes mit doppelt so hohen Sätzen.

Die erste Bearbeitung des Holzes auf Sägemühlen und auch mit der Hand zu Dielen aller Art, Bohlen, Latten, Schwarten, Scheidhölzern, Pfosten u. s. w. ist in allen holzreichen Theilen unseres Landes, so wie in den Gegenden, welchen ihre Lage den Bezug des Holzes erleichtert, sehr verbreitet. So befinden sich z. B. im Fürstenthume Hildesheim 18, im Fürstenthume Ostfriesland 22, am Harze 8 (herrschaftliche) Schneidemühlen. Die besser eingerichteten haben Vorrichtungen zum Aufziehen der Blöcke, zur Bewegung derselben den Sägen entgegen; sie arbeiten mit mehreren Gattern (Rahmen), in welche zum Abschneiden der Schwarten zwei stärkere, zum Schneiden der Dielen bis 20 feinere Sägeblätter, von 4 bis 5½ Fuß Länge und mit den Zähnen 5 Zoll Breite, eingespannt werden. Die Sägespäne werden, wo Mangel an Feuermaterial ist, zu Kugeln geballt, auch wohl mit erdigen Substanzen gemischt, verbrannt.

Die Verwendung des Holzes zu Kohlen (Köhlerei) findet, der Natur der Sache nach, am ausgedehntesten auf

dem Harze und im Solling, hier jedoch früher mehr als jetzt, Statt. Die Verkohlung geschieht am allgemeinsten im Walde, in den Kohlenhaien, jedoch kommt auch konzentrirte Köhlerei auf beständig dazu bestimmten Kohlungsplätzen vor. Am gewöhnlichsten sind die stehenden Meiler, selten die Verkohlung in Gruben oder die s. g. Flammenmeiler. Sowohl Nadelholz als Laubholz wird verkohlt; die Meiler haben höchstens einen Inhalt von 5000 bis 6000 Kubikfuß, bestehen gewöhnlich aus zwei Schichten und einer Haube, und werden von unten angezündet. Zu den eigenthümlichen Einrichtungen am Harze gehören eiserne Rüsten. Als Nebenprodukt wird namentlich im Lautenthaler Reviere, Holzsäure gewonnen.

Aus alten Fichten, Kiefern, den Kienstöcken und Wurzeln der Föhren wird namentlich in den Ämtern Ehrenburg, Diepholz und Huimling Theer gewonnen.

Schnitzwaren. Die Verarbeitung des Holzes (namentlich der Äste des s. g. Bruchbergholzes, d. h. des auf dem hohen Rücken des Bruchberges sehr langsam gewachsenen Fichtenholzes) zu Spielsachen und Hausgeräth ist schon seit einer Reihe von Jahren Gegenstand der Bemühungen des Oberbergraths von Grote in Zellerfeld gewesen, welcher auch gegenwärtig noch eine Anzahl Knaben damit beschäftigt, und dessen Etablissement Gelegenheit zu unentgeltlicher Erlernung dieser Art von Arbeiten, so wie zum Absatze derselben gegen sofortige baare Bezahlung gibt. Die hierbei gehegte Absicht, in den ärmeren Familien diesen Industriezweig heimisch zu machen, und dadurch denselben eine erwünschte Nebenbeschäftigung und einen sehr nöthigen Nebenverdienst zu verschaffen, ist ohne Schuld desselben nur unvollständig erreicht, obgleich allerdings einzelne obiger Gegenstände am Harze mehr als früher verfertigt werden. Ein Hauptgrund soll der möglicherweise nur geringe Arbeitsverdienst sein; es muß sich also son-

stige lohnendere Arbeit finden, und das ist ein Vorzug, um welchen viele andere Landestheile den Harz beneiden dürften. Anscheinend würde zur Hebung des Absatzes beitragen, wenn, wie im Erzgebirge, auf dem Schwarzwalde und im südlichen Baiern, die Fabrikation sich mehr auf Gegenstände des allgemeinen Gebrauchs richtete, und man auch wo möglich gedrehte Gegenstände (wozu freilich eine Wasserkraft erforderlich scheint) verfertigte.

Sehr einfache, aber leicht verkäufliche Fabrikate werden von verschiedenen Einwohnern in Lerbach am Harze verfertigt, z. B. Löffel, Gabeln und Schalen von Fichtenholz. Dieser Industriezweig beschäftigt z. B. auch eine Anzahl Arbeiter im Lüneburgischen, in den Ämtern Rotenburg und Bederkesa und in Andreasberg. Ähnliche Erzeugnisse sind die vorzüglich in den Ämtern Diepholz, Bruchhausen, Uchte, Siedenburg, Langenhagen, Uslar, Bersenbrück, Grönenberg, einigen Theilen Ostfrieslands rc. verfertigten Holzschuhe; so wie die namentlich in Osterode, Herzberg, Lauterberg und zur Sieber gemachten Eimer; die im Lüneburgischen geflochtenen Kiepen; Siebränder und Schachteln, die z. B. in Sieber am Harze gearbeitet werden; die gewöhnlichen und sehr wohlfeilen hölzernen Stühle und Schemel, welche aus Reher Amts Hameln, den Ämtern Siedenburg, Hannover, Grohnde, Westen, aus einigen Lüneburgischen, z. B. Lüchow, und Osnabrückischen Ämtern, so wie aus dem Amte Aurich kommen; die auf dem Harze in Menge verfertigten Salz-, Mehl- und andere Kisten; die im Amte Lüchow namentlich gearbeiteten Schwingen u. s. w. Im Jahre 1832 zählte man Holzschuhmacher 191 (Lüneburg 2, Osnabrück 159, Aurich 3); Kiepenmacher 22 (Lüneburg 19); Pantoffelmacher 5 (Lüneburg 4); Schachtelmacher 1 (Lüneburg); Stuhlmacher 67 (Lüneburg 13, Osnabrück 23); Siebmacher 73 (Lüneburg 10,

Osnabrück 6, Aurich 1). Damals gab es ferner 3267 Zimmermeister im Königreiche, welche etwa 2889 Gehülfen beschäftigten, nämlich:

6	Meister,	jeder	18 bis 23	Gehülfen,
19	»	»	12 » 17	»
58	»	»	11	Gehülfen,
17	»	»	10	»
34	»	»	8	»
10	»	»	6	»
14	»	»	5	»
15	»	»	4	»
187	»	»	3	»
129	»	»	2	»
420	»	»	1	»
2358	»	»	keine;	

davon waren in den Städten über 3500 Einwohner 184 Meister, in den kleineren Städten und Flecken 421 Meister, auf dem platten Lande 2662 Meister und Konzessionisten.

Tischler waren im Jahre 1832, 4211 vorhanden mit 1710 Gehülfen, und zwar 5 Meister mit je 7 Gehülfen, 2 mit 6, 8 mit 5, 31 mit 4, 76 mit 3, 208 mit 2, 855 mit 1, und 3026 ohne Gehülfen (im Landdrostei-Bezirke Lüneburg 757, Osnabrück 523, Aurich 65). Nicht nur in Hannover, Lüneburg, Celle, Leer u. s. w., sondern auch an mehreren kleinen Orten werden vorzüglich gute Tischlerarbeiten verfertigt. (Bei Gelegenheit der Gewerbe-Ausstellungen erhielten die Hoftischlermeister *Müller* in Hannover, Tischlermeister *Tönebe* in Bodenfelde und *Stellmann* in Celle als Auszeichnung die *bronzene* Medaille.)

Ein Gleiches läßt sich von den *Drechslerarbeiten* sagen, von denen namentlich die Gewerbe-Ausstellungen an Pfeifen, Arbeiten von Perlenmutter, Bernstein manche aus-

gezeichnete Leistungen nachwiesen. Hinsichtlich dieses, so wie mehrerer anderer Gewerbe scheint sehr zu wünschen, daß zu den vorgeschriebenen Meisterstücken kurrentere Artikel gewählt würden, so wie daß man bei den zu verfertigenden Gegenständen auf neue bewährte Erfindungen und Vervollkommnungen stets Rücksicht nähme.

Die im Lande verfertigten Böttcherarbeiten genügen allen billigen Anforderungen.

Korbmacher gab es im Jahre 1832, 293 (Landdr.-Bez. Lüneburg 45, Osnabrück 25, Aurich 19) mit 44 Gehülfen.

V. Musikalische Instrumente.

Die Verfertigung musikalischer Instrumente gehört zu denjenigen Industriezweigen, hinsichtlich welcher wir das Ausland größtentheils entbehren können; sie bilden sogar einen Ausfuhrartikel, und zwar selbst für den überseeischen Verkehr. In der Stadt Hannover sind 14 Etablissements für diese Fabrikation vorhanden, nämlich von van der Fecht, Focke, Haake, Kützing Witwe, Neddermann, Patschke, Rennebaum, Schütz, Sohlriede und Wiesemüller, Starke, Wächter, Weber, Weykopf und Zetsche. In Göttingen sind die Rittmüllersche (1790) und Krämersche Pianofortefabrik, die Streitwolfsche Fabrik hölzerner Blasinstrumente (1809) und noch einige andere. In Hildesheim sind aus den Akten des Gewerbe-Vereins bekannt: Friederici, Dionisius und Stahlhut; in Münden Zschocke; in Osterode Großkopf; in Peine Berger de la Rivoir. In der Stadt Lüneburg beschäftigt sich Schmidt mit dieser Fabrikation; in Celle gleichfalls zwei; in Osnabrück Harig und Müggebier; in Badbergen Amts Bersenbrück Kehlmann; in Lingen Klein.

Orgelbauer gibt es außerdem namentlich in Hannover 3, in Hildesheim 3, in Quackenbrück, in Esens und in Leer.

Die bestehenden Verhältnisse werden von einigen Fabri-

kanten als sehr ungünstig, von anderen als nicht eben günstig geschildert. Eine allgemeine Klage der Pianoforte-Fabrikanten ist, neben dem Aufhören des Absatzes in das Ausland, das Eindringen fremder, namentlich Leipziger und Wiener Instrumente. Daß diesem Nachtheile durch die nicht unbedeutend erhöhte Steuer (6 Rthlr. 6 Ggr. pro 100 Pfd.) theilweise abgeholfen wird, sollte man glauben, wenn zugleich die inländischen Verfertiger von Fortepianos ihre Preise möglichst billig stellen. Zu bemerken ist, daß Preußen seinen Verfertigern musikalischer Instrumente keinen kräftigern Schutz gewährt, als unser neuester Steuer-Tarif, indem dort von dem Zentner nur 6 Rthlr. entrichtet werden muß. Bei Gelegenheit der allgemeinen Gewerbe-Ausstellungen haben als Auszeichnung erhalten: Streitwolf in Göttingen, Weykopf in Hannover, Rittmüller in Göttingen, Zetsche in Hannover die silberne Medaille; Weber in Hannover, Patschke daselbst, Neddermann daselbst die bronzene Medaille.

VI. Arbeiten aus Horn, Elfenbein u. s. w.

Im Jahre 1832 gab es 100 Kammmacher im Königreiche (Landdrostei-Bezirk Lüneburg 16, Osnabrück 26, Aurich 3), wovon 1 mit 4, 5 mit 3, 3 mit 2, 16 mit 1, 75 ohne Gehülfen arbeiteten. Ihre frühere Klage über die verhältnißmäßig nicht richtige Besteuerung des rohen Materials und des Fabrikats scheint durch den Tarif vom 21. April 1835 gehoben, indem jetzt Elfenbein und Schildkrötschale beim Eingang roh per Zentner 18 Ggr., verarbeitet 16 Rthlr. 16 Ggr. zahlen; rohes Horn frei eingeht und mit einer Ausfuhr-Abgabe von 4 Ggr. per Zentner belegt, fremde Hornware dagegen mit 6 Rthlr. 6 Ggr. besteuert ist. Unsern Kammmachern ist dringend zu rathen, sich mit der Verfertigung s. g. gegossener oder gepreßter Hornware genauer bekannt zu machen, weil diese in neuerer Zeit vom Auslande viel eingeführt wird.

Im größeren Umfange und theilweise mit mechanischen Hülfsmitteln betreiben dieses Geschäft namentlich: Härpfner in Hildesheim (bronzene Medaille) und Frensen daselbst, sowie Frd. Rademacher Wtwe. und Sohn in Göttingen.

VIII. Arbeiten aus Flachs und Hanf *).

Das Flachsgarnspinnen und Leinweben ist der bedeutendste Industriezweig des Königreichs Hannover; die Hälfte seiner Bewohner hat dadurch entweder ihren Unterhalt, oder einen unentbehrlichen Nebenerwerb und eine höchst nützliche Beschäftigung. Allein diese Manufaktur findet nur sehr einzeln in Fabrikgebäuden und Arbeitssälen Statt; sie hat ihren Sitz in den Wohnungen des Landmanns; Spinnrad und Webestuhl gehören zu dem Hausgeräth sowohl des Landguts als der Hütte. Kein Zunftzwang setzt diesem Gewerbe Grenzen; Männer und Frauen kehren von der Feldarbeit zum Spinnen, von der Dreschdiele zum Weben zurück. Keine Lehr- oder Wanderjahre, kein Meisterstück, nicht technische Bildungsanstalten, gute Muster, oder Anweisung eines Werkmeisters, nicht Lob oder Tadel des Fabrikherrn tragen dazu bei, diesen Industriezweig auf eine höhere Stufe der Vervollkommnung zu bringen, oder dessen Zurückbleiben gegen die Anforderungen der Zeit zu verhüten. Diese Sorge hat hinsichtlich der für den großen Handel bestimmten Leinengewebe das Legge-Institut bereits seit langer Zeit übernommen, während der Gewerbe-Verein bemüht ist, durch Spinn- und Webeschulen, durch unentgeltliche Vertheilung diesen Gegenstand betreffender Schriften, durch Prämien und Belohnungen, durch Versuche, durch Empfehlung und Verbreitung verbesserter Arbeitsgeräthe u. s. w. den Anbau und die Verarbeitung des Flachses und Hanfes zu fördern und zu verbessern.

---

*) Zum Theil entnommen aus der Schrift des Verfassers dieses: über den Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands, Hannover 1838.

Das rohe Material zu dieser Fabrikation liefert das Königreich, und der Bau des Flachses ist, wie oben gezeigt wurde, fast in allen Theilen desselben so allgemein verbreitet, daß der Landmann solchen nicht nur für sich und seinen Haushalt, sondern auch für Dienstboten und Tagelöhner zieht, welche ihm dagegen arbeiten. Zur Saat bedient man sich gewöhnlich noch des Rigaer, Libauer, Windauer oder Seeländischen Leinsamens, und es mögen dafür an 40 bis 50,000 Rthlr. jährlich außer Landes gehen, obgleich anscheinend in neuester Zeit die Erziehung von Saatlein im Lande sich nicht unbeträchtlich vermehrt hat, indem, ungeachtet der sehr gesteigerten Garn- und Leinen-Produktion, die Zufuhren von fremdem Samen eher geringer als größer geworden sind. Das Lüneburgische, der Landdrostei-Bez. Hildesheim und ein Theil des Osnabrückischen machte schon früher eine rühmliche Ausnahme, indem dort sehr viel eigener oder aus andern Theilen des Königreichs bezogener Leinsamen gesäet wurde. Im eigentlichen Osnabrückischen spinnen auch häufig Männer, im Meppenschen, Lingenschen, Bentheimischen nicht; im Hoyaischen wenig. Die Leinweberei theilt sich in die Haus- und Kauf-Weberei; jene ist so allgemein, daß, das Bremische, die Ostfriesische Marsch und ein Theil des Hildesheimischen ausgenommen, auf den meisten Höfen ein Webestuhl anzutreffen sein möchte. Im Lüneburgischen, Osnabrückischen, Hoyaischen und Diepholzischen weben am häufigsten Frauenspersonen, in Kalenberg und Göttingen mehr Männer. Ein geübter Arbeiter verfertigt täglich von dem Hausleinen etwa 6 Ellen, von dem Kaufleinen dagegen

$1^5/_{16}$ Elle breit flächsen = 12 bis 15 Ellen,
$1^1/_{16}$ » » heden = 20 » 25 »

Nicht ohne Interesse wird eine Übersicht des Verdienstes, welchen tüchtige und fleißige Leinweber erlangen können, sein.

Tabellarische

des Verdienstes, welchen tüchtige und fleißige Leinweber bei der Fabri
angefertigt werdenden $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$, $1\frac{1}{8}$ und $\frac{6}{4}$ breiten, hedenen, halbfläch
dazu nöthigen Garne und des

№	Leinen=Gattung.	Dazu sind an Garnen höchstens erforderlich.	Werth der
1	1 Schock $1\frac{1}{16}$ br. heden Leinen mit flächsen Aufzug in 12 Gang	10 St. flächsen Garn. 8 „ ord. hed. „ 18 Stück überhaupt.	Flächsen Garn..... Heden „ .....
2	1 Schock $\frac{5}{4}$ br. heden Leinen mit flächsen Aufzug in 16 Gang	13 St. flächsen Garn. 11 „ ord. hed. „ 24 Stück überhaupt.	Flächsen Garn..... Heden „ .....
3	1 Schock $\frac{5}{4}$ breit Kleinheden mit flächsen Aufzug in 20 Gang	16 St. flächsen Garn. 14 „ Kleinhed. „ 30 Stück überhaupt.	Flächsen Garn..... Kleinhed. „ .....
4	1 Schock $\frac{5}{4}$ breit Kleinheden mit flächsen Aufzug in 24 Gang	20 St. flächsen Garn. 17 „ Kleinhed. „ 37 Stück überhaupt.	Flächsen Garn..... Kleinhed. „ .....

Übersicht

kation der verschiedenen, in dem Königreiche Hannover hauptsächlich
senen und flächsenen Leinen zu erlangen vermögen; mit Angabe der
dabei erforderlichen Zeitaufwandes.

Garne.			Durchschnittlicher Kaufpreis des Leinens.	Zeitaufwand zur Fabrikation.	Durchschnittlicher Verdienst des Webers dabei.	Mithin täglicher Verdienst.
Thlr.	gr.	₰	Thlr.	Tage.	gr.	gr.
.... 1	—	—	$2\frac{1}{2}$	2 bis $2\frac{1}{2}$	12 bis 14	$5\frac{7}{12}$ bis 6
.... —	22	—				
1	22	—				
.... 1	7	2	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	14	$5\frac{7}{12}$
.... 1	8	—				
2	15	2				
.... 1	14	5	4	3	22 bis 1 Thlr.	$7\frac{1}{3}$ bis 8
.... 1	9	7				
3	—	—				
.... 2	—	—	$4\frac{1}{2}$ bis $4\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{2}$	20 bis 1 Thlr.	$5\frac{3}{4}$ bis $6\frac{5}{6}$
.... 1	16	8				
3	16	8				

№	Leinen-Gattung.	Dazu sind an Garnen höchstens erforderlich.	Werth der				
	Rein flächsen Leinen.	Flächsen Garn.	Stück.	℔	℔	M	Q
5	1 Schock 5/4 br. in 24 Gang	37 Stück	10 pr.	1	3	16	8
6	1 〃 5/4 〃 〃 26 bis 28 〃	39 und 42 〃	10 〃	1	3	21	10
7	1 〃 5/4 〃 〃 30 〃 32 〃	45 und 47 〃	10½ 〃	1	4	6	10
8	1 〃 5/4 〃 〃 34 〃 36 〃	51 und 54 〃	10½ 〃	1	4	20	8
9	1 〃 5/4 〃 〃 38 〃 40 〃	56 und 59 〃	10½ 〃	1	5	8	—
10	1 〃 5/4 〃 〃 42 〃 44 〃	62 und 65 〃	10½ 〃	1	5	21	9
11	1 〃 11/8 〃 〃 46 〃 48 〃	68 und 71 〃	11 〃	1	6	4	4
12	1 〃 11/8 〃 〃 50 〃 52 〃	73 und 76 〃	11 〃	1	6	15	3
13	1 〃 11/8 〃 〃 54 〃 56 〃	79 und 82 〃	11 〃	1	7	4	4
14	1 〃 11/8 〃 〃 58 〃 60 〃	84 und 87 〃	11 〃	1	7	15	3
15	1 〃 6/4 〃 〃 62 〃 64 〃	90 und 93 〃	11 〃	1	8	4	4
16	1 〃 6/4 〃 〃 66 〃 68 〃	96 und 99 〃	12 〃	1	8	—	—
17	1 〃 6/4 〃 〃 70 〃 72 〃	101 und 104 〃	12 〃	1	8	10	—
18	1 〃 6/4 〃 〃 74 〃	107 〃	12 〃	1	8	22	—
19	1 〃 6/4 〃 〃 76 〃	110 〃	12 〃	1	9	4	—
20	1 〃 6/4 〃 〃 78 〃	112 〃	12 〃	1	9	8	—
21	1 〃 6/4 〃 〃 80 〃	115 〃	12 〃	1	9	14	—
22	1 〃 6/4 〃 〃 82 〃	118 〃	12 〃	1	9	20	—
23	1 〃 6/4 〃 〃 84 〃	121 〃	12 〃	1	10	2	—
24	1 〃 6/4 〃 〃 86 〃	124 〃	12 〃	1	10	8	—
25	1 〃 6/4 〃 〃 88 〃	127 〃	12 〃	1	10	14	—
26	1 〃 6/4 〃 〃 90 bis 92 〃	130 und 132 〃	12 〃	1	10	20	—

Garne.				Durchschnittlicher Kaufpreis des Leinens.	Zeitaufwand zur Fabrikation.	Durchschnittlicher Verdienst des Webers dabei.	Mithin täglicher Verdienst.
	ℛ	ℳ	₰	ℛ	Tage.	ℛ	ℳ
	—	—	—	$4\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{2}$	1	$6\frac{5}{6}$
und	4	4	10	$5\frac{1}{3}$ bis $6\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$ bis 4	$1\frac{1}{3}$	8 bis $9\frac{1}{6}$
〃	4	11	6	$5\frac{3}{4}$ 〃 6	5 〃 6	$1\frac{1}{2}$	6 〃 $7\frac{1}{6}$
〃	5	3	5	$6\frac{1}{2}$ 〃 $6\frac{3}{4}$	6 〃 7	$1\frac{2}{3}$	$5\frac{3}{4}$ 〃 $6\frac{2}{3}$
〃	5	15	—	7 〃 $7\frac{1}{2}$	7 〃 8	$1\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$ 〃 6
〃	6	4	6	8 〃 $8\frac{1}{3}$	8	$2\frac{1}{6}$	$6\frac{1}{2}$
〃	6	10	10	$8\frac{1}{2}$ 〃 9	9	$2\frac{1}{3}$ bis $2\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$ 〃 $6\frac{2}{3}$
〃	6	21	10	$9\frac{1}{2}$ 〃 10	10	3	$7\frac{1}{6}$
〃	7	11	—	$10\frac{1}{2}$ 〃 $10\frac{2}{3}$	11 bis 12	$3\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$ 〃 $7\frac{1}{12}$
〃	7	21	10	11 〃 $11\frac{1}{2}$	13 〃 14	$3\frac{1}{2}$	6 〃 $6\frac{1}{2}$
〃	8	10	10	12 〃 $12\frac{1}{2}$	15	$3\frac{5}{6}$ bis 4	$6\frac{1}{6}$ 〃 $6\frac{5}{12}$
〃	8	6	—	$12\frac{1}{2}$ 〃 13	16	$4\frac{1}{2}$ 〃 $4\frac{2}{3}$	$6\frac{3}{4}$ 〃 7
〃	8	16	—	14 〃 $14\frac{1}{2}$	17	$5\frac{2}{3}$	8
	—			15	18	6	8
	—			$15\frac{1}{4}$ 〃 $15\frac{1}{2}$	19	$6\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{12}$
	—			16	$19\frac{1}{2}$ bis 20	$6\frac{2}{3}$	8 bis $8\frac{1}{6}$
	—			$16\frac{1}{2}$	20	$6\frac{1}{12}$ bis 7	$8\frac{1}{3}$ 〃 $8\frac{5}{12}$
	—			$16\frac{1}{2}$ 〃 17	21	7 〃 $7\frac{1}{6}$	8 〃 $8\frac{1}{6}$
	—			17 〃 $17\frac{1}{2}$	22	ebenso.	$7\frac{2}{3}$ 〃 $7\frac{5}{6}$
	—			18	23	$7\frac{2}{3}$	8
	—			$18\frac{1}{2}$	24	$7\frac{1}{12}$ bis 8	$7\frac{1}{12}$ 〃 8
und	11	—	—	19 〃 20	25 bis 26	$8\frac{1}{2}$ 〃 $8\frac{2}{3}$	$8\frac{1}{6}$ 〃 $8\frac{5}{12}$

Bemerkungen.

1) Der Werth des Garns ist in der obigen Tabelle zwar durchschnittlich, jedoch eher nach einem höheren als niedrigern Maßstabe angenommen, auch sind die feineren und leichteren Garne, nach ihrem verhältnißmäßigen Werthe, billiger als die schwereren berechnet, und

2) sind die Preise der Leinen dagegen, besonders die der Kauf- und Legge-Leinen, welche bis zu № 15. reichen, nur nach einem niedrigen Standpunkte angegeben.

Im Jahre 1832 sind 4946 eigentliche Leinen- und Drellweber vorhanden gewesen, wovon in den Städten von mehr als 3500 Einwohnern 346, in den kleineren Städten und Flecken 758, auf dem platten Lande 3842 wohnten. Sie arbeiteten mit 7154 Stühlen, nämlich:

1	mit........	11 Stühlen
6	»........	5 »
34	»........	4 »
334	»........	3 »
898	»........	2 »
994	»... 1 bis	2 »
2679	»........	1 Stuhle.

Zur Erlangung einer klaren Ansicht von der außerordentlich großen Produktion an Flachsgespinnsten, diene eine beispielsweise Berechnung für das Amt Grönenberg, 27,000 Einw. In demselben werden gesponnen:

Langgarn zu Löwentlinnen	598,350	Stück
» zum Versandt und Verbrauch	299,160	»
Moldgarn	170,000	»
Vollgarn	190,000	»
» für den Bedarf der dortigen Fabriken	120,000	»

Zu diesem Garne sind 496,750 Pfd. Flachs erforderlich (zum L. G. 448,750, z. M. G. 17,000, z. V. G. 31,000) welcher per Pfd. zum Spinnen bereitet einen Werth von 4 bis 12 Ggr. hat. Der Werth der Garne stellt sich so, daß man für 1 Rthlr. durchschnittlich erhält: Vollgarn 2 Stück, Moldgarn 3 bis 4 Stück, Langgarn 4 bis 5 Stück. — Die Garnproduktion des Amts Bersenbrück (24,500 Einw.) beträgt etwa 500,000 Stück.

Hinsichtlich des **Verfahrens bei Bereitung des Flachses**, ist zu bemerken:

1) die Wasserrotte ist bei weitem am meisten üblich, und nur im Bremischen wird die Thaurotte ziemlich allgemein an-

gewandt, häufig verbindet man beide Rottarten mit einander. Das in Ostfriesland sehr beliebte Rotten in Moorwasser verleiht dem Flachse eine auffallende Weiße.

2) Die Bearbeitung des Flachses geschieht in der Regel auf die gewöhnliche Weise, in einigen Theilen des Lüneburgischen (z. B. bei Ülzen, in Anderten Amts Ilten), des Hoyaischen, im Gerichte Hardenberg, in Meppen u. s. w. gebraucht man jedoch mit Nutzen Brechmaschinen statt der Handbrechen, was in neuester Zeit allgemeiner geworden ist.

3) Das Verspinnen des Flachses geschah bis zur neuesten Zeit fast allgemein auf Rädern von althergebrachter, großentheils mangelhafter Konstruktion, jedoch war schon in einem Theile des Osnabrückischen das s. g. Feinspinnrad; das Spinnrad mit 2 Rollen in einigen Gegenden der Landdr. Bezirke Hannover, (z. B. in den Ämtern Lauenstein, Syke, Bruchhausen), Hildesheim (in den Distrikten Brüggen, Bockenem, Liebenburg, Wohldenberg, um Hildesheim, Steinbrück, Peine mehr oder minder), Lüneburg und Osnabrück (in den Kirchspielen Laer, Glandorf und Hagen Amts Iburg, im Amte Vörden) gebräuchlich. Über die Beschaffenheit der Gespinnste war viel Klage, und die Mängel derselben wurden mit Recht auch als eins der wesentlichsten Hindernisse der Erzeugung guter Gewebe angesehen. Die Regierung so wie der Gewerbe-Verein sind bemüht gewesen, durch Spinnschulen und Empfehlung guter Spinnräder abzuhelfen, z. B. eines Spinnrades, auf welchem sowohl grobes als feines Garn gefertigt werden kann (z. v. Mitth. des Gew. Ver. für das Königr. Hann. Lief. I. S. 24, Lief. III. S. 147). Eine Flachs- und Hede-Maschinen-Spinnerei von Wedemeyer besteht vor Hannover, eine zweite ist im Amte Blumenthal in der Errichtung begriffen.

4) Die Weberei ist, soviel die in den großen Handel gelangenden Sorten leinener Gewebe betrifft, schon länger in

einem erfreulichen Zustande; ihre Fabrikate sind in mehreren Welttheilen bekannt und beliebt. Die Verfertigung feinerer Leinengattungen, Drelle und Damaste aber hat sich ebenfalls in den letzteren Jahren sehr gehoben, vorzüglich durch Anwendung der Schnellschütze und der Jacquart-Maschine; die Gewerbe-Ausstellungen, ferner die durch Unterstützung der Regierung, zum Theil mit Hülfe des Gewerbe-Vereins entstandenen Webeschulen (8), so wie die Vertheilung von verbesserten Weberei-Geräthschaften an Lokal-Gewerbe-Vereine und einzelne verdiente Weber, haben ebenfalls dazu beigetragen. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß diese Fabrikationen begonnen haben, eine Hauptschwierigkeit, den Mangel an geeigneten Garnen, zu überwinden. Die Vervollkommnung der Hand-Flachs-Spinnerei, so wie die Anwendung von Maschinen-Garnen, sind wesentlich dazu behülflich gewesen. Damastwaren, feinere Leinen und Drelle werden in erheblicherem Umfange z. B. verfertigt: zu Hannover und Linden (wo namentlich die bedeutende Manufaktur von F. Brettschneider dergleichen liefert); Rössing Amts Kalenberg; in Hildesheim, Osterode (vorzüglich Dieckhoff und Recht), Imsen (Webeschule), Gielde Amts Wöltingerode, Hohenhameln Amts Peine, Bartolfelde Amts Scharzfels, Goslar, Waake, Bösinghausen bei Waake, Liebenburg; in Lüneburg (König, Königsdorf), Zelle, Wustrow, Dannenberg (Sültemeyer), und Umgegend, Bodenteich (Schulze und Meyer), Osnabrück, Neuenkirchen Amts Grönenberg (Reinhard und Kemper) Melle Amts Grönenberg (Brune und Meyer), Redecke Amts Grönenberg (Webeschule), Lorten Amts Bersenbrück, Ankum Amts Bersenbrück, Klein-Horsten Amts Friedeburg; Klausthal. Die Gewerbe-Ausstellungen gaben Gelegenheit, für ausgezeichnete Leistungen, die silberne Medaille an Brettschneider in Hannover, Kemper und Reinhardt in Osnabrück und

Neuenkirchen, Brune und Meyer in Melle; die bronzene Medaille an König und an Königsdorf in Lüneburg so wie an Sellig in Gielde zu verleihen.

Als Beispiel des Umfanges mancher dieser Etablissements werde bemerkt, daß nach einer im Jahre 1837 gemachten Berechnung, damals die Fabriken des Amts Grönenberg an 700 Stücke Damast, Drell und feines Leinen lieferten. Dazu bedurften sie 120,000 Stück Wollgarn, dessen Werth 10,000 Rthlr. war; der Werth des fertigen Fabrikats ist zu 17,000, und gebleicht zu 18,500 Rthlr. anzunehmeu.

5) Ein wesentliches Bedürfniß für das Leinengewerbe sind gute Bleichen. Die Bemühungen der Regierung haben zwei großartige Anlagen dieser Art ins Leben gerufen, die zu Sohlingen bei Uslar (1829) und zu Melle Amts Grönenberg (1838). Außerdem sind an manchen Orten des Königreichs, z. B. zu Hannover (z. B. von Döpke), Hameln, Nienburg, Egestorf Amts Wennigsen, Hildesheim, Peine, Northheim, Gronau, Göttingen, Gierswalde Amts Uslar, Gladebeck Amts Bovenden, Harste, Westerhof, Ebergötzen und Landolfshausen Amts Radolfshausen, im Amte Erichsburg-Hunnesrück, zu Gr. Flöthe und Othfresen Amts Liebenburg, im Amte Bilderlahe; zu Lüneburg (Gerstenkorn), Bergen a. d. Dumme, Bennemühlen Amts Bissendorf, Harburg, in den Ämtern Lüchow und Wustrow, Osnabrück, Palsterkamp Amts Iburg, Loxten Amts Bersenbrück, Beesten Amts Freren, zu Neuenhaus, Emden, Leer, in den Ämtern Witmund und Friedeburg u. s. w. gute oder mittelmäßig gute Bleichen für Garn und Leinen vorhanden; aber nach dem fast einstimmigen Urtheile der Berichtserstatter nicht in genügender Zahl, und oft nicht mit befriedigender Einrichtung. (Im Jahre 1832 waren 96 Bleichen im Betriebe). Gewünscht wird, daß alle grauen leinenen Gewebe, welche behuf des Bleichens eingehen, frei eingeführt werden dürften; und in dieser Rücksicht ist zu bemerken, daß

nach dem §. 6. des Gesetzes vom 21. April 1835 diejenigen Gegenstände, welche zur Verarbeitung oder Veredlung ins Land kommen, von der Eingangs-Abgabe befreit werden können. Sie beträgt von ungebleichtem Leinen 1 Rthlr. 1 Sgr. per Zentner; ungebleichtes Garn ist frei. Die gewünschte Ausgangs-Steuer auf nach fremden Bleichen gehende Leinenwaren dürfte dagegen mehr als ein Bedenken haben, obgleich die Menge derselben noch immer bedeutend sein soll.

Die Anwendung des chemischen Bleichverfahrens scheint nur sehr einzeln und schüchtern zu geschehen, wenigstens sind nur wenige Etablissemens bekannt, wo dasselbe bei Leinen Statt findet. Einzelne Versuche mögen freilich vielleicht mißlungen sein; warum will man aber deshalb ein Verfahren verwerfen, welches, vorsichtig und mit Sachkenntniß benutzt, auch dem Flachsfabrikate durchaus unnachtheilig ist: weshalb es mit großem Vortheil für den Bleicher und ohne den geringsten Schaden für die Ware, im Auslande sehr häufig Anwendung findet?

6) Eigentliche Appretur-Anstalten fehlen gleichfalls sehr; auf einigen Leggen sind zwar hinreichend schwere Mangen angeschafft, und einige der Leinenhändler besitzen dergleichen; allein ein sehr großer Theil der zum überseeischen Versandt bestimmten Ware wird doch erst in den Hansestädten appretirt. Melle Amts Grönenberg hat ein sehr gutes Etablissement dieser Art, von Borgstedt und Starke. (In den Steuerlisten des Jahres 1832 sind 14 Kalanderer aufgeführt, wovon 13 im Osnabrückischen).

7) Die Leinen-Färbereien und Druckereien stehen (wenn wir auch einzelne gute besitzen) im Allgemeinen noch gegen ähnliche Anstalten des Auslandes zurück; wovon der Hauptgrund in der nicht gehörigen Bekanntschaft der meisten Färber mit den vielen Verbesserungen, welche die neueste

Zeit ihrem Gewerbe gebracht hat, liegen mag. Größere und einigermaßen gute Färbereien und Druckereien für Leinen finden sich in Hannover, Hameln, Nienburg, Bodenwerder, in den Ämtern Lauenstein, Koppenbrügge, Blumenau, Neustadt, Uchte, Stolzenau, in Hildesheim, Göttingen, Einbeck, Osterode, Goslar, Blume vor Münden, Lauterberg Amts Scharzfels, Gronau, Uslar, Lüneburg, Dannenberg und Umgegend, Bodenteich, Soltau, Walsrode, Bisselhövede, Verden, Bremervörde, Lilienthal, Osnabrück, Quackenbrück, Lingen, Meppen, in den Ämtern Iburg und Vörden, in Leer und Emden.

1832 gab es 476 Zeugfärber mit 112 Gehülfen (im Landdr. Bez. Lüneburg 58, Osnabrück 144, Aurich 48); wovon 2 mit 5 Gehülfen, 2 mit 4, 2 mit 3, 44 mit 2, 166 mit einem und 260 ohne Gehülfen arbeiteten.

Hindernisse dieses Gewerbes sollen in einigen Landestheilen die bedeutende Menge der Konzessionisten, welche ohne zunftmäßige Erlernung ihres schwierigen Geschäfts keine Sicherheit für tüchtige Betreibung desselben gewährten, sein; dann auch der verminderte Verbrauch gefärbter und bedruckter Leinenstoffe (möchten doch wohl durch andere farbige Gewebe ersetzt sein). —

Die bei weitem wichtigsten Leinengewebe unseres Landes sind diejenigen, welche, als für den großen auswärtigen Handel bestimmt, den bestehenden Verordnungen gemäß, hinsichtlich ihrer Qualität und ihres Maßes (Länge und Breite), einer polizeilichen Untersuchung auf den Leggen (z. vergl. unten) unterworfen sind. Hinsichtlich der einzelnen Sorten dieser Leinen muß Folgendes bemerkt werden:

I. Flächsene Leinen,

welche aus Flachs gesponnen, gebleicht und in Stücken von 60 bis 70 doppelten Ellen gewebt sind, werden ohne Unterschied Osnabrücker benannt. Diejenigen, welche unter dem

Namen von true born Osnabrughs im Handel vorkommen, werden auf den Leggen oder Schau-Anstalten zu Ankum, zu Berge, Bramsche, Essen, Osterkappeln, Melle, Osnabrück und Quackenbrück klassifizirt, gestempelt und verkauft.

1) Erste Sorte Osnabrücker 27 bis 28 Zoll engl. breit; in England und Nordamerika true born Osnabrughs, in Spanien und dessen Kolonien Coletas oder Creguelas de Lino und Lienzos a la Rosa, in Portugal Aniagems con 5 pingos genannt. —

Preise: *)

Im Jahre 1814 von 28 ₰ mit 1 ₰ steigend bis 32 ₰ Gold
» » 1826 » 19 ₰ bis 23½ ₰
» » 1836 » 25 ₰ bis 27 ₰
für 100 doppelte Ellen.

Absatzorte vorzüglich: Spanien, Portugal, Holland, Westindien, Nordamerika.

2) Zweite Sorte Osnabrücker Leinen, 26 bis 28 Zoll breit; gelten im Auslande unter den bei der erste Sorte aufgeführten Benennungen.

Preis für 100 doppelte Ellen:

im Jahre 1814 von 19 ₰ bis 26 ₰ Gold
» » 1826 » 15 ₰ » 19½ ₰ »
» » 1836 » 16 ₰ » 24 ₰ »

Diese werden in einer weiteren Entfernung von Osnabrück produzirt. Es gehören aber auch hierher die Osnabrücker № 5 und № 0, ferner die, welche auf den Hannoverschen Leggen in Diepholz, Lemförde und Wagenfeld zum Verkauf gebracht werden, so wie die Preußischen Leinen aus Dilingen, Levern und Rahden; aus Lemgo, Detmold und Langholzhausen

*) Die Hamburger Leinenpreise stehen mit denen in Bremen fast gleich, werden jedoch in Banco-Mark ausgedrückt.

im Lippeschen, Vlotho und Umgegend im Preußischen, Rinteln und Oldendorf im Hessischen, und endlich aus dem Hannoverschen Amte Hameln, welche auf der Legge zu Hameln vorkommen.

Absatzorte wie bei № 1, vorzüglich Hayti und St. Thomas.

3) Dritte Sorte Osnabrücker Leinen, auch Weser-Leinen benannt, 24 bis 26 Zoll breit. Benennungen: England: Stout Weser flaxen, Spanien: Creguelas de Westphalia, Portugal: Aniagems con 2 y 3 pingos, Westindien: Osnabrughs.

Preis für 100 doppelte Ellen:

im Jahre 1814 — 15 bis 20 ₰
» » 1826 — 11½ bis 15 ₰
» » 1836 — 14 bis 16 ₰.

Sie werden besonders in der Hessischen Grafschaft Schaumburg und in Lippe-Detmold, aber auch in den benachbarten Hannoverschen Landestheilen verfertigt.

Absatz nach den unter den Nummern 1 und 2 angegebenen Gegenden.

4) Vierte Sorte Osnabrücker Leinen, auch genannt Bodenwerder, 23 bis 26 Zoll breit. — Benennung: in England und Amerika: brown Osnabrughs, Spanien: Creguelas ordinair, Westindien: Coletas.

Preis für 100 doppelte Ellen:

im Jahre 1814 — 10, 11 und 13 ₰
» » 1826 — 9, 10 und 10½ ₰
» » 1836 — 9½, 10½ und 12 ₰.

Hierunter versteht man ungebleichte, aber aus stark gekochtem und gepanschtem Garne angefertigte Leinen, welche eine gleichmäßig hellgraue Farbe haben. Den Namen Bodenwerder führen sie schon seit 100 und mehreren Jahren, weil früher allein in dieser Stadt sich Aufkäufer dafür fanden. Die Produktion davon ist besonders im Braunschweigischen Gerichte

Hehlen und in den Ämtern Eschershausen, Ottenstein und Holzminden bedeutend, so wie auch in den Hannoverschen Ämtern Polle, Koppenbrügge, Lauenstein und Hameln und im ehemaligen Stifte Corvey. Sie werden in Bodenwerder, Dohnsen, Kirchbrack, Stadtoldendorf, Holzminden, Höxter, Markoldendorf, Einbeck, Alfeld und Hameln zu Markte gebracht.

Absatz vorzüglich nach Holland für dessen Kolonien, nach St. Thomas und Hayti.

5) Stiegen-Leinen, gebleichte $\frac{5}{4}$ oder 28 bis 30 Zoll engl. breit; benannt: in Spanien: Casarillos, in Portugal: Crees largos, in England und Nordamerika: $\frac{5}{4}$ white Rolls or $\frac{5}{4}$ bleached flaxen, kommen im Handel per 3 Stiege oder 60 einfache Ellen vor;

Preis:

im Jahre 1814 von $5\frac{1}{2}$ ℛ mit $\frac{1}{4}$ ℛ steigend bis $8\frac{1}{4}$ ℛ
» » 1826 » $3\frac{3}{4}$ » bis $6\frac{1}{4}$ ℛ
» » 1836 » 4 » » $6\frac{1}{2}$ »

Diese Sorte wird in den Wintermonaten aus rohem Flachsgarn, welches theils nicht ganz rein von Hede, theils aber auch von ausgehecheltem Flachs gesponnen ist, in Stücken von etwa 120 einfachen Ellen gewebt und meist im rohen Zustande auf die Leinen-Leggen von Adelebsen, Alfeld, Duderstadt, Einbeck, Gladebeck, Hardegsen, Göttingen, Lamspringe, Markoldendorf, Münden, Hedemünden, Osterode und Uslar zum Verkauf gebracht. Ein großer Theil der Weber und Landleute sammeln auch wohl das angefertigte Quantum, und legen es im Monat April, nachdem die Stücke in Stiegen von 20 einfachen Ellen zerschnitten sind, zur Bleiche, und die Kaufleute, welche in den Wintermonaten Quantitäten davon zusammen gebracht haben, verfahren auf gleiche Weise, indem sie für Geld Bleicher suchen.

Absatz-Kanäle sind: St. Thomas, Portoriko, Kuba,

Hayti, Merito, die kolumbischen Staaten, Holland, Dänemark, die preußischen Rheinprovinzen, Nassau, Hamburg.

6) Stiegen-Leinen, gebleicht $\frac{4}{4}$ oder 23 bis 24 Zoll breit, benannt: in Spanien Lilaylas, in Portugal Crees estuitos, in England $\frac{4}{4}$ white Rolls or Paderborns.

Preis von 3 Stiegen oder 60 einfachen Ellen:

1814 — $4\frac{1}{2}$ bis $5\frac{3}{4}$ ℘
1826 — 3 „ 4 „
1836 nicht mehr am Markte.

Diese Leinengattung wurde aus Flachs-Aufzug und Hedengarn-Einschlag angefertigt, in der Mündener, Adelebsener und Uslarschen Gegend und nur im rohen Zustande zur Legge gebracht, kam dann aber, wie die $\frac{5}{4}$ breiten durch die Aufkäufer zur Bleiche und in den Handel. Die Verfertigung dieser Sorte hat sich sehr verringert.

II. Hanfene Leinen.

1) Erste Sorte Osnabrücker Hanfleinen, 27 bis 28 Zoll breit; benannt: in Spanien Creguelas de Canamo, in England und Nordamerika Tecklenburghs.

Preis für 100 doppelte Ellen:

im	Jahre	1814	— 27	bis	32	Rthlr.
»	»	1816	—	»	40	»
»	»	1826	— 19	»	$22\frac{1}{2}$	»
»	»	1836	— 21	»	25	»

Diese Leinengattung wird nur in der Umgegend von Iburg angefertigt und dort zur Legge gebracht, sowie im Preußischen Westphalen in Tecklenburg. Sie ist gleich Osnabrücker Flächsen im Garn gebleicht, hat eine vortreffliche Bleiche; kommt vor in Stücken von 60 bis 100 doppelten Ellen und wird in die Nummern 1, 2, 3, 4 und 0 klassifizirt. Absatz nach dem südlichen Spanien, Westindien, Südamerika.

3 bis 5) **Dritte, vierte und fünfte Sorte Osnabrücker Hanfleinen***), 26 bis 27 Zoll breit, kommen im Auslande unter folgenden Benennungen vor: in England und Amerika Stout Hempen or Stout Tecklenburghs, in Spanien Creguelas ordinair de Canamo.

Preis für 100 doppelte Ellen:

im Jahre 1814 — 17 bis 24 Rthlr.
» » 1826 — 11 » 17 »
» » 1836 — 14 » 20 »

Diese werden vorzüglich in der Grafschaft Ravensberg und in den Hannoverschen Orten Glane, Dissen, Laer, Glandorf und Borgloh verfertigt, und kommen in Bremen unter den Benennungen Borchholzhauser, Versmolder und Fichtrupper Hanfleinen in Stücken von 90 bis 130 doppelten Ellen vor. — Absatz nach Süd- und Nordamerika, auch Westindien.

III. Verschiedene Sorten Hannoverscher und anderer Leinen.

1) **Hausmachen-Leinen**, Lüneburger weiße, in Stücken von ungleichem Ellenmaße, von 40 bis 80 einfachen Ellen.

Ausgezeichnete Gattungen davon liefern die Gegenden von Lüneburg, Bergen a. d. Dumme, Ülzen, Bodenteich, Dannenberg, Lüchow und Wustrow. Die daselbst gefertigten Leinen in den Breiten von 5/4, 6/4, 7/4 bis 8/4, welche von den Webern selbst gebleicht werden, und in Hamburg, Lübeck, Mecklenburg und Holstein zum eigenen Verbrauch einen ununterbrochenen Absatz finden, übertreffen alle ähnlichen Leinensorten, welche in den Grafschaften Hoya, Diepholz und den Umgegenden von Einbeck, Osterode, Duderstadt, Göttingen u. s. w. jedoch nur in 5/4, 5½/4 und 6/4 Breite angefertigt

*) Die zweite Sorte wird vorzüglich im preußischen Westphalen verfertigt.

werden. Diese stehen den Lüneburger Hausmachen=Leinen nach, sowohl im Gespinnst als auch in der Bleiche.

Die Umgegend von Lüchow, Wustrow, Hitzacker und Dannenberg liefert ferner eine Sorte Hausmachen=Leinen von 5/4 Breite in großer Menge, und obgleich der dazu angewandte Flachs nicht ganz von der feinen Hede gereinigt wird, so gehört diese Sorte doch immer noch unter die Klasse von Flachsleinen. In Hamburg, wo diese Leinen gebleicht in den Handel unter dem Namen von Bauer=Leinen gebracht werden, stehen dieselben gegen alle anderen Hannoverschen von gleichem Gewebe in sehr gutem Rufe; bedeutende Versendungen davon werden von dort nach Holstein, Dänemark und Norwegen gemacht.

2) Greise Halblaken=Leinen, 29 bis 30 Zoll breit; benannt in Spanien und dessen Besitzungen: Brabantes crudos, in Nordamerika: Burlaps.

Preise für die doppelte Elle:

im Jahre 1814	№	1.	2.	3.	4.	0.
		15.	14.	13.	12.	11. Grote
im Jahre 1826	№	1.	2.	3.	4.	0.
		11½.	10½.	9½.	8½.	7¾. Grote
im Jahre 1836	№	1.	2.	3.	4.	0.
		13.	12.	11.	10.	9. Grote.

Diese Gattung, deren Kette aus Flachs, der Einschuß aus Hedengarn besteht, ist unter die Hausmachen=Leinen zu rechnen, indem der Land= und Hausmann sich darauf beschränkt, seinen selbst gewonnenen Flachs zu verarbeiten. Aus dem fein gehechelten Flachse wird, sowie im Braunschweigischen, Hildesheimischen und Celleschen Kaufgarn gesponnen, der zurückgebliebene etwas gröbere Flachs wird zur Kette der Halblaken=Leinen angewandt, und das aus der Hede gewonnene Garn zum Einschlag genommen. Sie werden in Stücken von etwa 40 bis 150 Ellen bis tief in den Sommer als Nebenarbeit

gewebt, auf den Legge-Anstalten zu Hoya, Bruchhausen, Vilsen, Syke, Kirchweihe, Suhlingen und Morsum in № 1, 2, 3, 4 und 0 klassifizirt, und daselbst nach der Preisbestimmung von einer doppelten Elle verkauft.

Hauptabsatz nach Nordamerika und Hayti, dann auch nach Spanien und dessen Kolonien, nach Holland, Holstein und Norwegen.

3) Greise Hedenleinen, welche durch die meisten Lüneburger Leggen, namentlich zu Lüchow und Wustrow in den Handel kommen, 29 bis 30 Zoll breit.

Diese Gattung Leinen ist den Hoyaer, Bruchhauser, Vilser und Syker Halblaken-Leinen beinahe gleich zu stellen, indem die Kette gleichfalls aus Flachsgarn, der Einschlag von Hedengarn ist. Letzteres ist indeß etwas loser, und nicht mit so großer Aufmerksamkeit gesponnen, auch ist das Gewebe nicht so geschlossen. In Hamburg werden für diese Leinen die selten abweichenden Preise von 5, 6 und 7 Schilling Kourant für die doppelte Elle bezahlt.

Absatzkanäle sind Hamburg, Holstein, Dänemark, auch Mecklenburg und Pommern.

4) Grobe Leinen aus Flachs- oder Hanfhede, Cotton Bagging *) in Nordamerika und England benannt, 42 bis 44 Englische Zoll breit, in Stücken von 84 Hannoverschen einfachen Ellen, wovon jedes Stück ein Gewicht von 76 bis 80 Pfund Bremer haben muß.

Preis für das Stück: vom Jahre 1827 bis 1834, 4½ bis 5½ Rthlr., 1835 bis 1836, 5⅚ bis 6½ Rthlr.

Absatz vorzüglich nach Nordamerika.

5) ¾ greise Hedenleinen, 23 bis 25 Zoll breit; benannt in Spanien: Arpilleras; in Portugal: Estopas; in Westindien und Nordamerika: ¾ brown Rolls.

*) Diese Bezeichnung gilt in Nordamerika auch häufig für alle Sorten Pack-Leinwand.

Preise für das Schock von 60 einfachen Hannov. Ellen:

im Jahre 1814	№	1.	2.	3.	4.	0.	00.
		$3\frac{1}{4}$.	$3\frac{1}{6}$.	3.	$2\frac{11}{12}$.	$2\frac{5}{6}$.	$2\frac{3}{4}$ ℛ

ungezeichnete $2\frac{1}{2}$ ℛ Gold,

im Jahre 1826	№	1.	2.	3.	4.	0.	00.
		$2\frac{7}{12}$.	$2\frac{1}{2}$.	$2\frac{5}{12}$.	$2\frac{1}{3}$.	$2\frac{1}{4}$.	$2\frac{1}{6}$ ℛ

ungezeichnete von $1\frac{3}{4}$ bis $1\frac{5}{6}$ ℛ Gold,

im Jahre 1836	№	1.	2.	3.	4.	0.	00.
		$3\frac{2}{3}$.	$3\frac{1}{3}$.	3.	$2\frac{5}{6}$.	$2\frac{3}{4}$.	$2\frac{2}{3}$ ℛ

von der Mündener Legge: = $3\frac{1}{2}$. $3\frac{1}{6}$. $2\frac{5}{6}$. $2\frac{2}{3}$. $2\frac{7}{12}$ $2\frac{1}{2}$ ℛ für die Leinen von den übrigen Leggen, ungezeichnete 2 bis $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold, in Bremen bezahlt.

Absatz vorzüglich nach Hamburg und Bremen zu Kaffesäcken und zur Tabaks-Verpackung.

6) Lüneburger Hedenleinen, 25 bis 26 Zoll breit. Die Hedenleinen, welche im Lüneburgischen produzirt und auf die Leggen von Ülzen, und besonders Bevensen zum Verkauf gebracht werden, sind, obschon sie in Farbe den vorgedachten nachstehen, von erforderlichem festen Gewebe, und übertreffen jene in der Stärke. Werden fast ausschließlich zu Lüneburger Salzsäcken verwendet.

7) Ganz ordinäre Heden- auch Rapper-Leinen benannt, werden in der Umgegend von Gieboldehausen und Lindau auf dem Eichsfelde gefertigt, und per Schock von 60 einfachen Ellen zu den sehr niedrigen Preisen von 1 Rthlr., $1\frac{1}{3}$ und $1\frac{1}{2}$ Rthlr. verkauft.

8) Pechleinen, etwa 24 bis 26 Zoll breit, wurden früher in der Umgegend von Ülzen mehr wie jetzt gearbeitet, jedoch nie von Bedeutung. Sie sind nur zur Emballage der ordinären Wolle anwendbar; wenn aber die Weber die dazu verwendete ordinäre Hede etwas mehr reinigten, und alsdann

die 25 bis 26 Zoll breiten Hedenleinen daraus anfertigten, so würde das rohe Produkt höher ausgebracht.

9) **Greise Bleichtücher**, 7/4 und 8/4 breit benannt, sie haben aber nur folgende Breiten: 7/4 — 32 bis 34 Zoll, 8/4 — 38 bis 40 Zoll, und kommen im Auslande unter folgenden Benennungen vor: in Spanien als Canamazos und Angulemillas, in Portugal: Cathamaos, in England und Westindien: Hessians.

Preis für das Schock von 58 Hannov. einfachen Ellen:

im Jahre	1814	von	4 1/4 ℛ	mit 1/4 ℛ steigend bis	7 1/2 ℛ	
»	» 1826	»	3	bis	5 1/2 ℛ	
»	» 1836	»	3 1/4	»	5 1/2	»

Diese Leinen werden im rohen Zustande in den Handel gebracht. Bei den besseren Sorten besteht die Kette aus Flachsgarn, der Einschlag aber durchgängig aus Hedengarn; sie werden nur in Nieder- und Oberhessen und seit 1836 auch in den Leggebezirken Münden und Göttingen verfertigt, sind doppelt gelegt, und werden per Schock verkauft, welches aber nur 56 bis 58 Hannoversche Ellen mißt.

Der Absatz derselben geschieht vorzüglich nach Spanien, Portugal, den Kanarischen Inseln, Westindien, auch Holland.

Gewöhnliche **Verpackungs-Art** der über Bremen in den großen Handel gelangenden Hannoverschen Linnen: Caserilles, Stiegen-, Buch-Linnen, 100 Stücke in eine Kiste; — Osnabrücker und Tecklenburger, 12 ganze oder 24 halbe Stücke in eine Kiste oder ein Pack; — Heden, Bleichtücher, Halblaken u. s. w. 20 à 30 Stücke in einen Pack; — Bielefelder, Wahrendorfer und Greiffenberger Leinen, gewöhnlich in kleinen Kisten, jede von 6 Stücken sortirt.

Außer den beschriebenen Leinensorten werden noch andere in einzelnen Theilen des Königreichs Hannover verfertigt, welche, obgleich nicht in den überseeischen Verkehr gelangend,

dennoch sowohl für den größeren Handel, als für die Bewohner der betreffenden Gegenden (welche ihre Verfertigung gleichfalls als Nebengeschäft treiben) von Wichtigkeit sind. Deshalb wollen wir auch über solche (nicht leggepflichtige) Leinen einige Worte hinzufügen.

a) Im Landdrostei-Bezirke Stade:

1) Ungebleichtes grobes Leinen, auf 29,5 Zoll engl. Breite 19½ Gang enthaltend, welches vorzüglich in der Börde Rhade Amts Zeven verfertigt wird, und wovon die doppelte Elle 1837 42 Pf. kostete.
2) Desgleichen auf 29,25 Zoll engl. Breite 20 Gang enthaltend, daselbst verfertigt; Preis per doppelte Elle 44 Pf.
3) Gebleichtes grobes Leinen auf 25,75 Zoll engl. Breite 20 Gang enthaltend, aus der Börde Selsingen Amts Zeven; Preis per doppelte Elle 52 Pf.

   Von diesen Sorten werden etwa 100 Stücke à 30 Ellen jährlich nach Bremervörde gebracht und verkauft.
4) Hanfleinen mit heden Einschlag, ungebleicht, auf 24,5 Zoll engl. Breite 14½ Gang enthaltend, aus der Börde Scheeßel Amts Rotenburg; Preis 24 Pf.
5) Hanfleinen, ungebleicht, auf 25,5 Zoll engl. Breite 21 Gang enthaltend, eben daher; Preis 30 Pf.
6) Hanfleinen, ungebleicht, auf 24,22 Zoll engl. Breite 20½ Gang enthaltend, ebendaher; Preis 33 Pf.
7) Hanfleinen, ungebleicht, auf 25 Zoll engl. 24 Gang enthaltend, ebendaher; Preis 30 Pf.

   Diese Sorten Leinen gelangen größtentheils nach Horneburg und Schneverdingen, und zwar in nicht unbedeutenden Quantitäten.
8) Ungebleichtes grobes Leinen aus dem nordöstlichen Theile des Amts Zeven, auf 22 Zoll engl. 16½ Gang enthaltend; Preis 29½ Pf.

9) Halbgebleicht, eben solches, aus dem nördlichen Theile des Amts Rotenburg, auf 22,25 Zoll engl. 21 Gang enthaltend; Preis 22½ Pf.
10) Halbgebleicht desgl., daher, auf 25,5 Zoll engl. 16½ Gang enthaltend; Preis 30 Pf.
11) Halbgebleicht desgl., daher, auf 21,5 Zoll engl. 20½ Gang enthaltend; Preis 22½ Pf.
12) Feineres Leinen, gebleicht, aus dem Amte Harsefeld, auf 23,66 Zoll engl. 29 Gang enthaltend; Preis 39 Pf.
13) Ungebleichtes Leinen, im Amte Harsefeld und dem Lüneburgischen Amte Moisburg verfertigt, auf 22,33 Zoll engl. 26 Gang enthaltend; Preis 30 Pf.

Hauptmarkt für diese Leinen ist Horneburg, dann Harburg, auch wohl unmittelbar Hamburg. In den betreffenden Theilen des Amts Rotenburg werden auf jedem Bauerhofe jährlich im Durchschnitt 8 Stück Leinen, à 40 Ellen, verfertigt; der Bedarf für das Alte Land kommt größtentheils aus dem Amte Moisburg.
14) Aus den Ämtern Bederkesa und Lehe, feines gebleichtes Leinen, auf 22,33 Zoll engl. 32 Gang enthaltend; Preis 42 Pf.
15) Ebendaher, desgl., auf 22,25 Zoll engl. 28 Gang enthaltend; Preis 34 Pf.
16) Daher, desgl. gröber, auf 22 Zoll engl. 26 Gang enthaltend; Preis 26 Pf.

Dient zum Gebrauche der Umgegend und geht nach Lehe.

b) Graffschaft Bentheim, besonders Niedergraffschaft:
1) Graffschafter greises Leinen, aus Hanf und Hanfhede, in Stücken von durchschnittlich 60 brab. Ellen, auf 32 Zoll engl. Breite 24 bis 25 Gang enthaltend; Preis 1836 per Elle 3½ bis 5 Stüber. — Hiervon kommen jährlich allein nach Nordhorn 25,000 bis 30,000 Ellen zum Verkaufe, es geht häufig nach den Niederlanden, wo es

großentheils schwarzgefärbt und zu Kleidungsstücken verbraucht wird. Auch die Landleute im Bentheimischen tragen es auf solche Weise.

2) Flächsen Grafschafter weißes Leinen, auf 27 Zoll engl. Breite 38 bis 39 Gang enthaltend; Preis 1836 per Elle 6 bis 7 Stüber. — Es gelangt in Stücken von 60, jedoch auch bis 120 Ellen, gewöhnlich grau, in die Hände der Aufkäufer, welche es bleichen. In Nordhorn werden davon jährlich zwischen 60 und 80,000 Ellen angebracht, welche größtentheils nach den Niederlanden, vorzüglich Groningen, zu gewöhnlichen Hemden und Betttüchern gehen.

3) Flächsen Grafschafter weißes Leinen, etwas gröber als № 2, auf 26 Zoll engl. Breite 33 Gang enthaltend; Preis per Elle 1836 von 5 bis 5½ Stüber. Es dient größtentheils zum eigenen Bedarfe, jedoch geht auch ein Theil nach Holland (aus Nordhorn jährlich etwa 10,000 Ellen).

c) Landdrostei-Bezirk Ostfriesland:

1) Feine ⁶/₄ Leinen, namentlich in der Umgegend von Leer gewebt, größtentheils im rohen Zustande, aber auch gebleicht, nach Holland zum dortigen Verbrauche gehend.

2) Fünfschaft, aus starkem feinen (8 Stück per Pfund) leinenen Scheergarn und eindrähtigem feinen Woll-Kammgarn, geköpert, im Stücke gefärbt und warm gepreßt; 40 Zoll breit, per ostfr. Elle 1 Rthlr. kostend (1836). Dient zu Kleidungsstücken für Frauen und einzeln auch für Männer.

3) Boomseide (weiß und gefärbt), 25½ Zoll breit, leinen Aufzug, baumwollen Einschlag; zu Futter, Unterkleidern u. s. w. benutzt. Preis per ostfr. Elle, grau 8 Stüber, weiß 10 Stüber holländ.

d) Im Landdrostei-Bezirke Hildesheim (Osterode,

Dieckhof goldene Medaille, Hildesheim) und auch in mehreren anderen Theilen des Königreichs, werden jetzt, in Folge der vom Gewerbe-Vereine deshalb ausgesetzten Prämie, einige der im Handel sehr beliebten Sorten schlesischer Leinen (grau, schwarz und weiß) mit bedeutendem Absatze, den Originalen vollkommen gleich, verfertigt.

Bei der großen Wichtigkeit, welche das Leinengewerbe nicht nur für das Königreich Hannover, sondern für ganz Norddeutschland hat, werden einige geschichtliche Andeutungen über den Garn- und Leinenhandel hinreichendes Interesse haben.

Seit dem frühesten Mittelalter war die Verarbeitung des Flachses zu Garn und Leinen ein Haupt-Erwerbsmittel des Landmanns in unserer Gegend; schon vor dem 13ten, 14ten, und selbst noch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts wurde norddeutsche Leinwand über Nürnberg nach Italien ausgeführt. Bedeutender für die Provinzen unseres Königreichs mochte freilich der Absatz über die nördlichen Seestädte sein, welcher durch den Hanse-Bund gefördert, bis gegen Anfang oder Mitte des 15ten Jahrhunderts wohl noch immer zunahm. Die Auflösung dieses Bundes trug auch zum Verfalle des Leinenhandels bei; jedoch hörte die Ausfuhr desselben nicht gänzlich auf, weil damals viele europäische Nationen Deutschlands Leinen noch nicht entbehren konnten. Fast kein Land vermochte Garn und Leinwand so wohlfeil zu liefern, als Norddeutschland, weil hier der Landmann Spinnen und Weben meist als Nebengewerbe trieb, und seine Bedürfnisse im Verhältniß zu denen ähnlicher Einwohnerklassen in anderen Staaten noch höchst mäßig waren. Die Niederlande und Holland wurden nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts Hauptmarktplatz jener Fabrikate. Seine größte Bedeutung erhielt der Leinenhandel Norddeutschlands, seitdem die neue Welt ihm eröffnet wurde,

besonders aber gegen das Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts, wovon als Beispiel dient, daß allein Bremen im Jahre 1696 für eine Million Thaler Leinwand, und zwar nach England, ausführte. Sowohl die Holländer, als vorzüglich auch die Engländer, Portugiesen und ganz besonders die Spanier, konnten für ihre Kolonien unsere Leinwand nicht entbehren, und die 5 Millionen Thaler, welche um die Mitte des 18ten Jahrhunderts Spanien für fremdes zur Wiederausfuhr bestimmtes Leinen ausgab, mochten großentheils Norddeutschland zufließen.

Ein Haupt-Handelsweg war über Hamburg und Amsterdam nach Lissabon und Ostindien, oder Cadix und Westindien.

Die Leinenausfuhr nach Westindien ward zwar jetzt schon dadurch beschränkt, daß man die Schottische und Irländische Leinenfabrikation zu heben suchte, und bereits im Jahre 1755 wurde deshalb über Mangel an Absatz und Sinken der Preise, namentlich der feineren Sorten, geklagt; allein die dortige Produktion schritt doch nicht so rasch vor, als der Verbrauch in den Brittisch-Amerikanischen Kolonien sich mehrte, und England bedurfte noch bis gegen Anfang des 19ten Jahrhunderts der deutschen Leinwand. Die Ausfuhr des norddeutschen Garns mehrte sich sogar im 18ten Jahrhundert, und dasselbe fand nicht nur in England und Holland, sondern auch nach dem Süden zu, z. B. im Bergischen, Kölnischen und in der Pfalz, guten Absatz, wo man es bleichte oder verwebte, namentlich zu Band, und es dann uns wieder zuschickte, oder nach Amerika sandte.

Günstigere Aussichten noch eröffneten sich für die gedachten Industriezweige während des Amerikanischen Befreiungskrieges, indem durch denselben solche nicht nur in den kriegführenden Ländern stockten, während der Verbrauch sich mehrte, sondern auch ein direkter Absatz nach der neuen Welt eröffnet

wurde. Dadurch, daß z. B. der Handel Hollands, als dieses Land 1780 in den Krieg verwickelt wurde, in Verfall gerieth, gewann der Verkehr in den norddeutschen Handelsstädten an Ausdehnung. Damals war namentlich in der Stadt Hildesheim die Garnbinder-Innung im höchsten Flor; es fanden sich dort allein sechs große Garnhändler, und ihre Ware wurde zur Verfertigung der Schifftaue und behuf des Webens von Manchester gesucht.

Die Nachfrage auch nach norddeutschen Leinen wurde immer bedeutender, je mehr die Nordamerikanischen Freistaaten sich hoben; sie wuchs, nachdem mit Westindien und namentlich mit den Dänischen Inseln daselbst direkte Handelsverbindungen angeknüpft waren, und weil Spanien fortwährend für seine Amerikanischen Besitzungen viel deutsches Leinen bedurfte. In Bremen allein bestanden damals sechs Handelshäuser, welche sich ausschließlich mit dem Leinenhandel beschäftigten, und zu dem Ende Osnabrücker und Weserleinen aufkauften.

Der Garnhandel, obgleich nicht in so großer Ausdehnung betrieben, hielt sich auch später noch, und die Preise des Garns hoben sich sogar bedeutend. Erst gegen das Ende des Jahres 1806 traten mit der Kontinental-Sperre ungünstige Konjunkturen für den Garn- und Leinenhandel ein; fast alle überseeischen Märkte wurden ihm verschlossen; nach Nordamerika und Westindien hörte die Ausfuhr gänzlich auf, nach Spanien war sie nur zu Lande zu bewirken; in Frankreich und Italien verringerte der Schutz, welchen Napoleon der dortigen Leinenfabrikation gewährte, die Nachfrage. Es würde unerklärbar sein, wie während der Kontinental-Sperre die Leinen- und Garn-Manufaktur des Landes noch vor gänzlichem Untergange bewahrt blieb, wenn nicht wegen der dadurch veranlaßten hohen Preise der rohen Baumwolle und der baumwollenen Zeuge auf dem europäischen Festlande der

inländische Verbrauch der Leinwand sehr vermehrt wäre. Für die Provinzen unseres Königreichs wirkte am nachtheiligsten das Stocken der Leinen- und Garn-Ausfuhr nach England, und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal war Großbritannien (auf seine eigene Produktion mehr oder weniger beschränkt) in die Nothwendigkeit versetzt, alle mögliche Mittel anzuwenden, das Spinnen und Weben zu befördern; dies gelang durch Begünstigungen der Fabrikanten über Erwartung, und gab namentlich den Spinnmaschinen ihre Entstehung. Ein zweiter Nachtheil für den norddeutschen Leinenhandel floß aus dem ersten, denn die Engländer, bald mehr produzirend als verbrauchend, sandten nun auch auf die Märkte Nordamerika's und Westindiens, sowie nach Portugal und Spanien, ihr Fabrikat.

Überhaupt war der hier in Frage stehende Zweig des deutschen Kunstfleißes schon seit 50 Jahren den Britten ein Dorn im Auge und ein wichtiger Gegenstand ihrer anhaltenden Eifersucht. Sie suchten denselben auf künstliche Weise zu untergraben, den Zug der deutschen Leinenwaren nach Amerika, Spanien, Portugal und Italien zu versperren, und namentlich das Bedürfniß der Bewohner jener Länder an Leinenwaren, durch Erfindung einer Art baumwollener Leinwand (cambrick) entbehrlich zu machen, weshalb sie auch in den Friedenstraktaten mit den südlichen Kontinentalmächten, welche in den Jahren 1814 und 1815 geschlossen wurden, sich sehr vorsichtig zu bedingen wußten, daß Deutschland keinen unmittelbaren Handel weder mit Leinen- noch Glaswaren nach Malta führen dürfe.

Nach dem Sturze der Obergewalt Frankreichs suchte man zwar von hieraus die alten Handelsverbindungen wieder anzuknüpfen, namentlich mit Havanna, mit St. Thomas und Domingo hinsichtlich des Leinens, und eben so fand das Garn

wieder nach England und in das Bergische Absatz. Auch hoben sich wirklich in den Jahren 1816 und 1817 die Preise dieser Fabrikate zu einer lange nicht gekannten Höhe. Allein dies konnte nicht von Dauer sein, denn es war nicht Folge mehr des wirklichen Bedürfnisses, sondern übertriebener Handelsspekulationen, und mit den Englischen Fabrikaten konnte man überdem nicht Preis halten. Durch die Kontinental-Sperre waren die überseeischen Länder, wohin vorher Norddeutschland sein Garn und Leinen absetzte, gezwungen worden, andere Quellen aufzusuchen, selbst zu fabriziren oder Ersatzmittel ausfindig zu machen. Sie fanden eine neue Quelle in England, Irland und Schottland; als Mittel, die Leinwand zu ersetzen, dienten baumwollene Zeuge, die schon der lebhafteren Farben wegen, welche man ihnen geben konnte, mehr gesucht wurden. Der Verbrauch dieser Gegenstände nahm auch in Norddeutschland bald überhand, und zwar in eben dem Verhältnisse, in welchem der Geldwerth derselben fiel, was bekanntlich von Jahr zu Jahr der Fall war. Im Königreiche Hannover wurde dieses noch durch die niedrigen Eingangssteuern befördert. Die vermehrte Aussicht zum Absatze der Baumwollenwaren veranlaßte die Verbreitung des Handels damit auch auf dem platten Lande; Krämer und Juden brachten dem Landmanne die Erzeugnisse englischer Manufakturen in das Haus.

Unser Leinen fand bald fast nur noch in den Niederlanden, in Frankreich und Italien Absatz, und deshalb sanken seit etwa dem Jahre 1819 dessen Preise fortwährend. Alles vereinigte sich, zum Verfalle dieses Handelszweiges mitzuwirken; Österreich verschloß seine Italienischen Märkte fremden Fabrikaten; Preußen erließ 1818 sein Zollgesetz; Sardinien erschwerte die Einfuhr auswärtiger Leinwand; die Occupation Neapels durch die Österreicher 1821 störte den Handel dorthin; Rußlands hohe Eingangssteuern verringerten den Absatz des feinen

Leinens; Frankreich schloß dieses Fabrikat durch seinen im Jahre 1825 einem Verbote gleich gesteigerten Zoll gänzlich aus. Englands Prämien auf die Einfuhr von Leinen (bounty) und der durch die Maschinen erreichte schnelle Umsatz des Kapitals bewirkten, daß selbst bei geringeren Preisen seine Fabrikanten dennoch verdienten. Am meisten aber schadete unserm Leinenhandel die 1821 in den vereinigten Staaten von Nordamerika eingetretene Zollerhöhung, und wenn auch die 1825 erfolgte Anerkennung der Südamerikanischen Freistaaten unsern Kaufleuten Gelegenheit zum direkten Absatz verschaffte, welcher namentlich nach Mexiko ziemlich beträchtlich wurde, so konkurrirten doch dabei nicht nur Engländer und Franzosen, sondern es verminderte sich zugleich der Absatz nach Westindien, weil dieses bis dahin Südamerika großentheils versorgt hatte.

Bei dem Garn war ein Grund des Sinkens des Werthes die mit der zunehmenden Bevölkerung überall vermehrte Produktion dieser Ware; und nur der Umstand, daß es zu manchen Stoffen, die man aus Leinen- und Baumwollen-Garn verfertigt, und zu Zwirn nicht entbehrt werden konnte, verschafft ihm noch Absatz.

Bei allen diesen ungünstigen Ereignissen konnte nicht ausbleiben, daß in den Jahren 1819 bis 1821 die verschiedenen Sorten der im hiesigen Königreiche verfertigten Leinwand um resp. 50 bis 80 Prozent im Preise fielen; dennoch wurde der Absatz deutscher Leinwand nach Westindien, den vereinigten Staaten, Portugal und Spanien, in den Jahren 1818, 1819 und 1820 auf 9,132,000 Thaler, jährlich also im Durchschnitt auf 3,044,000 Thaler berechnet.

Manche Gattungen von Leinen und Garn waren um die Mitte des Jahrs 1830, kaum noch zu irgend angemessenen Preisen verkäuflich. In den spätern Monaten dieses Jahres

trat zwar in einigen Landestheilen, besonders in Osnabrück und Hildesheim, dadurch eine günstigere Konjunktur ein, daß Holland durch die Unruhen in Belgien genöthigt wurde, mehrere Gattungen von Leinen und Garn, welche es früher von dort eingeführt hatte, jetzt aus Deutschland zu beziehen, sowie dadurch, daß man allmälig zu der Erkenntniß der bessern Haltbarkeit des deutschen Leinens gelangte; endlich dadurch, daß England die Ausfuhr-Prämie auf Leinen sehr herabgesetzt und bestimmt hatte, sie solle nach einigen Jahren gänzlich aufhören. Allein es ging aus alle diesem doch keine bedeutende Steigerung der Preise des Garns und der Leinwand hervor, und jene Ereignisse nützten mehr den Garn- und Leinenhändlern als den Spinnern und Webern. Diese hatten schon durch das fortwährende Fallen der Preise seit den letzten Jahren sehr gelitten, und geriethen in die traurigste Lage, als gegen das Ende des Jahres 1828, während ihr Erwerb abnahm, die Preise der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse stiegen. In den Fürstenthümern Hildesheim, Göttingen, Grubenhagen, einem Theile des Kalenbergischen, in den Grafschaften Hoya und Diepholz und im Osnabrückischen, wo bekanntlich ein großer und in manchen dieser Landestheile der größte Theil der Bevölkerung durch Spinnen und Weben sich ernährt, erwarben die damit beschäftigten Menschen oft nicht so viel, um sich vor Hunger zu schützen, und sehr viele derselben waren dem größten Elende Preis gegeben, was sich um so allgemeiner zeigte, weil die Zahl der unbemittelten, meist aufs Spinnen und Weben angewiesenen Landbewohner sich fast aller Orten vermehrt hatte.

Diese Vermehrung der in dem Leinengewerbe beschäftigten Hände bewies jedoch zugleich, daß dasselbe, als **Nebenbeschäftigung** vom Landmanne betrieben, fast jede vorübergehende Preis-Erniedrigung, ohne daß sein gänzlicher Verfall

daraus hervorgeht, ertragen kann. Unsere Garnspinner und Hausweber sind im Stande, hinsichtlich des Preises ihrer Fabrikate, jede Konkurrenz zu bestehen; und dieses, in Verbindung mit der durch polizeiliche Bestimmungen gesicherten Güte ihrer Ware, wird derselben stets willige Abnehmer verschaffen; weil leinene Garne und Leinwand wie sie solche verfertigen, immer Gegenstände des allgemeinsten Bedürfnisses bleiben werden.

Seit dem Jahre 1832 haben sich für diese Artikel die Aussichten günstiger gestaltet *); wovon die Haupt-Ursachen in den uns vortheilhaften Tarifveränderungen der Vereinigten Staaten, und in der etwas besseren Organisation der Verhältnisse Südamerikas liegen. Wird ferner in Portugal und Spanien die innere Ruhe zurückgekehrt sein, so läßt eine Vermehrung der Ausfuhr auch dorthin sich erwarten.

Auf den sämmtlichen (in jedem der nachbenannten Jahre bereits vorhanden gewesenen) Leggen des Königreichs Hannover sind, an verschiedenen Sorten von greisen, gebleichten, flächsenen, halbflächsenen, heden, gefärbten, Pack- und bunten Leinen, auch Wollaken, zur Schau gebracht, gemessen, klassifizirt und gezeichnet:

1826	....	Ellen, werth	968,760	Rthlr.
1827	....	» »	962,021	»
1828	....	» »	992,000	»
1829	....	» »	881,000	»
1830.	11,229,154	» »	846,047	»
1831.	12,970,551	» »	994,195	»
1832.	14,745,303	» »	1,155,376	»
1833.	15,160,660	» »	1,201,638	»

*) Jetzt sind im Königreiche zwischen 80 und 90 Leinenhandlungen vorhanden.

1834. 14,806,405 Ellen, werth 1,171,561 Rthlr.
1835. 15,586,003 » » 1,319,470 »
1836. 19,181,846 » » 1,688,362 »
1837. 18,681,708 » » 1,713,224 »

Haupt-Übersicht

aller, bei den Leggen in den Verwaltungs-Bezirken der Königlichen Landdrosteien Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück während des Jahres 1838 zur Schau gebrachten und auf denselben gemessenen, klassifizirten und gestempelten verschiedenen flächsenen, halbflächsenen, hedenen, färbe, bunten Leinen, Bleichtücher und Wolllacken, mit Berechnung deren Geldwerths nach den Durchschnitts-Preisen.

Es kamen vor bei den Leggen des Landdrostei-Bezirks:	Gesammt-Summe der Leinen und Wolllaken.		Gesammt-Werth der Leinen und Wolllaken.		
	Stück.	Ellen.	₰	ℳ	₰
Hannover	29301	2060811	165935	7	6
Hildesheim	86858	5791010	414978	19	8
Lüneburg	66239	4215047	384221	10	5
Osnabrück	48323	7869030	891103	6	10
	230721	19935898	1856238	20	5
Der Etat vom Jahre 1837 wies nach..	220403 1/6	18681708	1713224	23	2
Hiernach ergibt das J. 1838 ein Mehr von	10317 5/6	1254190	143013	21	3

Von nicht leggepflichtigen Leinenwaren gehen in den auswärtigen Handel vornehmlich Segel- und Schiertücher und Ruhband über, wovon angenommen wird, daß im Fürstenthum

Osnabrück allein 26,000 Stück fallen, und da erstere Gattungen im Jahre 1836 per Stück mit mindestens 6⅔ Rthlr., Letztere völlig so hoch bezahlt wurden; so ergibt sich daraus nur für Osnabrück, außer obiger, eine Einnahme von mindestens 150,000 Rthlr.

Feine Leinwand, Drell (Zwillich) und Damaste werden zwar in ziemlich bedeutender und steigender Menge, jedoch nicht sehr viel für den auswärtigen Handel verfertigt. Seit wenigen Jahren erst wird die Jacquartmaschine angewendet, und doch sind deren bereits etwa 50 vorhanden.

Als Minimum der Leinenausfuhr können die auf Zoll-Befreiungsscheine ausgegangenen Quantitäten betrachtet werden, und diese betrugen:

$18\frac{26}{27}$ ... 38,516 Zentner,	$18\frac{29}{30}$ ... 42,149 Zentner,
$18\frac{27}{28}$ ... 42,503 »	$18\frac{30}{31}$ ... 40,791 »
$18\frac{28}{29}$ ... 42,506 »	$18\frac{31}{32}$ ... 44,404 »

$18\frac{32}{33}$ .... 49,970 Zentner.

Die gleichfalls nach den Zoll-Freischeinen berechnete Garnausfuhr, belief sich in den Jahren $18\frac{27}{33}$ durchschnittlich jährlich auf 14,572 Zentner. An den Orten, wo eine Beaufsichtigung über den Garnverkehr Statt findet, kamen im Jahre 1832 vor:

295,160 Bund oder 14,768 Zentner, werth 335,287 Rthlr.; und davon fielen auf den Garnmarkt Hildesheim 195,160 Bund, auf den Garnmarkt Peine 60,000 Bund.

Der Gesammtwerth des exportirten Garns wurde auf 370,000 Rthlr. geschätzt.

Im Jahre 1833 sind aus dem Landdrostei-Bezirke Hildesheim in den Handel gekommen etwa 14,000 Ztr., werth 426,000 Rthlr.; im Jahre 1834, 13,270 Zentner, werth 540,000 Rthlr. Für jedes der Jahre 1835 und 1836 ist der Werth des ausgeführten Leinengarns auf 600,000 Rthlr. zu berechnen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß für die letzteren Jahre, der Gesammtwerth der aus dem Königreiche Hannover ausgeführten Leinen und Leinengarne auf mindestens 2,400,000 bis 2,500,000 Rthlr. mit Sicherheit angeschlagen werden kann *).

An Flachs, Hanf und Hede sind in den Jahren 1826 bis 1832 einschließlich, jährlich durchschnittlich ausgeführt: 14,340 Zentner ($18\frac{30}{31}$ 16,374 Zentner, $18\frac{31}{32}$ 19,822 Zentner); jetzt mögen an Flachs durchschnittlich jährlich 60 bis 70,000 Stein, etwa 260 bis 270,000 Rthlr. werth, ausgeführt werden.

Die Eingangs-Abgaben für diese Artikel sind nach dem Tarif vom 21. April 1835:

Flachs, Hanf und Hede (Werg)	frei	
Leinengarn, rohes	frei	
» » gebleichtes, gefärbtes per Zentner..	1 Rthlr.	1 ggr.
» » gezwirntes (Zwirn) » » ..	8 »	8 »
Leinwand, Packleinen (Sackleinen), graues Segeltuch	— »	4 »
Leinwand, andere, ungebleicht und ungefärbt, auch ungebleichter Zwillich und Drillich, imgleichen weißes Segeltuch	1 »	1 »
Leinwand, gebleichte, gedruckte, gefärbte, und sonst appretirte, dergleichen Zwillich und Drillich, auch Damast	8 »	8 »
Leinenware, alle andere (mit Ausnahme von Wachsleinwand)....................	12 »	12 »

Alle diese Gegenstände sind beim Ausgange frei, nur Flachs und Hanf erlegt per Zentner 4 Ggr., Hede 2 Ggr.

---

*) Brächten wir, wie dies bei andern Staaten geschehen ist, auch die Strumpfwaren, Zwirn, Bänder u. s. w. in Anschlag, so würde obige Summe zu gering scheinen.

Wünsche für das Garn- und Leinengewerbe unsers Königreichs.

1) Die Verwendung möglichster Sorgfalt auf die Erzeugung guten Leinsamens, was sich recht wohl mit der Gewinnung guten Flachses verträgt; daneben auch möglichst strenge Beaufsichtigung des Handels mit Leinsamen. Die Ausgabe für fremden Samen verringert den Gewinn in diesem Fabrikations-Zweige bedeutend.

2) Verbesserung der Zubereitung des Flachses, und namentlich des Rottverfahrens, an vielen Orten. Das rohe Material muß in hinreichender Menge, in besserer Qualität, und zu geringeren Preisen produzirt werden, wenn wir auf die Dauer die Konkurrenz bestehn und doch mit Vortheil arbeiten wollen. Man sollte suchen von den Holländern und Belgiern zu lernen.

3) Die fortgesetzte Errichtung und Erhaltung von Spinnschulen nicht allein zur Verbreitung des Feinspinnens, sondern vorzüglich des Gutspinnens.

4) Die Vermehrung der mechanischen Flachsspinnereien im Lande, da wir doch nun ein Mal das Maschinengarn nicht mehr entbehren können.

5) Die Aufnahme der Zwirn- und Leinenband-Verfertigung.

6) Die Anlage mehrerer Weber-Lehrschulen.

7) Die Beförderung der Verfertigung gemischter Waren, wovon Leinengarn einen Theil ausmacht.

8) Die Vermehrung und Verbesserung der Bleichen, und die Verbannung des Vorurtheils gegen eine richtig angewandte chemische Bleiche.

9) Die Vervollkommnung der Färbereien und Leinen-Druckereien. Außer der Wohlfeilheit, hat Nichts den Verbrauch der baumwollenen Stoffe so sehr vermehrt, als die

Fortschritte, welche ihre Fabrikation in schönen Mustern und Farben gemacht hat; während unsere Leinwand gerade in diesen Beziehungen am meisten zurückgeblieben ist.

10) Die Einrichtung tüchtiger Appretur-Anstalten.

11) Möglichste Befreiung der Produktion des Flachses, Garns, Leinens und des Verkehrs damit.

12) Abstellung der Mißbräuche, welche bei der Garn- und Leinen-Verfertigung und dem Handel damit Statt finden. Ein Hauptvorwurf, welcher unserm Kaufgarne gemacht wird, sind die Betrügereien, welche in manchen Gegenden die Spinner sich hinsichtlich der Nichtvollzähligkeit der Stücke zu Schulden kommen lassen. Dies Übel soll so sehr überhand genommen haben, daß die Verpflichtung und Bestrafung der Garnhändler nicht genügt, weil diese selbst nicht im Stande sind, dasselbe abzustellen. Wirksame Hülfe soll nur von großer Vorsicht bei der Wahl der Garn-Aufkäufer und von Visitationen in den Wohnungen der Spinner zu erwarten sein. Die an dem Leggeleinen nicht selten getadelte Ungleichheit des Garns im nämlichen Stücke, dürfte schwieriger abzustellen sein, weil sie aus der Natur der Entstehung derselben hervorgeht. Knechte, Mägde, alte Mütter und kleine Kinder spinnen oft an einem Stücke, und wenn sie auch alle gut spinnen, so wird ihr Gespinnst doch verschiedenartig. Die Kosten des Sortirens machen sich nicht bezahlt.

13) Erschwerung der Ausfuhr der Hede, noch mehr als durch den neuesten Tarif geschehen ist.

14) Der Abschluß von Handels-Verträgen mit Staaten, nach welchen ein vermehrter oder erleichterter Absatz unseres Garns und Leinens zu hoffen ist.

Unter dieser Abtheilung ist auch der

Zwirnverfertigung,	Segeltuchweberei,
Spitzenfabrikation,	Reepschlägerei und Seilerei

zu gedenken.

Die Zwirnverfertigung wird am lebhaftesten in Ostfriesland betrieben, dann auch an einigen Orten des Lüneburgischen. Im Jahre 1832 sind 53 Zwirnmacher vorhanden gewesen, wovon im Landdrostei-Bezirke Lüneburg 17, Osnabrück 1, Aurich 34. Emden besitzt 3 Zwirnfabriken (mit 45 Arbeitern), Leer 2, Oldersum 1, Weener und Norden einige, das Amt Jemgum 17 (mit 74 erwachsenen Gehülfen). Für Ostfriesland ist im Jahre 1827 die Ausfuhr an gezwirntem Garn auf 180,000 Pfd. werth 54,000 Rthlr. angegeben. Früher war die Exportation namentlich nach den Niederlanden ungleich bedeutender; die hohen Eingangsrechte, welche zum Vortheil der Zwirne aus den belgischen Provinzen auf fremde derartige Fabrikate gelegt wurden, verminderten denselben sehr; seit 1830 geht wieder mehr Zwirn nach Holland und außerdem nach Hamburg, Lübeck, Dännemark, Meklenburg. Die ostfriesischen Zwirnfabrikanten machen nur Leinenzwirne, zweidrähtig, am meisten schwarzen, ferner weißen und ungebleichten, jedoch auch blau, roth, gelb u. s. w. gefärbten. Sie beziehen den bei weitem größten Theil des benöthigten Garns aus dem Hildesheimischen (Ein Fabrikant jährlich 70 — 80,000 Stück Dreikronengarn), etwas aus Ostfriesland, welches Letztere leichter bleichen soll. Die ostfriesischen Zwirne stehen an Stärke und Schönheit der Farbe (namentlich der schwarzen), den Belgischen z. B. von St. Nicolas angeblich nach. Die Fabrikanten klagen: über unrichtiges Haspeln der Garne, über zu hohe Eingangs-Steuern auf Sumach, Fernambuckholz und Packpapier.

Die Spitzenfabrikation wird in Liebenau Amts Nienburg und zu St. Andreasberg auf dem Harze betrieben.

Am ersteren Orte haben dadurch 500 bis 600 Menschen einen Erwerb von täglich 2 Ggr. 8 Pf. bis 4 Ggr.; am Letzteren beschäftigen 200 bis 230 Menschen sich damit und setzen für jährlich etwa 5000 Rthlr. ab. Sie wenden theils Flachszwirn (böhmischen), theils gezwirntes Maschinengespinnst aus Baumwolle, oder eine Mischung von beiden, bei deren Verfertigung an, und erlernen dieselbe in Klöppelschulen. Die baumwollenen Spitzen stehen den leinenen sowohl an Schönheit als an Dauer nach, waschen sich auch nicht so gut, sind aber um Dreiviertheile wohlfeiler; früher wurden nur die Ersteren verfertigt, und es scheint sehr wünschenswerth, daß bei der angeordneten Ursprungsstempelung beide Arten verschieden bezeichnet werden. Geklagt wird über die Konkurrenz der Maschinenspitzen (Bobbinets), welche auch eine Abgabe von 12 Rthlr. 12 Ggr. per Zentner nicht abhalten möchte; über das Verkaufen fremder schlechterer Spitzen für Liebenauer (wird durch strenge Beaufsichtigung des Stempelns verhindert werden können); über die mangelhafte Organisation der Klöppelschulen, aus welchen z. B. die Schülerinnen ohne Prüfung ihrer Geschicklichkeit entlassen würden; vorzüglich auch über das Nichtfortschreiten der Spitzen-Verfertigerinnen mit den Anforderungen der Mode.

Den gemeinsamen Bemühungen des Gewerbe-Vereins und des Magistrats in St. Andreasberg, ist es gelungen diesen daselbst im Rückschreiten begriffenen Industriezweig, durch Errichtung einer Vorschußkasse und bessere Einrichtungen für den Absatz, wieder zu heben.

Segeltuch wird verfertigt:

1) von J. G. Hansen in Hildesheim (1819),

2) von C. H. Straat et Comp. in Scharmbeck (1783), 290 bis 300 Personen beschäftigend (im Amte Lilienthal ist der Hanfbau nicht unbedeutend),

3) im Amte Iburg, vorzüglich in den Kirchspielen Glan-

dorf, Dissen, Hilter, Laer, Hagen und Glane, von wo (in bedeutenderem Umfange erst seit etwa 14 Jahren betrieben) an Schier- und Segeltuch im Jahre 1833 etwa 5000, im Jahre 1834 gegen 7000 Stück, jetzt schon mehr als 9000 Stück versandt, und nach den Sorten mit 6 bis 16 Rthlr. per Stück bezahlt sind. Die im Amte Iburg verfertigten Hanfgewebe sind folgendergestalt einzutheilen.

a) Schiertuch $^5/_4$ breit, von Garn, welches per Stück zur Kette 24 Loth, zum Einschlag 38 Loth wiegt. Je zwei Kettenfäden liegen, der größeren Festigkeit wegen, zusammen; das Stück hält 60 Ellen, kostet jetzt gebleicht 10 Rthlr. ungebleicht 8 Rthlr.; hat ein Durchschnitts-Gewicht von 28 bis 30 Pfd.

b) Westphälisches oder doppeltes Segeltuch, von dem Schiertuche nur dadurch verschieden, daß der Einschlag zweifach gezwirnt wird. Kostet per Stück von 60 Ellen 12 Rthlr., wiegt durchschnittlich 40 bis 42 Pfd.

c) Segeltuch (nachgeahmtes Holländisches, Russisches und Englisches) gewöhnlich wiegt das dazu verwandte Garn, per Stück von 10 Gebind, zur Kette 13 Loth, zum Einschlag 15 Loth. Ein gut gelungenes Stück von 60 Ellen Länge kostet 16 bis 18 Rthlr. und wiegt 53 bis 60 Pfd.

d) Wassertuch von ungeboktem oder nicht gestampftem Hanf, dem Russischen ähnlich; 12 Rthlr.

e) Packtücher aus Hede von mehr oder minderer Güte, zu Baumwolle-, Kaffe- oder Wollsäcken; $^6/_4$ Ellen breit, 88 Ellen lang; 4 bis 6 Rthlr. kostend.

Das zum Verkaufe gesponnene Hanfgarn ist Schiergarn (per Stück $^3/_4$ Pfd.) oder Hedengarn (1 Pfd. schwer). Dieses s. g. gemeine Garn aus gewöhnlichem Hanf wird in Dissen und dem Preußischen Kirchspiele Versmold zu grauem Leinen, Segeltuch u. s. w. verwebt (9000 Stück Garn). Ein

f. g. Werk besteht aus 45 Stücken, das Stück Schier= zu 30, Hedengarn zu 50 Fäden gerechnet; der angewandte Haspel hält $2\frac{1}{2}$ Elle. — Der Saathanf wird in der Regel an Seiler verkauft.

4) Im Amte Winsen a. d. L. hat während der letzteren Jahre die Verfertigung ähnlicher als der vorbezeichneten Gewebe an Ausdehnung gewonnen; die für den Absatz sehr günstige Lage dieses Landestheils wird die desfallsigen Bemühungen der betreffenden Behörden unterstützen.

5) Vom Wohlthätigkeits=Vereine in Leer, welcher dadurch 60 bis 70 Personen beschäftigt. Diese Fabrikanstalt hat es durch unausgesetzte Bemühungen während der letzteren Jahre dahin gebracht, ein dem Holländischen sehr ähnliches Segeltuch zu liefern; hat auch gegen früher ihren Betrieb erheblich ausgedehnt (1838 — 5616 Ellen Segeltuch, 2586 Ellen Decktuch, 130 Ellen Feiltuch).

Die vorerwähnten Hanfgewebe werden zum Theil im Lande verbraucht, größtentheils aber nach den Hansestädten abgesetzt; den verarbeiteten Hanf beziehen die unter den Nummern 1, 2 und 4 bezeichneten Fabriken noch immer in überwiegender Quantität, namentlich aus Rußland; ein neuer Grund für das Wünschenswerthe der Ausdehnung und Verbesserung unserer Hanfkultur und Bearbeitung.

Die Steuer=Verhältnisse sind dieser Fabrikation jetzt günstiger als früher, indem nach dem Tarif vom 21. April 1835 beim Eingange: Hanf frei ist — (sonst per Zentner 2 Ggr.) Pottasche zahlt per Zentner 2 Ggr. — (sonst 18 Ggr.), Segeltuch, graues per Zentner 4 Ggr. — (sonst 18 Ggr.), weißes 1 Rthlr. 1 Ggr. — (sonst 18 Ggr.).

In neuester Zeit hat die Qualität der Segeltuche sich sehr verbessert, und es ist zu erwarten, daß wir in den leichteren Sorten den Ausländern bald gar nicht mehr nachstehen.

Über die Segelfabrikation wird unter dem Abschnitte »Schiffbau«, das Erforderliche beigebracht werden; dagegen ist hier noch zu erwähnen, daß die Verfertigung von Hanfschläuchen (durch eine Preisaufgabe des Gewerbe-Vereins in's Leben gerufen), namentlich von Becker in Göttingen (silberne Medaille, liefert auch Eimer und Gurten aus Hanf), Giessel in Goslar und Baalmann in Emden betrieben wird.

An Reepschlägereien sind aus den Akten des Gewerbe-Vereins bekannt: die

a) von C. H. Michelsen und Sohn in Grohn Gerichts Schönebeck (neu eingerichtet 1835);
b) von M. H. Michelsen in Neu-Ronnebeck Amts Blumenthal (1809);
c) des Rathsherrn von Cammenga in Emden, bei Gelegenheit der Gewerbe-Ausstellung 1837 durch Ertheilung der bronzenen Medaille ausgezeichnet;
d) von Meyboom in Emden;
e) f) g) drei dergleichen daselbst;
h) von Waterborg und
i) von Cramer in Leer;
k) von J. D. Troß,
l) von Joh. Hoff und
m) von Jos. L. Veen in Papenburg.

Außerdem verfertigen ähnliche Arbeiten: einige Meister im Amte Lilienthal, in Quackenbrück und in Badbergen Amts Bersenbrück. Die Fabrikate sind: Ankertaue (leichte und von mittler Stärke), Schiffsstagtaue verschiedener Sorten, Lothleinen, Wallfischleinen, Lingonstaue, Bockleinen, Halbgut, Netzgarne zu Häringsnetzen, Segelgarne u. s. w. Das rohe Material zu denselben wird größtentheils aus Rußland bezogen, obgleich der inländische Hanf leichter zu erlangen und wohlfeiler ist; angeblich weil dieser durch fehlerhafte Behandlung

an Haltbarkeit verliert und nicht gehörig rein gehechelt wird. Das Fabrikat wird theils behuf der einheimischen Schiffe verbraucht, theils an die Hansestädte, nach Norwegen u. s. w. abgesetzt. Die jetzigen Steuerverhältnisse werden deshalb als ungünstig geschildert, weil neues und altes Tauwerk beim Eingange mit einer gleich hohen Abgabe (per Zentner 1 Rthlr. 1 Ggr., Ausgangssteuer für altes per Zentner 4 Ggr.) belegt ist; günstig dagegen ist, daß Hanf frei eingeht und bei der Ausfuhr vom Zentner 4 Ggr. unterliegt.

Eine Frage, welche sehr Erwägung verdient, ist, ob nicht die Reepschlägereien in Ostfriesland gut daran thäten, nach dem Vorbilde der meisten Englischen und Holländischen großen Etablissements ihrer Art, wie auch bereits in Hamburg und im Herzogthume Bremen geschehen ist: s. g. Patenttaue zu verfertigen. Zwar herrscht in Ostfriesland ein günstiges Vorurtheil für die nach alter Weise geschlagenen Taue, auch sind die Kosten der Patentmaschinen nicht unbedeutend; allein wenn die s. g. patent geschlagenen Taue nicht erhebliche Vorzüge darböten, so würden sie bei den großen seefahrenden Nationen nicht so allgemeinen Eingang gefunden haben. Dazu kommt, daß die schweren Hanftaue immer mehr durch Ketten verdrängt werden, mithin, um in dieser gefährlichen Konkurrenz nicht zu unterliegen, mit besonderer Sorgfalt verfertigt und von ausgezeichneter Güte sein müssen.

S e i l e r gibt es in den meisten Städten, z. B. in Hannover 9, in Hameln, Nienburg (im Landdrostei-Bezirke Hannover 49), in Hildesheim 15, in Osterode 4, in Göttingen 5, in Celle 4, in Harburg, Lüneburg, Stade, Burtehude, Verden, Osnabrück, Quackenbrück, Emden 7, Aurich, Weener, in Norden 3, in Leer 2, in Klausthal und Zellerfeld. Im ganzen Lande 1832, 338, wovon im Lüneburgischen 47, im Osnabrückischen 56, in Ostfriesland 34.

Sie verfertigen zum großen Theil recht gute Ware und die Gewerbe-Ausstellungen wiesen von Einigen Arbeiten besonderer Geschicklichkeit nach (von Siemsen, H. Ilse und Bauermeister in Hannover, von Rost in Celle, Diesterdich in Hildesheim), namentlich in Jagdtaschen, Halftern, Peitschenschnüren, geköperten Gurten, s. g. Englischen Sattelgurten, Leinen von Manillahanf, Pferdenetzen u. s. w.

VIII. Seidenzucht und Seiden-Manufaktur.

Die Seidenraupenzucht war, einige in älteren Zeiten gemachte verunglückte Versuche abgerechnet, bis vor wenigen Jahren so gut wie unbekannt in unserm Königreiche. Der Gewerbe-Verein suchte die öffentliche Aufmerksamkeit auch diesem Industriezweige zuzuwenden, indem er die Anpflanzung von Maulbeerbäumen beförderte, Schriften über die Seidenzucht und Eier der Seidenraupe (grains) unentgeltlich vertheilte. Auch dabei war manches Vorurtheil zu bekämpfen, namentlich daß unser Klima sich für die Seidenzucht nicht eigne, daß frühere derartige Versuche erfolglos geblieben seien u. s. w. Allein der Gewerbe-Verein wies darauf hin, daß in Gegenden, welche gleiche klimatische Verhältnisse mit unserm Königreiche haben, z. B. in der Mark Brandenburg, in der Preußischen Provinz Westphalen, die Seidengewinnung seit Jahren mit Vortheil in bedeutender Ausdehnung betrieben wird, daß selbst im südlichen Schweden (Schonen) dieselbe einen Erwerbszweig bildet. Der Gewerbe-Verein machte ferner darauf aufmerksam, daß die Zucht der Seidenwürmer seit der Zeit, wo bei uns erfolglose Versuche damit gemacht sind, eine so große technische Ausbildung erlangt hat, daß die meisten der damaligen Schwierigkeiten dadurch beseitigt sind. Auf diese Weise ist dem Gewerbe-Vereine gelungen, in mehreren Theilen unseres Landes für die Seidenzucht Interesse zu erregen;

und wenn auch der Mangel an Maulbeerbäumen und die wenig verbreitete Kenntniß dieses nicht unwichtigen Erwerbszweiges, jetzt und in der nächsten Zeit seiner schnelleren Ausbreitung hindernd im Wege stehen, so ist doch auch zu dieser Industrie mindestens der Grund gelegt. Sie hat bis jetzt Eingang gefunden in Nienburg, Ohsen Amts Grohnde, Hildesheim, Münden, Wülfinghausen, im Amte Grönenberg und in Wahlburg Amts Wittlage.

Ebensowenig hat die Seidenmanufaktur jemals bei uns geblüht; seidene Zeuge sind im Großen niemals verfertigt worden, einige halbseidene Waren werden wohl gelegentlich gemacht. Die Fabrikation von seidenem Band geschieht an einigen Orten, und würde durch die Anwendung der Bandmühle eine vortheilhafte Ausdehnung erlangen können. Ganz neuerlich ist das erste und einzige Etablissement für eigentliche Seidenweberei von den Gebrüdern Menke in Hameln errichtet. Seidene Posamentirarbeiten und Seidenstramin werden in Hannover von besonderer Güte verfertigt; H. W. Schröder, Hofposamentirer in Hannover erhielt für ausgezeichnete Leistungen in diesem Fache die bronzene Medaille. Die unter dem Abschnitte Baumwolle-Manufaktur erwähnten Färbereien beschäftigen sich zum Theil auch mit dem Färben seidener Zeuge.

IX. Baumwollen-Manufaktur.

Kein Industriezweig unseres Königreichs hat in den letzteren Jahren eine so rasche und bedeutende Ausdehnung, verbunden mit technischer Vervollkommnung, gewonnen, als die Verfertigung baumwollener Zeuge.

Vor 6 Jahren wurden fast noch gar keine Waren dieser Art verfertigt, und es würden vielleicht die Fortschritte noch erheblicher sein, wenn der Zustand der Färberei und der

Mangel an Appreturanstalten, sowie die Unbekanntschaft mit einem tüchtigen chemischen Bleichverfahren, nicht Hindernisse in den Weg legten. Sehr zu wünschen für diesen Gewerbszweig ist, daß das Beispiel von Werner und Meyer in Hannover (erste Baumwoll-Maschinenspinnerei) Nachahmung finde, damit die Verfertiger baumwollener Waren ihre Twiste aus inländischen Spinnereien beziehen können, während auf ausländischen Garnen jetzt eine Eingangssteuer (resp. von 2 Rthlr. 2 Sgr. und 1 Rthlr. 1 Sgr.) ruht. Außer dieser Baumwolle-Maschinen-Spinnerei und einem ähnlichen beschränkten Etablissement von Schleevoigt in Hannover, wird Baumwollegarn nur einzeln durch Handspinner verfertigt.

Die Konkurrenz unserer Garnspinnereien gegen die Englischen Maschinengarne scheint bei unseren niedrigen Eingangs-Abgaben überhaupt schwierig, in manchen, namentlich den feineren Nummern kaum thunlich. Die Englische Twistspinnerei ist noch immer so sehr im Fortschreiten und in der Vervollkommnung begriffen, daß z. B. in Manchester die Kosten für die Herstellung einer gleichen Quantität Garn, seit 1804 von 8 Shl. 5 P. auf 2 Shl. 2 P. gefallen sind. Unser bedeutend wohlfeilerer Arbeitslohn ersetzt nicht die Vorzüglichkeit der Englischen Maschinen und die größere Gewandtheit der Arbeiter, und wir befinden uns hinsichtlich dieses Industriezweiges wohl in einem noch nachtheiligern Verhältniß gegen England, als Frankreich, wo, nach neuen genauen Untersuchungen, die Kosten der Spinnerei-Anlagen 28 Prozent, die Unterhaltungskosten 30 Prozent mehr betragen als in Großbritannien. Wir würden deshalb für die Twistfabrikation einer Schutzabgabe von mindestens 30 Prozent bedürfen. Daß es höchst wünschenswerth wäre, die Englischen Garne durch eigne ersetzen zu können, ist keinem Zweifel unterworfen; allein man braucht nur anzuführen, daß ungeachtet der höheren

Preußischen Eingangs-Abgabe (2 Rthlr. und resp. 6 Rthlr. per Zentner), und obgleich in den Ländern seines Zollvereins schon bedeutende Spinnereien vorhanden sind; doch die Einfuhr von Englischem Twist und baumwollenem Zwirn in Deutschland noch im Jahre 1834, 32 Millionen Pfund, werth etwa 15 Millionen Thaler, betrug: um einzusehen, daß jenes Ziel noch ziemlich entfernt ist.

Die Weberei von Baumwollenzeugen und halb leinener halb baumwollener Ware bietet einen erfreulichen Anblick dar. Die Einrichtung der ersten mechanischen Baumwolle-Weberei zu Linden bei Hannover ist (März 1839) fast vollendet. Außerdem bestehen die mehr oder minder umfangreichen Handwebereien von Olfe in Hannover, König und Komp. daselbst, Menke in Hameln, Jungk in Koppenbrügge, Wegener in Brünninghausen Amts Koppenbrügge, Bessel in Schulenburg Amts Kalenberg, Kokemüller und Bokeloh in Debensen Amts Blumenau, Bauermeister in Salzgitter Amts Liebenburg, Friedheim in Gronau, Plathner daselbst, Hartung jun. in Goslar, Sellig in Gielde, Meyenberg in Einbeck, Rosenthal in Münden, Ellon daselbst, Freudenthal in Hildesheim, Peters daselbst, Holthusen in Salzderhelden Amts Grubenhagen, Schmidt und Kons. zu Bokenem, Preißig zu Steina, Wenzel und Curd zu Bartolfelde Amts Scharzfels, Angerstein in Kl. Ilsede, Hildebrand auf dem Damme Amts Peine, N*** zu Peine, Neuberg in Sarstedt, König und Königsdorf in Lüneburg, Wolf in Walsrode, Stanau zu Bösel Amts Lüchow, Müller in Burgdorf, Beyer in Osnabrück, Hilkenkamp, Saudermeister, Enners, Negengerdt daselbst (letztere 4 auch Färberei), Spellbrink zu Schledehausen Amts Osnabrück, Schröder in Bissendorf Amts Osnabrück, Kemper und Reinhardt zu Neuenkirchen Amts Grönenberg (nament-

lich Beinkleiderzeuge), Sickermann in Quackenbrück, Wieking in Bramsche Amts Vörden, von Gülich daselbst, Knoche in Lingen, Hoffschulte in Freeren, Gebrüder Rost in Schüttorf Amts Bentheim, Schuimer daselbst, Lagemann in Bentheim, Neter daselbst, Eiben in Wittmund, Gieseke in Klausthal.

Bei Gelegenheit der allgemeinen Gewerbe-Ausstellungen haben als Auszeichnung erhalten: die mechanische Baumwollespinnerei von Werner und Meyer in Hannover und die Baumwolleweberei von Kemper und Reinhardt in Osnabrück und Neuenkirchen die silberne Medaille, welcher auch die Fabrik von Olfe in Hannover würdig erkannt ist; ferner die bronzene Medaille die Baumwollewaren-Fabrikanten: Hartung jun. in Goslar, Gieseke in Klausthal, König in Lüneburg, Wieking in Bramsche, Jungk in Koppenbrügge.

Die Baumwolleweberei mag etwa 600 Handstühle beschäftigen. Jeder Stuhl kann, wenn der Arbeiter eingeübt ist, täglich bequem im Durchschnitt 12 Ellen liefern; da nun der Preis des Webelohns zu 7 bis 9 Pf. für die Brabanter Elle (Spulen und Kettenscheeren mit eingerechnet) angeschlagen werden kann, und demnach ein Stuhl 100 Rthlr. Lohn aufzubringen vermag; so können 600 Stühle jährlich 60,000 Rthlr. Lohn verdienen, und 2,200,000 Ellen Zeug geben. Die Unternehmer sind theils Kaufleute, theils Färber, theils größere Leinweber; sie beschäftigen größtentheils Personen, welche früher die Leinwandfabrikation betrieben. Man begann damit, die Englischen Twiste № 14. zu verweben, ist aber schon, ohne Erhöhung des Lohns, bis zu № 50. gestiegen. Das Weben geschieht zum Theil noch auf gewöhnlichen Stühlen für Leinen, jedoch mit Anwendung der Schnellschütze. Die meisten Zeuge werden, wenn sie nicht bunt gewebt sind, gefärbt, entweder

einfarbig schwarz, grün oder grau, oder bunt; die Druckerei geschieht mit Handformen. Außer den gewöhnlichen Leinen-Mangen werden Appreturmaschinen selten benutzt, jedoch gibt es bereits einige warme Kalandern im Osnabrückischen (Osnabrück, Bissendorf). Der Absatz beschränkt sich auf das Inland und die nicht mit Zoll-Linien umgebenen Nachbarstaaten; Abnehmer sind die mittleren und geringeren Volksklassen, welche diese Zeuge dem Leinen, wegen der Wohlfeilheit und der schönen Farben, den ausländischen Baumwollezeugen wegen ihrer größeren Haltbarkeit, vorziehen. Freilich wäre zu wünschen, daß die Baumwolle dem Leinen im Verbrauche nachstände, allein es ist vorher zu sehen, daß jene immer mehr sich ausbreitet, und daher kommt es nur darauf an, von diesem nicht zu ändernden Umstande den größtmöglichen Vortheil zu ziehen; also den Bedarf an baumwollenen Geweben im Lande zu verfertigen. Wie leicht sich dieses von selbst machen wird, wenn nur durch den Steuertarif und eine gehörige Grenzkontrole der Absatz gesichert ist, beweisen die bisherigen Erfahrungen. Fast alle jetzt arbeitende Webestühle sind ohne alle Hülfe von Unternehmern meist ohne Kenntniß in diesem Geschäfte, mit Arbeitern, welche zum Theil nur Leinen zu verfertigen verstanden, und ohne große Geldmittel in Gang gebracht. Bei der jetzigen Steuer von 12 Rthlr. 12 Sgr. für 100 Pfund, wenn die Kontrole so gut ist, daß die Schmuggel-Prämie im Durchschnitt auf 5 bis 6 Prozent steigt, scheint der Absatz der Baumwollenwaren des Königreichs nicht nur gesichert, sondern es wird auch, da die bisherige Fabrikation erst wenige Prozente des Verbrauchs beträgt, die Zahl der Arbeiter in diesem Geschäfte sich bedeutend vermehren. Vorzüglich zu wünschen ist die Entstehung solcher Etablissements, welche die gehörigen verhältnißmäßig nicht bedeutenden Geldmittel besitzen, um sich alle Fabrikbedürfnisse mit baarem Gelde

aus erster Hand zu verschaffen; sie werden es ihrem Interesse angemessen finden, alle neuen Erfindungen und Verbesserungen in der Baumwolleweberei, Färberei, Druckerei und Appretur zu benutzen; durch einen umfangreichen Absatz im Stande sein, die erforderlichen Maschinen anzuschaffen, und kundige Arbeiter zu bezahlen. Dies ist der einzige Weg, auf dem sich dieser Industriezweig bei uns über das Gewöhnliche erheben und zur Verfertigung der bessern Artikel nach und nach übergehen kann. Die kleineren Fabrikanten werden demungeachtet in ihren nächsten Umgebungen genügenden Absatz finden, oder sie können, wie in anderen Ländern, für die größeren, denen ein weiteres Absatzfeld zu Gebote steht, arbeiten; jedenfalls werden sie von dem verbesserten Betriebe der letzteren lernen, den ärmeren Volksklassen wird eine neue Quelle des Erwerbs aufgeschlossen, die gewinnbringender ist, als das Tagelohn des Leinwebers; während die verringerte Menge der Leinenfabrikate deren Preise auf einem besseren Stande erhalten dürfte, da doch immer das Verhältniß der Produktion zum Verbrauche über den Werth einer Ware entscheidet. Wünsche für die Baumwolleweberei sind noch: die Herabsetzung der Steuer von fremdem gebleichten Baumwollengarn (von 2 Rthlr. 2 Sgr. per Zentner auf 1 Rthlr. 1 Sgr.), so wie die Verbesserung der Färberei und Druckerei. Unsere Drucker und Färber haben sehr selten England und Frankreich gesehen, und die meisten Verbesserungen in ihrem Fache sind ihnen fremd geblieben; allein der rasche Aufschwung, welchen fast alle Gewerbe des Königreichs während der letzteren Jahre erfahren haben, hat auch auf die Färberei Einfluß gehabt. Die Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1837 lieferte gute zum Theil ausgezeichnet schöne Produktionen der Färberei-Anstalten von W. Menke in Hameln (silberne Medaille), Dedekind in Pattensen, Denkmann in Hildesheim (bronzene Medaille), Heintze in

Göttingen (auch Appretur-Anstalt), Bomann und Lohmann in Celle (bronzene Medaille), Bornemann in Harburg (Zeugdrucker), Sültemeyer in Dannenberg (desgl.), Hochhertz in Warmenau Amts Grönenberg; verschiedene in Osnabrück (auch Zeugdruckerei).

Noch ein Vorurtheil ist zu überwinden, wenn die Baumwolle-Manufaktur erhebliche Ausdehnung erlangen soll, das Vorurtheil gegen die chemische Bleiche, von welcher ein Mehreres bereits oben bei der Leinweberei vorgekommen ist.

X. Tuch, Wollenzeuge und andere Fabrikate aus Wolle.

Über die Tuch-, Wollenzeug- u. s. w. Verfertigung ergeben die vorliegenden Nachrichten Folgendes:

A) Im Landdrostei-Bezirke Hannover sind folgende Etablissements:

1) Von W. Wessel und Komp. in Hameln und zu Marienthal bei Hameln seit 1831, welche Mitteltuche, Koatings, Englische (s. g. Kidderminster) und andere Deckenzeuge liefern.
2) Die Kammgarn-Maschinen-Spinnerei derselben Fabrikanten daselbst.
3) Die Tuch- und Koating-Fabrik von Chr. Klatte in Diepholz.
4) Die Tuch- und Koating-Fabrik von W. Reessing daselbst, und außerdem
5) 27 Meister mit 100 bis 108 Gesellen und Lehrlingen, welche ordinaire Tücher, Koating, Boy und gewöhnliche Decken arbeiten.

B) Im Landdrostei-Bezirke Hildesheim.

1) Die Arbeits-Anstalt auf der Karthause zu Hildesheim

(1809), Fries, grobes Tuch, Decken, Öltücher, Strümpfe und Wollgarn verfertigend.

2) Eine Anzahl einzelner Wollenzeugmacher daselbst, mit oder ohne Gehülfen arbeitend.

3) Die Wollgarn-Spinnerei von Denckmann in Hildesheim.

4) Die Gebrüder Dameral in Osterode; Fabrikate: Tuch, Koating, Serge, Kamlot.

5) Gräseler und König daselbst (W. Piderit); Fabrikate: Koating, Serge und Kamlot.

6) Greve und Uhl zur Eulenburg bei Osterode seit 1832; Fabrikate: Tuch, Koating, Serge, Chalon.

7) Ludolph Greve (Georg Greve) in Osterode (1786); Fabrikate: Chalon, Serge, Kamlot.

8) W. A. Greve sen. in Osterode; Fabrikate: Tuch, Chalon, Serge, Kamlot.

9) F. W. Greve jun. in Osterode; Fabrikate: Flanell, Koating, Serge.

10) F. Kramer in Osterode; Fabrikat: Tuch.

11) J. F. Struve sen. in Osterode (1775); Fabrikate: Tuch, Koating, Kamlot.

12) J. W. Struve jun. in Osterode (1807); Fabrikate: Koating, Serge, Kamlot.

13) Strube und Gebrüder Greve (in der Errichtung begriffen März 1839).

14) G. Blum (in der Errichtung begriffen) f. g. Burger Tuche.

15) Heinemann daselbst (auch Appretur von Wollenwaren).

Die Zeugmachergilde daselbst bestand im Jahre 1829 aus 60 Meistern und 65 Gehülfen.

16) Der Ober-Kommerzien-Kommissair Fr. Grätzel in Göttingen (1711) liefert Kamlot, Koating, Barakan und Decken.

17) Eberwein Söhne in Weende bei Göttingen (1816) und Duderstadt (1810), verfertigen Koating, Barakan und Kamlot.
18) Ähnliche Zeuge arbeiten Levin und Böhme in Göttingen.
19) In Göttingen sind außerdem 46 Webestühle mit 76 Arbeitern, für mittel und grobes Tuch, Fries und Flanell beschäftigt.
20) Die Streichgarn-Maschinen-Spinnerei des Senators Berg bei Göttingen.
21) Die Wollgarnfabrik von E. Vollmer daselbst.
22) Die Appretur-Anstalt für Wollenwaren von Heintze in Göttingen.
23) August Kayser in Einbeck (1831) arbeitet Tuch und Koating; und außerdem gibt es
24) in Einbeck eine Anzahl Tuch- und Zeugmacher, welche allein oder mit Gehülfen arbeiten.
25) In der Fabrik von L. Hertwig zu Ruhmspringe Amts Gieboldehausen werden verschiedene Sorten Koatings verfertigt.
26) In Duderstadt werden 40 bis 45 Stühle mit der Verfertigung vorzugsweise wollener Bänder aus ordinairer Rheinischer Wolle beschäftigt (seit 1786).

C) Im Landdrostei-Bezirke Lüneburg.

1) F. W. Wedde in Ülzen (1801) fabrizirt Tuch, Boy, Decken und Deckenzeuge.
2) Neubauer in Lüchow verfertigt Koating.
3) In Soltau befinden sich zwei Wollenzeugmacher.
4) Pätau in Harburg verfertigt Ölwolltuch.
5) Einhusen daselbst (1775) gefärbtes und weißes Wollgarn.

6) Wollgarn-Spinnerei von Bomann und Lohmann in Celle (Strick- und Posamentir-Garne).

D) Im Landdrostei-Bezirke Stade.

1) Die Fabrik von H. Hermeling in Scharmbeck Amts Osterholz (1811), welche Tuch, Koating, Boy, Düffel, Flanell und Decken liefert.
2) Die Korporation der 130 Tuchmacher (1581) daselbst, ähnliche Waren arbeitend.
3) In Meyenburg 2 Stühle.
4) Haidmanchester (halbwollen Zeug) wird verfertigt in den Distrikten Horneburg, Himmelpforten, Harsefeld, Bremervörde, Otterndorf, Altenbruch u. s. w.
5) Tuchappretur-Anstalten besitzen Schorse in Scharmbeck und Gennerich daselbst.

E) Im Landdrostei-Bezirke Osnabrück.

1) In Hastermühle bei Osnabrück, die Fabrik des von Gülich, Tücher und Koating verfertigend.
2) Zehn Meister in Osnabrück, welche gewöhnliche Tücher und Koating arbeiten.
3) In Bramsche Amts Vörden 75 Meister und 36 Gehülfen. Davon arbeiten etwa 10 für eigene Rechnung; 10 mit ihren Maschinen für Piesberg und eben so viele für von Gülich. Von den übrigen, welche keine Maschinen besitzen, verfertigen noch etwa 20 für von Gülich gewöhnliche Zeuge; die Ersteren fabriziren gewöhnliche Tücher, Koating, Düffel und Boy.
4) In Quackenbrück die Koatingfabrik von Sickermann.
5) Die Fabrik von Langschmidt und Aue in Lingen (1826), vorzüglich Koating liefernd.
6) In den Kirchspielen Berge und Bippen Amts Fürstenau,

sowie Ankum Amts Bersenbrück beschäftigen 10 Kaufleute etwa 60 Familien mit der Verfertigung von Wollaken (Gewebe aus Leinen- und Wollgarn, im Meppenschen lediglich aus Wollgarn).

7) In einem Theile der Ämter Aschendorf und Meppen, vorzüglich aber im Amte Huimling werden Schudegut (Zeug aus Hedengarn-Kette und gewöhnlich schwarzer Wolle) und Wollaken gearbeitet.

8) Nuttmann in Werlte Amts Huimling hat Wollkratz- und Spinnmaschinen zu Strumpfgarnen; Hauptverleger und Wolllieferanten für die Strumpfstricker gibt es dort an 30, worunter außer Nuttmann, namentlich Grefe in Holte und Koormann in Herzlake.

9) In einigen Gegenden des Osnabrückischen verfertigt man noch ein aus Wollen- und Baumwollengarn gewebtes Zeug (Baumseide); im Jahre 1832 beschäftigten sich damit 11 Weber.

10) In der Grafschaft Bentheim wird geköperte und ungeköperte Pie, ein schwarzes, in der Wolle gefärbtes Zeug, verfertigt.

11) Zu Nordhorn ist die Appretur-Anstalt für Wollenwaren von Düll.

F) Im Landdrostei-Bezirke Aurich gibt es keine eigentliche Wollenwaren-Manufaktur, sondern nur einzelne Personen, z. B. in Norden, Leer, im Amte Weener, welche Wollgarn und auch wollene Zeuge, z. B. s. g. Fünfschaft oder Fünfkamm (Leinengarn-Aufzug, Wollgarn-Einschlag), s. g. Wollen-Grein aus Kammwollgarn verfertigen; jedoch werden in dem großen Armenhause zu Norden Rasch, Düffel und Decken gemacht.

Bei weitem die meisten der im Vorstehenden erwähnten Wollenwaren-Fabrikanten wenden bereits seit längerer Zeit

Maschinen an, die durch Dampf-, Wasser-, Pferde- oder Menschenkraft in Bewegung gesetzt werden; in den kleineren Etablissements findet man nur Kratz- und Spinnmaschinen, in den vollständiger eingerichteten außerdem den Wolf, Rauh-, Bürst-, Wasch-, Scheermaschinen u. s. w.; wie denn einige der Letzteren sich durch das rühmliche Bestreben auszeichnen, alle erprobten neuen Erfindungen und Verbesserungen in ihrem Fache sich zu eigen zu machen; auch in den Waren, welche sie verfertigen, den ausländischen Fabriken durchaus nicht nachstehen. Wegen ausgezeichneter Leistungen haben bei Gelegenheit der Gewerbe-Ausstellungen erhalten: die goldene Medaille Eberwein Söhne zu Göttingen; die silberne Medaille W. Wessel und Komp. in Marienthal (2 Mal), Grätzel in Göttingen, Hermeling in Scharmbeck (2 Mal), Gräseler und König in Osterode, Greve und Uhl daselbst, von Gülich zu Osnabrück.

Die Zahl der vorhandenen Feinspinnmaschinen kann auf 180 angeschlagen werden, und da eine solche gewöhnlich 80 Spindeln hat, die Gesammtzahl der Feinspindeln auf 14,400; die Zahl der durch die Verarbeitung der Wolle beschäftigten Webestühle beträgt etwa 1150. Durch Verfertigung von Wollenwaren (mit Ausnahme des Wollakens und ähnlicher Zeuge) werden im ganzen Königreiche direkt ungefähr 2900 bis 3000 Menschen in Thätigkeit gesetzt; sie mögen jährlich 28,000 Stück Tücher und Zeuge liefern (außer dem Wollaken, Schudegut, Pie), welche einen Verkaufswerth von 800,000 Rthlr. haben.

Die verbrauchte Wolle wird mit geringen Ausnahmen im Königreiche aufgekauft; nur zu allen feinen Tuchen und zu den besseren schwarzen Tuchsorten beziehen einige Fabrikanten Wolle aus Sachsen und Schlesien, weil die Hannoversche Wolle angeblich zu deren Darstellung nicht gleich gut

geeignet sein soll; ein Vorwurf, welcher bereits oben unter der Abtheilung Schafzucht erörtert ist.

Da die einzige vorhandene Kammgarn-Maschinen-Spinnerei dem Bedürfnisse bei weitem nicht genügt, so beziehen die Zeugfabrikanten im Göttingenschen und Grubenhagenschen gewöhnlich ihren Bedarf an Garn vom Eichsfelde, vorzüglich dem Preußischen Antheile, wo sich viele Hunderte von Menschen mit der Woll-Handspinnerei beschäftigen. Häufig liefern sie den Spinnern die Wolle.

Die Wollenwaren-Fabrikanten verbrauchen eine bedeutende Menge Öl, welches sie größtentheils im Inlande aufkaufen und mit feineren Ölen des Auslandes, z. B. von Malaga, versetzen. Der Bedarf an Seife wird größtentheils aus dem Inlande bezogen, sowie das erforderliche Haubenleinen; Preßpappen liefert gewöhnlich die Fabrik zu Rauschenwasser bei Göttingen; die Beschläge zu Kratzmaschinen werden im Lande noch nicht verfertigt. Bis jetzt kommt ein großer Theil der Rauhkarden aus Frankreich, indeß bauen manche Fabrikanten und deren Nachbarschaft schon selbst dergleichen.

Von den verfertigten Wollenwaren bleibt bei weitem das Meiste im Königreiche; was außer Landes versandt wird, geht in das Braunschweigische, nach dem Oldenburgischen, den Hansestädten, nach Holland, den Fürstenthümern Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg und in die Mecklenburgischen Großherzogthümer. Die fabrizirten Tuche werden per Brabanter Elle zu 20 bis 72 Ggr., Lady- und Köper-Koatings zu 14 bis 32 Ggr., andere Koatings zu 12 bis 22 Ggr., Flanelle zu 6 bis 10 Ggr., Wollaken, Schudegut, Fünfschaft zu 12 bis 28 Ggr. verkauft.

Wenn der Verfasser noch einige Worte über den Zustand der Wollenwaren-Fabrikation, über die Hindernisse, welche

deren Aufschwunge entgegenstehen, und über die Mittel, solche zu beseitigen, hinzufügt, so muß dabei die Handarbeit von dem Maschinenbetriebe getrennt werden.

Vor etwa 30 bis 40 Jahren gab es nur einige größere Etablissements für Wollspinnerei und Wollweberei im Königreiche, dagegen eine bedeutende Zahl einzelner Meister und Arbeiter in fast allen großen Orten. So z. B. befanden sich 1796 in Göttingen 39 Stühle einzelner Tuch- und Wollenzeugweber, in Einbeck 49, in Hameln 78, in Diepholz 32, in Soltau 30, in Lüneburg 7, in Buxtehude 3, welche grobe Tuche die Elle unter 1 Rthlr., Chalon, Kamlot, Serge, Barakan, Lüstrin, Droguet, Rasch, Molton, Kasimir, Tamis, Flanell, Golgas, Boy und Fries verfertigten. Diese spannen nebst ihren Familien gewöhnlich das erforderliche Garn selbst, oder kauften es bei kleinen Quantitäten in ihren nächsten Umgebungen; verfertigten mit unvollkommenen Geräthschaften und nach althergebrachter Weise entweder nur ordinaire Ware oder von der feineren doch nur solche, die ihre Voreltern seit langen Jahren bereits zu arbeiten gewohnt gewesen waren; sie arbeiteten mehr Zeuge als Tuch, Letzteres großentheils auf zweimännischen Stühlen. An Absatz fehlte es ihnen nicht, denn die damals noch ziemlich freie Bewegung des Verkehrs in Deutschland konzentrirte die (übrigens viel sparsamer als jetzt anlangenden) Zufuhren ausländischer Wollenwaren nicht auf einem verhältnißmäßig kleinen Bezirke; ihre Nachbaren in Preußen, Hessen u. s. w. waren in der Fabrikationsweise ihnen noch nicht voraus, ja einzelne Zeuge des Hannoverschen standen sogar in besonders gutem Rufe, und wurden stark ausgeführt, weil schon durch die Verordnungen vom 11. Dezember 1737, 8. April 1768, 1. Juli 1768, 24. Januar 1769 und 29. Oktober 1787, Schauämter und Siegelung angeordnet waren. Die wenigen größeren inländischen Fabrikanten

wurden den kleinen Arbeitern nicht nachtheilig, denn sie arbeiteten entweder Tuch für das Militair, oder Zeuge für die weitere Versendung; die damaligen Wollweber fanden auch für ihre unvollkommene Ware bereitwillige Abnehmer in den Bewohnern des platten Landes, welche sich noch an die Tracht ihrer Väter hielten und mit vollerem Geldbeutel, als heut zu Tage, weniger Ansprüche machten. Die Preise des rohen Materials waren bedeutend wohlfeiler als jetzt (ein Stein beste Schafwolle Rheinischer Art kostete 1796 im Göttingischen 5 bis 6 Rthlr.), die Menge der verfertigten Waren geringer, weil nur wenig Maschinen-Arbeit Statt fand. — Wie höchst ungünstig haben sich seitdem die Verhältnisse der Wollweber gestaltet! Wechsel der Moden hinsichtlich der Trachten, Handelssperre auf der einen und Überfüllung des Markts mit fremden, schöneren und wohlfeileren, vorzüglich auch baumwollenen Fabrikaten auf der anderen Seite; Vertheuerung des rohen Materials durch immer zunehmenden Verbrauch und Ausfuhr; Vermehrung der Gewerbtreibenden, vorzüglich auch auf dem platten Lande; Verarmung derjenigen Volksklassen, welche die hauptsächlichsten Abnehmer der Wollweber waren; Erhöhung der Abgaben; Steigerung der Ausgaben für das, was Lebensbedürfniß genannt wird, vor Allem aber die Ausbreitung des Maschinenbetriebes, haben jenes Gewerbe in seinem alten Zustande vernichtet. Seitdem mit selbst noch unvollkommenen Maschinen, an den nämlichen Orten, 4 bis 5 Menschen in 6 Tagen 100 Pfd. Wolle bis zum Verweben verarbeiten, wo dieses früher bei Handarbeit 28 Tage erforderte, hörte die frühere Gleichheit der Wollwaren-Fabrikanten auf: die Kenntniß des Kratzens und Spinnens, namentlich von Streichgarn, hatte keinen Werth mehr, und der weniger wohlhabende Meister, welcher die Anschaffung der Maschinen nicht erschwingen konnte, verarmte bei fortgesetztem

handwerksmäßigen Betriebe gänzlich, oder sank zum gewöhnlichen Fabrik-Arbeiter seines früheren Mitmeisters herab. Wo unter den Webern einzelne Männer mit Vermögen und Intelligenz waren, da trat eine Umgestaltung der Verhältnisse letzterer Art ein; es entstanden mehrere größere Etablissements.

Die Fabrikation von Wollenwaren für den größeren Verkehr kann in jetziger Zeit nur durch Maschinenbetrieb gehalten, nur durch Anwendung jeder bewährten Verbesserung gehoben werden. Für die noch einzeln arbeitenden Weber ist kein anderes Heil, als darin, daß sie für größere Unternehmer zu arbeiten sich bequemen, oder in Verbesserung ihrer Geräthschaften und Vermehrung ihrer Kenntnisse; und doch werden sie auf die Dauer schwerlich mit den bedeutenden Fabriken konkurriren können, falls diese nicht etwa ihnen einzelne geringere Zweige der Fabrikation überlassen.

Wenn die Tuch- und Zeugmacher-Gilden ihre künftige Existenz sichern wollen, so müssen sie nach dem Beispiele der Göttinger sich zur Benutzung gemeinschaftlicher Lohnspinnereien und Appretur-Anstalten vereinigen. In jeder Ausdehnung liegt der Keim zur Vervollkommnung und zur wohlfeileren Produktion; denn der Stand des Tagelohns und der Preis der rohen Materialien (wenn auch von großem Einflusse) ist bei Fabriken, die auf Maschinenbetrieb berechnet sind, von geringerer Wichtigkeit, als ein großer Umsatz zur gehörigen Vertheilung der ein Mal feststehenden, sich immer gleich bleibenden Kosten; als ein schleuniger Absatz, geschwinde Fabrikation und rascher Umschlag des Betriebskapitals. — Einzelnen Wollenwaren-Verfertigern ist in ihrem eigenen Interesse zu rathen, sich auf die Weberei zu beschränken und die rohen Tuche an Fabrikanten zu verkaufen; falls ihre eigenen Geldkräfte einen fabrikmäßigen Betrieb nicht gestatten. Am

unzweckmäßigsten ist die Gewohnheit einzelner Tuch- oder Zeugmacher, ihre Ware an die Konsumenten selbst zu verhandeln, schon allein des Zeitverlusts wegen.

Auch dem kräftigen Aufschwunge der Tuch- und Wollenzeug-Fabrikation mit Maschinenbetrieb standen bisher und stehen noch jetzt Hindernisse im Wege.

1) Das erheblichste von Allen war die geringe Eingangs-Abgabe von fremden Wollenwaren, welche, verbunden mit einer unzureichenden Kontrole, unser Königreich zum Depot großer Massen fremder Fabrikate machte. Der Tarif vom 21. April 1835 (Wollgarn, rohes ungefärbtes per Zentner 3 Rthlr. 3 Sgr., gezwirntes, gefärbtes, auch Kamelgarn 4 Rthlr. 4 Sgr., gewöhnliche Wollenwaren 6 Rthlr. 6 Sgr., bessere Wollenwaren 12 Rthlr. 12 Sgr.) hat durch das Gesetz vom 19. April 1838 folgende Abänderungen erlitten:

a) Tuch aller Art (einschließlich des rohweißen), wollene Strumpfwaren aller Art, imgleichen andere Waren ganz aus Wolle, oder aus Wolle in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien, und zwar glatte: geköperte, oder ungeköperte, geschorne, oder sonst appretirte, welche gefärbt oder bedruckt, oder geschwefelt, oder gekreidet sind, mit 12 Rthlr. 12 Sgr. für den Zentner beim Eingange;

b) Waren, ganz aus Wolle, oder aus Wolle in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien, und zwar glatte: geköperte oder ungeköperte, geschorne, oder sonst appretirte, welche nicht gefärbt, oder bedruckt, oder geschwefelt, oder gekreidet sind; imgleichen alle rauhe Waren, ganz aus Wolle, oder aus Wolle in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien, sowohl gefärbt als ungefärbt, mit 9 Rthlr. 9 Sgr. für den Zentner beim Eingange;

c) Tuchleisten mit der allgemeinen Eingangs-Abgabe von 6 Sgr. für den Zentner (Tarifsatz № 69).

Obgleich im großen Zollvereine alle Wollgewebe 30 Rthlr. Eingangssteuer erlegen, dürften auch unsere Tarifsätze, verbunden mit eingetretener besserer Grenzbewachung, billigen Wünschen genügen; jedoch möchte außer dem Meß-Rabatt von 33⅓ Prozent, der Umstand, daß die Steuer ordinaires Tuch zu 1 bis 1⅓ Rthlr. per Elle mit 9 bis 10 Prozent, feineres Tuch zu 3 Rthlr. nur mit 4 bis 5 Prozent trifft, nachtheilig wirken, wenigstens der Verfertigung des Letzteren und selbst der Mittelgattungen, nicht förderlich sein, weil ein Stück ordinaires Tuch von 30 Ellen nur 5 bis 6 Rthlr. Tagelohn, ein Stück zu 2½ bis 3 Rthlr. die Elle aber etwa 12 bis 16 Rthlr. Tagelohn erfordert. Vielleicht wird dieser Nachtheil einigermaßen aufgewogen durch das größere Absatzfeld, welches sich für Artikel bis zu 2 Rthlr. per Elle werth, eröffnet hat.

2) Die frühere Klage über zu hohe Besteuerung mancher Farbestoffe scheint durch den neuesten Tarif gehoben (im Allgemeinen 6 Sgr. per Zentner); dagegen möchte die im Interesse der Schafzüchter fast freigelassene Ausfuhr der Wolle (2 Sgr. per Zentner) den Fabrikanten nicht angenehm sein.

3) Obgleich der vermehrte Verbrauch des inländischen Fabrikats, bei den geringeren Sorten von Wollenwaren, schon eine Folge der erhöhten Eingangs-Abgabe gewesen ist, so darf man doch überhaupt erwarten, daß alle zum öffentlichen Dienste bestimmte Fabrikate dieser Art, von inländischen Fabrikanten bezogen werden, und daß das Bekanntwerden der Leistungen derselben (durch Gewerbe-Ausstellungen u. s. w.) das sonderbare Vorurtheil verscheuchen wird, Alles, was recht weit herkommt, sei schon an und für sich besser, als was man in der Nähe hat.

4) Vielleicht möchte eine Warenschau — wie sie in anderen durch ihre Wollenwaren-Fabrikation ausgezeichneten

Ländern Statt findet und den oben angeführten Gesetzen nach auch bei uns in einigen Gegenden Statt finden soll — an denjenigen Orten wohlthätige Folgen äußern, wo jenes Geschäft noch mehr handwerksmäßig von vielen Arbeitern, und von jedem nur in geringem Umfange betrieben wird; jedoch wäre dieselbe als Privat-Einrichtung zu wünschen.

5) Ein häufig vorkommendes lokales Hinderniß ist der Mangel an hinreichendem Wasser als Betriebskraft. Wo sich dieses nicht heben läßt (in Osterode und Lingen scheint es ohne große Schwierigkeiten geschehen zu können), wird die Ausdehnung des Geschäfts gehindert sein, wenn nicht durch sehr wohlfeiles Brennmaterial die vortheilhafte Anwendung der Dampfkraft auch bei ordinairen und Mittelwaren gestattet wird.

6) Diejenigen Wolllaken-Arbeiter, namentlich im Osnabrückischen, Meppenschen, welche auch für den auswärtigen Debit webten, sind vorzüglich durch die in der neuesten Zeit in Holland, wohin diese Zeuge viel gingen, angeordnete Eingangssteuer von 30 Prozent in eine sehr üble Lage versetzt. Daß dieses Hinderniß bald gehoben werde, scheint nicht erwartet werden zu dürfen, indeß haben sich seitdem einige andere Absatzquellen eröffnet. Recht sehr ist zu wünschen, daß Wolllaken, Schudegut, Pie, überhaupt die selbstverfertigten Stoffe, unseren Landleuten fortwährend zur Kleidung dienen mögen, wodurch ihnen eine unnöthige Mehr-Ausgabe erspart und ein guter Erwerb gesichert wird (von Schudegut kostet die Elle etwa 4 Ggr. bis 5 Ggr. 4 Pf., von Wolllaken 8 Ggr. bis 9 Ggr. 8 Pf., von Pie ungeköpert 12 Ggr., geköpert 18 Ggr.).

Als Anhang zu den Arbeiten aus Seide, Baumwolle und Wolle, ist zu erwähnen, daß im Jahre 1832 im Königreiche 39 Posamentirer (Landdrostei-Bezirk Lüneburg keiner,

Osnabrück 3, Aurich 1); 95 Knopfmacher und 106 Strumpfwirker (Landdrostei-Bezirk Lüneburg 13, Osnabrück 53, Aurich 16) vorhanden waren. Das in Hannover zum Theil fabrikmäßig betriebene Posamentirer-Gewerbe (W. Schröder, H. Schröder, Rockahr) hat, namentlich durch Anwendung von Jacquartmaschinen, während der letzteren Jahre in technischer Hinsicht sich bedeutend gehoben; die Gewerbe-Ausstellungen zeigten z. B. seidene Noppenborten, Goldtressen, Gurten, Borten mit Atlasgrund u. s. w. so gut und schön, als man dergleichen irgendwo findet. Übersponnene Maschinenknöpfe verfertigt Rockahr in Hannover.

Einen sehr wichtigen Erwerbszweig für einige Landestheile, z. B. das Amt Polle (vorzüglich Vahlbruch), Haselünne, Herzlacke und Umgegend, überhaupt den ganzen Huimling, bildet das Stricken wollener Strümpfe, Socken, Handschuhe; auch leinener und baumwollener Waren dieser Art. In der Regel geben die Strumpfhändler die Wolle aus und nehmen die Fabrikate gegen Bezahlung des Spinn- und Stricklohns wieder an, gewöhnlich hat Jeder seinen bestimmten Bezirk oder bestimmte Arbeiter. Die meist verarbeitete Wolle ist die s. g. Rheinische, welche nach dem Meppenschen aus dem Oldenburgischen, Hoyaischen und Osnabrück gelangt. Nach der Größe und Feinheit wiegt ein Paar wollene Strümpfe 6 bis 13, selbst bis 19 Loth; sie werden sortirt und erhalten Nummern; das Stricklohn beträgt für das Paar gewöhnliche Strümpfe (im Meppenschen) 2 Ggr. bis 2 Ggr. 4 Pf., für bessere feinere Strümpfe 3, 4, selten 5 Ggr.; der Verkaufspreis ist zwischen 4 Ggr. und 7 Ggr. für kleine, 9 bis 14 Ggr. für große. Die fertigen Strümpfe werden zum Theil gefärbt und dann gewalkt; Letzteres geschieht mit zum Theil noch unvollkommenen Waschböcken oder Handwalken. Die Gesammtmenge der am Huimling verstrickten Wolle

beträgt 65 bis 75,000 Pfd., woraus 200 bis 220,000 Paar Strümpfe verfertigt werden, das Umsatzkapital ist auf 140,000 Fl. holl. anzunehmen. Der Hauptabsatz der im Meppenschen verarbeiteten s. g. Cloppenburger und Huimlinger Strümpfe geht noch immer nach Holland für Matrosen und Marinesoldaten, auch wird durch Hausirer im Inlande bedeutend verkauft; aus dem Amte Polle gehen auch Strümpfe nach Bremen, Amerika. — Daß auch Krämer und Höcker sich mit dem Eintausche der Strümpfe beschäftigen, hat die Ware sehr verschlechtert und deren Kredite geschadet; Schau-Anstalten, Strickschulen, Prämien würden diesen für die betreffenden Landestheile unentbehrlichen Erwerbszweig erhalten und fördern.

XI. Papierfabrikate.

Unter dieser Abtheilung können zusammengefaßt werden:

A) weißes Papier,

B) lackirtes Papier,

C) farbige Papiere und Papier-Tapeten,

D) Buchdrucker-Arbeiten,

E) Buchbinder- und Papp-Arbeiten.

Das Königreich Hannover besitzt 52 Papierfabriken, nämlich

a) im Landdrostei-Bezirke Hannover 8:

1) zu Glissen Amts Nienburg (1682), Thierbach;

2) zu Sedemünder Amts Springe, Spieß;

3) zu Hemeringen Amts Hameln (1719), Clasing;

4) zur Huntemühle Amts Diepholz, Huntemüller;

5) zu Lauenstein (1679), Hausmann;

6) zur Lust Amts Springe (1724), von Gülich;

7) zu Polle (1659), von Gülich;

8) zu Wertheim Amts Hameln (1830), von Gülich.

b) Im Landdrostei-Bezirke Hildesheim 22:

1) zu Alfeld (1707), J. H. Woge;
2) zu Bodenfelde Amts Nienover (1678), J. C. P. Bergmann;
3) zu Dahlheim Amts Münden (1775), Gebdr. Bruns;
4) zu Dassel Amts Erichsburg, G. W. C. Hasenbalg;
5) zu Droste Amts Catlenburg (1724), J. F. Römermann;
6) zu Eberhausen Gerichts Adelebsen (1600) Joh. Fr. Thiele;
7) zur Eisenhütte Amts Liebenburg (1720), Chr. Fr. Bollmann;
8) zu Förste (1691), C. F. Förster;
9) zu Goslar, H. Werner;
10) zu Herzberg, Otto Fueß;
11) zu Ilfeld (1680), M. E. Keferstein;
12) zu Kl. Lengden Amts Reinhausen (1610), C. H. Keferstein;
13) zu Mariaspring (Rauschenwasser) Amts Bovenden (1600), Gebdr. Hasenbalg und Komp.;
14) zu Moringen (1747), H. D. Fueß;
15) zu Ostlutter Amts Liebenburg (1784), H. Homann;
16) zur Petershütte bei Osterode (1586), Gebdr. Andrae;
17) zu Relliehausen Amts Erichsburg (1583), J. F. Andrae;
18) zu Uslar (1683), H. E. L. A. Bergmann;
19) zu Volkmarshausen Amts Münden (1599), G. E. L. Schaarschmidt Erben;
20) zu Waake (1600), J. L. Lovis;
21) zu Weende Amts Göttingen (1734) Witwe Becker;
22) zu Wiedelah Amts Wöltingerode (1763), Wesche.

c) Im Landdrostei-Bezirke Lüneburg 10:

1) zu Appelbeck Amts Moisburg (1623), J. C. Landrock;
2) zur Haasenburg bei Lüneburg (1691) F. W. Roerup;
3) zu Hohestorf Amts Artlenburg, Schlüter;

4) zu Lachendorf Amtsvoigtei Beedenbostel (1538), K. R. Drewsen Erben;
5) zu Moisburg (1596), Witwe Beckersdörfer;
6) zu Röbbel Amts Medingen, F. A. Ottenhausen;
7) zu Schmarsau Amts Dannenberg (1695), J. H. Gesell;
8) zu Grasbeck bei Walsrode, B. Schmidt;
9) bei Ülzen Amts Oldenstadt, Johann Jakob Knoch;
10) zu Winsen a. d. Luhe, F. H. Giesemann.

d) Im Landdrostei-Bezirke Stade 4:

1) zu Altkloster Amts Harsefeld (1648), J. H. Winter;
2) zu Bremervörde (1695), Rolffs und Komp.;
3) zu Kükenmoor Amts Verden (1682), C. H. Tietge;
4) zu Schlagebeck Gerichts Horneburg, L. Büngener.

e) Im Landdrostei-Bezirke Osnabrück 6:

1) in der Bauerschaft Gretesch Amts Osnabrück (1810), Landrath Gruner;
2) bei Ösede Amts Iburg (1602), Quirll und Sohn;
3) bei Osnabrück (1791), Quirll und Sohn;
4) in der Bauerschaft Sitter Amts Bersenbrück, Landrath Gruner;
5) in der Bauerschaft Wilsum Niedergrafschaft Bentheim, Müller;
6) zu Malbergen Amts Osnabrück, Hartmann.

f) Im Landdrostei-Bezirke Aurich 1:

Stallingsort bei Aurich, Stalling.

g) Im Bezirke der Berghauptmannschaft Klausthal 1:

zu Lautenthal, Bähr und Komp.

Diese 52 Etablissements beschäftigen durchschnittlich 1000 eigentliche Fabrikarbeiter, und mögen etwa 20,000 Ballen Papier verschiedener Sorten jährlich zu einem Werthe von 360,000 Rthlr. liefern. Die Zahl der Lumpensammler dürfte

sich auf mindestens 1200 belaufen. Die meisten dieser Fabriken arbeiten mit einer und zwei Bütten, nur 9 darunter haben 3 bis 9 Bütten. Was die zur Papierfabrikation benutzten Maschinen und das Verfahren dabei betrifft, so geht aus den eingezogenen Nachrichten hervor, daß die meisten Fabrikanten, namentlich die kleineren, sich auf den Lumpenschneider, das Stampfgeschirr zur Verfertigung des Halbzeuges, den feinen Holländer zur Bereitung des Ganzzeugs, auf Maschinen zum Glätten und Beschneiden beschränken; auch größtentheils das Beuchen der farbigen Hadern anwenden. Einige Fabriken besitzen einen s. g. Lumpenwolf; Maschinen zum Waschen der Hadern und Filztücher; erwärmen die Masse durch Wasserdämpfe und wenden bei dem Halbzeuge die chemische Bleiche an. Die sehr nützlichen Knotenmaschinen verbreiten sich immer mehr, wodurch die Anwendung der Halbzeug-Holländer statt des Stampfgeschirrs befördert wird; und zu dem Pauscht-Pressen werden schon häufig hydromechanische Pressen benutzt, während das Trockenpressen gewöhnlich durch Seil-, Stangen-, Schnecken- oder Räder-Pressen geschieht. Das Satiniren wird in einigen Etablissements mittelst Walzen, in anderen unvollkommener durch Pressen bewirkt. Einige Fabriken bedienen sich des Halbzeug-Holländers statt des Stampfgeschirrs, und besitzen Bütten aus Einem Steine gehauen. In einzelnen Etablissements werden die Trockenböden und Arbeitszimmer durch erwärmte Luft geheizt; einige größere Fabriken wenden mit gutem Erfolge bei manchen Papiersorten das Leimen des Zeugs in der Bütte an; einige andere scheinen dieses nur versuchsweise gethan zu haben. — Wir besitzen bis jetzt nur zwei Fabriken (die des von Gülich zu Wertheim bei Hameln und des Landraths Gruner zu Gretesch bei Osnabrück), welche Maschinenpapier (s. g. Papier ohne Ende) verfertigen. Die gewöhnlichen Fabrikate sind feinere und mittlere

Druck=, feinere Pack=, Tapeten= und Wachstuch=Papiere. Auch feinere Postpapiere werden verfertigt, jedoch ist bekanntlich die Erzeugung derselben durch Maschinenarbeit mit großen Schwierigkeiten verbunden, da die dünneren von den feinsten Hadern verfertigten Sorten dem Reißen auf der Maschine sehr unterworfen sind. Maschinen=Schreibpapier wird seltener gemacht, weil es schwer ist, demselben eine nicht erwünschte Härte zu benehmen.

Obgleich einige unsrer größten Papierfabriken eine bedeutende Anzahl Sorten Papier verfertigen (ein Fabrikant gibt deren 96 an), so werden doch die feinsten Gattungen Zeichen=, Brief=, so wie Kupferdruck=Papier bisher gar nicht oder doch nur in so geringer Menge gearbeitet, daß sie in ansehnlichen Quantitäten aus England, Holland, Frankreich und der Schweiz angekauft werden. Alle übrigen Sorten Papier sowohl, als Pappe, Halbpappe, Preß= und Brandspäne (letztere namentlich Gebrüder Hasenbalg und Komp. in Mariaspring) verfertigen wir im Königreiche gleich gut und wohlfeil als im Auslande; auch im Allgemeinen in viel größeren Massen als der inländische Verbrauch erfordert. Ausgeführt wird deshalb in die Fürstenthümer Lippe=Detmold und Schaumburg, in die Grafschaft Pyrmont, nach Hamburg, Bremen, in die Herzogthümer Braunschweig und Oldenburg; auch wohl in's Mecklenburgische und nach Holstein. — Das rohe Material lassen die meisten Fabrikanten innerhalb des Königreichs sammeln, indem die Ausfuhr der Hadern in den Nachbarstaaten größtentheils mit hohen Ausgangs=Abgaben belegt oder gänzlich untersagt ist; jedoch sind einige Etablissements, namentlich in der Nähe der Landesgrenzen, aus Mangel an Lumpen gezwungen, sich ihren Bedarf theilweise vom Auslande zu verschaffen. Die Maschinenpapier=Fabriken können mit Vortheil aufgedrehte Stricke benutzen; zu einigen ordinairen Papieren

und Pappe sind auch Zusätze von baumwollenen Lumpen und Stroh versucht.

Die jetzigen Verhältnisse sind dem Betriebe des größten Theils der Papierfabriken nicht günstig, und die Ursachen sind theils der Art, daß sie allenthalben zutreffen; theils sind sie lokaler Beschaffenheit.

A) Hindernisse des Betriebes, welche in örtlichen Verhältnissen ihren Grund haben.

1) Mangel an den erforderlichen Geldmitteln.

2) Große Konkurrenz, sowohl durch die große Zahl der inländischen Fabriken, als durch Einfuhr vom Auslande, und dadurch sehr gedrückte Preise.

3) Mangelhafter Zustand der Wege.

4) Nicht genügende Bekanntschaft mit den neueren Verbesserungen des Verfahrens bei der Fabrikation.

5) Wassermangel.

6) Der bestehende Zunftzwang, insofern die Beherbergung und sonstige Unterstützung der wandernden Gehülfen nicht unerhebliche Kosten verursacht, auch dadurch zuweilen Mangel an Arbeitern eintritt. Vorzüglich

7) die Beschränkungen des Verkehrs mit Lumpen im Innern des Landes, namentlich durch die ausschließenden Berechtigungen einzelner Fabriken, zum Lumpensammeln in gewissen Bezirken, das Lumpenmagazin in Hannover u. s. w.

B) Verhältnisse, welche fast allgemein als Hindernisse der Papierfabrikation genannt werden:

1) Der Mangel an auswärtigem Absatz. Die Ausfuhr des Papiers hat, theils in Folge der hohen Eingangs-Abgaben des großen Zollvereins, theils durch die Überfüllung des Markts in den Hansestädten mit fremdem, namentlich Englischem Maschinenpapier, außerordentlich abgenommen.

2) Die niedrigen Eingangs-Abgaben auf fremde Papiere, wodurch auswärtigen Fabriken möglich gemacht wird, bedeutende Quantitäten ihrer Erzeugnisse in's Königreich zu bringen, und den schon sehr beschränkten Markt noch mehr zu verschlechtern.

Die früheren und jetzigen Eingangs-Abgaben sind:

a) graues Lösch- und Packpapier, auch Pappe und ungeleimtes Druckpapier per Zentner sonst 18 Sgr. jetzt 12 Sgr.,
b) weißes und gefärbtes Packpapier per Ztr. sonst 18 »
jetzt 1 Rthlr. 1 »
c) alle anderen Papiergattungen per Ztr.....sonst 1 » 2 »
jetzt 3 » 3 »
d) Pappdeckel (Pappe) per Zentner.......... 12 »
e) Preßspäne per Zentner... früher 18 Sgr. jetzt 1 Rthlr. 1 Sgr.

Die Erhöhung, welche die meisten Sätze durch den neuen Tarif erfahren haben, ist hiernach nicht unbedeutend, und diejenigen Fabrikanten, welche sich über das Steuergesetz vom 21. April 1835 äußern, scheinen im Allgemeinen dadurch zufrieden gestellt. Als ein Mangel aber wird von Mehreren gerügt, daß fremdes Druckpapier nur 12 Sgr. per Zentner beim Eingange zahlt. Dieser Ansatz erscheine zu niedrig, wenn man erwäge, daß die geringeren Sorten des Druckpapiers etwa dem ordinären Konzeptpapiere; die feineren den besseren Schreibpapieren gleich zu stellen seien; mithin kein richtiges Verhältniß Statt finde, wenn man erwäge, daß Druckpapier, welches per Ballen 10 bis 30 Rthlr. kostet, nur mit 12 Sgr. für den Zentner belegt sei, während die Schreibpapiere mit 3 Rthlr. 3 Sgr. besteuert würden. Eine Abänderung dieser Bestimmung erscheine um so wünschenswerther, als ein großer Theil unserer kleineren Papierfabriken sich vorzugsweise mit der Darstellung der geringeren Sorten des Druckpapiers beschäftigen.

3) Mangel und hohe Preise des rohen Materials, veranlaßt z. B. durch sehr gesteigerte Nachfrage, durch die Ausfuhr der Hadern, durch den immer zunehmenden Verbrauch baumwollener Zeuge u. s. w.

4) Wegen des großen Mangels an dem zur Papierfabrikation erforderlichen rohen Material wird als benachtheiligend gerügt, daß altes Seilwerk, Fischernetze, Segel, Papierspäne u. s. w., welche zur Papierverfertigung sehr häufig verwandt werden, durch den neuesten Tarif dem Königreiche nicht erhalten werden, indem allein die Ersteren mit einer Ausgangs-Abgabe, und zwar nur von 4 Ggr. pro Zentner, belegt sind.

5) Auch über die Erschwerung des Bezugs mehrerer zur Papierfabrikation unentbehrlicher Gegenstände, als der Schmalte und Schwefelsäure wird geklagt, welche ein großer Theil der Fabriken ihrer Lage nach vom Auslande kommen lassen müssen, und wofür eine Eingangs-Abgabe von resp. 18 Ggr. und 12 Ggr. per 100 Pfund festgesetzt ist.

6) Flechsen und Schafbeine zahlen per 100 Pfund 4 Ggr. Ausgangssteuer. Da dieses Leimmaterial den Papierfabrikanten unentbehrlich ist, und das Königreich angeblich deren Bedürfnisse kaum befriedigt (der Preis soll in den letzteren Jahren bedeutend gestiegen sein), so wird eine wirksamere Ausgangs-Abgabe gewünscht.

Nicht ohne Interesse dürfte es sein, zu erwähnen, daß, nach einer von dem Vereine zur Ermunterung des Gewerbfleißes in Preußen angestellten Untersuchung, vorzügliche Hindernisse der Papierfabrikation in Norddeutschland sein sollen:

1) der Mangel an gutem Material;
2) die Beschaffenheit des Wassers in manchen Gegenden;
3) die Gewohnheit der Fabrikanten, eine Menge verschiedener Papiersorten zu produziren.

Mit der Verfertigung von Papiertapeten und buntem Papier beschäftigen sich folgende Etablissements:

1) Schütz in Hannover (Tapeten) goldene Medaille;
2) Wiederholdt in Göttingen 1780 (buntes Papier);
3) Fr. Lauenstein in Goslar 1816 (Tapeten);
4) C. L. Oppermann daselbst (buntes Papier);
5) Gewecke in Hildesheim (Tapeten);
6) Engel in Alfeld 1835 (Tapeten);
7) C. Herting jun. in Eimbeck (Tapeten);
8) Penseler und Sohn in Lüneburg (Tapeten);
9) L. W. Crone in Osnabrück (Tapeten und buntes Papier).

Die Schützsche Fabrik liefert alle Sorten von Papier-Tapeten, z. B. einfache, satinirte, mit Irisgrund und Irisdruck, velutirte u. s. w., sie benutzt die besten Apparate und verfolgt mit großer Sorgfalt alle Fortschritte, welche dieser Fabrikationszweig macht. Dadurch und durch mäßige Preise ist ihr gelungen, ohne bedeutende Schutzsteuern, die fremden, namentlich Französischen, Tapeten fast gänzlich zu verdrängen. Die übrigen Fabriken beschäftigen sich mehr mit Verfertigung geringerer Sorten von Tapeten und der der Fenster-Rouleaux; jedoch haben einige derselben, z. B. die von Penseler zu Lüneburg, in der neuesten Zeit nicht unerhebliche technische Fortschritte gemacht.

Von bunten Papieren werden geliefert: einfarbige (gewöhnliche und feine), mit Kleister-, feinem Fluß- und Glanz-Marmor, gewöhnliche und feine Kattun- und Irispapiere, satinirte Papiere, Holz-, Granit-, Sandpapier. Nicht verfertigt werden, so viel bekannt, feine Gold- und Silberpapiere, und Marokinpapier.

Die Zahl der im Königreiche befindlichen Buchdruckereien wird sich auf 46 belaufen, welche etwa 120 Pressen beschäftigen; sie ist im Verhältniß zur Größe unseres Landes

sehr beträchtlich; jedoch dadurch zu erklären, daß wir einige sehr bedeutende Verlagsbuchhandlungen besitzen, die den Druckereien viel Beschäftigung geben. Im Jahre 1832 bestanden 42 Buchdruckereien, worunter 1 mit 6, 2 mit 5, 2 mit 4, 1 mit 3, 13 mit 2 Pressen, und 23 mit 1 Presse. Jetzt besitzen die größten Druckereien der Stadt Hannover schon 7 bis 12 Pressen, und im Ganzen sind daselbst etwa 54 Pressen in Thätigkeit.

In Hannover sind die Buchdruckereien von Beese und Gerke (Annalen der Heilkunde), Berenberg (Kalender-Verlag), Culemann und Sohn, welche auch eine Druckmaschine und Stereotypen-Gießerei besitzen (Hannov. Zeitung, Archiv der Gesellschaft für altdeutsche Geschichtskunde von Pertz), Jänecke, Gebrüder, gleichfalls mit dem Stereotypen-Gusse sich beschäftigend (Mitth. des Gewerbe-Vereins und des Landwirthschaftl. Provinzial-Vereins, Vaterl. Archiv, Archiv des Apotheker-Vereins für Norddeutschland, Landesblätter, Blätter für Münzkunde), Kius Witwe (Gesetzsammlung), Klindworth, Firma: Lamminger Erben (Adreßbuch, Hannoversches Museum), Lochner, Pockwitz (Verhandlungen des Gartenbau-Vereins), Schlüter (Hannoversche Anzeigen und Magazin, Hannoversches Kirchengesangbuch und Landeskatechismus, Hannoversche Vierteljährige Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen), Telgener (Posaune), Wittig.

In Hameln: Buttenbaum Erben (Anzeigen).

In Nienburg: G. W. Schöpf (Anzeigen).

In Hildesheim: J. D. Gerstenberg (Hildesheimische Allgemeine Zeitung und Anzeigen, Sonntagsblatt), Brandis (Zeitung, Mittwochsblatt).

In Göttingen: Beyer (Göttingisches Wochenbl.), Dieterich (Götting. gel. Anz.), Herbst, Huth, Rosenbusch.

In Goslar: Witwe Brückner (Wochenbl., Bergkalender).

In Eimbeck: H. Ehlers (Wochenblatt und eine große Anzahl Volksschriften in Jahrmarkts-Ausgaben).

In Osterode: K. F. Weichelt Erben (Intelligenzblatt).

In Münden: F. Ch. Caspar (Intelligenzblatt).

In Nordheim: W. A. Röhrs (Wochenblatt).

In Duderstadt: Chr. Wagner (Wochenblatt).

In Lüneburg: von Stern (Anzeigen, Lüneburgisches Landes-Gesangbuch).

In Celle: Schweiger und Pick (Anzeigen) und E. H. C. Schulze.

In Harburg: Hergeröder.

In Stade: G. E. Friedrichs Erben (Intelligenzblatt für die Herzogthümer Bremen und Verden, Gewerbeblatt als Beilage, Kalender); Pockwitz (Juristische Zeitung von Schlüter und Wallis).

In Verden: Tressan und Hornkohl (Wochenblatt).

In Osnabrück: Lübecke (Erholungs-Stunden); Kießling (Öffentliche Anzeigen, Kalender).

In Lingen: Mohr (Wochenblatt).

In Meppen: Bötticher (Kalender).

In Aurich: Witwe Tapper (Amtsblatt) und Aug. Frd. Winter.

In Emden: Theodor Hahn (Ostfriesische Zeitung), H. Woortmann jun. (Kalender).

In Norden: Schmid.

In Leer: Wilhelm Lamberti.

In Klausthal: Schweiger (Harzischer Bergkalender, Öffentliche Anzeigen für den Harz, Harzfreund) u. Wendeborn.

Bei Gelegenheit der Gewerbe-Ausstellungen ist die Buchdruckerei der Gebrüder Jänecke durch Ertheilung der silbernen, die Buchdruckerei von Culemann und Sohn durch Ertheilung der bronzenen Medaille ausgezeichnet.

Die kleineren Buchdruckereien arbeiten in der Regel mit den gewöhnlichen hölzernen Pressen, die größeren auch mit eisernen Pressen von verschiedener Konstruktion (Hagar, Columbia, Cogger u. s. w.), eine Schnellpresse (durch Menschenkraft bewegt) besitzt nur die Culemannsche Offizin in Hannover.

In einzelnen Druckereien werden Farbereib-Maschinen angewandt. Mit Ausnahme vielleicht des farbigen Drucks, der erst einzeln angewandt ist, leisten die besseren unserer Buchdruckereien Alles, was andere deutsche Länder in diesem Fache aufzuweisen haben, und machen alle bewährten Erfindungen und Verbesserungen sich schnell zu eigen. Die inländischen Verlags-Handlungen lassen deshalb auch (mit geringer Ausnahme) ihren gesammten Bedarf im Königreiche drucken, wodurch, da wir einige der größten in Deutschland besitzen, bedeutende Massen Drucksachen zur Ausfuhr kommen.

Eine der größeren dieser Verlags-Buchhandlungen bezieht z. B. jährlich im Durchschnitt 600 Ballen verschiedener Papiersorten aus dem Königreiche, für etwa 12,000 Rthlr.; an die Buchdruckereien zahlt dieselbe jährlich ungefähr 12 bis 13,000 Rthlr. für den Druck ihrer Verlagsartikel, außerdem jährlich noch bedeutende Summen für Honorar an meistentheis inländische Schriftsteller. Das von unseren Verlagshandlungen verbrauchte Papier verfertigen fast allein inländische Fabriken; die Druckerschwärze wird in den Druckereien selbst bereitet oder aus der bedeutenden Fabrik von Hostman in Zelle bezogen; die Schriften liefern größtentheils die Schickenbergsche, Franksche und die Culemannsche Schriftgießerei in Hannover, auch Vieweg in Braunschweig und Hänel in Magdeburg.

Der Verlags-Buchhandlungen gibt es zusammen 13, (die Steuerlisten von 1832 enthalten 17 Buchhandlungen)

unter welchen einige sehr bedeutende, wie schon eine Aufzählung der von denselben zur Leipziger Messe gelieferten neuen Druckschriften andeuten wird:

	Oster-Messe 1835.	Mich.-Messe 1835	Oster-Messe 1836.	Mich.-Messe 1836.	Oster-Messe 1837.	Mich.-Messe 1837.	Oster-Messe 1838.	Mich.-Messe 1838.	Total.
Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover	34	31	31	32	31	20	35	31	245
Helwing'sche Hofbuchhandlung das.	6	—	12	5	11	12	8	8	62
Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen	9	9	7	10	13	11	8	11	78
Dieterich daselbst	10	11	8	20	12	10	11	4	86
Herold und Wahlstab in Lüneburg	3	10	12	8	11	3	6	11	64
Schulze in Celle	13	—	9	—	9	2	1	1	35
Rackhorst in Osnabrück	2	3	—	2	6	4	3	5	25
Gerstenberg in Hildesheim	—	1	—	—	8	1	1	1	12

Für die Solidität dieses Industriezweiges, welche die Buchhandlungen unseres Landes zu bewahren verstanden haben, ist sehr zu wünschen, daß die über das Bedürfniß große Vermehrung der Buchhandlungen in Deutschland, welche zum Nachtheile Aller, zum Ruin Vieler gereicht, ihr Ende finde, daß die zum Theil dadurch herbeigeführte handwerksmäßige Bücherfabrikation (dem Handarbeiter wie dem Verleger gleiche Unehre bringend) und das eingerissene Schleudersystem zum Besten einer tüchtigen Volksbildung gehemmt werde; daß dem litterarischen Diebstahl, durch eine genügende Ausdehnung und kräftige Ausführung der bestehenden Gesetze, ein Ziel gesetzt werde; überhaupt, daß die Fabrikation und der Vertrieb der Druckschriften nur in die Hände rechtlicher, sicherer und besonnener Männer komme. Die in neuester

Zeit gebildeten Buchhändler-Vereine können und werden hoffentlich mit Hülfe aller Staaten des deutschen Bundes dieses Ziel erreichen.

Lackirtes Landkartenpapier wurde zu den Gewerbe-Ausstellungen von dem Geometer Kaufmann in Blekede und vom Landes-Ökonomie-Kommissair Plate zu Hannover eingesandt.

Mit dem Notenstich und Notendruck beschäftigt sich namentlich der Hof-Musikalien-Händler A. Nagel in Hannover, dessen sehr lobenswerthe Produktionen bei Gelegenheit der Gewerbe-Ausstellung von 1837 durch Ertheilung der bronzenen Medaille ausgezeichnet wurden.

Buchbinder-Arbeiten werden in den größeren Städten und auch in einigen kleineren Orten mit lobenswerther Vervollkommnung geliefert; Papp- und Kartonnage-, so wie Etui- und Portefeuille-Arbeit verfertigt fabrikmäßig namentlich L. Wiederholdt in Göttingen.

XIII. Leder und Fabrikate aus Leder.

Die Lederfabrikation ist eine der ältesten und wichtigsten Beschäftigungen, zumal für ein Land, welches, wie unser Königreich im Allgemeinen, viel Viehzucht hat. Sie ernährt in ihren verschiedenen Zweigen nicht nur eine bedeutende Anzahl von Menschen, sondern veranlaßt auch eine Menge Gewerbebetriebe, denen sie das Material zur weiteren Verarbeitung liefert.

Nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten läßt sich die Zahl der im Königreiche durch diesen Fabrikationszweig unmittelbar beschäftigten Personen auf etwa 800 (im Jahre 1832 Lohgerber und Gehülfen 472, Weißgerber und deren Gehülfen 154), der Werth ihres Fabrikats auf jährlich etwa 600,000 Rthlr. berechnen.

Alle Städte und viele andere Orte des Königreichs besitzen Gerbereien, und wir müssen uns ihrer großen Zahl wegen darauf beschränken, die uns davon bekannt gewordenen nur aufzuzählen.

A. Im Landdrostei-Bezirke Hannover besitzt:

1) die Stadt Hannover 6 Lohgerbereien und eine Weißgerberei (die bedeutendsten von: Söhlmann Wtw., Söhlmann und Becker, Schnäbel),
2) Hameln 2 große (Olivet, Firma Th. Gervais Erben, und Rose) und 2 kleinere,
3) Nienburg 4 (Wirker, Meyer),
4) Bodenwerder 9,
5) Neustadt 1,
6) Amt Harpstedt 1,
7) Amt Stolzenau 3,
8) Amt Westen 2,
9) Amt Uchte 6,
10) Amt Koppenbrügge 2,
11) Amt Lemförde 3 (Weber, Streick),
12) Amt Wennigsen 1,
13) Amt Diepenau 3 (Lilienfeld),
14) Amt Lauenstein 1,
15) Amt Bruchhausen 1,
16) Amt Diepholz 3 (Schwarze, Schröder),
17) Amt Hoya 3,
18) Amt Ehrenburg 2,
19) Wunstorf 2.

Überhaupt sind im Landdrostei-Bezirke Hannover 96 Lohgerbereien (zünftig 13, konzessionirt 54, andere 29) und 7 Weißgerbereien (zünftig 2, ohne Konzession 5).

B. Landdrostei-Bezirk Hildesheim:

1) in Hildesheim sind 5 bedeutendere (Liecke, Brehme,

Hansen, Schulz, Schulzen), und 6 weniger umfangreiche Gerbereien,

2) in Göttingen 14 Loh- und 3 Weiß- und Sämisch-Gerber,
3) in Goslar eine größere Gerberei, (Schunk und Bädenroth jetzt W. Holzberg) und einige kleine,
4) in Eimbeck eine (4) (Wiese),
5) in Osterode 8 (Levin, Stöckicht, Schimpf, Bollmann),
6) in Northeim 2 (Hortleder u. H. C. Hueg),
7) in Alfeld 4,
8) in Münden (Wüstenfeld),
9) in Peine eine bedeutendere (Dollberg) und eine kleinere,
10) in Sottrum Amts Wohldenberg 1 (Kruse),
11) in Salzgitter Amts Liebenburg eine große (Jacobi) und eine kleine Weißgerberei,
12) in Elze 1 (Halfinger),
13) in Lauterberg 3 ziemlich bedeutende,
14) in Adelebsen 1 (Rohrig),
15) in Hardegsen 1 (Tolle),
16) in Gronau 1 (Bruns),
17) im Amte Bovenden 1,
18) in Uslar einige (Klingenberg, Stöcking, Schröder).

C. Landdrostei-Bezirk Lüneburg:

1) die Stadt Lüneburg hat ein Schusteramt mit 16 Meistern, welche Gerberei treiben, und ein Weißgerberamt, auch einige bedeutendere Lederfabriken (Burgdorff, Wiegers),
2) Celle hat 3 bedeutendere (J. D. Wehl jun., J. D. Wehl sen. (und einige kleine Gerbereien, in seinen Umgebungen 7 Lohgerber und 6 Weißgerber,
3) in Ülzen sind 2 bedeutende Gerbereien (Hintze, Kleeberg),

4) in Walsrode 2 Lohgerbereien, auch wird die Weißgerberei daselbst betrieben;
5) in Harburg desgl. und auch Lohgerberei (früher 2 Gerb.),
6) in Hudemühlen Amts Ahlden ist ein Gerber,
7) in Burgdorf 1,
8) in Soltau 3,
9) in Bergen Amts Lüchow 1 (Hicke).

D. Landdrostei-Bezirk Stade:

1) Stade hat 5 Gerbereien (Balde), auch Weißgerbereien,
2) Verden mehrere, worunter zwei bedeutendere (F. H. Wirker, Wagener) auch Weißgerberei,
3) Buxtehude eine sehr große (Wachenfeld) und 3 kleinere,
4) Osterholz eine von bedeutenderem Umfange (Kuhlenkampff),
5) Rotenburg 1 (Hiddingen) auch Weißgerb.,
6) Bremervörde eine größere, (Rodenburg),
7) Scharmbeck Amt Osterholz desgl. (Böse),
8) Lehe 2,
9) Achim 1,
10) Neuhaus a. d. O. 2,
11) Horneburg 3,
12) Gericht Schönebeck 1 (Weber),
13) Ochtenhausen 1,
14) Land Wursten 1, auch Weißgerb.,
15) Otterndorf, auch Weißgerb.,
16) Osten, auch Weißgerb.,
17) Bützfleth,
18) Himmelpforten,
19) Bederkesa,
20) Blumenthal.

E. Landdrostei-Bezirk Osnabrück:

1) in Osnabrück sind 16 Lohgerbermeister (Wiemann,

Essen, Stagge, Bücker, Hildebrand, Witthaus, Weitkamp, Holthaus) 2 Weißgerb.,

2) in Quackenbrück, außer einer bedeutenden Lohgerberei, (B. Heye jun.) mehrere kleinere,
3) in Meppen 2 (Alexander),
4) in Bramsche Amts Vörden 5 (Kiffmeyer, Wieking, Prümer, Meyran),
5) in Schüttorf 1 (Tegempt), mehrere Weißgerbereien (Gebdr. Rost, Jan Rost Leverts Sohn),
6) Lingen 2 (Kubatz),
7) zu Dissen Amts Iburg mehrere, (z. B. Gildehaus und Rosenthal, Krebs)
8) zur Angelburg Amts Wittlage (Greve),
9) in Melle Amts Grönenberg (Becker).

F. Landdrostei-Bezirk Aurich:

1) Emden besitzt 5 Gerbereien, (Clösser sen. Clösser jun. Kortkamp, Rodewieg, de Beer),
2) Aurich 1 (Köpke),
3) Leer 2 von größerem Umfange, (Ehrlenholtz, Matthei, Muchhall) 2 kleinere,
4) Norden 3 (Friedrichs, Mannhardt, Cramer),
5) Esens 2,
6) Weener 1,
7) Jemgum 1,
8) Papenburg (Leyding).

Im ganzen Königreiche waren 1832, 302 Loh- und 110 Weißgerbereien vorhanden; außer welchen an vielen Orten die Schuhmacher ihren Lederbedarf selbst zubereiten.

Von jenen Lohgerbereien befanden sich 49 im Landdrostei-Bezirke Lüneburg, 39 im Landdrostei-Bezirke Osnabrück, und 22 im Landdrostei-Bezirke Aurich; zwei betrieben ihr Geschäft

mit 5 Gehülfen, drei mit 4 und zehn mit 3, vierundfunfzig mit 2, einhundertachtzehn mit 1 Gehülfen. Von den Weißgerbereien fanden sich 21 im Landdrostei-Bezirke Lüneburg, 28 im Landdrostei-Bezirke Osnabrück, und 2 im Landdrostei-Bezirke Aurich; eine beschäftigte 3, sieben 2, und siebenundzwanzig 1 Gehülfen. Fast alle Sorten Leder werden von unseren Fabrikanten gearbeitet; (nicht fabrizirt wird z. B. das den Pianoforte-Fabrikanten unentbehrliche Hammerkopf-Leder) und größtentheils in gleicher Güte mit dem ausländischen: die Verfertigung von Sohl-, Brandsohl-, Rind-, lohgarem Kalb- und Schafleder beschäftigt jedoch bei weitem die meisten derselben; Sohlleder und weißgares Leder in einigen Landestheilen wird wohl nicht für den Bedarf genügend geliefert; Ersteres wegen der drückenden Konkurrenz der Mastricher und Lütticher Fabrikanten. Saffian, echten oder unechten, fabrizirt, so weit bekannt, jetzt nur noch Jacobi in Salzgitter; farbige Leder Walter und Bollmann in Osterode; Handschuh-Glacé-Leder Clauß in Hildesheim. Pergament wird von Jacoby in Sarstedt, und in Schüttorf Amts Bentheim verfertigt. Lackirtes Leder arbeiten z. B. der Hofhutmacher Wagner, Sternberger, und der Wachstuchfabrikant Benecke in Hannover und die in Nienburg angelegte Fabrik von Ratjen und Schünemann.

Die Anwendung von Maschinen in unserer Lederfabrikation hat noch keine bedeutende Ausdehnung erhalten, theils wohl weil die bewegende Kraft nicht allenthalben zu erlangen ist, theils weil dieselben den kleineren Fabrikanten nicht bekannt sind. Lohmühlen durch Wasser, Wind oder Pferde betrieben werden fast allenthalben benutzt (eine Windlohmühle von zweckmäßiger Einrichtung ist ganz neuerlich bei der sehr bedeutenden Lederfabrik von Wachenfeld in Burtehude errichtet); Walkmaschinen verschiedener Art häufig. Einige größere Etablisse-

ments besitzen außerdem besondere Vorrichtungen zum Schwellen (Treiben) der Häute; die große Lederfabrik von Söhlmann und Becker in Linden bei Hannover, welche mit einer Dampfmaschine arbeitet, wendet auch eine Borke-Schneid-Maschine und eine Maschine zum Reinigen der Häute an. Wünschenswerth wäre der Gebrauch einer Spaltmaschine, weil dadurch die Felle ihrer ganzen Ausdehnung nach in Blätter zertheilt werden, oder doch eine zu dem Zwecke ihrer Verwendung sehr willkommene Feinheit und Gleichmäßigkeit der Dicke erhalten. In England, in Hamburg, in mehreren großen Preußischen und Hessen-Darmstädtischen Fabriken hat deren Anwendung bedeutende Erfolge geliefert. Einer unserer thätigsten Lederfabrikanten läßt sich jetzt eine solche Maschine verfertigen. Im Allgemeinen ist eine erhebliche technische Vervollkommnung der einheimischen Lederfabrikation nicht zu verkennen; schon eine Vergleichung der auf den beiden allgemeinen Gewerbe-Ausstellungen befindlich gewesenen Fabrikate ergibt dieses. Ausgezeichnet wurden: durch Ertheilung der silbernen Medaille B. Heye jun. in Quackenbrück, und Wagner in Hannover (lackirtes Leder); durch Ertheilung der bronzenen Medaille, Hintze in Ülzen, Burgdorff in Lüneburg, Clauß in Hildesheim, Ratjen und Schünemann in Nienburg (lackirtes Leder). Die hauptsächlichsten rohen Materialien, deren die Gerbereien bedürfen, sind bekanntlich Thierhäute, Eichenborke, Kalk, Talg, Alaun, Thran und Farbe-Artikel. Die zu den schwereren Sohlledern verwandten Häute (von den Gerbern auch Wildhäute genannt) kommen vorzüglich über Liverpool, Antwerpen, Hamburg und Bremen von Buenos-Ayres, von Rio Grande oder aus Brasilien; gewöhnlich getrocknet, weniger gesalzen. Die leichteren Ochsen-, Stier-, Kuh- und Rind-Häute werden größtentheils aus dem Inlande und wo es daran fehlt, was häufig bisher der Fall war, namentlich aus dem

Oldenburgischen, Dänemark (oft grün eingesalzen) und Rußland bezogen; etwas von Schaffellen aus Dänemark. Die Häute der übrigen kleinen Thiere werden zum bei weitem größten Theile im Inlande angekauft. Im Allgemeinen besitzen wir im Königreiche mehr Eichenborke als unsere Gerbereien bedürfen. Überfluß davon sollen z. B. die Ämter Kalenberg, Wennigsen, Hoya, Bruchhausen, Eicklingen, Meinersen, Gifhorn, Winsen a. d. L., Harburg, Moisburg, das Gericht Gartow, Verden, Rotenburg, Bremervörde, Buxtehude, und Osterholz haben. Der Handel mit Borke erhielt erst einige Ausdehnung, als vor einigen Jahren das polizeiliche Ausfuhr-Verbot derselben aufgehoben, und sogar in Fällen, wo der Vorrath den inländischen Bedarf überstieg, eine Ausgangszoll-Ermäßigung bewilligt wurde. England erhält seitdem von uns bedeutende Quantitäten Lohe durch Vermittelung von Hamburger, Bremer, und Buxtehuder Exporteuren, gewöhnlich als Ballast; auch ins Braunschweigische geht viel, und etwas ins Oldenburgische. Am Stamme kostet gewöhnliche Borke in der Regel per 100 Pfd. 8 Ggr., das Abreißen 2 Ggr. das Schaben, Trocknen und Hacken 2 Ggr.; die Händler bezahlen den Zentner an Ort und Stelle mit 15 bis 20 Ggr. Nur Ostfriesland hat fast gänzlichen Mangel an Eichenwaldungen und muß daher die aus Friesland, Geldern und Oberyssel bezogene Lohe von jungen Eichen mit 2½ Rthlr. bis 3½ Rthlr. per 100 Pfd. bezahlen.

Den erforderlichen Kalk liefert das Inland; das Talg wird an einigen Orten aus Rußland bezogen, obgleich das unsrige im Allgemeinen reiner und besser ist; weil dasselbe bei uns keinen Gegenstand des größeren Handels ausmacht. Der Alaun kommt großentheils aus England, Schweden oder Preußen, obgleich die Vitriolhütte in Goslar ihn liefert; der Thran aus dem Herzogthum Bremen oder von den Hanse-

städten; die Farbe-Artikel größtentheils ebenfalls vom Auslande.

Der Absatz der fabrizirten Leder ist zum bei weitem größten Theile auf das Inland beschränkt, weil in den Ländern des Preußischen Zollverbandes eine Eingangs-Abgabe von 6 Rthlr. auf dem Zentner lastet; nicht unbedeutende Quantitäten gehen jedoch ins Braunschweigische (vorzüglich zur Braunschweiger Messe), nach den Hansestädten (Weißleder aus dem Bremischen), ins Oldenburgische, in die Fürstenthümer Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg, in die Grafschaft Pyrmont, nach der Preußischen Enklave Lügde und ins Mecklenburgische.

Hindernisse der Lederfabrikation und Mittel sie zu beseitigen.

1) Auswärtige Konkurrenz. Die Klagen, welche über das Eindringen großer Mengen von fremdem Leder in unser Königreich geführt sind, datiren sich aus der Zeit, wo die Eingangs-Abgabe nur 2 Rthlr. per Zentner betrug, sie möchten zum größten Theile durch die Sätze des Tarifs vom 21. April 1835 beseitigt sein (alle Ledersorten per Zentner 3 Rthlr. 3 Ggr., lackirtes Leder 6 Rthlr. 6 Ggr.), obgleich Preußen einen Eingangszoll von 6 Rthlr. erhebt. Veranlassung zur Klage dürfte jedoch geben, daß Handschuhleder, Korduan, Marokin und Saffian nicht einen höheren Satz zahlen, als die gewöhnlichen Ledergattungen, wie dies in Preußen der Fall ist (8 Rthlr. per Zentner); weil bei einigen, namentlich durch Anwendung von Spaltmaschinen, das Gewicht dieser ausländischen Fabrikate sehr verringert wird. Außerdem möchte der Andrang des Mastricher und Lütticher Sohlleders auch durch die neue Eingangs-Abgabe sich noch nicht bedeutend vermindern, theils wegen des seiner Schwere

halber oft begründeten günstigen Vorurtheils, welches man für dasselbe hat, vorzüglich aber, weil der Überfluß an vortrefflichem Gerbematerial den dortigen Lederfabrikanten einen zu bedeutenden Vortheil verschafft. Durch Anwendung junger Borke sollen sie es dahin bringen, aus 100 Pfd. trocknen Häuten 148 Pfd. Sohlleder zu bekommen, während unsere Gerbereien mit alter Borke nicht mehr als 120 Pfd. erhalten können. Die nämliche Haut, welche hier gegerbt etwa 30 Pfd. wiegt, wird in Mastricht 37 Pfd. schwer werden; der Mastricher Gerber hat also (das Pfund zu 8 Sgr. 8 Pf. gerechnet) an einer Haut, welche hier ungefähr 11 Rthlr. kostet, 2 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. oder fast 23 Prozent mehr Einnahme, als der hiesige Fabrikant. Dadurch und durch die großen debitirten Quantitäten wird erklärlich, daß die Mastricher Lederfabriken — obgleich sie die junge Lohe höher bezahlen als wir die alte, durch das längere Liegen der Häute in derselben etwas an Zinsen verlieren, Fracht und Eingangs-Abgabe entrichten müssen — doch auf der Braunschweiger Messe noch immer zu gleichen Preisen mit den inländischen Gerbereien werden verkaufen können.

2) Die Schwierigkeit, welche hohe Grenz-Abgaben der meisten Nachbarländer dem auswärtigen Absatze entgegenstellen, ist sehr zu beklagen, vorzüglich mag einige Landestheile der Verlust der Leipziger und Kasseler Messe gedrückt haben, allein diesem Übelstande ist für jetzt nicht abzuhelfen.

3) Aus dem Landdrostei-Bezirke Hildesheim wird über die Beschränkungen geklagt, welche dem Verkehre mit rohen Häuten unter einzelnen Landestheilen entgegenständen, wohin namentlich gehört, daß im Fürstenthum Celle nur dortige Einwohner dieselben aufkaufen dürften, während ihnen der Aufkauf im ganzen Lande freistehe. Die Hebung dieses Hin-

dernisses dürfte allerdings der Regierung zu empfehlen sein. Dagegen wird

4) eine Beschränkung des Aufkaufs der Felle, welcher jetzt als besonderes Geschäft namentlich von Israeliten in einigen Gegenden betrieben wird, gewünscht.

5) Das Gerben der Schuster wird als nachtheilig für den Absatz der eigentlichen Gerbereien und für die Güte des Leders geschildert. Billig scheint, sie auf die Anfertigung des Leders zum eigenen Bedarfe zu beschränken.

6) Einige den Lederfabrikanten unentbehrliche Gegenstände waren früher beim Eingange zu hoch besteuert, z. B. Tannenlohe mit 18 Ggr. per Zentner, obgleich sie nur etwa einen so hohen Werth hat; Kleie, wovon der Zentner ungefähr 10 Ggr. werth ist, mit 18 Ggr. Erstere geht jetzt frei ein, Letztere gegen eine Abgabe von 6 Ggr. per Zentner. Wünschenswerth möchte sein, die Eingangs-Abgabe von dem dicken Gerberthran, welcher weniger werth ist, als anderer Thran (er kostet per 100 Pfd. etwa 10 Rthlr.), geringer als auf 18 Ggr. per Zentner zu setzen.

7) Aus Lüneburg, Ülzen und Celle wird über die Erleichterung der Ausfuhr von Eichenborke geklagt. Allein die Preußische Ausgangs-Abgabe ist um ein Drittheil niedriger als die Hannoversche (Hannoversche Ausgangs-Abgabe 3 Ggr. per Zentner, Preußische 2 Ggr.), und Ermäßigungen sollen nur dann ertheilt werden, wenn ein Überfluß von Borke nachgewiesen ist.

8) Das wichtigste der jetzt noch vorhandenen Hindernisse der Lederfabrikation ist der fast gänzliche Mangel an junger Eichenborke, und dieses muß nothwendig beseitigt werden, wenn den inländischen Gerbern erleichtert werden soll, gleich gutes Fabrikat, als manche Gegenden des Auslandes, zu liefern, denen besseres Gerbematerial zu Gebote steht. Der

Gewerbe-Verein hat es durch Verwendung bei Behörden und Privaten dahin gebracht, daß jetzt schon bedeutende Flächen Forstgrund zur Spiegelborke-Gewinnung bestimmt und vorgerichtet sind.

Schuhmacher-Arbeiten.

In mehreren Städten des Landes, z. B. in Hannover, Hameln, Northeim, Walsrode, befinden sich Schuhmacher, welche ihr Gewerbe in solcher Ausdehnung treiben und so bedeutende Lager halten, daß man ihren Betrieb fabrikmäßig nennen kann. Diese sowohl als viele andere ihres Fachs in allen Landestheilen, liefern zum Theil vorzüglich gute Arbeit, wie dies auch die Ausstellungen bezeugten.

Die Steuerrollen des Jahrs 1832 zählen 7544 Schuhmacher, ohne eigene Lohgruben, auf, darunter:

5622 ohne Gehülfen,
1498 mit einem Gehülfen,
320 mit zwei Gehülfen,
50 mit drei Gehülfen,
41 mit vier Gehülfen,
8 mit fünf Gehülfen,
4 mit sechs Gehülfen,
1 mit zehn Gehülfen,
(1350 im Landdrostei-Bezirke Lüneburg,
636 » » » Osnabrück,
550 » » » Aurich).

Schuhmacher mit eigenen Lohgruben gab es 960, nämlich:

491 ohne Gehülfen,
344 mit einem Gehülfen,
113 mit zwei Gehülfen,
8 mit drei Gehülfen,
4 mit vier Gehülfen,

(92 im Landdrostei-Bezirke Lüneburg,
266 » » » Osnabrück,
402 » » » Aurich).

Hieraus geht hervor, daß das Schuhmachergewerbe im ganzen Lande 11640 Meister und Gehülfen (ohne die Lehrlinge) beschäftigte.

Sattler- und Riemer-Arbeiten.

Die Verfertigung von Sattler-Arbeiten überhaupt und namentlich von Reisewägen, wird in den meisten größeren Städten unseres Königreichs betrieben, und die besten der hier verfertigten Fabrikate stehen ähnlichen ausländischen keinesweges nach.

Im Jahre 1832 sind Sattler und Riemer verzeichnet:

1) ohne eigene Lohgruben:
379 ohne Gehülfen,
159 mit einem Gehülfen,
24 mit zwei Gehülfen,
2 mit drei Gehülfen,
1 mit vier Gehülfen,
1 mit zehn Gehülfen,
(im Landdrostei-Bezirke Lüneburg 112,
» » » Osnabrück 39,
» » » Aurich 30),

2) mit eigenen Lohgruben 50, nämlich:
34 ohne Gehülfen,
13 mit einem Gehülfen,
3 mit zwei Gehülfen,
(im Landdrostei-Bezirke Lüneburg 13,
» » » Osnabrück 6,
» » » Aurich 5);

zusammengenommen 616 Meister mit 246 Gehülfen.

Wägen verfertigen z. B. die meisten der 8 Sattlermeister und einige von den 14 Riemermeistern in Hannover, Knolle zu Hannover und Linden (bedeutend), Krüger und Herbst, Goldammer und Curdt in Hameln, Ripke in Nienburg (bedeutend), Deyes, Fricke, Hesse, Schmidt und Wendt in Hildesheim, N. N. in Einbeck, Domine in Dannenberg, N. N. in Buxtehude, N. N. in Osnabrück, Stöckmann in Lingen, Bruns in Aurich (bedeutend), Schambach in Klausthal. Die Sattler- und Riemer-Arbeiten aus den Etablissements von Bertz in Celle und Conrades in Hannover wurden bei Gelegenheit der zweiten allgemeinen Gewerbe-Ausstellung der Auszeichnung durch die bronzene Medaille würdig erachtet.

Geklagt wird über den unbegründeten Vorzug, der den fremden Wägen gegeben wird; über die Eingangs-Abgaben, welche auf einigen vom Auslande bezogenen Materialien ruhen; daß an einigen Orten die Militair-Sattler auch für Privat-Personen Arbeit verfertigen; u. s. w.

XIII. Verschiedene Arbeiten aus gewebten Stoffen, Leder, Haar, Borsten, Papier, Federharz u. s. w.

A) Die Peitschenfabrikation wird im bedeutendsten Umfange von den Gebr. Grote in Hildesheim betrieben, welche sich durch besonders gute und preiswürdige Ware so auszeichnen, daß sie bereits zwei Mal die bronzene Medaille erhalten haben.

B) Wachstuche werden von Sternberger, Benecke in Hannover, Ratjen und Schünemann in Nienburg, N. N. bei Hildesheim, und Braunzweig in Buxtehude verfertigt.

Die Erzeugnisse der drei erstgenannten Fabriken zeichneten

auf den Gewerbe-Ausstellungen durch sorgfältige Arbeit, Elastizität und ansprechende Muster sich aus.

Wachsbleichen, sowie Wachslichte-Fabriken besitzen Wedekind in Hannover, Dyes in Hildesheim (1770), Guizetti und Lampe, auch Schmidt in Celle, Pohlmann und Schulz in Harburg, N. N. in Lüneburg, Meyer in Buxtehude, Vorster und Dütting in Osnabrück. — Geklagt wird über die nachtheilige Konkurrenz der Russischen und Spermazeti-, auch Stearin-Lichte, sowie über den Aufkauf des Wachses.

C) Künstliche Blumen verfertigen namentlich Mithoff und Dibelius in Hannover. Ersterer erhielt bei Gelegenheit der Gewerbe-Ausstellung von 1837 für besonders gute Fabrikate, mit namentlich schönen selbst bereiteten Farben, die bronzene Medaille.

D) Nur ein Maskenverfertiger, Gräfe in Hainholz bei Hannover, ist bekannt, der während der letzten Jahre seine Masken so vervollkommnet hat, daß sie die ausländischen fast allgemein verdrängt haben.

E) Auch mit Arbeiten aus Federharz beschäftigt sich nur Weydemann in Hannover und zwar mit vielem Erfolge, denn nach wiederholten Versuchen ist ihm gelungen, das Federharz durch ein einfaches Verfahren in einen Zustand von Halb-Auflösung zu bringen, aus dem sich das Harz unverändert in seinen wesentlichen Eigenschaften wieder herstellt. Die Verdienste desselben um diesen Industriezweig sind, auf Veranlassung der Gewerbe-Ausstellung von 1837, durch Ertheilung der bronzenen Medaille anerkannt.

F) Der Regen- und Sonnen-Schirmverfertigung gebricht es gleichfalls, wenigstens in Hannover, nicht an technischer Ausbildung, wie die Fabrikate von K. Bornemann und K. Weber auf den Gewerbe-Ausstellungen bewiesen haben.

G) Bürstenbinder-Arbeiten. Während fast in allen Städten des Königreichs Bürstenbinderwaren und zwar meist in befriedigender Güte verfertigt werden, betreiben K. Claus und A. Reitemeyer in Göttingen dieses Geschäft fabrikartig und lieferten zu den Gewerbe-Ausstellungen gute und wohlfeile Waren, namentlich der Erstere.

H) Perückenmacher-Arbeiten werden in einer den ähnlichen Pariser Waren durchaus gleichen Qualität von dem Hoffriseur Schüler jun. in Hannover angefertigt, und seine ausgezeichneten Leistungen in seinem Fache sind durch Ertheilung der bronzenen Medaille bei Gelegenheit der Gewerbe-Ausstellung von 1837 anerkannt. Außerdem besitzt namentlich die Stadt Hannover noch einige gute Arbeiter in diesem Geschäftszweige.

J) Hutmacher-Arbeiten. Im Jahre 1832 besaß das Königreich 280 Hutmacher, von denen namentlich die in Hannover befindlichen durch Waren von vorzüglicher Leichtigkeit, schönem Haar, guter Farbe, gehöriger Elastizität und Preiswürdigkeit sich auszeichnen. Dem Hofhutmacher Wagner in Hannover, welcher das Lackiren der Hutfilze zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht hat, ist vorzüglich deshalb zwei Mal die silberne Medaille zuerkannt worden.

K) Die Haartuch-Verfertigung hat Leppien zu Lüneburg bei uns heimisch gemacht; er betreibt sie jetzt schon in erheblichem Umfange. — Öl-Haartuch wird etwas in Ostfriesland verfertigt; Rost in Celle hatte sehr gelungene Proben davon zur Gewerbe-Ausstellung von 1837 geliefert.

XIV. Stroh-Arbeiten.

Die gewinnreichste Verwendung des Strohs ist die zu Strohgeflechten, deren Verfertigung auch im Königreiche Han-

nover ein wichtiger Nahrungszweig für die Gegend ist, in welcher sie betrieben wird. Dies geschieht seit etwa 100 Jahren im Kirchspiele Twistringen Amts Ehrenburg, und auch in Bassum Amts Freudenberg. Dort beschäftigen sich etwa 600 Personen, hier 7 Familien auf diese Weise. Auch in Sievershausen Amts Erichsburg-Hunnesrück ist das Strohflechten neuerlich eingeführt. Die Geflechte werden aus gespaltenen Halmen nach Art der Schweizer Strohhüte verfertigt; die Italienischen Hüte sind bekanntlich aus ganzen Halmen. Unsere Arbeiter wenden Strohspalter und kleine Geräthschaften zum Glätten der Flechten, so wie zur Verbindung der Geflechte an, und verfertigen namentlich viele verschiedene Arten Strohhüte, von den feinsten in Italienischer Flecht- und Nähart, bis zu den gewöhnlichsten wie die Landleute sie tragen: und Strohmatten. Auch Geflechte von 7 Sorten bilden einen Handelsartikel, wovon das feinste 15-halmige nach Ellenzahl, die übrigen aber in Bunden zu 16 — 48 Flechten, welche nach ihren verschiedenen Benennungen ein bestimmtes Längenmaß haben, verkauft werden. Die Arbeiter in Bassum machen in der Regel die zu ihren Hüten erforderlichen Geflechte nicht selbst, sondern erhalten solche aus Twistringen. Das rohe Material (Sommerrocken) wird dort gebaut, vor dem Reifwerden abgemäht und gebleicht. Das allerfeinste Stroh soll jedoch aus Böhmen bezogen werden. Der Werth der jährlich verfertigten Fabrikate ist auf 19000 Rthlr. anzuschlagen; sie werden außer im Königreiche in allen Nachbarländern und auch in nicht unbedeutender Menge nach Amerika abgesetzt. Die Einfuhr in die Länder des preußischen Zollverbandes ist durch die hohen Zollsätze sehr erschwert (Strohgeflechte, grobe Strohhüte und Decken per Zentner 10 Rthlr., feine Strohhüte 55 Rthlr.); wenn auch auf der anderen Seite unser jetziger Eingangs-Abgaben-Tarif dieser Fabrikation nicht

ungünstig ist (Strohgeflechte grobe zur ferneren Verarbeitung per Zentner 6 Sgr., feine dergleichen 2 Rthlr. 2 Sgr., Strohdecken 6 Rthlr. 6 Sgr., sonstige Strohwaren mit Ausnahme der ganz feinen 6 Rthlr. 6 Sgr., feine Strohwaren 16 Rthlr. 16 Sgr.). Obgleich die Italienischen und Schweizer Strohhüte die Appretur leichter und besser annehmen, weil das Stroh dieser südlicheren Gegenden mehr natürlichen Glanz hat, brauchen unsere Strohhutfabrikanten doch die auswärtige Konkurrenz nicht zu scheuen, weil ihre Hüte etwa drei Mal so lange halten, und gewaschen werden können; und sie haben deshalb auch einen guten regelmäßigen Absatz. Sehr wünschenswerth in ihrem eignen Interesse scheint jedoch, daß über den Handel mit Strohgeflechten Bestimmungen getroffen werden, deren zweckmäßige Angabe jedoch nicht leicht ist.

Die Qualität unserer Strohhüte hat in neuerer Zeit wesentliche Fortschritte gemacht; allein es bleiben doch noch etwa folgende Wünsche für die Fabrikation übrig:

1) der Anbau feinhalmiger Gräser und Korngattungen,
2) die sorgfältigste Auswahl der Halme, durch Benutzung der namentlich in Wiener Flechtanstalten eingeführten Sortirmaschine,
3) der allgemeinere Gebrauch zweckmäßiger Bleich- und Appretur-Vorrichtungen,
4) die Anlage von Strohflechtschulen, welche in anderen Ländern die wohlthätigsten Folgen für diese Fabrikation gehabt hat,
5) die Nachahmung moderner und geschmackvoller Muster.

Von den zu den Gewerbe-Ausstellungen gesandten Stroharbeiten erhielten die der Frau Klinge in Twistringen zwei Mal die Auszeichnung der bronzenen Medaille; sie hatte die wesentlichsten technischen Fortschritte in ihrer Fabrikation gemacht.

XV. Parfümeriewaren.

Hinsichtlich des s. g. Köllnischen Wassers können wir, wenn wir wollen, uns vom Auslande durchaus unabhängig machen, denn die besten inländischen Fabrikate dieser Art sind von den besten aus Köln selbst kommenden, durchaus nicht zu unterscheiden; wie denn auch eine chemische Zerlegung gleiche Bestandtheile bei beiden nachgewiesen hat. Sie sind bei gleicher Güte wohlfeiler als die Kölner, und daher vielfach als solche verkauft. Auch Parfümerien anderer Art werden einzeln verfertigt, und die Zahl der in diesem Gewerbszweige Beschäftigten hat während der letzten Jahre so zugenommen, daß jetzt als solche zu bezeichnen sind: Mithoff in Hannover, Peters daselbst, Zietlow daselbst, Deichmann und Schmeidel in Nienburg, Kohl in Dassel Amts Erichsburg, Falkmann und Komp. in Münden, Nieberg zu Moritzberg bei Hildesheim, Petsche Witwe und Komp. zu Weende bei Göttingen, Seelhorst in Meinersen, Hahn in Gartow, Droop und Braake in Moskau bei Osnabrück, Wessel zu Buer Amts Grönenberg.

XVI. Zucker.

Hannover besitzt, nachdem die Zuckerfabriken in Harburg und Buxtehude eingegangen sind, nur noch 6 solcher Etablissements, welche ausschließlich Kolonialzucker verarbeiten, nämlich

1) von Egestorff und Hurtzig in Linden bei Hannover seit 1824 (Steinkohlenfeuerung);
2) von Chr. Wüstenfeld in Münden seit 1812;
3) von Frederich und Heyn in Lüneburg seit 1825;
4) von J. H. Sonnenschmidt zu Neuhaus a. d. O. seit 1825 (Steinkohlenfeuerung);
5) von Eberh. Westerkamp in Osnabrück seit 1833, und
6) von C. Schröder in Quackenbrück seit 1823.

Außerdem die Runkelrüben-Zuckerfabriken in Nienburg (Vierwerk) von Dörrien und Komp. und von Dorndorff zu Sandforth Amts Osnabrück. Die Zucker-Raffinerien beschäftigen zwischen 50 und 60 eigentliche Fabrikarbeiter, geben aber einer bei weitem größeren Zahl von Menschen außerdem Verdienst, und verarbeiten jährlich zwischen 2,500,000 und 2,600,000 Pfd. Rohzucker zu einem Werthe von 250 bis 260,000 Rthlr. Die verschiedenen Erzeugnisse dieser Fabriken sind: feine oder gute ordinaire Raffinaden, fein mittel und ordinairer Melis, alle Sorten Kandis und Syrup. Ganz feine Raffinaden werden nicht verfertigt, weil dazu Lumpenzucker verkocht werden muß, den die Fabrikanten zu der Rohzucker-Abgabe nicht einführen dürfen. Die Zuckerformen werden zum Theil alt vom Auslande, theils aus den Fabriken zu Neu-Rönnebeck, Amts Blumenthal und im Amte Münden bezogen; das zum Klären und Reinigen des Zuckers erforderliche Blut (vorzüglich Ochsenblut) wird meist aus dem Inlande genommen.

Die Zuckerraffinerien gehören zu den wenigen Gewerbs-Betrieben, welche durch den Abgaben-Tarif vom 21. April 1835 in eine ungünstigere Lage gekommen sind. Sie entstanden fast alle in einer Zeit, wo für 100 Pfd. raffinirten Zucker eine Eingangs-Abgabe von 2 Rthlr. 2 Ggr., für Syrup von 12 Ggr. erlegt werden mußte, während sie den Rohzucker zu weiterer Verarbeitung nur mit 12 Ggr. per 100 Pfd. Netto versteuerten. Nun verarbeiten sie in der Regel nur ordinairen Rohzucker aus dem oben angeführten Grunde, und weil die feinsten Raffinaden wenig Nachfrage bei uns finden, und erhalten aus 100 Pfd. durchschnittlich

50 Pfd. raffinirten Zucker,
40 » Syrup und
10 » Abfall.

Hiernach berechnet:

50 Pfd. raff. Zucker zu . . .	1 ℛ	1 ggr	— ₰
40 » Syrup zu	— »	4 »	10 »
10 » Abfall			
	1 ℛ	5 ggr	10 ₰

und auf der andern Seite

100 Pfd. Rohzucker zu . . . . — » 12 » — »

hatten die inländischen Zuckerraffinerien gegen die ausländischen einen Vorzug von 17 ggr 10 ₰ per 100 Pfd. Dies änderte sich im Jahre 1825, von wo an nach den Verordnungen vom 2. Juni und 9. September an Steuer und Zoll entrichtet werden mußte für

50 Pfd. raff. Zucker	1 ℛ	10 ggr	4 ₰
40 » Syrup	— »	7 »	1 »
10 » Abfall			
	1 ℛ	17 ggr	5 ₰
dagegen für 100 Pfd. Rohzucker	1 »	10 »	— »
mithin blieben nur noch Gewinn pr. 100 Pfd.	— ℛ	7 ggr	5 ₰

Günstiger war den Raffinerien der Tarif vom 6. Juli 1831, indem sich danach das Verhältniß folgendermaßen stellt: Steuer und Zoll von

50 Pfd. raff. Zucker	1 ℛ	10 ggr	4 ₰
40 » Syrup	— »	7 »	1 »
10 » Abfall			
	1 ℛ	17 ggr	5 ₰
von 100 Pfd. Rohzucker	1 »	— »	— »
wonach die inländischen Raffinerien einen Vorzug von	— »	17 »	5 »

auf 100 Pfd. genossen.

Nach dem Tarife vom 21. April 1835 sind zu erlegen, von

		Thlr.	Sgr.	Pf.
50 Pfd. raff. Zucker . . .		1	13	6
40 » Syrup		—	7	2
10 » Abfall				
		1	20	8
auf der anderen Seite von 100 Pfd. Rohzucker		1	8	—
wonach die inländischen Raffinerien einen Schutz genießen von		—	12	8

auf 100 Pfd.

Dieser Vorzug genügt nicht, um die großen Vortheile aufzuwiegen, welche die Zuckerfabriken mehrerer anderer Staaten genießen. Die Raffinerien z. B. in den Hansestädten sind im Stande, jede günstige Konjunktur augenblicklich zu benutzen; durch Selbsteinkäufe an Provision und Kourtage zu sparen; sie erfreuen sich, bei ausgedehnteren Handelsverbindungen und geringern Frachten, eines bedeutenderen Absatzes, und setzen daher ihr Betriebs-Kapital weit schneller um. Neben diesen Vortheilen kommt den Holländischen und Belgischen Fabriken noch ein bedeutender Rückzoll zu Gute. In denjenigen Staaten, welche jetzt der Preußische Zollverband umfaßt, muß *) erlegt werden

für 1 Zentner raff. Zucker 11 Thlr. (44—50 Prozent),
für 1 » Rohzucker 5 Thlr. (40—52 Prozent),
für 1 » Syrup 5 Thlr.;

die dortigen Fabrikanten genießen also auf einen Zentner Rohzucker einen Vortheil von 2 Rthlr. 12 Sgr. gegen ausländische Raffinerien, abgesehen davon, daß (wenigstens bis auf die neueste Zeit) sie bei Versendungen von raffinirtem Kandis und Hutzucker ins Ausland eine Gefälle-Vergütung von 6 Rthlr. per Zentner erhalten. Die unseren Raffinerien zugestandene Bonifikation beträgt 1 Rthlr. 12 Sgr. für

*) Eine Modifikation hierin ist durch den neuesten Vertrag mit Holland eingetreten.

100 Pfd. raffinirten Zucker, mithin nur 4 Sgr. mehr als für ein gleiches Quantum Rohzucker beim Eingange erlegt werden muß. Im Auslande wird denselben dadurch die Konkurrenz sehr erschwert, während die Raffinerien der ebengenannten Nachbarstaaten, namentlich Hollands und Belgiens, durch sehr günstige Verhältnisse in den Stand gesetzt sind, auch in unserem Lande den inländischen Fabriken bedeutenden Abbruch zu thun. Am meisten Klage ist über die im Verhältnisse zum Rohzucker zu geringe Besteuerung des fremden Syrups, und unsere Fabriken sind dadurch sehr benachtheiligt, daß sie das Material, woraus sie Syrup verfertigen, um 25 Proz. höher versteuern müssen, als die Eingangs-Abgabe von dem fremden Syrup beträgt, um so mehr, weil sie nur sehr viel Syrup enthaltenden Rohzucker verarbeiten können; sie wünschen deshalb Erhöhung der Schutzsteuer bis auf den Satz des Rohzuckers oder eine Bonifikation für ausgeführten Syrup.

Da hier nicht der Ort ist, zu untersuchen, ob Zuckerfabriken durch Beschäftigung und Ernährung vieler Menschen große Vortheile gewähren, und bei welchem Steuersysteme sich die Staatskasse und die Konsumenten am besten stehen; so sei nur die Bemerkung erlaubt, daß die Raffinerien, welche beim Erscheinen des neuesten Tarifs bestanden, durch denselben ihre Interessen keineswegs gefördert erblicken können: wenn auch der bessere Grenzschutz den früher sehr ausgebreiteten Schmuggelhandel mit ausländischem raffinirten Zucker nicht unbedeutend gestört haben wird.

XVIII. Chokolade.

Die Fabrikation der Chokolade hat, seitdem man sie wohlfeiler in den Handel liefert, eine bedeutendere Ausdehnung erhalten; ihr Verbrauch wird ohne Zweifel noch zunehmen, wenn die Verfertiger es möglich machen, sie so wohlfeil

zu schaffen, daß sie mit dem Kaffee konkurriren kann. In mehreren Orten des Landes mag man sich mit deren Verfertigung beschäftigen, (1832 — 10 Chokoladeverfertiger); aus den Akten des Gewerbe-Vereins sind Fabrikanten in der Stadt Hannover (6), in Pattensen, Springe, Hildesheim, Peine, Zelle, Osnabrück, Leer und Detern bekannt. Die frühere Klage, daß der rohe Kakao und fremde Chokolade gleiche Eingangs-Abgabe zahlen, ist durch den Tarif vom 21. April 1835 gehoben, indem danach von 100 Pfd. Kakaobohnen 2 Rthlr. 2 Sgr., von 100 Pfd. Chokolade aber 6 Rthlr. 6 Sgr. erlegt werden.

XVIIII. Kaffee-Surrogate.

Als Kaffee-Surrogate kommen vorzüglich Zichorien, Runkelrüben und Rocken (oder Weizen) in Betracht.

A. Zichorien und Runkelrüben.

Der Zichorien-Bau und deren Verarbeitung hat in den letzteren Jahren im Allgemeinen an Ausdehnung gewonnen. Die Fabriken beziehen das rohe Material fast allenthalben aus dem Inlande und zwar gewöhnlich aus ihren nächsten Umgebungen, etwas kommt aus dem Braunschweigischen; der Absatz des gemahlenen oder nur gebrannten Fabrikats erstreckt sich außer dem Königreiche, vorzüglich über die Hansestädte, die Ostseeländer, namentlich Dänemark, ferner Mecklenburg, England, Holland, Oldenburg und Braunschweig. Es wird im Auslande gern genommen, weil es gut und wohlfeil ist. Von folgenden Fabriken liegen Nachrichten vor:

1) in der Stadt Hannover von 4;
2) in der Stadt Nienburg von 30;
3) in Hameln von einer;
4) im Amte Stolzenau von 2;
5) in Hoya von einer;

6) in Eystrup Amts Hoya von einer;
7) in der Stadt Peine von einer;
8) in Bevensen Amts Medingen von einer;
9) in Gifhorn und Gamsen Amts Gifhorn von 2;
10) in Ülzen von einer;
11) in Harburg von einer;
12) in Walsrode von einer;
13) in Lüchow von einer;
14) in Burtehude von einer;
15) in Meppen von 2;
16) in der Amtsvoigtei Haselünne von 3;
17) in Bawinkel Amts Lingen von einer;
18) im Amte Freeren von einer;
19) in Norden von 2;
20) im Amte Weener von einer;
21) in Leer von einer;
22) in Carolinensyhl Amts Wittmund von einer.

Diese 60 Fabriken (es waren 1832 114 Zichorien-Verfertiger vorhanden) verarbeiten zwischen 13 und 14 Millionen Pfund rohe Zichorien und Runkelrüben, wovon Erstere per 100 Pfd. 8 bis 12 Ggr. kosten. Der Ertrag eines Morgens Gartenland ist bei guter Ernte durchschnittlich zu 2100 Pfd., bei Mittel-Ernten zu 1660 Pfd., in nicht günstigen Jahren zu 1500 Pfd., bei Dürre zu etwa 1000 Pfd. anzunehmen. Auf Feldland ist der Ertrag in der Regel ¼ geringer; nach Düngung mit Ziegenmist soll man die schwersten Zichorien erhalten. Die Durchschnittspreise der getrockneten Zichorienwurzeln haben zu Nienburg in den letzteren Jahren zwischen 3 Rthlr. 12 Ggr. und 1 Rthlr. 12 Ggr. für 100 Pfd. geschwankt. Die Fabrikanten wenden zum Theil Roßmühlen, Schneidmaschinen und verbesserte Darren an.

Wenn man die große Konkurrenz im Inlande, namentlich

auch durch Hausirer, und die hohen Eingangs-Abgaben der meisten Nachbarländer abrechnet, sind die bestehenden Verhältnisse der Zichorien-Kaffee-Fabrikation nicht ungünstig; denn der Ausgangszoll ist aufgehoben, und während rohe grüne Zichorienwurzeln frei, getrocknete, gedörrte, gegen eine Abgabe von 6 Sgr. per Zentner eingehen können, sind fremde fabrizirte Zichorien mit einer Einfuhr-Abgabe von 3 Rthlr. 3 Sgr. für 100 Pfd. belegt. Geklagt wird an einigen Orten über die mit Handmühlen umherziehenden Hausirer, und darüber, daß im Königreiche Dänemark die Hannoversche Flagge nicht zu den begünstigten gehöre, weshalb sie einer 50 Prozent höhern Abgabe unterliege als z. B. Preußische und Holländische Schiffe.

B) Korn-Kaffee.

Die Verfertigung eines kaffeeähnlichen Getränks aus Rocken, Weizen oder s. g. Schwedischem Kaffee, seit der Kontinental-Sperre schlummernd und fast vergessen, hat in der neuesten Zeit wieder einen nicht unbedeutenden Aufschwung erhalten. Zu leugnen ist nicht, daß dieses Surrogat unvermischt dem Kolonial-Kaffee sowohl in Geruch als in Geschmack am nächsten kommt; will man aber nur einen Zusatz zum Letzteren haben, so scheinen Zichorien (wenigstens für viele Gaumen) gleiche Dienste zu leisten, und ihr Anbau ist gewinnbringender als der des Rockens.

XIX. Gährungs-Produkte.

A. Bier.

Obgleich noch vor etwa 100 Jahren mehrere Orte unseres Landes wegen ihres Bieres weit und breit berühmt waren, z. B. Göttingen, Einbeck, Goslar, Hannover, ist doch wie fast allenthalben in Norddeutschland, so auch bei uns, das

Braugewerbe in neuerer Zeit sehr in Verfall gerathen. Statt der kräftigen Biere jener Zeit braute man fast nur noch ein kraft= und geschmackloses Getränk; die Bierkonsumtion war fast ganz unter die geringeren Volksklassen zurückgewichen und drohte auch dort von dem Kaffee und Branntwein gänzlich verdrängt zu werden. Ursprünglich mochte wohl die immer größere Verbreitung dieser Getränke, verbunden mit den nicht zu leugnenden Mängeln in der Organisation jenes Gewerbes, auf der einen Seite den Zwangrechten, auf der Anderen, dem Reihebrauen u. s. w. die größte Schuld an der Verschlechterung des Biers und dem zum Theil dadurch verringerten Verbrauche desselben, tragen; allein wie der Absatz gering und unsicher wurde, mußte natürlich auch die Qualität des Biers leiden, weil die Güte des größten Theils desselben durch schnelle Konsumtion bedingt ist. Dazu kam, daß die Preise des Branntweins, Thees, und Kaffees fortwährend sanken, während dies beim Bier nicht verhältnißmäßig der Fall war, und so entwöhnte man sich von dem Letzteren immer mehr. Die Regierung suchte zu helfen, namentlich durch eine bedeutende Herabsetzung der Biersteuer (im Jahre 1827 von 12 und resp. 6 Ggr. auf 4 Ggr. von 40 Stübchen oder 160 Quartier; erhöht durch Gesetz vom 21. April 1835 auf 6 Ggr.); allein das Übel lag tiefer, und es scheint nicht, daß dieses bedeutende Geldopfer unserer Staatskasse dem Gewerbe viel genützt hat. Jetzt ist der Ertrag der Biersteuer zwischen 40 und 44,000 Rthlr. In der neuesten Zeit ist theils durch die Bemühungen der Behörden und des Gewerbe=Vereins, theils durch die Spekulation von Privatpersonen, das Brauwesen wieder mehr in Aufnahme gekommen, aber dasselbe hat eine ganz andere Richtung genommen. Man sah, daß in Süddeutschland, namentlich in Baiern, die Bierkonsumtion sehr bedeutend ist; man glaubte den Grund davon in der dortigen Art der Bierbrauerei zu finden, und ahmte

sie nach. Fast alle Verbesserungen unseres Brauereibetriebes sind daher auf die Erzeugung von Lagerbier gerichtet, und man ist so glücklich gewesen, an den Orten, wo die Bereitung desselben eingeführt wurde, großes Interesse für dieses Getränk zu erwecken. Die Folge davon wird vielleicht sein, daß der Verbrauch desselben auf Kosten des Weines und des Thees in den höheren und Mittelklassen sehr allgemein wird; allein damit ist den unteren Volksklassen nicht geholfen. Für diese ist das Lagerbier, im Vergleich zum Branntwein und Kaffee, ein sehr theures Getränk; es wird schon deshalb nicht Eingang finden können, und wenn unter denselben der Gebrauch des Biers wieder allgemein werden soll, so bedarf es anderer Mittel. Dies scheint nur durch Bereitung eines möglichst wohlfeilen, gleich trinkbaren, dem Verderben nicht zu sehr ausgesetzten und zu jeder Zeit des Jahrs zu verfertigenden Biers, geschehen zu können. Der Gewerbe-Verein hat seinerseits durch Aussetzung von Prämien zur Erreichung dieses Ziels zu wirken gesucht (Mitth. des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover, Lief. V. S. 278); allein damit ist noch nicht genug gethan. Hinzukommen muß noch

1) die Abänderung mancher beim Brauereigewerbe bestehender Einrichtungen, z. B. das Aufhören des Reihebrauens, die Auflösung der Zwang- und Bannrechte;
2) Modifikation der bestehenden Steuerverhältnisse, z. B. der Gewerbsteuer, der störenden Kontrole;
3) die Einführung einer zweckfördernden Gewerbepolizei;
4) die Verbreitung rationeller Gewerbskenntnisse (wozu in Prag eine Brau-Lehranstalt vorgeschlagen wurde, in welcher alle Brau-Methoden nach ihrem praktischen Werthe geprüft und neue Versuche gemacht werden sollen);
5) die Anlage größerer Brauereien, statt daß jetzt die Brauerei häufig nur als Nebengewerbe betrieben wird.

Der bloß handwerksmäßige Betrieb der Brauerei hat diesem Gewerbe außerordentlich geschadet, weil er, fast immer auf das Althergebrachte sich beschränkend, keine Vervollkommnung kennen lernt oder deren Anwendung verschmäht.

Über die in unserem Königreiche vorhandenen Bierbrauereien liegen genügende Nachrichten nicht vor, um deren Umfang übersehen zu können. Ihre Zahl kann auf 400 bis 450 angeschlagen werden (im Landdrostei-Bezirke Hannover befinden sich 72, im Landdrostei-Bezirke Aurich 42 Brauereien mit 224 Interessenten, auf dem Harze 6 Brauereien).

Aus den Steuerlisten des Jahrs 1832 geht hervor, daß damals 1735 Brauer (zum Theil Interessenten einer und derselben Brauerei) vorhanden waren. Davon entrichteten an jährlicher Fabrikationssteuer:

901 bis 950 Rthlr. einer,
551 » 600 » einer,
501 » 550 » einer,
401 » 450 » zwei,
301 » 350 » einer,
251 » 300 » einer,
201 » 250 » vier,
151 » 200 » vier,
101 » 150 » sechszehn u. s. w.

Die Bereitung von Bitterbier ist sehr allgemein geworden, und das Lagern desselben ist an einigen Orten z. B. in Hannover, Hameln, Neustadt a. R., Twistringen, Pattensen, Münden, Osterode, Göttingen, Eimbeck, Celle, Lüchow, Verden, Baden Gohgerichts Achim, Lehe, Stemmermühlen Gerichts Beverstedt, Osnabrück, Emden, Weener, Bunde, Etzel Amts Friedeburg, Klausthal, Zellerfeld, durch Anlage von s. g. Felsenkellern und auf sonstige Weise (in Klausthal eines Eishauses über der Erde) erleichtert.

Der Absatz dieses Biers ist größtentheils auf das Inland beschränkt, jedoch möchte auch wohl eben so viel außer Landes gehen, als wir fremdes Bier erhalten. Manche unserer Lagerbiere dürfen jedem ausländischen zur Seite gestellt werden. Das erforderliche Malz kommt, mit wenigen Ausnahmen, aus dem Inlande; Hopfen wird noch ziemlich viel aus Böhmen, Baiern und Braunschweig, der Altmark und Holland bezogen; obgleich dessen Anbau, namentlich in dem Amte Rehburg, bei Hameln, Hannover, Alfeld, Duderstadt, in den Ämtern Bovenden, Schladen, Wienenburg, Westerhof, Meinersen, Dannenberg, Wustrow u. s. w. betrieben wird. Im Landdrostei-Bezirke Lüneburg waren 1832 27 Hopfenhändler.

B. Branntwein und Liqueure.

Wenn auch die Zahl der Branntweinbrennereien während der letzteren Jahre sich nicht sehr vermehrt haben mag, so hat doch die technische Vervollkommnung des Brennverfahrens erhebliche Fortschritte gemacht, welche zum großen Theile der, durch die Steuerverhältnisse herbeigeführten Nothwendigkeit zuzuschreiben sind. Dieses Gewerbe verdient aber nicht nur deshalb die größte Aufmerksamkeit, weil es dem Staate eine bedeutende Einnahme verschafft (530 bis 540,000 Rthlr. jährlich); sondern auch seiner Ausdehnung und seiner Wichtigkeit für die Landwirthschaft wegen. Neu errichtet, oder z. B. durch Anschaffung neuer Apparate in ihrem Betriebe gänzlich umgestaltet, sind während der letzteren Jahre namentlich folgende Branntweinbrennereien: Peters in Hannover, Petsche Witwe und Komp. in Weende, Ebell zu Moringen, Brandt zu Reitliehausen Amts Uslar, Macke zu Osterode, Zum Hagen in Goslar, Holzmann jun. in Celle, Deeke daselbst, Steding in Bergen a. d. Dumme, Flügge, Brünger, Schulz in Lüchow, Michelsen in Neu-Ronnebeck

Amts Blumenthal, v. Hodenberg zu Stemmermühlen Gerichts Beverstedt, Gosling in Osnabrück, Hildebrand daselbst, Wellenkamp und Rother zu Jeggen Amts Osnabrück, Huckriede zu Krevinghausen Amts Osnabrück, Schröder in Quakenbrück, Schröder in Ankum, Rodowe zu Bruchmühlen Amts Grönenberg, Dütemeyer bei Borgloh, Pohls zu Suttrup Amts Fürstenau, Sermes bei Meppen, Schuimer zu Schüttorf Amts Bentheim, Lagemann zu Wietmarschen, Westermann in Emden, Frerichs in Etzel Amts Friedeburg, Eilerts in Wittmund, Müller in Oldersum, Graf Knyphausen auf Lütetsburg.

Die Zahl der im Jahre 1832 vorhandenen Branntweinbrennereien belief sich auf 1561, und davon zahlten an jährlicher Fabrikationssteuer

3101	bis	3300	Rthlr.	eine,
2901	»	3100	»	eine,
2701	»	2900	»	eine,
2501	»	2700	»	zwei,
1901	»	2100	»	eine,
1701	»	1900	»	acht,
1501	»	1700	»	vier,
1301	»	1500	»	vier,
1101	»	1300	»	eilf,
901	»	1100	»	achtzehn,
701	»	900	»	dreiunddreißig,
501	»	700	»	achtundsechszig,
301	»	500	»	einhundertsechszig,
201	»	300	»	zweihundert u. s. w.

Ostfriesland besaß 1838 138 Branntweinbrennereien, worunter nur eine Kartoffelnbrennerei.

Liqueurverfertiger waren 26 vorhanden, worunter 15 kleinere; das desfallsige Etablissement von Peters in Hannover,

bereits auf einer lobenswerthen Stufe technischer Ausbildung sich befindend, erhielt bei Gelegenheit der Gewerbe-Ausstellung von 1837 deshalb die bronzene Medaille.

Ein Betrieb, welcher mit der Branntweinbrennerei nicht selten verbunden ist, die Bereitung von Hefe, verdient wegen des großen Verbrauchs dieses Produkts hervorgehoben zu werden. Mannigfache Klagen über die geringe Güte der im Königreiche verfertigten Hefe (Gest) sind in der neuesten Zeit laut geworden, und nicht unbedeutende Quantitäten werden deshalb vom Auslande, namentlich aus Hamburg, im getrockneten Zustande bezogen. Auch im Inlande, z. B. in Hannover, Verden, Landegge im Meppenschen, Norden, wird trockene Hefe verfertigt; aber die Branntweinbrenner behaupten, wegen der Höhe der Maischsteuer nicht mit der ausländischen konkurriren zu können.

C. Essig und Senf.

Fast alle Sorten Essig werden im Königreiche verfertigt, z. B. Weinessig oder aus Branntwein, Malz- oder Bieressig, Zider- oder Obstessig, Honigessig, und an vielen Orten in besonders guter Qualität; nur die feinsten Sorten des mit aromatischen Kräutern, Früchten u. s. w. versetzten Weinessigs liefert, so viel bekannt, das Inland nicht. Die Bereitung des Bieressigs ist begreiflich bei weitem die ausgedehnteste, sie wird häufig neben der Brauerei betrieben. Auch auf die inländische Essigfabrikation haben die Fortschritte der neueren Zeit in der Chemie vortheilhaft eingewirkt; die größeren Etablissements sind bemüht gewesen, sich Verbesserungen mancherlei Art zu eigen zu machen, jedoch hat eine der wichtigsten Neuerungen, die s. g. Schnell-Essigfabrikation, vielleicht weil ein bewährtes Verfahren bei derselben nicht hinreichend bekannt ist, noch nicht allgemeine Anwendung gefunden.

Obgleich in den Akten des Gewerbe-Vereins bis jetzt nur 68 Essigbrauereien erwähnt sind (es gab deren im Jahre 1832 überhaupt 146 und zwar im Landdrostei-Bezirke Lüneburg 14, Osnabrück 28, Aurich 4, worunter 16 von bedeutendem Umfange), ist doch deren Zahl viel erheblicher, und eine der allgemeinsten Klagen dieses Gewerbes ist über zu große Konkurrenz im Inlande. Auf den Gewerbe-Ausstellungen zeichneten sich die Fabrikate von Bollmann in Hoya, Droste in Hannover, Muttera in Neustadt-Gödens, Geyer und Rump in Nienburg, sowie der Sozietäts-Fabriken zu Klausthal und Andreasberg, durch besondere Güte aus. Der bisher nicht bedeutende Absatz ins Ausland hat durch die Zoll-Einigung mit Braunschweig und Oldenburg für die in den benachbarten Landestheilen befindlichen Essigfabriken eine nicht unwichtige Vermehrung erlangt.

Als Hindernisse des Verkehrs im Inlande ist das System der Passirscheine und von Fabriken auf dem Lande die städtische Oktroi bezeichnet, welche letztere in ihren Abgabesätzen nicht allenthalben gleich sei und drücke, weil sie sehr hoch (an einem Orte 40 Prozent vom Werthe) wäre. Auch über die Verminderung des inländischen Absatzes wird geklagt, hinsichtlich des Weinessigs, weil der Verbrauch von Bier- und Obstessig zunehme, und weil bei der früheren Eingangs-Abgabe viel Französischer und Rheinischer Essig eingeführt worden sein soll. Der Satz des neuesten Tarifs, 1 Rthlr. 1 Ggr. per Zentner (Preußen 1 Rthlr. 8 Ggr.) scheint zwar den in Fastagen eingehenden Essig mehr abzuhalten, denn wenn man das Gewicht eines Oxhofts zu 550 Pfd. und dessen Mittelpreis zu 10 Rthlr. annimmt, so beträgt die davon zu entrichtende Steuer 5 Rthlr. 18 Ggr.; allein die theuren, gewöhnlich in Flaschen versandten Essigsorten, für welche der

Preußische Zollverband einen Satz von 8 Rthlr. per Zentner hat, dürften durch jene Abgabe nicht eben belastet werden.

Das Senfbereitungs-Geschäft wird an mehreren Orten des Königreichs, wovon Hannover, Nienburg, Hoya, Eystrup Amts Hoya, Lüneburg, Emden, Weener und Bellage Amts Weener hervorzuheben sind, betrieben. Der Senf-Samen ist bisher gewöhnlich aus Holland bezogen, und dies ist um so mehr zu verwundern, als der zahme Senf auch auf mittelgutem Boden geräth. Senf wird z. B. im Kehdingischen und in Ostfriesland gebaut, und wird dort (je nachdem er großkörnig und rein ist) mit 8 bis 16 Ggr. per Himten von 50 Pfund; in Ostfriesland per Last von 4000 Pfd. mit 80 bis 87 Rthlr. bezahlt. Die jetzige Eingangs-Abgabe beträgt per Zentner von zubereitetem Senf 3 Rthlr. 3 Ggr., von Senfmehl 18 Ggr.

XX. Taback.

Die Landestheile, in welchen der Anbau des Tabacks im Großen zum Verkaufe betrieben wird, sind bereits oben bezeichnet. Von den vorhandenen Tabacksfabriken sind aus den Akten des Gewerbe-Vereins 163, größeren und geringeren Umfangs, bekannt, welche zwischen 700 und 800 Fabrikarbeiter beschäftigen und über 2¼ Millionen Pfund Rauchtaback liefern mögen, der gering angeschlagen einen Verkaufswerth von 390000 Rthlr. hat. Im Jahre 1832 wurden 346 gezählt (Ldst.-Bez. Lüneburg 21, Osnabrück 104, Aurich 41), worunter jedoch nur 17 von bedeutendem, 69 von mittlerem Umfange; außerdem 42 Tabacksspinner, davon 6 mit einem Gehülfen. Die bedeutendsten Tabacksfabriken befinden sich: in Hannover (eine mit 27, eine andere mit 18 Arbeitern), in der Voigtei Auburg Amts Diepholz (die s. g. neun Männer), in Hildesheim (mit 18, 14 Arb.), in Münden (mit 21, 8

Arb.), in Bockenem (20—24 Arb.), in Peine (12 Arb.), in Osterode, Goslar, Eimbeck (mit 20, 12 Arb.), in Celle, Winsen a. d. L. (7 Arb.), in Harburg (Filiale von Justus und de Castro in Hamburg), in Verden (10, 8, 6 Arb.), in Neuhaus (19 Arb.), Stade (12 Arb.), Horneburg, Burtehude, Otterndorf, Lehe, Bremervörde; in Osnabrück (40 Fabriken darunter einige mit 7 bis 20 und mehr Arb.), in Quackenbrück, Dissen Amts Iburg 14, Haselünne 2 (eine mit 9 Arb.), Lathen (mit 8 Arb.), Meppen 3 (eine mit 6 Arb.), in Emden (5 größere), Leer 2 (eine mit 20 Arb.), Norden (eine mit 22 Arb.)

Hindernisse der Tabacksfabrikation sollen sein: zu große Konkurrenz; Hausiren mit Taback und Verkauf durch Handlungsreisende selbst in den kleinsten Quantitäten; das Einschwärzen ausländischer Tabacke, hoffentlich durch die jetzige geschärfte Grenzkontrole bedeutend vermindert; das System der Passirscheine, bei oft unerwarteten eiligen Versendungen belästigend; der fast gänzlich abgeschnittene Absatz ins Ausland, eine höchst traurige Folge der Zoll-Linien im Innern Deutschlands; die zu hohe Besteuerung ausländischer roher Blätter und die zu geringe Abgabe auf fremden fabrizirten Taback. In Beziehung auf den letzten Punkt ist zu bemerken, daß, bis zum Erscheinen des neuesten Tarifs, die Eingangs-Abgabe von rohen Tabacken per 100 Pfd. 10 Ggr., von fabrizirten 6 Rthlr. 10 Ggr. betrug, nach dem Gesetze vom 21. April 1835 aber roher Taback auf 1 Rthlr. 1 Ggr. erhöht, fabrizirter mit 6 Rthlr. 6 Ggr. belegt ist. Der Preußische Zolltarif enthält für Ersteren einen Satz von 5 Rthlr. 12 Ggr., für Letztere von 11 Rthlr. Hieraus geht zwar hervor, daß der große Zollverein seinen Tabacksfabriken einen kräftigeren Schutz gegen fremde *fabrizirte* Tabacke gewährt; allein es erhellt auch daraus, daß während bei uns rohe Blätter *nur mit ein Sechstheil* der Abgabe des fertigen Fabrikats

belastet sind, in Preußen das rohe Material halb so hoch versteuert werden muß, als der fabrizirte Taback. Finden also nicht etwa Begünstigungen Statt, wovon die durch den Druck bekannt gemachten Preußischen Gesetze und Reglements Nichts enthalten: so scheint bei der günstigeren Lage unseres Landes für den Bezug des rohen Materials, die Konkurrenz mit Preußischen Fabriken nicht unmöglich. — Dazu wird auch die, wenngleich bedingte und beschränkte Bonifikation von 16 Ggr. per Zentner fabrizirten Rauchtabacks und 11 Ggr. für Karotten und Schnupftaback, welche nach dem §. 102. des Gesetzes vom 21. April 1835 bei der Ausfuhr gezahlt wird, beitragen.

Auch die Zigarren-Verfertigung hat sehr zugenommen, und wird in erheblicher Ausdehnung namentlich von Andre in Osnabrück und Schaumburg daselbst, auch in Verden und Horneburg, betrieben.

XXI. Mehl, Gries, Graupen, Nudeln, Stärke, Oblaten.

Die im Königreiche vorhandenen Getreide-Mühlen (im Fürstenthume Hildesheim 135 Wasser- und 44 Windmühlen mit 332 Gängen, in Ostfriesland 118) genügen nicht nur im Allgemeinen dem Bedürfnisse vollkommen, sondern sie liefern auch einen nicht unbedeutenden Überschuß, der z. B. ins Oldenburgische, nach den Hansestädten rc. geht. Im Jahre 1832 waren überhaupt Müller vorhanden (Getreide-, Öl-, Säge- und Walk-Müller, mit Ausschluß von 1208 Grützmüllern mit Handmühlen, und ohne die Mühlen des Harzes, der Grafschaft Hohnstein, der Stadt und des Amts Münden) 2069, und 438 Gehülfen derselben; darunter befanden sich:

2 mit	9 Gehülfen,		2 mit	4 Gehülfen,	
1 »	7	»	46 »	3	»
2 »	6	»	52 »	2	»
1 »	5	»	146 »	1	»

Mühlen unter 150 Rthlr. Pachtwerth 1200,
von 150 bis 300 » » 611,
» 300 » 800 » » 220,
» 800 Rthlr. und mehr............38.

Unser Königreich hat bis jetzt nur eine Dampfmahlmühle, (die von Hartmann zu Rethen Amts Hannover) während in Hamburg 3 und in Bremen 3 (2 in der Errichtung) sich befinden.

Die meisten der Getreidemühlen besitzen nur einen oder wenige Gänge, in einigen Städten, auf Domainen oder größeren Gütern finden sich aber auch Mühlen mit 8, 10 und noch mehr Gängen. In der neuern Zeit sind von vielen Müllern Verbesserungen des Betriebes durch Anlage s. g. holländischer Windmühlen, Einrichtung englischer Beutelmaschinen zur Darstellung eines schönen Weizenmehls, Anschaffung von Spitzmühlen, Einrichtung nach amerikanischer Weise 2c. gemacht: so daß anzunehmen ist, daß alle in dieses Fach gehörige Fabrikate, und zwar gleich gut als im Auslande, bei uns verfertigt werden können, obgleich von denen, welche dieselben verbrauchen, an nicht wenigen Orten bittere Klagen über deren Beschaffenheit geführt werden.

Das Mahlwesen hat erst in neuerer Zeit sich aus dem Gange der althergebrachten Unvollkommenheit erhoben; wozu vorzüglich die Nordamerikaner und Engländer viel beigetragen haben. Ersteren verdankt man die Herstellung eines durch seine Haltbarkeit für den großen Handel geeigneten Mehls, den Letzteren bedeutende mechanische Verbesserungen in der Mühlen-Baukunst. Hauptvortheile der s. g. amerikani-

schen Mühlen sind: daß man weniger Zeit zum Mahlen braucht und gleich beim ersten Durchgange Mehl erhält; aus gleich viel Frucht mehr und besseres Mehl gewinnt; daß es sich weniger erhitzt, also nicht anbrennt; daß das besser zertheilte Mehl ein schmackhafteres Brod gibt; und daß, weil die Frucht vollkommen trocken gemahlen wird, das Mehl daraus sich lange aufbewahren läßt. Ähnliche Vorzüge gewähren namentlich für die Anfertigung von Weizenmehl, welches zur Versendung bestimmt ist, die Walzenmühlen der Frauenfelder Gesellschaft im Kanton Thurgau.

Der Absatz nach den Hansestädten und zur Verschiffung ist zwar durch den Stand der Kornpreise bedingt; allein die Verhältnisse auch unseres Landes scheinen eine glückliche Konkurrenz mit Nordamerikanischem Mehle zu gestatten, welche so erfolgreich bereits von Hamburg, Bremen, Kopenhagen, Danzig aus, begonnen hat. Die Verbindung von Kakes- (Schiffbrod) Bäckereien (bei uns bis jetzt nur von Brunkhorst und Westphalen zu Burtehude in einigem Umfange betrieben) mit einem solchen Geschäfte ist jedoch, wegen Nutzung des Abfalls, sehr anzurathen.

Als im Allgemeinen auf den Betrieb dieses Gewerbes nachtheilig einwirkend, sind bezeichnet:

1) die sehr große Konkurrenz im Inlande, während die Ausfuhr gehemmt ist;
2) die an einigen Orten hohen Rekognitions- und Pachtgelder;
3) der Mangel gesetzlicher Bestimmungen über die Organisation des Mühlenwesens, wodurch namentlich bewirkt wird, daß eine Menge unfähige, vermögenslose Menschen (Feierburschen) in dies Fach kommen, die den Mühlenbesitzern zur Last fallen;
4) das s. g. Bettelfahren, d. h. wenn der Müller (auch auf dem platten Lande) mit eigenem Gespanne den Mahl-

gästen das Korn abholt und das Mehl bringt, wodurch die Müller der Nachbarschaft gezwungen werden, ebenfalls Gespann zu halten;

5) die große Ausdehnung, welche die Fabrikation des Branntweins aus Kartoffeln erhalten hat und immer mehr gewinnt;

6) der Mühlen- oder Mahlzwang;

7) die Unrechtfertigkeiten mancher Müller, wohin z. B. gehören: Mahlwerke, durch deren Einrichtung ungewöhnlich viel Mehl verstaubt, welches nachher zusammengefegt und auf die Seite gebracht wird, Anfeuchten oder Vermengen des Mehls ꝛc.;

8) die nicht genügende Bekanntschaft mancher Müller mit der Mühlen-Baukunst, Veranlassung zu Vernachlässigung der Mühl- und Wasserwerke und zur Nichtanwendung neuer Erfindungen und Verbesserungen.

Die Beseitigung der meisten übrigen nachtheiligen Verhältnisse ist von der zu erwartenden Gewerbe-Ordnung zu hoffen.

Die Zahl der Stärke-Fabriken hat sich seit 5 Jahren um 14 vermehrt. Es befinden sich deren

in Rössing Amts Kalenberg, in Nienburg, in Langenhagen, in Syke, in Hildesheim 9, in Goslar, in Göttingen, in Nörten, in Eldagsen, in Celle, in Ülzen, in Harburg, in Buxtehude, in Neu-Rönnebeck, in Osnabrück, in Norden, in Emden, in Klausthal.

Sie mögen im Durchschnitt jährlich etwa 6900 Zentner Stärke verschiedener Art verfertigen, welche jetzt einen Werth von 32200 Rthlr. hat. Da nun 40 Himten Weizen etwa 8 Zentner reine Stärke und als Neben-Erzeugnisse, Abfall und Rückstand: Hülsen 2½ Zentner, Schlamm (grobes Mehl) 2½ Zentner, und Sauerwasser liefern; so werden durch die

Stärke-Fabrikation jährlich etwa 34500 Himten Weizen verbraucht. Kartoffelnstärke wird gleichfalls einzeln verfertigt, obgleich das gegen dieselbe herrschende Vorurtheil veranlaßt, daß man sehr geheim damit ist.

Auch Nudeln, Makaroni und ähnliche Fabrikate werden an verschiedenen Orten geliefert.

Nur wenig Stärke wird im Auslande, namentlich nach den Hansestädten abgesetzt; allein der Debit im Inlande ist durch den jetzigen Eingangssteuersatz von 2 Rthlr. 2 Ggr. für 100 Pfund, gegen die früher viel eingeführte Hallesche und Lübecker Stärke sehr erleichtert. Geklagt wird über die Verpflichtung zur Deponirung der Mahlsteuer vom Weizen beim Schroten desselben, und von einer in der Nähe der Landesgrenze belegenen Fabrik über die Eingangs-Abgabe von fremdem Weizen. — Claassen in Norden erhielt wegen ausgezeichnet guter und wohlfeiler Stärke, bei Gelegenheit der Gewerbe-Ausstellung von 1837, die bronzene Medaille.

Oblaten-Verfertiger sind in Hannover 3, in Hildesheim, Celle 1, in Osnabrück 1, im Bremischen 2 und in Klausthal mehrere. — Geklagt wird über die Steuer vom rohen Materiale.

XXIII. Seifensieder-Waren.

Die Seifensieder-Waren bestehen bekanntlich aus Seife verschiedener Art und Lichten mit Ausschluß der Wachslichte: in den Fabriken unseres Landes werden nicht selten beide Erzeugnisse verfertigt, obgleich es auch viele Etablissements gibt, die nur Seife und oft nur eine oder nur einzelne Sorten derselben fabriziren. Gewöhnliche harte (weiße und marmorirte) und weiche Seife (s. g. Schmierseife), wird in großen Quantitäten und genügend für den Bedarf des Landes geliefert; Erstere gewöhnlich aus Pottasche und Talg verfertigt und,

durch das s. g. Aussalzen, in Natronseife verwandelt, oft aber auch durch Soda unmittelbar bereitet. Außer der gemeinen Waschseife werden von einigen Fabriken auch Seifen aus Kokusnuß- und Palmöl bereitet; so wie ein Theil der in Paris, Windsor u. s. w. gefertigten parfümirten Seifen, nachgeahmt wird. Von Lichten macht man sowohl Talglichte als auch an einigen Orten Spermazeti- (Wallrath-) sowie Stearin-Lichte. Seife- und Lichte-Verfertiger gibt es im Königreiche eine so große Zahl, daß fast in jeder Stadt und an manchen anderen Orten mehrere sich finden. Im Jahre 1832 sind Seifenverfertiger 97 angegeben, wovon im Lüneburgischen 6, im Osnabrückischen 7, in Ostfriesland 3; Lichte-Verfertiger 59. Einige der größten sind in Hannover, Hoya, Dreye, Hameln, Stolzenau, Brinkum, Twistringen, Hildesheim, Göttingen, Goslar, Celle, Hohnstorf Amts Artlenburg, Harburg, Stade, Verden, Buxtehude, Osnabrück, Meppen, Nordhorn, Neuenhaus, Emden, Norden und Leer. Ede in Hannover hat, wegen wiederholter sehr lobenswerther Leistungen, bei Gelegenheit der Gewerbe-Ausstellung von 1837 die bronzene Medaille erhalten. Der Absatz der Seife wie der Lichte beschränkt sich größtentheils auf das Inland, nur geringe Quantitäten gehen namentlich nach Hamburg, Bremen und ins Oldenburgische. Der Äscher (Seifensiederasche zum Düngen auf schwerem Boden und Wiesen benutzt) bleibt fast allenthalben im Königreiche; von Hannover aus wird etwas davon, das vierspännige Fuder zu pptr. 1 Rthlr. 8 Ggr., als Rückfracht der Steinkohlen-Fuhrleute in das Bückeburgische und in die Grafschaft Schaumburg, versandt. Von dem erforderlichen rohen Materiale wird der bei weitem bedeutendste Theil aus dem Auslande bezogen, z. B. Talg (was bei uns, außer wo Fettweiden sind, nicht Festigkeit genug haben soll) vorzüglich aus Rußland; Holzasche in den östlichen Landestheilen aus dem

Braunschweigischen; Soda aus Frankreich und Spanien; Pottasche von Rußland und Nordamerika (auch im Königreiche, namentlich in Münden, in den Ämtern Uslar, Nienover und am Harze wird etwas gewonnen, so daß im Jahre 1832 43 Pottasche-Verfertiger vorhanden waren); Thran, Han und Leinöl über Hamburg und Bremen, letztere vorzüglich aus Rußland; Palm- und Kokusnuß-Öl durch die Hansestädte.

Maschinenbetrieb findet in der Seifensiederei nicht Statt; (Bethe in Stade bedient sich beim Auskochen des rohen Talgs und beim Zerlassen und Läutern desselben, eines Dampfkessels von 2½ Atmosphären Überdruck); bei der Lichte-Fabrikation werden von einigen wenigen Fabrikanten Dochtmaschinen angewandt.

Der Klagen über benachtheiligende Verhältnisse sind nicht wenige. Gesperrter Absatz ins Ausland, zu große Konkurrenz im Inlande, das System der Passirscheine (statt der Versendung auf Ursprungs-Zertifikate), die städtischen Abgaben, die Vorzüge einiger Etablissements an den Grenzen, die geringen Eingangs-Abgaben für fremde Fabrikate (jetzt auf den Zentner grüne, schwarze Seife 1 Rthlr. 1 Ggr., andere ordinaire 2 Rthlr. 2 Ggr., parfümirte 6 Rthlr. 6 Ggr., Talglichte 2 Rthlr. 2 Ggr., Wallrathlichte 3 Rthlr. 3 Ggr.; früher 1 Rthlr. 12 Ggr., also fast allenthalben bedeutende Erhöhung); vorzüglich aber die Eingangs-Abgaben, welche auf dem rohen Materiale ruhen. Die Klagen in letzterer Beziehung dürften durch den neuesten Steuertarif gleichfalls zum Theil gehoben sein; denn während früher erlegt werden mußte von 100 Pfund

Talg	20 Ggr.	werden	jetzt	bezahlt	18 Ggr.,
Pottasche...........	18 »	»	»	»	2 »
Soda..............	18 »	»	»	»	6 »

Thran .... 20 Sgr. werden jetzt bezahlt 18 Sgr.,
Hanf- u. andere Öle 12 » » » » 12 »
(mit Thara-Vergütung von in Kisten 22 Pfund, in Körben 14 Pfund).

Für lästig wird von den Fabrikanten fortwährend gehalten, daß sie namentlich bei Talg und Thran die Steuer vom Bruttogewichte entrichten müssen, welches gegen das Nettogewicht einen Unterschied von 20 Prozent austragen soll; was um so bedeutender für sie ist, als die durch ihre Lage schon sehr bevorzugten Etablissements der Hansestädte das rohe Material fast steuerfrei beziehen können.

Der Wunsch einer Steuer-Restitution bei der Ausfuhr des fertigen Fabrikats, so wie der Gestattung unversteuerter Niederlagen für manche rohe Materialien ist gleichfalls geäußert, und zur Unterstützung des Letzteren angeführt, daß die Fabrikanten häufig, um mit den wohlfeilsten Ingredienzien zu arbeiten, bei Preisveränderungen genöthigt wären, das bereits bezogene fremde rohe Material im unverarbeiteten Zustande wieder zu verkaufen.

Öl-Fabrikation.

Die Zahl der im Königreiche befindlichen Ölmühlen beläuft sich auf mehr als 250 (im Landdrostei-Bezirke Hannover 69, in Ostfriesland 16), und es ist dem Verfasser nicht ganz klar geworden, weshalb eine sehr bedeutende Quantität Rappsamen unverarbeitet ins Ausland, namentlich nach England, Holland und den Hansestädten geht; während die Öl- und Ölkuchen-Ausfuhr verhältnißmäßig nur unbedeutend ist.

Die größten aus den Akten des Gewerbe-Vereins bis jetzt bekannten Ölmühlen sind in und bei Hannover, im Amte Diepholz, in Stolzenau, in und bei Goslar, Osterode, Lauterberg, Lüneburg, Celle, Harburg, Dannenberg, Otterndorf,

Buxtehude, Marßel Gerichts Leesum, Niedernochtenhausen, Schüttorf, Wietmarschen, Neuenhaus, Herzlake, Lingen, Leer, Carolinensyhl Amts Wittmund, in und bei Emden, zu Norden u. s. w. Sie liefern im Allgemeinen ein vorzügliches Fabrikat, und manche, z. B. in Osterode, Goslar, Lauterberg, Harburg, Prisser Amts Dannenberg, Buxtehude, Marßel, Herzlake, Emden, Leer, haben in neuerer Zeit, durch Anlage eiserner Triebwerke, von Schrot- und Quetschmaschinen, eisernen und hydromechanischen Pressen u. s. w. ihren Betrieb wesentlich verbessert; ein nachahmungswerthes Beispiel für eine noch recht große Anzahl im alten Gleise Gebliebener. Sie zerquetschen den Samen entweder unter Steinen, oder zunächst zwischen eisernen Walzen (einige Fabriken in Osterode und Goslar benutzen dazu lediglich Schrotmaschinen mit großem Vortheil); sie haben, mit dem Wärme-Apparate verbunden mechanische Rührvorrichtungen, und wenden dann Keilpressen oder hydraulische Pressen oder beide gemeinschaftlich an. Mohnöl wird auch nach französischer Art kalt geschlagen. — Diese größeren Ölfabrikanten betreiben gewöhnlich das Geschäft auf eigne Rechnung; während die kleineren in der Regel entweder nur für den Bedarf der Umgegend sorgen und als Schlaglohn die gewonnenen Kuchen erhalten, oder den von Ölhändlern empfangenen Samen verarbeiten. Die Ölhändler und Fabrikanten, welche in Gegenden wohnen, wo Ölsamen gebauet wird, beziehen ihn meistens vom Inlande; diejenigen, welche magere Gegenden bewohnen, entnehmen denselben oft vom benachbarten Auslande, wenn sie ihn von dorther wohlfeiler beziehen können, und weil wegen des kürzeren Transports, die Gefahr des Verderbs (Saatbrennen) nicht so groß ist. So kaufen die in und um Goslar, Osterode, Herzberg, Lauterberg und in der Grafschaft Hohnstein befindlichen Ölmühlen den größten Theil ihres Rapps-

samen-Bedarfs aus der Gegend von Nordhausen und Halberstadt, die im Lüneburgischen zum Theil aus dem Lauenburgischen und Mecklenburgischen (der dänische Samen soll vom Himten 1 Pfd. Öl mehr geben, als der Samen der dortigen Gegend). Die Osnabrückischen und Ostfriesischen Ölmühlen verarbeiten vorzüglich Rappsamen der letzteren Provinz; die Bremischen den aus den dortigen Marschen. — Leinsaat kommt viel aus den Ostseehäfen; die Hanfsaat fast nur dorther, aber zum Ölschlagen in sehr geringen Quantitäten, weil die Eingangsabgabe auf fremdes Hanföl zu niedrig scheint. Der Ölhandel nach dem Auslande, namentlich nach England, hat vorzüglich seit dem Jahre 1826 sehr abgenommen, wo der 10 Pfd. St. per Last Rappsaat betragende Eingangszoll auf 10 Sh. herabgesetzt wurde; mithin für die Hamburger Last, von 75 Rthlr. auf etwa 4 Rthlr. Dadurch ist der Englische Ölfabrikant in den Stand gesetzt, sein Produkt bedeutend wohlfeiler zu liefern als früher, und da der Zoll von Öl nicht zugleich erniedrigt wurde, vermögen unsere Mühlen dort nicht mehr zu konkurriren. Dazu kommt, daß durch die in England erleichterte Sameneinfuhr, die Saat hier im Preise gesteigert ist. Der Handel mit Ölkuchen steht mit dem Ölhandel in genauer Verbindung. Diese Kuchen werden von rationellen Landwirthen als Viehfutter und zum Düngen benutzt; allein in denjenigen Gegenden unseres Landes, welche Überfluß an Weideräumen haben und wo die Landwirthschaft noch nach alter Weise betrieben wird, ist deren Benutzung nicht bedeutend, auch oft nicht vortheilhaft. Daher kommt es, daß ein großer Theil der Ölkuchen (3 bis 7 Pfd. schwer) namentlich nach England ausgeführt wird, wo sie per Zentner 2 den. Zoll geben, und per ton von 2000 Pfd. mit 5 bis 6 Pfd. St. bezahlt werden. Eine Last Saat liefert etwa 2200 Pfd. Kuchen, welche in Hamburg von Rapps 20 bis

22 Rthlr., von Lein 40 bis 44 Rthlr. Münze kosten. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß wie bei allen Verbrauchs-Artikeln auch hinsichtlich der Saatkuchen und des Saatöls um so weniger ein Normalpreis angenommen werden kann, als vorzüglich Letzteres im großen Handel ein Gegenstand der Spekulation ist; auch die Preise desselben, so wie des Rappsamens, sich häufig nach dem Ausfalle des Wallfischfanges richten.

Die inländische Ölfabrikation wird aber vorzüglich durch vollkommenere Einrichtung der Ölmühlen gehoben werden können; denn daß viele, namentlich der kleineren Etablissements darin noch Manches zu wünschen übrig lassen, geht schon daraus hervor, daß Holland und England fremden Ölsamen einführen, und das daraus verfertigte Öl uns wieder zusenden.

Hindernisse der Ölfabrikation sind: der gesperrte Absatz in das Gebiet des preuß. Zollvereins (Eingangszoll per Zentner Öl 1 Rthlr. 16 Ggr.); das System der Passirscheine; die gestattete Anlage von Roß-Ölmühlen; die bedeutende Thran-Einfuhr und deren niedrige Besteuerung (die Eingangs-Abgabe beträgt 18 Ggr. per Zentner, also etwa 10 Prozent des Werths, in Preußen nur 12 Ggr.). Von einigen in der Nähe der Grenzen wohnenden Fabrikanten ist außerdem über die Erschwerung des Bezugs von fremdem Rappsamen geklagt. Der inländische Ölfabrikant zahlt für 100 Himten fremden Rappsamen, woraus ungefähr 1300 Pfd. Öl gewonnen werden, 5 Rthlr. 13 Ggr. 4 Pf. Eingangs-Abgabe (per Himten 1⅓ Ggr., in Preußen per Zentner 1 Ggr.): würden aber diese 1300 Pfd. Öl vom Auslande bezogen, so müssen dafür 13 Rthlr. 13 Ggr. entrichtet werden. Der inländische Ölfabrikant hat mithin gegen den Ausländer einen Schutz von 8 Rthlr. für 1300 Pfd. (in Preußen von etwa 19 Rthlr. 20 Ggr.)

XXIII. Leimsiederei.

Obgleich an mehreren Orten die Leimsiederei in Verbindung mit der Gerberei betrieben wird, ist doch bis auf die neueste Zeit die Einfuhr von fremdem Leim überwiegend gewesen. Der jetzige Tarif muß diesem Erwerbszweige nicht ungünstig sein. (Thierische Abfälle beim Ausgange per Zentner 4 bis 8 Sgr., Leim aller Art beim Eingange per Zentner 18 Sgr., im großen Zollvereine nur 12 Sgr.); denn während der letzteren Jahre sind sieben neue Etablissements entstanden. Bedeutendere Leimsiedereien, welche zum Theil sehr gute Ware liefern, sind in Hannover, Nienburg, Hildesheim, Lüneburg, Rotenburg, Buxtehude, Quackenbrück, Schüttorf, Leer.

XXIV. Chemische Fabrikate und Farben.

Mit der Verfertigung chemischer Fabrikate (von den Salinen ist bereits oben die Rede gewesen) und Farben beschäftigen sich nach den vom Gewerbe-Vereine eingezogenen Nachrichten folgende Etablissements:

1) Der Tapetenfabrikant G. Schütz in Hannover verfertigt rothe Lacke aus Fernambukholz, Karminlack, Chromgelb, Mineralblau, Cendres bleues und Kunkelgrün, Schweinfurter Grün, Deckgrün, und zwar mehrere dieser Farben in verschiedenen Nüancen.
2) Gumprecht und Klindworth in Hannover künstliche Mineralwasser.
3) Egestorf in Linden Knochenkohle.
4) Dörrien und Komp. in Nienburg desgl.
5) Mavors zu Salzgitter, Neuwallmoden und Dahlum (1786), fast alle Arten chemisch-pharmazeutischer Präparate und mehrere Farben liefernd.
6) J. E. Meyerstein und Sohn in Eimbeck (1822), mehrere Chemikalien, vorzüglich Glaubersalz, Beinschwarz,

rohe Soda, Chlorkalk, Salzsäure und Salpetersäure, auch einige Farben verfertigend.

7) Ernst Fricke in Sarstedt (1833), außer einigen Malerfarben, besonders Magnesia, Glaubersalz, Bittersalz und Salmiak producirend.

8) Der Berghandlungs-Faktor G. W. Schachtrupp in Osterode (1812), liefert von hierher gehörigen Fabrikaten: Bleiweiß, Bleizucker und präparirte Glätte.

9) Die Kommunion-Vitriolhütte in Goslar gewinnt Alaun und Eisenvitriol.

10) Benecke in Goslar Schwefelsäure (im Beginnen begriffen).

11) Karl Lattmann (1811) in Goslar, Erdfarben, Vitriole und mehrere andere chemische Präparate.

12) F. Brandes in Goslar (1803), Farben verschiedener Art.

13) Fr. D. Borchers daselbst, desgl.

14) Simon Block daselbst, desgl.

15) Karl Beyer in Münden, einige chemische Fabrikate, Farben und auch Zündhölzer.

16) Dr. Kerstein zu Moritzberg bei Hildesheim (1835), Farben.

17) W. Stakemann in Wittingen Amts Knesebeck (1820), fabrizirt thierische Kohle, Salmiak und Glaubersalz.

18) J. C. Otte in Winsen a. d. A. (1829), Salmiak, thierische Kohle, Bremergrün u. s. w.

19) Frerichs zu Neu-Ronnebeck Amts Blumenthal, Farbeholzfabrik.

20) A. Russell und F. Poppe in Haselünne (1827), Bleiweiß zc. (Silberne Medaille).

21) Hollenberg in Osnabrück, Schwefelsäure (in der Anlage begriffen).

22) Gebrüder Ehlers in Osnabrück verfertigen Erdfarben, besonders aber Bremergrün und Chromgelb.
23) Hilkenkamp zu Osnabrück, desgl.
24) Ed. Gösmann jun. in Osnabrück, fabrizirt gleichfalls Erdfarben, namentlich Braunroth, Oker, schwarze Kreide und caput mortuum.
25) Holthaus zu Haste Amts Osnabrück, desgl.
26) Droop und Brake bei Osnabrück, Bremergrün, Chromgelb u. s. w. (silberne Medaille).
27) Wessel in Buer Amts Grönenberg, desgl.
28) Firnhaber in Nordhorn, bereitet viele chemisch-pharmazeutische Präparate, namentlich Chinin in bedeutender Menge (silberne Medaille).
29) Die Bergfabrikatenhandlung in Klausthal, präparirten Bleiglanz, Schwerspath, Zinkblende.
30) Das Zellerfelder Emaillirwerk, salzsauren Strontian.
31) Die Königl. St. Andreasberger Silberhütte, rothen und weißen Arsenik.
32) Mit der Königl. Pulverfabrik zu Lautenthal ist eine Salpeterraffinerie verbunden.
33) Ey in Klausthal, Zündhölzer.
34) Niemeyer in Zellerfeld desgl. und Metallfarben.
35) Eine Soda-Fabrik ist neuerlich von G. Egestorf in Linden errichtet.

Diese Etablissements fabriziren, nach einem ungefähren Überschlage, jährlich für 230000 Rthlr. Ware. Das rohe Material zur Bereitung der Chemikalien wird großentheils vom Auslande bezogen, das Königreich liefert hauptsächlich Bergprodukte, Abfälle der Salinen und thierische Abfälle. Die zur Verfertigung der Erdfarben erforderlichen Substanzen werden mit geringen Ausnahmen im Rammelsberge und den Umgebungen von Goslar, so wie in der Gegend von Osna-

druck gefunden. Der Hauptabsatz der chemischen Produkte findet ungeachtet sperrender Zoll-Linien noch immer ins Ausland Statt, indem die bei weitem größere Hälfte nach den freien Städten, nach den Ostseestaaten, nach Holland, Belgien, Mecklenburg, Sachsen, Kurhessen, und nach einigen Gegenden des südlichen Deutschland geht. Die Erdfarben bleiben nur zum sehr kleinen Theile im Königreiche, sie werden nach den Hansestädten, Holland, Preußen und Sachsen versandt; Magdeburg ist ein Stapelplatz dafür.

Als Hindernisse der chemischen Fabrikationen sind bezeichnet:

1) Der durch Zoll-Linien erschwerte Absatz ins Ausland. Die Erdfarben-Fabriken, welche bei dem guten Rufe ihrer Erzeugnisse früher bedeutende und weite Versendungen ins Ausland machten, trifft dies namentlich sehr hart, indem ihre Konkurrenten in Sachsen und Kurhessen ein sehr großes Absatzfeld erlangt haben, und sie außerdem mit den über die Hansestädte kommenden Holländischen Erdfarben kämpfen müssen.

2) Die Besteuerung des rohen Materials, dessen die Fabriken bedürfen, und zwar sowohl des Branntweins, welcher zu Naphta, Liqueur, Alkohol, versüßten Säuren u. s. w. erforderlich ist, als derjenigen Substanzen, welche behuf weiterer Verarbeitung und Veredlung vom Auslande bezogen werden. In ersterer Beziehung ist den Chemikern durch den §. 5. des Gesetzes vom 1. Mai 1833 nur gestattet, die Destillir-Apparate, deren sie sich zur Ausübung ihrer Kunst bedienen, sofern solche nicht mehr als 30 Quartier Inhalt haben, steuerfrei zu benutzen; während in Preußen angeblich die Maischsteuer für den auf solche Weise benutzten Branntwein erstattet wird.

Die Eingangs-Abgaben von folgenden Gegenständen, welche die chemischen Fabriken ganz oder theilweise vom Auslande beziehen, belaufen sich vom Zentner

	nach dem Hannov. Tarif.			nach dem Preuß. Tarif.		
a) Zink auf	—	₰	6 ggr	2	₰	— ggr
b) Quecksilber	—	»	18 »	—	»	12 »
c) Bernstein	—	»	18 »	—	»	12 »
d) Weinstein	—	»	6 »	—	»	6 »
e) Salmiak (roher)	—	»	18 »	3	»	16 »
f) Salpeter	—	»	6 »	—	»	4 »
g) Soda	—	»	2 »	—	»	6 »
h) Jalappenwurzel	—	»	18 »	—	»	12 »
i) Chinarinde	—	»	18 »	—	»	12 »
k) Schwefel (roher)	—	»	18 »	—	»	2 »
l) Schwefelsäure	—	»	12 »	1	»	8 »
m) Bleizucker	—	»	18 »	3	»	16 »
n) Antimon. crudum	—	»	18 »	—	»	12 »
o) Borax	—	»	18 »	—	»	12 »
p) Wismuth	—	»	6 »		frei.	
q) Braunstein	—	»	6 »		frei.	
r) Zinn	1	»	1 »	—	»	12 »
s) Kupfer	—	»	18 »	—	»	12 »
t) Baumöl	—	»	12 »	—	»	12 »
u) Phosphor	2	»	2 »	3	»	16 »
v) Sauerkleesalz	2	»	2 »	3	»	16 »

Ein großer Theil derselben ist also durch den Preußischen Tarif gleich hoch oder höher besteuert als bei uns, und einige der Artikel, wo dies nicht der Fall ist, besitzen wir im Königreiche. Nur etwa Quecksilber, Salpeter, Jalappenwurzel, Chinarinde, Borax, Wismuth, Braunstein und Zinn möchten eine Ausnahme machen, und die Differenz beträgt dort in der Regel 6 Ggr. per Zentner, um welche unser Tari höher ist.

Allein der große Zollverein hat den Fabrikaten seiner chemischen Etablissements einen bedeutend kräftigeren Schutz

verliehen; denn während bei uns gewöhnliche Droguerie-, Apotheker- und Farbe-Waren einer Eingangs-Abgabe von per Zentner 18 Sgr., feinere von 2 Rthlr. 2 Sgr. als Normalsatz unterworfen sind: besteht dort ein Normal-Tarif-Satz von 3 Rthlr. 16 Sgr. für den Zentner. Zu bemerken ist jedoch, daß auch bei uns nach dem §. 6. des Gesetzes vom 21. April 1835 hinsichtlich der zur Verarbeitung und Veredlung eingehenden Gegenstände eine Abgabe-Befreiung eintreten kann.

3) Eine fernere Klage war früher die geringe Besteuerung des fremden Fabrikats, und auch namentlich die nicht gehörige Berücksichtigung des sehr verschiedenen Werthes mancher unter denselben Tarifsatz gebrachten Artikel. Der Tarif vom 21. April 1835 verleiht hinsichtlich einiger Gegenstände besseren Schutz und hat auch die Klassifikation verbessert; und wenn auch noch Wünsche unbefriedigt bleiben, so ist nicht zu übersehen, wie schwierig die Bestimmung der Eingangs-Abgabe für viele hierher gehörige Artikel schon allein durch den Umstand wird, daß der Eine dieselben als rohes Material zu seiner Fabrikation, der andere aber als fertiges Fabrikat betrachtet. — Bleiweiß ist jetzt wie früher mit 1 Rthlr. 12 Sgr. per Zentner besteuert (in Preußen mit 2 Rthlr.), Bleiglätte früher mit 18 Sgr. jetzt mit 1 Rthlr. 1 Sgr. (in Preußen 12 Sgr.), Bleizucker wie früher mit 18 Sgr. (in Preußen mit 3 Rthlr. 16 Sgr.)

4) Die Verfertiger chemischer Fabrikate nehmen eine wirksamere Kontrole gegen auswärtige fertige Erzeugnisse in Anspruch und finden, daß ein sehr empfehlenswerthes Mittel zur Erschwerung des Eingangs derselben sei, wenn man wie in den Ländern des großen Zollvereins, jedes Kollo speziell durchsucht. Allein sie glauben auch eine Kontrole der *inneren* Beschaffenheit solcher fremden Fabrikate höchst wünschenswerth, weil ihr Absatz an die inländischen Apotheken schon durch die §§. 18

und 49. der Verordnung vom 19. December 1820 sehr beschränkt sei, und weil einige von ihnen freiwillig einer Untersuchung ihrer Präparate sich unterworfen haben. Die Prüfung bei Visitation der Apotheken genüge nicht.

5) Die nicht gehörig gehinderte Ausfuhr mancher zu chemischen Fabrikationen unentbehrlicher roher Stoffe ist Gegenstand einer anderen Klage. So wird gewünscht, daß Hornabfälle nicht frei ausgehen möchten. (Klauen und Hufe zahlen jetzt bei der Exportation per Zentner 4 Sgr.); daß Knochen, statt für die Pferdelast, für den Zentner mit 6 Sgr. bei der Ausfuhr belegt sein möchten (in Preußen 8 Sgr. per Zentner). Dieser Wunsch scheint um so empfehlenswerther, als der inländische Knochenvorrath bald erschöpft sein möchte und als wir Anstalten zu besserer Verwerthung derselben in genügender Zahl besitzen.

6) Die Königlichen Etablissements für Bergbau und Gewinnung von Bergprodukten am Harze würden, ohne ihr Interesse zu gefährden, den chemischen Fabrikationen manchen wichtigen Vorschub leisten können; namentlich auch durch Gestattung direkter Beziehungen.

XXV. Schießpulver.

Wir besitzen im Königreiche die Pulverfabriken:

1) von A. H. Loges bei Aerzen Amts Hameln;
2) von J. C. Denstorf auf der Eisenhütte, Amts Liebenburg;
3) von Aug. Wolff zu Bomlitz bei Walsrode;
4) bei Meckelfeld Amts Harburg;
5) von J. C. Denstorf bei St. Andreasberg;
6) der Königlichen Bergfabrikatenhandlung bei Lautenthal.

Der zur Verfertigung des Schießpulvers erforderliche Salpeter wird über Hamburg oder Bremen bezogen; die Ein-

fuhr dieses bei uns nicht gewonnenen Produktes ist durch den Tarif vom 21. April 1835 erleichtert (früher pro 100 Pfd. 18 Sgr., jetzt 6 Sgr., Preußen 4 Sgr.); was um so wichtiger war, als von 100 Pfd. rohem Salpeter geläutert nur 75 bis 80 Pfd. bleiben. Der Absatz des Schießpulvers findet theils im Inlande, theils nach dem Auslande Statt, wo es namentlich in den feineren Sorten bekannt und sehr beliebt ist; die Eingangs-Abgabe des großen Zollvereins (2 Rthlr. vom Zentner) soll jedoch hindernd in den Weg treten. Auch unsere Steuer auf fremdes Schießpulver ist indeß durch den neuesten Tarif von 1 Rthlr. 2 Sgr. auf 1 Rthlr. 12 Sgr. erhöhet.

XXVI. Verschiedene Gegenstände.

A. Knochenmehl.

Die Benutzung der Knochen hat in neueren Zeiten eine große Wichtigkeit erhalten. Erst um das Jahr 1800 scheint man allgemeiner das Knochenmehl als Düngemittel angewandt zu haben, und zwar etwa gleichzeitig in England und in Deutschland; hier zuerst zu Sohlingen. Während aber diese Benutzung desselben in Deutschland anfänglich keine große Ausdehnung erlangte, verbreitete sie sich in Großbritannien so schnell über den größten Theil des Landes, daß im Jahre 1832 bereits über 30000 Tonnen Knochen, vorzüglich aus Deutschland, Dänemark und den Niederlanden, dort eingeführt wurden, und daß im Jahre 1827 Huskisson den Werth der jährlichen Einfuhr derselben auf 100000 Pfd. St. anschlug. Die im Jahre 1822 in Großbritannien eingeführten Knochen hatten einen Werth von 9490 Pfd. St., im Jahre 1826 wurden für 94993 Pfd. St., im Jahre 1832 für 91755 Pfd. St. Knochen importirt. In neuerer Zeit hat man auch in Frankreich, in einigen Theilen Preußens, Würtembergs und

Bodens ihren Werth schätzen gelernt, und verschiedene landwirthschaftliche Vereine haben sich mit Untersuchungen über ihre Düngkraft beschäftigt.

Die Verschiedenheit der Angaben über den Nutzen der Knochendüngung läßt sich nur daraus erklären, daß

a) die Güte des Knochenmehls sehr verschieden ist;

b) die Anwendung der richtigen Quantität von großem Einflusse auf den Erfolg ist;

c) die Beschaffenheit des zu düngenden Bodens nicht unberücksichtigt bleiben darf; und

d) dieses Düngemittel nicht bei allen Pflanzen gleiche Wirkungen äußert.

Zur Empfehlung desselben dürfte, wenn diese Umstände gehörig beachtet werden, genügen, daß in den Gegenden, wo man hinreichende Gelegenheit gehabt hat, Vortheile und Nachtheile gegen einander abzuwägen, der Verbrauch desselben fortwährend zugenommen hat.

Auch in unserem Königreiche beschäftigen sich verschiedene Personen, z. B. in Hannover und Linden bei Hannover, in Leese Amts Stolzenau, in Nienburg u. s. w. mit dem Knochenhandel, und Knochenmühlen sind unter anderen in Linden, Hameln, Escherde Amts Gronau, Steuerwald, Uslar, Hardegsen, Lauterberg, im Amte Bovenden, zu Goslar, Soegel Amts Malgarten, und Moskau Amts Osnabrück. Der Werth der rohen Knochen ist auf 20 Ggr. bis 1⅓ Rthlr. für den Zentner anzuschlagen, der Zentner Knochenpulver kostet zwischen 1 Rthlr. und 1 Rthlr. 16 Ggr. Die Knochen unterliegen nach dem neuesten Tarife einer Ausgangs-Abgabe von 6 Ggr. per Pferdelast (in Preußen gehen sie frei aus), werden aber gewöhnlich auf der Weser versandt, wo von Münden bis Bremen von 300 Pfd. 19 Ggr. 8¼ Pf. Wasserzoll entrichtet werden müßte, wenn nicht gewöhnlich Ermäßigung einträte.

B. Mörtel, Zement.

Unser Königreich hat an Kalk und anderen kalkigen Gesteinen (Dur, Kreide, Gyps) im Allgemeinen keinen Mangel. Von Kalkbrennereien sind aus den Akten des Gewerbe-Vereins bekannt:

1) in Linden bei Hannover die große Egestorfsche (1802);
2, 3) bei Hameln 2;
4, 5) zu Welsede und in Grießem Amts Hameln 2;
6) im Amte Lauenstein 1;
7 bis 12) zu Brevörde Amts Polle 6, mit 16 Öfen;
13 bis 15) im Amte Lauenau 3;
16) im Gerichte Bredenbeck 1;
17) im Amte Springe 1;
18) im Amte Wennigsen 1;
19) im Amte Lemförde 1;
20 bis 39) im Fürstenthum Hildesheim 20;
40, 41) im Amte Osterode 2;
42, 43) im Amte Bovenden 2;
44) bei Göttingen 1;
45) bei Duderstadt 1;

(Die Umgegend von Eimbeck, das Amt Elbingerode u. s. w. beziehen viel aus dem Braunschweigischen, das Eichsfeld aus dem Preußischen.)

46) bei Lüneburg, von Deetz;
47, 48) zu Sülfeld und Rothenhofe Amts Fallersleben;
49) im Amte Meinersen.

(Die übrigen Theile des Lüneburgischen erhalten viel Kalk von Hannover, aus der Altmark von Havelberg.)

50) In Stade die von Raßmann und Kipp 1820, (Beiz-, Muschel-Kalk, Betrieb mit Torf und Holz),
51) in Buxtehude die von Brunkhorst und Westphalen

1828 (sehr bedeutend, Beiz- und Muschel-Kalk, Betrieb mit Torf und Steinkohlen, Dampfmaschine);

52, 53) in Bremervörde 2;

54) in Neu-Ronnebeck Amts Blumenthal die von Schmidt 1826;

55) am Bützflether Außendeich die von Fr. v. Borstel;

56) im Amte Osterholz 1;

57, 58) im Altenlande 2;

59) im Amte Lilienthal 1;

60) in Ritterhude 1;

61) in Leesum 1;

62) in Lehe 1;

63) in Stotel 1;

64, 65) im Amte Osnabrück 2;

66) im Amte Grönenberg 1;

67) im Amte Vörden 1;

68) im Amte Iburg 1;

69) in Meppen die von Junk 1826;

70) im Amte Bentheim 1 (die Grafschaft Bentheim muß das rohe Material aus dem Preußischen beziehen);

71 bis 74) zu Emden 4;

75, 76) auf dem großen Vehn Amts Aurich 2;

77 bis 79) bei Leer 3;

80, 81) bei Weener 2;

82 bis 87) bei Norden 6;

88 bis 90) bei Wittmund 3;

91 bis 94) im Amte Stickhausen 4 (?).

95 bis 99) im Amte Jemgum 5;

100 bis 107) in Papenburg 8. (Rohes Material aus England, Steinkalkbrennereien in Ostfriesland sind nur zu Papenburg [Bueren und Bonner], Halte [von Santen] und Carolinensyhl, [Timmen]).

Im Jahre 1832 gab es 134 Kalkbrennereien (Land

drostei-Bezirk Lüneburg 7, Osnabrück 14, Aurich 47); und 11 Gypsbrennereien.

Gypsbrennereien gibt es:

1) in Hannover
2) im Amte Lauenstein;
3) zu Brevörde und bei Pegestorf Amts Polle;
4) zu Bessinghausen Amts Grohnde;
5) bei Osterode (bedeutend);
6) bei Himmelsthür;
7) im Amte Bilderlahe;
8) im Amte Bovenden;
9) im Amte Moringen-Hardegsen;
10) zu Barbis Amts Scharzfels;
11) in der Grafschaft Hohnstein;
12) bei Lüneburg (Kalkberg, Schildstein), eine Königliche und eine städtische. — Das herrschaftliche Etablissement, mit welchem die Strafanstalt verbunden ist, liefert einen jährlichen Netto-Ertrag von 8000 bis 9000 Rthlr.
13) Auch im Osnabrückischen z. B. bei Ostenwalde Amts Grönenberg, Rothenfelde Amts Iburg.

Kreide *) wird unter andern gefunden und verarbeitet in der Grafschaft Diepholz; bei Hildesheim, im Amte Steinbrück, bei Goslar, bei Lüneburg; im Osnabrückischen z. B. in Haselünne.

Zementfabriken besitzen wir: bei Hameln (Wendelstadt und Meyer seit 1833, sehr bedeutend, Bewegung des Mahlwerks durch eine Dampfmaschine — silberne Medaille —); zu Barbis Amts Scharzfels (Wode); zu Burtehude (Brunkhorst und Westphalen) bedeutend, und zu Carolinensyhl Amts Wittmund (Timmen).

---

*) Rohe Kreide kommt häufig als Ballast in Stücken von 450 bis 500 Pfd. von England und kostet per 100 Pfd. etwa 14 Ggr., gemahlen 17 Ggr. bis 1 Rthlr.

Das Material zu diesen Betrieben wird größtentheils aus dem Königreiche bezogen (von auswärts am meisten Kalkstein auf der Ober-Elbe); der Absatz des Fabrikats in das Ausland ist nicht unbedeutend, besonders nach Bremen auf der Leine und Weser.

Geklagt wird vornehmlich über zu große Konkurrenz im Inlande und erschwerte Ausfuhr (namentlich auch nach dem Holsteinschen — Preußische Eingangs-Abgabe Kalk, Gyps per Tonne 4 Sgr., Zement per Zentner 12 Sgr.); die Burtehuder und Stader Fabrikanten äußern wiederholt den Wunsch, daß das Sammeln von Muscheln auf den Wurster Watten nicht erschwert werde; die Ostfriesischen, daß für Erleichterung der Kommunikation mehr als bisher gethan werden möge.

Nach dem Tarif vom 21. April 1835 gehen Kalksteine frei ein; gebrannter Steinkalk zahlt per Pferdelast 12 Ggr., per Schiffslast 1 Rthlr. 16 Ggr., gebrannter Muschelkalk per Zentner 4 Ggr. gebrannter Gyps per Pferdelast 6 Ggr. per Schiffslast 1 Rthlr., Zement per Zentner 6 Ggr.

C. Siegellack.

Soweit aus den Akten des Gewerbe-Vereins bekannt ist, wird Siegellack in Hannover (4), in Hildesheim (3), in Celle und in Aurich verfertigt. Es scheint, als ob durch diese Etablissements dem inländischen Bedarfe vollkommen genügt werde, und deshalb möchte die jetzige Eingangs-Steuer von 6 Rthlr. 6 Ggr. für 100 Pfd., wenn sie gleich von dem ordinairen braunen Lack fast 100% beträgt (von dem besten rothen Siegellack etwa 3 Prozent), für die Konsumenten nicht drückend sein (Preußen erhebt per Zentner 3 Rthlr. 16 Ggr.) Was das vom Auslande zu beziehende rohe Material betrifft, so muß jetzt von 100 Pfd. Schellack 18 Ggr., Terpentin 6 Ggr., Zinnober 2 Rthlr. 2 Ggr. entrichtet werden; was ein richtigeres

Verhältniß zur obigen Eingangs-Abgabe für das Fabrikat ergeben dürfte, als dies früher der Fall war.

Noch eines eigenthümlichen Erwerbszweiges muß hier Erwähnung geschehen, welcher, ungeachtet die Zahl der dadurch beschäftigten Personen bei weitem nicht mehr so groß ist als vor 30 bis 40 Jahren; auch jetzt noch, vorzüglich für die westlichen Landestheile des Königreichs: den Landdrostei-Bezirk Osnabrück, sowie die Grafschaften Hoya und Diepholz, Wichtigkeit hat. Es ist dieses das s. g. Hollandsgehen, d. h. das regelmäßige jährliche Wandern einer sehr bedeutenden Zahl arbeitsfähiger Männer nach verschiedenen Theilen des Königreichs der Niederlande, um dort durch Torfbaggern, Grasmähen, Ernte-Arbeiten, Hülfe bei Haus- und Wasser-Bauten u. s. w. einen in ihrer Heimath in dem Maße nicht zu erlangenden Erwerb zu finden. Man kann noch jetzt die Zahl der auf diese Weise Beschäftigung findenden Personen aus dem Königreiche Hannover auf 4 bis 5000 anschlagen, und sie pflegen durchschnittlich 20 bis 40 selbst 50 Rthlr. baares Geld in holländischen Gulden wieder mitzubringen, da sie sehr sparsam leben und manche Lebensmittel von ihrer Heimath mitnehmen. In früheren Zeiten führten diese Hollandsgänger, außer Schinken und Speck, auf dem Botenwagen der ihre Effekten trug, auch den Überschuß der Haushaltung an Woll-Laken, Schudegut, Leinen, Garn u. s. w. nach Holland und machten diese Gegenstände dort gut zu Gelde. Eine sehr fühlbare Abnahme erlitt dieser Erwerbszweig durch das, in Folge der Vereinigung Belgiens mit Holland, dort angenommene Zollsystem. Auch die günstigere Zeit unmittelbar nach der faktischen Trennung Belgiens von den Niederlanden währte nicht lange, denn der jetzige Eingangs-Abgaben-Tarif, so wie hohe Verbrauchs-

Abgaben verschiedener Art, z. B. die Torf-Accise, schadeten dem Erwerbe der Hollandsgänger ungemein. Nicht nur der einträgliche Handel mit Erzeugnissen ihrer Heimath hat aufhören müssen, und die Arbeitslohne sind gedrückt oder man verlangt weniger Arbeiter, sondern sogar die Konsumtibilien, welche die Wanderer mit sich führen, unterliegen an der holländischen Grenze dem Eingangszolle. Manche der Hollandsgänger haben deshalb ähnliche Beschäftigung in Meklenburg, Holstein und Dänemark gesucht und gefunden.

Zum Schlusse dieses Abschnitts geben wir noch einige (den geneigtest mitgetheilten Akten des Königlichen Ministerii des Innern entnommene) Übersichten, aus denen die Gesammtzahl der vorhandenen Gewerbetreibenden sich ergibt, (die nur theilweise und gelegentlich durch die betreffenden Gewerbe beschäftigten Personen, z. B. Handlanger der Bauhandwerker, Dienstboten u. s. w., so wie das Spinnen und Weben als Nebenbeschäftigung, ungerechnet); ferner die Zahl derselben in den einzelnen Landestheilen; in den Städten und außerhalb derselben; die Zahl der Zünftigen, mit Konzession versehenen und ohne solche arbeitenden Gewerbetreibenden nach ihrer Gesammtmenge und ihrem Vorhandensein in den einzelnen Landestheilen; das Verhältniß derselben zur Bevölkerung; die Zahl der selbstständig arbeitenden und der sonstigen Gewerbetreibenden; endlich eine Nachweisung aller dieser Verhältnisse bei jedem einzelnen Gewerbe. Aus den Zahlen-Angaben würden interessante Folgerungen abzuleiten sein, auch geben sie zu Vergleichungen mit den gewerblichen Verhältnissen anderer Staaten Gelegenheit; Mangel an Raum nöthigt uns hierauf Verzicht zu leisten. — Die diesen Tabellen zum Grunde liegenden Notizen

sind obrigkeitliche Verzeichnungen aus dem Jahre 1833 *), die zwar für theilweise, jedoch keinesweges für durchaus vollständig gehalten werden können, wie deren spezielle Durchsicht ergibt. So finden sich z. B. für den Landdrostei-Bezirk Aurich, Apotheken nicht verzeichnet; statt vorhandenen 14, ist nur 1 Salzwerk angegeben u. s. w. Leider sind später ähnliche Nachrichten nicht eingezogen, jedoch ist eine sehr erhebliche Vermehrung der Zahl der Gewerbtreibenden, allen Umständen nach anzunehmen. Die Gewerbesteuer hat der Staatskasse folgende Erträge geliefert: im Rechnungsjahre vom 1. July

183 1/2	113163	Rthlr.
183 2/3	117667	»
183 3/4	119627	»
183 4/5	125503	»
183 5/6	128507	»
183 6/7	127860	»

*) Die Angaben, welche über die Zahl der Gewerbetreibenden oben bei den einzelnen Industriezweigen gemacht worden, sind aus den Steuerlisten des Jahres 1832 entnommen, wodurch die häufig zu bemerkende Verschiedenheit sich erklärt.

Übersichten

der

Zahl, Vertheilung, Klassen u. s. w. der

Gewerbetreibenden.

Summarische Nachweisung

der in den einzelnen Verwaltungs-Bezirken des Königreichs Hanno
im Jahre 1833 vorhandenen Gewerbetreibenden.

Landdrostei-Bezirke.	Zünfte.								
	In Städten.			In Nichtstädten.			Summa.		
	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.
Aurich	1818	1311	3129	593	444	1037	2411	1755	[illegible]
Hannover . . .	2586	3512	6098	1229	935	2164	3815	4447	[illegible]
Hildesheim . .	4946	5051	9997	1187	785	1972	6133	5836	[illegible]
Lüneburg . . .	3068	3406	6474	1015	1161	2176	4083	4567	[illegible]
Osnabrück . .	681	636	1317	632	131	763	1313	767	[illegible]
Stade	664	748	1412	421	948	1369	1085	1696	[illegible]
Berghauptmsch. zu Klausthal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	13763	14664	28427	5077	4404	9481	18840	19068	[illegible]
	Konzessionisten.								
Aurich	12	8	20	2931	880	4811	3943	888	[illegible]
Hannover . . .	653	379	1032	7323	2114	9437	7976	2493	[illegible]
Hildesheim . .	1274	626	1900	6641	2115	8756	7915	2741	[illegible]
Lüneburg . . .	799	222	1021	5207	1394	6601	6006	1616	[illegible]
Osnabrück . .	335	537	872	1436	371	1807	1771	908	[illegible]
Stade	181	95	276	928	145	1073	1109	240	[illegible]
B. zu Klausthal	525	761	1286	111	92	203	636	853	[illegible]
Summa	3779	2628	6407	25577	7111	32688	29356	9739	[illegible]
	Freie Gewerbe.								
Aurich	1242	935	2177	2157	925	3082	3399	1860	[illegible]
Hannover . . .	1084	689	1773	5181	1369	6550	6265	2058	[illegible]
Hildesheim . .	1372	758	2130	5811	934	6745	7183	1692	[illegible]
Lüneburg . . .	1324	603	1927	2937	900	3837	4261	1503	[illegible]
Osnabrück . .	1741	427	2168	9382	1727	11109	11123	2154	[illegible]
Stade	751	310	1061	10555	2253	12808	11306	2563	[illegible]
B. zu Klausthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	7514	3722	11236	36023	8108	44131	13537	11830	[illegible]

Fortsetzung.

Landdrostei-Bezirke.	Überhaupt. In Städten. Selbstständige Gewerbtreibende.	In Städten. Gehülfen.	In Städten. Summa.	In Nichtstädten. Selbstständige Gewerbtreibende.	In Nichtstädten. Gehülfen.	In Nichtstädten. Summa.	Summa. Selbstständige Gewerbtreibende.	Summa. Gehülfen.	Summa. Summa.
Aurich . . .	3072	2254	5326	6681	2249	8930	9753	4503	14256
Hannover .	4323	4580	8903	15733	4418	18151	18056	8998	27054
Hildesheim .	7592	6435	14027	13639	3834	17473	21231	10269	31500
Lüneburg . .	5191	4231	9122	9159	3455	12614	14350	7686	22036
Osnabrück .	2757	1600	4357	11450	2229	13679	14207	3829	18036
Stade . . .	1596	1153	2749	11904	3346	15250	13500	4499	17999
Berghmsch. zu Klausthal	525	761	1286	111	92	203	636	853	1489
Summa	25056	21014	46070	66677	19623	86300	91733	40637	132370

Landdrostei-Bezirke.	An Einwohnern kommen auf Einen der selbstständigen Gewerbtreibenden in Städten.	sämmtlichen Gewerbtreibenden in Städten.	selbstständigen Gewerbtreibenden in Nichtstädten.	sämmtlichen Gewerbtreibenden in Nichtstädten.	selbstständigen Gewerbtreibenden Überhaupt.	sämmtlichen Gewerbtreibenden Überhaupt.
Aurich	10	6	18	14	16	11
Hannover	11	5	19	15	17	12
Hildesheim	11	6	20	15	16	11
Lüneburg	8	4	28	21	21	14
Osnabrück	9	6	21	17	18	14
Stade	9	5	19	15	18	13
Berghmsch. zu Klausthal .	45	18	44	24	45	19
Durchschnitt	10	6	21	16	18	12

Spezielle
in Beziehung auf die

Gewerbtreibende.	In Städten.		
	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.
Abdecker	10	12	22
Antiquare	5	—	5
Auktionatoren	2	—	2
Apotheker	47	117	164
Bäcker	1088	875	1963
Bader, Barbiere und Chirurgen	196	131	327
Badeanstalten-Inhaber	6	4	10
Baumwollespinner	5	—	5
Besenbinder	5	—	5
Billardeurs	4	2	6
Bildhauer	11	9	20
Blattbinder	12	1	13
Blechmacher	1	1	2
Bleicher	31	9	40
Blockmacher	6	9	15
Böttcher, Dichtbinder, Kleinbinder, Küper	410	293	703
Branntweinbrenner	293	318	611
Brauer, Braun- und Methbierbrauer	418	218	636
Buchbinder	200	167	367
Buchdrucker	41	205	246
Buchhändler	15	32	47
Büchsenmacher, Büchsenschäfter	27	21	48

Nachweisungen,

einzelnen Gewerbe.

In Nichtstädten.			Summa			An Einwohner kommen auf Einen der	
Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	selbstständigen Gewerbtreibend.	sämmtlichen Gewerbtreibenden.
48	31	79	58	43	101		
—	—	—	5	—	5		
—	—	—	2	—	2		
62	66	128	109	183	292	13672	5104
					Hr. 62, Hm. 106, Lbg. 44, St. 30, O. 41, Cl. 9 *)		
1861	378	2239	2949	1253	4202	557	391
294	39	333	490	170	660		
8	—	8	14	4	18		
2	—	2	7	—	7 O 6, A. 1.		
6	—	6	11	—	10		
—	—	—	4	2	6		
—	—	—	11	9	20		
50	1	51	62	2	64		
—	—	—	1	1	2		
43	6	49	74	15	89		
					Hr. 16, Hm. 18, L. 19, St. 17, O. 9, A. 10.		
3	2	5	9	11	20		
1040	154	1194	1450	447	1897	1133	866
931	338	1269	1224	656	1880	1342	874
					Hr. 425, Hm. 207, L. 430, S. 376, O. 261, A. 180, Kl. 1.		
563	116	679	981	334	1315	1676	1250
					Hr. 263, Hm. 152, L. 337, S. 145, O. 236, A. 178, Kl. 4.		
83	17	100	283	184	467	5804	3518
—	—	—	41	205	246		
—	—	—	15	32	47		
9	10	19	36	31	67		

*) In den Landdrostei-Bezirken Hannover (Hr.), Hildesheim (Hm.) u. s. w.

Gewerbtreibende.	In Städten.		
	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.
Buchstabenschnitzer	—	—	—
Bürstenbinder	45	13	5[illegible]
Collekteure	31	1	3[illegible]
Commissionaire	12	—	1[illegible]
Conditoren	40	25	6[illegible]
Dachdecker, Ziegel-, Schindel- und Stroh-Dachdecker	62	160	22[illegible]
Deckenmacher	1	—	1
Destillateurs	4	—	4
Drechsler, Spinnradmacher	388	247	635
Eimermacher	15	13	2[illegible]
Eisengießer	—	—	—
Essigbrauer	69	34	103
Essigschank	14	—	14
Fabrikanten, und zwar			
Baumwollwarenfabrikanten	—	—	—
Bleiweißfabrikanten	1	5	6
Cattunfabrikanten	1	—	1
Cementfabrikanten	1	3	4
Chemische Fabriken	2	—	2
Cichorienfabrikanten	49	24	73
Chokoladefabrikanten	6	—	6
Coatingfabrikanten	3	137	140
Farbefabrikanten	4	3	7
Fayenzefabrikanten	—	—	—
Gewehrfabrikanten	—	—	—
Gold- und Silberwarenfabrikanten	1	90	91
Glasfabrikanten	—	—	—
Lack- und Federfabrikanten, Federposen-Arbeiter	4	—	4

In Nichtstädten.			Summa			An Einwohner kommen auf Einen der	
Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	selbstständigen Gewerbtreibend.	sämmtlichen Gewerbtreibenden.
2	—	2	2	—	2 L.		
24	2	26	69	15	84		
61	4	65	92	5	97		
3	—	3	15	—	15		
3	1	4	43	26	69		
377	74	451	439	234	673	3742	2441
3	—	3	4	—	4		
1	—	1	5	—	5		
1015	125	1140	1403	372	1775	1171	925
8	5	13	23	18	41 Hm.		
1	6	7	1	6	7 D.		
52	16	68	121	50	171 Hr. 35, Hm. 85, L. 14, S. 27, D. 6, A. 3, K. 1.		
—	—	—	14	—	14		
1	4	5	1	4	5 Hm.		
—	—	—	1	5	6 D.		
4	4	8	5	4	9 D.		
1	—	1	2	3	5		
1	17	18	3	17	20 Hm. 19, D. 1.		
47	15	62	96	39	135		
2	—	2	8	—	8		
1	25	26	4	162	166 Hr. 11, Hm. 144, D. 11.		
1	—	1	5	3	8		
1	10	11	1	10	11 Hm.		
1	140	141	1	140	141 Hm.		
—	—	—	1	90	91 Hr.		
7	90	97	7	90	97 Hr. 36, Hm. 45, A. 13.		
3	1	4	7	1	8		

Gewerbtreibende.	In Städten. Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.
Lackirfabriken	3	16	19
Oblatenfabrikanten	5	—	5
Papierfabrikanten	5	158	163
Pappfabrikanten	1	—	1
Pergamentfabrikanten	1	—	1
Pfeifenfabrikanten	20	38	58
Segeltuchfabrikanten	—	—	—
Seifefabrikanten	1	1	2
Spiegelfabrikanten	7	1	8
Stärkefabrikanten	9	4	13
Tabackfabrikanten	169	395	564
Tapeten- und Spielkartenfabrikanten	6	70	76
Ofenfabrikanten	1	3	4
Tuch- und Camelotfabrikanten	7	177	184
Tuch- und Raschmacher	112	131	243
Wachsfabrikanten	1	—	1
Wachstuchfabrikanten	1	1	2
Wagenfabrikanten	1	4	5
Wattenfabrikanten	9	2	11
Wollgarnfabrikanten, Wollgarnverfertiger	2	2	4
Wollwarenfabrikanten	8	64	72
Zuckerfabrikanten	3	18	21
Fabrikanten ohne weitere besondere Bezeichnung des Fabrikations-Gegenstandes	14	26	40
Färber, Schönfärber	237	191	428

In Nichtstädten.			Summa.			An Einwohner kommen auf Einen der	
Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	selbstständigen Gewerbtreibend.	sämmtlichen Gewerbtreibenden.
—	—	—	3	16	19 Hr.		
3	—	3	8	—	8		
39	406	445	44	564	608 Hr. 31, Hm. 99, L. 120, S. 15, D. 334, Kl. 9.		
2	4	6	3	4	7		
—	—	—	1	—	1		
2	1	3	22	39	61		
2	5	7	2	5	7 Hm. 6, S. 1.		
2	1	3	3	2	5 S.		
1	103	104	8	104	112		
2	—	2	11	4	15		
186	62	248	355	457	812 Hr. 210, Hm. 203, L. 127, S. 62, D. 141, A. 69.		
—	—	—	6	70	76		
1	3	4	2	6	8 Hr.		
2	—	2	9	177	186 Hr. 8, Hm. 34, L. 46, D. 98.		
409	797	1206	521	928	1449 Hr 107, Hm. 227, L. 5, S. 909, D. 201.		
—	—	—	1	—	1 Hr.		
2	2	4	3	3	6 Hr.		
—	—	—	1	4	5 Hm.		
1	1	2	10	3	1		
—	—	—	2	2	4 L. 3, D. 1.		
3	6	9	11	70	81 Hm.		
2	15	17	5	33	38 Hr. 12, Hm. 2, Lbg. 13, S. 5, D. 6.		
4	26	30	18	52	70		
292	127	419	529	318	847 Hr. 175, Hm. 136, L. 127, S. 86, D. 202, A. 120, Kl. 1.	3105	1939

Gewerbtreibende.	In Städten.		
	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.
Farbeholzmüller	—	—	—
Fahrtenmacher	1	—	1
Feilenhauer	4	1	5
Filzmacher	2	1	3
Fischer	7	1	8
Formenstecher	1	—	1
Frachtfahrer, Fuhrleute	121	44	165
Friseure und Perückenmacher	54	32	86
Gast-, Schenkwirthe und Krüger	1677	152	1829
Garköche, Köche	5	—	5
Gärtner, Kunst- und Handelsgärtner	26	5	31
Gasanstalt	—	—	—
Gelbgießer	14	7	21
Geldwechsler	9	—	9
Glänzer, Glanderer	2	—	2
Glaser, Fenstermacher	253	163	416
Glockengießer und Glockenputzer	2	2	4
Gold- und Silber-Arbeiter	214	190	404
Golddrahtzieher	2	—	2
Goldplätter	1	—	1
Gold- und Silbersticker	2	1	3
Graveure	8	2	10
Gürtler	56	25	81
Gypsbrenner	—	—	—
Gypsgießer und Stuckateurs	5	—	5

In Nichtstädten.			Summa.			An Einwohner kommen auf Einen der	
Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	selbstständigen Gewerbtreibend.	sämmtlichen Gewerbtreibenden.
3	2	5	3	2	5 St.		
—	—	—	1	—	1 Kl.		
6	4	10	10	5	15		
—	—	—	2	1	3 St.		
189	72	261	196	73	269 Hr. 21, Hm. 12, L. 219, St. 14. D. 3.		
1	—	1	2	—	2 Hm. 1, D. 1.		
74	10	84	195	54	249 Hr. 2, Hm. 21, L. 69, S. 10, D. 62, A. 52, K. 33.		
3	—	3	57	32	89		
7614	63	7677	9291	215	9506 Hr. 1378, Hm. 1392, L. 1688, S. 2047, D. 1904, A. 1042, Kl. 55.	177	173
3	—	3	8	—	8		
21	4	25	47	9	56		
1	—	1	1	—	1 Hr.		
3	3	6	17	10	27		
—	—	—	9	—	9		
4	—	4	6	—	6 Hr. 4, D. 2.		
485	68	553	738	231	969		
8	1	9	10	3	13		
75	20	95	289	210	499 Hr. 110, Hm. 83, L. 67. S. 75, D. 93, A. 70, K. 1.		
—	—	—	2	—	2		
—	—	—	1	—	1		
4	—	4	6	1	7		
—	—	—	8	2	10		
12	1	13	68	26	94		
19	24	43	19	24	43 Hr. 30, Hm. 12, D. 1.		
—	—	—	5	—	5 Hr.		

Gewerbtreibende.	In Städten.		
	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.
Handel aller Art	3607	1633	5240
Handschuhmacher	58	31	89
Himtenmacher	—	—	—
Holzsamendarrer	—	—	—
Hechelmacher	7	—	7
Holzschuhmacher	8	1	9
Hutmacher	163	72	235
Instrumentenmacher:			
Chirurgische Instrumentenmacher	3	6	9
Musikal. Instrumentenmacher	8	22	30
Instrumentenmacher ohne weitere besondere Bezeichnung der Instrumente	18	15	33
Kalkbrenner, Kalkmüller	15	8	23
Kammmacher	53	86	133
Kammerjäger	4	—	4
Kappenmacher	8	5	13
Kapselmacher	2	—	2
Karrenmacher	—	—	—
Kesselflicker	12	3	15
Klempner und Blechschläger	173	129	302
Knopfmacher	82	27	109
Knopfgießer	1	—	1
Knochenbrenner	—	—	—
Knochenmüller	—	—	—
Knochensammler	—	—	—
Knopfformschneider	—	—	—
Korbmacher	112	52	164

In Nichtstädten.			Summa.			An Einwohner kommen auf Einen der	
Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	selbstständigen Gewerbtreibend.	sämmtlichen Gewerbtreibenden.
7523	487	8010	11130	2120	13250 Hr. 2378, Hm. 2700, L. 1785, S. 1939, D. 2378, A. 1928, Kl. 132.	148	124
15	2	17	73	33	106		
1	—	1	1	—	1 St.		
4	5	9	4	5	9 Hr. 3, L. 6.		
21	—	21	28	—	28 Hr. 1, Hm. 2, L. 4, St. 2, D. 19.		
150	2	152	158	3	161 Hm. 3, St. 15, D. 141, A. 2.		
107	21	128	270	93	363	6084	4525
—	—	—	3	6	9 Hm.		
1	—	1	9	22	31 Hm.		
7	3	10	25	18	43		
76	26	102	91	34	125 Hr. 18, Hm. 2, L. — D. 28, A. 77.		
26	—	26	79	80	159		
6	—	6	10	—	10		
4	—	4	12	5	17		
1	2	3	3	2	5		
18	—	18	18	—	18 L.		
74	1	75	86	4	90		
87	11	98	260	140	400		
23	4	27	105	31	136		
—	—	—	1	—	1 D.		
1	2	3	1	2	3 L.		
1	2	3	1	2	3 Kl.		
1	—	1	1	—	1 Hr.		
2	—	2	2	—	2 Hm.		
165	7	172	277	59	336		

Gewerbtreibende.	In Städten.		
	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.
Korkschneider	1	—	1
Kornmesser	2	—	2
Kohlenbrenner	—	—	—
Kornträger	6	—	6
Krahnarbeiter	8	—	8
Kupferhammer	—	—	—
Kupfer- und Steindrucker	14	19	33
Kupferstecher	5	1	6
Kürschner	73	59	132
Lackirer	4	3	7
Leihbibliothekare, Bücherverleiher	6	2	8
Leihkammer, Leihbankhalter	3	—	3
Leimsieder	5	1	6
Leinenrheder	—	—	—
Leinklapperer	—	—	—
Lichtzieher	36	11	47
Lohmüller	4	2	6
Lohgerber, Korduanfabrik	194	204	398
Lohnbediente	2	—	2
Lootsen	—	—	—
Lumpenfaktoren	12	5	17
Lumpensammler	15	2	17
Mäkler, Kornmäkler	28	1	29
Marionettenspieler	—	—	—
Maler	179	135	314
Malzmacher	—	—	—
Maschinenbauer	—	—	—
Mattenmacher	—	—	—

In Nichtstädten.			Summa.			An Einwohner kommen auf Einen der	
Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	selbstständigen Gewerbtreibend.	sämmtlichen Gewerbtreibenden.
—	—	—	1	—	1 A.		
—	—	—	2	—	2 St.		
5	—	5	5	—	5 Hr.		
—	—	—	6	—	6 St.		
—	—	—	8	—	8 St.		
2	8	10	2	8	10 Hm.		
4	2	6	18	21	39		
—	—	—	5	1	6 Hm.		
3	1	4	76	60	136		
—	—	—	4	3	7 D.		
—	—	—	6	2	8 Hr. 1, Hm. 7.		
—	—	—	3	—	3		
3	1	4	8	2	10		
6	3	9	6	3	9 A.		
2	—	2	2	—	2 Hm.		
20	—	20	56	11	67 Hr. 3, L. 3, S. 6, D. 11, A. 44.		
3	1	4	7	3	10 Hr. 4, S. 6.		
176	98	274	370	302	672 Hr. 167, Hm. 169, L. 109, S. 108, D. 80, A. 35, K. 4.		
—	—	—	2	—	2 Hm.		
36	—	36	36	—	36 S.		
5	8	13	17	13	30 Hr. 15, Hm. 15.		
44	12	56	59	14	73 Hr. 16, Hm. 21, L. 25, D. 11.		
28	—	28	56	1	57		
3	2	5	3	2	5 Hm. 1, K. 4.		
100	28	128	279	163	442		
2	—	2	2	—	2 S.		
1	2	3	1	2	3 Hm.		
1	—	1	1	—	1 L.		

Gewerbtreibende.	In Städten.		
	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.
Maurer	253	1568	1821
Mechanici, Barometermacher	21	45	66
Metall-Arbeiter	—	—	—
Mieths- und Lohnkutscher	269	145	414
Milcher	—	—	—
Müller, Graupen-, Grütz-, Öl-, Roß- und Sägemüller	242	225	467
Mühlenbauer	2	—	2
Mühlsteinbrecher	1	—	1
Muldenhauer	1	1	2
Musikanten	82	84	166
Mützen- und Kravattenmacher	5	2	7
Nadler, Haken- und Ösenmacher	33	12	45
Ofensetzer und Töpfer	12	13	25
Orgelbauer	6	2	8
Pantoffelmacher	4	—	4
Papp-Arbeiter	3	1	4
Papierformmacher	1	—	1
Pfandverleiher	8	—	8
Pflugmacher	5	1	6
Posamentirer	48	22	70
Pottaschesieder	—	—	—
Pulvermüller	—	—	—
Pumpenmacher	—	—	—

In Nichtstädten.			Summa			An Einwohner kommen auf Einen der	
Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	selbstständigen Gewerbtreibend.	sämmtlichen Gewerbtreibenden.
1550	1366	2916	1903	2934	4837 Hr. 962, Hm. 1554, L. 851, S. 568, D. 557, A. 301, K. 44.	863	340
1	—	1	22	45	67		
1	—	1	1	—	1 L.		
69	12	81	338	157	495		
23	—	23	23	—	23 L.		
2514	909	3423	2756	1134	3890 Hr. 788, Hm. 898, L. 682, S. 636, D. 434, A. 390, K. 72.	596	422
11	1	12	13	1	14 Hr. 4, Hm. 8, D. 2.		
—	—	—	1	—	1 Hm.		
24	1	25	25	2	27 Hr. 3, Hm. 21, L. 3.		
851	161	1012	933	245	1178		
1	—	1	6	2	8		
8	2	10	41	14	55		
—	—	—	12	13	25 Hr. 1, Hm. 24,		
3	1	4	9	3	12 Hr. 3, H. 4, S. 1, D. 2, A. 2.		
121	1	122	125	1	126 Hr. 103, L. 22, S. 1.		
1	—	1	4	1	5 Hr. 4, S. 1.		
—	—	—	1	—	1 Kl.		
4	—	4	12	—	12		
11	—	11	16	1	17 Hr. 1, Hm. 10, L. 4, S. 2.		
1	—	1	49	22	71		
29	—	29	29	—	29 Hr. 2, Hm. 24, A. 3.		
2	7	9	2	7	9 Hr. 3, L. 6.		
4	1	5	4	1	5 D.		

Gewerbtreibende.	In Städten.		
	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.
Putzmacher und Näherinnen, Blumenfabrikanten	188	109	297
Rade- und Stellmacher	257	183	440
Riemer und Sattler	358	295	653
Rothgießer	—	—	—
Salzwerk	—	—	—
Scheerenschleifer	34	9	43
Schiffbauer	7	57	64
Schiffer (Fährschiffer)	171	248	419
Schirmmacher	13	3	16
Schlächter, Hausschlächter	1158	588	1746
Schlosser	334	276	610
Schmiede und zwar:			
Blankschmiede	1	1	2
Grobschmiede	5	6	11
Huf- und Nagelschmiede	91	124	215
Kupferschmiede	118	110	228
Messerschmiede	20	19	39
Pfannenschmiede	—	—	—
Sensenschmiede	1	—	1

In Nichtstädten.			Summa.			An Einwohner kommen auf Einen der	
Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	selbstständigen Gewerbtreibend.	sämmtlichen Gewerbtreibenden.
120	14	134	308	123	431		
1809	409	2218	2066	592	2658 Hr. 595, Hm. 550, L. 743, S. 360, D. 262, A. 127, K. 18.	795	618
294	89	383	652	384	1036 Hr. 205, Hm. 387, L. 192, S. 104, D. 72, A. 61, K. 15.	2519	1586
3	—	3	3	—	3 Hm. 1, St. 2.		
1	25	26	1	25	26 Hm.		
50	20	70	84	29	113		
59	261	320	66	318	384 Hr. 13, Hm. 2, L. 110, S. 94, D. 109, A. 56.		
598	194	792	769	442	1211 Hr. 82, Hm. 4, L. 337, S. 566, D. 46, A. 176.		
1	—	1	14	3	17		
2509	197	2706	3667	785	4452 Hr. 986, Hm. 1412, L. 746, S. 562, D. 371, A. 298, K. 77.	448	369
203	102	305	537	378	915 Hr. 215, Hm. 231, L. 196, S. 90, D. 136, A. 9, K. 38.	3059	1795
12	21	33	13	22	35 Hm. 31, K. 4.		
3	5	8	8	11	19 D. 8, K. 11.		
159	101	260	250	225	475 Hr. 121, Hm. 171, L. 50, S. 35, D. 4, A. 44, K. 50.		
50	20	70	168	130	298 Hr. 22, Hm. 83, L. 24, S. 22, D. 81, A. 65, K. 1.		
10	4	14	30	23	53 Hr. 12, Hm. 27, L. 5, S. 2, D. 5, A. 2.		
1	—	1	1	—	1 Hm.		
—	—	—	1	—	1 A.		

Gewerbtreibende.	In Städten.		
	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.
Zeugschmiede	10	13	23
Schmiede ohne weitere besondere Bezeichnung der Schmiede-Arbeit	482	671	1153
Schneider	1987	1383	3370
Schornsteinfeger	36	59	95
Schriftgießer	2	6	8
Schuster	3455	2994	6449
Schwammbereiter	1	—	1
Schwertfeger	12	3	15
Segelmacher	10	18	28
Seifensieder	76	31	107
Seiler	180	146	326
Sensenbaum- und Sensengestellmacher	—	—	—
Senfmahler	3	1	4
Siebmacher	22	7	29
Siebrandmacher	—	—	—
Spediteure	38	23	61
Speisewirthe und Restaurateurs	26	—	26
Steinbrecher	—	—	—
Steinhauer	7	3	10

In Nichtstädten.			Summa			An Einwohner kommen auf Einen der	
Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	selbstständigen Gewerbtreibend.	sämmtlichen Gewerbtreibenden.
1	2	3	11	15	26 Hr. 11, Hm. 11, L. 4.		
2978	1599	4577	3460	2270	5730 Hr.1266, Hm.1121, L.888, S. 905, D. 842, A. 596, K. 112.	475	287
6518	1407	7925	8505	2790	11295 Hr.2732, Hm.2654, L.2280, S. 1225, D. 1385, A. 914, K. 105.	193	145
28	20	48	64	79	143		
—	—	—	2	6	8 Hr.		
6523	2079	8602	9978	5073	15051 Hr.3431, Hm.4031, L.2796, S. 1728, D.1302, A. 1534, K 229.	165	109
—	—	—	1	—	1 L.		
—	—	—	12	3	15 Hr. 3, Hm. 11, L. 1.		
8	5	13	18	23	41 L. 1, S. 2, D. 10, A. 28.		
12	9	21	88	40	128 Hr.28, Hm.57, L.11, S.7, D. 8, A. 15, K. 2.		
153	43	196	333	189	522 Hr. 76, Hm. 124, L. 91, S.65, D.70, A.85, K.11.		
6	—	6	6	—	6 L. 2, S. 4.		
1	—	1	4	1	5 S. 1, A. 4.		
49	5	54	71	12	83		
1	—	1	1	—	1 K.		
3	1	4	41	24	65 Hr. 3, L. 45, D. 16.		
—	—	—	26	—	26		
20	6	26	20	6	26 Hr. 1, Hm. 6, D. 19.		
47	158	205	54	161	215 Hr. 132, Hm. 21, D. 55. A. 7.		

Gewerbtreibende.	In Städten. Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.
Steinsetzer	9	18	27
Stiefelputzer	44	—	44
Spitzenklöppler	—	—	—
Sporer	3	—	3
Streckenmacher	—	—	—
Strohhutmacher	—	—	—
Strumpfwirker	46	43	89
Stuhlmacher	14	3	17
Tabacksspinner	—	—	—
Tabacksschneider	1	1	2
Tapezierer	41	24	65
Theerbrenner	1	—	1
Thierärzte	5	2	7
Tischler	925	1539	2468
Töpfer	67	96	163
Topfbinder	2	1	3
Tonnenleger	—	—	—
Trödler	85	—	85
Tuchbereiter, Tuchscherer und Tuchpresser	20	6	26
Uhrmacher	159	79	238
Verfertiger hölzerner Geräthschaften	—	—	—
Verfertiger von Kreide	—	—	—
Viehverschneider	3	2	5
Wachsbleicher	2	2	4

In Nichtstädten.			Summa			An Einwohner kommen auf Einen der	
Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	selbstständigen Gewerbtreibend.	sämmtlichen Gewerbtreibenden.
9	10	19	18	28	46		
—	—	—	44	—	44 Hm.		
397	176	573	397	176	573 Hr.		
—	—	—	3	—	3 Hr. 2, L. 1.		
1	—	1	1	—	1 Hr.		
53	—	53	53	—	53 Hr.		
219	—	219	265	43	308 Hr. 219, Hm. 8, L. 5, S. 4, D. 17, A. 55.		
27	1	28	41	4	45 Hr. 7, Hm. 3, L. 8, S. 9, D. 18.		
1	—	1	1	—	1 Hr.		
—	—	—	1	1	2 S.		
2	1	3	43	25	68		
3	—	3	4	—	4 L. 2, D. 2.		
34	1	35	39	3	42		
3504	1072	4576	4433	2611	7044 Hr. 1892, Hm. 1716, L. 1292, S. 1102, D. 730, A. 207, K. 105.	371	233
199	205	404	266	301	567 Hr. 177, Hm. 124, L. 131, S. 78, D. 28, A. 28, K. 1.		
—	—	—	2	1	3 Hm.		
1	—	1	1	—	1 S.		
74	1	75	159	1	160 Hr. 6, Hm. 120, L. 26, S. 8.		
6	—	6	26	6	32 Hr. 8, Hm. 13, L. 1, S. 4, A. 6.		
164	23	187	323	102	425 Hr. 68, Hm. 76, L. 45, S. 65, D. 102, A. 66, K. 3.		
32	4	36	32	4	36 Hm. 35, L. 1.		
2	—	2	2	—	2 Hm.		
49	2	51	52	4	56		
4	12	16	6	14	20 Hm. 2, L. 18.		

Gewerbtreibende.	In Städten.		
	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.
Walkemüller	—	—	—
Wäscherinnen	32	—	32
Weber und zwar:			
Baumwolleweber	1	—	1
Baumwollbandweber	2	3	5
Drell- und Damastweber	1	—	1
Haarweber	4	—	4
Leinweber	1123	567	1690
Wollweber	5	6	11
Webestellmacher	—	—	—
Weißbinder	23	39	62
Weißgerber	57	35	92
Werkzeugmacher	—	—	—
Wollkämmer	3	1	4
Wollspinner.	3	—	3
Zeitungsträger	16	—	16
Zeugmacher	4	—	4
Ziegelbrenner	27	68	95
Zimmerleute.	421	1231	1652
Zinngießer	85	39	124
Zwirnmacher	15	66	81
Summa	25056	21014	46070

In Nichtstädten.			Summa.			An Einwohner kommen auf Einen der	
Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	Selbstständige Gewerbtreibende.	Gehülfen.	Summa.	selbstständigen Gewerbtreibend.	sämmtlichen Gewerbtreibenden.
11	1	12	11	1	12 Hr. 5, Hm. 2, L. 3, S. 2.		
9	—	9	41	—	41		
9	15	24	10	15	25 D.		
4	—	4	6	3	9 L.		
15	22	37	16	22	38 Hr. 20, Hm. 12, S. 5, K. 1.		
—	—	—	4	—	4 A.		
6093	960	7053	7216	1527	8743 Hr. 1393, Hm. 3560, L. 911, S. 298, D. 1292, A. 1263, K. 26.	228	188
17	8	25	22	14	36 Hr. 25, L. 11.		
17	9	26	17	9	26 Hr.		
61	18	79	84	57	141		
65	10	75	122	45	167 Hr. 18, Hm. 38, L. 15, S. 23, D. 71, A. 2.		
8	—	8	8	—	8 Hm.		
9	—	9	12	1	13 Hm. 4, D. 3, A. 6.		
1	—	1	4	—	4 Hm. 1, L. 2, A. 1.		
—	—	—	16	—	16 Hm.		
—	—	—	4	—	4 Hm. 3, K. 1.		
384	1224	1608	411	1292	1703 Hr. 265, Hm. 138, L. 109, S. 641, D. 136, A. 411.		
2768	2256	5024	3189	3487	6676 Hr. 1259, Hm. 1003, L. 1315, S. 831, D. 1101, A. 1094, K. 73.	515	246
82	6	88	167	45	212		
21	59	80	36	125	161 L. 2, D. 1, A. 158.		
66677	19623	86300	91733	40637	132370	18	12

Summarische

der Einwohner und

und Verhältniß-

Im Bezirke der Landdrostei	Anzahl der Einwohner ohne Militair am 1. Julius 1833.			Verhältnißzahl der Einwohner.	
	In Städten.	In Nicht-städten.	Summa.	In Städten.	In Nicht-städten.
Aurich	29375	123033	152408	$\frac{19}{100}$	$\frac{81}{100}$
Hannover	47726	266812	314538	$\frac{15}{100}$	$\frac{85}{100}$
Hildesheim . . .	79898	268024	347922	$\frac{23}{100}$	$\frac{77}{100}$
Lüneburg	39968	259746	299714	$\frac{13}{100}$	$\frac{87}{100}$
Osnabrück	25334	235935	261269	$\frac{10}{100}$	$\frac{90}{100}$
Stade	14053	224240	238293	$\frac{6}{100}$	$\frac{94}{100}$
Berghauptmannsch. zu Klausthal . .	23651	4883	28534	$\frac{83}{100}$	$\frac{17}{100}$
Summa . . .	260005	1,382673	1,642678	$\frac{61}{100}$	$\frac{84}{100}$

Ueberſicht

Gewerbtreibenden,

ahlen derſelben.

Anzahl der Gewerbtreibenden.									Verhältnißzahl d. ſelbſtſtändigen Gewerbtreibenden.		Verhältnißzahl d. ſämmtlichen Gewerbtreibenden.	
In Städten.			In Nichtſtädten.			Überhaupt.						
…Gewerbtreibende	Gehülfen.	Summa.	ſelbſtſtändige Gewerbtreibende	Gehülfen.	Summa.	ſelbſtſtändige Gewerbtreibende	Gehülfen.	Summa.	in Städten.	in Nichtſtädten.	in Städten.	in Nichtſtädten.
…372	2254	5326	6681	2249	8930	9753	4503	14256	$\frac{31}{100}$	$\frac{69}{100}$	$\frac{37}{100}$	$\frac{63}{100}$
…323	4580	8903	13733	4418	18151	18056	8998	27054	$\frac{24}{100}$	$\frac{76}{100}$	$\frac{33}{100}$	$\frac{67}{100}$
…592	6435	14027	13639	3834	17473	21231	10269	31500	$\frac{36}{100}$	$\frac{64}{100}$	$\frac{44}{100}$	$\frac{56}{100}$
…191	4231	9422	9159	3455	12614	14350	7686	22036	$\frac{36}{100}$	$\frac{64}{100}$	$\frac{43}{100}$	$\frac{57}{100}$
…757	1600	4357	11450	2229	13679	14207	3829	18036	$\frac{20}{100}$	$\frac{80}{100}$	$\frac{24}{100}$	$\frac{76}{100}$
…596	1153	2749	11904	3346	15250	13500	4499	17999	$\frac{12}{100}$	$\frac{88}{100}$	$\frac{15}{100}$	$\frac{95}{100}$
…525	761	1286	111	92	203	636	853	1489	$\frac{83}{100}$	$\frac{17}{100}$	$\frac{87}{100}$	$\frac{13}{100}$
…056	21014	46070	66677	19623	86300	91733	40637	132370	$\frac{27}{100}$	$\frac{73}{100}$	$\frac{35}{100}$	$\frac{65}{100}$

Im Bezirke der Landdrostei	An Einwohnern kommen auf Einen der						Bemerkungen
	in Städten.		in Nichtstädten.		überhaupt.		
	selbstst. Gewerbtreib.	sämmtl. Gewerbtreib.	selbstst. Gewerbtreib.	sämmtl. Gewerbtreib.	selbstst. Gewerbtreib.	sämmtl. Gewerbtreib.	
Aurich	10	6	18	14	16	11	Das Militair be-
Hannover	11	5	19	15	17	12	trägt 19[illegible] Per-
Hildesheim	11	6	20	15	16	11	sonen, mithin [illegible]
Lüneburg	8	4	28	21	21	14	incl. Militair
Osnabrück	9	6	21	17	18	14	1,662500 Einwoh-
Stade.	9	5	19	15	18	13	ner im Königreich.
Berghauptmannsch. zu Klausthal . . .	45	18	44	24	45	19	
Durchschnitt . . .	10	6	21	16	18	12	
	Lüneburg.		Aurich.		Aurich.		
	8	4	18	14	16	11	
	Stade.		Hannover.		Hildesheim.		
	9	5	19	15	16	11	
	Osnabrück.		Stade.		Hannover.		
	9	6	19	15	17	12	
	Aurich.		Hildesheim.		Stade.		
	10	6	20	15	18	13	
	Hannover.		Osnabrück.		Osnabrück.		
	11	5	21	17	18	14	
	Hildesheim.		Lüneburg.		Lüneburg.		
	11	6	28	21	21	14	

Bemerkungen.

1) Bei den Zünften betragen die selbstständigen Gewerbtreibenden und die Gehülfen:
   a. in den Städten 49/100 und resp. 51/100;
   b. in den Nichtstädten 35/100 und resp. 65/100;
   c. in Städten und Nichtstädten zusammen 50/100 und resp. 50/100.
2) Bei den Konzessionisten betragen die selbstständigen Gewerbtreibenden und die Gehülfen:
   a. in den Städten 59/100 und resp. 41/100;
   b. in den Nichtstädten 78/100 und resp. 22/100;
   c. in Städten und Nichtstädten zusammen 75/100 und resp. 25/100.
3) Bei den freien Gewerben betragen die selbstständigen Gewerbtreibenden und die Gehülfen:
   a. in den Städten 77/100 und resp. 23/100;
   b. in den Nichtstädten 82/100 und resp. 18/100;
   c. in Städten und Nichtstädten zusammen 79/100 und resp. 21/100;
4) Bei den Zünften, den Konzessionisten und den freien Gewerben in allen Städten und Nichtstädten des Königreichs betragen:
   a. die selbstständigen Gewerbtreibenden 69/100;
   b. die Gehülfen 31/100.

Erster Anhang.

Anstalten, Einrichtungen und Vorschriften zur Beförderung der Gewerbe.

a) Die im Jahre 1831 eröffnete höhere Gewerbeschule zu Hannover (Lehranstalt für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen nebst deren Anwendung auf Gewerbe, technische Künste und Mechanik) womit die erforderlichen Sammlungen (16 Abtheilungen) verbunden sind. Sie ist mit acht Stipendien, jedes von 100 Rthlr. jährlich, dotirt, und gewährt überdies unbemittelten Schülern freien Unterricht. Seit 1837 hat diese Anstalt ein besonders für sie errichtetes Gebäude bezogen.

Die im Jahre 1831 nur 64 betragende Zahl der Zöglinge, war im Jahre $183\frac{7}{8}$ bereits auf 171 gestiegen, worunter 13 Ausländer sich befanden; $183\frac{8}{9}$ war die Zahl 167.

b) Die Realschulen, (untere technische Lehranstalten) 21, mit 85 Lehrern und etwa 2000 Schülern; und zwar in

Nienburg	100	Schüler*)	Ülzen	48	Schüler.
Hameln	147	»	Stade	62	»
Hildesheim	95	»	Verden	97	»
Göttingen	341	»	Osnabrück	259	»
Eimbeck	101	»	Meppen	26	»
Münden	72	»	Lingen	40	»
Osterode	25	»	Emden	98	»
Uslar	36	»	Leer	61	»
Duderstadt	49	»	Norden	92	»
Lüneburg	114	»	Klausthal	100	»
Celle	47	»			

Diese Lehranstalten haben ungeachtet im Allgemeinen sehr beschränkter Geldmittel (zusammen 4109 Rthlr.) und obgleich sie erst seit wenigen Jahren bestehen, dennoch bereits den wohlthätigsten Einfluß auf die Ausbildung der Gewerbtreibenden geäußert.

c) Der seit dem Jahre 1834 als Privat-Anstalt bestehende Gewerbe-Verein für das Königreich Hannover, geleitet

*) Die Angaben der Schüler-Anzahl sind aus dem Jahre 1838, mit alleiniger Ausnahme von Hildesheim, wo sie das Jahr 1837 betrifft. Z. v. Mitth. des Gew.-Ver. Lief. 18. S. 333.

durch eine Direktion in Hannover, durch 7 Provinzial-Vorstände und zwischen 30 und 40 Lokal-Gewerbe-Vereine. Der Verein hat jetzt über 2500 zahlende Mitglieder; besitzt in den für Gewerbe wichtigsten Gegenden Deutschlands und des Auslandes Korrespondenten; hat mit 54 ähnlichen Vereinen und Redaktionen gewerblicher Zeitschriften einen Umtausch der gegenseitigen Druckschriften eingerichtet; besitzt, außer seiner Bibliothek, Sammlungen von Maschinen, Modellen, Werkzeugen, Produkten und Fabrikaten, deren Benutzung Jedermann freisteht. Der Verein sucht seinen Zweck, die Beförderung der Gewerbe im weitesten Umfange, zu erreichen: durch Verbreitung der für das Gewerbewesen nützlichen Kenntnisse (Zeitschrift, mehrere Lesezirkel, Herausgabe und unentgeltliche Verbreitung von Schriften über einzelne gewerbliche Gegenstände, gemeinnützige Abhandlungen in den Kalendern u. s. w.); durch allgemeine und provinzielle Gewerbe-Ausstellungen; Preisaufgaben; Ertheilung von Ehren-Medaillen, Aufmunterungs-Prämien, Reisestipendien, Empfehlungen, Prüfung eingesandter gewerblicher Erzeugnisse, Beantwortung von Anfragen über technische Gegenstände, Beförderung des Absatzes inländischer Fabrikate u. s. w. Der Verein empfängt von der Regierung keinen Geldbeitrag, hat sich jedoch einer Porto-Erleichterung zu erfreuen.

d) Vor etwa 100 Jahren wurde der Grund zu einer s. g. Manufaktur-Kasse gelegt, deren Kapital nach und nach durch verschiedene Einflüsse sich bedeutend vergrößerte. Diese Kasse hat namentlich dadurch den Gewerben zu nützen gesucht, daß sie einzelne Gewerbtreibende mit den erforderlichen Geldmitteln zinsfrei oder zu geringen Zinsen versah; wie denn z. B. am Schlusse des Jahres 1794, mehrentheils ganz zinsfrei 104,651 Rthlr. ausgeliehen waren. Patje sagt über diese Art der Beförderung der Gewerbthätigkeit S. 47 seiner bereits erwähnten Schrift Folgendes:

»Über die Unterstützung der Kaufleute und Fabrikanten durch Geldvorschüsse, lassen sich keine Grenzen bestimmen. Eine Fabrik oder ein Gewerbe, das gar nicht ohne einen fortdauernden Geldvorschuß auf die Folge bestehen kann, verdient freilich keine Unterstützung, und es ist ein wahrer Grundsatz, daß man Industrie und Fleiß im Staate nicht mit Gelde erkaufen darf. Allein der Ausnahmen, in welchen man das Entstehen einer Fabrik- oder Handlungs-Unternehmung durch Vorschüsse abseiten der Regierung zu unterstützen Ursache hat, sind so viele, daß man wohl thut, damit so weit zu gehen, als die Sicherheitsbestellungen reichen, und die Fonds verstatten, die jeder Staat nach seinen anderweitigen Verhältnissen dazu bestimmen kann und mag. Im Allgemeinen darf man annehmen, daß ein jeder wohleingerichteter

Staat einen solchen Fond, so ansehnlich, als seine übrigen Ausgaben gestatten, auszusetzen sich bestreben werde, und daß von ersparten und hiezu gewidmeten Staatsgeldern keine heilsamere Anwendung gemacht werden könne, als selbige fleißigen und gründlichen Kaufleuten und Fabrikanten zum Gebrauche darzuleihen. Die nützlichsten Unternehmungen können durch unzeitige oder kärgliche Vorenthaltung von solchen Vorschüssen gehindert, und talentvolle thätige Männer genöthigt werden, ihre Geschicklichkeit und ihren Unternehmungsgeist zu begraben.«

In jener Zeit der Wirksamkeit des Kommerzkollegiums geschah überhaupt recht Vieles für die Gewerbe und den Handel, namentlich auch durch Bewilligung von Prämien, Medaillen u. s. w. Seit dem Jahre 1814 hat man von Seiten der Regierung im Allgemeinen das geradezu entgegengesetzte System befolgt, nämlich das, auf Industrie und Handel möglichst wenig einzuwirken.

Bei den von der Manufakturkasse gemachten Darlehen war vielleicht nicht zu vermeiden, daß ein großer Theil des Bestandes dieser Kasse nach und nach durch Zahlungs-Unfähigkeit ihrer Schuldner verloren ging, und nachdem ihr noch übrig gebliebenes Vermögen theilweise für die höhere Gewerbeschule verwendet worden, ist dasselbe nicht mehr bedeutend (am 1. Juli 1837 waren noch 16,815 Rthlr vorhanden). Aus öffentlichen Geldmitteln werden für Manufakturen, Fabriken, Handel und Gewerbe (mit Einschluß der Konsulatkosten) jährlich etwa 27,000 Rthlr. verwendet.

e) Auch die an mehreren Orten des Königreichs befindlichen Sparkassen kann man gewissermaßen hierher rechnen. Es gibt deren jetzt 33, nämlich in Hannover seit 1823, Hameln 1835, Münder 1837, Pattensen 1836, Hildesheim 1831, Göttingen, Münden 1834, Eimbeck, Northeim, auf der Freiheit vor Osterode, zu Lauterberg, in Lüneburg 1834, Celle 1834, Harburg 1837, Dannenberg 1837, Fallingbostel, Stade 1836, Verden 1833, Bremervörde, Rotenburg, Otterndorf, Osnabrück, 1825, Quakenbrück, Melle, Lingen, Neuenhaus, Emden 1832, Aurich, Esens, Clausthal, Zellerfeld, Andreasberg, Lautenthal. Fast alle diese Sparkassen sind erst in den letzteren Jahren entstanden; sie haben sämmtlich ein erfreuliches Gedeihen und die Theilnahme würde noch ungleich bedeutender sein, wenn der gewöhnlich $2\frac{1}{12}$ Prozent betragende Zinsfuß höher wäre. Fast alle Sparkassen werden für Rechnung der Kommunalkassen geführt; viele sind mit Leihhäusern in Verbindung gebracht, wodurch eine stete und sichere Gelegenheit zur nutzbaren Verwendung der niedergelegten Gelder sich darbietet.

f) Die bis jetzt errichteten 41 Leinen-Legge-Anstalten.

Gründe der Einführung der Leggen.

1) Die im Lande für den auswärtigen Debit verfertigten Leinen dem Erfordernisse des Handels völlig gemäß einzurichten, und die Weberei und Güte derselben möglichst zu verbessern, um sowohl hierdurch als auch

2) durch das angeordnete Messen und Stempeln dieser Leinen, denselben im Auslande einen vermehrten Kredit und sichern Absatz zu verschaffen;

3) auf der Legge eine Konkurrenz von Käufern und Abnehmern aus der ersten Hand zu veranlassen, um für den Fabrikanten möglichst angemessene Preise zu erhalten;

4) Mittel zur steten Beobachtung des Zustandes sowohl der Fabrikation als des Handels mit Garn und Leinen, um Mängeln abhelfen zu können.

Verfahren auf den Leggen.

Das zur Legge gebrachte Leinen, gebleicht oder ungebleicht, wird zuerst gemessen, dann nach der für jede Sorte hergebrachten Weise zusammengelegt oder gerollt, klassifizirt und tarirt, numerirt und gestempelt, nach dem Namen des Leggeorts und der Ellenzahl, und endlich, insofern es die in den Leggeordnungen vorgeschriebene Breite nicht haben sollte, statt der Nummern mit den Buchstaben S. B. (Schmal-Band) bezeichnet.

Der Verkauf geschieht sodann fast allgemein auf der Legge, aber nicht an die Legge, und es steht den Eigenthümern frei, wenn ihnen das Gebot nicht hinlänglich scheint, das Leinen zurückzunehmen.

Den Leinenaufkauf nehmen dort theils die Leinenhändler selbst, theils die von ihnen bestellten Aufkäufer vor. Ein etwa geleisteter Vorschuß verschafft diesen entweder gar kein Recht auf das Leinen, oder, wie im Osnabrückischen, höchstens bis zu der Summe von 10 Rthlr.

Im gegenwärtigen Augenblicke sind folgende Leinen-Leggen vorhanden:

A. Für die Landdrostei-Bezirke Hannover, Hildesheim und Lüneburg:

Legge zu

1) Bruchhausen. . . . seit 1782
2) Hoya. . . . . » 1782
3) Diepholz. . . . . . » 1829
4) Hameln . . . . . . » 1835
5) Lemförde. . . . . . » 1830
6) Syke. . . . . seit 1826
7) Kirchweihe (Nebenlegge) . . . . » 1838
8) Sulingen (Nebenlegge) . . . . » 1838

9) Vilsen (Nebenlegge)	seit 1783	21) Lamspringe	seit 1831
10) Morsum (Nebenl.)	» 1838	22) Markoldendorf. . .	» 1816
11) Wagenfeld	» 1826	23) Münden.	» 1774
12) Adelebsen	» 1790	(Inspektion sämmtlicher Leggen.)	
13) Alfeld	» 1829	24) Osterode.	seit 1826
14) Duderstadt.	» 1826	25) Uslar	» 1777
15) Eimbeck	» 1776	26) Wetteborn.	» 1837
16) Gladebeck	» 1790	27) Bergen a.d.Dumme	» 1790
17) Göttingen.	» 1777	28) Bevensen	» 1831
18) Groß-Freden (Nebenlegge)	» 1838	29) Dannenberg. . . .	» 1833
19) Hardegsen (Nebenlegge)	» 1834	30) Lüchow	» 1790
20) Hedemünden (Nebenlegge)	» 1780	31) Lüneburg (Prov. Linnen-Legge-Anst.)	» 1831
		32) Ülzen	» 1829
		33) Wustrow	» 1790

B. Für den Landdrostei-Bezirk Osnabrück. — (1 Ober-Leggemeister oder Legge-Inspektor.)

Legge zu

1) Ankum	seit 1825	5) Iburg	seit 1770
2) Berge	» 1825	6) Melle	» 1770
3) Bramsche u. Neuenkirchen	» 1770	7) Osnabrück, seit dem 15. Jahrhundert.	
4) Essen u. Osterkappeln	» 1770	8) Quakenbrück . . .	» 1825

Die Ausgabe-Budjetsposition für die Legge-Anstalten beträgt 9100 bis 9200 Rthlr. jährlich.

g) Gewerbs-Gesetzgebung *).

Daß eine ihren Zwecken völlig entsprechende Gewerbe-Ordnung eine der schwierigsten Aufgaben der Gesetzgebung ist, haben die in mehreren Staaten bestehenden Gesetze dieser Art, bei ihrer Bearbeitung und in ihren Wirkungen, gezeigt. Die zahllose Menge wirklich widerstreitender oder mißverstandener Interessen; sodann das ängstliche Festhalten an althergebrachten Berechtigungen auf der einen Seite, der Drang nach freierer Bewegung auf der andern Seite, ferner das Aufhören der strengen Scheidung zwischen Stadt und Land; die wachsende Bevölkerung; zunehmende Bedürfnisse; vermehrte Konkurrenz; die rasch fortschreitende technische Ausbildung und die mehr fabrikmäßige Richtung des Gewerbebetriebes; die einzelnen Versuche der Verwaltung, manchen Übelständen abzuhelfen: all Dieses und Umstände ähnlicher Art haben

*) Der Verfasser verdankt viele diesen Gegenstand betreffende Notizen einer geneigten Mittheilung des Königl. Ministerii des Innern.

bewirkt, daß eine Regulirung dieser Verhältnisse immer nothwendiger, aber auch immer schwieriger wird. Wenn daher auch bei uns das Bedürfniß einer den jetzigen Ansprüchen genügenden Gewerbe-Gesetzgebung seit Jahren lebhaft gefühlt ist, so sind doch die Hindernisse derselben bis jetzt nicht zu beseitigen gewesen *). Sehr zu wünschen ist, daß dieses bald möglich sein werde.

Ursprünglich kannte auch im Königreich Hannover das Gewerbewesen keine Fesseln. Im 11. und 12. Jahrhundert aber zogen die Gewerbtreibenden, wenigstens großentheils, in die Städte, und als das Städtewesen sich immer mehr ausbildete, traten Genossen gleichartiger Gewerbe in Vereine zusammen, welche seit dem 13. Jahrhundert zur Theilnahme am Stadt-Regimente gelangten. Damals blühete die Hansa, und die Gewerbs-Vereine — Zünfte, Gilden, Innungen, Ämter — suchten ihr Gedeihen in möglichster Ausdehnung ihrer Rechte. Der Eintritt in die Gilde wurde erschwert, der Zunftzwang wurde begründet, die Bannmeile entstand; außerhalb der Stadt sollten nur die auf dem Lande unentbehrlichen Gewerbe in sehr beschränktem Maße geduldet werden, einige wenige Handwerker und ein unbedeutender Hokenhandel, die Handwerker ohne Gehülfen und nur für Landleute.

Diese Beschränkungen sind in den verschiedenen Provinzen des Königreichs Hannover theils mehr, theils weniger ins Leben getreten, namentlich hinsichtlich des platten Landes.

Nach dem Gandersheimischen Landtags-Abschiede vom 10. Oktbr. 1601 (für Kalenberg und Göttingen erlassen) Art. 51. (Willich 2. S. 353) sollen

»die Handwerker auf den Dörfern, welche von den Städten nur ¼ oder ½ Meile gelegen, nach Zeiten eingestellet«

und sonst auf jedem Dorf

»etwa ein Schmied, Rademacher, Schuhflicker und Schneider, so allein Bauerkleider macht, jeder Zeit geduldet«

werden.

Die Lüneburgische Polizei-Ordnung vom 6. Oktober 1618 (auf Lüneburg, Grubenhagen und einen Theil von Hoya sich erstreckend) erneuert

*) In einem Schreiben des Königlichen Kabinets-Ministerii an die allgemeine Ständeversammlung vom 7. März 1831 wird gesagt, daß bereits seit längerer Zeit man mit Bearbeitung einer allgemeinen Gewerbe-Ordnung sich beschäftige; so wie daß die zu lösende Aufgabe darin bestehen werde, der Erhaltung der städtischen Nahrung und Gewerbe zwar die gehörige Aufmerksamkeit zu widmen, daneben aber auch die veränderten Verhältnisse des Landmanns so wie die billigen Ansprüche des gesammten Publikums nicht unberücksichtigt zu lassen und außerdem der Entwickelung des Gewerbefleißes ein freieres Feld zu eröffnen.

Cap. 19. §. 1. (C. C. Luneb. Th. 3. S. 54) das Verbot von Handwerken und Kaufmannschaft auf dem Lande.

In demselben Geiste spricht die Bremische Polizei-Ordnung vom 20. Julius 1692. Cap. 2.

Alle späteren Verordnungen haben mehr oder weniger gleiche Tendenz, unter andern für Kalenberg die vom 13. November und vom 28. Dezember 1748, so wie die Ausschreiben vom 17. März 1749 (Willich 2. S. 12 f.) und 18. Januar 1797; für Lüneburg und Hoya die Verordnung vom 3. Mai 1695 (C. C. Luneb. Th. 3. S. 181 f.); für Lauenburg die Verordnungen vom 10. Dezember 1776 und 25. September 1778 (Spangenberg 2. S. 620 f. 686); für Hildesheim die Bekanntmachung der Provinzial-Regierung zu Hannover vom 21. April 1817, wegen Wiederherstellung der Zünfte rc. (Hagemann 1817 St. 1. pag. 141 f.); für Osnabrück die Bekanntmachung der Regierung zu Osnabrück vom 12. Mai 1817, die Wiederherstellung der Zünfte rc. betreffend (Hagemann l. c. pag. 219 f.); und für Ostfriesland die Bekanntmachung der Provinzial-Regierung zu Aurich über denselben Gegenstand vom 11. August 1819 (G. S. 3. pag. 139 f.)

Manche der älteren Bestimmungen sind schon längst außer Anwendung und die Ungewißheit darüber, was als noch gültig angesehen werden kann, ist keiner der kleinsten Mängel unserer Gesetzgebung über die Gewerbe.

Im Allgemeinen möchte die Gewerbe-Verfassung im Königreiche jetzt folgende sein:

1) Im Fürstenthum Kalenberg nebst Zubehör (Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen, Theil von Hoya, Diepholz, Hohnstein, Spiegelberg).

Die technischen Gewerbe und der Handel sind die sogenannten bürgerlichen Gewerbe, welche in der Regel nur in den, hinsichtlich derselben mit städtischen Rechten versehenen Städten und Flecken betrieben werden sollen, nicht innerhalb der Bannmeile einer Stadt. Außerhalb der Bannmeile sollen in einer Ortschaft des platten Landes nur zugelassen werden:

ein Glaser, ein Rademacher, ein Schmied, ein Bauerschneider, ein Schuhflicker, ein Tischler und ein Zimmermann, auch ein Höker.

Kein Landhandwerker, den Schmied ausgenommen, soll Gehülfen halten, keiner darf für Städter arbeiten, und der Landhöker soll nur mit wenigen geringen Artikeln handeln, und diese aus einer Stadt des Königreichs nehmen.

2) Im Fürstenthum Lüneburg ist fast dieselbe Verfassung, nur gehört der Glaser und der Tischler nicht zu den auf dem Lande zugelassenen Gewerbetreibenden, dagegen hat aber die Verordnung vom 3. Mai 1695

den Leineweber hinzugesetzt, und es dürfen demnach in einer Ortschaft des platten Landes sein:

ein Rademacher, ein Grobschmied, ein Bauernscheider, ein Schuhflicker, ein Leineweber, ein Zimmermann und ein Höker.

Mit dieser Fürsorge für die Städte, hinsichtlich der technischen Gewerbe und des Handels, ist in der Grafschaft Hoya auch Fürsorge für das platte Land verbunden, und unterm 5. Februar 1710 verordnet (C. C. Luneb. Th. 3. pag. 229 f.)

»daß die in den Städten und Flecken vorhandenen Handwerker sich des Ackerbaues gänzlich enthalten«

sollen.

3) Die Lauenburgische Verordnung vom 10. Dezember 1778 (Spangenberg, Th. 2. pag. 620 f.) gestattet, mit Ausnahme für den Flecken Artlenburg, das Amt Neuhaus und die Güter Wehningen und Preten, weiter keine Gewerbe auf dem platten Lande, als im Lüneburgischen zugelassen sind:

ein Rademacher, ein Grobschmied, ein Bauernschneider, ein Schuhflicker, ein Leineweber, ein Zimmermann und ein Höker.

4) Im Fürstenthum Hildesheim finden sich durch die Bekanntmachung der Provinzial-Regierung zu Hannover vom 21. April 1817, die Wiederherstellung der Zünfte rc. betreffend (Hagemann 1817 St. 1. S. 141 f.) fast gleiche Bestimmungen hinsichtlich der Gewerbe auf dem platten Lande. Im 11. Paragraph wird als Regel festgesetzt, »daß Kaufmannschaft und Handwerker ausschließlich zur städtischen Nahrung gehören,« und darauf werden die auf dem platten Lande zugelassenen Gewerbe benannt. Von dem im Fürstenthum Kalenberg gestatteten ist

der Glaser und der Zimmermann

weggelassen, dagegen aber der Schwarzbrot-Bäcker, der Dachdecker und der Weber hinzugekommen: mithin darf im Fürstenthum Hildesheim in einer Ortschaft des platten Landes sich besetzen:

ein Schwarzbrot-Bäcker, ein Dachdecker, ein Rademacher, ein Schmied, ein Schneider, ein Schuhmacher, ein Tischler, ein Weber in Leinen und sonst, und ein Höker.

5) Weit milder ist für Ostfriesland die Bekanntmachung der Provinzial-Regierung zu Aurich vom 11. August 1819, die Wiederherstellung der Zünfte betreffend (Gesetz-Sammlung de 1819. Abthl. 3. S. 139 f.) Dieselbe erklärt (§. 16. ff.) für ganz freie Gewerbe die der Leineweber, Bierbrauer und Branntweinbrenner, Ziegel- und Kalkbrenner, und der Kaufleute mit Getreide, Butter, Käse und andern Landes-Produkten.

Hinsichtlich der übrigen Gewerbe werden Zunftörter bestimmt und außerhalb der benannten 18 Zunftörter sollen, mit Regierungs-Konzession,

auf dem Lande, außer den bei Hildesheim zugelassenen Gewerbetreibenden, sich ansetzen können:

Weißbrotbäcker, Böttcher, Drechsler, Lichtzieher, Maurer und Zimmerleute.

6) Im Fürstenthum Osnabrück sind durch die Bekanntmachung der Regierung zu Osnabrück vom 12. Mai 1817 die Zünfte rc. wieder hergestellt (Hagemann 1817 St. 1. pag. 219 f.) und im 6. Paragraph heißt es:

»die Gewerbetreibenden auf dem platten Lande oder an Orten, wo vorhin Zünfte nicht existirten, haben das Recht, ihre Handlung und Profession in dem nämlichen Maße, wie solches verfassungsmäßig vorhin gestattet war, mithin unzünftig, fortzusetzen.«

Verfassungsmäßig waren, nach Klöntrup's Handbuch der besondern Rechte des Hochstifts Osnabrück Bd. 1. pag. 114:

»auf dem Lande alle Gewerbe frei«

und im Fürstenthum Osnabrück findet sich da, wo nicht ein Gewerbe in eine Zunft eingeschlossen ist, Gewerbefreiheit. Wer auf dem platten Lande Lust und Fähigkeit fühlt, ein Gewerbe zu betreiben, der findet keine Beschränkung, namentlich

Bäcker, Schneider, Schuster, Tischler.

Bei einigen wenigen Gewerben wird Konzession der Landdrostei erfordert; das Verfahren ist nicht in allen obrigkeitlichen Bezirken gleich; Gast- und Schenkwirthschaften, Hausirhandel, Viehverschnitt und Mühlen-Anlagen dürften hauptsächlich dahin zu rechnen sein; bei Apotheken kommt die Apotheker-Ordnung vom 19. Dezember 1820 zur Anwendung.

In den Städten und Ortschaften, wo Zünfte bestehen, findet hinsichtlich der in Zünfte nicht eingeschlossenen Gewerbe dasselbe Statt, nur der Magistrat zu Osnabrück ertheilt laut eines an die Landdrostei erstatteten Berichts vom 7. August 1833 zu unzünftigen Gewerben Konzessionen, mit geeigneter Berücksichtigung des Bedürfnisses, des Nahrungsstandes und der Fähigkeit.

7) In den Herzogthümern Bremen und Verden sollen zwar nach der Polizei-Ordnung vom 20. Julius 1692, Cap. 2. §. 3.

»auf dem Lande zum Nachtheil der Städte keine Handwerker geduldet werden«

jedoch ist am Schlusse des Paragraphen

»rechtmäßige Possession«

einem Jeden vorbehalten, und es findet sich daselbst eine der Osnabrückischen gleiche Gewerbefreiheit.

8) Ebenso ist dieselbe in Bentheim, Emsbühren, Lingen und Meppen, wo es keine einzige Zunftverfassung gibt, nicht einmal in den Städten.

9) Das Land Hadeln ist dem Bremischen ähnlich, und

10) das Eichsfeld ist dem Hildesheimischen, durch erfolgte Erstreckung der Bekanntmachung der Provinzial-Regierung zu Hannover vom 21. April 1817, wegen Wiederherstellung der Zünfte rc. völlig gleich.

In allen Landestheilen, Bentheim, Emsbühren, Lingen und Meppen ausgenommen, sind die Gewerbe, besonders die Handwerker in den Städten, in den mehrsten Flecken und sogar in einigen Dörfern, in Zünfte und Gilden eingeschlossen. Nach den im Jahre 1833 von den Obrigkeiten eingegangenen Übersichten sind von den darin aufgeführten 255 verschiedenartigen Gewerben 73, in überhaupt 1497 Zünfte eingeschlossen.

Um den Druck der Zunftverfassung zu mildern und der Beschränkung der Betriebsamkeit auf dem platten Lande entgegen zu wirken, hat die Regierung Konzessionen ertheilt, und die Zahl der selbstständigen Konzessionisten betrug 1833 in den Städten 3779, und in Nichtstädten 25,577, überhaupt 29,356; sie ist größer als die Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden in Zünften, indem diese nur auf 18,840 sich belief.

Die Erfahrung scheint dieser Aushülfe nicht das Wort zu reden, auf keinen Fall in der Art, wie sie besteht, wie sie bisher gehandhabt wurde. Die Unzufriedenheit über das Konzessionswesen in seiner bisherigen Art scheint allgemein. Der Städter glaubt, daß der Konzessionen zu viel ertheilt werden, und der Landmann hat der Gewerbe zu wenig. Auf solche Weise stehen Stadt und Land einander gegenüber, und beide vereinigen sich nur in der Unzufriedenheit über das Konzessions-Verfahren, wohl nicht ganz ohne Grund. Der Städter muß so, wie die Sache gegenwärtig liegt, in jeder Konzession einen Eingriff in seine Rechte sehen, besonders da er in der Regel über die Umstände nicht gehört wird, welche das Konzessions-Gesuch unterstützen. Der Landmann aber ist, weil nicht jedes Gesuch bewilligt wird, nur zu geneigt, willkührliche und partheiische Begünstigungen vorauszusetzen, besonders wenn Nachbar-Obrigkeiten nicht nach denselben Grundsätzen verfahren, nicht von einerlei Ansichten ausgehen; die Eine Obrigkeit jedes Konzessions-Gesuch zur Bewilligung empfiehlt, die Andere dagegen häufig auf Zurückweisung anträgt.

Allgemein sind daher in den Landestheilen mit den mehrsten Gewerbs-Beschränkungen die Klagen über das Konzessionswesen: die lautesten Klagen sind in Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg und Hildesheim geführt; die Städte wollen ihren Verfall hauptsächlich in den konzessionirten Gewerben des platten Landes finden. Deshalb ist eine Lebensfrage:

ob und welche Scheidewand zwischen den Gewerben des Städters und des Landmannes gesetzlich gezogen werden soll?

Landtagsabschiede und Verordnungen haben in den eben genannten

Landestheilen nur wenige Gewerbe auf dem Lande gestattet; aber gewerbfreier in hohem Grade sind die Landdrosteien Osnabrück und Stade, in welchen sich in der Regel jeder da mit seiner Unternehmung niederlassen kann, wo er den glücklichen Fortgang seiner Betriebsamkeit erwarten darf. Auffallend sind die Resultate der Verschiedenheit dieser Gewerbs-Verfassung. In der Landdrostei Hildesheim, wozu die Provinzen Göttingen, Grubenhagen und Hildesheim gehören, will das Gesetz die Gewerbe in die Städte bannen, und nach den vorliegenden Gewerbs-Übersichten befinden sich in dieser Landdrostei nicht mehr Gewerbe in den Städten als in der Landdrostei Osnabrück, und sogar weniger als in der Landdrostei Stade. Die Zahl der Gewerbetreibenden in Nichtstädten ist in den Landdrosteien Hannover und Hildesheim der in der Landdrostei Stade gleich; und die Landdrostei Osnabrück hat ungeachtet der größern Freiheit weniger Gewerbtreibende in Nichtstädten als sich in den Landdrosteien Hannover, Hildesheim und Stade außerhalb der Städte finden.

Königliches Ministerium des Innern hat in neuester Zeit, da die Erlassung einer Gewerbe-Ordnung nicht ganz nahe zu sein scheint, und um derselben den Weg zu bahnen, eine Anzahl reglementarischer Bestimmungen erlassen, welche zum Zwecke haben: die ärgsten Mißstände des jetzigen Zunftwesens zu beseitigen, die nothwendigsten Verbesserungen bei denselben einzuführen, eine wünschenswerthe größere Gleichförmigkeit zu erlangen, die Grundsätze bei Ertheilung von Konzessionen festzustellen u. s. w. Auch dadurch ist schon Vieles gebessert.

Bei der großen Menge der seit dem Jahre 1813 hinsichtlich des Gewerbewesens erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen der Verwaltungs-Behörden, wird eine Zusammenstellung derselben (auch manche auf den Handel sich beziehende und ältere Bestimmungen enthaltend) nicht überflüssig erscheinen. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist die alphabetische Ordnung (zum Theil nach Ebhardts allgemeinem Register über die Gesetzsammlung bis 1833) gewählt.

	Jahr.	Seite.	Abth.
Arznei, Hausiren damit verboten. (Gött. Grub.) . .	22	21	3
Aufkäuferei der zu Markte gebrachten Viktualien verboten. (Ostfr.).	16	558	—
— von Wolle, Flachs, Honig und Wachs im Fürstenthum Lüneburg verboten.	15	851	—
— des Kaufgarns im Fürstenthum Lüneburg verboten.	19	20	3
— der Viehhäute in Ostfriesland verboten.	22	191	3
Bäcker, Befugniß, Siebe und Beutel-Kisten zur Verfeinerung des Mehls zu halten. (Ostfriesland). . .	23	113	3
Bäume, Obst-, Handel damit. (L. D. Lüneburg.) . . .	27	242	3
— Obst-, Hausiren damit verboten. (L. D. Hannover).	28	165	3
Basalt-Steine, Ausfuhr aus dem Fürstenthum Göttingen verboten.	25	284	3

	Jahr.	Seite.	Abth.
Bauhandwerker, Instruktionen mehrerer Landdrosteien, nicht in der Gesetzsammlung befindlich.			
Bienenkörbe, Aufstellung in der Nähe der Chausseen.	24	467	1
(L. D. Lüneburg)	25	254, 275	3
(L. D. Osnabrück).	25	264	3
(L. D. Stade)	25	274	3
Bienenstände, Entfernung von den Communal-Wegen (L. D. Osnabrück)	30	31	3
Bier, Borgen	36	65	1
Bierfässer, Vorschriften über deren Aichung.	36	164	1
Bläuen des Leinens mit blauen Färbestoffen, verboten. (Osnabrück).	21	139	3
Blechwaren-Händler, fremde, außer den Jahrmärkten verboten. (L. D. Lüneburg).	31 32 38	124 176 229	3 3 3
Bleichen des Leinens (desfallsige Vorschriften sind in den verschiedenen Legge-Ordnungen enthalten.)			
— des Löwend-Leinens mit Kalk verboten. (L. D. Osnabrück)	25	72	3
Branntwein, in welcher Quantität Brennereiberechtigte verkaufen dürfen. (Hildesheim).	14	606	—
— Ausschenken und Verkauf durch die Brenner, Ausdehnung der Verordnung vom 22. April 1799 auf die Grafschaft Hoya und Diepholz	25	260	3
— Bestimmungen über das Borgen.	36	65	1
— Maßregeln gegen den übermäßigen Genuß. (Königr.)	36	53 u.s.w.	3
— Berechtigung zum Verkaufe desselben. (Ldst. Osnabr.)	36	22	3
— Ausschenken desselben. (Ldst. Lüneburg, Osnabrück.)	36	70	3
Branntweinschenker, Verminderung derselben. (Königreich.)	36	53 u.s.w.	3
Brauwesen in den Städten, s. die einzelnen Verf. U., Regl. und Constitutionen.			
Brod, Hausiren damit verboten. (Bentheim).	19	49	3
Bücher, im Lande gedruckte und verlegte, Ablieferung eines Exemplars an die Bibliotheken zu Göttingen und Hannover.	28	19	1
Butter, Verfälschung, Strafe. (Ostfriesland).	22	194	4
Zichorien, inländische, mit dem Fabrikzeichen zu versehen	21	183, 191	1
— Fabrikation und Handel, desfallsige Vorschriften. (Osnabrück).	18	223	3
(Meppen, Emsbühren, Lingen).	20	133	3
Colonialwaren, Hausiren damit auf dem platten Lande der Grafschaft Bentheim verboten.	19	49	3
Dachziegel, Bestimmung des Maßes derselben. (Osnabrück).	23	23	3
(Ostfriesland)	28	163	3
Droguisten, Handel mit Arzneiwaren und Giften.	20	24	1
Eischel-Gelder bei den Zünften verboten. (Ostfriesland).	23	12	3
Eisen, Bergwerks-, Verkauf und Verschleppen verboten.	14	925	—
Etiquetten, ausländische, bei Tabacken, denselben sollen inländ. Fabrikanten ihren Namen und Wohnort beifügen	15	808	—

	Jahr.	Seite.	Abth.
Fabrikanlagen der Ausländer und an den Grenzen. (Königr.)	36	79 u. s. w.	3
Fabrikarbeiter, wie weit sie vom aktiven Militärdienste frei sind.	30 36	85 139	1 1
Fabrikanten, Handel mit Arzneiwaren und Giften.	21	24	3
Farben, giftige, Aufbewahrung und Verkauf. (Ldst. Aurich)	35	14	3
Färbestoffe, zur Benutzung bei Konsumtibilien gestattete. (Königreich).	35	104	3
Feldsteine, Ausfuhr verboten (Reg. C. Stade).	15	852	—
(Lüneburg, Hoya, Diepholz).	22	66	3
(L. D. Stade).	27	53	3
Flachs, Aufkauf. (Lüneburg).	15	851	—
— Handel, Abstellung desfallsiger Mißbräuche. (L. D. Lüneburg).	25	70	3
Flachs-Rotte-Gruben, Anlegung (L. D. Hildesheim).	27	162	3
(L. D. Hannover).	28	247	3
Flachsrotten in lebendigem Wasser verboten. (L. D. Hann.)	26	181	3
(L. D. Hildesheim).	38	158	3
Flaschen, Stempelung derselben.	36	123	1
Flegel-Kloppen, Handel damit. (Ostfriesland).	17	279	2
Garnhaspel, Fortdauer der bestehenden Vorschriften.	36	120 123	1
Neue Bestimmungen. (ältere Verordnung v. 5. April 1784, 3 Febr. 1786, 30. März 1787, 7. Septbr. 1787, 14 Decbr. 1787).	38	159	1
(L. D. Osnabrück)	39	38	3
Geräthschaften, kleine, Hausiren damit verboten. (Ostfr.)	22	9	3
Gesellen, s. die Verordnung über Wiederherstellung der Gilden.			
— Wanderschaft derselben. (Ostfriesland. Harrl. L.).	19 20	161 32	3 3
— Kundschaften u. Wanderbücher derselben statt der Pässe	26	74	1
— Wanderbücher derselben, Inhalt. Form	26	6	2
(Pr. Reg. Stade)	23	29	3
— Erwerb des Rechts an einem Orte sich niederzulassen durch langjährigen Aufenthalt.	27	74	1
— ein- und durchwandernde. Atteste derselben wegen der Schutz- oder Menschen-Blattern.	30 29	257 42	3 2
— Preußische und Kurhessische Bestimmungen über das Einwandern derselben.	28	196	3
— Einwandernde, in welchen Fällen an der Grenze zurückzuweisen.	29	41	2
— nach und in den österreichischen Staaten wandernde, deren vollgeschriebene Wanderbücher nicht zurück zu behalten. (L. D. Hannover).	29	7	3
(L. D. Lüneburg).	29	8	3
(L. D. Stade)	29	28	3
— Vorschriften wegen der reisenden. (L. D. Stade).	32	196	3
— Assoziationen, Wandern. (Königreich).	35	15 65 285	1

	Jahr.	Seite.	Abth.
Gesellen-Laden abgeschafft. (Osnabrück)	17	230	1
(Hildesheim)	17	154	1
(Ostfriesland, Harrl. L.)	19	163	1
(Pr. R. Hannover)	20	48	3
Gewerbe, Betreibung auf Patente.	14	4, 570	—
(Ostfriesland).	17	498	3
— Fortsetzung durch Wittwen. (Ldst. Aurich).	38	116	3
— wie weit auf dem platten Lande zulässig. (Hildesheim)	17	146	1
(Ostfriesland, Harrl. L.).	19	142	3
— Aus Gewerben, worüber kein Gewerbeschein aufgewiesen werden kann, dürfen gar keine Rechte geltend gemacht werden. (Ostfriesland)	16	57	—
— desfallsige Konzessionen sind in der Regel keine Realberechtigungen. (Ostfriesland).	21	81	3
— welche in den Gartengemeinden vor Hannover getrieben werden dürfen.	24	110	3
— welche ein herumziehendes Leben mit sich führen, vorsichtige Ertheilung von Konzessionen dazu. (L.D. Aurich).	32	158	3
— Verfahren bei Anträgen auf Ertheilung von Konzessionen. (Ldst. Lüneburg).	38	204	3
Gewerbetreibende, Untersuchung ihrer Maße, Gewichte.	36	160	1
Gift, Vorschriften über den Verkauf und die Aufbewahrung. (Hildesheim).	14	1002	—
— Handel damit und Aufbewahrung. (Osnabrück).	17	165	1
— Handel damit.	21	24, 46	1
Gilden, Aufnahme von Landmeistern in solche ohne Wissen der Behörde verboten. (Reg. C. Hannover).	15	592	—
— Wiederherstellung. (Hildesheim).	17	141	1
(Osnabrück).	17	219	1
(Ostfriesland, Harrl. L.).	19	139	3
— Verbindlichkeit zur Tragung der Kosten für erkrankte Handwerksgenossen.	38	198	1
—-Geld, aufgehoben. (Ostfriesland).	18	26	1
—-Sachen in den Städten, s. die einzelnen Verf.-U. und Regl.			
Glaser, Konzessionirung außerhalb der Zunftörter. (Ostfr.)	21	12	3
Gold, Hausiren damit verboten. (Ostfriesland).	23	15	3
Häute, Ausfuhr aus dem Fürstenth. Lüneburg verboten.	16, 17	349, 123	1
— Aufkauf und Ausfuhr aus Ostfriesland verboten.	22	191	3
Handel mit Wildpret und Wildhäuten vom Sollinge.	15	56	—
— mit Bergwerks-Eisen vom Harz verboten.	19	131	1
— mit Cichorien. (Osnabrück, Lingen).	20	133	3
— mit Arzneien den Kaufleuten und Krämern verboten. (Ostfriesland).	20	120	3
— mit Arzneiwaren und Giften.	21	24, 29	1
— mit selbstverfertigtem Leder den Schustern verboten. (Ostfriesland).	22	191	3

	Jahr.	Seite.	Abth.
Handel, mit Butter. (Ostfriesland)	22	192	3
— mit Fleisch kranker oder abgeledeter Thiere verboten. (Ostfriesland).	23	3	3
— mit Schießpulver ohne Erlaubniß verboten. (Ostfr.)	23	206	3
— mit Obstbäumen. (L. D. Lüneburg).	27	242	3
— mit Wolle, Wachs, Flachs, Garn, Honig. Aufhebung der Beschränkung auf dem platten Lande im Lüneburgischen.	30	54	3
Handmühlen, Konzession zur Anlegung von solchen in Lizent-Orten, wie weit zu ertheilen.	31	133	1
— bei den Rekognitionen, von denselben sind Schreib-Gelder nicht zum Ansatze zu bringen. (L. D. Aurich)	32	67	3
Handwerker, in der Infanterie dienende, Wanderjahre derselben.	22	5	3
— Nachweisung des zunftmäßigen Erlernens. (L. D. Aurich).	37	107	3
Handwerks-Lehrlinge, Prüfung derselben und desfallsige den Gildebriefen anzuhängende Vorschriften, (mit Bezugnahme auf das allg. Gildenreglement vom 26. September 1692 und das Ausschreiben vom 21. Juli 1710.) — L. D. Hannover. . . . . Nicht in der Gesetzsammlung.	38	März	2.
Hausirer-Verordnungen, ältere sind: für die alten Kurlande vom 6. Dezember 1768, 1. November 1782. 25. November 1794; für Bremen und Verden v. 14. August 1770, für Osnabrück v. 3. Juli 1765 und 22. Oktober 1770.			
Hausiren, Verbot. (Br. u. V.)	14	622	—
(Hildesheim).	14	577	—
	17	151	1
	38	241	3
(Reg. C. Hannover)	14	602	—
	17	83	1
(Osnabrück)	17	227	1
(Ostfriesland, Harrl. L.). . . .	18	242	3
	32	66	3
— Konzessionen. (Hildesheim).	35	23	3
— mit fremden Waren verboten. (Hildesheim) . . .	14	751	—
— mit inländischen Glas-, Porzellan- und Töpfer-Waren, ohne Konzession gestattet.	38	205	3
— Abdruck der Verordnung vom 14. August 1770. u.s.w. (Br. und V.).	14	948	—
— von Israeliten. (L. D. Stade).	36	66	3
— mit einheimischen Tüchern verboten. (Br. und V.)	14	889	—
— fremder Kaufleute verboten. (Lauenburg).	15	432	—
(Meppen).	15	583	—
— ohne Gewerbeschein verboten. (Ostfriesland). . .	17	81	1
— mit Brod und Kolonial-Waren verboten. (Benth.)	19	49	3
— der Kauf- und Handels-Leute an ihrem Wohnorte verboten. (Ostfriesland).	20	62	3
— mit westphälischen Strümpfen, Drell, Leinen, kleinen Holz- und Eisen-Waren verboten. (Ostfriesland). .	20	50	3

	Jahr.	Seite.	Abth.
Hausiren mit Gold- und Silber-Waren verboten. (Ostfriesland).	22	3	3
— mit hölzernen Waren und kleinen Geräthschaften verboten. (Ostfriesland).	22	9	3
— mit Arzneien verboten.	21	29	1
(Göttingen, Grubenhagen).	22	21	1
— mit Probe-Waren verboten. (Pr. R. Hannover)	23	12	3
— wann desfallsige Gesuche einzureichen sind. (Ostfr.)	23	225	3
— mit Manufaktur-Waren verboten. (Ostfriesland).	24	38	3
— mit Kupfer- und Messing-Waren und Schneidezeuge. (z. v. d. Verordnungen v. 31 Januar 1764, April 1768, 4. Januar 1769.)			
(L. D. Lüneburg).	26	112	3
	33	79	3
	36	21	3
— Bedingungen zur Ertheilung der Konzessionen.	34	189	3
— mit Kupfer- und Messing-Waren und Schneide-Zeuge wie weit gestattet. (L. D. Stade).	26	110	3
	28	192	3
	31	230	3
	38	5	3
— mit Obstbäumen verboten. (L. D. Lüneburg).	27	242	3
	36	9	3
(L. D. Hannover).	28	165	3
(L. D. Stade).	35	109	3
— in den Ämtern Freren und Lingen verboten.	28	135	3
— den Lumpensammlern verboten. (L. D. Osnabrück),	30	57	3
— mit irdenen Tabackspfeifen ohne Konzession verboten. (L. D. Stade).	29	82	3
	37	44	3
— mit Salz verboten. (L. D. Osnabrück).	37	34	3
Hausirer, Ertheilung von Pässen an solche. (L. D. Lüneb.)	28	160	3
Hede-Aufkäufer ohne Legitimation nicht zu dulden. (L. D. Hildesheim).	32	212	3
Hölzerne Waren, Hausiren damit verboten. (Pr. R. Aurich).	22	9	3
Holz, wie weit ohne besondere Erlaubniß ausgeführt werden darf. (L. D. Stade).	32	65	3
Holz-Pflänzlinge, Beschränkung des Handels damit. (L. D. Osnabrück).	33	167	3
Jahrmärkte, Zulassung der Juden auf denselben. (Br. und Verden).	14	463	—
	29	181	3
— im Lande Hadeln, Verkauf fremder Schuhwaren daselbst.	20	144	3
— Zulassung der Gewerbetreibenden. (L. D. Lüneburg.)	36	131	3
Industrieschulen, jährliche Berichte darüber. (Cons. Hann.)	27	26	3
Juden, Zulassung auf den Märkten. (Br. und V.)	14	463	—
	29	181	3
— in Gilden nicht aufzunehmen. (Ostfr., Harrl. L.)	19	146	3
(Hildesheim)	17	146	1
(Osnabrück)	17	221	1
Kalender-Debit, Beibehaltung der bisherigen Verhältnisse.	37	163	1
Kalk vom Kalkberge bei Lüneburg, Preis für die Einwohner des Fürstenthums Lüneburg.	28	194	1

	Jahr.	Seite.	Abth.
Kaufmanns=Rechnungen, Verzugszinsen dabei. . . .	22	123	1
Kaufmannschaft, wie weit sie auf dem platten Lande getrieben werden darf. (Hildesheim)	17	146	1
Kesselführer, Ertheilung von Concessionen zum Hausiren an dieselben. (Bremen und Verden)	28	192	3
	31	230	3
Kiesel, Pflaster=, Ausfuhr verboten.	24	451	1
Kontrole=Maaßregeln, (Ldst. Aurich)	37	77	3
(Ldst. Stade)	38	16	3
Konzessionen z. v. Gewerbe, Hausiren u. s. w.			
Kundschaften der Handwerksburschen, Ertheilung (Pr. R. Stade).	23	29	3
Landmeister ohne Vorwissen der Behörden in Gilden aufzunehmen, verboten. (Reg. C. Hannover). . . .	15	592	—
Leder, Handel mit selbstverfertigtem, den Schustern verboten (Ostfriesland)	22	191	3
Legge=Anstalt, Beobachtung der desfallsigen Verordnungen (Osnabrück)	14	17	—
— Vorschriften in Beziehung auf dieselben. (Osnabrück)	16	318	—
	21	139	3
— Zeichnung des vom Auslande eingeführten Leinens auf denselben. (L. D. Osnabrück)	32	49	3
— Bezahlung des auf einer solchen gekauften Leinens. (Osnabrück)	24	33	3
— Segeltuch, Scheertuch und Nuband auf eine solche zu bringen. (Osnabrück)	26	26	3
— Aufhebung der Krimpmaße. (L. D. Hildesheim). .	37	126	3
Leinen an Legge=Orten zum Verkaufe gebracht, müssen vorher gezeichnet sein. (Lüneburg)	34	46	3
Legge=Ellen, einstweilige Beibehaltung.	36	120	3
Leggegeld, Betrag des zu entrichtenden. (Hildesheim). .	26	131	3
		148	
— bei den Leggen zu Hoya, Bruchhausen, Vilsen. . .	28	55	3
— bei den Leggen des Landdrostei=Bezirks Lüneburg. .	29	165	3
		181	
Lehrbriefe, Ertheilung. (Ostfriesland).	27	5	3
Leinengarn, Fadenzahl, Handel.	38	159	1
Lumpen, Vorschriften wegen des Sammelns und der Ausfuhr derselben. Ält. Verordnung v. 22. Aug. 1769, 6. Novbr. 1788. (Ostfriesland)	25	83	3
	16	1	—
	22	67	3
(Osnabrück).	16	233	—
(Bremen und Verden).	14	225	—
(Meppen, Emsbühren).	25	248	3
(Herrlichkeit Papenburg).	25	314	3
(L. D. Hildesheim).	31	154	3
	25	110	3
(Kalenberg).	26	256	3
	30	281	3
(L. D. Hannover).	31	140	3
		258	
(L. D. Lüneburg).	31	131	3
(L. D. Stade).	31	134	3

	Jahr.	Seite.	Abth.
Lumpen im Fürstenthume Kalenberg für die Papiermühlen in Bremen und Verden zu sammeln verboten . .	27	105	3
— in Lüneburg für die Papiermühlen im Herzogthume Bremen und den Grafschaften Hoya und Diepholz zu sammeln verboten	27	235	3
— Sammeln und Verkauf aus dem Hildesheimschen in die älteren Provinzen und umgekehrt	27	244	3
— das Recht, solche in der Herrlichkeit Papenburg zu sammeln, zu verpachten, steht dem Herzoge von Arenberg zu	33	24	3
— Ausdehnung der wegen des Sammelns derselben im Fürstenthume Kalenberg bestehenden Vorschriften auf die Grafschaften Hoya und Diepholz	33	158	3
— Ausfuhr über die Zollvereinsgrenzen gegen die gesetzliche Abgabe gestattet	35 36	213 84	1 1
— Sammler, polizeiliche Aufsicht über dieselben. (L. D. Stade.)	26	17	3
(L. D. Lüneburg.)	28	51	3
(L. D. Osnabrück.)	30	57	3
Manufaktur-Waren, Hausiren damit vorboten. (L. D. Aurich).	24	38	3
Matt-Lohn der Müller, Entrichtung. (Ostfriesland). .	23	113	3
Mauersteine, Bestimmung des Maßes. (Ostfriesland). .	28	163	3
Mehlhandel steht den Müllern zu. (Ostfriesland). . .	23	112	3
Mühlen, während der Occupationszeit neu angelegte und veränderte. (Bentheim).	14	45	—
(Osnabrück).	14	680	—
(Lingen).	23	214	1
— Recognition von solchen. (Ostfriesland, Harrlingerland).	18	26	1
— Wesen, desfallsige Vorschriften. (Ostfriesland). . .	23 38	112 199	3 3
— Roß- und Hand-, Bestimmungen über die Ertheilung von Konzessionen zu deren Anlegung	35	259	1
— Anlage und Erweiterung. (L. D. Lüneburg.) . . .	38	182	3
— -Köpfe und -Wagen, Untersuchung	36	162	1
zu aichen. (L. D. Lüneburg). .	38	14 40	3
Müller, Recht mit Mehl zu handeln, Mühlenwagen zu halten u. s. w. (Ostfriesland.)	30	165	3
Musterreiten. (L. D. Hildesheim).	38	241	3
Nahrung, bürgerliche, Umfang derselben in der Stadt Hannover, Bekanntmachung vom 14. März 1835 (nicht in der Gesetzsammlung).			
Ölhandel, Maß, (L. D. Aurich).	37	73	3
Olitäten-Krämer, Hausiren derselben, verboten. (Göttingen, Grubenhagen).	22	21	3
Patent s. v. Privilegium.			
Pelde-Lohn der Müller. (Ostfriesland).	23	113	3

	Jahr.	Seite.	Abth.
Pflastersteine, Ausfuhr verboten. (Reg. C. Stade.) . .	15	852	—
— Fortdauer des Ausfuhrverbots mit Ausnahme der Zoll-Vereinsstaaten.	35 36	213 85	1 1
Privilegium des Inspektors Rumpf zu Göttingen, zur Verfertigung seiner Häckerlings-Schneidemaschine. .	25	183	1
— des Dr. Garthe zu Rinteln, zur Verfertigung der von demselben erfundenen Apparate.	28	47	1
— des Dr. jur. Behne zu Diepholz auf eine Vorrichtung zum Lichten gesunkener Schiffe *)	38	195	1
Probe-Waren, Hausiren damit verboten. (Pr. R. Hannover	23	12	3
Probe-Wochen der Gesellen. (Ostfriesland, Harrlingerland)	19	159	3
Recognitionen von Mühlen. (Ostfriesland, Harrlingerland.)	18	26	1
— von Krügen. (Ostfriesland).	18	130	3
Recognitionsgelder von Windmühlen. (Ostfriesland). .	23	112	3
Reibzündhölzer- und Reibzündwerkzeuge-Verbot. (Königr.)	35	71 u. s. w.	3
Roßmühlen, wie weit zur Anlegung von solchen in Licentorten Konzession zu ertheilen ist.	31	153	1
— bei den Recognitionen von denselben sind Schreibgelder nicht zum Ansatze zu bringen. (L. D. Aurich.)	32	67	3
Salz, Koch-, ausländisches, Durchfuhr-Verbot. (L. D. Osnabrück und Aurich.)	37	51	1
— — Debit im Landdrostei-Bezirke Stade. . . . . Ältere Verordnungen über den Salzhandel sind namentlich im Jahre 1763, 1767, 1789 erlassen).	38	49	3
— — Verkehr mit den Zoll-Vereinsstaaten. . . .	36 37	84 164, 138, 144	1 1
Schafschur, Verfahren dabei. (Osnabrück).	14	573	—
Schießpulver-Verkauf ohne Erlaubniß, verboten. (L. D. Aurich.)	23	206	3
— Vorschriften für Fuhrleute die solches geladen haben.	24	467	1
— was beim Transporte desselben zu beobachten ist. (L. D. Osnabrück.)	24	309	3
Schneider-Handwerk, unbefugte Ausübung verboten (Hadeln.)	14	605	—
Schneidezeuge, Vorschriften wegen des Handels, besonders des Hausirens damit. (L. D. Stade) . . .	26 28 31	110 192 230	3 3 3
(L. D. Lüneburg.)	26 33	112 79	3 3
Schuhware, fremde, Verkauf auf den Jahrmärkten. (Hadeln.)	20	144	3
Spielkarten, Verkauf nach den Zoll-Vereinsstaaten . .	36 37	84 138, 144, 164	1 1

*) Eine der fühlbarsten Lücken unserer Gewerbsgesetzgebung ist der gänzliche Mangel an Bestimmungen über die Erfindungs- u. s. w. Patente.

	Jahr.	Seite.	Abth.
Taback, inländischer, Bezeichnung mit dem Fabrikzeichen.	21	183, 191	1
Tabackspfeifen, irdene, Hausiren damit, verboten. (L. D. Stade.)	29	82	3
Torfmoore, Privat-, Vorschriften wegen haushälterischer Benutzung. (L. D. Stade.)	29	116	3
Trödelhandel in den Städten.	16	266	—
Verkäufe, öffentliche, von Manufaktur-, Colonial- und anderen Waren. (Ostfriesland, Harrlingerland.)	19	145	3
— des Getreides auf dem Halm, verboten.	16	394	—
Versteigerungs-Ordnung für Ostfriesland und Harrlingerland	34	245	3
— — für den Landdrostei-Bezirk Osnabrück.	38	149	3
Vieh, krankes und abgeledertes, Handel mit dem Fleische davon, verboten. (Pr. R. Aurich.)	23	3	3
Vorweben s. g. bei Verfertigung des Löwendleinens, verboten. (Osnabrück.)	21	193	3
Wagengleis, gleichförmiges.	36	126	1
Waren, gesundheitsgefährliche, Vorsichtsmaßregeln beim Verkaufe und Gebrauche. (L. D. Hildesheim, Osnabrück, Hannover, Lüneburg, Stade, Aurich.)	25	92	3
Wachholderbeeren, unzeitiges Einsammeln, verboten. (Osnabrück.)	14	638	—
Wanderbücher der Handwerksburschen. (Pr. R. Stade)	26	74	1
		26	2
	23	30	3
Wanderjahre der Handwerker. (Ostfriesland.)	20	32	3
— der in der Infanterie dienenden Handwerker. (Ostfriesland.)	22	5	3
Webekämme, Anfertigung und Handel. (Königr.).	37	31	3
	38	50, 60	3
Wechsel-Ordnung	22	259	1
Wild, Handel damit und mit den Häuten vom Sollinge.	16	564	—
— Verkauf (Stadt Hildesheim und Goslar.)	25	248	3
(Alfeld.)	33	193	3
Windmühlen, Rekognitionsgelder davon. (Ostfriesland.)	23	112	3
— Befestigung der Sturmbretter an den Flügeln. (Ostfriesland.)	23	247	3
— Entfernung von den Chausseen.	24	467	1
— Entfernung von den Wegen. (L. D. Osnabrück.)	30	31	3
Wolle, Vorschriften wegen der Bereitung. (Hoya, Dieph.)	21	51	3

(Wollenwaren-Schaureglements: für Göttinger Landtücher vom 8. April 1768, für Osteroder Kamlotte vom 1. Juli 1768, für die Ware der Göttingschen Wollenmanufaktur vom 19. Novbr. 1768, für die Zeugmacher in Eimbeck vom 24. Jan. 1769, für die Hamelschen wollenen Strümpfe vom 7. Juli 1769, für die Lüneburgischen Friese vom 29. Oktbr. 1787, für die Harburger Baumseide und Bettparchende vom 10. Mai 1788.)

	Jahr.	Seite.	Abth.
Ziegel, Größe. (Osnabrück.)	23	23	3
(Ostfriesland.)	28	163	3
— zu herrschaftlichen Bauten zu verwendende, Normal-Maß. (L. D. Lüneburg.)	33	164	3
Zimmermeister, Vorschriften bei Erbauung neuer Wohnhäuser. (L. D. Stade.)	37	131	3
Zinngießer, Wiederholung der auf selbige Bezug habenden Verordnungen. (Osnabrück.)	20	152	3
Zunftgelder in Ostfriesland und dem Harrlingerlande. .	18	26	1
Zusammenkünfte der Handwerker an Sonn- und Festtagen.	22	67	1

Ein Blick auf dieses Chaos von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben, Reglements, Instruktionen u. s. w. wird dringender für eine neue Gewerbe-Ordnung sprechen, als selbst alle aus der Natur der Sache und dem Druck der bestehenden Verhältnisse herzunehmenden Beweise.

Allgemei

der im Jahre 1833 vorhandenen Zünfte, ihrer Z

Bezeichnung.	Aurich.			Hannover.			Hildesheim		
	In 5 Städten.	In 12 Nichtstädten.	Davon sind geschlossen.	In 11 Städten.	In 21 Nichtstädten.	Davon sind geschlossen.	In 20 Städten.	In 13 Nichtstädten.	Davon sind ge…
Bäcker	5	7	—	11	5	—	20	4	9
Bader	—	—	—	1	—	1	6	—	3
Blattbinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blockmacher	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Böttcher	5	4	—	9	3	—	14	3	—
Brauer	—	—	—	7	3	—	15	4	—
Buchbinder	1	—	—	2	—	1	4	—	1
Büchsenmacher	—	—	—	2	—	—	7	1	—
Bürstenbinder	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Dachdecker	—	—	—	1	—	—	5	—	—
Drechsler	3	1	—	10	1	—	16	2	—
Eimermacher	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Färber	—	—	—	4	4	—	5	—	—
Feilenhauer	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Filzmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frachtfahrer	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Friseure u. Perückenmacher	—	—	—	1	—	1	2	—	—
Gelbgießer	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Glaser	4	2	—	3	1	—	5	—	—
Goldschmiede	2	—	—	4	—	1	3	—	—
Gürtler	—	—	—	2	—	—	2	—	—
Handel aller Art	7	9	—	6	4	1	20	1	1
Handschuhmacher	—	—	—	1	—	1	4	—	—
Hutmacher	—	—	—	2	3	—	5	—	—
Instrumentenmacher	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Kammmacher	—	—	—	1	—	—	2	—	—
Klempner	—	—	—	2	—	—	6	—	—
Knopfmacher	—	—	—	1	1	—	4	—	—
Korbmacher	1	—	—	1	—	—	1	—	—
Kornträger	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kürschner	—	—	—	2	—	—	6	—	—
Lohgerber	—	—	—	3	—	—	13	1	—
Maler	1	2	—	—	—	—	—	—	—
Maurer	2	2	—	9	9	—	18	4	—
Müller	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Latus	34	27	1	85	34	6	188	21	[illegible]

Übersicht

und Beschaffenheit bei den einzelnen Gewerben.

Lüneburg.			Osnabrück.			Stade.			Im Königreiche.			
In 15 Städten.	In 15 Nichtstädten.	Davon sind geschlossen.	In 3 Städten.	In 4 Nichtstädten.	Davon sind geschlossen.	In 4 Städten.	In 19 Nichtstädten.	Davon sind geschlossen.	In 58 Städten.	In 84 Nichtstädten.	Summa der Zünfte.	Davon sind geschlossen.
15	4	2	1	3	—	3	—	1	55	23	78	12
4	—	1	1	—	—	—	—	—	12	—	12	5
—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
10	2	2	1	—	—	3	—	—	42	12	54	2
5	6	—	—	—	—	2	—	—	29	13	42	—
2	—	1	1	1	—	1	—	—	11	1	12	3
2	—	1	1	1	—	—	—	—	12	2	14	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—
14	6	4	—	—	—	3	—	—	46	10	56	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—
2	1	—	1	1	—	2	—	—	14	6	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—
1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	1
2	—	1	—	—	—	—	—	—	5	—	5	2
—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	1	3	—
6	—	—	2	—	—	4	2	—	24	5	29	—
3	—	—	1	—	—	2	—	1	15	—	15	2
2	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—
13	1	1	3	3	—	7	—	1	56	18	74	4
1	—	—	1	—	—	—	—	—	7	—	7	1
5	—	—	1	2	—	2	—	—	15	5	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—
3	—	—	1	1	—	1	—	—	13	1	14	—
2	—	—	—	—	—	1	—	—	8	1	9	—
1	—	—	—	—	—	1	—	—	5	—	5	—
—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	1
1	—	—	1	—	—	—	—	—	10	—	10	—
4	—	—	1	1	—	—	—	—	21	2	23	—
1	—	—	—	—	—	2	—	—	4	2	6	—
9	3	—	—	—	—	3	1	—	41	19	60	—
1	—	—	—	1	—	1	—	—	3	1	4	—
111	23	14	19	15	—	40	3	4	477	124	601	39

Bezeichnung.	Aurich.			Hannover.			Hildesheim.		
	In 5 Städten.	In 12 Nichtstädten.	Davon sind geschlossen.	In 11 Städten.	In 21 Nichtstädten.	Davon sind geschlossen.	In 20 Städten.	In 13 Nichtstädten.	Davon sind geschlossen.
Transport . . .	34	27	1	85	34	6	188	22	14
Nadler	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Ofensetzer und Töpfer .	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Papiermüller	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeifenmacher.	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Posamentirer	—	—	—	1	—	—	2	—	—
Rade= und Stellmacher	3	6	—	8	2	—	12	3	—
Riemer und Sattler . .	2	1	—	5	—	1	19	5	—
Schiffer	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlächter	1	—	—	7	2	1	17	5	—
Schlosser.	2	—	—	9	5	—	19	4	—
Schmiede:									
Blankschmiede . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Grobschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Huf= u. Nagelschmiede	—	—	—	7	5	—	12	1	—
Kupferschmiede . . .	2	1	—	1	—	—	6	—	—
Messerschmiede . . .	1	—	—	1	—	—	3	1	—
Zeugschmiede	—	—	—	2	—	—	2	—	—
Schmiede, sonstige . .	5	7	—	11	9	—	20	6	1
Schneider	5	8	—	11	11	2	20	7	1
Schornsteinfeger. . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schuster	5	12	—	11	17	2	20	8	3
Schwerdtfeger	—	—	—	1	—	—	3	—	—
Seifensieder	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Seiler.	—	—	—	2	—	—	7	—	—
Steinhauer.	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Sporer	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Tischler	4	4	—	10	10	1	20	6	1
Töpfer	—	—	—	1	2	—	1	2	1
Tuchbereiter	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Tuch= und Raschmacher	—	—	—	—	1	—	6	—	—
Uhrmacher	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Weber:									
Leinweber	1	—	—	5	2	—	14	4	—
Wollenweber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißbinder.	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Weißgerber.	—	—	—	1	—	—	5	1	—
Zimmerleute	5	7	—	10	10	—	14	6	—
Zinngießer	2	—	—	3	—	—	3	—	—
Zwirnmacher	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Summa . . .	74	74	1	194	111	13	426	84	22

Lüneburg.			Osnabrück.			Stade.			Im Königreiche.			
In 15 Städten.	In 15 Nichtstädten.	Davon sind geschlossen.	In 3 Städten.	In 4 Nichtstädten.	Davon sind geschlossen.	In 4 Städten.	In 19 Nichtstädten.	Davon sind geschlossen.	In 58 Städten.	In 84 Nichtstädten.	Summa der Zünfte.	Davon sind geschlossen.
111	23	14	19	15	—	40	3	4	477	124	601	39
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—
11	7	1	—	—	—	3	—	—	37	18	55	1
8	1	—	1	1	—	2	—	—	37	8	45	1
4	—	2	—	—	—	1	—	1	6	—	6	3
8	1	—	1	1	—	4	—	1	38	9	47	2
11	3	1	1	1	—	2	2	—	44	15	59	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—
10	1	1	1	1	—	1	—	—	31	8	39	1
1	—	—	1	1	—	—	—	—	11	2	13	—
1	—	—	1	—	—	—	—	—	7	1	8	—
3	—	1	—	—	—	—	—	—	7	—	7	1
11	5	—	—	—	—	3	3	1	50	30	80	2
15	9	7	3	2	—	4	12	1	58	49	107	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
15	11	10	3	3	—	4	15	—	58	66	124	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—
3	1	1	—	—	—	1	—	—	13	1	14	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1
1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	2	1
15	10	6	1	1	—	4	3	—	54	34	88	8
4	1	—	—	—	—	2	1	—	8	6	14	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
2	—	—	1	2	—	—	1	—	9	4	13	—
2	—	—	—	1	—	—	—	—	4	1	5	—
13	8	—	1	—	—	3	—	—	37	14	51	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—
1	—	—	1	1	—	1	—	—	9	2	11	—
13	5	—	—	—	—	3	1	—	45	29	74	—
1	—	—	1	—	—	—	—	—	10	—	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—
266	87	45	36	31	—	78	41	8	1074	428	1502	89

Zweite[illegible]

Über die Münzen, Maße und[illegible]

I. Münzen, Maße und Gewicht[illegible]

Benennung der Münzen.	Münzen des Königreichs Hannover nach[illegible]					
	Anzahl der Stücke aus einer Mark Gewicht.	Feingehalt in Grän.	Werth nach[illegible]			
			nach dem 24 Fl. Fuß.	nach dem 20 Fl. Fuß.	nach dem Konv. Fuß.	in Bremen.
1 Pistole	$35\frac{1}{6}$	258	9 Fl. 40 Xr.	8 Fl. 4 Xr.	5 ₰ 9 Mgr	5 ₰
1 Thaler nach dem 14 ₰ Fuße	$10\frac{1}{2}$	216	1 Fl. 43 Xr.	1 Fl. 25,7 Xr.	22 Mgr 10,5 ₰	63 Grote
⅙ Thaler oder 4 Mgr	$43\frac{3}{4}$	150	17 Xr.	14,3 Xr.	3 Mgr 9,75 ₰	10,5 Grote
1/12 Thaler oder 2 Mgr	$87\frac{1}{2}$	150	8,5 Xr.	7,15 Xr.	1 Mgr 10,87 ₰	5,25 Grote
1/24 Thaler oder 1 Mgr	120	90				
1/48 Thaler oder 6 ₰	168	63				
1/72 Thaler oder 4 ₰	252	63				
2 Pfennigst. Kupfer.	48					
1 Pfennigst. Kupfer.	96					

Anhang.

Gewichte des Königreichs.

von allgemeiner Gültigkeit.

dem Gesetze vom 8. April 1834.

oder weniger

in Hamburg.	in Holland.	in Frankreich.	in England.	in Dänemark.	in Schweden.	in Rußland.
14 Mark Kourant	9 Gulden 75 Cents	20,77 Franken	16 Schill. 4 d. Sterl.	7 Reichsbk. Thaler.	520 Schill. Banko.	480 Kopek. Silber.
2 Mark 8 Schilling Kourant	1 Gulden 72,5 Cents	3 Franken 70 Cent.	2 Schill. 11,25 den. Sterl.	1 Reichsbk. Thaler 1 Reichsbk. Mark 14 Reichsbk. Schilling.	31 Schill. 5 & Spezies.	92,8 Kopeken Silber.
6,6 Schill.	28,7 Cents	61,6 Cent.	5,875 den. Sterl.	1 Reichsbk. Mark 5 Reichsbk. Schilling.	5 Schill. 3 & Spezies.	15,47 Kopeken Silber.
3,3 Schill.	14,3 Cents	30,8 Cent.	2,937 den. Sterl.	10,5 Reichsbk. Schilling.	2 Schill. 7,5 & Spezies.	7,7 Kopeken Silber.

Bezeichnung der Längenmaße.	Längenmaße des Königreichs Hannover na[...]				
	Vergleichung m[...]				
	Frankreich.	England.	Preußen.	Baden.	Baier[...]
Fuß von 12 Zoll (1 Zoll = 12 Linien.)	129, 464 paris. Linien.	0, 9583 Fuß oder 11, 5 Zoll.	0, 9305 Fuß, 27 preuß. = 29 hannov. oder genauer 94 = 101	0, 973 Fuß	1, 001 F[...]
Elle, gewöhnliche = 2 Fuß.	0, 491 alt par. Stab, 258, 968 par. Linien 1 franz. Elle = 56,34 Z. hannov.	0, 639 Yard.	0, 876 Elle (pr. Elle = 2, 283 hannov. Fuß.)	0, 973 Elle	0, 761 E[...]
Elle, Kalenberg. Legge=	259, 2 par. Lin.	1 Yard von 36 Inches = 37, 56 hann. Z.	100 preuß. E. = 114 hannov. Ellen.		
Elle, Osnabckr. Leinwand=	266, 7 par Lin., 122 Meter = 100 dopp. Ellen	133, 61 Yards = 100 doppelte O. L. E.	175 Brabanter Ellen = 100 dopp. O. L. E.		
Elle, doppelte Legge=	541, 22 par. Lin., 116, 8 Meter = 100 dopp. L. E.	127, 72 Yards = 100 dopp. L E.	168, 92 Brab. Ellen = 100 dopp. L. E.		
Klafterlänge von 6 F.					
Ruthe von 16 Fuß	14, 387 par. Fß.	5, 101 Yards 5, 5 Yards = 1 Pole (Reed, Lug, Perch, Ruthe)	1, 240 Ruthe 103 = 83 hann.	1, 558 Rth.	1, 001 R[...]
Meile von 1587, 5 Ruthe (25400 F.) 629 geogr. Meilen = 628 hannov.	22839, 61 par. Fuß = 3 hannov. M. = 5 franz. Lieues	5 hannov. M. = 23 engl. M.	23639 Fuß oder 0, 984 preuß. M., 131 preuß. M. = 133 hannov. M., 1 preuß. M. = 25787 hannov. Fuß.	15 hannov. Meilen = 25 Wegstunden.	der [...] verschie[...] gleich.

dem Gesetze vom 19. August 1836.

dem Längenmaße in

Braunschweig.	Frankfurt am Main.	Hamburg und Würtemberg.	Wien.	dem Königreich Sachsen.	dem Königr. der Niederlande.	Bremen.
1,023 Fuß	1,026 Fuß	1,019 Fuß	0,924 Fuß	1,033 Fuß	2,921 Palm = 29,21 Duim = 292,1 Streep	1 Bremer Fuß = 0,990 hannov. Fuß
1,023 Elle	1,067 Elle	1,019 Elle	0,749 Elle	1,033 Elle	1 niederl. Elle = 1 Meter = 3,423 hannov. F. = 1,711 hannov. Elle	1 Bremer Elle = 1,981 hannov. Fß. = 0,990 hannov. Elle.
		213,28 Ellen = 100 doppelten D. L. E.			1 alte holl. Elle = 304,91 paris. Linien	
		203,[illegible] E. = 100 dopp. L. E.				
1,023 Rth.	16,416 Fuß 1 frankf. Feldruthe = 12,5 frankf. Fuß.	1,631 Rth. in Würtemberg.	2,464 Klafter	1,033 Rth.	1 niederl. Roede = 10 ell = 34,23 hannov. Fuß	
der hannov. M. gleich.		15 hannov. Meilen = 14,75 hamb. M.	45 hannov. M. = 44 österr. M.	39 hannov. M. = 32 sächs. M.	1 Mijl. (kilomètre) = 1000 niederl. Ellen = 3423,547 hannov. Fß. 15 hannov. M. = 112 Mijlen.	

Bezeichnung der Flächenmaße.	Flächenmaße des Königreichs Hannover				
	Vergleichung mit				
	Baden.	Baiern.	Braun=schweig.	England.	Frankfurt am Main.
Quadratfuß von 144 QZ. (1 QZ. = 144 QLinien).	0,948 QF.	1,002 QF.	1,047 QF.	0,918 QF.	1,053 QF.
Quadratruthe von 256 Quadrat=Fuß.	2,427 QR.	2,565 QR.	1,047 QR.		
Morgen von 120 QR.	1 Morgen von 400 QR. = 1,373 hannov. Morgen.	1 Jauchart od. Tagewerk von 400 QR. = 1,299 hannov. Morgen.	1 Morgen v. 120 QR. = 0,954 hannov. Morgen.	1 Acre von 4 Farding-deal = 1,543 hannov. Mg.	
Kalenberger Waldmorgen à 160 QR. = 40960 QF.					
Hannov. QM. enthaltend 21001 hannov. Morgen 36,25 QR.					

ach dem Gesetze vom 19. August 1836.

em Flächenmaße in

...amburg und Würtemberg.	Wien.	Frankreich.	Preußen.	dem Königreich Sachsen.	dem Königreich der Niederlande.
1, 039 QF.	0, 854 QF.	0, 809 alt par. QF. oder 0, 085 QM.	0, 666 QFuß, 13 preuß. = 15 hannov. QF. oder genauer 110 = 127.	1, 068 QF.	1 vierkante Ell von 100 []Palmen = 11, 72 QF.
2, 661 würtb. ...uadratruthen.	6, 072 QKlftr.	0, 218 Are.	1, 539 QR. 174 preuß. = 113 hannov. QR.	1, 068 QR.	1 []Roede von 100 []ell = 4, 579 hannov. Quadratruthen.
1 Morgen in Hamburg = 3, [illegible] hannov Mg. 1 Schffl. Saatland = 1, 604 hannov. Morgen. — 1 würtb. Mg. von 384 QR. = 1, 202 hannov. Morgen.	1 österr. Joch von 1600 QKlftr. = 2, 196 hannov. Mg.	1 Hectare von 100 Ares oder 10000 QMeter = 3, 815 hannov. Mg.	1 Morgen von 180 QR. = 0, 974 hannov. Mg. 116 preuß. = 113 hannov. Morgen.	1 Acker von 300 QR. = 2, 340 hannov. Morgen.	1 Bonder = 10000 []ell = 3, 815 hannov. Morgen.
			1 K. Waldmorgen = 1,368 preuß. Mg., 19 K. Waldmorgen = 26preuß.Mg.		
			0, 970 QM. = 21558 preuß. Morgen, 65 preuß. = 67 hannov. QM.		

Körpermaße des Königreichs Hannov[er]

Bezeichnung der Körpermaße.	Vergleichung m[it]					
	Baden.	Baiern.	Braunschweig.	England.	Frankfurt am Main.	Hambur[g].
Kubikfuß von 1728 Kubikzoll (1 Kubikfuß Wasser wiegt 53, 22 hannov. ℔).	0, 923 Kubikfuß.	1, 003 Kubikfuß.	1, 072 Kubikfuß.	0, 880 Kubikfuß.	1, 051 Kubikfuß.	1, 05[illegible] Kubikf[uß].
Himpten, haltend 1,25 Kubikfuß od 2160 Kubikzoll, getheilt in 4 Metzen (Spint) zu 4 Sechszehntel (Mühlenköpfe, Hoop u. s. w.)	1 Sester v. 10 Mäßle = 1, 229 hannov. Metzen.	1 Metze = 1, 191 hannov. Hpt.	Himpten dem hannov gleich.	1 Bushel = 1, 168 hannov. Himpten.		1 Hamburger Him[p]ten = 0, 84[illegible] hannov. Hpt.
Malter von 6 Himpten. — Last von 96 Himpt. (120 hannov. Kubikfuß).	1 Malter = 0, 804 hannov. Malter.	1 Scheffel = 1, 191 hannov. Mltr.	1 Scheffel = 1, 66 hannov. Malter.	0, 641 Imp. Quarter = 1 hannov. Malter.	1 Malter = 3, 686 hannov. Himpten.	1 Hambgr Scheffel = 3, 35[illegible] hannov. Hpt.
Stübchen = 270 Kubikzoll (⅛ Himpten) 2 Kannen oder 4 Qrt. haltend. — Quartier von 2 Nößel.	1 Maß = 1, 543 hannov. Quartier.	1 Maß = 1, 100 hannov. Quart.	1 Quartier = 0, 945 hannov. Quartier, 1 hannov. Quart. = 1, 058 Br.	1 Pinte = 0, 584 hannov. Qrt., 1 hannov. Quart. = 0, 214 Gallon, 1 Gallon = 4, 673 hannov. Qrt.	1 Maß (Schenkmaß) = 1, 639 hannov. Qrt.	1 Hamb[r]. Quart. = 0, 93[illegible] hannov. Q[rt].
Anker von 40 Quartier.		1 Eimer v. 60 Maß = 1, 650 hannov. Anker.				
Ohm von 4 Anker.	1 Ohm = 0, 964 hannov. Ohm.		1 Ohm = 0, 943 hannov. Ohm.		1 Ohm = 0, 922 hannov. Ohm.	1 Oh[m] = 0, 931 hannov. Oh[m].

nach dem Gesetze vom 19. August 1836.

Körpermaßen in

Würtemberg.	Wien.	Frankreich.	Preußen.	dem Königreich Sachsen.	dem Königreich der Niederlande.
1,059 Kubikfuß.	0,789 Kubikfuß.	0,727 alt par. Kubf. od. 0,025 Kub. Meter.	0,806 Kubikfuß.	1,104 Kubikfuß.	0,025 Kubik Ell.
1 würtemb. Simmri = 2,419 hannov. Metzen.	1 Achtel = 0,988 hannov. Metzen, 0,506 wiener Metzen = 1 hannov. Hpt.	1 hannov. Hpt. hält 1568, 1 Mtz. 392 alte paris. Kubikzoll, 0,031 Kiloliter = 1 hannov. Himpt.	1 Scheffel = 1,764 hannov. Himpten, 17 preuß. Scheffel = 30 hannov. Hpt., 34 preuß. Mtz. = 15 hannov. Metzen.	1 Scheffel = 3,419 hannov. Himpten, 1 Metze = 0,855 hannov. Mtz.	—
1 würtemb. Scheffel = 0,949 hannov. Mltr.	1 Metze = 1,977 hannov. Hpt.	1 Hectolitre = 3,210 hannov. Himpten.	1 Malter = 3,528 hannov. Malter.	1 Malter = 6,539 hannov. Malter.	1 Mudde = 10 Schepel = 100 Koppen = 1000 Maatjes = 3,210 hannov. Hpt.
1 würtemb. Schenkmaß von 4 Schoppen = 1,718 hannov. Quartier.	1 Maß von 4 Seitel = 1,455 hannov. Qrt., 1 hannov. Quart. = 0,687 wiener Maß.	1 Quart. enthält 49 alte paris. Kubikzoll, 1 Litre = 1,027 hannov. Qrt., 1 hannov. Quartier = 0,972 Litre.	1 Berliner Quart = 1,176 hannov. Quartier, 1 hannov. Quart. = 0,849 preuß. Quart.	1 Dresd. Kanne = 0,963 hannov. Qrt., 1 Leipziger Kanne = 1,239 hannov. Qrt.	1 Kan = 1,027 hannov. Quartier.
	1 Eimer von 40 Maß = 1,455 hannov. Anker.	1 Hectolitre = 2,568 hannov. Anker.	1963,039 par. Kubikzoll = 1 hannov. Anker = 1,133 berl., 1 berl. = 0,882 hannov.	1 Dresd. Eimer = 1,517 hannov. Anker, 1 Leipziger Eimer = 1,951 hannov. Anker.	
1 würtemb. Eimer v. 160 Hellaichmaß = 1,890 hannov. Ohm		1 Ohm enthält 7840 alte paris. Kubikzoll.	1 Ohm von 2 Eimer = 0,882 hannov. Ohm.		1 Vat (hectolitre) = 100 Kannen = 1000 Maatjes = 102,723 hannov. Quartier.

Benennung der Gewichte.	Gewichte des Königreichs Hannover na[illegible]						
	Vergleichung m[illegible]						
	Frankreich.	den Niederlanden	Preußen, Braunschweig, Würtemberg, Leipzig, Lippe, Kurhessen (Steuergewicht), dem hannoverschen gleich, nur enthält der preußische, kurhessische und leipziger Zentner 110 ℔, der würtembergische 104 ℔, der lippedetmoldische 108 ℔	Wien und Baiern.	Hamburg, Altona, Lübeck, Mecklenburg.	Baden.	Oldenburg.
Zentner zu 100 ℔	46,771 Kilogramm.	46,771 Pond.		83,52 ℔	96,489 ℔	93,542 ℔	97,[illegible]65 ℔
Pfund zu 32 Loth.	467,711 Gramme.	467,711 Wigtje.		0,835 ℔ 91 = 76.	0,964 ℔ 57 = 55.	0,935 ℔ 31 = 29.	0,[illegible]73 ℔ 38 = 37.
Loth zu 4 Quentchen.	14,616 Gramme.	14,616 Wigtje.		32 hannov. = 26,720 Loth.	30,845 Loth = 32 hannoversch.	29,920 Loth = 32 hannoverisch.	31,[illegible] Loth = 32 hannoversch.
Pfund Arzneigewicht zu 12 Unzen (24 Loth).	350,783 Gramme.	0,935 Med. ℔		0,974 baier. Med. ℔	0,950 lübeck. Med. ℔	0,990 Med. ℔	0,9[illegible] Med. ℔ (nürnberger).
Unze zu 8 Drachmen.	29,231 Gramme.	29,231 Wigtje.					
Drachme zu 3 Skrupel.	3,653 Gramme.	3,653 Wigtje.					
Skrupel zu 20 Gran.	1,218 Gramme.	1,218 Wigtje.					
Karat Juwelengewicht 160 = 9 Qtch.	205,537 Milligramme.	2,055 Korrel.					

der Bestimmung des Gesetzes vom 19. August 1836.

dem Gewichte in

Bremen.	Dänemark.	Schweden.	Rußland.	England u. den Vereinigten Staaten.	Spanien.	Portugal.
93,823 ℔ Handelsgewicht.	93,671 ℔ Handelsgewicht.	109,961 ℔ Viktualiengewicht, 137,452 Mark Eisengewicht.	114,216 ℔ oder 2,855 Pud.	103,111 ℔ Avoir-du-pois.	fast 1 Quintal v. 4 Arrobas oder 100 Libras.	nicht völlig 100 Libras (32 Lib. = 1 Arroba. 4 Arrobas = 1 Quintal.
0,936 ℔ 81 = 76.	0,936 ℔ 79 = 74.	1,099 ℔ Vikt.-Gew. 10 = 11. 1,374 Mark Eisengew. 8 = 11.	1,142 ℔ 7 = 8.	1,031 ℔ 32 = 33.	1,000 Libra.	1,28 Libra 25 = 32.
30,016 Loth = 32 hannov.	29,952 Loth = 32 hannov.	1 ℔ 3,168 Loth. Vikt.-= 32 hannov.	1 ℔ 4,544 Loth = 32 hannov.	16,196 Ounces = 32 Loth hannov.	16 Onzas = 32 Loth hannov.	
0,980 Med. ℔	0,980 Med. ℔	0,984 Med. ℔	0,978 Med. ℔	1,253 Med. ℔ (Troy ℔).		

II. Bezeichnung der Ladungsfähigkeit von Schiffen in verschiedenen Ländern (Lastgehalt, Tonnengehalt) und deren Zurückführung auf hannoversches Gewicht.

Das Gesetz vom 19. August 1836 bestimmt, daß die Schiffslast 4000 Pfd. betragen soll, setzt mithin die s. g. Rockenlast an die Stelle der bis dahin bei den Vermessungen und Berechnungen vorschriftsmäßig zum Grunde gelegten s. g. Kommerzlast von 6000 Pfd. Hannoversch; welche 120 Kubikfuß Raum einnahm. Die jetzige Schiffslast von 4000 Pfd. = 1 Preußischen Schiffslast = 1.841 Engl. Tons (63 Schiffslast = 116 Tons) = 1.870 Französische Tonnen (31 = 58) = 0.720 Dänischen Kommerzlasten (68 = 49).

Schon nach einer im August 1818 erlassenen Bestimmung, sollte die Vermessung und Berechnung der Tragfähigkeit der Seeschiffe nach Rockenlasten geschehen; wogegen im Jahre 1833 die Zugrundelegung von Kommerzlasten vorgeschrieben wurde.

1 Schiffslast in Riga = 45 Loof Rocken = 4500 Pfd. = 3938 Pfd. Hannoversches Gewicht.

1 Schiffslast in Schweden = 18 Schiff-Pfd. = 7200 Pfd. Viktualien-Gewicht = 6440 Pfd. Hannoversches.

1 Kommerzlast in Norwegen und in Dännemark, einen Raum von 180 Kubikfuß einnehmend, = 16½ Schiff-Pfd. = 5200 Pfd. = 5547 Pfd. Hannoversches.

1 Schiffslast in Lübeck = 4000 Pfd. = 4140 Pfd. Hannoversches.

1 Hamburger Schiffslast von gleichem Gewichte nimmt 80 Kubikfuß Hamburger ein.

1 Schiffslast in Bremen nimmt 100 Kubikfuß Raum ein = 4000 Pfd. = 4232 Pfd. Hannoversches.

1 Mecklenburgische Schiffslast = 4000 Pfd. = 4140 Pfd. Hannoversches.

1 Oldenburger Schiffslast = 4000 Pfd. = 4120 Pfd. Hannoversches.

1 Schiffslast im Königreiche der Niederlande hält 2000 Ponden = 1,068 Hannoversche Last = 4278 Pfd. Hannoversches.

1 Französische (und belgische?) neue Schiffstonne (Millier) = 1000 Kilogramm = 28¾ Pariser Kubikfuß = 0,534 Hannoversche Last, = 2139 Pfd. Hannoversches.

1 Ton in England (und den Vereinigten Staaten) von 40 Kubikfuß Raumgehalt = 20 Cwt. = 2240 Pfd. Handelsgewicht (Avoirdu-pois) = 0,543 Hannoversche Last = 2170 Pfd. Hannoversches.

1 Tonelada in Portugal und Brasilien wird verschieden groß angegeben; zu 70 Arrobas = 2170 Pfd. Hannov. und 54 Arrobas = 1674 Pfd. Hannoversches.

1 Schiffslast in Spanien (mindestens in Malaga) = 40 Quintales = 160 Arrobas = 3935 Pfd. Hannoversches.

1 Schiffslast in Toscana = 56 Cantari = 5600 Libbre = 4066 Pfd. Hannoversches.

1 Schiffstonne in Neapel = 11 Cantari und 40 Rotoli = 1140 Rotoli = 2114 Pfd. Hannoversches.

1 Tonellata in Triest hat 28½ Pariser oder 31 Wiener Kubikfuß Raumgehalt, = 17 Venetianischen Star (Staji) = 22,66 Wiener Metze = 2100 (oder 2139) Pfd. Hannoversches.

III. In Gemäßheit der Artikel 19, 20 und 24 des Gesetzes vom 19. August 1836, sind folgende provinzielle Gemäße einstweilen beibehalten:

A. Längenmaße.

1) Die in der tabellarischen Übersicht bereits erwähnten verschiedenen Legge-Ellen.

2) Im Amte Elbingerode die Preußische Elle.

3) Für die Grafschaft Hohnstein die Nordhauser Elle = 1 Fuß 9 Zoll 2,6 Linien Preuß. oder 1 Fuß 10 Zoll 9,56 Linien Hannov.

4) Für den Harz das Lachter = 8 Spann zu 10 Lachterzollen = 6 Fuß 6 Zoll 10,445 Linien Hannov. 1 Klausthaler Lachter = 851,25 Pariser Linien = 0,955 Eislebensche Lachter = 0,988 Freiberger Lachter = 0,950 Schemnitzer Lachter = 1,078 Schwedischen Famme = 0,917 Preußische Lachter. 1 Preußisches Lachter = 1,089 Klausthaler Lachter; mithin sind etwa 67 Preußische Lachter = 73 Klausthaler Lachter.

B. Flächenmaße.

1) Für den Landdrostei-Bezirk Hannover ist die Berechnung nach Himptsaat gestattet, jedoch soll deren Größe immer angegeben werden; gewöhnlich beträgt sie für ein s. g. großes Himptsaat 60 Q.Ruthen, für ein s. g. kleines Himptsaat 40 Q.Ruthen.

2) Für den Landdrostei-Bezirk Hildesheim desgleichen die an einzelnen Orten übliche Berechnung nach Hohnsteinschen Morgen, Hessischen Äckern. Ein Kass. Acker = 150 Kass. Q.Ruthen = 0,934 Preuß. Morgen.

3) In Beziehung auf die Marschen des Amts Harburg, die Amtsvoigteien Masch und Neuland Amts Winsen a. d. Luhe und das Amt

Wilhelmsburg, die Berechnung nach Marschmorgen = 600 Q.Ruthen, und Marschruthen = 14 Q.Fuß.

4) Hinsichtlich des Landdrostei-Bezirks Stade, die Berechnung nach Hadelschen, Kehdingschen, Altländer Morgen, Marschmorgen, Hunten, Tagwerken, Vorlingen, Wenden, Jücken, Himpt-, Scheffel-, Viertel-Saat.

5) Für den Landdrostei-Bezirk Osnabrück die Rechnung nach: Einfallmaß, Scheffelsaat, Müddesaat.

6) Für den Landdrostei-Bezirk Aurich: das Diemat zu 400 Preuß. Q.Ruthen von 12 Fuß = 2 Morgen 20 Q.Ruthen (im Jahre 1813 ist ermittelt: das ordinaire oder Kammer-Diemat zu 56,67 Ares, das Esens Diemat zu 58,93 Ares); das Gras zu 300 dergleichen = 1 Morgen 75 Q.Ruthen (Auricher Gras = 42,50 Ares, Emdener Gras = 36,83 Ares); das Tagewerk bei Buchweizenbau zu 16 dergleichen, = 10⅔ Q.Ruthen (Auricher Tagewerk = 2,27 Ares); das Moor-Diemat zu 450 preuß. Q.Ruthen von 15 Fuß = 3 Morgen 96 Q.Ruthen (Moor-Diemat = 63,75 Ares).

7) Auf dem Harze kommt das Hannoversche Q.Lachter vor, deren 19 = 16 Preuß. Q. Lachter.

C. Körpermaße.

1) In der Grafschaft Hohnstein der Nordhauser Scheffel = 2550,54 Preuß. oder 3146,03 Hannov. Kubikzoll und das Nordhauser Quartier = 104,59 Preuß. oder 129,74 Hannoversche Kubikzoll.

2) Für einige (in der Bekanntmachung vom 30. Mai 1837 näher bezeichnete) Weser-Distrikte der Landdrostei Stade, das Bremer Viertel = 18,550 Litres = 933,938 Pariser Kubikzoll, welches den 4ten Theil des Bremer Scheffels und den 160sten Theil einer Last bildet.

3) Im Lande Wursten die Wurster Tonne = 5¼ Hannoversche Himpten, 1 Tonne = 4 Scheffel = 16 Viertel (¼ mithin = ⅓ Himpten); 18 Tonnen bilden eine Last = 96 Hannov. Himpten.

4) Im Lande Hadeln der Hadeler Himpten = 1121,401 Par. Kubikzoll = 2⅝ Hannov. Spint oder 1⅛ Himpten; 48 Hadeler Hpt. = 1 Wispel, 3 Wispel = 1 Last.

5) Für das Herzogthum Aremberg-Meppen und den Landdrostei-Bezirk Aurich der Vierup von 4 Vaatjes oder 36 Krug (Kannen) zu 4 Ort = 2 Hannov. Kubikfuß = 2512,688 Pariser Kubikzoll = 0,906 Preuß. Scheffel; 39 Preuß. Scheffel = 43 Vierup. Vier Vierup bilden 1 Tonne, 60 Vierup 1 Last.

Nach der Ermittlung im Jahre 1813 waren:

1 Auricher Krug . . . . = 1,40 Litres
1 Nordener Krug . . . . = 1,35 „

1 Leer Krug	=	1,31	Litres
1 Öl-Krug	=	1,39	»
1 Salz-Krug	=	1,6	»
1 Auricher Vierup	=	5,718	Décalitres
1 Nordener Vierup	=	5,584	»
1 Dorummer Vierup	=	5,952	»
1 Emdener Vierup	=	4,90	»
1 Leer Vierup	=	4,914	»

6) Die Kanne, im Herzogthume Aremberg-Meppen als Flüssigkeits-Maß gestattet, ist zu 96 Hannov. (69,797 Pariser) Kubikzoll Gehalt festgestellt. Sie zerfällt in 4 Ort von je 24 Hannov. Kubikzoll; 28½ Kanne = 1 Hannov. Anker.

7) In der Herrlichkeit Gödens ist das Jeversche Scheffelmaß beibehalten (Bekanntmachung vom 9. October 1838).

IV. Hinsichtlich einzelner Gegenstände des Verkehrs ist die Anwendung der herkömmlichen oder durch spezielle Vorschriften eingeführten Gemäße, in den Art. 25 und 26 des Gesetzes vom 19. August 1836 gestattet.

Dahin gehört:

1) Butter. ⅛ Butter soll mit beiden Deckeln leer, nicht mehr als 10 Pfd., nicht weniger als 9½ Pfd., der obere lose Deckel im trocknen Zustande nicht mehr als ¾ bis 1 Pfd. wiegen. Die Tara des Achtels ist auf 14 Pfd., das Bruttogewicht desselben auf 67 Pfd., das Gewicht der einzuschlagenden Butter auf 53 Pfd. bestimmt.

Das Bruttogewicht des $\frac{1}{16}$ Butter ist zu 34 Pfd., das Gewicht des leeren Fasses zu 5½ bis 5¾ Pfd. festgesetzt. (Bekanntmachung der Königlichen Landdrostei zu Aurich vom 14. Juni 1836). Die Butterschlachten sollen genau 1 Pfd. schwer sein (Ausschreiben der Königlichen Landdrostei zu Aurich vom 30 Mai 1837).

2) Zichorien sollen nur in Packete von je 8 Loth Schwere verpackt werden (Ausschreiben der Regierung zu Osnabrück vom 4. März 1805, erneuert unter dem 6. Oktober 1820).

3) Hinsichtlich des Erzes, Eisensteins, Schliegs und der Kohlen sind die auf dem Harze eigenthümlichen Maße beibehalten. (Bekanntmachung der Königlichen Berghauptmannschaft vom 16. Mai 1837).

4) Der Stein Flachs soll stets 20 Pfd. wiegen und bei Quantitäten von 3 Stein und darunter, höchstens 1 Pfd. für das mitgewogene Netz, in welchem derselbe transportirt ist, gerechnet werden. — Die Flachsbunde in der Provinz Ostfriesland sollen durchgängig 3½ Pfd. schwer sein; nur in der Herrlichkeit Gödens darf das Gewicht von 2 Pfd. 17 Lth. einstweilen beibehalten werden. (Bekanntmachung der Königlichen Landdrostei in Aurich vom 23. Oktober 1838).

5) Hinsichtlich des Garnhandels ist vorgeschrieben, daß 1 Stück oder Lopp aus 10 Gebinden, jedes gesetzlich von 90 (oft aber auch nur 82 bis 87) Faden bestehn soll; 20 Lopp machen ein Bund. Der Umfang des Haspels ist 3¾ Hannov. Ellen = 2,19 Meter. — Im Osnabrückischen und dem benachbarten Westphalen, von wo viel Garn in den auswärtigen Handel kommt, unterscheidet man

a) Scheergarn zum Weben des s. g. Löwentlinnen, das Stück von 30 Gebinden zu 50 Fäden, im Ganzen also 1500 Fäden.

b) Moltgarn 1000 Fäden im Stück, nämlich 20 Gebinde zu 50 Fäden, oder 16 Gebinde zu 60 und ein Gebinde zu 40 Fäden. Von den feineren Sorten (Bundgarn) heißen 20 Stück ein Bund, von den gröberen 12 Stück ein Molt.

c) Vollgarn, 1200 Fäden im Stück, nämlich 20 Gebinde zu 60 Fäden; öfters auch 24 Gebinde, jedes von 50 Fäden. Ein Bund enthält 20 Stück.

d) Kauf- oder Langgarn, 9 Stück im Bunde; das Stück zu 24 Gebinden von 50 Fäden, also 1200 Fäden. Die Fadenlänge oder der Haspel-Umfang ist 3½ Kölnische Ellen (1,825 Meter) beim Scheergarn 2 Köln. Ellen (1,168 Meter).

Für Ostfriesland ist der Umfang des Haspels auf 1⅔ Emdener Elle = 2$\frac{3}{20}$ Hannov. Ellen bestimmt, auch festgesetzt, daß 1 Stück Leinengarn 10 Binde, jedes Bind 120 Faden halten soll. (Bekanntmachung der Königlichen Landdrostei zu Aurich vom 1. Februar 1834). Auch über die Beschaffenheit der Webekämme sind im Jahre 1838 von mehreren Landdrosteien Vorschriften erlassen.

6) Holz. 1 Klafter von 144 Kubikfuß (6 Fuß hoch, eben so breit und von 4 Fuß Scheitlänge) = 1,074 Preuß. Klafter, mithin sind 43 Preuß. Klafter = 40 Hannov. 1 Malter Holz = 80 Kubikfuß = 0,597 Preuß. Klafter, also sind 40 Preuß. Klafter = 67 Hannov. Maltern.

7) Die Honigfässer, von gutem Eichen- oder Buchen-Holz verfertigt, sollen fertig wiegen:

die ganze Tonne	nicht über 60 ℔	und netto Honig fassen	400 ℔
die halbe Tonne	» » 30 »	» » »	200 »
die viertel Tonne	» » 15 »	» » »	100 »

(Bekanntmachung der Königlichen Landdrostei zu Osnabrück vom 4. Sept.

1824 und 8. Oktober 1838). Auch der Gebrauch von Orhoftfässern ist gestattet, jedoch soll das Gewicht des Fasses darauf eingebrannt werden. (Bekanntmachung der Königlichen Landdrostei zu Osnabrück vom 22. Sept. 1834).

8) Der Hopfen wird im Amte Dannenberg nach Wihimpten zu 20 Lüneburger Himpten verkauft.

9) Beim Kalkhandel gilt als gesetzliches Maß der neue Braunschweigische Himpten von 1,25 Kubikfuß Inhalt, deren 36 auf ein Fuder gerechnet werden; auch sind runde Zuber von je 3 Himpten Gehalt zulässig (Regierungs-Ausschreiben vom 29. Jan. 1798).

10) Die im Salzhandel vorkommenden Gemäße und Gewichte, sind bei Gelegenheit der Salinen erwähnt.

11) Bruchsteine werden nach Faden berechnet zu 16 Fuß Länge, 16 Fuß Breite und 4 Fuß Höhe.

12) Steinkohlen werden nach Balgen und Ringel gemessen, von verschiedener Größe, wie bei Gelegenheit der Steinkohlen-Gewinnung angegeben ist.

13) Torf verkauft man nach Fudern von 600 bis 900 Stück; nach Haufen von 6 großen oder 240 kleinen Maßkörben, so daß ein Haufen 6000 Stück enthält; nach Schiffladungen in gemessenen und gebrannten Schiffsgefäßen verschiedener Größe; nach Hunt von 560 Kubikfuß.

14) Wolle wird nach Pfunden oder Stein (von 20 Pfd. oder 11 Pfd.), oder nach Zentnern von 112 oder 100 Pfd. verkauft.

Wollgarn soll in Ostfriesland nur auf dem für Leinengarn vorgeschriebenen Haspel gehaspelt werden; ein Stück desselben soll enthalten 4 Roof, ein Roof 5 Haspelknipp (Gebinde), ein Gebinde 60 Fäden, zusammen also 1200 Fäden. (Bekanntmachung Königlicher Landdrostei zu Aurich vom 2. Februar 1838).

Nachtrag zu Seite 31.

1. Zu Theilungen und Verkoppelungen. *)

Im Landdrostei-Bezirke Stade	1833.	1834.	1835.	1836.	1837.	1838.	[illegible]
sind getheilt . . . . Morgen	19117	7528	16073	15815	14643	41872	115
am Schlusse des Jahrs in Arbeit geblieben. . Morgen	274803	292672	286692	307228	345133	351957 (nemlich 16[…] chen, davon im[…] menschen 12[…] Verdenschen […]	
Im Landdrostei-Bezirke Osnabrück							
sind getheilt . . . . Morgen	12081	7006	2353	1176	6019	188	[illegible]
am Schlusse des Jahrs in Arbeit geblieben. . Morgen	100282	86600	91838	103926	93739	93551 (neml. 23 Ge[…] davon im Osnabr. " Lingensch[…] in Emsbühr[…] " Meppen " Bentheim	

2. Zu Ablösung von Grundlasten:

Im Landdrostei-Bezirke Hannover waren am Schlusse des Jahres 1838: 117664 Morgen Ackerland zehntfrei gemacht, excl. 19 Zehnten, deren Flächengehalt nicht bekannt ist.

Die behandelten Ablösungs-Äquivalente haben sich bis Ende 1838 belaufen:

für die Zehnten, auf 13086 Rthlr. Geldrente,
70 Malter Fruchtrente,
534 Morgen Landabfindung,
1365922 Rthlr. Kapital;

für sonstige Grundlasten auf 892 Rthlr. Geldrente,
86 Morgen Landabfindung,
366624 Rthlr. Kapital.

---

*) Bei den übrigen Königlichen Landdrosteien scheint man ähnliche Zusammenstellungen für nützlich nicht gehalten zu haben, und Königl. Ministerium des Innern hat sie nicht eingefordert.

Hannover.
Gedruckt in der Königl. Hof-Buchdruckerei der Gebrüder Jänecke.

